This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 42.4.1.7

Bound

MAY 9 - 1908

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 44 (der Provinzial-Blätter Band 110).

4. Heft.

Königsberg i. Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).
1907

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

1314-1

Gen 42.4.1.7

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis zu Band 44.

I. Aufsätze und Abhandlungen:

Seite

Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen von Lic. Dr. Wotschke 1. 151

Die Königsberger Regimentsschulen. Von Friedrich Wienecke-Berlin 43

Preußische Urkunden in Rußland. Mitgeteilt von August Seraphim-Königsberg 65

Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und Wehlau i. J. 1806. Von Prof. E. Schnippel-Osterode 88

Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. - Nachträgliches zu dem Aufsatze: Ein Streit . . Von Ad. Bickerich 96, 411

Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. Mit 2 Karten. Von Artur Döring 211

Joachim Mörlin als samländischer Bischof vom Jahre 1567—1571. Von Dr. Franz Koch-Eydtkuhnen 251

Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und ihre Begründung durch Kant. Von Friedrich Pinski-Berlin 303, 351

Königsberger Feuerwehr. Fortsetzung. Mit einem Stadtplan Königsbergs aus dem 17. Jahrhundert. Von Max Bruhns-Königsberg . 413, 551

Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelm III mit dem Erzbischof Borowski 1810 ff. Mitgeteilt von Universitäts-Prof. D. Karl Benrath-Königsberg 438

In welches Jahr fällt die Belagerung Memels durch die Samländer? Von Dr. Emil Zurkalowski 479

Zur Geschichte der Zerstörung der Holländischen Mühlen vor dem Friedländer Tor vor hundert Jahren. Mitgeteilt von Prof. Paul Czygan-Königsberg 464

J. Kants „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels" und Sebastian Fr. Treschos Zerstreuungen auf Kosten der Natur". Mitgeteilt von Artur Warda-Königsberg . . . 534

Die Jugendliebe des Philosophen Kraus. Von Johs. Sembritzki-Memel 542

II. Kleine Mitteilungen.

Bericht des Militärgouvernements der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze an den König vom 16. April 1813. Mitgeteilt von Prof. Paul Czygan-Königsberg 105

Max von Schenkendorfs Beziehungen zu Memel. Von Johs. Sembritzki-Memel 110

Die Gesetze der Spielleute zu Mewe. Ein Beitrag zur Kultur-

geschichte Preußens im 15. Jahrhundert. Mitgeteilt von Sophie Meyer . . . . . Seite 112
Friedensvertrag zwischen den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Städten Rastenburg und Schippenbeil 1461. Octbr. 18. Mitgeteilt von Sophie Meyer. 458
Wer ist der Titelurheber von Scheffners „Jugendlichen Gedichten"? Von Johs. Sembritzki-Memel 462
Ein Zerwürfnis von Reinhard von Halle, kurfürstlichem Jägermeister des Herzogtums Preußen und Amtshauptmann zu Rhein mit den Städten Königsberg 1621. Von Dr. Gustav Sommerfeld-Königsberg 464
Zur Erinnerung an die Kapitulation von Königsberg 15/16 Juni 1807 mit Abbildung einer Medaille von Prof. E. Schnippel-Osterode 595
Ein Brief Martin Opitzens aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchive in Schlobitten. Mitgeteilt von Dr. C. Krollmann-Schlobitten 597
Die Königsberger Burgschule und ihr Rektor Wannowski. Von Hans von Müller-Berlin 599
Ein Erzeugnis alter Memeler Goldschmiedekunst. Von Johs. Sembritzki-Memel 606

III. Kritiken und Referate:

Zur Geschichte der preußischen Souveränität (Ernst Salzer: der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm" Heidelberg, 1904; Artur Levinson: Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658. Wien, 1906; Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Carl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. v. Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654 bis 1657. Zusammengestellt von Albert Grafen von Schlippenbach. Berlin, 1906.) Besprochen von A. Seraphim . . . 120
Paul Schreckenbach: Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806. Jena, 1906. Von Prof. Dr. E. Schnippel 125
Paul Czygan: Schiller in der Beurteilung seiner Königsberger Zeitgenossen. Königsberg, 1905. Von A. W. 126
Hans Preuß: Die Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung. Danzig, 1906. Von G. Vogel 128
Georg Lühr: Die Schulen des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. T. 1—3. Braunsberg. Von A. Seraphim 348
H. Mankowski: Die Halbinsel Hela. Danzig 348
Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen Leipzig, 1906 349
Aus dem deutschen Osten. Fünf Künstlersteinzeichnungen von Arthur Bendrat. Leipzig, 1906 350
Meyers Kleines Konversations-Lexikon, 7. Aufl. in 6 Bänden. I. Bd. Leipzig und Wien, 1906. Von Dr. Emil Reicke-Nürnberg 468
H. Brettschneider: Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnenseminare. I—III. Halle 1904/5. Von Prof. Dr. Rich. Fischer-Königsberg 470
Ernst Schäfer: Friedrich Eberhard von Rochow. Gütersloh, 1906. Von Prof. D. Fr. Lezius-Königsberg 471

Seite

Alb. Färber: Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt. Pillkallen, 1906. Von Wilhelm Sahm 472

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von C. Krollmann. Leipzig, 1906. Von Geh. Archivrat Dr. Erich Joachim-Königsberg 473

P. G. Schwarz: Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563 bis 1570. Königsberg 1906. Von Prof. Wilhelm Behring-Elbing 477

Hasenclever: Aus Josua Hasenclevers Briefwechsel mit dem Staatsrat G. H. L. Nicolovius in Berlin. Von Prof. Paul Czygan-Königsberg 477

Hevecker, Die Schlacht bei Tannenberg. Berlin 1906. Von A. Seraphim 607

Gigalski, Copernicus und Allenstein. Allenstein 1907. Von Prof. Dr. F. Cohn-Königsberg 610

Vorländer, Kant-Schiller-Goethe. Gesammelte Aufsätze. Von Prof. A. Rosikat-Königsberg 612

IV. Anhang.

Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1904. Nebst Nachträgen aus früheren Jahren. Von Wilhelm Rindfleisch . . . 130

Anfrage von Johs. Sembritzki 619

Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Ernst Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 44 (der Provinzial-Blätter Band 110).

1. Heft.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1907.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen. Von Lic. Dr. Wotschke . . . . . 1—42

Die Königsberger Regimentsschulen. Von Friedrich Wienecke in Berlin . . . . . 43—64

Preußische Urkunden in Rußland. Mitgeteilt von August Seraphim . . . . . 65—87

Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und Wehlau im Jahre 1806. Von E. Schnippel . . . . . 88—95

Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. Von Ad. Bickerich . . . . . 96—104

II. Kleinere Mitteilungen.

Bericht des Militärgouvernements der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze an den König vom 16. April 1813. Mitgeteilt von Paul Czygan . . 105—109

Max v. Schenkendorf's Beziehungen zu Memel. Von Johs. Sembritzki, Memel. . . . . 110—111

Die Gesetze der Spielleute zu Mewe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Preußens im 15. Jahrhundert. Mitgeteilt von S. Meyer. . . . . 112—119

III. Kritiken und Referate.

Zur Geschichte der preußischen Souveränität. Von A. Seraphim 120—125

Schreckenbach, Paul (in Klitzschen bei Torgau), Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806. Eine Erinnerungsgabe an das deutsche Volk. Mit 100 Illustrationen und Beilagen nach zeitgenössischen Darstellungen. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1906. Von Dr. E. Schnippel . . . . . 125—126

Paul Czygan, Schiller in der Beurteilung seiner Königsberger Zeitgenossen. Zum 9. Mai 1905. Königsberg Pr. 1905. Von A. W. . . . . 126—128

Hans Preuß, Die Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung, westpreußischen Anteils. Danzig 1906. Von G. Vogel 128—129

IV. Anhang.

Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1904. Ne[illegible] trägen zu den früheren Jahren. Von Wilh. Ri[illegible] 130—150

Alle Rechte bleiben vorbehalte[illegible]

Herausgeber [illegible] arbeiter.

Lowell Fund

Christoph Thretius.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen.

Von

Lic. Dr. **Wotschke.**

Am 9. Januar 1556 wurde als Erzieher eines jungen polnischen Studenten, des Stanislaus Prädborius Koniecpolski, des Sohnes des Wieluner Starosten, an der Wittenberger Universität ein junger polnischer Lehrer inskribiert, der später in der evangelischen Kirche Kleinpolens eine leitende Stellung einnehmen sollte, der ob seiner reichen Gaben und seiner opferfreudigen Bekenntnistreue von allen führenden Theologen der reformierten Kirche hoch geschätzt, ob seines rücksichtslosen, leidenschaftlichen Eiferns für das von den Reformatoren übernommene altkirchliche Dogma von allen dem Bekenntnis freier Gegenüberstehenden befehdet, dessen Name in der Schweiz und in Frankreich, am Rhein und an der Weichsel mit Anerkennung, aber auch mit Haß und Groll genannt wurde. Es ist der Theologe und Schulmann, dem diese Studie gewidmet ist, Christoph Thretius aus Polen.

Über seine Familie, seine Jugend und sein erstes Studium wissen wir nichts; nur vermuten können wir, daß er in Krakau, vielleicht auch in Breslau seine erste Ausbildung empfangen haben mag. In der Wittenberger Matrikel begegnet uns zum ersten Male sein Name. Für den jungen Hauslehrer, der bis dahin auf einem weltabgeschiedenen Edelsitze des fernen Ostens tätig gewesen, muß es eine Freude gewesen sein, die Stille seines bisherigen Wirkens zu vertauschen mit dem Zentrum

des neuen geistigen Lebens, einzutreten in die rege wissenschaftliche Arbeit und in die lebendige Frömmigkeit der Reformationsstadt, hier die Männer persönlich kennen zu lernen, deren Namen auch in seiner Heimat in aller Munde waren. Dem Lehrer eines vornehmen Studenten öffneten sich leicht die Häuser der Professoren und Geistlichen Wittenbergs, vor allen trat er wie so viele junge Polen Melanchthon und Eber näher. Auch mit Flacius in Magdeburg wurde er bekannt. Seitdem dieser März 1556 in seinem Arbeitszimmer den Besuch des geistreichen Gelehrten Andreas Fricius Modrzewski empfangen und aufmerksam gemacht war auf die reiche Handschriftensammlung, die im Kijewer Kloster unter Staub und Schutt vermoderte[1]), war es sein lebhafter Wunsch, für sein großangelegtes kirchengeschichtliches Werk, die sogenannten Magdeburger Centurien, auch in Polen Mitarbeiter zu gewinnen, die ihm die Bibliotheken dieses Landes zugänglich machten. Jetzt schrieb er von Magdeburg aus an Thretius, aber es scheint nicht, daß dieser ihm eine größere Handreichung habe tun können. Im Kreise der polnischen Studenten, in deren Mitte noch der Schmerz und die Entrüstung über ihres Landsmannes Stanislaus Russicki nächtlichen Angriff auf Melanchthon nachzitterte,[2]) gewann er allge-

---

1) Vergl. den Brief des Modrzewski vom 1. November 1556 „ex aula Ossyecensi" an Stanislaus Orzechowski in seinem Buche »de republica emendanda« Basel 1559, S. 481 ff. „Flacius verbis multis cum de studiis communibus nostris tum de religionis doctrina mecum communicatis videns me esse Polonum contendit a me, ut si quos nancisci possem Ruthenos libros praesertim vero de doctrina christiana, eos secum communicarem. Se non dubitare multa ex eis cognosci posse tum de ritibus tum de doctrina veteris ecclesiae et quidem ex iis libris, qui prius scripti essent, quam ecclesiam ambitio et avaricia presbyterorum pervasisset. Hoc ideo scripsi, ut et vos, qui habitatis in media Russia, libros eius modi conquiri studeatis. In monasterio Kioyiensi bibliotheca esse dicitur vetustissima situ et pulveribus obruta, inde et ex aliis monasteriorum locis libri peti possent."

2) Stephan Reich oder Riccius, der Herbst 1533 als Privatlehrer des Griechischen nach Posen gegangen war, druckt in seinen „Miscellanea, in quibus variae historiae et fabulae lectu dignae recitantur. Leucopetrae excudebat Georgius Hautzsch 1565" S. y ein Epigramm des Joh. Stigel ab: „De fortitu-

meine Achtung. Der emsige Eifer, mit dem er sich selbst weiterbildete und seinen Schüler zu fördern suchte, mußte Eindruck auf sie machen, doch scheint keiner der jungen Polen in ein näheres freundschaftliches Verhältnis zu Thretius getreten zu sein. Der eine von ihnen, Bartholomäus Ossowski aus Polnisch-Wilke bei Schmiegel[1]), wurde später, als Thretius das evangelische Gymnasium in Krakau leitete, Senior der lutherischen Kirche seiner Heimat, aber wir finden nicht, daß bei den Verhandlungen zwischen den Lutheranern Großpolens und den Reformierten Kleinpolens die persönliche Freundschaft zwischen diesen einflußreichen Führern beider reformatorischer Kirchen die Einigung erleichtert hätte.

Dagegen führte das Studium, gewiß auch der Verkehr im Hause Melanchthons unseren Polen dem bekannten Schüler des Reformators Nikolaus Selnecker zu. Eine herzliche Freundschaft umfing beide, die etwa im gleichen Alter standen und von gleicher Liebe zu den Wissenschaften und der evangelischen Verkündigung glühten. Unter dem 22. Mai widmete Selnecker dem Schüler seines Freundes ein lateinische Dichtung, die den Täufer Johannes zu ihrem Gegenstande hat[2]), und als er sie im Juli zum zweiten Male ausgehen ließ[3]), gedachte er in dem Widmungsschreiben an Stanislaus Prädborius Koniecpolski auch der gewissenhaften Arbeit seines Lehrers Thretius und eignete

---

dine d. Philippi Melanthonis, qui oppressus a sicario Polono multis ictibus a venabulo exceptis vi repressa incolumis evasit". Vom Täter heißt es hier:

„Ergo omni a populo damnatus iure fuisti,
Dum ferme saxis obrutus exul abis.
Hoc scelus ut fertis generosi infame Poloni?
Ille etenim e vestra Sarmata gente fuit".

1) B. Ossowski hat am 31. Mai 1555 zusammen mit dem oben erwähnten Stanislaus Russicki in Wittenberg sich immatrikulieren lassen.

2) „Carmen panegyricum de Johanne Baptista scriptum a Nicolao Selneccero 1556. Wittebergae excudebat Thomas Klug" in Quart.

3) „Carmen panegyricum de Johanne Baptista. Argumenta evangeliorum dominicalium et praecipuorum festorum versibus comprehensa. Edita a Nicolao Selneccero. Witebergae in officina Thomae Klug anno 1556" in Oktav.

ihm einige lateinische und griechische Verse zu[1]). Das Leben, mehr noch die entgegengesetzte theologische Entwicklung hat später die beiden Freunde verschiedene Wege geführt und einander entfremdet[2]). Während Selnecker aus einem Schüler Melanchthons ein strenger Lutheraner wurde und als Mitarbeiter an der Concordienformel die Wittenberger Reformation gegen die Schweizer abgrenzen zu müssen meinte, entwickelte sich Thretius zu einem begeisterten Anhänger Calvins und Bullingers und sah in der Folgezeit gerade in der Verteidigung der reformierten Prägung der evangelischen Erkenntnis die Aufgabe seines Lebens.

Der Verkehr unseres Polen mit Melanchthon und Selnecker Frühjahr und Sommer 1556 zwingt uns, auch eine Begegnung anzunehmen zwischen ihm und jenem Lithauer, der in Padua durch Gribaldi für den Antitrinitarismus gewonnen, auf der Januarsynode zu Secymin 1556 seine freien Ansichten vorgetragen hatte und von den versammelten Geistlichen und Herren nach Wittenberg geschickt war, Petrus Gonesius[3]). Wird

---

1) Vergl. S. Ciij. »Virtute et eruditione singulari praedito d. Christophoro Threcio Polono amico carissimo Selneccerus«.

„Christophori nomen merito qui nobile gestas,
Si vacat, hos versus, dulcis amice, legas.
Pauca licet nec docta satis tibi carmina dentur,
Sunt tamen haec animi pignora certa mei.
Sit procul a Musis, qui nutrit pectore fucos,
Simplicitas palmae candida signa gerit.
Ergo tibi candoris amans candoris amanti
Dedico simplicibus carmina scripta modis.
Tu modo quando tuis dominis placitura putabis,
Quaeso favore tuo scripta priora iuves“ usw.

2) Nichts deutet auf einen späteren Briefwechsel zwischen beiden Männern. Als Selnecker mit seiner Vergangenheit brach, hat Thretius sich nicht polemisch gegen ihn gewandt, aber teilgenommen an allen Verhandlungen, die gegen ihn und sein Werk, die Conkordienformel, gerichtet waren. Auch haben zwei seiner besten Freunde, Beza und Ursin, wider den ungetreuen Schüler Melanchthons die Feder ergriffen.

3) Gonesius weilte einige Wochen in Wittenberg und suchte Gelegenheit, in einer Disputation seine servetianischen Gedanken zu vertreten. Melanchthon

Selnecker, der den polnischen Servet Melanchthon zuführte und im Auftrage seines vielbeschäftigten Lehrers sein Buch- bezw. Glaubensbekenntnis zuerst las und prüfte, nicht seinen Freund in Kenntnis gesetzt haben von dem, was aus seiner Heimat gekommen war? Lägen nähere Nachrichten vor, sie würden gewiß Thretius im schroffsten Gegensatze zu seinem Landsmanne zeigen.

Ein unvergeßlicher Tag war es für Thretius, als er am 9. und 10. November 1556 zusammen mit den übrigen etwa 40 polnischen Studenten seinen berühmten Landsmann Johann Laski in Wittenberg begrüßen konnte. Schon längst war es sein Wunsch, den kennen zu lernen, der so viel für sein evangelisches Bekenntnis geopfert und ein Leben voller Mühsal und Entbehrungen eingetauscht hatte. Jetzt lauschte er in der Herberge seinen Erzählungen, sah auch mit freudigem nationalen Stolze, wie Melanchthon und die Universität überhaupt ihn ehrten. Am liebsten hätte er sich ihm angeschlossen, wäre er mit ihm der Heimat zugeeilt, um an der Seite des unermüdlichen Streiters für den Fortschritt der Reformation in Polen zu kämpfen. Aber sein Hauslehreramt hielt ihn in Wittenberg fest, sollte ihn bald nach dem Willen des Wieluner Starosten auch noch weiter nach dem Westen führen. Wahrscheinlich Anfang des Jahres 1557 verließ er mit seinem Schüler die Reformationsstadt und ging nach Straßburg. Hier übte das Gymnasium schon seit einigen Jahrzehnten eine besondere Anziehungskraft auf Polen aus. Die Söhne vieler ehemaliger deutscher Bürgerfamilien in Krakau, die polonisiert und jetzt Glieder des polnischen Adels waren, wie z. B. die Bonar, hatten in Straßburg, der Hauptstadt ihrer alten Heimat, des Elsaß, ihre höhere Bildung empfangen und auch andere Polen nach sich gezogen.

---

verhinderte dies und dachte selbst, für eine Entfernung des Lithauers sorgen zu müssen. Doch verließ Gonesius freiwillig Wittenberg und ging über Frankfurt, Posen, hier wie dort Anhänger werbend, nach seiner Heimat. Leider sind die Briefe, die Melanchthon seinetwegen September 1556 nach Polen schrieb, noch nicht wieder aufgetaucht.

Zumal seitdem der berühmte Johannes Sturm an der Spitze des Gymnasiums stand, war es eine von den jungen Polen bevorzugte Bildungsstätte. Auch unseren Thretius und seinen Zögling scheint gerade der Ruhm des Rektors nach Straßburg gelockt zu haben. In Sturms Hörsaal finden wir beide. Unter seiner Leitung pflegten sie die klassischen Sprachen und übten sich in der lateinischen Rede.[1]) Bald hatte Thretius das Wohlwollen und die Liebe des Rektors wie auch des Professors der Theologie Girolamo Zanchi gewonnen. Wir sehen ihn zu beiden Männern in das herzlichste Verhältnis treten, einen Freundesbund mit ihnen schließen, den erst der Tod lösen sollte.

Von Straßburg muß Thretius mit seinem Zögling auf kurze Zeit nach Basel und Zürich[2]) gegangen, dann aber spätestens Herbst 1559 nach Polen zurückgekehrt sein. Er schied aus dem Dienste des Wieluner Starosten und übernahm das Diakonat in Kisczici.[3]) Hatte er in Straßburg den tiefen Gegensatz zwischen Marbach und Zanchi beobachtet, in Wittenberg den Streit zwischen Melanchthon und Flacius verfolgt, so war das Bild von dem theologischen Hader, das er hier und dort empfangen, doch gar nicht zu vergleichen mit dem Anblick, den bei seiner Rückkehr die kleinpolnische reformierte Kirche bot. Seitdem die Wlodzislawer Generalsynode am 29. Juni 1559 den Drucker Daniel aus Lenschitz zur Rechenschaft gezogen für den Druck der leidenschaftlichen Kampfesschrift Stancaros wider Melanchthon,[4])

---

1) Vergl. das Widmungsschreiben, mit dem Krakau, den 25. Mai 1576 Thretius seinem ehemaligen Schüler, dem Unterkämmerer von Sieradz Koniecpolski, die von ihm herausgegebene Sturmsche Rhetorik widmete. Als Grund der Zueignung nennt er: „quia in celeberrima Argentoratensi academia olim una mecum degens haec eloquentiae praecepta ex ore communis utriusque nostrum praeceptoris d. Sturmii audiveris".

2) In Zürich, vielleicht auch schon in Straßburg, scheint er mit Johann Lasicki die Freundschaft für das Leben geschlossen zu haben.

3) Als Diakonus der Gemeinde in Kisczici hat er 1560 an der Generalsynode in Xions teilgenommen. Vergl. Dalton Lasciana S. 512.

4) „Collatio doctrinae Arrii et Philippi Melanchthonis et sequacium. Arrii et Melanchthonis et Francisci Davidis et reliquorum Saxonum doctrina de filio dei domino nostro Jesu Christo una est et eadem", gedruckt in Oktav ohne

tobte dieser zornmütige Italiener wider die Geistlichen und ihre Führer Laski, Cruziger, Lismanino. In Flugschriften, offenen Briefen und Disputationen schleuderte er die heftigsten Worte wider sie, bezichtete sie wie Melanchthon der arianischen, eutychianischen, apollinaristischen usw. Häresie, verunglimpfte sie durch wüste Schimpfreden persönlich. Er war ein um so gefährlicherer Gegner, als die Glorie des Martyriums für die Reformation ihn umstrahlte, er seit einem Jahrzehnt warme Freunde unter dem kleinpolnischen Adel besaß und sein sicheres Auftreten, seine siegesgewisse Sprache und dialektische Gewandtheit ihm neue Gönner gewannen. Vergebens hatten die Synoden dem immer weitere Kreise ziehenden Streite zu steuern gesucht. Als nun gar die Leitung der Kirche den Händen des sterbenden Laski Januar 1560 entfiel, an der Pinczower Schule der begabte Rektor und Bibelübersetzer Gregor Orsatius mit zwei Lehrern zur Stancarischen Doctrin von der Mittlerschaft Christi nur nach seiner menschlichen Natur sich bekannte, als die dogmatischen Schreiben der Schweizer, von Stancaro für gefälschte Machwerke der Pinczower erklärt, wirkungslos blieben, da hatte Herbst 1560 die Verwirrung ihren Höhepunkt erreicht. Die Generalsynode zu Xions, welche am 13. September 1560 zusammentrat und an der sich Christoph Thretius beteiligte, sah sich vor eine große und schwere Aufgabe gestellt. Es galt den dogmatischen Streit zu dämpfen, die in ihren Grundfesten erschütterte Kirche gleichsam neu aufzubauen, ihr eine feste Verfassung zu geben. Es war das Gymnasium zu Pinczow zu reorganisieren, eine ordentliche Bildungsstätte zu schaffen, die wenigstens das heranwachsende Geschlecht der Geistlichen und Herren in der Er-

---

Angabe des Ortes und des Jahres. Auf der linken Seite bringt Stancaro die Sätze des Arius, auf der rechten die Melanchthons und schließt S. 12 mit den Worten: „ex hac collatione manifestum evadit Ph. Melanchthonis, Casparis Helti, Francisci Davidis et Matthiae Hebler plebani Cibinensis cum complicibus de fidio dei arrianam esse". Auch seiner Disputation mit Davidis, die Radnoth, den 2. Januar 1558 stattgefunden, gedenkt er in dieser Schrift. Eine alte Hand bemerkt auf dem Titelblatt des mir vorliegenden Exemplars: „libellus famosus furiarum Francisci Stancari."

kenntnis festige und nicht jedem Winde fremder Lehre zum Opfer fallen lasse. Nur zwei tüchtige Lehrer, Petrus Statorius und Johann Thenaudus, standen der Kirche für das Gymnasium zur Verfügung, und zweifellos war auch die Rechtgläubigkeit des ersten dieser beiden Franzosen nicht. Man mußte neue Lehrkräfte zu gewinnen suchen. Die Augen des Superintendenten Cruziger und des führenden Theologen Lismanino[1]) fielen auf Thretius. Er erklärte sich auch bereit, der Kirche im Lehramte zu dienen, glaubte aber selbst noch nicht innerlich gereift, theologisch durchgebildet genug zu sein, um am Gymnasium theologische Vorlesungen halten und die künftigen Geistlichen ausbilden zu können. Er bat um einen zweijährigen Urlaub und um ein Reisestipendium, damit er besonders in der Schweiz sein theologisches Wissen vertiefen könne. Beides wurde ihm gewährt. Auch nahm man ihn als Boten in Aussicht, der nach dem Beschlusse der Synode zu Xions vom 17. September und im Auftrage des Marienburger Hauptmannes Stanislaus Myszkowsky das Bekenntnis der kleinpolnischen Kirche und die Konfession Stancaros den Schweizern zur Durchsicht und Beurteilung vorlegen sollte.

Unmittelbar nach der Synode, am 20. Oktober, stellte Lismanino alle die Schriften, aus denen die Schweizer über den Gang und das Wesen des dogmatischen Streites mit Stancaro sich unterrichten konnten, zusammen[2]) und schrieb an Bullinger.

---

1) Vergl. Th. Wotschke, Francesco Lismanino. Zeitschrift der histor Gesellschaft Posens XVIII. S. 213—332.

2) Es waren folgende Schriften:

1. Narratio historica a clarissimo sanctae memoriae d. Joanne a Lasco scripta.
2. Altera historia Stancarianae tragoediae a Petro Statorio Gallo huius scholae moderatore.
3. Andreae Fricii Modrevii Poloni epistola ad synodum generalem.
4. Eiusdem appendix epistola ad clarissimum equestrem d. Hieronymum Ossolinium.
5. Epistola Stancari ad Alexandrum Vitrellinum.
6. Epistola discipulorum Stancari ad eundem Vitrellinum.
7. Scriptum Stancari, cui titulus est: Stancar de mediatore.

Am folgenden Tage richtete er auch einige italienisch-lateinische Zeilen an seinen Freund Johann Wolph und kündigte ihm das Kommen des Thretius an.[1]) Verschiedene private Aufträge, die er erhielt, verzögerten seine Abreise indessen um Wochen, ja Monate. Unter anderen bat ihn der Kastellan von Biecz und Kronfeldherr Stanislaus Cikowski,[2]) seine beiden jungen Söhne Stanislaus und Andreas mit ihrem Lehrer Laurentius Zemlinus nach der Schweiz zu nehmen, damit sie am Carolinum zu Zürich einen gediegenen Unterricht, in der Familie eines der Geistlichen eine ordentliche evangelische Erziehung erhielten. Endlich konnte Thretius mit einem warmen Zeugnis und Empfehlungsschreiben der Kirche, in dem des Zwecks seiner Reise und seines Aufenthalts in der Schweiz, der Pläne, die die Kirche über ihn hegte, gedacht war, aufbrechen. Anfang des Jahres 1561 traf er in Zürich ein. Er überreichte Bullinger die für ihn erhaltenen Schreiben, trug ihm den Wunsch Cikowskis vor, auch sein eigenes Anliegen, unter der Leitung der Züricher Professoren und Geistlichen die Lücken seines Wissens auszufüllen und Theologie zu studieren. Mit der Freudigkeit, in der der Reformator allen Kirchen zu dienen suchte, erklärte er sich bereit, den jungen Cikowski mit ihrem Lehrer

---

1) „Threcius, vir pius et eruditus, vobis non ignotus . . . . . mittetur ad vos cum confessione Stancarica et nostrarum ecclesiarum, ut in synodo est constitutum." Das Protokoll der Synode berichtet dagegen von den Verhandlungen mit Thretius nichts.

2) Über Cikowskis Stellung zur Reformation vergl. Dalton, Lasciana S. 440 f., 445, 462, 475 usw. Im Jahre 1548 hatte Herzog Albrecht von Preußen Cikowski als Reiterführer gewinnen wollen und durch Achatius Zehmen den Grafen Tenczinski ersuchen lassen, Cikowski an ihn abzuordnen. Cikowski kam nach Königsberg und erklärte sich bereit, in des Herzogs Dienste zu treten, auch Reiter ihm zuzuführen, falls es der König gestatte. Am 14. April 1548 konnte der Herzog dem Cikowski schreiben lassen, daß die Erlaubnis des Königs vorliege. Doch verzichtete jetzt der polnische Reiterführer darauf, in Preußen zu dienen. Petrikau, den 2. Juni 1550 berichtet Stanislaus Bojanowski dem Herzog Albrecht: „Czikowsky nunc domi suae manet, servicio aulico et illo stipendio militari liber". Vergl. noch Opera Calvini XX, Nr. 3984.

sein Haus zu öffnen,[1]) auch ihm selbst Gastfreundschaft zu gewähren.

Eine schöne Zeit hob jetzt für unseren Polen an. Im Hause Bullingers, in stetem anregenden Verkehr mit ihm und seiner Familie, besonders auch mit seinen drei Schwiegersöhnen Josias Simler, dem jüngeren Huldreich Zwingli und Ludwig Lavater, mit seinem Pflegesohn Rudolf Gwalter, auch mit seinem Freunde, dem berühmten Arzt und Naturforscher Konrad Geßner, und dem Theologen Johann Wolph brachte ihm jeder Tag reiche Förderung und hohen Gewinn. An einige der bekannten Züricher hatte Thretius von Lismanino besondere Empfehlungsschreiben empfangen, so an das italienische Dreigestirn Lelio Socino, Bernardino Ochino und Pietro Martire Vermigli. Mit letzterem, der im Auftrage der Züricher Stancaro widerlegen sollte, besprach er die dogmatische Streitfrage und die polnischen Verhältnisse, erreichte es auch, daß Martire in jenen Tagen sich angelegentlich mit dem scholastischen Problem über den Anteil der beiden Naturen Christi an der Mittlerschaft beschäftigte und schon im März sein Sendschreiben wider Stancaro abschloß. Die reiche Anregung und Belehrung, der freie Gedankenaustausch ließen unseren Polen schnelle Fortschritte machen und erfüllten sein Herz mit hoher Dankbarkeit gegen seine Lehrer. Besonders fühlte er sich zu Bullinger hingezogen, dem er als Hausgenosse auch am meisten verdankte. Keinen verehrte er so rückhaltlos, keinem schloß er so sein Inneres auf. Wenn er ihn hinfort Vater nannte, so war es in seinem Munde keine leere Anrede. Sein geistlicher Vater ward Bullinger in der Tat, und nur einer sollte noch ähnlichen Einfluß auf ihn gewinnen, Calvin.

Mit einem Empfehlungsschreiben vom 17. Mai 1561 verließ Thretius Zürich.[2]) Über Bern, Lausanne ging er nach

---

1) In Bullingers Diarium oder Tagebuch lesen wir unter dem Jahre 1561: „Mittuntur huc ad me ex Polonia a generoso domino Stanislao Czikowsky a Woislauice duo pueri Stanislaus et Andreas una cum paedagogo per d. Christophorum Tretium, quos recepi in aedes meas 12. Martii."

2) Vergl. Opera Calvini XX Nr. 3394.

Genf. Freundlich nahm ihn Calvin auf, billigte auch seinen Wunsch, Paris und Frankreich kennen zu lernen. Schon nach einigen Tagen reiste deshalb unser Pole weiter. Er hatte anfänglich nur einen kurzen Aufenthalt in der Seinestadt geplant, aber die Sorbonne, die ihm treffliche Gelegenheit bot, seine griechischen und hebräischen Kenntnisse zu erweitern, hielt ihn fest,[1]) dann auch das zu erwartende Religionsgespräch, durch das der französische Hof eine Annäherung zwischen den Altgläubigen und Hugenotten zu erwirken hoffte. Am 22. August hatte Thretius die Freude Beza, am 9. September auch Martire, die zur Disputation geladen und dem Rufe gern gefolgt waren, begrüßen zu können. An verschiedenen Sitzungen in jenem großen Refektorium des Nonnenklosters zu Poissy, in denen die Reformierten mit den katholischen Theologen die strittigen dogmatischen Fragen durchgingen, nahm er als Zuhörer teil,[2]) wartete aber ihr Ende nicht ab. Er hatte wichtige Nachrichten aus der Heimat erhalten, und es drängte ihn, auch baten darum die kleinpolnischen Briefschreiber, mit Calvin über die polnischen Verhältnisse, über die Wendung, die der Kampf wider Stancaro genommen, zu sprechen. Am 9. Oktober traf er in Genf wieder ein.

Es waren wenig erfreuliche Briefe, die ihm zu Paris eingehändigt waren. Sein Freund, der ehemalige Pfarrer von Niedzwiedz[3]) Stanislaus Sarnicki, hatte ihm von der September-

---

1) Sein Aufenthalt in Frankreich erklärt sein späteres lebhaftes Interesse für dieses Land. Wie oft mußte in der Folgezeit Beza ihm ausführliche Berichte über die Kämpfe und Leiden der Hugenotten senden!

2) Hosius schreibt im zweiten Bande seiner gesammelten Werke S. 697: „Beza Posiaci se stare iactabat nomine Helvetiorum, Germanorum et Polonorum". Wenn wirklich Beza zu Poissy im Namen auch des polnischen Volkes zu sprechen erklärt hat, so mag er unter dem Eindrucke der von Thretius empfangenen Nachrichten gestanden haben.

3) Niedzwiedz liegt südlich von Slomniki und drei Meilen nördlich von Krakau. Der Grundherr des Dorfes und Patron der Kirche Stanislaus Stadnicki hatte sich von Stancaro gewinnen lassen und seinen wider diesen kämpfenden Pfarrer Sarnicki vertrieben.

synode zu Xions[1]) aus ein Bild der durch den inneren Zwist zerrütteten kleinpolnischen Kirche gezeichnet. Er hatte jetzt aber nicht sowohl Stancaro als den unheilvollen Störenfried bezeichnet, der den Gang des Evangeliums aufhalte und die Reformation diskreditiere, sondern Lismanino, dem er seit seiner Rückkehr aus der Schweiz Frühjahr 1556 mißgünstig gesinnt war. Schwere und, wie wir sagen müssen, unberechtigte Klagen hatte er wider den verdienten Mann erhoben. Obwohl Felix Cruziger die Superintendentur bekleidete, hatte der Tod Laskis den ehemaligen Beichtvater der Königin Bona Sforza tatsächlich an die Spitze der kleinpolnischen Kirche gestellt. Er hatte ihr auch nach Kräften zu dienen, vor allem die Stancarischen Wirren zu beendigen, seinen zänkischen Landsmann zu widerlegen gesucht. Auch die neuen Briefe und Sendschreiben der Schweizer vom März 1561, an denen Thretius, wie wir sahen, nicht unbeteiligt war, hatten in Polen nichts genützt. Stancaro war über sie hergefallen und hatte im Mai und Juni in einer schmähenden Replik sie zerpflückt. Auch die Schweizer hatte er jetzt zahlloser Ketzereien geziehen und, indem er Anklage auf Anklage gehäuft, den Schein erweckt, als ob er der einzige rechtgläubige protestantische Theologe in Polen wäre. Da hatte Lismanino in die dogmatische Kontroverse eingegriffen und die Lehre Stancaros als unhaltbar nachzuweisen gesucht. Kann nach diesem die göttliche Natur Christi nicht als am Mittlerwerke beteiligt gedacht werden, da hierdurch sie arianisch subordiniert, auch eine persönliche Tätigkeit in der Trinität statuiert und diese zerrissen werde, lag also seinen Ausführungen die strenge sabellianisierende Fassung der kirchlichen Trinitätslehre zugrunde, so ging Lismanino von dem Unterschiede zwischen den drei Subjekten des göttlichen Wesens aus, bezw. von dem Reste des Subordinationismus, der trotz Athanasius in der Kirchenlehre geblieben war, von dem Unterschiede des

1) Die Synode fand am 1. und 2. September 1561 statt. Leider besitzen wir über ihre Verhandlungen kein Protokoll mehr.

αἰτιατόν von dem αἴτιον. „Immer ist der Mittler dem untergeordnet, bei dem er vermittelt", behauptete Stancaro. Im Gegensatze zu Calvin stimmte Lismanino ihm hierin bei. Aber während Stancaro von dieser Prämisse aus einen Anteil der göttlichen Natur Christi am Mittlerwerke bestritt, ihn als unmöglich bezeichnete, statuierte ihn Lismanino, da der Sohn trotz seiner völligen qualitativen und graduellen Gleichheit mit dem Vater als Sohn in gewissem Sinne diesem nachstehe, dem Vater eine Präeminenz vor dem Sohne zukomme. Die Energie, mit der er gleichzeitig die Formeln des Nicaenum festhält, zeigt, daß ihm nichts ferner lag, als das kirchliche Dogma von der Homousie aufzugeben, und daß die von ihm vertretene Präeminenz des Vaters vor dem Sohne nur die kirchliche Lehre von dem Unterschiede der ἀρχή von dem γέννημα in dem Trinitätsdogma ist, formuliert nach Joh. 14,28. Daß Stancaro, der alle seine Gegner des Arianismus geziehen, selbst, was ihm Calvin mit ernsten Worten vorhielt, Melanchthon als den großen Arianer des Nordens geschmäht hatte, über seinen Landsmann sofort mit Verdächtigungen und Anklagen herfiel, kann uns bei seinem Charakter nicht Wunder nehmen, daß aber Sarnicki in seinen Briefen an Calvin und Thretius die Behauptungen Stancaros sich zu eigen machte, ist unverantwortlich, meines Erachtens nur aus der persönlichen Verstimmung des Polen gegen den Italiener, dessen Berufung aus der Schweiz er schon 1555 widerstrebt hatte, zu erklären.

Die Briefe aus Polen, die der Wilnaer Prediger Martin Czechowicz[1]) in denselben Tagen nach Genf brachte, da hier Thretius aus Paris eintraf, erinnerten Calvin an die Kämpfe, die er in Genf gegen die Antitrinitarier geführt hatte. Sie berührten eine reizbare Seite in seinem Innern, heiß wallte sein Zorn auf. Mit Bitterkeit dachte er an Lismanino, der einst an seinem Tisch gesessen. Hier hätte sich Thretius ein hohes Ver-

1) Über Czechowicz vergl. Th. Wotschke, Geschichte der evangelischen Gemeinde Meseritz. Zeitschrift der histor. Gesellschaft Posen Bd. XXI. S. 154.

dienst um den Reformator und die kleinpolnische Kirche erwerben können, wenn er Calvin um Mäßigung gebeten, ihn abgehalten hätte, in leidenschaftlicher Erregung nach Polen zu schreiben, da hier seine Heftigkeit gegen Blandrata nicht verstanden werde und nur seine Freunde verletze, da ein schroffes, hartes Schreiben an Lismanino, über dessen Heterodoxie überdies sichere Nachrichten noch nicht vorlagen, diesen den Genfern leicht entfremden, ihn erbittern, jedenfalls den segensreichen Einfluß der Schweizer auf ihn und damit auf die kleinpolnische Kirche mindern müßte. Er kannte den trotzigen Sinn der polnischen Schlachzizen, er wußte, daß ein Brief voller Vorwürfe und Anklagen sie in ihren Entschlüssen weniger beeinflusse, als ein bei aller Entschiedenheit doch freundliches Schreiben, er mußte wissen, daß Lismanino nur eins am Herzen lag, den Streit mit Stancaro zum sieghaften Ende zu führen. Selbst wenn er in seiner Widerlegung dogmatisch fehl gegriffen hätte, so war er, der mit rührender Treue an den Schweizern hing, deshalb noch kein Häretiker, kein Freund heterodoxer Lehren. Statt dessen goß Thretius mit seinen Erzählungen, die er aus den von Sarnicki erhaltenen Schreiben nahm, Öl ins Feuer. Wenn die Briefe Bullingers vom 30. September 1561 an den Fürsten Nikolaus Radziwill und den Superintendenten Cruziger, das Schreiben Wolphs an Lismanino einen so ganz anderen Geist atmen, als die Antwort Calvins vom 9. Oktober[1]), so dürfen wir nicht nur dessen heißes Blut dafür verantwortlich machen, sondern auch unsern Thretius. Selbst seine besten und nächsten Freunde, von anderen ganz zu schweigen, haben sich später zu Zeiten mit Unwillen über seinen strengen Konfessionalismus und seine starre Orthodoxie geäußert, die am Buchstaben klebte und nicht nur jede Kritik des Dogmas, schon jeden ehrlichen Zweifel ruchlose Ketzerei schalt.

Die weitere Entwickelung scheint allerdings Thretius und Calvin recht zu geben. Lismaninos These von der Präeminenz

1) Vergl. die Briefe. Opera Calvini XVIII. Nr. 3539, 3540 und 3564.

des Vaters hat, da gleichzeitig eine starke Propaganda der italienischen Antitrinitarier, eines Alciati, Gentile usw. in Polen, besonders in der italienischen Fremdengemeinde zu Pinczow einsetzte, zu Abschwächungen des christologischen und trinitarischen Dogmas geführt und es in Polen für weite Kreise ganz hinfallen lassen. Aber nicht durch ein Machtwort konnte der theologischen Entwicklung Einhalt getan werden, am wenigsten damals im freien Polen. Wie sollte die im Protestantismus erwachte Kritik die von der alten griechischen Kirche geprägten Lehren ungeprüft hinnehmen, nachdem sie das mittelalterliche Dogma an der Schrift gemessen? Hatten nicht einst auch Luther und Calvin ihnen gegenüber eine freiere Haltung eingenommen? Nur darauf wäre zu achten gewesen, daß keiner der wertvollen religiösen Gedanken verloren ging, daß die Kritik nicht ausschließlich das Wort führte, daß auch dem Glauben sein Recht wurde. Hierzu bedurfte es aber der Mitarbeit, des ständigen positiven Einflusses, der Mitwirkung derer, die ihre reformatorisch vertiefte Erkenntnis Christi in die Formeln des alten Dogmas faßten. Hätten Calvin und die Schweizer überhaupt statt mit Erbitterung, hätten Thretius und sein Freund Sarnicki statt mit aller Leidenschaftlichkeit, zu Zeiten sogar mit fanatischem Hasse die dogmatischen Gegner zu bekämpfen, friedlich mit ihnen zusammengearbeitet, mit ihnen gemeinsam die schwierigen Fragen des Glaubens zu lösen gesucht und nicht das Band der Gemeinschaft zerschnitten, so hätte zum mindesten nicht der kritische Radikalismus in der antitrinitarischen Bewegung die Oberhand gewonnen. Das Verhängnis wäre von der kleinpolnischen Kirche abgewandt, das in Verbindung mit der bald furchtbar einsetzenden Verfolgung von römischer Seite ihr, der zuerst hoffnungsvoll aufblühenden, den Todesstoß brachte.

Nachdem der Bote der Polen Martin Czechowicz Genf verlassen hatte, nahm Thretius mit dem ihm eigenen Eifer die wissenschaftliche Arbeit wieder auf. Die Bibel, Bullingers wertvolle Predigten über den Dekalog, das Symbol, die Sakramente, gewöhnlich Dekaden genannt, Calvins Institutionen,

die gediegenen Loci des Berner Wolfgang Musculus, das waren die Bücher, aus denen er täglich lernte. Daneben trieb er Kirchengeschichte und humanistische Studien, las er die griechischen Klassiker und den Urtext des Alten Testaments. Obwohl ihm das Genfer Klima nicht recht zusagte und er unter leichteren Fieberanfällen zu leiden hatte, setzte er keinen Tag seine wissenschaftliche Arbeit aus. Die Briefe, die er am 15. Oktober, 22. November und 16. Dezember nach Zürich richtete, zeigen ferner, wie er in jenen Tagen über das Wohl seiner Schutzbefohlenen, der jungen Cikowski, wachte und wie dankbar er die guten Nachrichten hinnahm, die ihm ihr Lehrer Laurentius Zemlinus und Bullinger sandten.[1]) Schon zu Beginn seines Genfer Aufenthaltes hatte er beschlossen, den ganzen Winter über in Genf zu bleiben. Er hielt seinen Plan inne und verließ die Stadt erst im Frühjahr 1562, da er nach Italien ging. Das berühmte Padua zog ihn an. Hier traf er seinen Freund Sarnicki, der mit Lismanino, Cruziger, Lutomirski, seinen alten Mitstreitern, völlig gebrochen und schon an dem Seniorenkonvente in Krakau am 10. Dezember und den folgenden Tagen (1561) nicht mehr teilgenommen hatte. Er erhielt von ihm die Nachricht, daß der Streit wider Stancaro immer mehr die christologischen und trinitarischen Probleme in den Vordergrund gerückt, ja die Frage, ob Christus auch nach seiner Gottheit Mittler sei, schon ganz zurückgedrängt sei von der anderen, in wiefern er Gott sei und das kirchliche Dogma von einem göttlichen Wesen und drei Personen sprechen könne. Als Sabellianismus bezw. Quaternität werde von einem Kreise der kleinpolnischen Geistlichen bereits die Einheit der drei göttlichen Subjekte ge-

---

1) Wir ersehen aus diesen Briefen, daß im Auftrage der kleinpolnischen Senioren Thretius durch Bullingers Vermittlung einen Lehrer bezw. Rektor für das zu errichtende Gymnasium zu Xions (?) zu gewinnen suchte. Das Gehalt sollte 150 Taler betragen. Ein Johann Brunner aus der Pfalz hatte sich anfänglich bereit erklärt, nach Polen zu gehen, änderte dann aber seinen Entschluß. Die kleinpolnische Kirche hätte an dem unruhigen aufgeblasenen Manne auch nichts gewonnen. Vergl. Sudhoff, Olevianus und Ursinus. Elberfeld 1857. S. 342.

leugnet und ein unverhüllter Tritheismus trete hervor, bezw. Arianismus, da die volle Göttlichkeit des Sohnes und des heiligen Geistes nicht gewahrt werde.

Sarnicki hatte nicht unrecht. Freilich hatte der Seniorenkonvent zu Krakau am 13. Dezember 1561, ja auch noch die große Pinczower Synode vom 20. August des folgenden Jahres rechtgläubige Bekenntnisse aufgestellt,[1]) denen z. B. Bullinger und Zanchi ihre Zustimmung nicht versagen konnten, aber wenigstens diese letzte Confession entsprach, wie andere sichere Quellen zeigen,[2]) in Wahrheit dem Glauben vieler Prediger und Herren nicht mehr. Sie beweist nur, wie selbst die, welche im Streite wider Stancaro irre geworden waren am kirchlichen Dogma, es gleichwohl, so lange sie nur mit einem Schein des Rechts noch konnten, festzuhalten suchten. Hätten nur Sarnicki und seine Freunde angeknüpft an diese relative Schätzung der Kirchenlehre, hätten sie, statt alle Leidenschaften wider die ehemaligen Brüder wachzurufen und das Feuer des Hasses zu schüren, sich ehrlich und redlich mit ihnen auseinandergesetzt und die Gemeinschaft mit ihnen nicht abgebrochen, die italienischen Freidenker hätten nicht so bestimmenden Einfluß gewonnen, bei der Auflösung des altkirchlichen Dogmas wäre wenigstens sein religiöser Gehalt nicht verschüttet worden.

Natürlich berieten Thretius und Sarnicki, wie sie den Einfluß der Gegner brechen könnten. Sie wußten keinen anderen Weg, als durch die Theologen der Schweiz ihnen den Schutz der Herren zu entziehen, die Patrone, den Adel wider sie aufzureizen. Thretius händigte zu diesem Zwecke seinem Freunde, der nach Polen zurückging, eine Abschrift der Akten ein, welche die Streitigkeiten über die Trinitätslehre innerhalb der italienischen Fremdengemeinde zu Genf betrafen, — Schrift-

1) Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino, Zeitschrift der histor. Gesellschaft Posens. Bd. XVIII. S. 317 ff.

2) Siehe unter anderen den Brief des Lubliner Superintendenten Stanislaus Paclesius an Bullinger vom 18. August 1562.

stücke, von denen sich beide viel für die Gewinnung der kleinpolnischen Herren versprachen, die aber wirkungslos blieben, weil ihnen Siegel und Unterschrift des Genfer Rats fehlten[1]). Nach Abreise seines Freundes scheint Thretius auf kurze Zeit nach Zürich gegangen zu sein, wenigstens bringt die Matrikel des Carolinum unter dem Jahre 1562 seinen Namen. Dann kehrte er nach Genf zurück. Die ausführlichen Berichte über die kleinpolnischen Wirren, welche Sarnicki und der verdiente Pfarrer von Chrencice und ehemalige Synodalschreiber Jakob Silvius am 6. November 1562 an ihn gesandt und in denen sie dringend um seine baldige Rückkehr baten, da sie seiner Mitarbeit wider den anwachsenden Antitrinitanismus bedürften, erhielt er im Dezember eingehändigt. Da er seine Studien im ganzen beendigt, beschloß er, dem Rufe zu folgen. Noch einmal besprach er mit Calvin eingehend die christologischen und trinitarischen Fragen, bat ihn um Empfehlungsschreiben für sich und um Briefe gegen die Trinitätsleugner und um Ermunterungsschreiben für seine Freunde Sarnicki und Silvius wie für ihre Gönner. Ähnlich wie vor sieben Jahren der Reformator für Lismanino sich in Polen verwandt und zur Förderung der Reformation ihm ein ganzes Bündel Briefe mitgegeben, so sollte er jetzt seine Feder spitzen für Thretius und die orthodoxe Richtung in der kleinpolnischen Kirche. Aber Calvin war längst des unfruchtbaren Haders und der immer neu auftauchenden Streitfragen müde. Sein anfängliches hohes Interesse für Polen hatte der stete Ärger und Verdruß, den es ihm gebracht, abgekühlt. Das ganze polnische Volk war ihm unsympathisch eworden. Seinem Schüler schlug er deshalb die Bitte ab. Nur ihm selbst gab er unter dem 16. Januar 1563 einen warmen Empfehlungsbrief[2]), in dem er die Frömmigkeit, Demut und Bescheidenheit unseres Polen lobt und die Hoffnung ausspricht, daß er seinem Vaterlande von großem Segen sein werde.

1) Vergl. Opera Calvini XIX, Nr. 3938.
2) Opera Calvini XIX. Nr. 3901.

Sonst begnügte er sich, an alle kleinpolnischen Gemeinden ein gemeinsames Zirkularschreiben zu richten[1]). Ausgehend von dem kürzlich empfangenen Briefe beziehungsweise der tabula de trinitate des Krakauer Pfarrers Gregorius Pauli[2]), der sich an die Spitze der antitrinitarischen Bewegung gestellt und an Radikalismus bald einen Gentile und Alciati übertraf, gibt er seinem tiefen Schmerze über die anwachsenden Irrlehren Ausdruck und mahnt zu treuem Festhalten an den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen.

Anfang Februar 1563 ist Thretius bei seinen Freunden in Zürich. Die augenblickliche Kränklichkeit der beiden jungen Cikowski, in deren Pflege Bullingers Gattin sich fast aufrieb und die Thretius nach dem Willen ihres Vaters nach Leipzig geleiten sollte, damit sie dort im hochdeutschen Dialekte sich vervollkommneten, verzögerten seine Weiterreise. Er war darüber nicht sonderlich betrübt, konnte er doch so noch einige Wochen mit seinen väterlichen Freunden und Lehrern beisammen sein. Besonders trat er in diesen Tagen Josias Simler näher, der seine Arbeitskraft und spekulatives Denken in der letzten Zeit vornehmlich in den Dienst der kleinpolnischen Kirche gestellt und Stancaros Schmäh- und Streitschrift vom Jahre 1562 beantwortet, damals gerade seine Abhandlung abgeschlossen und in die Presse gegeben hatte[3]). Er übermittelte ihm, der für den dogmatischen Streit in Polen das höchste Interesse zeigte, eine wohl nie gedruckte, heut auch handschriftlich verschollene Abhandlung des Gregorius Pauli, in der dieser auf den Bahnen

1) Vergl. Opera Calvini IX. S. 629: „Brevis admonitio ad fratres Polonos, ne triplicem in deo essentiam pro tribus personis imaginando tres sibi deos fabricent. Genevae ex officina Francisci Perrini 1563."

2) Über des Gregorius Pauli Studium in Königsberg, seine Verbindung mit Staphylus und seine Lehrtätigkeit in Posen vergl. Th. Wotschke, Versuch, der Posener Pfarrschule einen evangelischen Lehrer zu geben. Historische Monatsblätter. Posen IV. S. 177 ff.

3) „Josiae Simleri responsio ad maledicum Francisci Stancari librum adversus ecclesiae Tigurinae ministros de trinitate et mediatore Jesu Christi. Tiguri 1563".

Lismaninos wandelnd, unter Betonung einer Präeminenz des Vaters gegen Stancaro die Möglichkeit einer Mittlerschaft Christi auch nach seiner göttlichen Natur erwies. Anfang April erhielt unser Pole neue Nachrichten von Sarnicki. Dieser war Ende November 1562 mit seinen Patronen nach Petrikau auf den Reichstag gezogen und hatte hier nicht nur mit den zahlreich erschienenen evangelischen Predigern, die die Lehre von der einen über den drei Personen stehenden göttlichen Substanz ablehnten, disputiert und zuletzt den Bann über sie ausgesprochen, sondern in unseliger Verblendung gegen seine ehemaligen Freunde als gegen Tritheisten, Polytheisten, Heiden die Macht des Königs und der Bischöfe angerufen. Die Gesetze des Königs Wladislaus Jagello vom Jahre 1424, die die Todesstrafe über die Gegner der römischen Kirche aussprachen und deren Vollstreckung gegen die Evangelischen der Papst und die Bischöfe seit Jahren vom Könige forderten, wollte jetzt auch der Wortführer der einen Richtung in der evangelischen Kirche vollzogen wissen gegen die, welche viele Jahre an seiner Seite für die Reformation und das Evangelium gestritten und die Narben dieses Kampfes an ihren Leibern trugen. Die heillose Verwirrung, die jetzt in allen kleinpolnischen Gemeinden Platz griff, die Spaltung der Kirche, der beginnende Übergang der meisten Prediger und Herren zu seinen Gegnern, seine anhebende Isolierung ließen Sarnicki sehnlichst seinen begabten, theologisch gründlich gebildeten Freund herbeiwünschen. Sein ganzer Brief war auf den Ton gestimmt: „Komm, eile, fliege herbei".

Jetzt litt es Thretius nicht länger in Zürich. Ersuchte ihn doch Sarnicki, schon der für den 14. Mai in Krakau in Aussicht genommenen Synode beizuwohnen. Einem Wunsche aller Freunde in der Heimat entsprechend, schrieb er am 12. April noch einmal an Calvin und wiederholte seine Bitte um Briefe an einflußreiche Magnaten und an Bürger in Krakau. Er nannte hier dem Reformator den tatkräftigen Martin Zborowski, der in jenen Tagen das Posener Palatinat mit dem Krakauer vertauscht hatte,

den Marienburger Schloßhauptmann und Kastellan von Sendomir Stanislaus Myszkowski, den Zuparius Hieronymus Buczinski, die Krakauer Bürger Jost und Ludwig Dietz, den Notar Aichler, den Arzt Rosarius, die Ratmannen Gutteter und Valerian, vor allen aber den Fürsten Jakob Heraklid Basilikus, der unterstützt von kleinpolnischen Edelleuten in der Walachei sich ein Reich gegründet und die Reformation einführen wollte, bereits auch einen evangelischen Bischof für sein Fürstentum ernannt hatte, den den Schweizern wohlbekannten Johann Lusinski. Aber wie vor drei Monaten lehnte Calvin die Bitte unseres Polen ab. Nur an Sarnicki und Silvius schrieb er, im Übrigen begnügte er sich unter dem 30. April wie im Januar ein Zirkularschreiben an alle polnischen Gemeinden zu richten.[1]) Sein Schüler Jonvilläus entsprach dem besonderen Gesuche, mit dem sich Thretius an ihn gewandt, und sandte ihm sein Kollegheft aus der Vorlesung Calvins über Ezech. I. Die Ausführungen, welche Calvin im Anschluß an die Vision des Propheten über die Trinitätslehre hier gegeben, sollten, wie er hoffte, ihm in der Heimat bei den dogmatischen Kämpfen gute Dienste leisten.

In Zürich bat Thretius alle die bekannten Professoren und Geistlichen um Empfehlungsbriefe, Mahn- und Warnungsschreiben für sein Vaterland. Sie gingen bereitwilligst auf seine Wünsche ein. So schrieb Bullinger am 29. April an Lismanino, am 3. Mai an Stanislaus Myszkowski und andere Magnaten, an demselben Tage auch an die Senioren der Kirche, so Johann Wolph am 5. Mai gleichfalls an Lismanino und Johann Lusinski.[2]) Auch

1) Vergl. „Epistola Johannis Calvini, qua fidem admonitionis ab eo nuper editae apud Polonos confirmat. Genevae ex officina Francisci Perrini 1563."

2) Diese Briefe sind meines Wissens noch nicht gedruckt. Dogmatisch wichtig ist das gemeinsame Schreiben der Züricher: „Responsio ministrorum Tigurinae ecclesiae ad argumenta antitrinitariorum Italopolonorum missa per Ch. Thretium Polonum 1563.

Der Brief Simlers trägt die Adresse: „Magnificis, generosis et nobilibus dominis ac piis et fidelibus ecclesiarum ministris in Polonia et Russia dominis et fratribus suis charis et honorandis" und findet sich bei Beza, Valentini Gentilis teterrimi haeretici impietatum ac triplicis perfidiae et periurii brevis explicatio.

Bernardino Ochino hat ihm wahrscheinlich Briefe gegeben.[1]) Gerade auf ihn und seine Schriften hatte sich Lismanino in seinen Ausführungen über die Präeminenz des Vaters berufen, den kleinpolnischen Geistlichen, welche der Kirchenlehre Sabellianismus vorwarfen bezw. durch sie eine Quaternität statuiert fanden, galt er als Gesinnungsgenosse; Briefe darum von ihm für das kirchliche Dogma zu erhalten, ließ sich Thretius besonders angelegen sein. Der greise ehemalige Kapuzinergeneral beteuerte unserem Polen, keine Gemeinschaft mit den Antitrinitariern zu haben, und versprach ihm die erbetenen Briefe. Aber ob er in ihnen mit der gewünschten Entschiedenheit für die Kirchenlehre eingetreten ist? Jedenfalls ließ Ochino gerade in jenen Tagen seine dem Fürsten Nikolaus Radziwill gewidmeten dreißig Dialoge in Basel drucken, die ihm selbst die Anklage auf Antitrinitarismus wie auch auf Billigung der Polygamie einbrachten. Unerwartet hatte Thretius noch die Freude, seinen geliebten ehemaligen Lehrer Girolamo Zanchi wiederzusehen, der damals seinem Gegner Marbach weichend, seine Professur in Straßburg aufgegeben hatte und in der Schweiz ein neues Amt suchte. Die Zeit, die er am 19. April mit ihm zusammen sein konnte, reichte nicht hin, ihn über alle Streitfragen, die in Polen die Gemüter bewegten, aufzuklären. Er gab ihm deshalb die erforderlichen Briefe und Schriften mit. Bereits unter dem 22. April sandte ihm darauf Zanchi noch von seiner Reise, von Chur aus ein kurzes Schreiben, in dem er sich zum kirchlichen Dogma bekennt und den Vorwurf der Quaternität, den die Gegner in Polen wider dies erhoben hatten, eine böswillige Verkennung nennt.[2])

Genevae 1567 S. 65—76. Der Superintendent Stanislaus Lutomirski hat Simlers Schreiben bereits am 20. Mai in den Händen gehabt. Vergl. seinen Brief von diesem Tage bei Lubieniecki, Historia reformationis Polonicae. Freistadii 1685. S. 166.

1) Vergl. Bullingers Brief vom 12. Juni an Beza: „Promisit Ochinus Thretio se daturum literas contra istos nebulones ac dedit, ni fallor".

2) Vergl. H. Zanchii, Epistolarum libri duo. Hanoviae 1609. S. 11 f.

Am 6. Mai brach Thretius auf.[1]) Wehmütig reichte er seinem väterlichen Freunde die Hand zum Abschied. Die jungen Cikowski vergossen bittre Tränen, warfen sich an den Hals des Reformators und seiner Gattin und mußten von ihrem Erzieher fast mit Gewalt auf den Wagen getragen werden. Nach dreitägiger Reise über Baden an der Limmat, von wo Thretius an Simler ein kurzes Billet schickte und um Nachsendung der zurückgelassenen Schrift des Gregorius Pauli wider Stancaro nach Basel oder Heidelberg bat, trafen sie in Basel ein. Hier besuchte Thretius die polnischen Studenten, die der Ruf eines Castellio, Borrhaus, Curione herbeigelockt, den ihm wohlbekannten Georg Niemsta,[2]) Andreas Balitzki, der ein Jahr später zur Reise nach Bern sich rüstete,[3]) und Nikolaus Kula, der 1561 mit den jungen Cikowski das Carolinum in Zürich besucht hatte[4]). Er erhielt von ihnen neue Nachrichten aus Polen, auch Bücher, welche der dogmatische Streit in der Heimat geboren hatte. Von dem charakterlosen, schmähsüchtigen Ruthenen Stanislaus Orzechowski ward ihm das neuste Pamphlet vorgelegt,[5]) das an

1) Ob Thretius in Zürich noch mit dem Lithauer Georg Zablocki zusammengetroffen ist, der seit 1560 mit den Söhnen lithauischer Magnaten in Tübingen lebte, ihre Studien leitete und Frühling 1563 mit ihnen eine Reise durch die Schweiz machte, weiß ich nicht zu sagen. Am 31. Mai empfiehlt Bullinger Zablocki und drei seiner Schüler Beza. Vergl. Th. Wotschke, Abraham Culvensis, Altpreußische Monatsschrift XLII. S. 157. Sicher hat Thretius in Bullingers Hause den Hofprediger aus Königsberg Georg Weigel kennen gelernt, der von seinem herzoglichen Herrn nach Wittenberg, Stuttgart, Tübingen, Heidelberg usw. zu Verhandlungen über Glaubensfragen geschickt war und im Februar 1563 auch nach Zürich kam. Vergl. Wotschke a. a. O. S. 239. Neue Heidelberger Jahrbücher XIV. S. 60. Sixt, Petrus Paulus Vergerius. 1855. S. 592.

2) Georg Niemsta hat zuvor (seit dem 21. Juli 1559) in Wittenberg und in Leipzig (1560) studiert. 1564 vertauschte er die Baseler Universität mit dem Carolinum zu Zürich. Er war später Starost von Warschau und suchte hier 1581 eine evangelische Kirche zu bauen.

3) Als Begleiter der jungen Grafen von Ostrorog finden wir Balitzki am 29. November 1558 in Wittenberg immatrikuliert. Am 13. Mai 1564 empfiehlt ihn Sulzer an den Berner Professor Benedikt Aretius.

4) Kula war am 5. August 1561 am Carolinum inskribiert.

5) Stanislai Orichovii Roxolani Chimaera sive de Stancari funesta regno Poloniae secta. 1562. Quartformat, ohne Register 107 Seiten.

die Adresse Stancaros gerichtet war, aber auch den ganzen Renegatenhaß dieses ungetreuen Schülers der Wittenberger über die Reformation zum Ausdruck brachte. Schnell überflog er seine hundert Quartseiten, dann übergab er es seinem Landsmann Stanislaus Kerner, der zusammen mit Stanislaus Starzechowski 1561[1]) die Universität bezogen hatte und bei dem bekannten Buchdrucker Oporin wohnte, daß er es mit der nächsten Gelegenheit an Bullingers oder Simlers Adresse nach Zürich befördere. Die Professoren der Universität suchte er auf und bat nach dem Wunsche Sarnickis um Briefe gegen die Geistlichen in der Heimat, die an der kirchlichen Trinitätslehre Kritik übten. Am 10. Mai bestieg er mit seinen Begleitern ein Schiff, das rheinabwärts fuhr. Acht Tage verweilte Thretius in Straßburg, wo sein erster Gang ihn zu seinem Lehrer Johann Sturm führte, den er gleichfalls um ein Zeugnis wider die polnischen Neuerer ersuchte. Dann ging es nach dem schönen Heidelberg. Hier empfing sie der spätere Geschichtsschreiber der böhmischen Brüder Johann Lasicki mit seinen Schülern Hans und Jost Paczko,[2]) aber auch Franz Gotzlaw aus Nadarzyce bei Wreschen mit seinen Zöglingen Wenzel und Johann Ostrorog, den Söhnen des bekannten Scharfenorter Grafen Jacob. Wie sie erhofften, fanden sie bei ihnen, die im Hause des Professors Xylander wohnten, Briefe aus Zürich vor, auch das von Simler erbetene Buch. Auf Empfehlung der Grafen Ostrorog, vielleicht auch auf Grund der Briefe, welche die jungen Cikowski am

1) Zusammen mit Georg Niemsta und Johann Ostrorog ging Starzechowski 1564 nach Zürich, wo er besonders Johann Wolph näher trat. Von hier, dann auch aus Augsburg und zuletzt unter dem 30. September 1567 aus Sambor in der Heimat sandte er seinem Lehrer Theodor Zwinger Briefe. Wie Lasicki später an Joh. Wolph nach Zürich schrieb, ist Starzechowski in Polen zur römischen Kirche übergetreten.

2) Es sind Enkel des bekannten Krakauer Ratsherrn und Verwalters der königlichen Münze Jost Ludwig Dietz. Über ihn vergl. meine Studie „Abraham Culvensis", Altpreußische Monatsschrift Bd. XLII S. 161. Am 22. November 1544 meldet Dietz dem Herzog Albrecht von Preußen, daß seine älteste Tochter Susanne am 11. Januar des folgenden Jahres Hans Patzko heiraten werde.

churpfälzischen Hofe abgaben, wurden sie zur Tafel ins Schloß geladen und konnten hier von ferne wenigstens den Sohn ihres „Vaters" Bullinger sehen, Christoph, der Friedrichs des Frommen Page war. Wie im Fluge vergingen die wenigen Tage, da sie in Heidelberg verweilten. Die jungen Cikowski fühlten sich glücklich im Kreise ihrer jungen Landsleute, die polonisierten Paczko kannten sie von Krakau her. Thretius besuchte mit seinem Freunde Lasicki den bekannten Arzt Erast, die Theologen Boquinus, Ursinus, Olevianus. Sie, die schon durch Lasicki und Gotzlaw auf die Kämpfe in Polen aufmerksam gemacht waren und an einer Apologie der Kirchenlehre wider die kleinpolnischen Neuerer arbeiteten, gingen gern auf unseres Polen Bitte ein, schrieben und übergaben ihm ähnlich wie Calvin ein Mahnschreiben an alle polnischen Gemeinden.[1])

Über Frankfurt reiste Thretius weiter. Am 5. Juni traf er mit seinen Begleitern wohlbehalten in Leipzig ein. Das Empfehlungsschreiben, das ihm der Züricher Geßner an einen Arzt mitgegeben hatte, verhalf ihm in der fremden Stadt zu einer willkommenen Hilfe. Denn da in Leipzig die Studenten sich nicht in volle Pension gaben, ein Angebot für eine solche nicht vorlag, mußte Thretius mit dem Arzte, dem er empfohlen war, einige Tage suchen, bis er für die jungen Cikowski bei einer älteren Witwe eine passende Wohnung und volle Verpflegung fand.[2]) Kaum hatte er das Geschäftliche erledigt, so lenkte er seine Schritte zu dem Schotten Alexander Alesius, dem Schüler Melanchthons, der in Leipzig eine Professur für Theologie inne hatte, und bat auch ihn, das Recht der Kirchenlehre wider

1) Doch habe ich das Sendschreiben der Heidelberger nirgends ermitteln können.

2) Für Wohnung und Verpflegung hatte jeder wöchentlich einen Gulden zu zahlen. Thretius fand den Preis sehr hoch, zumal da für Holz, Licht und Wäsche besonders entrichtet werden mußte. Weshalb im liber nationis Polonicae die Namen der jungen Cikowski und ihres Lehrers Zemlinus erst unter dem Jahre 1564, in der Leipziger Universitätsmatrikel überhaupt sich nicht finden, weiß ich nicht zu sagen. Leipzig, den 25. August 1563 schrieben die beiden Cikowski an Bullinger.

die polnischen Gegner des Trinitätsdogmas und ihre italienischen Lehrer zu erweisen. Alesius sagte zu und spitzte schon in den nächsten Monaten seine Feder zu einer Schrift wider Giovanno Valentino Gentile, die aber meines Wissens erst ein Jahr nach seinem Tode durch Thretius bezw. Beza herausgegeben ist.[1])

Aus der Heimat empfing Thretius in Leipzig neue Bücher und Briefe. Eine neue Schmähschrift des Pasquillanten Orzechowski, die gegen den feinsinnigen geistreichen Humanisten und Politiker Andreas Fricius Modrzewski, der ihm Freund und Gönner gewesen, sich wandte, ward ihm eingehändigt.[2]) Er erhielt Briefe, die den Tod des Superintendenten Cruziger meldeten und von dem wachsenden Einfluß der Gegner zu berichten wußten. Schon sei selbst der Vater der jungen Cikowski voll Zweifel an der Trinitätslehre, bereits habe — allerdings in seiner Abwesenheit — Gregorius Pauli einige Male in seinem Hause gepredigt. Dem Hofmeister Balthasar Lehwalt, der mit dem vierzehnjährigen Nikolaus Christoph Radziwill nach Straßburg reiste, scheint Thretius in Leipzig begegnet zu sein und von ihm besonders über die dogmatischen Fragen, die den Klecker Pfarrer Simon Budny beschäftigten, gehört zu haben.[3])

1) Die Schrift des Alesius findet sich in dem auf Veranlassung unseres Thretius von Beza herausgegebenen Buche „Val. Gentilis impietatum ac triplicis perfidiae et periurii brevis explicatio. Genevae 1567" S. 101—128 unter dem Titel: „Assertio doctrinae ecclesiae catholicae de sancta trinitate cum confutatione erroris Valentini Gentilis per Alex. Alesium academiae Lipsicae theologum". Außerdem ist das Schriftchen 1569 zu Leipzig erschienen.

2) „Stanislai Orichovii Roxolani ad Jacobum Uchanicum Cuiaviae episcopum Fricius sive de maiestate sedis apostolicae", in Oktav 90 Bl. ohne Angabe des Jahres und des Druckortes. Wie feig und frivol das Vorgehen Orzechowskis gegen Fricius war, zeigt dessen urkundliche Darstellung des Streites. Vergl. Fricii Modrevii narratio simplex rei novae et eiusdem pessimi exempli simul et querella de iniuriis et expostulationibus cum Stanislao Orichovio. Pinczoviae 1561.

3) Brest, den 6. Mai 1563 hatte Fürst Radziwil seinen Sohn dem Herzoge Christoph von Württemberg empfohlen, und schon am 18. April hatte Budny von Kleck aus eingehend an Bullinger geschrieben, ihm auch eine Abhandlung gesandt: „De processione spiritus sancti libellus a quodam Russo vel Roxolano contra Latinorum opiniones in lingua illyrica iam pridem conscriptus nunc vero

Aber was er erhofft, erwartet hatte, eine ordentliche Berufung von Seiten der ganzen Kirche oder wenigstens der Krakauer Gemeinde, fand er nicht vor. Er beschloß deshalb, eine solche erst abzuwarten, bis zum Herbst noch in Deutschland zu bleiben. Da die meisten kleinpolnischen Herren sich an dem Feldzuge gegen die Moskowiter zur Zeit beteiligten, mußten alle wichtigeren Verhandlungen ohnehin ja den Sommer über ruhen. Aber die vielen Briefe und Schriften, die ihm von den Schweizern, Straßburgern und Heidelbergern eingehändigt waren, meinte er nicht so lange zurückbehalten zu dürfen. Er mietete für sechs Taler einen Boten, der sie nach Krakau zu Sarnicki trug.[1]) Er selbst ging zurück nach Marburg zu Andreas Hyperius,[2]) für den Bullinger ihm einige empfehlende Zeilen eingehändigt hatte.

Der große Homilet nahm unseren Polen in der freundlichsten Weise bei sich auf, besprach auf seine Bitte mit ihm auch die

---

a Simone Budnaeo conversus". Über die alte Streitfrage zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche über den Ausgang des Geistes bittet Budny den Züricher Reformator um sein Urteil und eine ausführliche Begründung desselben.

1) Calvins Schreiben an die kleinpolnischen Gemeinden ließ Sarnicki sofort drucken und als Flugschrift weithin verbreiten. Vergl. „Brevis admonitio Joannis Calvini ad fratres Polonos, ne triplicem in deo essentiam pro tribus personis imaginando tres sibi deos fabricent. Lege, vide, habes hic firmissimam refutationem tabulae Gregorii Pauli Brzezinensis de trinitate. Cracoviae ex officina Mathiae Wierzbietae 1563". Auch in polnischer Übersetzung ward das Mahnschreiben Calvins alsbald veröffentlicht.

2) Außer Thretius hat der große Homilet meines Wissens nur noch einen polnischen Bekannten gehabt, Stanislaus Pharnovius, der am 4. Oktober 1563 in Marburg inskribiert wurde und der an des Hyperius Tische aß. Seit dem 3. Mai 1564 studierte Pharnovius in Heidelberg. Er ging hier zum Antitrinitarismus über und mußte, da er ihn in der schroffsten Weise vertrat und alle Professoren zur Disputation herausforderte, die Universität verlassen. Vergl. Ursinus, Opera theol. III S. 1765. Vom 25. März 1564 ist das Schreiben datiert, in dem der Marburger Joh. Pincier den Studenten Pharnovius Bullinger empfiehlt. Vergl. C. Fueslin, Epistolae ab ecclesiae Helveticae reformatoribus scriptae. Tiguri 1742 S. 475. Hiernach ist die Vermutung, die ich in meiner Geschichte der Reformation in Kosten (Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Bd. IX. S. 174 Anm.) über den polnischen antitrinitarischen Studenten in Heidelberg ausgesprochen habe, zu berichtigen.

Trinitätslehre. Zur Feder gegen Gentile griff er allerdings erst ein Jahr später, als er durch Thretius neue Nachrichten aus Polen, vielleicht auch von dem Uebergang seines polnischen Schülers Pharnovius zu den Antrinitariern Kenntnis erhalten hatte, und schrieb am 28. August 1564 seine theses de trinitate. Als am 20. Juli Thretius längere Briefe von Marburg an Bullinger, Simler, Wolph, Ursin,[1]) auch an Johann Lasicki, der mit seinen Zöglingen der Pest wegen bald von Heidelberg nach Basel gehen sollte, richtete, konnte er nicht genug seinen Gastgeber rühmen, bei dem er zu seiner größten Förderung abgestiegen sei. Er gedenke bis zur Frankfurter Messe in Deutschland zu bleiben, werde dann aufbrechen, sich in Frankfurt die wichtigsten Schriften der Kirchenväter, die für die Trinitätslehre in Betracht kämen, kaufen, auch nicht vergessen, Orzechowskis Buch wider Andreas Fricius und andere interessante Schriften aus der Heimat dem Züricher Buchhändler Froschower für Bullinger, Simler und Lavater mitzugeben. Bullinger bittet er noch, an den Fürsten Nikolaus Radziwill und an Stanislaus Cikowski zu schreiben und sie zu treuem Festhalten an dem altkirchlichen Dogma zu mahnen.[2]) Da bei der allgemeinen Verwirrung und der Schwierigkeit des dogmatischen Problems mehr nach den Personen geurteilt, als die strittige Frage selbst geprüft und entschieden würde, möchte er in seinen Schreiben auf die Senioren Sarnicki, Silvius und Gilowski mit empfehlenden Worten hinweisen. Er hoffe, die Briefe auf der Frankfurter Messe durch Froschower zu erhalten, den für Cikowski bestimmten,

1) Den Brief an Ursin besitzen wir nicht mehr, doch vergl. Ursins Schreiben vom August 1563 an Krato von Krafftheim. Neue Heidelberger Jahrbücher XIV. S. 61.

2) Basel, den 5. September 1563 schickt Lasicki den Brief seines Landsmannes und Freundes zugleich mit den Schreiben, die er von dem Hofmeister des jungen Fürsten Radziwill aus Straßburg erhalten hatte, nach Zürich. Auch weiß er von einem neuen unlängst von Gregorius Pauli erhaltenen Briefe zu berichten, „semper distinguit, numquam tres unum esse admittat". Am 1. September hatte Lasicki mit seinen Zöglingen sowie mit Franz Gotzlaw Nadarzycki und den Ostrorogen Heidelberg verlassen. Über Straßburg waren sie nach Basel gegangen.

möchte er dem Erbherrn von Woyslawice gern persönlich überreichen. Noch einmal schrieb er in den folgenden Wochen nach Zürich und bat, die künftigen Briefe für ihn über St. Gallen und Nürnberg an den Notar Stanislaus Aichler, seinen lieben Freund und Kirchenvorsteher in Krakau, zu senden.

Über Leipzig und Breslau, wo er in dem Freundeskreise des Ursin gleichfalls Stimmung gegen den linken Flügel der kleinpolnischen Kirche gemacht zu haben scheint, reiste er nach Krakau. Anfang November 1563 mag er hier eingetroffen sein. Freudig ward er von der reformierten Gemeinde und ihren Ältesten, dem genannten Aichler, dem Schöffen Johann Vandzan, dem Arzte Stanislaus Rosarius, dem Buchdrucker Matthias Wierzbieta u. s. w. begrüßt. Sein Kommen tröstete sie etwas in den schweren Enttäuschungen, die die letzten Wochen ihnen gebracht hatten. Die große Pinczower Synode im verflossenen September, zu der Stanislaus Lutomirski unter dem 10. Mai eingeladen und an der 50 Geistliche und 30 Herren teilgenommen, hatte die kirchliche Trinitätslehre als sabellianisch verworfen, die unbiblischen philosophischen Termini wie Essenz, Substanz abgelehnt und positiv in der Weise des Gregorius Pauli ihr Glaubensbekenntnis gefaßt in die Worte Joh. 17,3.[1]) Die kleinpolnischen Geistlichen waren fast sämtlich in das Lager der Gegner des trinitarischen Dogmas übergegangen; die es festhielten, waren ein kleines Häuflein, ein geringer Bruchteil der reformatorischen Kirche. Noch hoffte Sarnicki wenigstens die lithauische Kirche bei der Orthodoxie festhalten zu können. Mit ihren Abgeordneten hatten er, Silvius, Gilowski und Laurentius Diskordia[2]) im Hause des Kastellans von Zavichost Nikolaus

1) Das Glaubensbekenntnis liegt mir handschriftlich vor unter dem Titel: „Confessio fidei ex synodo Pinczoviensi mense Septembri anno 1563 absente Lysmanino habita. Subscripserunt huic confessioni ministri 50 et nobiles circa 30.“ Gedruckt findet sich das Bekenntnis Opera Calvini XX S. 349 f.

2) Daß Sarnicki in seinem Kampfe gegen seine alten Freunde sich mit diesem unsauberen, trotz seines Buches über die Buße (1559) unbußfertigen Diskordia verband, ihn sogar, wenn Lubieniecki S. 152 recht berichtet, zum Superinten-

Lutomirski zu Krakau am Ringe am 7. Oktober Unterhandlungen, aber auch sie erklärten sich für Gregorius Pauli. Am folgenden Tage zogen die Abgeordneten nach Pinczow, wo die Septembersynode noch tagte oder eine neue Synode zusammengetreten war, und erklärten sich mit ihr gegen die alte Lehre. Wenn auch alle Wahrzeichen darauf hingedeutet hatten, daß die traditionsfeindliche Richtung weite Kreise für sich gewonnen habe, einen so völligen Übergang fast aller Geistlichen auch in den Nachbarprovinzen zu ihr hatten Sarnicki und seine Freunde nicht erwartet. Und dieser Zusammenbruch der Orthodoxie war erfolgt, nachdem die Schweizer für sie geschrieben und geworben, nachdem Sarnicki Calvins Mahnschreiben in jeder Gemeinde hatte verbreiten lassen, er war erfolgt, nachdem, ja z. T. gerade deshalb weil Sarnicki auf dem letzten Petrikauer Reichstage den König und die Bischöfe gegen die Neuerer aufgereizt, gegen sie als Tritheisten, Polytheisten, Heiden mit Feuer und Schwert einzuschreiten gemahnt hatte. Dem Gedanken, zur Erhaltung der reformatorischen Kirche in Kleinpolen und Lithauen eine Verständigung mit dem Gegnern anzubahnen, wie sie etwa der gegnerische Superintendent Stanislaus Lutomirski anknüpfend an Worte Simlers in seinem Einladungsschreiben zur Pinczower Synode vom 20. Mai 1563 angedeutet hatte[1]), gab er und seine Partei indessen auch jetzt nicht Raum. Wieder schrieen sie nach einem Eingreifen der Staatsgewalt.

denten der reformierten Kirche Großpolens wählen ließ, macht die ganze Weise seines Vorgehens noch unsympathischer.

1) Lubieniecki S. 166: „Simlerius . . . ita scribit, neque nobis de verbis, ut aliqui arbitrantur, certamen propositum est, sed de rebus ipsis, de quibus si inter nos conveniat, nomina essentiae aut personae aut alia eiusdem generis, quibus veteres usi sunt, non patimur impedimento esse concordiae". Tatsächlich war der Streit über das Trinitätedogma bis zum Jahre 1565 wie auch der Stancarische Streit ein Schulgezänk, ein Kampf für und gegen scholastische Formeln. Mit den Schlagworten Quaternität, Sabellianismus und wiederum Tritheismus stritt man wider einander. Noch waren religiöse christliche Grundgedanken nicht gefährdet.

Thretius traf Sarnicki in Krakau wohl nicht mehr an, er scheint bereits nach Warschau zum Reichstage aufgebrochen gewesen zu sein. Auch Thretius ward von der Krakauer Gemeinde alsbald nach Warschau abgeordert, um hier mit Sarnicki einem Gregorius Pauli, Georg Schomann und anderen Führern der Gegner, die man bereits auf dem Reichstage wußte, entgegenzutreten. Auch sollte er für die Krakauer Gemeinde vom Könige und von den Reichsständen einige Vergünstigungen erbitten, wahrscheinlich ein Privilegium für den Bau eines Gotteshauses[1]) und für das in Krakau zu errichtende Gymnasium. Mit welchen Empfindungen mag er unter die in Warschau versammelten Magnaten, Landboten und Geistlichen getreten sein! Von den Großen der Krone hatte nur einer den Gegnern sich angeschlossen, allerdings der mächtigste, einflußreichste, der bis dahin wie ein Vater für die reformatorische Kirche gesorgt, soeben auch den Druck der nach ihm genannten trefflichen polnischen Bibelübersetzung hatte abschließen lassen[2]), Fürst Nikolaus Radziwill. Die anderen Magnaten, soweit sie evangelisch waren, und das waren sie damals ja fast alle, hielten sich zur rechtgläubigen reformatorischen Kirche, von den Kastellanen dagegen nur vierzehn an der Zahl, die anderen, vor allen aber die alten Führer der Gemeinden, die Vorkämpfer der Reformation seit 15 Jahren, ein Hieronymus Philipowski, Nikolaus Olesnicki, Johann Lutomirski, Nikolaus Siennicki, Erasmus Otwinowski und viele andere mit klangvollen Namen standen in Opposition.

Als die Gegner vom Kommen unseres Thretius hörten, als sie ihn sahen, erhob sich in ihrer Mitte ein Sturm des Unwillens. Sie wußten nur zu gut, wer in der Schweiz und durch ganz Deutschland, von Genf bis Breslau, die Gemüter wider sie

1) Schon an die Wlodzislawer Synode vom 22. September 1561 war die Krakauer Gemeinde mit der Bitte herangetreten, die Herren zu veranlassen, für sie beim Könige einzutreten, daß sie sich eine Kirche erbauen dürfe. Vergl. Dalton, Lasciana S. 548.

2) Vom Warschauer Reichstage aus versandte Radziwill die neugedruckte polnische Bibel an befreundete evangelische Fürsten.

erregt hatte. Auf Wunsch der Magnaten, besonders des Fürsten Radziwill, kam es zu einem Colloquium zwischen den Vertretern der beiden Richtungen. In ihm hat Thretius nach dem Berichte, den Leipzig, den 19. März 1564 Zemlinus nach Zürich sandte, gewandt und schlagfertig die altkirchliche Lehre vertreten und das Recht der kirchlichen Fassung der Trinitätslehre aus der Schrift und den Vätern nachgewiesen[1]). Aber ein erfreuliches Ergebnis hatte die Disputation natürlich so wenig, wie eine der vorangegangenen oder nachfolgenden. Der Riß zwischen den beiden Parteien wurde immer tiefer, die Entfremdung, ja wir müssen jetzt schon sagen der Haß, immer größer. In welcher Erbitterung sie sich gegenüberstanden, zeigt die traurige Feier des Festes der Liebe 1563. Noch war man am Weihnachtstage zu gemeinsamem Gottesdienste zusammengekommen, aber die herausfordernde Art, in der Sarnicki predigte, der statt die frohe Heilsbotschaft zu verkündigen in Ausfällen gegen die Gegner sich erging, mußte aufs tiefste erbittern, und die heißblütigen Schlachzizen hätten fast zu den Schwertern gegriffen. Mit Mühe nur vermochten einige Magnaten die hochgehenden Wogen der Empörung zu stillen, sie ließen die Erregung in eine schnell eingesetzte, natürlich wieder erfolglose Disputation ausströmen. Den König — Sarnicki hat ihm unter dem 14. Februar 1564 drei der von ihm auf dem Reichstage gehaltenen Predigten gewidmet[2]) — wußten Thretius und seine

1) Zemlinus berichtet unter dem 19. März 1564: „Ubi Thretius Warsawiam in comitia ad suos venit, tumultuari statim adversa pars coepit et veluti quibusdam velitationibus vires Thretii et arma contra se lata explorare tentavit. Primores regni, qui Christo nomen dederunt, postea in colloquium eos descendere iubent. Ibi Thretium audio una cum reliquis suis symmystis pulcherrime stetisse. Ipse etiam Thretius in suis ad me addit, quod aversa pars numero non autem veritate nostram vinceret".

2) „O uznaniu Pana Boga wszechmogącego troie kazanie, ktore miał ksiądz Sarnicki na Seimie Warszawskim. Masz tu wszytkę teraznieyszą roźnicę o Troycy S. obiasnioną y odpis na tabliczki y książki Gentilisow. Drukował Maciey Wierzbięta 1564." (Über die Erkenntnis des allmächtigen Gottes drei Predigten, welche der Pfarrer Sarnicki auf dem Warschauer Reichstage hielt.

Freunde so für sich zu gewinnen, daß er die gegen das Trinitätsdogma gerichtete tabula[1]) des Gregorius Pauli, die ein Buchhändler in Warschau feilhielt, einziehen, zerreißen und auf dem Marktplatze am Pranger verbrennen ließ. Noch weiter kam ihnen der Herrscher entgegen. Durch ein Mandat untersagte er nicht nur den Druck antitrinitarischer Schriften in Krakau, sondern verstand sich auf ihre inständigen Bitten auch wahrscheinlich im Monat April (1564) zu einem allerdings wirkungslosen Mandate gegen den Tritheismus[2]). Ja, Thretius wußte in einer Audienz, die er vom Könige bewilligt erhielt, diesen für die Gemeinde in Krakau so zu interessieren, daß er ihr, die bis dahin nur in den Häusern der Edelleute zu Krakau ihre Gottesdienste halten konnte, eine der vielen Kirchen der Hauptstadt überwies[3]). Noch hören wir von der Absicht des Thretius und

---

Du findest hier den ganzen Unterschied über die heilige Trinität klargelegt und Entgegnung auf die tabula und Bücher des Gentilis.) Ich kenne das Buch nicht näher, vermag deshalb auch nicht anzugeben, ob es die oben erwähnte Weihnachtspredigt bietet.

1) Die polnische Schrift, welche Bock, Historia Antitrinitariorum S. 599 von Gregorius Pauli unter dem Titel „tabula de Trinitate" zitiert und deren Inhalt er angibt, gehört in eine spätere Zeit, da Gregorius Pauli sich weiter entwickelt hatte. In seiner tabula wandte er sich, wie sein ausführliches dogmatisches Schreiben an Bullinger vom 20. Juli 1563 zeigt, gegen das eine göttliche Wesen in der Trinitätslehre, das die drei Personen zu bloßen Relationen herabdrücke. „Unus iste deus sophistarum ignotus prophetis, Christo, apostolis, qui essentia vel trinus dicitur, nihil unqam genuit filium, non creavit nos. Unus deus pater hoc praestitit."

2) Eine Ausführung des Mandats vereitelte Hosius, der Februar 1564 nach Polen zurückgekehrt war und im Mai eine Audienz bei König Sigismund August in Lomza erhalten hatte. In der Erwägung, daß je heftiger der Kampf zwischen den evangelischen Parteien tobe, je mehr sie sich gegenseitig zerfleischten, ein um so reicherer Gewinn der römischen Kirche zufließe, bestürmte er den Herrscher, keine der evangelischen Parteien zu unterstützen und das Edikt zurückzuziehen.

3) Ad. Wengierski, Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau, Breslau 1880, weiß hiervon nichts. Zemlinus schreibt aber in dem schon erwähnten Briefe ausdrücklich nach Zürich: „Regem Thretius dicit tueri nostras partes ecclesiamque certam iam dedisse ad coeundos coetus. Hactenus enim in

seiner Freunde, alsbald nach dem Osterfeste einen Boten nach der Schweiz zu schicken, aber über welche Angelegenheiten er den Rat der Züricher einholen sollte und weshalb seine Absendung unterblieben ist, erfahren wir nicht. Die sicheren Quellen, auf die sich unsere Darstellung bis dahin stützen konnte, die Briefe unseres Polen, brechen mit dem Herbste 1563 ab. Die Schreiben der beiden folgenden Jahre sind verloren gegangen, nicht in den Archiven, die uns die übrigen Briefe aufbewahrt haben, sondern auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsort, sie sind gar nicht an ihre Adresse gelangt. Thretius meinte später, sichere Kenntnis davon zu haben, daß die kirchlichen Gegner sie aufgefangen hätten, um seine und seiner Parteigenossen Verbindung mit den Züricher, Genfer und Heidelberger Theologen zu stören, um ihnen die Waffe aus der Hand zu winden, die sie in den Namen Calvin, Bullinger, Wolph, Beza, Simler, Zanchi, Ursin besaßen[1]).

Nach der Rückkehr vom Warschauer Reichstage ging Thretius mit Energie an die Arbeit, für die er in der Schweiz sich vorbereitet und zu der er zurückberufen war, an die Errichtung eines Gymnasiums. Sein Ruf, sein eifriges Werben lockte bald eine nicht geringe Anzahl von Schülern herbei. Nicht nur aus Kleinpolen strömten sie ihm zu, auch aus anderen Provinzen, selbst aus Ungarn[2]). Nach kurzer Zeit konnte Thretius, der das Rektorat der Schule hatte, fünf Klassen einrichten. Vier Unterlehrer berief er, unter ihnen Johann The-

---

aulis nobilium conciones habebantur." Auch in dieser Angelegenheit scheint Hosius den haltlosen König umgestimmt zu haben und es nicht zu einer Ausführung des Mandats haben kommen lassen.

1) „Hoc mihi constat, ut ex plurimis indiciis perspexi, fuisse aliquos ex his praecipue, qui arianum dogma profitentur, qui dedita opera intercipiunt literas tum nostras ad vos missas tum etiam vestras", schreibt Thretius am 1. August 1565 an Bullinger. Vergl. auch Bezas Brief an Thretius vom 1. November 1565.

2) So hat z. B. Michael Paxius aus Ungarn, der mit einigen Landsleuten sich am 20. Mai 1566 in Wittenberg immatrikulieren ließ, das Gymnasium des Thretius besucht. Vergl. seinen Brief, Heidelberg, den 10. April 1572 an Josias Simler. Miscellanea Tigurina II. 1724 S. 214.

naudus aus Frankreich, der schon seit einigen Jahren in Pinczow ein Lehramt bekleidet hatte[1]). Zwei Ziele steckte Thretius, der Schüler Sturms, seiner Anstalt, ein humanistisches und ein religiöses. Zur vollständigen Beherrschung der Sprache Ciceros, zur lateinischen Eloquenz sollten seine Zöglinge geführt, sodann zu überzeugten, in der Schrift und und in dem Bekenntnis festgegründeten evangelischen Christen erzogen werden. Deshalb hielt er in der obersten Klasse täglich eine theologische Vorlesung, deshalb sorgte er für tägliche lateinische Stilübungen. Unter seiner Leitung mußten die Schüler lateinische Reden ausarbeiten und vortragen, in lateinischen Versen sich versuchen und lateinisch miteinander disputieren. Mit Einsetzung aller Kraft und in schöner Einmütigkeit mit seinen Unterlehrern suchte er die Schule auszubauen zu einer tüchtigen Bildungsstätte, die eine gute Saat streue für die Zukunft, die durch ihre Leistungen auch eine Anziehungskraft ausübe auf die kirchlichen Gegner, damit sie ihre Kinder ihr zuführten und so wenigstens ein einigendes Band sich wieder schlänge um die beiden Parteien oder vielmehr Kirchen, in welche die reformatorische Kirche auseinander gefallen war. Nach den vorliegenden Nachrichten muß es Thretius auch gelungen sein, seine Anstalt vorzüglich auszubauen[2]) und zu einem recht bedeutenden Gymnasium zu erheben. Eine abgeschlossene Bildung gab die Anstalt indessen nicht. Deshalb sandte Thretius die Schüler, die durch sein Gymnasium gegangen waren, auf die Hochschulen Genf,

---

1) A. Wengierski läßt in seiner Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau S. 12 Thenaudus Rektor der Schule sein, aber sein besser unterrichteter Bruder Andreas nennt (Slavonia reformata S. 87) richtig Thretius als den Rektor. „Thenaudus scheint Anfang des Jahres 1559 aus der Schweiz, wo er Erzieher der beiden Dluski-Kottwitz gewesen, nach Polen gekommen zu sein. Pinczow, den 21. Oktober 1560 schreibt Lismanino seinem Freunde Wolph nach Zürich: „Joannes Thenaudus, qui hisce diebus factus est maritus, te reverenter salutat et per te omnes istos doctissimos viros. Est gratus hic omnibus."

2) Infolge des Aufblühens des Gymnasiums ging die Schule der Gegner zu Pinczow, die alte evangelische Bildungsstätte, die unter der Leitung des Petrus Statorius stand, zurück.

Basel, Straßburg, Heidelberg. Es ist interessant zu sehen, wie an der letzten Universität die Zahl der polnischen Schüler seit 1566 emporschnellt, und noch deutlicher würden wir an dem Anwachsen der polnischen Schülerschar des Sturmschen Gymnasiums zu Straßburg die Empfehlung und Vorarbeit unseres Thretius wahrnehmen, wenn die Matrikel dieser Anstalt noch vorläge und wir sichere Kenntnis von allen ihren polnischen Schülern hätten[1]).

Das aufblühende Gymnasium, dazu das reiche und noch täglich wachsende Vertrauen, das Sarnickis Partei ihm entgegenbrachte, waren aber auch das einzige, an dem unser Thretius sich in jenen Jahren freuen konnte. Die kirchliche Lage war einfach trostlos. Schroff, fast in tötlicher Feindschaft standen sich zur Freude der Päpstlichen die Anhänger und Gegner des Trinitätsdogmas gegenüber, und alle Versuche, die tiefe Kluft zu überbrücken, scheiterten an der Engherzigkeit der einen, an dem hochgespannten Selbstgefühl der anderen[2]), die sich im Bunde wußten mit dem Geiste des Fortschritts und der Erkenntnis. Zahlreiche Verhandlungen, Religionsgespräche fanden statt, und zu ihnen allen wurde Thretius nicht nur hinzugezogen, er war stets auch der Wortführer seiner Freunde. „Es ist schwer zu sagen", schreibt er am 1. August 1565 seinem „Vater" Bullinger, „wie oft ich vom Lehramte durch kirchliche Geschäfte, durch öffentliche Disputationen, die ständig stattfinden, durch allerlei Vorfälle abgerufen werde. Es ist wunderbar,

1) In dem Briefe, den Straßburg. den 20. Oktober 1575 Sturm an unseren Thretius gerichtet hat, lobt er seine Bemühung um die Bildung der Jugend seines Vaterlandes und um die Straßburger Schule, „quam curam annos iam multos et nostrae academiae et multis atque magnis familiis in Polonia probasti, dum nullus annus labitur, quo non aliquos ad nos ducas et mittas".

2) Gregorius Pauli meinte selbst einem Luther und Zwingli nicht nachzustehen. Vergl. aus seinem an Bullinger unter dem 20. Juli 1563 gerichteten Briefe: „Hortor et obtestor per nomen dei et eius filii, despicite diligentius ea, quae dominus nondum vobis aperuit. Non dederat Luthero omnia, pluria Zwinglio, post Zwinglium plura aliis dedit, dat et nunc, cui vult. Non uno centenuario annorum Antechristus suum regnum stabilivit, omnes articulos fidei corrupit et fundamentum omnium illaesum ab eo putamus".

wie nach mir alle verlangen, mir, einem Unwürdigen, alles übertragen, wie groß die Zuneigung der Herzen zu mir ist. Kaum glauben möchtest du, welche Arbeitslast und wie viele Mühsale man auf meine Schultern legt." In den Verhandlungen mit der Gegenpartei konnte er indessen bei seinem engherzigen theologischen Standpunkt keine Erfolge erzielen. Selbst Cikowski, dem er Herbst 1563 ein Mahn- und Warnungsschreiben Bullingers überbracht hatte, wußte er nicht bei der kirchlichen Trinitätslehre zu halten. Der namhafte polnische Feldherr schloß sich ganz Gregorius Pauli und seiner kirchlichen Gemeinschaft an. Er ward eins ihrer tätigsten und opferfreudigsten Glieder und bot in seinem großen Hause zu Krakau ihr die Möglichkeit, zu Gottesdiensten sich zu versammeln[1]). Seine Söhne, die mit ihrem Hauslehrer Zemlinus Sommer 1564 aus Leipzig zurückgekehrt waren, ließ er auch nicht das Gymnasium unseres Thretius besuchen, sondern gab sie nach Pinczow, wo Petrus Statorius lehrte, und der ältere der beiden Brüder, Stanislaus, vollzog zu unseres Thretius und des Zemlinus großem Leid schon in der nächsten Zeit seinen Übertritt zu den kirchlichen Gegnern.

Dieser Schmerz war nur eine der vielen Enttäuschungen, die Thretius in diesen Jahren erfuhr. Schon oben sagten wir, daß die Briefe der Schweizer, besonders auch das Sendschreiben Calvins, erfolglos geblieben waren. Jetzt traten die Führer der Gegenpartei wider Calvin in die Schranken und nahmen den hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Gregorius Pauli schrieb eine Entgegnung und suchte besonders durch Belege aus den Schriften der ältesten Kirchenväter Ignatius, Justin, Irenäus und Tertullian das Recht seines Glaubens zu erweisen[2]); der Unter-

---

1) Vergl. Andreas Wissowatius, „Narratio compendiosa, quomodo in Polonia a trinitariis reformatis separati sint christiani unitarii" bei Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 211 ff. Doch ist statt Stanislaus Likovius hier Cikovius zu lesen.

2) Gregorii Pauli epistola monitoria ad Tigurinos ministros et Calvinum, ubi etiam confessionem suam de deo et dei filio tum de spiritu sancto edit adversus calumniatores.

richter von Lukow Johann Kazanowski[1]), der schon auf dem Petrikauer Reichstage 1562 seinen Dissensus von der kirchlichen Trinitätslehre bekundet hatte, spitzte gleichfalls seine Feder gegen Calvin[2]), und Lorenz Krzyszkowski, der ehemalige Freund des Brüdergeistlichen Georg Israel, übersetzte Justins Dialog mit Tryphon ins Polnische, um, wie er selbst sagt, den heiligen Märtyrer gegen die Sabellianer zeugen zu lassen[3]). Zahlreiche weitere Schriften folgten, besonders Gregorius Pauli führte fleißig die Feder; bald gab es eine ganze Literatur, welche am Trinitätsdogma Kritik übte und die Übereinstimmung der neuen Lehre mit der Schrift und den ältesten Vätern verfocht. Es war augenscheinlich, die Verwerfung der üblichen Termini, Substanz, Essenz, Einheit usw., die Abweisung des Dogmas von dem einen göttlichen Wesen, von dem die drei göttlichen Personen nur logisch zu scheiden sind, begann sich in Kleinpolen zu konsolidieren.

Auf dem Reichstage zu Partzow Sommer 1564 standen sich die Anhänger und Gegner der Trinitätslehre wieder haßerfüllt

---

1) Über Joh. Kazanowski sind wir nur sehr wenig unterrichtet. Vergl. Bock S. 46. Nach Dalton, Lasciana S. 437 lebte er 1557 in Reußen. Ist er identisch mit dem Pfarrer in der Lubliner Diözese Joh. Kazanowski, welcher am 9. Juni 1563 an der Synode zu Mordi in Podlasien teilnahm? Vergl. Wotschke, Lismanino S. 304 Anm.

2) „Na upominanie Jana Kalvina do braciey Polskiey napisane przeciwko tablicy w polszcze wydaney, w ktorey chce pokazać zeby pismo święte o troycy nie zawsze rozdzielnie movilo. Jana Kazanowskiego Slachcica polskiego krotka odpowiedz. Roku 1564". (Auf die Ermahnung Calvins an die polnischen Brüder gegen die in polnischer Sprache erschienenen tabulae, in denen gezeigt wird, daß die heilige Schrift über die Dreieinigkeit nicht immer klar spreche, kurze Antwort des polnischen Adligen Joh. Kazanowski). Wolpa, den 10. Oktober 1564 sandte Nikolaus Radziwill des Kazanowski Schrift beziehungsweise eine lateinische Uebersetzung derselben an Bullinger und die anderen Züricher Geistlichen wie auch nach Genf. In ihrer Antwort vom Frühjahr 1565 streiften die Züricher nur flüchtig Kazanowskis Schrift, ausführlicher beschäftigt sich mit ihr aber Simler in seinem Buche: De aeterno dei filio. Tiguri 1568. Vergl. S. 197 und 201.

3) Die Uebersetzung ist von dem Buchdrucker Daniel aus Lenschitz, der bis 1561 in Pinczow seine Presse hatte, in Nieświż, der lithauischen Stadt des Nikolaus Radziwill, 1564 gedruckt. Vergl. Lukaszewicz, Geschichte der reform. Kirchen in Lithauen II S. 35.

gegenüber[1]). Thretius und seine Freunde meinten, ein neues Edikt wider den Tritheismus erwirken bezw. das im April bereits erlassene zur Vollstreckung bringen zu können. Auf ihr stetes Mahnen wandten sich deshalb die rechtgläubigen evangelischen Magnaten an den Herrscher. Aber hier sollten sie erfahren, mit welch zweischneidiger Waffe sie kämpften. Hosius, der schon im Mai den König bestimmt hatte, das zu Warschau erlassene Edikt zurückzuziehen, bestürmte den König in seinen Briefen, beschwor die Bischöfe und katholischen Senatoren, den erbitterten Kampf der Protestanten, in dem sie sich gegenseitig zerfleischten, nicht zu dämpfen, keine der akatholischen Parteien zu proskribieren, oder aber sie alle zu ächten. Er erreichte es, daß wirklich der wankelmütige Sigismund August unter dem 7. August 1564 das bekannte Dekret gegen fremde Nichtkatholiken erließ: „Aus einhelligem radt aller vnserer redte, so alhier auff diesem Partzowschem landtage bey vns gewesen, ordnen wir mit vnserm decret vnd befehlen ernstlichenn, auf das alle auslender, welche der religion halbenn aus anderenn khunigkreichenn vnd lendern zw vns entlauffen vnd welche vonn der römischen kirchenn abgetrettenn vnd ein andere lehre des glaubens so wol heimlich als offentlich oder mit wortten oder mit schrifften bekennen, die alle sollen auffs lengste den drittenn tag nach Michaelis aus allenn vnseren lendern ziehen".

1) Schon ging man auf beiden Seiten gegen die gegnerischen Prädikanten vor, verjagte sie aus ihren Ämtern, suchte sie auch gefänglich einzuziehen. Vergl. was unter dem 6. Juli 1564 der päpstliche Nuntius Kommendone von den weltlichen Führern der beiden Parteien, Stanislaus Myszkowski und dem Fürsten Nikolaus Radziwill, an den Kardinal Borromäus schreibt: „Di Cracovia habbiamo nuova, come il castellano di Sandomiria, ch' è capitano di Cracovia, e fautore e capo principale de la setta calviniana in questo regno, ha voluto mettere in prigione un Gregorio Paulo, ministro e predicatore de' trinitarii, ma non l' ha potuto haver ne le mani. Il che ha acceso assai gli odii fra queste due sette; l'una e l' altra de le quali ha fautori grandi in questo regno. A l'incontro il palatino di Vilna, ch' è supremo capo de' trinitarii, ha cacciato de lo stato suo e altri luoghi tutt' i ministri calviniani, che non hanno voluto consentire a li dogmi suoi contro la santissima trinità." Jul. Pogiani epistolae et orationes. IV S. 131 Anm.

Nur die Ausländer unter den Akatholiken wurden proskribiert, aber sie ohne Unterschied der kirchlichen und dogmatischen Stellung. Und welche Perspektive eröffnete der Preis auf die Einheit des Glaubens, den das Edikt in seinem ersten Teile anstimmt. Weist er nicht auf die Zeit bereits hin, in der die staatliche Gewalt in Polen der römischen Kirche um der Einheit des Glaubens willen ganz ihren Arm leihen und jede Bedrückung des evangelischen Glaubens, jede Gewalttat gegen seine Bekenner hiermit rechtfertigen würde? Ob unserem Thretius, Sarnicki und ihren Mitstreitern nie der Gedanke gekommen ist, daß sie mit ihrem Schelten und Schmähen auf die Gegner, mit ihrer Forderung, der König solle wider sie als Tritheisten einschreiten, ihrer eigenen Kirche das Grab gruben? Für den Augenblick brachte freilich das Dekret ihnen einigen Gewinn. Verschiedene Italiener unter ihren Gegnern, Valentino Gentile, auch Bernardino Ochino, der seit dem Frühsommer 1564 in Polen weilte[1]), wurden zur Flucht genötigt.

Anfang des Jahres 1565 trafen gelegentlich des Reichstages viele Herren und Geistliche in Petrikau ein. Auch Thretius erschien hier im Auftrage der Krakauer Gemeinde. Mit Erlaubnis des Königs ward Ende Februar noch einmal eine Disputation veranstaltet. Thretius, Sarnicki, Silvius, der Superintendent der evangelischen Gemeinden Kujaviens Andreas

1) Über Ochinos Aufenthalt in Polen sind wir recht wenig unterrichtet. Gewiß wird Thretius ihm in Krakau entgegengetreten sein. Hat er vielleicht mit seinen eigenen Briefen vom April 1563 ihm begegnen können? Der Arzt Mikanus schreibt Posen, den 27. Juni 1564 an Hosius: „Nescio quid de Ochino hic fertur, illum videlicet Cracoviae polygamiam nunc inter caetera suadere et augere ac Gregorii Arriani confirmare simul de s. trinitate errorem". Kromer berichtet über Ochinos Krakauer Aufenthalt an Hosius 1564: „De Ochino nihil compertum habeo, nisi quod Ivan fecit eum indigenam donato agello cum colono". Noch will ich erwähnen, was der Posener Jesuit Alphons Pisanus, „Nicaenum concilium. Coloniae 1581" in der Widmung an den polnischen König schreibt: „Ochini dialogos de trinitate utiles se expertum fuisse ad suos scilicet errores confirmandos Budnaeus in sua epistola nuncupatoria Polonicae pro sua confessione apologiae testatur". Vergl. auch das Schreiben Sarnickis an Thretius nach der Schweiz, Opera Calvini XIX, Nr. 3938.

Prazmowski und der Geistliche der böhmischen Brüder Johann Rokyta wurden zu Wortführern von ihrer Partei gewählt, die Gegner ernannten zu Disputatoren ihre alten Kämpen Gregorius Pauli und Georg Schomann[1]) sowie den Landrichter von Hohensalza Johann Niemojewski[2]), der hier zum ersten Male für den Glauben eintrat, dessen Verteidigung er fortan zu einer Hauptaufgabe seines Lebens machen sollte. In dem Hause des Palatins von Lublin eröffnete Gregorius Pauli die Disputation mit einer längeren Rede, in der er ausführte, daß die kirchliche Trinitätslehre der Schrift unbekannt, ihr und den ältesten Vätern auch zuwider sei. Viele Tage stritt man sich, dann brachen Thretius und seine Freunde die erfolglosen Verhandlungen ab. Nach dem Geschichtsschreiber des polnischen Unitarismus Lubieniecki hätten sie die Gegenpartei hiervon nicht einmal in Kenntnis gesetzt. Jedenfalls war die gegenseitige Erbitterung aufs höchste gestiegen, und dogmatische Engherzigkeit, mangelhafte, traditionell befangene Exegese der Schrift und Überschätzung des Dogmas auf der einen, zu hohe Wertung theologischer Schulfragen, rücksichtsloses Geltendmachen kritischer Gedanken auf der anderen Seite haben in jenen Tagen vollendet, woran sie in den letzten vier Jahren in Kleinpolen gearbeitet, die Einheit der reformatorischen Kirche gesprengt und damit sie selbst zerstört. Konnten schon zuvor die Evangelischen kaum mit Aufbietung aller Kräfte sich in Polen gegenüber der römischen Kirche behaupten, wie mußte sich ihre Lage jetzt gestalten, da sie sich selbst zerrissen hatten, da die Anhänger des Trinitätsdogmas, die ecclesia maior, ihren Brüdern, die diese Lehre ablehnten, der ecclesia minor, in schroffster Feindschaft begegneten, ihnen selbst den christlichen Namen streitig machten! In der Tat ist die Geschichte des

---

1) In Ergänzung der über Schomann besonders bei Sand, „Bibliotheca Antitrinitariorum" S. 191 ff. vorliegenden Nachrichten bemerke ich, daß Schomann am 28. April 1558 sich hat in Wittenberg immatrikulieren lassen.

2) Johann Niemojewski hat mit seinem Bruder 1545 die Königsberger Universität besucht. Am 22. September 1550 finden wir ihn in Wittenberg immatrikuliert.

Protestantismus in Polen und vor allem in Kleinpolen hinfort die Geschichte seiner langsamen Erdrosselung durch Rom, seines Hinsiechens und Hinsterbens. Den tragischen Schlußakt des tragischen Niedergangs der Reformation in Polen, der auf dem Petrikauer Reichstage 1565 anhob, hat erst das folgende Jahrhundert gebracht, aber auch Thretius und seine Freunde sollten noch die Folgen ihres blinden selbstmörderischen Eiferns gegen die freier gerichteten Brüder spüren.

(Fortsetzung folgt in Heft 2.)

Die Königsberger Regimentsschulen.

Von

Friedrich Wienecke in Berlin.

Die preußischen Regimentsschulen sind eine Schöpfung des Königs Friedrich Wilhelms I., der durch „Circulair-Ordre an alle Regimenter Infanterie, Cavallerie und Dragoner wegen der zu bestellenden Feld-Prediger, was dabey und bey ihrer Examination, Vocation, auch sonst observiret werden soll, de dato, Berlin vom 22. Januar 1720“ den Regimentschefs bezw. -Kommandeuren befahl: „die solcherstalt bestellten Feld-Prediger sind wohl zu ermahnen, fleißig die Catechismus-Predigten zu halten und zu catechisiren, damit die Unwissenden und vornehmlich die Jugend gehörig unterrichtet werden.“ [1])

Wenn auch diese Order keinen direkten Befehl zur Gründung von gesonderten Soldatenkinderschulen enthält, sondern nur eine religiöse Unterweisung der Soldaten und ihrer Kinder fordert, so ist sie doch als Gründungsurkunde der preußischen Regimentsschulen anzusehen; denn von nun an finden sich bei den Infanterie- und Kavallerieregimentern, die geschlossen in einer Garnison standen, Regimentsschulen.

Gesonderte Schulen für Soldatenkinder gab es schon zu den Zeiten des Großen Kurfürsten (Potsdam und Pillau) und des Königs Friedrichs I. (Berlin, Geldern); sie waren für die

1) Mylius, Const. March. III. Tl. 1. Abt. S. 404. Nr. CLX.

Kinder der gesamten Garnison bestimmt und hießen Garnisonschulen.

Königsberg hatte schon zur Zeit der Regierung des Großen Kurfürsten eine starke Garnison, für die im Jahre 1678[1]) eine eigne Kirche erbaut wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Garnisonkantor oder -Küster wie in Potsdam, Berlin und Pillau die Kinder der Garnisongemeinde unterrichtet hat. Am Ende des 18. Jahrhunderts bestand in der „Veste Friedrichsburg" eine einklassige Elementarschule[2]), die vorzugsweise von den Kindern der Besatzung besucht wurde. Ob sie ursprünglich eine Garnisonschule war, ist aus den über sie erhaltenen Nachrichten nicht ersichtlich. Der größte Teil der Soldatenkinder fand in den Armenschulen Aufnahme. Da kein Schulzwang bestand und auch ein geringes Schulgeld bezahlt werden mußte, so war der Schulbesuch sehr mangelhaft.

Durch Friedrich Wilhelm I. wurde das Heer bedeutend vergrößert. Die Regimenter erhielten bestimmte Kantone und außerdem wurde das Werbesystem eingeführt. Um die geworbenen Ausländer seßhaft zu machen, die Einwohnerzahl zu steigern und vor allem das Desertieren zu vermindern, beförderte der König das Heiraten und gewährte den verheirateten Soldaten einen mäßigen Servis. Inländern war das Heiraten gestattet, wenn die Braut mit „hübschen Mitteln ausgestattet war"; bei den Ausländern hatten die Kompagniechefs darauf zu sehen, „daß der Soldat nicht so blind heirate und die Braut nicht allzu pauvre sei; denn sonst ist der Bursch ruinirt." Nur die Kavallerie erfuhr eine Einschränkung; die Rittmeister durften nicht mehr als „ein Drittel beweibte Burschen in der Eskadron dulden". So erwuchsen die Regimenter zu stattlichen Militärgemeinden, und es war ein Segen, daß der fürsorgliche König gesonderte Schulen schuf, in denen die Kinder frei unterrichtet

1) Rhesa, Presbyterologie. Königsberg 1834. S. 9.
2) Goldbeck, Nachrichten über die Universität Königsberg. Dessau 1782. S. 254.

wurden, und in denen militärische Zucht, Sitten und Gehorsam herrschten.

Infolge der oben genannten Zirkularorder richteten auch die in Königsberg stehenden Infanterie - Regimenter Nr. 11 (Generalfeldmarschall Herzog Friedrich Wilhelm von Holstein-Beck) und Nr. 16 (Generalfeldmarschall Graf Alexander von Dohna) und das in Rastenburg und Schippenbeil garnisonierende Infanterieregiment Nr 2 (General Ernst von Röder) Schulen ein. Das Dragonerregiment Nr. 6 (von Cosel) gründete keine Schule, sondern schickte seine Kinder in die Armenschulen. Unterhalten wurden die Schulen aus dem Traugelderfonds, zu dem jeder Soldet, der sich verheiratete, einen bestimmten Beitrag in der Höhe von 3 bis 5 Talern zu entrichten hatte. Ihre Organisation war einfach. Der Regimentschef bezw. Kommandeur war ihr Patron, der Feldprediger ihr Inspektor und der Küster der Lehrer. Die innere Ausgestaltung entsprach dem pietistischen Geiste der Zeit. Die Kinder wurden im Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die Unterrichtszeit betrug täglich fünf Stunden, drei wurden am Vormittag, zwei am Nachmittag erteilt. Ferien gab es nicht; nur die Tage der Revue waren schulfrei.

Die Schulen der Regimenter Nr. 11 und 16 bestanden nicht lange[1]). Sie wurden aufgelöst und die Kinder den Armenschulen überwiesen, die seit 1733 durch den Professor Schulz einen erfreulichen Aufschwung genommen hatten und, da sie mehrklassig waren, mehr leisten konnten als die einklassigen Regimentsschulen. Das Regiment Nr. 2 ließ seine Schule bestehen, und der fürsorgliche Chef, der General von Röder, gründete, um ihren Fortbestand zu sichern, eine Schulkasse[2]), deren Einnahmen aus den Trauscheingeldern, Taufgebühren etc. bestanden.

---

1) Bartisius. Über das Schulwesen Königsberg. Neue Preußische Provinzial-Blätter 1849. Bd. VIII. S. 192—95.

2) Urkunde s.

Über den Zustand der Schule während der schlesischen Kriege ist nichts bekannt; jedenfalls war sie, wie die meisten Regimentsschulen, eingegangen.

Nach dem Hubertsburger Frieden wandte der König dem Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit zu. Die Anregung hierzu hatte er, wie sein Stabsfeldprediger Küster berichtet,[1]) in Sachson empfangen. Während der Winterquartiere hatte er Dorf-, Stadt- und Industrieschulen besucht und bemerkt, daß die Volksschulbildung hier eine höhere sei als in seinen Staaten. Am 12. August 1763 erließ er das Generallandschulreglement, das den preußischen Dorf- und niedern Stadtschulen eine feste Gestalt gab. Auch dem Militärschulwesen widmete er ein erhöhtes Interesse, die Regimentschefs erhielten Befehl, die eingegangenen Schulen wieder herzustellen und „ihre Feldprediger anzuhalten, Kopf und Füße zu gebrauchen, die Hände ihrer Soldatenkinder in nützliche Tätigkeit zu setzen". Dem Feldpropst Balk befahl der König, den Feldpredigern Anweisung über die Verwaltung der Regimentsschulen zu geben. Infolgedessen wandten auch die Chefs dem Unterricht der Soldatenkinder einige Aufmerksamkeit zu. Sie eröffneten die Schulen wieder oder sorgten für geeigneten Unterricht in Zivilschulen.

Das Regiment Nr. 2 hatte 1765 Königsberg als Garnison erhalten, und hier erwachte auch die Schule zu neuem Leben. Aber ihr innerer Zustand ließ viel zu wünschen übrig. Einmal war es unmöglich sämtliche Kinder des Regiments aufzunehmen; viele mußten den Armenschulen überwiesen werden oder blieben unter dem Vorgeben, daß sie Winkelschulen besuchen, ohne Unterricht. Zum andern war der Unterricht unvollkommen und unzweckmäßig, die Methode veraltet und die Disziplin hart. Die „Hallesche Methode" — man verstand darunter das geisttötende Auswendiglernen des Katechismus in Text, Frage und Antwort — war die herrschende, und die Mahnung des Großen Königs, „die Kinder nicht mit der sogenannten Schultheologie

1) D. Küster, Soldatenkatechismus, Vorrede. Stendal 1792—93.

zu beschweren, sondern das zu lehren, was der größte Menschenlehrer Christus als wahr und wichtig vorgestellt habe", blieb ohne Beachtung.

Aber auch der Unterricht, den die Kinder der Soldaten in den Armenschulen genossen, entsprach nicht den Anforderungen. Sie standen nicht mehr auf ihrer früheren Höhe und auch ihre Zahl hatte sich bedeutend vermindert. Desto üppiger wucherten die Winkelschulen empor. Obwohl sie durch Landesgesetze verboten waren, bestanden sie in allen größeren und kleineren Städten. Man ließ sie hier und dort als Notbehelf fortbestehen, oder ignorierte aus Rücksicht auf den Schulhalter ihre Existenz. Dies letztere traf oft bei den Schulhaltern zu, die dem Soldatenstande angehörten. Wenn der Regiments- bezw. Kompagniechef einem Unteroffizier oder Soldaten (Freiwächter) die Erlaubnis zum Schulehalten erteilte, so waren die Zivilbehörden machtlos und ihre Verbote wirkungslos.

Die Folgen dieser ungünstigen Schulverhältnisse blieben nicht aus. Die Soldatenjugend, die meist ohne geeigneten Unterricht und straffe Zucht aufwuchs, verwilderte und gab zu Klagen wiederholt Veranlassung. Die Schilderung, die ein Königsberger Schulmann J. G. Bertuch von ihrem Leben und Treiben gibt, ist sicherlich nicht übertrisben. Er schreibt in der Vorrede zu seinem Buche „Über die Erziehung des künftigen Soldaten, Berlin 1781": „Dem Menschenfreunde wird das Herz weich, wenn er einen Haufen seiner kleinen Brüder verwahrloset, in halber Wildheit umherlaufen sieht, ohne Zwang, der unserer künftigen Bildung so nothwendig ist, ohne Unterricht, ohne Kenntniß ihrer eigenen Würde und Bestimmung. Ich wohne in einer Gegend der Stadt, wo ich täglich einen großen Haufen Kinder vor Augen habe. Ihr Anblick erregt Mitleiden. Unbekannt mit Sittsamkeit und Ordnung, bar an Gefühl dessen, was Recht und Unrecht ist, stören sie täglich die Ruhe ihrer Mitbürger. Ihre Nachbarn sind durch sie Beleidigungen ausgesetzt, dergleichen man kaum vom kindischen Mutwillen erwarten sollte. Sie untereinander selbst leben in fortwährendem

Streite. Der Stärkere überwältigt, beraubt und quält den Schwächeren und lernt frühzeitig, durch kleine Ungerechtigkeiten künftig große zu begehen. Ich bin Augenzeuge seit vier Jahren, und ebensolange habe ich schon gewünscht, daß dem Unwesen gesteuert werden möchte. Gott! dachte ich, wenn ich so sehe, wie sie mit dem Geschrei und der Wildheit junger Kamschadalen über einander herfielen, Gott! sollen denn die zu Ungeheuern aufwachsen?"

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts trat auch in dem Schulwesen der Soldatenkinder ein Wechsel zum Bessern ein. Das Interesse, das die Philanthropen für die Bildung und Erziehung der Jugend in allen gebildeten Kreisen erregten, machte sich auch in den militärischen bemerkbar. Die Bildung der Soldatenkinder wurde ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Die Regimentsschulen erfreuten sich nicht nur des Wohlwollens der Offiziere, sondern auch der bürgerlichen Kreise und nahmen einen gewaltigen Aufschwung. Vor allem war es der gesunde Geist der Rochowschen Pädagogik, der ihnen ein neues Leben einflößte. Die „Hallesche Methode", wie man sie nannte, wurde durch ihre Lehrweise ersetzt und der Unterricht durch Aufnahme neuer Gegenstände: Moral, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Gesundheitslehre erweitert und das Lehrziel erhöht. Am 24. September 1780 erließ das Kriegskonsistorium einen Befehl an sämtliche Feldprediger, in dem sie zur gewissenhaften Aufsicht über die ihnen unterstehenden Schulen und zur Erstattung eines jährlichen Berichts über sie angehalten wurden. Die Potsdamer Garnisonschule wurde im Geiste der Rochowschen Pädagogik reorganisiert und eine Musteranstalt für sämtliche Regimentsschulen.

Aber auch dem schon genannten J. G. Bertuch gebührt ein wesentliches Verdienst, hierzu beigetragen zu haben. In seinem Buche macht er eine Reihe von praktischen Vorschlägen, die im Laufe der folgenden Jahre verwirklicht worden sind. Er fordert „Bildung der Soldatenkinder, die einst wieder Soldat werden müssen und das Vaterland verteidigen sollen. Sie gehört mit

zu dem Begriff eines guten Soldaten. Bis jetzt ist sie vernachlässigt worden. Der Regimentsküster kann die große Zahl der Kinder nicht übersehen und nicht allein unterrichten. Wenn er seines Amtes waltet, leidet die Schule. Zu seiner Unterstützung muß das Regiment einen Soldaten, der zum Unterrichten befähigt ist, beurlauben. Die Regimentsschulen müssen besser fundiert und zu diesem Zweck Gelder bestimmt werden, damit die Lehrer auskömmlich besoldet und Utensilien und Lehr- und Lernmittel beschafft werden können. Der Lehrplan darf nicht mehr in den engen Grenzen bleiben, sondern er muß zweckentsprechend erweitert werden. Den Lehrern sind methodische und wissenschaftliche Werke zur Verfügung zu stellen, die unter Anweisung der Feldprediger gehörig zu nutzen sind. Die Schulzucht hat für Ruhe und Ordnung im Unterricht zu sorgen." Bertuch trägt auch den damaligen neusten Bestrebungen Rechnung: „Die Kinder sollen zur Maulbeerbaum- und Seidenzucht, zum Nähen, Stricken und Spinnen angehalten werden. Zur Kräftigung der Gesundheit sind Bewegungspiele im Freien unter Aufsicht der Lehrer abzuhalten."

Die heute noch lesenswerte Schrift war dem bildungsfreundlichen General von Möllendorf gewidmet. Sie ist im philanthropischen Geiste und mit warmen Mitgefühl für die Soldatenjugend geschrieben und hat viel dazu beigetragen, das Interesse der gebildeten Stände für ihre Bildung zu entfachen.

Das Regiment No. 2 reorganisierte seine Schule im modernen Sinne und verband mit ihr eine Industrieschule. Sie nahm bald einen erfreulichen Aufschwung, und der Konsistorialrat Küster in Magdeburg, ein Kenner der Regimentsschulen, rechnete sie zu den besten der Monarchie.

Die Fürsorge, die der König Friedrich Wilhelm II. den Soldatenkinderschulen zuwandte, und die Fundierung der Potsdamer Garnisonschule durch ihn gaben den Regimentern einen neuen Impuls zum Weiterstreben. Durch Kabinettsorder vom 9. Februar und 22. Oktober 1788 befahl der Monarch den Regimentern, die bestehenden Regimentsschulen zu erhalten, bis ihre end-

giltige Regelung erfolge.[1]) Am 9. Juli 1789 erfolgte die Kabinettsorder über Bildung eines Militärschulfonds, zu dem jedes Regiment die bis dahin ersparten Überschüsse an Werbegelder einsenden mußte. Aus ihm sollten die Schulen je nach Bedürfnis unterstützt werden.

Die Feldzüge am Rhein und gegen Polen verzögerten die beabsichtigte Schulreform. Wohl aber regte das Oberkriegskollegium bei den Regimentern die Gründung von selbständigen Schulen an. Auch die beiden Regimenter 11 und 16 erhielten im Frühjahr 1792 eine Aufforderung, Vorschläge zu tun, wie sie am zweckmäßigsten eine Schule einrichten und mit ihr eine Industrieschule verbinden könnten. Das Regiment Nr. 11 gründete eine Küsterschule, d. h. eine Schule, in der die kleinsten Soldatenkinder vom Regimentsküster in den Anfangsgründen, Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, unterrichtet wurden. Die größeren blieben in den Armenschulen, und das Regiment zahlte für den Unterricht jährlich 60 Taler.

Der Oberst des Regiments Nr. 16, Graf von Kunheim, wandte sich an den damaligen Stadtpräsidenten von Hippel und bat um seine Vorschläge. Der Präsident kam dem Wunsche nach und entwarf einen Schulplan[2]), der in seiner Anlage musterhaft zu nennen ist, und der der pädagogischen Einsicht des Verfassers alle Ehre macht. Hippel fordert gesonderten Unterricht für Knaben und Mädchen auf der Oberstufe, Heranbildung von Helfern, Unterricht im Zeichnen,

1) Nach einem Bericht des Feldpropstes Kletschke vom Jahre 1791 boten die Schulverhältnisse der in Königsberg stehenden Truppen folgendens Bild:

Truppenteil	Kinderzahl	Schule	Schulgeld	Schulfonds
Inf.-Reg. 2 Grf. von Henkel .	245	3 kl. Schule	—	2800 Tl. 4 %
= = 11 v. Holstein-Beck. .	182	Armenschule	200 Tl.	—
= = 16 von Hausen . . .	223	=	180 =	—
Drag.-Reg. 6 v. Werthern (5 Esk.)	177	=	72 =	—
Füs.-Bat. 12 Gr. von Anhalt .	87	=	20 =	—
= = 6 v. Rembow. . .	63	=	20 =	—
Garn.-Art. v. Lieben	20?	Feste Friedrichsburg	?	—

2) Hollack u. Tromnau, das Schulwesen der Residenzstadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1899. S. 423 ff.

durch den die Kinder befähigt würden, „eine Idee sinnlich zu zeichnen“. Der Industrieunterricht soll nicht des Erwerbs willen erteilt werden, sondern in den Dienst der Sittlichkeit treten und in erster Linie Lust und Liebe zur Tätigkeit erwecken und zur Wertschätzung der Arbeit führen. Zur Ausgestaltung der Schule kam es nicht; die beiden Regimenter erhielten Befehl, nach Südpreußen zu marschieren; das Regiment Nr. 16 kehrte nicht nach Königsberg zurück. Es erhielt Rastenburg, Angerburg und Darkehmen 1797 zur Garnison und wurde später nach Braunsberg und Preußisch-Holland verlegt. Unter dem hochgebildeten Kommandeur und späteren Chef von Diericke ist auch seine Schule zur Blüte und zum Ansehen gelangt.

Die Regelung der materiellen Verhältnisse erfolgte durch Kabinettsorder vom 9. Februar 1797, in welcher der König einen Fonds von 115277 Talern als Schulfonds bestimmte.

Die Regimenter erhielten Zuschüsse, die Trauscheingelder wurden auf 3 Taler festgesetzt und die Kompagniechefs zu stehenden Beiträgen von jährlich 6 Talern verpflichtet. Den Regimentern blieb es überlassen, eigene Schulen zu gründen, oder ihre Kinder in städtischen Schulen unterrichten su lassen; der Besuch von Winkelschulen war verboten. Die Feldprediger erhielten Befehl, genaue Aufsicht zu führen, und den Kompagniechefs wurde es empfohlen, ihre Beiträge zu erhöhen.

Auf Grund der genannten Order richteten das Inf.-Reg. Nr. 11, das Drag.-Reg. Nr. 6 und das 4 Art.-Reg. eigene Schulen[1]) ein

1) Nach den vom Oberkriegskollegium am 14. Februar 1797 aufgestellten „Principia“ hatten die einzelnen Regimentsschulen folgenden Etat:

Einnahme:		Ausgabe	
Reg. 2. Zinsen des Schulfonds 2800 Tl. 4% = . . .	120 Tl.	Gehalt f. d. 1. Lehrer	96 Tl.
Andere Einnahmen . . .	7 = 8 gGr.	Zuschuß f. d. 2. Lehrer	36 =
Gehalt für die Industrielehrerin aus dem allgemeinen Schulfonds . .	48 = — =	Gehalt f. d. Industrielehrerin	48 =
Trauscheingelder (24 à 3 Tl.)	72 = — =	Für Schreibmaterialien	12 =
Beiträge d. Kompagniechefs	72 = — =	Für Miete	30 =
		Reparatur d. Utensilien	6 =
		Heizung	12 =
Zusammen	319 Tl. 8 gGr.	Zusammen	244 Tl.

und verbanden mit ihnen Industrie- oder Erwerbschulen[1]). Die Kinder der vom Regiment getrennt stehenden „3. Musketier-Bataillone“ und der Invalidenkompagnien besuchten nach wie vor die Ortsschulen; für sie zahlte der Schulfonds jährlich 24, bezw. 6 Taler.

Die neugegründeten Schulen nahmen bald einen erfreulichen Aufschwung, insbesondere blühten die Schule des Regiments Nr. 11 unter dem Feldprediger Rohde und die des 4. Artillerieregiments, die unter Aufsicht des gelehrten Predigers Rhesa stand, bald empor. Die letztgenannte Schule hieß allgemein Garnisonschule, weil sie dem Gouverneur direkt unterstellt war, und weil ihr die Kinder der nicht regimentierten Soldaten überwiesen wurden.

Das Regiment Nr. 2 kaufte am 18. Januar 1803 ein Haus auf der Neuen Sorge, Ribbengasse 48 für 3000 Taler und richtete

Einnahme		Ausgabe	
Reg. 11. Zuschuß aus dem allgem. Schulfonds	100 Tl.	Die Ausgabe wie bei dem Inf.-Regt. Nr. 2.	
Trauscheingelder	72 "		
Beiträge der Kompagniechefs	72 "		
Zusammen	244 Tl.		
Drag.-Reg. 6. Zuschuß aus dem allg. Schulfonds	64 Tl.	Gehalt für den Lehrer	96 Tl.
Trauscheingelder (15 à 3 Tl.)	45 "	Schreibmaterialien	8 "
Beiträge der Schwadronschefs	30 "	Miete	20 "
		Reparatur d. Utensilien	4 "
		Heizung	10 "
Zusammen	139 Tl.	Zusammen	138 Tl.
4. Art.-Reg. u. Gars.-Art.-Komp. Zuschuß aus d. allgem. Schulfonds	100 Tl.	Die Ausgabe wie bei dem Inf.-Regt. Nr. 2.	
Zuschuß aus d. allgem. Schulfonds	20 "		
Trauscheingeler	72 "		
Beiträge der (10 + 1) Kompagch.	66 "		
Zusammen	258 Tl.		

Zu bemerken ist, daß die Kompagniechefs ihre Beiträge auf 144 Tl. erhöhten. Die Gehälter der Lehrer wurden auf 120 Tl., bez. 60 Tl. (Industrielehrerin 60 Tl.) gebracht. Der Überschuß diente zur Beschaffung von Prämien für die Kinder.

1) Das Drag.-Reg. Nr. 6 richtete erst später eine Industrieschule ein.

es zum Schulhause ein[1]). Für die materielle Verbesserung der Regimentsschulen geschah in den folgenden Jahren manches Gute. Durch Kabinettsorder vom 9. Juli 1803 durften die gemachten Ersparungen an Kinderverpflegungsgeldern zum Besten der Schule verwandt werden. Feldprediger und Lehrer erhielten Gratifikationen, die Materialien für den Industrieunterricht wurden den Kindern unentgeltlich geliefert, die Lehrmittel vervollkommt und für fleißige und sittsame Kinder Prämien beschafft, die man nach der öffentlichen Prüfung verteilte. Letztere bildeten den Glanzpunkt im Schulleben. Sie wurden in der Regel kurz vor der Revue abgehalten und nicht nur von den Offizieren, sondern auch von Zivilpersonen besucht. Seit 1797 (Kabinettsorder vom 4. November 1796) mußte jedes Regiment dem Generalinspekteur einen Schulbericht bei der Revue überreichen.

Für die Soldatenkinder und auch für ihre Eltern waren die Regimentsschulen von großem Segen. Sie erhielten nicht nur freien Unterricht und freie Lernmittel, sondern konnten in der Industrieschule erwerben. Aber auch für die Regimenter waren sie von Nutzen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hatte jeder Kompagniechef das Recht, die Söhne der geworbenen Ausländer, sofern sie tauglich waren, nach beendigter Schulzeit einzustellen. Aus diesen Soldatensöhnen rekrutierten sich die Unteroffiziere der Kompagnie, und für den militärischen Dienst konnte es nur von Vorteil sein, wenn ihnen in der Schule eine genügende Bildung vermittelt war.

Infolge des unglücklichen Krieges 1806/07 lösten sich die meisten Regimenter der preußischen Armee auf, und damit war auch zugleich das Schicksal ihrer Schulen entschieden. Die in Königsberg garnisonierenden Regimenter blieben bestehen und damit auch die von ihnen gegründeten Schulen. Aber

1) Das Haus ist bis zum 25. XI. 1871 im Besitz des Regiments geblieben und dann für 7500 Mk. verkauft worden; seit etwa 30 Jahren ist es niedergerissen.

ihre Blütezeit war vorüber. Der Krieg wirkte lähmend auf ihre Entwicklung, und die veränderte Militärverfassung stellte ihr Fortbestehen in Frage. Das neugebildete Heer sollte ein Volksheer sein; die ausländischen Werbungen hörten auf, und Soldaten genossen nicht mehr die Rücksicht, die ihnen inbezug auf ihre Frauen und Kinder in der alten Armee zuteil geworden war. Zwar wurde ihnen das Heiraten nicht verboten, aber durch Verordnungen beschränkt. Servis und Kinderverpflegungsgelder fielen fort, und durch Kabinettsorder vom 27. November 1809 wurde die Vergünstigung des freien Schulunterrichts nur den Kindern der Soldaten zuerkannt, die vor dem 1. Januar 1810 die Ehe geschlossen hatten. Nach den Beschlüssen der Kommission, die der König im Mai des Jahres 1809 zur Regulierung des Militärkirchen- und Schulwesens berufen hatte, sollten die noch bestehenden Garnison- und Regimentsschulen allmählich, die Schulen der aufgelösten Regimenter sofort eingehen und die Kinder den Bürgerschulen überwiesen werden. Die Regimenter erhielten Schulunterhaltungsgelder. Alle sonstigen Zuwendungen fielen fort, und da auch die sogenannte Kompagniewirtschaft aufhörte, zogen auch die Kompagniechefs ihre seit 1797 festgesetzten Beiträge zur Schule zurück.

Wenn die Königsberger Regimentsschulen trotzdem bestehen blieben, so verdanken sie dies den Tatsachen, daß die Regimenter in früheren Jahren einen Schulfonds gesammelt hatten, daß die Kompagniechefs sie freiwillig unterstützten, und daß die Stadt bei der herrschenden Finanznot und infolge der Reorganisation ihrer Elementarschulen die Soldatenkinder nicht aufnehmen konnte.

Die Königsberger Militärschulverhältnisse boten im Jahre 1808 folgendes Bild:

1. Das erste Infanterieregiment, entstanden aus dem ehemaligen Inf.-Reg. Nr. 2 von Rüchel, besaß eine zweiklassige Schule, die frühere Regimentsschule.

2. Das dritte Infanterieregiment, entstanden aus dem ehemaligen Inf.-Reg. Nr. 11 von Schöning und dem Füsilierbataillon von Rembow, hatte gleichfalls eine zweiklassige Schule, die frühere Regimentsschule.

3. Das dritte Kürassierregiment, gebildet aus dem Dragonerregiment Nr. 6 von Auer, unterhielt eine einklassige Regimentsschule.

4. Die ostpreußische Artilleriebrigade, entstanden aus dem ehemaligen dritten Artillerieregiment, richtete die 1807 eingegangene Regimentsschule wieder ein.

In den Jahren 1808—10 blieben die Verhältnisse der Regimentsschulen unverändert; erst im folgenden Jahre wurden von seiten des Staates Schritte getan, die von der Kommission zur Regulierung des Militär-Kirchen- und Schulwesens gefaßten Beschlüsse, nach denen auch das Militär-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811 entworfen ist, inbezug auf Vereinigung der Regiments- mit den Bürgerschulen zu verwirklichen. Die spezielle Veranlassung dazu, mit der Stadt in Verbindung zu treten, bot ein Bericht des Generals von Stutterheim vom 19. März 1811 an das Militär-Ökonomie-Departement, in dem er um Unterstützung für Regimentsschulen bat. Er schreibt: „Bei dem Militär ist kein Fonds, die Vereinigung der Schulen mit den Bürgerschulen ist nicht erfolgt, und so befinden sich die Regimenter hinsichtlich der Soldatenkinder in der traurigsten Lage. Es wird diese für die Regimenter sonst so wohltätige Einrichtung, ohne einen Ersatz dafür zu haben, gänzlich aufgelöst werden müssen.“ Leider konnte ihm seine dringende Bitte aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt werden, und die Regimenter mußten die früher gesammelten Schulkapitalien angreifen, um die Schulen zu unterhalten. Auf Veranlassung des Departements wurden am 27. August die Verhandlungen mit der Stadt eingeleitet. Die Kommission setzte sich aus dem Staatsrat Delbrück, dem Kriegsrat Jakobi, dem Oberbürgermeister

Dr. Heidemann und dem Garnisonprediger Rhesa zusammen. Der Oberbürgermeister verlangte:

1. Das Militär unterhält zunächst drei Schulen und besoldet die Lehrer wie die städtischen mit je 100 Tl.

2. Das Militär zahlt ein jährliches Holzgeld von 120 Tl.

3. Das Militär zahlt für jedes Kind ein jährliches Schulgeld von 4 Tl.

4. Das Militär unterhält die Schulräume und gestattet die Aufnahme von Bürgerkindern.

5. Verringert sich die Zahl der Soldatenkinder, so erstreckt sich die Unterhaltung auf zwei Schulen.

Die Forderungen verursachten eine jährliche Ausgabe von 1020 Tl. und wurden vom Kriegsrat Jakobi als unannehmbar zurückgewiesen. Er konnte der Stadt nur die staatlichen Schulfondsgelder 706 Tl. 20 gGr., die Zinsen der Schulkapitalien und die Mitbenutzung des Schulhauses zugestehen.

Die Unterhandlungen wurden, da keine Einigung zu erzielen war, abgebrochen, und auch die Vermittelungsvorschläge des Chefs der Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht, von Schuckmann, die Kinder der Soldaten gegen ein Pauschquantum in die städtischen Schulen aufzunehmen, führten zu keinem Ergebnis. Am 8. Januar 1812 fragte das Militär-Ökonomie-Departement an, wie weit die Vereinigung gediehen sei. Jacobi berichtete am 12. Januar von den Unterhandlungen und fügte bitter hinzu: „An keinem Orte sind so viel Schwierigkeiten zu überwinden als hier. Das liegt an dem Geiste der Bürgerschaft, deren Repräsentanten und dem ersten Dirigenten des Magistrats.“ Die Schulen blieben bestehen; die Vereinigung mit den Bürgerschulen, die fast in allen Garnisonorten durchgeführt war, konnte in Königsberg nicht vollzogen werden.

Der genannte Bericht gibt ein umfassendes Bild von den Verhältnissen der Militärschulen:

Regiment	Haus	Lehrer	Knaben	Mädchen	Zusammen	Gehalt Tl.	Miete Tl.	Hzg. Tl.	Bücher Tl.	Insgem. Tl.	Zusammen Tl.
1. Inf.-Regt.	Rippengasse 8	Podszorkowsky	38	20	58	140	—	33	10	6	189
3. Inf.-Regt.	Büttelplatz 1	Radeck	125	104	229	132	30	39	12	6	
"	Büttelplatz 2	Kolbe				72					
"	Büttelplatz 3	Ln. Günther				48					339
Kürassiere	Anger	Eichling	44	34	78	72	30	30	8	4	144
Artilleriebrig.	Unterhaberb.	Gräf	50	30	80	144	70	35	10	6	
		Lehrerin				72					337
			257	188	445	680	130	137	40	22	1009
Außerdem für Unterricht der Unteroffiziere											24
										Zusammen	1033

Die Schule des 1. Infanterieregiments war in eine einklassige verwandelt worden, und als Lehrer hatte man einen Unteroffizier berufen. Die Kosten der Unterhaltung wurden durch die staatlichen Schulfondsgelder und durch die Zinsen des Schulkapitals hinreichend gedeckt. Anders war es bei dem 3. Infanterieregiment und dem Kürrassierregiment; hier waren bedeutende Zuschüsse nötig, die aus den gesammelten Schulkapitalien der aufgelösten Regimenter gezahlt wurden. Die Schule des Artillerieregiments erforderte zunächst keine Beihilfe, da die Schulfondsgelder[1]) und Zinsen des Schulkapitals zur Bestreitung der Ausgaben hinreichten. Als aber später auf Befehl des Prinzen August von Preußen das Schulkapital zur Anschaffung von Unterrichtsutensilien für die Artillerieschule verwandt wurde, da mußte auch ihr eine Unterstützung gewährt werden.

Während der kriegerischen Ereignisse in den folgenden Jahren trat die Frage der Vereinigung in den Hintergrund. Am 1. April 1813 erging an sämtliche Kriegskommissariate und Regierungen der Befehl, die Verwaltung und Unterhaltung der noch bestehenden Garnison- und Regimentsschulen den städtischen Kommunen zu übertragen. Das geschah auch in

1) Sie betrugen 4000 Tl.

Königsberg. Die Stadt zahlte die Gehälter der Lehrer und die Unterhaltungskosten und liquidierte nach geschlossenem Frieden die Ausgaben. Der Ausmarsch der Truppen blieb nicht ohne Einfluß auf die Regimentsschulen. Viele Soldatenfrauen verließen mit ihren Kindern die Stadt und zogen zu Verwandten und Bekannten in den Provinzialstädten und auf den Dörfern, und so nahm die Zahl der Kinder stetig ab. Die Schule des Kürrassierregiments wurde mit der des ersten Infanterieregiments vereinigt. Die Schule des dritten Infanterieregiments erhielt durch die Überweisung der Kinder des neugebildeten Garnisonbataillons und der Gendarmerie einen Zuwachs an Schülern.

Die inneren Verhältnisse der Schulen, die Auswahl, Anordnung und Begrenzung der Unterrichtsfächer und die in ihnen angewandte Methode, wurden seit 1809 von der geistlichen und Schuldeputation der ostpreußischen Regierung überwacht und geregelt. Hinsichtlich der Unterrichtsfächer trat zunächst keine Veränderung ein; erst später wurden Sprachlehre und Formenlehre mit in den Lehrplan aufgenommen. Ob inbezug auf Methode ein Wechsel eintrat, ob die Rochowsche Methode der Pestalozzianischen weichen mußte, ist ungewiß. Der Enthusiasmus, den man in den Kreisen der Staatsmänner für Pestalozzis Methode hegte, erfuhr durch das praktische Wirken seines Schülers Zeller in Königsberg eine starke Herabminderung. Er war nicht der Mann, der die Ideen des Meisters zu verwirklichen verstand. Den Männern der Praxis mußten seine Veranstaltungen recht eigenartig erscheinen, und Geistliche und Lehrer standen der von ihm geübten Pestalozzianischen Lehrweise sehr skeptisch gegenüber. Erst in den folgenden Jahrzehnten trat hierin ein Wandel ein.

Der innere Zustand der Schulen war recht verschieden. Die Schule des ersten Infanterieregiments stand nicht mehr auf ihrer früheren Höhe; ihre Leistungen waren gering und in einzelnen Disziplinen völlig unzureichend. Der Lehrer Podszorkowsky war in den Zeiten der Not von dem Regiment angestellt worden. Er hatte den besten Willen; aber es fehlten ihm

Wissen und Können, einen erfolgreichen Unterricht zu erteilen. Seine Unfähigkeit führte zu seiner anderweitigen Versorgung. An seine Stellung trat der Kandidat Eichling, der bis dahin an der Schule des Kürassierregiments gewirkt hatte. Durch ihn erfolgte die von den Behörden und dem Regimente gewünschte Besserung. Durch gute Leistungen zeichnete sich die Schule des dritten Infanterieregiments aus. Sie hatte durch den Brigade-, später Garnisonprediger Rhode eine zweckmäßige Einrichtung erhalten, die Kompagniechefs unterstützten sie aus Privatmitteln und auch die Lehrer ließen es nicht an Eifer und Treue fehlen. In ihr wie in der Schule der Artilleriebrigade wurde durch Lehrerinnen Industrieunterricht erteilt. Knaben und Mädchen konnten durch Handarbeiten verdienen und mit dem Verdienst ihre Mütter unterstützen. An der zuletzt genannten Schule wurde am 25. Dezember 1814 der Rektor Neumann aus Bischofstein durch die geistliche und Schuldeputation der Regierung angestellt und seiner Tochter der Industrieunterricht übertragen.

Nach Rückkehr der Regimenter, das 3. Infanterieregiment kehrte erst 1817 zurück, wurden die Schulen von ihnen wieder übernommen. Am 10. Juli 1816 brachte das Kriegsministerium die Frage der Vereinigung in Anregung. Die Regimenter wünschten das Fortbestehen ihrer Schulen. Der Führer der Artilleriebrigade, Oberst Neander, lehnte die geplante Vereinigung seiner Schule mit den städtischen Schulen aus folgenden Gründen ab:

1. Der Lehrer der Schule, der Rektor Neumann, ist nicht gemietet worden, sondern ist mit einer Vokation versehen und kann deshalb nicht ohne weiteres entlassen werden.

2. Die städtischen Elementarschulen sind noch nicht vollzählig und die vorhandenen so überfüllt, daß eine Unterbringung der Kinder nicht nur nachteilig, sondern auch unmöglich ist.

3. Ist die Schule der Artilleriebrigade aufgelöst, so

werden die beiden Infanterieregimenter folgen, und die angedeutete Schwierigkeit wird dadurch bedeutend erhöht.

Da auch die Stadt erklärte, daß eine Aufnahme der Kinder jetzt unmöglich sei, und bat, die Auflösung der Regimentsschulen abzuwenden, so gestattete das Kriegsministerium am 16. September 1816 das Fortbestehen, behielt sich aber weitere Entscheidungen vor. In den folgenden Jahren sank die Zahl der zum freien Unterricht berechtigten Kinder stetig, und die Schulen waren nur dem Namen und ihrer Unterhaltung nach Regimentsschulen.[1]) Als im März 1818 das dritte Infanterieregiment seine Schule selbst wieder übernahm, richtete das 4. Departement des Kriegsministeriums an den Oberkriegskommissar de Rége die Anfrage, ob sich denn doch nicht eine Vereinigung der Militär- mit den Bürgerschulen bewerkstelligen lasse.

Die Verhandlungen wurden nun energisch betrieben.

Zwar baten die Regimenter am 18. Juni wieder um das Fortbestehen ihrer Schulen. Aber im Hinblick auf die geringe Kinderzahl (das 1. Inf.-Reg. hatte 5, das 3. Inf.-Reg. 12, die Art.-Brigade 11 zum freien Unterricht berechtigte Kinder) und auf die dafür aufgewandten, unverhältnismäßig hohen Kosten (792 Tl.) konnten die Bitten nicht länger berücksichtigt werden.

Am 10. November 1818 ersuchte der Kriegsminister den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, bei der Auflösung der Schulen mitzuwirken und zu erklären, wie die Lehrer ander-

---

1) Der Bericht des Kriegsrat Quossowsky vom 11. Juni 1817 weist folgende Zahlen auf:

	Kinder akt. S.	verabsch. S.	beurlaubter S.	Bürgerkd.	Arme	Zusammen
1. Reg.	11	32	22	33	10	108
3. Reg.	18	89		41		148
Art.-Br.	27	40		20		87

An Gehalt bezogen die Lehrer:

1. Reg. Eichling 424 Tl. 6 gGr. incl. Nebeneinnahmen.
3. Reg. Seidel 132 Tl., Kolbe 78 Tl. ohne Nebeneinnahmen.
Art.-Brg. Neumann 197 Tl. 30 Gr. (preußisch) incl. Nebeneinnahmen.

weitig versorgt werden könnten. Gerade diese Frage war am schwierigsten zu lösen, da die Stadt sich sträubte, sie zu übernehmen und dazu auch nicht gezwungen werden konnte. Anderseits wollte man diesen nicht die Einkünfte schmälern und und sie unfreiwillig pensionieren. Sie hatten mit Treue und Fleiß ihren Beruf erfüllt und einst in trüben Zeiten ausgehalten. Ferner waren auch hinsichtlich des Schulhauses und des noch vorhandenen Fonds des ersten Infanterieregiments längere Unterhandlungen nötig. Die Stadt beanspruchte auf Grund einer vom allgemeinen Kriegsdepartement am 26. Juli 1811 erlassenen Verfügung die Überlassung des Hauses; sie wurde nicht zugestanden und auch die Überlassung des Schulfonds vom Regiment verweigert. Als nun das Kriegsministerium die Schulkapitalien zum allgemeinen Schulfonds einziehen wollte, erhob das Regiment am 3. Februar 1819 Einspruch und wies darauf hin, daß die Kapitalien einst durch Geschenke der Offiziere des Regiments entstanden seien und müßten als eine wohltätige Stiftung angesehen werden. Dieser Standpunkt sei auch von andern Behörden, z. B. von der Oberrechnungskammer, vertreten worden. Da das Kriegsministerium auf seinem Entschluß verharrte, wandte sich der Oberst des Regiments von Stengel am 4. Juli 1820 in einer Immediateingabe an den König und ließ sie vom Chef des Regiments, dem Herzog Karl von Mecklenburg, überreichen.[1]) Am 5. Dezember 1820 erfolgte eine Kabinettsorder,[2]) nach welcher dem Regiment der noch vorhandene Rest des Schulkapitals von 512 Tl. 20 Gr. zwecks Errichtung einer Regimentsbibliothek zuerkannt wurde. Inzwischen waren auch Verhältnisse der Lehrer etc. geregelt worden; sie wurden pensioniert, und nur der Lehrer Kolbe trat in den städtischen Schuldienst. Am 1. April 1821, nachdem sie ein Jahrhundert bestanden hatte, wurde sie aufgelöst; die Übernahme der beiden andern Schulen erfolgte mit Schluß des Jahres 1822.

---

1) Der Herzog war Chef des Regiments.
2) Urkunde 2.

Urk. 1. Gründung der Schulkasse des Inf.-Reg. Nr. 2 durch den General von Röder.

Der Name des Herrn sei gelobt!

Nachdem nicht ohne Gottes sonderbarer Direktion Se. Exzellenz der Königlich Preußische General von der Infanterie, Herr Ernst Ehrhard von Röder, vor gut befunden, zur Beförderung des Unterrichts der armen und unwissenden Jugend bey seinem Regiment einen gewissen Fonds zu einer Schulkasse zu errichten und deswegen angeordnet, daß von jedem Taufschein eines im wirklichen Dienst bey dem Regiment stehenden Soldaten von demselben ein Gewisses nach Befinden der Umstände festzusetzendes Quantum an Geld zu dem Behufe gezahlt werden soll: Als ist hier mit dem Namen des Herrn am unterzeichneten Dato der Anfang dieser heilsamen Verordnung ins Werk zu richten gemacht worden, wobey in gegenwärtiger Rechnung Einnahme und Ausgabe richtig nach gutem Gewissen verrechnet und von Zeit zu Zeit ordentlich gegen revidirte Liquidation geschlossen worden.

Der Herr lasse sich auch diese Arbeit, in der Liebe zu seiner Ehre gerichtet, in Gnaden gefallen und fördern sein Werk zur Ausbreitung seines Reiches im Großen und Kleinen, daß sein Segen bey uns vermehrt werde in Zeit und Ewigkeit.

Königsberg,[1]) 30. August 1737.

(Unterschrift fehlt in der Abschrift.)

Urk. 2. Vokation für den Rektor Neumann.

Nachdem durch den Abgang des Schullehrers Gräff die Lehrerstelle bei der Garnison-Schule der Ostpreußischen Artillerie-Brigade erledigt worden ist, über welche Se. Majestät von Preußen, unser allergnädigster König und Herr, das Patronats- und Vokations-Recht zusteht, so beruft und ernennt die Geist-

1) In einer zweiten mir zur Verfügung stehenden Abschrift steht „Rastenburg".

liche und Schul-Deputation kraft der ihr von Sr. Königlichen Majestät übertragenen Vollmacht den zeitherigen Rektor Herrn Neumann aus Bischofsstein zu abgedachter Schullehrerstelle und zwar dergestalt, daß Sr. Königlichen Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten König und Herrn, der Rektor Herr Neumann unterthänig, treu, hold und gewärtig sein, des Vaterlandes, der Kirche und Schule Bestes aus allen Kräften befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten, die ihn anvertraute Schuljugend mittelst fleißigen Unterrichts sowohl in den Grundsätzen des Christenthums als andern, in der Garnisonschule der Ostpreußischen Artillerie-Brigade eingeführten Lehrgegenständen wöchentlich 30 Stunden mit gewissenhafter Treue lehren, warnen, strafen und vermahnen, die Anweisungen des Brigade-Predigers Herrn Zippel als Schul-Inspektor willig befolgen, sich eines christlichen Wandels befleißigen und überhaupt sich so betragen soll, wie es einem untadelhaften Schullehrer geziemt und gebührt, und er hier auf Erden es vor sich selber und vor der Obrigkeit, einst aber vor dem göttlichen Richterstuhl zu verantworten sich getrauet.

Dagegen soll der Rektor, Herrn Neumann, alle mit seinem Amte verknüpften und in der Anlage[1]) verzeichneten Einkünfte, Nutzungen und Rechte besitzen und genießen, auch in deren Besitz unterstützt werden. Und die Geistliche und Schul-Deputation der Königlich Ostpreußischen Regierung befiehlt allen, die es angeht, den Rektor Neumann als Lehrer bei der Garnisonschule der Ostpreußischen Artillerie-Brigade anzuerkennen und ihm mit gebührender Achtung zu begegnen.

Gegeben Königsberg, den 25. Dezember 1814.

Geistliche- und Schul-Deputation der Königlichen Ostpreußischen Regierung.

Borowsky. Wedecke.

1) Fehlt in den Akten! D. V.

3. Urk. Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. Dezember 1820.

Ich finde Mich bewogen, den Antrag des Ersten Infanterie-Regiments (I. Ostpreußisches) auf Belassung seines Schulfonds zur Gründung einer Regiments-Bibliothek in der Rücksicht ausnahmsweise zu gewähren, daß diese Art der Verwendung der Absicht des Stifters ebenfalls, sowie auch dem Zwecke entspricht, welche dieser Fonds sonst zu verwenden sein würde. Gebe Ihnen also auf, den Bericht von 24. v. M. anheim, demnach zu verfahren, auch dem Regiment diese Bestimmung bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Dezember 1820.

Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister von Hacke.

Preussische Urkunden in Russland.

Mitgeteilt von

August Seraphim.

Einige Ferienwochen des letzten Sommers verwandte ich dazu, im Interesse des preußischen Urkundenbuches in Rußland nach preußischen Urkunden Umschau zu halten. Es war mir dieses Mal leider nur möglich in Petersburg und Moskau Nachforschungen anzustellen und zwar in Petersburg in der Kaiserlichen Bibliothek, in Moskau in dem Archive des Ministeriums des Äußern, sowie in dem des Justizministeriums. Jeder, der in russischen Archiven und Bibliotheken gearbeitet hat, wird wohl wie ich die Erfahrung gemacht haben, daß das Beamtenpersonal außerordentlich liebenswürdig und entgegenkommend ist. Und doch ist das Arbeiten in ihnen mit manchen Schwierigkeiten und mit viel Zeitverlust verbunden. Ich hebe nur das Wesentlichste hervor. Nicht nur an den zahlreichen Feiertagen, sowol den kirchlichen, als auch den staatlichen, sind die Archive geschlossen, sondern auch an jedem Sonnabend. Dazu kommt, daß die Moskauer Archive überhaupt nur von 11—3 Uhr geöffnet sind. Endlich fehlt es ihnen, die im Übrigen mit einer ganz unverhältnismäßigen Raumfülle und mit einer äußeren Eleganz, die unseren schlichten archivalischen Arbeitsstätten unbekannt ist, eingerichtet sind, der erforderliche Apparat einer ausreichenden Handbibliothek. Waren doch zum Beispiel im Archive des Justizministeriums in Moskau, d. h. in demjenigen Archive, in dem ein nicht geringer Teil der ehemals polnischen Reichsarchivs ruht, weder die neueren polnischen Urkundenwerke, noch die älteren Sammlungen wie z. B. Dogiel's

Codex vertreten. Unter solchen Umständen kann es passieren — und auch mir ist dieses Mißgeschick widerfahren —, daß gelegentlich Urkunden kopiert werden, die bereits in Drucken vorlagen. Solche Versehen sind kaum ganz zu vermeiden. Alle diese Dinge bringen es mit sich, daß man in russischen Archiven in derselben Zeit nicht annähernd dasselbe Arbeitspensum wie in deutschen erledigen kann. Die naheliegende und wie es scheinen mußte, berechtigte Erwartung, daß eine große Ausbeute in Petersburg und Moskau die Arbeit belohnen würde, ist übrigens nicht in Erfüllung gegangen[1]).

Die bei der dritten Teilung Polens in den Besitz Rußlands gelangten Teile des ehemaligen polnisch-littauischen Reichsarchives[2]) (der sogen. Metrik der Krone Polens und der littauischen Metrik) haben sich lange Zeit im Archive des Senates in Petersburg befunden. Doch wurden die Pergamenturkunden zum großen Teile schon früh in die Kaiserliche Bibliothek übergeführt, wo sie sich in der Handschriftenabteilung noch heute befinden. Soweit diese Urkunden auch für Preußen Interesse haben und noch nicht in den neueren polnischen Urkundenwerken gedruckt sind, werden sie am Schlusse dieser Zeilen (mit einigen Moskauer Urkunden) zum Abdruck gebracht. Auch eine bereits gedruckte Urkunde (Nr. VI.) befindet sich darunter, da die früheren Drucke den Text des Originals nicht genau wiedergeben. Aus dem Senate ist aber der Bestand der polnischen und der littauischen Metrik in der Hauptsache

1) Einige andere Prussica aus der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg. (Chroniken und Verwandtes) werde ich demnächst in dieser Zeitschrift mitteilen. Einzelne Angaben finden sich schon in den Preuß. Provinzialblättern 1856. IX 376, 448, X 74.

1) Ein Teil der Archivalien gelangte einige Jahre nach der Teilung des polnischen Staates (1799) an Preußen. 1807 wurden diese Akten an das Großherzogtum Warschau von Preußen übergeben und 1815 Eigentum Rußlands. Es ist das in der Hauptsache das im Warschauer Archive aufbewahrte Aktenmaterial. Einzelheiten über die Geschichte des ehemaligen polnisch-littauischen Archives findet man in dem großen russisch geschriebenen Werke von Ikonnikow. Russische Historiographie bes. I, S. 464 ff.

in das Archiv das Justizministeriums in Moskau übergeführt worden. Da in dem (russisch geschriebenen) Werke von Ptaschitzki (die littauische Metrika, Petersburg 1887) der Inhalt der Metrik genau beschrieben ist, so war eine vorherige Orientierung über die Abteilungen möglich, in denen auf Preußen bezügliches Material vermutet werden konnte.

Originalurkunden enthält nur die Abteilung X der Metrik (bei Ptaschitzki „Alte Urkunden"), diese befindet sich aber seit einigen Jahren nicht mehr im Archive des Justizministeriums, sondern ist in das Archiv des Ministeriums des Äußeren in Moskau übergeführt. Diese Originalurkunden haben durchweg keine Beziehung auf Preußen, während sie an Livonica reich sind. Alle andern noch im Archiv des Justizministeriums ruhenden Abteilungen der Metrika bestehen aus großen Folianten mit Abschriften von Urkundan — und zwar nicht immer guten. Eine eingehende Durchsicht der in russischer und polnischer Sprache geschriebenen Registerbände ergab das folgende Resultat: Die Abteilung I (Libri inscriptionum) wies in Bd. V der littauischen Metrika eine Abschrift auf, die für Preußen Interesse haben dürfte, nämlich: 1467 Septemb. 8. in castro superiori Cracoviensi: Literae constitutionis concordiae occasione terrarum Prussiae inite et firmate ex parte ser. regis Kazimiri et vener. Ludovici ordinis b. Mariae Thent. magistri generalis, manibus publ. notariorum subscriptae et consignatae, also eine Ratification des zweiten Thorner Friedens. Die Abteilung III (librivariarum transactionum publicarum) wies in der littauischen Metrik in Buch III folgende auch für Preußen beachtenswerte Stücke auf:

Fol. 56b — 62: Limites ac termini certi inter terras Prussie, Livonie et magnum ducatum Lithuanie ac regnum Poloniae illisque adiacentes terras constituuntur certaeque pacis condiciones ac pacta eriguntur. Datum in loco stationis exercituum dominorum regis et ducis prefatorum apud flumen Ossa et lacum Melno inter Redyn et Roghusen castra in terris ordinis nostri Prussiae ipso die sancti Stanislai pontificis glor. (Mai 8.) Ao. 1422 (das von Polen ausgestellte Exemplar bei Dogiel Cod dipl. IV. n. 90).

Fol. 84—96. 1436. Sabbato in vigilia circumcisionis domini. (31. Dezember) datum in Brest Wladislawiensi:

Limites ac termini (wie oben). Das von Polen ausgestellte Exemplar bei Dogiel IV. n. 97. Vgl. Livl. Urkundenbuch 8, 636.

Fol. 155—167. 1492. Febr. 1. Vilnae in curia episopali: Lites ac termini (wie oben)[1]).

Die Abteilung IV., die sog. librilustrationum, befinden sich jetzt nicht mehr im Archive des Justizministeriums, sondern sind vor einigen Jahren ins Warschauer Reichsarchiv übergeführt. Da die Abteilung erst mit Stücken aus dem 16. Jahrhundert beginnt und im wesentlichen Inventare und drgl. enthält, so ist anzunehmen, daß für die Zwecke des Preußischen Urkundenbuches in ihr kaum etwas enthalten sein dürfte.

Die Abteilung V (die Knigi wypisei), die für die Orts- und Gütergeschichte Liv- und Kurlands reiches Material enthält, kommt für Preußen so wenig in Betracht, wie die Abteilung VI (Sigillata) und die andern hier nicht besonders genannten Abteilungen, in denen von vorneherein nichts vermutet werden konnte.

Das Archiv des Ministeriums des Äußeren Moskau hat in seinen Beständen ebenfalls einige disiecta membra des ehemals polnisch-littauischen Reichsarchives. Für preußische Zwecke kommen in dem Archive des Zentrums Polens: 1. Abteilung, Metrika Koronnaja (dh. also Metrik der Krone Polen im Gegensatz zu Littauen) die „Gesandtschaftsbücher" (Knigi possolskija) in Betracht. Die sich auf vier Bände verteilenden Stücke, die das Ordensland Preußen betreffen, verzeichne ich in der nachstehenden Übersicht. Wie man sieht, handelt es sich um Eintragungen aus den Jahren 1501, 1502, 1503, 1513, 1523.

---

1) Aehnliche Grenzverträge aus der Zeit nach der Auflösung des Ordensstaates finden sich auf Fol. 226: 1529, Juni 21. Königsberg; Fol. 230: 1529 Sabbato in vigilia praes. Virginis (November 20.) in castro Melnik (Dogiel V n. 188). Fol. 242: 1541. Sept. 18. Orani. Fol. 244ff: 1545. März 19. Vilnae.

Diese Sammelbände tragen einen ähnlichen Charakter, wie die bekannten Acta Tomiciana, deren erster Band mit dem Jahre 1507 beginnt. Einige der Stücke aus dem Jahre 1513 sind in Band II. der Acta Tomiciana schon abgedruckt. Ich lasse nunmehr die Übersicht folgen[1]):

Regestrum legationum et aliarum litterarum forensia negocia continencium per manum et relacionem venerabilis domini Johannis de Lasko, decani Wladislaviensis, cancellarii Gneznensis et canonici Cracoviensis ac serenissimi principis domini, domini Alexandri, dei gracia regis Polonie, magni ducis Lithuanie, Russie Prussieque domini et heredis etc, domini generosissimi, supremi secretarii, anno domini millesimo quingentesimo secundo, regni vero eiusdem domini regis primo . . . (1502)

1502.

Fol. 14. Januar 16. Insbruck. Litere a Maximiliano rege Romanorum ad Gedanenses scripte et R. Mti Polonie destinate per Gedanenses.

23. April 24. Crakau. Responsive litere ab Alexandro rege Polonie ad Maximilianum regem Romanorum etc. ad litteras Gedanensium suprascriptas.

40. Legacio domino Johanni Bochothnycki commissa, dicenda singulis dominorum consiliariorum terrarum Prussie.

43. Legacio duo Joanni Bochothnycki commissa, dicenda in conventu Prussie, si tunc erit, vel in Gedanensium, Torunensium et Elbingensium civitatibus ad consules vel ad plures consiliarios illarum terrarum, si loci quocumque simul essent.

44. Ad dominum episcopum Warmiensem specialiter dicenda.

45. Hanc suprascriptam commissionem perorabit eciam aliis dominis in secreto, quibus dominus Warmiensis suadebit communicandam pro consilio.

45. Item ad dominum episcopum Warmiensem, secreto et absolutis suprascriptis informacionibus dicendum. Ad Gedanenses.

52. Legacio commissa Cazanowski notario ad dominum cardinalem et ad consiliarios regni cum domino cardinali ex[iste]ntes et si mandabit dominus cardinalis, ibit idem notarius cum eo ad dominos in locis terrarum constitutos. Unter den zur Sprache zu bringenden Gegenständen werden erwähnt:

54. Romanorum rex (qui intromittit se ad iurisdictionem regni Polonie in Prussia), Gedanenses, Elbingenses, Magister Prussie.

55. Capitaneus Mariemburgensis avisatam efficit maiestatem, quod palatinus Mariemburgensis feria tercia post sancti Bartholomaei habuit con-

1) Die Aktenstücke zu copieren erlaubte die Kürze der Zeit mir leider nicht.

vencionem cum civibus Gedanensibus, Elbingensibus, Torunensibus et Chonycensibus. Ignoratur, quid factitat cum illis. Conventicula Prussie.

79. Legacio Johannis Conopeczki, plebani Mariemburgensis nomine domini Luce, episcopi Warmiensis perorata (Swecze, Rogozno).

81. Responsum legacioni reverendissimi d. Warmiensis.

86. Legacio ad convencionem Prussie.

1503.

Fol. 102b. Legacio domino Jacobo Buczaczlen secretario ad conventionem Piotrkoviensem ex Wilna commissa. [U. A.:] Prussia, de Gedanensibus evincendis, vocatio ducis Misnensis, de titulo magistri.

109. Sueciam legacio (Laurencii Herisez), darunter als weitere Orte, wohin die Gesandtschaft gehen solle, Lübeck, Linnbor, Hamburg, Rostock, Wismar, Zunth, Gedanum (contra Dacie regem — pro Suecia). Wilna feria quarta intra octavas ascensionis domini. (Mai 31.)

110. Credencia tanquam mandatum ad convencionem Prussie data, cuius legacio inferius scripta est.

118. Duci Missznensi per dom. Pozn. episcopum legacio scripta.

119. Duci Missnensi Georgio generoso per Stanislaum Lassoczki commissa (betr. den Hochmeister Herzog Friedrich.)

120. Domino Barthnycki in Prussiam ad illustr. dominum Fredericum, magistrum Prussie commissa.

121. Legacio ad convencionem Prussie.

122. Ad specialem consultacionem cum consiliariis maioribus Prussie.

123. Legacio pro domino Cepel ad dominum Warmiensem ad Gedanenses.

137. Wilna, Juli 26. Litere ad Margrabium Narumbergensem et ducem Saxonie.

140. Legacio consiliariorum Prussie de convencione commissa (betr. Privilegien), Responsum dominis Prussie.

141. Domino Barthnyczki Toruniam commissa.

142. Legacio domino Czepel Prussiam ad dom. episc. Warmiensem commissa domino Czepel ad cives Gedanenses commissa.

143. Ad Elbingenses eadem legacio, quae supra (ultima clausula excepta).

144. Legacio ad magistrum generalem Prussie, domino Barthniczki commissa.

145. Responsum in hec vel similia verba per cancellarium magistri Prussie datum. Domini episc. Ploczensis et palatinus Lancicziensis in convencione Mariemburgensi sic perorantur. Credencia magistri Prussie.

147. Nuncüs magistri Prussie responsum.

167. Ad magistrum Prussie.

Fol. 168. Legacio ad convencionem Prussie anno 1503 pro festo circumcisionis commissa preposito Vladislaviensi. (Dec. 31.)

II.

Registrum legacionum regn. ser. Alexandro rege, vicecancellario reverend. Matthia Drzewicki.

1503.

Fol. 6. April 16. Legacio dominorum ducum Misnensium Georgii et Henrici apud maiestatem habita per oratores comitem de Prychlyng, Henricum Slaynnytz et Joannem, utr. jur. doct. in Thorun.

7. Eodem tempore fuit legacio a magro Prussie, duce Misnensi, per oratores, magnum commendatorem et alium commendatorem de Ragneth, terciumque cancellarium, doctorem. Darauf folgen: Forma iuramenti per magistros generales in Prussia ordinis sancte Marie regibus Polonie prestandi, juramentum consiliariorum terrae Prussie, forma iuramenti civitatum Prussie, forma iuramenti burggrabii Gedanensis, forma iuramenti capitum terrarum Prussie.

33—40. Legacio consiliariorum terrigenarum comunitatum civitatumque terrarum Prussie nomine habita in conventu Radomiensi per Theodorum Servillam et eius collegas.

40. In secreta audiencia nunctii terrarum Prussie perorarunt coram regia maiestate in Radom.

Responsum. Es folgen Eintragungen aus späteren Jahren, nach einem Stücke a. d. J. 1505:

53. o. d.: Magistro Prussie.

54. Responsum ad legacionem terrarum Prussie.

III.

Liber. tercius sub littera C, regnante ser. Alexandro rege Polonie, adrelationem reverend. Mathiae Drzewicki et venerabilis Joannis de Lasco ao 1502. (Sammelband aus verschiedenen Jahren).

Fol. 10. Terra Samagittarum et Sudorum propter bonum pacis aput nos et regnum Polonie ac ducatum Lithuanie sub limitibus subscriptis remanere perpetuo et in evum. (Impr. ap. Konarski Vol. leg. I. f. 133.)

34. Confirmacio iurium terrarum Prussie. D. ad Corczim sabato proximo ante festum S. Joannis bapt. (Juni 21.) MCCCCLXXVII (Dogiel IV, 181).

86. Statutum pro Gedanensibus, ausgestellt von König Casimir (1457 cfr. Dogiel IV, pag. 161).

121. 1500 Sabato proximo post festum sancte Zophie ao 1500. (Mai 16.)

Fol. 123. Oracio Nicolai de Rozenberk equitis Jerosolimitani s. Polonie regis ad sacrum imperium oratoris coram sancta maiestate Cesarea in publica audiencia amplissimi ordinum omnium conventus Auguste Pretorie Vindelicorum habita ...

123. Responsio Cesarea Maiestatis super articulis, quos dominus orator d. principum Wladislai Hungarie et Bohemie ac Alberti Polonie regum sue mti. proposuit et explicavit. (Betrifft u. A. die Stellung Danzigs zum röm. Reiche und zu Polen.)

IV.

Lit. legacionum. Szydlowiecki Cancellario Ao 1513 sub Lit. D.

Fol. 17. Capituli Warmiensis ecclesie responsio.

29. Responsum regie Maiestatis datum reverendo patri Job, episcopo Pomesaniensi, illustris principis domini Alberti, marchionis Brandenburgensis et magistri generalis ord. b. Marie Theutonicorum de Prussia oratori. Ad hec Sacra regia maiestas hoc modo respondere mandavit.

38. Varia brevia sancte sedis apostolice in negocio Prussie ad sacram maiestatem regiam et magistrum de Prussia. Leo X an den poln. König 1513 April 30 Rom.

*1513 Juli 27.[1]) Breve, ut causa, que est sacre maiestati regie Polonie cum magistro et ordine de Prussia, in concilio Lateranensi agatur et definiatur.

39. — September 27. Aliud breve, quo sedes apostolica hortatur sacram maiestatem regiam Polonie ad idem, ut proxime supra, faciendum.

*40. — Juli 27. Breve ad magistrum de Prussia, ut causa, que sibi est cum sacra maiestate Polonie regia, in concilio Lateranensi agatur et terminetur.

*40. — September 27. Breve sanctissimi domini nostri Leonis pape X ad magistrum Prussia.

*41. — September 22. in castris felicissimis sub Tornato. S. Cesarea maiestas serenissimo domino, domino Polonie regi.

42. Königsberg. Dominica post festum Simonis et Iude (Oktob. 29.): Sacre mti regie Polonie magister generalis ordinis Theutonicorum S. Marie de Prussia.

43. Landau, dominica post oculi. (März 26.) Imperatoris ad magistrum et ordinem littere.

44. November 19. Rom (der Papst) magistro ordinis Theutonicorum sancte Marie de Prussia.

47. Dezember 24. Legacio magistri per Tzulczesz (?) 24 decembris habita et ex germano idiomate in latinum traducta . .

1) Die mit einem Stern versehenen Stücke sind in den Acta Tomiciana Bd. II. gedruckt.

Fol. 48. Responsum ad premissam legacionem datum domino magistro de Prussia.

56. Mtas regia per breve summi pontificis vocatur vel ad concilii decisionem inter maiestatem suam et ordinem Prussie vel ad decisionem suesanctitatis. Consilium: convencionis Piothroviensis.

58. (Brief an den Papst.) — Placuit dominis consiliariis, ut legacio ad cesaream maiestatem in hanc sentenciam fiat et hec sunt particule eius. Legacio ad magistrum et ordinem.

59. An res Prutenica possit tuto committi reverendissimo D. cardinali Strigoniensi, sedis apostolice legato ad discernendum. Quod attinet iuramentum magistri, ubi propositum erat, si magister Vilnam venerit etc. De canonicis Warmiensibus Rome agentibus.

62. Juli 25. Rom. Leo X. an den poln. König (betr. Preußen).

63. Feria sexta ante dominicam Letare, (März 7.) Thorn. Sigismundus I preconsulibus et consulibus civitatis nostre Gedanensis.

1523.

Fol. 71. Feria sexta post festum visitationis glor. virg. Marie (Juli 3.) Cracovie: Sigism. I. ad cives Thorunenses. (s. unten nr. XIII.)

77. Antwurth deß Keyßerlichenn stadthalters unnd regimencz auff königliche mayestet zu Polen Botschafft werbunge.

Damit dürfte in der Hauptsache festgestellt sein, welche Archivalien in den Moskauer Archiven für die Geschichte des Ordenslandes Preußen in Betracht kommen. Man sieht, es ist nicht allzuviel und es gehört fast durchweg der letzten Periode des Ordensstaates an. Erforderlich wäre noch eine Durchsicht des Archivs des Senates in Petersburg, wo auch nach der Ueberführung der Metrik nach Moskau einige Stücke zurückgeblieben sein sollen. Ich konnte diese Durchsicht leider nicht vornehmen, weil ich die wenige mir noch zur Verfügung stehende Zeit für Moskau verwenden zu müssen glaubte, und auch die offizielle Benutzungserlaubnis noch nicht erhalten hatte.

Ich lasse nun mehrere Urkunden folgen, die sich zum weitaus größten Teile in der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg befinden.

Urkunden.[1])

I.

1360. Mai 20 Höxter. Der Rat der Stadt Höxter ersucht den von Thorn um Förderung des Hermann von Wickede, Bürgermeisters, und des Johann Crispyn, Bürgers in Lübeck, die von den Schwestern des verstorbenen Conrad Mach mit der Hebung der Erbschaft des letzteren betraut worden seien.

Viris magne providencie et honestatis, dominis consulibus in Thorun. proconsules et consules civitatis Huxarie,[2]) quantum poterunt, servicii et honoris. Tenore presencium recognocimus et constare volumus universis, quod constitute coram nobis Kyna, Mathyldis et Sophya, sorores legitime Conradi dicti Mach, nostri concivis, que provisores suos fecerunt et constituerunt in suos legitimos procuratores et nuncios speciales discretos viros, dictum Hermannum de Wickede, consulem, et Johannem Crispyn, civem Lubycensem,[3]) dantes eisdem plenum posse, omnia bona derelicta post mortem Conradi Mach, fratris earum predicti, sive sint in mercimoniis, sive in debitis, in quibuscumque eciam locis seu situacionibus monendi, postulandi et sublevandi, disponendi et faciendi cum eisdem bonis, prout in testamento eiusdem Conradi plenius continetur, alium vel alios procuratores substituendi et eum vel eos revocandi, quociens et quando videatur eis expedire, omnia pariter et singula faciendi, que veri et legitimi procuratores facere possunt et debent et que ipse constituentes facere possent per provisores suos, si personaliter presentes essent, gratum et ratum habere volentes omne, quod factum vel procuratum fuerit per eos vel alterum eorum vel substitutum aut substitutos ab eisdem. Quare vos instanter deprecamur, quatenus predictos, cum Hermannum et Johannem, testamentarios eciam quondam Conradi existentes aut substitutum vel substitutos eorum procuratores ad conservacionem predictorum bonorum, quocumque eciam locorum reperta fuerint, sincere digne-mini promovere, pro quo vobis et civibus vestris in maiori vel similibus talibus benivole volumus complacere, saturum quidem ac firmum ad nos respectum habituri, quod postquam predicta bona predictis procuratoribus aut substituto vel substitutis ab eis vel altero eorum presentata fuerint, nulla actio vel monicio vos sequetur et vos et eorum bonorum erogatores quiti permanebitis et soluti.

---

1) Für die freundliche Erteilung von Auskünften bin ich den Herren Archivdirektoren Dr. Bär in Danzig und Dr. Philippi in Münster zu Dank verpflichtet.

2) Höxter, R. B. Minden, Pr. Westfalen.

3) Joh. Wickede begegnet als Bürgermeister von Lübeck häufig, z. B. i. J. 1360 in Lüb. Ukb. III nr. 351; Joh. Crispyn erwähnt ebenda III S. 627 Anm. 16.

volentes quidem vos indempnes preservare a civibus nostris, tam odiosam recepimus caucionem. Datum nostro sub sigillo presentibus appenso in testimonium premissorum, anno domini MCCC° sexagesimo feria quarta post ascencionem domini proxima.

Nach dem zum Teil sehr verblichenen Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg, Autogr. 206, acta jurid. Polon. saec. XIV nr. 1. — An einem Lederstreifen hängt das Wachssiegel, ein Gegensiegel, auf der Vorderseite das Stadtwappen von Höxter: ein Thor, auf beiden Seiten von je 2 Thürmen flankiert, die Legende lautet: SIGILLUM BURGENSIUM IN HUXAR[IA][a]; auf der Rückseite ein kleineres Siegel (Sekret) darstellend einen Kopf mit einem Nimbus (dh. den Corveyer St. Vitus), Legende: † SECRETVM CIVITATIS HUXARIE. Vergleiche Philippi und Tumbült, Westfälische Siegel, Tafel 94,11 und 91,9.

II.

1370. Februar 22. Hermann Medele, Canonicus der St. Paulskirche in Münster und der Rat der Stadt Salzkotten[1]) teilen dem Rate von Thorn mit, dass der Erstere seine Verwandten Heinrich Medele und Udo beauftragt habe, seine Interessen in Thorn bei der Hebung des Nachlasses seiner Brüder Heinrich und Johann wahrzunehmen und bittet sie dabei zu fördern.

Honorabilibus, prudentibus ac famosis viris, proconsulibus et consulibus civitatis Turonensis terre Pruscie . . Hermannus dictus Medele, canonicus veteris ecclesie sancti Pauli Monasteriensis eiusdem dyocesis . . proconsul et consules in Zoltkoten Paderbornensis dyocesis terre Westphalie dilectionis integritatem sincera cum salute. Amici et domini dilecti noveritis, quod heu ad mei noticiam est pervolatum, unum de fratribus meis legitimis tam ex patre, quam ex matre, videlicet Hinricum in vestra civitate defunctum, alterum vero scilicet . . Johannem non longe a civitate Paderbornensi per latrones, proch (!) dolor, fore interfectum et occisum ipsique fratres mei, (!) videlicet Hermanni Medelen predicti, pie memorie quedam bona in predicta vestra civitate et alibi reliquisse, que ad me tamquam ad proximiorem heredem ipsorum, Hinrici et Johannis, fratrum meorum dictorum Medele, dinoscuntur legitime devoluta, presertim cum

a) Verwischt.

1) Salzkotten R. B. Minden (Westfalen).

ego . . Hermannus predictus emonicioni et assecucioni huiusmodi bonorum propter viarum discrimina et alias causas legitimas me impedientes nequeo interesse. Ideoque facio, ordino et constituo melioribus via, modo et forma, quibus potero. discretos viros, Hinricum dictum Medelen, filium patris mei et Udonem, maritum legitimum filie fratris mei predicti, presencium exhibitores et quemlibet eorum in solidum meos veros et legitimos procuratores et meorum negociorum gestores ac nuntios speciales ad petendum, emonendum, tollendum et percipiendum a quolibet conservatore, detentore, conservante, detinente huiusmodi bona supradicta et ad faciendum iisdem de predictis bonis finem, quitacionem, liberacionem et absolucionem perpetuam et ad cautelam omnimode et expresse et pactum de ulterius non petendo, ratum et gratum perpetuo habens et habiturus, quidquid per predictos meos procuratores ac per eorum alterum actum, gestum, procuratum fuerit in premissis et quolibet premissorum. Quapropter vestre honestati et prudencie, maturitati precibus humilibus supplico studiose, quatenus predictis Hinrico et Udoni, meis in hac parte procuratoribus vel eorum alteri huiusmodi bona post obitum Hinrici et Johannis dictorum Medele, meorum fratrum, relicta presentari faciatis et assignari; hoc erga vos et vestros amicos iugiter benivole cupio promereri. In quorum omnium evidens et patens testimonium ego Hermannus dictus Medele, canonicus ecclesie predicte sigillum meum presentibus duxi apponendum una cum sigillo discretorum virorum, proconsulis et consulum in Zoltkoten predictorum et nos . . proconsul et . . consules in Zoltkoten recognoscimus omnia premissa fore vera et ad maiorem evidenciam et certitudinem omnium premissorum recipimus fideiussores viros ydoneos et discretos, videlicet Bertoldum Olrici et Johannem van der Moyne nostros coopidanos, quod vos et predictorum bonorum expositores pro talibus bonis exponendis non sustinebitis moniciones, impeticiones seu actiones ampliores, sub appensione sigilli opidi nostri predicti in testimonium omnium premissorum. Datum anno domini MCCC septuagesimo ipso dio beati Petri ad cathedram . . .

Nach dem Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg (Autogr. 206. Acta iuridica Polon. saec XIV. nr. 3). Daran hängen: 1. das stark lädierte und zum Teil verwischte Sekret des Ausstellers: eine Frauengestalt, in der linken einen Zweig, in der Rechten ? (verwischt). Legende HERMANI (lädiert) . . . LEN, 2. das Siegel der Stadt Salzkotten in grünem Wachs, darstellend einen sitzenden Bischof, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten den Krummstab haltend, zu beiden Seiten zwei Kreuze. Legende: † SIGILLUM BURGENSIUM OPIDI SAL [TKOTE]. Dieses Siegel mit dem Stadtherren, dem Bischof von Paderborn, ist in den Jahren 1317—1465 nachzuweisen. S. Philippi und Tumbült, Westfäl. Siegel, Tafel 78,2.

III.

1370. Mai 15. Lemberg. Der Rat der Stadt Lemberg ersucht den von Thorn, seinen Mitbürger Peschko, den Sohn des Jurko, bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Erbschaft seiner Schwester Elisabeth, Witwe des verstorbenen Warschauer Bürgers Nicolaus Czeppener zu fördern.

Honorabilibus viris et discretis dominis consulibus in Thorun, fautoribus et amicis nobis sincere dilectis consules Lemburgenses paratum et voluntarium in sigulis (!) desideriis famulatum. Coram honorificencia vestra Peschkonem Jurkonis, datorem presencium, concivem nostrum et Elizabet, olym Nycolai Czeppener, civis Warschouie uxoris legittime fratrem ex parte patris fuisse et esse legittimum demonstramus, ad quem heredem eius proximum bona quedam per mortem eiusdem Elizabet nobis proposuit ordine iuris devoluta. Et quia ipse de universis bonis ex successione nominate sue sororis defuncte sibi pertinentibus, in quantum nobis constat, nil suscepit, quapropter eidem vestre honorificencie cordis ex affectu duximus suplicandum, quatenus ob respectum serviciorum nostrorum dicto Peschconi, ut bona huiusmodi ad eum iure spectancia vestro mediante consequatur auxilio, promocionem utilem iuris et iusticie causa dignemini exhibere per effectum, respectum firmum ad nos presentibus habituri, quod super bonis predictis Peschconi predicto in hac parte presentatis accio aut impeticio nulla secundaria vos et dictorum bonorum expositores in futurum quovismode subsequetur. Sciat insuper dileccio vestra, in amicicia preclara Peschconem eundem fratrem habuisse nomine Jurkonem, cuius obitus (!) octavo die ante festum penthecostes nunc proximum annum computamus, qui eciam frater dicte Elizabet defuncte existens, prout ipse Peschko ex parte patris, duos pueros viventes sui post obitum reliquid (!), sed teste deo experiri non potuimus, utrum dicta Elizabet prius, quam frater eius Jurko sit defuncta. Ceteri vero in civitate nostra habitantes amici filii Thymonis Vischer, Hano videlicet et Christina antedicta bona coram nobis eius temporibus abrenunctiaverunt. Datum in Lemburga feria quarta ante dominicam vocem Jocunditatis anno domini millesimo CCC° septuagesimo nostro sub appenso sigillo.

Nach dem Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg, Autogr. 206, Acta iuridica Polonica nr. 2. Daran an rotseidenen Fäden das runde Wachssiegel der Stadt Lemberg (ein Thor besetzt mit 3 Türmen, darin ein nach rechts schreitender Löwe) Umschrift: † S. CIVITATIS LEMBVRGENSIS. Ebenso beschrieben ist das Stadtsiegel bei Engel, die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchives I (1894) S. 14. vgl. Taf. IV. n. 111.

IV.

1374. September 1. Werle. Der Rat der Stadt Werl[1]) bittet den Rat von Thorn, seinen Mitbürger Rabod Bars zu fördern, der von seinen Geschwistern und Miterben Hunold Bars und Guda, Gattin des Dieterich Noteleke zum Heben der Erbschaft ihres Neffen, des Sohnes des ebenfalls verstorbenen Goswin Bars, beauftragt sei.

Honorabilibus viris dominis summeque discrecionis procons[ulibus] et cons[ulibus], scabinis, amicis suis sinceris in Thurun procons[ules] et cons[ules] opidi Werlensis integritatem fidei et amoris cum servicio benivolo et parato. Vestre affectamus discrecioni per presentes, quod constituti in presencia nostra discreti viri, opidani nostri Hunoldus Bars, Rabodus Bars, Guda, soror ipsius, uxor Diderici Noteleken, veteris nostri proconsulis, revelantes et asserentes, quod Goswinus Bars, moram vobiscum tantum habens, pie memorie, erat eius frater legittimus de utroque parente, videlicet de patre et de matre, et sunt de legittimo thoro procreati, cuius firmam noticiam ad nos adhibeatis, declarantes eciam, scilicet testimonio sufficienti puerum eum, quem Goswinus perretromisit (!) seu amisit, post obitum ipsius ex parte patris sui Goswini predicti aliqua post se reliquit bona, que ad nostros opidanos predictos via iuris iustius (!)[a]) legittime consanwinitatis (!) tamquam ad proximiores heredes proprie dinoscuntur pertinere et legittime devoluta. Attamen Hunoldus prefatus, Guda supradicta, elegerunt et constituerunt Rabodum fratrem eius carnalem in legittimum verum procuratorem et tutorem ad tollendum et percipiendum ad eadem bona, que ad ipsos erant devoluta quodque Rabodus nomine ipsorum procuratorio, exhibitor presencium, egerit, fecerit, habebunt ratum atque gratum. Quapropter vestram honorabilitatem et discrecionem affectuose deprecamur, quatenus opidanum nostrum Rabodum ostensorem presencium, in quibus puer Goswini legittime successit, huiusmodi bona per ipsum relicta mediante vestro auxilio et iuvamine dignemini effectualiter promovere, causa nostri faciatis sine difficultate tradi et assignari, etiam ad nos firmum respectum habituri, ne vobis ulterior ab aliquo alio fiat impeticio vel monicio de premissis, de quibus prehabitis firmam recepimus caucionem, taliter in hiis promotuum (!) dignemini apparere, ut utique ad maiora vel ad similia teneantur obligari. In quorum omnium testimonium premissorum sigillum opidi nostri presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo CCCmo septuagesimo quarto vigilia beati Antonii confessoris.

Nach dem Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg, Autogr. 206. Acta iuridica Polonica saec. XIV nr. 4.

a) statt istius.

1) Werl, Rb. Arnsberg, Prov. Westfalen.

Das Siegel fehlt, ein Einschnitt im Falz vorhanden. (Das seit 1280 das ganze Mittelalter hindurch gebrauchte Siegel der Stadt Werl stellt den heil. Petrus, sitzend, in der Rechten die Schlüssel, in der Linken ein Kreuz haltend, dar und hat die Umschrift: † Sigillum civitatis Werlensis. S. Philippi und Tumbült, Westfälische Siegel, Tafel 71,5.

V.

1380. in die beati Edwardi. (Oktober 13.) Ploc.

„Clemens Plocensis episcopus consulibus civitatis antique Thorunensis. Le conseil de Thorn est prié d'envoyer un maitre maçon pour la reparation de l'eglise de Polozk. Latin. Le sceau est perdu."

Diese in der Kaiserl. Bibliotek zu Petersburg im Kataloge der Autographen Abt. 331. nr. 5 in der genannten Weise aufgeführte Urkunde konnte mir bei meiner Anwesenheit im August 1906 nicht vorgelegt werden, da sie sich nicht auffinden liess.

VI.

1413. Mai 3. Gnewkow. Benedict von Macra erklärt als Schiedsrichter zwischen dem Deutschen Orden und den Herrschern von Polen und Littauen, dass die Burgen Vieluna und Memel zu Samaiten gehören.

In nomine domini amen. Nos Benedictus de Macra, dominus de Czucz serenissimi principis domini Sigismundi regis Romanorum semper Augusti Hungarieque ac ceterorum regnorum regis arbitter . . . [a] mos regem Poloniae, dominum Wladislaum ac dominum Alexandrum, alias Witold, magnum ducem Littwanie eorumque [subiectos et adhe][b]rentes ab una ac fratrem Henricum de Plawen, magistrum generalem ordinis beate Marie virginis Thentonicorum eiusque ordinem eorumque subiectos et adherentes partibus ex altera nunccius, commissarius, subarbiter, executor ac iudex delegatus universis presentibus tenorem presencium inspecturis declaramus, quod nos requisiti ex parte dominorum regis et ducis, item magistri et ordinis predictorum, ut sentenciam super castro Veluna[1]) latam per regem Romanorum prefatum ut arbitrum tamquam executor, executioni[c])

a) Durch Mäusefraß enstandene Lücke im Pergament, bei Naruszewicz t XI: inter dominos. b) Mäusefraß, bei Naruszewicz subiectos et adherentes. c) bei Narusz. falsch: exemtioni.

1) In Samaiten am rechten Ufer der Memel (Wielona).

debite demandaremus, nos autem inspecta sentencia regis Romanorum de predicto castro Veluna, partes predictas ad Kauwen citavimus, iniungentes partibus predictis, quatenus quelibet earum producent[a] omne ius, quod habent super loco predicti castri, ac predicto castro infra diem quartam. Comparentibus autem predictis partibus pars magistri et ordinis proposuit, quod locus predicti castri esset locus dominorum de Prussya et illud nisa[b] est probare per testes per partem adversam admissos, item per instrumenta tredecim, quarum quinque fuerunt privilegia imperialia, quatuor papalia, tria regalia et una parcium. Pars vero regis et ducis proposuit, quod castrum Veluna ac fundus ipsius essent in terra Samayttarum in patrimonio ipsorum, ad quod probandum produxerunt testes proprios et eciam ordinis, si et in quantum pro ipsis facerent, similiter et instrumenta partis adverse, si et in quantum eis prodessent. Et ante omnia predicti domini rex et dux nobis requerente testibus et publico notario presentibus iuraverunt, quod predictum castrum est edificatum in terra Samayttarum in patrimonio ipsorum. Quibus auditis, partibus citatis, item testibus utriusque partis citate iuratis, examinatis, instrumentis copiatis, partibus traditis, contradiccionibus auditis, dilacionibus diversis datis, ultimate invenimus, quod castrum Veluna est edificatum in terra Samayttarum, que eciam ante centum sexaginta octo annos fuit patrimonium regis et ducis. Similiter iuvenimus, quod castrum Memel[1]) edificatum est in terra Samayttarum nec magister et ordo potuerunt probare contrarium. Unde predictis partibus vocatis ad hunc diem et ad hunc locum, parte crucifferorum contumaciter absente, parte vero regis et ducis presente, interloquendo pronuncciamus[c] et per presentes pronuncciamus auctoritate regis Romanorum nobis commissa, quod castrum Veluna est edificatum in terra Samayttarum, que fuit patrimonium regis et ducis predictorum eciam ante centum et sexaginta octo annos. Item pronuncciamus, quod castrum Memel est in terra Samayttarum. Data sunt hec et acta in Gnewkow[2]) anno domini millesimo quadringentesimo tredecimo, indiccione sexta, die Marcurii (!) tercia mensis Maii hora vesperorum vel quasi, in domo habitacionis providi viri Andree civis ibidem in Gnewkow Wladislauiensis diocesis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Johannis divina providencia pape vicessimi (!) tercii anno ipsius quarto, regnante domino Sigismundo rege Romanorum semper Augusto ac Hungarie ceterorumque regnorum rege, regnorum suorum Romanorum anno tercio, Hungarie vicessimo (!) sexto, Boszne vero secundo. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et testimonium presentes litteras seu publicum instrumentum per notarium infra scriptum scribi et publicari mandavimus nostrique sigilli appensione fecimus communiri, presentibus honorabilibus et

a) fehlt bei Narusz. b) nisa, nicht visa, wie bei Narusz. c) so, nicht pronunciavimus.

1) Christmemel, an der Memel (Flecken Skirstymon) s. Töppen, Hist. comp. Geogr. S. 220.

2) Kr. Inowraclaw, Reg.-Bez. Bromberg.

nobilibus viris, dominis Johanne preposito Cruszwicensi, Paulo decretorum doctore, custode Cracoviensi, Mathia de Labiszyno, p[al]atino Brestensi et capitaneo Wladislauiensi, Nicolao de Mikluszowicz aule regis Polonorum ac publico imperiali auctoritate notario . . .[a] [cler]yco Cracoviensis et Wladislauiensis dyocesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

(S. N.)[1] Et ego Petrus Urbani de Michow clericus Crac[oviensis dy][a] ocesis publicus apostolica auctoritate notarius, quia predictis declaracioni, pronunciacioni al[iisque] premissis, dum sic, ut premittitur, fierent et agerentur, una cum prenominatis testibus p[resen]s[a] interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi manuque propria conscribens in hanc publicam formam redegi, ideo signo et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione sigilli dicti domini Benedicti consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nach dem durch Mäusefrass etwas lädierten Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. Autogr. 207 (Livonica) nr. 58.

Am Buge hängt an einem Pergamentstreifen ein rundes Wachssiegel, völlig verwischt. Indorso von derselben Hand: Interlocutio Benedicti, quod Weluna et Memel sunt in terra Samagittarum. P + ta. Gedruckt (ungenau) bei Naruszewicz T. XI. und danach in Sokolowski und Szujski Cod. epist. s. XV. p. 39. nr. 46.

VII.

(14) 26. April 30. Der Rat (in Thorn) bezeugt, inwieweit Thomas Potstolsky dem Thorner Ratsherrn Nicolaus Schildknecht das diesem schuldige Wagenschoss und Geld bezahlt habe und welche Verpflichtungen er gegen ihn noch habe.

Gehegtem Dinge ist wissentlich, wie das her Thomas Potstolsky bekant hat, das her schuldig gewest sy Niclos Schildknecht[2] II sechczig[3] waynschos und czwenczig schok bemischer grosschen und des hat der egenant Thomas

a) Mäusefraß.

1) Signum notarii, nämlich des Urbanides, wie bei Dogiel Cod. dipl. Pol. IV. fol.

2) Nicolaus Schildknecht Ratmann in Thorn (1423) s. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens I. S. 402.

3) Wagenschoß wurde in Danzig entweder nach „Grosshundert" oder nach „Sechzig" gerechnet. Ein „Sechzig" umfaßte 60 Kleinhundert oder 7200 Bretter. Hirsch, Danz. Handels- u. Gewerbegeschichte S. 254. A. 73.

Potstolsky geantwort II triste[1]) von VIII stucken waynschos dem egenanten Niclos Schildknecht czu vollir guttir gnuge, als das her selbir vor gehegtem dinge hat bekant, das her wol beczalt sey mit sulchir undirscheid, das der egenant Thomas Potstolsky dem egenanten Niclos Schildknecht czu vorjoren czwisschen ostirn und pfingsten nehstkomende flissen, antworten und geben sal uff der wesen czu Danczke XVI C[2]) waynschos genuget und gewraket als gut holcz, als her im nu geantwort hat, sunderlich auch, so hat der egenant Niclos Schildknecht dem vorges[chriebin] Thomas Potstolsky alle syne brieffe uff das vorges[chriebin] holcz und schulde sprechende wedir gegeben vor desim gehegtem dinge, und domitte sullen allen sachen czwischen her Thomas Potstolsky und Niclos Schildknecht, sy syn gros adir cleyn, hyngelegt syn und nymmer me in keyner weise wedir vor gerichte, adir andirswo czu gedenken, sunder sy[a]) sint notlos geteilet aller Sachen vor gehegtem dinge. Actum in vigilia Philippi et Jacobi apostolorum anno CCCCXXVI to.

Nach dem Original auf Papier in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. Autogr. 331. nr. 7.

VIII.

1436. Februar 9. (Danzig.) Der Danziger Bürger Klaus Keler bittet den Thorner Symon Bylchow, sich des Danziger Kaufmanns Martin van Affen und seiner beiden Schwäger, Henning und Steffen Wonstorp anzunehmen, die in Handelsgeschäften nach Thorn kommen.

Minen fruntlichen grus tovorn etc. an minen liven her wert, her[b]) Tyman Bylchow[3]). Weten sole gi, lewe her wert, das ik in late vruntliken bidden, dat gi se wel don und nement nicht vor arich, dat ik hebbe to in geschicket einen kopman, de heit Mertin van Affen, ik bidde in vruntlichen, dat gi wol don und seit im behulplichen, dat he sinen heringen to gelde mochte bringen. Item so bidde ik in, leve her wert, dat ik[b]) noch to in sende twe personen, de sind beide

a) nach sy das ausgestrichene Wort: sullen. b) über dem Texte geschrieben.

1) Triste, Trisse, Tritze s. v. a. Winde, Blockrolle s. Schiller u. Lübben, Mittelnieder-deutsches Wörterbuch IV. S. 613. Es handelt sich hier doch wohl um eine Balkenart.

2) Doch wohl sechzehn Kleinhundert s. A. 2.

3) In den Ständeakten ed. Toeppen III 280, 282, IV 44, 409 (1451—1454) begegnet der Thorner Ratmann Simon Belcaw (Belkow). Die Familie der Affen ist in jener Zeit in Danzig nachweisbar, so ein Nicolaus A., vgl. Register der Hanserezesse Abt. II. Bd. I u. II. Mitteilung des Archivrates Herrn Dr. Bär-Danzig.

myne zwegere, de eine de heit Hennynk und de ander hetet Steffen Wonstorp, ik bidde in, leve her wert, dat gi also wol doen und entfan se to iuwen gesten und sin en behulplik so vorkopen ere guder, wat se up geschepet hebben beide van heringe und van vyssche und dot wol und syet en darto behulplik, wente se hebben ny to thoren gewesen und en weten sik nicht na dem market gange to richten, darumme so behoven se wol gude anwisinge, dot wol und nemet dit over in. Hirmede se bevele ik dem almechtigen gode to langer tyt. Ges[crewen] to Danczik in dem XXXVI jare up sante plonyen dach[1]). Claus Keler. (In dorso:) Deme erbaren wisen manne her Syman Bylchow czu Thoren up der grosen gasse.

Nach dem Original auf Papier in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. **Autogr. 331. nr. 8.** Ohne Siegel.

IX.

(14)55. December 27. Königsberg. Heinrich Reuss von Plauen, Statthalter oberstes Marschalls und Komtur zu Elbing, verteidigt sich gegenüber dem Danziger Rate gegen das Gerücht, das ihm die Danziger verletzende Worte fälschlicher Weise zuschreibt.

Wir[a]) bruder[a]) Heinrich Rewß von Plawen deutsches ordens stathelder oberstes marschalks und kompthur czum Elbinge enpitten den aldermannen, gewerken unde der ganczen gemeyne der rechten stadt Dantczk unsern frundtlichen grus unde beheglichen willen noch gelegenheit, liebende frunde, uns wirt vorbracht unde vornemen, wie das wir in eurem mittel, nu gröbelicher, wen vor, beredt unde schemelich bedasset werden, das wir hetten gehofft tegelich eyn ende solde haben, und daz sich iderman erkente, so kompt uns vor, das[b]) czwisschen euch rede geet, wir solden offenberlich gesprochen (sulden[c]) haben, were unser haudt permynt, unser blut tynth unde unser herze eyn ingesegel, do dorch wir vorhissen unde gelobeten, wir mochten noch kunden es nicht gehalden und hetten den steten Konigßbergk auch keynes gehalden; lieben frunde, sulcher logenhafftiger mundt ist eyn stiffter gewezen desces jomers, der vorbitterunge und ist noch eyn vorlongrer der krige unde der vorgissunge des cristlichen blutes unde vorantworten uns des, dorch dese schriffte, hoffen auch, ir sollet daz dorch die beybriffe der erbarn stete Konigsbergk erkennen, das wir mit unrechte belogen werden unde bedasset. Wen wir yewerle unser gelobde unde brife sam eyn from wolgeborn man gehalden haben unde halden wollen

a) W. und BR. in verlängerter Schrift. b) nach: „das" ein ausgestrichener Buchstabe. c) überflüssig, da schon vorher solden steht.

1) Apolloniatag d. i. Februar 9.

mit gotes hulfe unde bitten sulche unworheit uff uns nicht czugeloben. Wen wer uns recht wil thun, nicht anders mag obersagen, wen das wir alle gelobde gehalden haben unde billich umbe sulcher logene willen lengern vorczog dis jomers nicht bedorfften. Gegeben czu Konigßbergk am tage Johannis apostoli et ewangeliste im LVI^ten^ jahre.

Nach dem Original auf Papier in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg, Autogr. 331. nr. 9. Vom aufgedrücktem Wachssiegel nur einige Wachsspuren erhalten. Die Antwort des Rat's (in den Danziger Missiven) vom 1456 Januar 11. (Sonnt. nach Epiphan.) Mitteil. des Herrn Archivdirektors Dr. Bär.

X.

1517. Oktober 18. Culm. Der Rat der Stadt Culm präsentiert dem Culmer Bischofe den von ihm kraft seines Patronatsrechtes zum Rektor der Georgskapelle gewählten Leslauer Presbyter Thomas.

Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Joanni dei et apostolice sedis gratia episcopo Culmensi domino nostro generosissimo consules civitatis Culmensis obsequiosam et ad quevis mandatorum genera voluntatem in primis offerendo. Reverendissime pater et domine generosissime, cum capella seu prepositura divi Georgii extra prenominate civitatis muros iacens occasione libere resignacionis honorabilis domini Joannis Werneri immediati rectoris videatur vacare, cuius ius collationis aut patronatus ad nos tamquam collatores veros spectare noscitur, quare dictam capellam seu preposituram venerabili domino Thome, diocesis Vladislauiensis presbitero exhibitori presencium pye ob honorem dei gloriosi contulimus et conferimus. Quem reverendissime paternitati vestre duximus presentandum et presentamus presentibus mediantibus, vestre paternitati humillime supplicantes, quatinus collata sibi inibi animarum cura cum spiritualium et temporalium rerum administrationem ob dei amorem ac nostrorum precaminum serviciorumque intuitu dignemini confirmare et ad eandem iuvestire. Inquorum testimonium premissorum sigillum nostre civitatis subappendi iussimus. Date Culmen ipso die sancti Luce evangeliste sub annis domini millesimo quingentesimo decimo septimo.

Nach dem Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg. Autogr. 206. Acta iurid. Polon saec. XVI. nr. 47. Auf dem Buge Einschnitte für das jetzt nicht vorhandene Sigel.

XI.

1520. März 16. Thorn. König Sigismund von Polen fordert die Stadt Danzig auf, die von Johann Dantiscus in seinem Auftrage überbrachten Befehle zu erfüllen und erklärt zugleich die

Arrestierung gewisser Geldsummen für unstatthaft, die dem Königlichen Fiskus gehören und für den Krieg bestimmt seien.

Sigismundus dei gracia rex Polonie magnus dux Lituanie, Russie Prussieque etc dominus et heres. Spectabilibus proconsulibus et consulibus civitatis nostre Gedanensis fidelibus dilectis graciam nostram. Spectabiles, fideles, dilecti. Mittimus in medium vestrum hunc venerabilem Joannem Dantiscum, secretarium nostram, fidelem dilectum, cui commisimus vos alloqui et mentem nostram regiam vobis declarare de hiis rebus, que Gedani precipue apud certos mercatores habentur. Mandamus igitur vobis, ut quidquid in hiis rebus pro hac vice idem noster secretarius vobiscum loquitur nostro nomine, ita ei fidem habeatis, ut nobis ipsis et id quod preceperit a nobis de rebus hostium faciendum, sine mora faciatis, exequamini et secus pro gracia nostra facere non ausuri. Datum in civitate nostra Thorunensi feria sexta ante dominicam Letare anno domini millesimo quingentesimo vigesimo, regni vero nostri anno decimo quarto.

Commissio propria sacre regie maiestatis.

Intelligens sacra maiestas regia in civitate sua Gedanensi esse apud quosdam mercatores suos magnas summas et quantitates pecuniarum in quibus civibus et mercatoribus montis regii et Brunspergensibus sunt obstricti, esseque nonnullos, qui super eas summas arestaciones imposuerunt et quod he summe et bona ad fiscum maiestatis sue regie et disposicionem iure belli competunt nec ullis arestis subiacere debent, iubet ergo consulatui Gedanensium sacra maiestas regia ex certis racionibus, in bona hostium summasque pecuniarum, quantecumque sint, omnes et singulas arestaciones per quemvis et quocumque modo etiam de mandato regio et inde secutis hactenus factas cassari ac omnia et singula bona conscribi et debita ipsi sub iuramentis eorum, apud quos essent, ad hostes spectantia ac descripta, maiestati sue regie transmitti.

Nach der Abschrift in den literae legacionum T. IV. p. 63 der Metrika Koronnaja im Archiv des Ministeriums des Äussern in Moskau. Das Original hat sich in Danzig nicht auffinden lassen. (Mitteilung des H. Archivrat Bär in Danzig.)

XII.

1520. November 30. Bromberg. König Sigismund von Polen erklärt, dass das gegen den Deutschen Orden von ihm angeordnete Aufgebot den Privilegien der Stände, die er vielmehr bestätigt, bezüglich der Kriegsexpeditionen nicht präjudicierlich sein solle.

Sigismundus, dei gracia rex Polonie, magnus dux Lithuanie, Russie Prussieque et dominus et heres. Significamus tenore presentium, quibus expedit universis, quia cum variis et multiplicibus indignitatibus et iniuriis a magistro

ordinis Theutonicorum in Prussia, illustri videlicet Alberto marchione Brandenburgensi, lacessiti essemus, et insuper quia nobis debitum iuxta perpetue pacis continentiam post sui in magistratum assumpcionem ad gravem iniuriam regni non prestitit, conventum in civitate nostra Thorunensi celebravimus generalem, in quo etsi pecuniaria subsidia cum consilio et consensu omnium consiliariorum nunctiorumque terrestrium ad propulsandum bellum, quod iam prefatus magister in Prussia exorsus erat, decreta essent, et ob hanc causam generalis belli expeditio, in eodem conventu laudata, decreta non fuit. Dum itaque mercenario milite bellum cum magistro estuans propulsaremus et continuaremus feliciter, interea eidem ex Germania subsidiarius exercitus et idem validus adventabat regnique nostri finibus appropinquabat, regnum ingressu suo iam iam vastaturus. Ea itaque causa permoti accelerantes, ne hostis regnum nobis imparatum ad defensionem faciendam invaderent et igne ac ferro vastarent nec terrestribus nec generali conventu celebratis, tocius regni nostri militiam ad arma capessenda consurgere iussimus. Quia vero, ut prefati sumus, non ex debito, sed ex virtute, amore, devotione et reverentia omnium terrarum regni nostri militares status ad locum apud opidum Wangrowiecz armati convenerunt ad reprimendam vim hostilem germanicam, fines regni nostri vastantem nec non quia ad nostram postulationem facto delectu propriis impensis et sumptibus exercitum contra eosdem Germanos miserunt, ideo agimus et habemus gratias universis et singulis pro hac eorum optima erga nos fide et observantia atque reverentia. Nos etiam, quia non consuevimus subditorum nostrorum incommodis nostra augere commoda, de solita benignitatis nostre clementia decernimus et statuimus presentibus, hanc ipsam motionem bellicam et delectus prefati expedicionem, statutis iuribus privilegiis et consuetudinibus approbatis regni nostri nullum detrimentum aut derogationem allaturam nec eandem motionem bellicam eiusdemque delectus expeditionem de inceps futuris temporibus in sequelam et consuetudinem eiusdem venturam. Quinymmo pro meliori cautela et firmitudine promittimus et pollicemur omnia et singula statuta, privilegia et modos per divos olim antecessores nostros et nos regnicolis insignis corone concessa, quoad effectum et casum motionis bellice firmiter et inviolabiliter tenere et observare, tenore presencium mediante. Quibus in testimonium sigillum nostrum est appensum. Actum et datum Bidgostie in conventione generali feria sexta ipso die sancti Andree apostoli anno domini millesimo quingentesimo vigesimo, regni nostri anno quarto decimo.[a] Cristoforus de S. palatinus et c. Cracoviensis ac regni Polonici cancellarius.[a] — Relatio magnifici Christofori de Schydlowiecz palatini et capitanei Cracoviensis etc. et regni Polonie Cancellarii.

Original auf Pergament in der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg (Autogr. 205), mit dem wolerhaltenen runden, an einem Pergamentstreifen hängenden Wachsiegel König Sigismunds.

a) — a) von der Hand Schidlowieckis.

XIII.

1523. Juli 3. Krakau. König Sigismund von Polen teilt der Stadt Thorn mit, dass er zwar über die ohne Mitwirkung der Königlichen Commissarien erfolgte Beilegung der inneren Zwistigkeiten erfreut sei, aber die verabredeten Constitutionen ohne seine Räthe, mit denen er erst auf dem demnächst zu berufenden Reichstage zusammen sein werde, nicht bestätigen könne.

Sigismundus dei gracia rex Polonie etc. Famati, fideles, dilecti. Superioribus diebus audientes quasdam differencias ac dissensiones inter vos exortas, et illas ut vobis e[t] civitati vestre noxias non libenter videntes, designaveramus ad vos nonnullos consiliarios nostros, qui omnes ipsas differencias, (quantum maxime fieri potuisset, placide ac equanimiter) componere curassent; postquam vero nobis scribitis concordata et coequata esse inter vos omnia, tanto libencius videmus, id quod per commissarios fieri debuit, per vos ipsos confectum esse, commendamusque in hoc fidem et officium vestrum, quod hanc concordiam vestram simul et constitutiones a vobis factas in nos rettuleritis, verum approbare et confirmare easdem constituciones, ut postulatis, tam citto non potuimus, eo quod paucos admodum in presens consiliarios penes nos habemus, sine quibus nulla huiusmodi negocia, presertim, que aliquid novitatis in se continent, absolvere consuevimus et ipsi soli constituciones ipsas debite examinare ac perpendere non potuimus, multis alioquin aliis curis districti, sed differimus negocium ipsum ad proximum conventum generalem regni nostri, quem vellemus rebus ea exposcentibus celerius instituere, ad quem de more consiliarios ac civitates istarum terrarum Prussie advocabimus, cum quibus lectis ac expensis ipsis constitucionibus vestris id (non gravaturi) faciemus, quidquid pro bono et tranquillo statu civitatis vestre cum dignitate et auctoritate nostra oportunum fore videbimus. Interim vero hortamur vos et sub gravi indignacione nostra mandamus vobis, ut paccate et concorditer vos invicem conservetis, veterem vero notarium Joannem propter securitatem civitatis, donec actus et constitutiones vestras confirmaverimus, ac omnia debito modo transigemus in caucione fidei permanere faciatis. Exempcionem autem molendini non renuemus quidem vobis causa utilitatis vestre, sed quando et quo pacto illa fieri debebit, vobis per alias literas nostras significabimus. Datum Cracovie feria sexta post festum visitacionis gloriosissime virginis Marie anno domini millesimo quingentesimo vigesimo tercio regni vero nostri decimo septimo. (Commissio sacre regie maiestatis propria.)

Nach einer Abschrift (des 16. Jahrh.) in den literae legacionumT. IV. p. 71 der Metrika koronnaja im Arch. des Ministeriums des Aeusseren in Moskau.

Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und Wehlau im Jahre 1806.

Von

E. Schnippel.

Über den „Aufenthalt des Hofes und der Königsfamilie zu Ortelsburg, 24. November bis 5. Dezember 1806“ gibt G. Sommerfeldt im 9. Hefte der „Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia“, Lötzen 1903, auf Grund umfangreicher urkundlicher Forschungen eine ganze Reihe von wertvollen Nachrichten. Gerade an die Reise der Majestäten nach dort und dann namentlich an die Weiterreise nach Wehlau haben sich nun aber bekanntlich an Ort und Stelle — und nicht bloß da — mannigfaltige Sagen und gut gemeinte, aber unhaltbare Berichte angeknüpft, so daß zur Ergänzung der oben angeführten Nachrichten vielleicht die folgenden aktenmäßigen Mitteilungen von Interesse sind, die ich der Güte des Herrn Geh. Rat Joachim in Königsberg verdanke, und bei denen ich alles Unwesentliche ausscheide.

Sie entstammen einem bisher unbenutzten Faszikel des Königlichen Staatsarchivs daselbst, das bezeichnet ist: „Wegen der Reise des Königs und der Königin Majestät nach Königsberg, betr. 1806—1809“ (R. K. M. Lit. R. Tit. 32, Nr. 7, 319 Blätter), aus dem ich bereits im diesjährigen Osteroder Gymnasialprogramm, S. 14 f., einige Mitteilungen gemacht habe und andere mir vorbehalte[1]) — wenngleich das Meiste darin nur die Äußerlichkeiten der Reise, Relais, Stationen, Verpflegung und dgl. angeht.

1) Ein anderes Aktenstück, betitelt „Reise usw. von Osterode nach Ortelsburg“, wie das oben genannte aus der älteren Oberpräsidialregistratur herstammend, ist anscheinend verloren gegangen.

Die Reise ging nach dem Stationszettel auf Bl. 56 am 23. November 1806 von Osterode über Osterwein, Hohenstein, Schwedrich, Kurken nach Ortelsburg, und von hier berichtet nun Amtmann Voelckner unterm 24. November (Bl. 100 ff.) an die Königl. Ober-Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg: „Des Königs Majestät trafen des Abends 8 Uhr (nämlich am 23. Nov.) in Ortelsburg ein . . . Es heißt, daß des Königs Majestät nächstens wieder von Pultusk zurückkehren würden. . . . Ihre Majestät der König sind heute um 6 Uhr des Morgens über Willenberg nach Pultusk abgereist und die Königin[1]) befinden sich zur Zeit noch hier, auch ist wegen Fortsetzung Höchstdero Reyse bis diesen Augenblick noch nichts befohlen worden."

Am 27. November 1806 meldet dann weiter der Kriegs- und Domainen-Rath Anderson, ebenfalls aus Ortelsburg (Bl. 116), an dieselbe Kammer: „Des Königes Majestät haben bey Ihrer heutigen Rückkehr von Pultusk und Mlawa[2]) zu befehlen geruht", daß die Reise nach Wehlau noch aufgeschoben werden soll; am 4. Dezember aber (Bl. 157), daß „soeben die Abreise des Königs und der Königin Majestäten von hier nach Wehlau auf morgen, den 5. d. M., festgesetzt worden."

Über diese Weiterreise findet sich denn nun auf Bl. 199 ff. ein ausführlicher Bericht desselben Anderson, d. d. Königsberg, den 10. Dezember 1806. Er lautet folgendermaßen: „Da der Kapitain v. Diringshofen (aus Wehlau) das am 6. d. M. um 12 Uhr mittags erfolgte Eintreffen Ihrer Königlichen Majestäten

1) Bl. 105 besagt: „Die Königin hat 1 Hofdame, 1 Kammerfrau und 1 Garderobejungfer bey sich." Die beiden ersteren sind die jugendliche Gräfin Bertha von Truchseß-Waldburg und die „alte Schadow", vergl. Gräfin Voß, Neunundsechzig Jahre, unterm 23. Jan. 1807.

2) Die Rückreise führte auch über Neidenburg. Mit welchen Eindrücken der König zurückkehrte, zeigen u. a. die Worte der soeben genannten Gräfin Truchseß in ihrem Tagebuche: „Drei Tage in dem traurigen kleinen Städtchen Ortelsburg vergingen . . . heiterer als gewöhnlich; der König war im russischen Hauptquartier gewesen und kam von dort mit neuen Hoffnungen zurück." Deutsches Adelsblatt, 1902, S. 591, vergl. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia für 1890, Königsberg 1891, S. 118 ff.

nebst Suite in der Stadt Wehlau[1]) bereits unterm nämlichen Dato von dort aus angezeigt hat: so bleibt mir nur noch übrig, über den Hergang der Reise selbst . . . Bericht zu erstatten. Erst am 4. d. M. Vormittags um 9 Uhr geruheten des Königes Majestät Ihre Abreise von Ortelsburg auf den 5. des Morgens allergnädigst festzusetzen". . . . Es hat bezüglich des Vorspanns „bei der Reise auf keiner Station gefehlt" . . . Von den in Seehesten durch Oberamtmann Stabbert vorbereiteten Bewirtungen hat niemand Gebrauch gemacht, „da Ihre Königlichen Majestäten nebst dem ganzen Gefolge schon gegen 1 Uhr Nachmittags in Rastenburg eintrafen und hier durch die vorangegangene Königliche Hofküche schon für ein Mittagsbrodt gesorgt worden war." . . . Das vorbereitete Quartier im Schlosse zu Rastenburg[2]) wurde nicht benutzt, „da Ihre Königlichen Majestäten in der Stadt selbst zu logiren wünschten und dem vorangegangenen Oberjäger Palm die Ausmittelung eines Quartiers aufgetragen hatten." . . . „Indessen wurde der Verlegenheit dadurch auf der Stelle abgeholfen, daß die verwittwete Majorin v. Bronikowsky auf des Magistrats und mein Ansuchen ihr ganzes aus zwey Stockwerken und 6 Zimmern bestehendes Wohnhaus nebst Meublen zur Wohnung für Ihre Königlichen Majestäten einräumte und die Gräfinn Truchseß und die Kammer- und Garderobedame sowie die Dienerschaft des Königes Majestät in den nahegelegenen Gebäuden der Königsberger Vorstadt untergebracht wurden. Des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit, der Prinz von Coburg nebst seinem Adjutanten und der englische Courier Obrist-Lieutenant Pallavicini[3]) dagegen die für Ihre Königliche Hoheiten auf dem Amtsschlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmer bezogen" . . .

---

1) Diringshofen selber schreibt in dem auf Bl. 166 befindlichen Berichte: „Die beyden Allerhöchsten Königlichen Personen sind heute Mittags bald nach 1 Uhr hieselbst eingetroffen."

2) Bei dem Amtsrat v. Gizicky,

3) Über diesen fragwürdigen Herrn (alias Paravicini oder Parravicini) s. die Depeschen an Jacobi-Kloest d. d. Wehlau 8. Dez. 1806 in G. St.-A.

„Von dem in der Stadt Allenburg durch den Justizcommissarius Mils[1]) vorbereiteten Frühstück für die Majestäten und das Gefolge ist kein Gebrauch gemacht worden, weil die Straße nach Wehlau nur durch einen Theil der Vorstadt führt und sowohl Ihre Königlichen Majestäten als das hohe Gefolge in der Stadt Barten vom Amtmann Henrici mit einem Frühstücke schon bewirthet worden waren."

In Wehlau wurde „zur Wohnung für Ihre Königlichen Majestäten das Haus des dortigen Stadtcämmerers[2]), welches in ganz Wehlau das ansehnlichste und geräumigste ist, eingerichtet." . . . Daselbst war das ganze Gefolge mit seiner Unterbringung zufrieden „bis auf die beiden Legationsräthe Lombard und Lecoq nebst den bey sich führenden Geheimen Legationssecretairs, welche mit den in der Stadt für sie gemachten Quartieren unzufrieden ihre Wohnung nach der Pinnau, einem nahe bey der Stadt gelegenen Mühlenetablissement hinaus in das Haus des dortigen Inspectors verlegten." . . .

Soweit die Akten des Königlichen Staatsarchivs, mit denen man namentlich das Tagebuch des Freiherrn H. v. Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807, Mainz 1845, vergleichen möge! Eine „Personalliste des Königlichen Hauptquartiers," die sich wahrscheinlich auf Ortelsburg bezieht, findet sich a. a. O. auf Bl. 96: sie stimmt fast wörtlich mit derjenigen überein, die ich bezüglich des Aufenthaltes der Majestäten in Osterode in Nr. 135 der Osteroder Zeitung vom Jahre 1905 veröffentlicht habe und seinerzeit in berichtigter Gestalt herausgeben werde. Hinzugekommen sind nur Rittmeister v. Tippelskirch und Capitain v. Klüx[3]) und wohl auch, aus Petersburg zurückgekehrt, der bekannte General v. Phull, wie er sich selber schreibt! Scharnhorst erscheint erst in der Wehlauer Personalliste. Möglich

1) alias Mills, Miles usw. Obiges betrifft also den Morgen des 6. Dezember 1806.

2) Er hieß Fichtner.

3) Vergl. G. Sommerfeldt, a. a. O. S. 82: „Major Klüx".

wäre es immerhin, daß noch anderweitiges urkundliches Material, besonders aus Privat- oder Kommunalbesitz, weitere aktenmäßige Ergänzungen lieferte. Zur Kontrolle der vielen unbeglaubigten Berichte dürfte aber schon Obiges von Wert sein.

Bemerkenswert ist hier insbesondere, daß durch die Tradition auf den Tag der Abreise des Königspaares von Ortelsburg die angebliche Reminiszenz der Königin Luise an Goethes Harfenspielerlied verlegt worden ist. Es läßt sich diese Datierung, soweit bekannt, nur zurückführen auf das Werk von J. C. Kretzschmer, Friedrich Wilhelm III., sein Leben, sein Wirken und seine Zeit. Danzig 1841, Theil I, S. 420, wo es (ohne Angabe einer Quelle) heißt: „Königin Luise schrieb in ihr Tagebuch, welches sie gewissenhaft führte und das nach ihrem Tode in ihrem Nachlaß gefunden worden, die Verse nieder: „ „Wer nie sein Brot usw." " mit ausdrücklicher Hinzufügung: „ „Ortelsburg, den 5. Dezember 1806. Goethe. W. M." " Durch die zweite Auflage[1]) des von der Frau v. Berg, Caroline Friederike, geb. v. Haeseler, verfaßten Gedenkschrift „Luise, Königin von Preußen. Dem deutschen Volke gewidmet." Berlin 1849, S. 274, und dann namentlich durch Friedrich Adami, „Königin Luise", zu Gütersloh in zahlreichen Auflagen erschienen, ist alsdann das Datum des 5. Dezember 1806 dafür allgemein geworden, während allerdings zugleich lokale und Familientraditionen eine ganze Reihe von anderen Örtlichkeiten, die angeblich auf jener Reise berührt sein sollten, Pfarrhäuser und Bauernhütten, Gutshöfe und Förstereien dafür zu nennen wußten und wissen — ein bemerkenswertes Beispiel historischer Sagenbildung aus neuster Zeit. Und J. Heydecks bekanntes Bild fixierte sogar höchst anschaulich eine Szene, wo die Königin mit einem Diamantring jene Worte in einer litauischen Bauernhütte in eine Fensterscheibe einritzt[2]). Nach einer freundlichen Mitteilung

1) Die erste Auflage, Berlin 1814, weiß überhaupt nichts davon.

2) W. L. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte. 6. Aufl., hrsg. von H. F. Helmolt. Berlin 1905, S. 303. — Das Bild, photographisch wiedergegeben in Bruckmanns Moderner Galerie unter Nr. 2949, eines der ältesten

von P. Bailleu, dem besten Kenner der gesamten von der Königin nachgelassenen Aufzeichnungen, existiert jedoch überhaupt kein derartiges Tagebuch, und — so bedauerlich die Zerstörung einer so ansprechenden Legende ist — niemand hat je das angebliche Tagebuchblatt gesehen!

Die älteste Quelle der ganzen Erzählung sind nun aber zweifellos die „Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II", des bekannten Kriegsrats Friedrich v. Cölln, Amsterdam und Cölln 1808, Bd. III, S. 274, ein Werk, das zwar manchen widerwärtigen Klatsch, aber auch eine Fülle von authentischem Material enthält, — wo es wörtlich heißt:

„Man denke sich nun die getäuschte, unglückliche Königin, als man sie nervenkrank, mit Gefahr ihres Lebens, in einen Reisewagen setzte, und in der fürchterlichsten Jahreszeit nach Memel abreisen ließ. Damals soll sie ausgerufen haben: „ „Wer nie sein Brod mit Thränen aß usw.!" "

wonach die Reminiszenz also nach Königsberg und auf den 5. Januar 1807 zu verlegen wäre.

In dieser Gestalt scheint die Nachricht auch Goethe selber erreicht zu haben, der bekanntlich — worauf zuerst H. Düntzer besonders aufmerksam machte — in seinen „Sprüchen in Prosa", Abt. II (Goedekesche Ausgabe I, S. 756) darüber tiefempfundene Worte fand, die denn von Adami, Küsel usw. wiedergegeben wurden. Woher freilich Goethe jene Nachricht erhalten hatte, war bisher nicht zu ermitteln.

Was die hochwichtigen politischen Vorgänge der Ortels-

---

von den bekannteren Werken des trefflichen Meisters, beruhte s. Z., wie er selber mir mitzuteilen die Güte hatte, auf der Darstellung von Fr. Förster, Preußische Geschichte, I, S. 854, und ist leider in Privatbesitz in Danzig geblieben, wie denn auch sein jüngeres Luisenbild, die Königin auf der Flucht nach Memel (Photogr. Gesellschaft zu Berlin, 1801, vergl. Velhagen und Klassing, Neue Monatshefte, 5. Jahrg. 1901- 91, Heft 2), das in mehr als einer Beziehung hochinteressant ist und so recht für repräsentative Räume öffentlicher Gebäude in unserer Provinz geeignet wäre, bis auf den heutigen Tag in des Künstlers Atelier verborgen geblieben ist. (Korrekturnote.)

burger und Wehlauer Tage anbetrifft, insbesondere das in der Geschichte des preußischen Heeres epochemachende Ortelsburger Publikandum, die definitive Verabschiedung Haugwitzens, die diplomatischen Verhandlungen mit England, Dänemark und Rußland, die nochmalige Berufung Steins, der Kampf um die Kabinetts-Regierung usw., so hoffe ich das zum großen Teil noch unbekannte urkundliche Quellenmaterial darüber in größerem Zusammenhange und in möglichster Vollständigkeit demnächst anderen Ortes veröffentlichen zu können, ein Material, das zumal jetzt, wo das hundertjährige Gedächtnis jener Vorgänge sich erneut, doppeltes Interesse finden dürfte.

Anhangsweise füge ich noch — mit einigen Erläuterungen — weil sie bisher so gut wie unbekannt geblieben ist und an schwer zugänglicher Stelle steht, aus George Jackson, Diaries and letters, London 1872, 8°, vol. II. p. 52 f., die nachfolgende interessante Schilderung bei, die ein junger Engländer aus jenen Novembertagen von seinem Aufenthalte in Ortelsburg gemacht hat. Er war der Bruder des früheren englischen Gesandten Sir Francis Jackson in Berlin und hat, worauf vielleicht noch später zurückzukommen sein wird, die Reise des Königspaares von Graudenz bis Tilsit in dessen Gefolge mitgemacht, später aber im englischen Kolonial- und diplomatischen Dienste sich mannigfach wohlbewährt. Er schreibt d. d. Ortelsburg, 30th. Nov. 1806: We consider ourselves, in some respects, gainers by our change of quarters. Though five of us are lodged in one room[1]) yet it is clean, and has two stationary beds. Our host, too, is civil. The straw is again shaken down at night for three of us, but we take our turns with the beds. Provisions are scarcely more abundant here than at the last village. We get hardly any meat, the water is of the worst kind[2]) and there is no possibility of procuring any

1) Er hatte sich den jüngeren Herren der russischen Gesandtschaft angeschlossen.

2) Das Ortelsburger Wasser verursachte ihm eine schlimme Kolik, an der er noch in Wehlau schwer darniederlag (ebenda p. 60)!

wine as a corrective. Yet, taking one thing with another, we struggle on tolerably well, and have, I think, some reason to be satisfied, when we know that the poor queen[1]) — whose dignified resignation, and the nobleness of character she displays, under these trying and distressing circumstances, render her more interesting than does even her great beauty — has, literally, only a small, scantily-furnished room, on the ground-floor of one of the wretched barns they call houses, which one can hardly step out of without getting up to the ankles in mud; for although the weather has, hitherto, been so exceptionally mild, yet it is damp, and the village is one of the dirtiest.

The king takes a morning walk while their room, which, like our own, serves for sitting- and bedroom, is arranged for their Majesties' breakfast.

Since I came here, I have seen the queen only once, to speak to; she said but little, but that little in her usual amiable and affable manner. She is obliged to be very cautious, both in her words and her actions; for the king is of an excessive ill-humour[2]), and turns a deaf ear to all she says; she, however, does not allow herself to be discouraged, and loses no apportunity of endeavouring to counteract the counsels of Köckritz and his associates.

Her lady of honour[3]) has to put up with a small closet for a sleeping-room, and complains wofully of Her Majesty's rest, and her own, being greatly disturbed by the bugs with which their lodging is infested. —

Osterode Ostpr., den 9. September 1906.

Prof. Dr. E. Schnippel.

---

1) S. jetzt auch P. Bailleu, Deutsche Rundschau, Oktober 1906, S. 41 ff., (Korrekturnote.)

2) Begreiflich genug bei den gerade damals schwebenden Verhandlungen mit Stein usw.!

3) Die schon obenerwähnte junge Gräfin Bertha v. Truchseß-Waldburg.

Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg.

Von

Ad. Bickerich.

Im Archiv der evangelisch-reformierten Johanniskirche zu Lissa in Posen befinden sich in vier starken Bänden die Sammlungen der Predigerfamilie Onias, die wohl besonders von dem polnisch-reformierten Prediger Paul Onias zu Memel († 5. Oktober 1698) und dessen Sohn Johannes, Prediger zu Charbrow im Kreise Lauenburg, herrühren[1]) und unter vielem Material zur polnischen Geschichte auch einige Nachrichten und Schilderungen aus der preußischen Ortsgeschichte enthalten. Im fünften Bande dieser Sammlungen S. 494 ff. findet sich ein ausführlicher Bericht in lateinischer Sprache über einen Streit innerhalb einer großen englischen oder schottischen Handelsgesellschaft in Marienburg, der die bisherige Kenntnis der englisch-schottischen Kaufmannschaft in Polen, ihrer inneren Verhältnisse und äußeren Schicksale, durch ein interessantes Bild bereichert und darum in kurzer Zusammenfassung hier wiedergegeben sei. Der Bericht führt den Titel: „Relatio, cur societas Dominorum Anglorum his duobus annis, nempe 1696 et 1692, nullas negotiationes et mercaturam in Jan Marienburg alias Swięta tractaverit", hat als Beilagen in Abschrift die Erklärung der Unterwerfung unter das Schiedsgericht vom Februar 1690 und die Entscheidung des Königs Johann III. vom 12. Juni 1699 und ist vom Standpunkt der

1) Näheres über diese Onias bei Sembrzycki, die polnischen Reformierten und Unitarier, Altpreußische Monatsschrift Bd. 30 S. 2, 18 und 72.

erst unterlegenen, hernach siegreichen Partei Archer geschrieben, sodaß unsere Darstellung mangels anderer Quellen auf völlige Objektivität heinen Anspruch machen kann.

In Marienburg bestand gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine große Handelsgesellschaft, die sich mit der Einfuhr englischer und holländischer Waren befaßte, und für die mit großen Summen und gegen die Verpflichtung zur Zahlung einer hohen jährlichen Abgabe ein Privileg, das vermutlich Zollfreiheit gewährte, erworben war. Die Teilhaber waren lauter Schotten oder Engländer, nämlich Richard Brinley, Robert Archer, Thomas Richardson und Robert Hurst. Des letzteren Verhältnis zu der Gesellschaft ist allerdings nicht ganz klar, er greift erst später in den Streit ein und wird gelegentlich als ein den Geschäften der Gesellschaft Fernstehender bezeichnet, während die Königliche Entscheidung ihn als vollberechtigtes Glied der Gesellschaft nennt. Merkwürdigerweise führen weder Sembritzki in seiner Abhandlung „Die Schotten und Engländer in Ostpreußen", noch Ph. A. Fischer in seinen umfangreichen Werken „The Scots in Germany" und „The Scots in Eastern and Western Prussia" die Namen dieser Kaufleute auf. Doch muß der Handel der Gesellschaft ein recht ausgedehnter gewesen sein, denn in der Unterwerfung unter das Schiedsgericht zählen die Beteiligten als Sicherheit für die Zahlung der im Fall der Unbotmäßigkeit zu zahlenden Strafe von 5000 Ungarischer Gulden folgende Werte auf, die sie wechselseitig verpfänden: alle unsere Güter, unbewegliche und bewegliche, gemeinsame und besondere, alle unsere Waaren, Gelder und Schiffe, sowohl beladene als geleerte, sei es, daß sie im Hafen von Marienburg oder zu Danzig, Königsberg, Elbing, Memel oder Pillau oder in einem andern beliebigen Hafen gefunden werden." Zwischen den Mitgliedern dieser Gesellschaft, nämlich Brinley und Richardson auf der einen, Archer und Hurst auf der andern Seite, brachen i. J. 1689 Streitigkeiten aus, wohl über die Berechnung des Anteils der einzelnen an den zu tragenden Abgaben und dem zu verteilenden Gewinn. Die erstere Partei schlug die Einsetzung

eines Schiedsgerichts vor und, um weitläufige Prozesse zu vermeiden, ließ sich die andere Partei darauf ein. Auf Vorschlag der erstgenannten wurden die Königsberger Bürger Eduard Collens und Johannes Scarlett zu Schiedsrichtern erwählt, die nach Prüfung der Rechnung die Sache schlichten sollten. Diese mußten Archer und Hurst einen Revers aushändigen, worin sie sich verpflichteten, nicht weiter zu gehen, als in ihrem Auftrag und ihrer Vollmacht bestimmt war, und empfingen hingegen ein leeres Blatt (alba charta) mit Unterschrift und Siegel der streitenden Parteien. Wozu diese carte blanche bestimmt war, ist nicht gesagt; es läßt sich nur denken, daß sie die zu treffende Entscheidung in Form eines Vertrages zwischen den Parteien aufnehmen sollte. Dieses Blatt füllten aber die Schiedsrichter mit Erklärungen über Verpflichtungen, Unterwerfung und Bedingungen aus, die von der Partei Archer als ihr schädlich und ihr Recht verletzend empfunden wurden. Nach erfolgter Prüfung gaben die Schiedsrichter ihren Spruch mit folgender Klausel: „Salvo errore calculi" (Unbeschadet eines Irrtums in der Rechnung) und sandten dasselbe mit der gesamten Berechnung den Parteien mit dem Antrage auf Annahme zu. Bei der Prüfung des Urteils fand Archer, daß die Schiedsrichter weit über ihren Auftrag und ihre Vollmacht hinausgegangen seien, ferner daß sie mehr nach Mutmaßung als sachlicher Erwägung und parteiisch zu seinen Ungunsten ihre Entscheidung getroffen, zugleich auch eine Reihe von Rechenfehlern sich hätten zu Schulden kommen lassen. Deshalb verweigerte Archer die Annahme des Urteils und legte seinen Gegnern eine eingehende Kritik vor mit dem Antrage auf Nachprüfung durch zwei unparteiische Kaufleute. Richardson und Brinley aber lehnten diesen Vorschlag ab und sandten einen gewissen Alexander Schmitt an den König, damit er namens der ganzen Gesellschaft (societas) — was jedoch ohne Wissen und Willen Archers, der doch auch Teilhaber war, geschah — eine Bestätigung des Königsberger Urteils einhole. Infolge eines Briefes von Archer, der die ungenügende Vollmacht Schmitts aufdeckte, widerstand der Königliche Rat (Referendarius

regni) zunächst dem Ansinnen. Jedoch gelang es dem Abgesandten, die Fürsprache eines Magnaten am Hofe zu finden, der mit der Sozietät in Geschäftsverbindung stand, und so erlangte er einen königlichen Erlaß, der die beiden Königsberger Schiedsrichter sowie den Edelmann Hieronymus Sotub, der sich Verwalter von Polong nannte, allerdings zu Unrecht, weil ihm die Verwaltung schon längst entzogen war, zu Kommissaren des Königs berief mit dem Auftrage, nach Marienburg zu reisen und dort das Urteil des Schiedsgerichtes zu vollstrecken. Ende August 1691 kündigten diese Kommissare Archer ihr baldiges Eintreffen in Marienburg an mit dem Verbot das Haus zu verlassen, und der Androhung, daß sonst das Urteil in seiner Abwesenheit zur Vollstreckung gelangen werde. Ein Vergleichsvorschlag, den Archer ihnen nach ihrer Ankunft in Marienburg machte, war vergeblich. Der Kommissar Collens billigte zwar zunächst seinen Vorschlag. Kaum aber hatte Archer das Haus des Richters Johannes Menning, in dem die Zusammenkunft stattfand, verlassen, als die Kommissare ein Schreiben an ihn entwarfen, sie könnten sich auf keinen Vergleich mehr einlassen, sondern hätten das königliche Edikt auszuführen. Mit dem letzteren in der Hand begaben sie sich am 5. September 1691 in Archers Haus; dieser selbst war nicht anwesend, an seiner Stelle erklärten sein Verwandter Clemens Pym und sein Angestellter Samuel von Loen, bei aller geziemenden Ehrfurcht vor Unterschrift und Siegel des Königs könne Archer die Königsberger Schiedsrichter nicht als Königliche Kommissare anerkennen. Diese ließen sich aber dadurch nicht abhalten, sämtliche Rechnungsbücher und Korrespondenzen, Güter und Waren mit Beschlag zu belegen und an Brinley und Richardson zu übergeben, indem sie ein von einem Königsberger Juristen aufgesetztes Protokoll unterzeichneten. Der anscheinend inzwischen heimgekehrte Archer war machtlos, vergeblich auch sein Hinweis darauf, daß er seit Verlust des Privilegs für die Handelsgesellschaft alle Kosten aus seinem Vermögen bestritten habe und seine Gegner nicht einmal einen Pfennig dazu beigesteuert

hätten, fruchtlos auch zunächst die eifrigsten Bemühungen, um wieder in den Besitz seines Eigentums zu gelangen. Im Dezember desselben Jahres erschien in Marienburg ein Abgesandter der Königin, Johannes Tyzan, der Geld von ihren Gütern zu überführen hatte und zugleich von der Handelsgesellschaft den fälligen Tribut von 1000 Dukaten (millenos aureos) einziehen wollte. Als seine Anfrage, ob das Geld bereit läge, verneint worden war, verließ er die Stadt, um nach Obolnik zu reisen; in zwei oder drei Wochen wollte er zurückkehren, für diesen Zeitpunkt hatte ihm Archer die geschuldete Summe in Aussicht gestellt. Inzwischen aber gaben ihm Richardson und Schmitt, von denen der erstere samt Brinley ebenso zur Zahlung dieses Tributs verpflichtet war wie Archer und Hurst, einen Wink, er solle sich nur das Geld bei Archer sichern, denn dieser habe vor, die Stadt heimlich zu verlassen. Daraufhin sandte Tyzan sofort einen Herrn vom königlichen Gefolge mit 200 bewaffneten Bauern von den Ptońsker Gütern nach Marienburg, um das Geld zu holen. Dieser fand die Summe schon bereitliegend, Archer hatte sie ohne jede Hilfe der Genossen aufgebracht und der nachfolgende Tyzan gab ihm eine auf ihn persönlich, nicht auf die Gesellschaft lautende Quittung. Im Februar des folgenden Jahres 1692 reisten Hurst und Archer nach Lemberg zur Königin, um sich dort über die gegen sie geübte Gewalt zu beschweren, doch gelang es ihnen in zweimonatlichem Aufenthalt nicht, eine Audienz zu erhalten. Immerhin gab sich der zuständige Königliche Rat alle Mühe eine Einigung der Sozietät herbeizuführen. Ein von ihm aufgesetzter Vergleich fand die Unterschriften von Hurst, Archer und Brinley, wobei die Herren Anderson, Robert Bell und William Tamson — offenbar schottische Kaufleute in Lemberg — als Zeugen dienten. Richardson aber, der damals in Königsberg weilte und den Vergleich dorthin zugesandt erhielt, lehnte die Unterschrift ab. In Lublin, wohin sich anscheinend der Hof begab, wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und jetzt gelang es Hurst und Archer, wenigstens die förmliche Aufhebung jenes königlichen Erlasses, der sie so sehr geschädigt

hatte, und damit der schiedsrichterlichen Entscheidung durchzusetzen. Unterm 12. Juni 1692 kassierte König Johann III. Sobieski das vorjährige Edikt, weil es auf irrigen Voraussetzungen beruht habe, die Kassationsurkunde ist als Beilage diesem Aufsatz beigefügt. Doch damit war der Streit selbst nicht erledigt, sondern wieder auf seinen ursprünglichen Stand vor dem Spruch des Schiedsgerichts zurückgeführt, nur daß auf beiden Seiten eine ungleich größere Erbitterung herrschte als ehedem. Ein zweiter Vermittelungsvorschlag des Königlichen Rats scheiterte abermals an der Hartnäckigkeit Richardsons. Dieser versprach zwar, nun seinerseits den neuen Vergleich auszuarbeiten, suchte aber nur, die Sache in die Länge zu ziehen. Auch die Vermittelungsversuche eines Magnaten Fortunatus Zamoyski blieben vergeblich. Vielmehr streute Richardson in Gemeinschaft mit seinen Genossen, auch den Königsberger Schiedsrichtern, in Briefen an polnische Edelleute und an die ausländischen Lieferanten und Gläubiger solche Verleumdungen gegen Hurst und Archer und gegen den ganzen Platz Marienburg aus — offenbar nahm die Stadt für die beiden letzteren Partei —, daß die bisherigen Geschäftsfreunde beschlossen, jede Warenlieferung dorthin einzustellen, bis ihnen von Archer völlige Befriedigung geworden sei. Es blieb Horst und Archer nichts übrig, als nach England und Holland zu reisen, um die Verdächtigungen zu widerlegen, und sie zeigten dies, bevor sie sich auf den Weg machten, brieflich dem Hofe und verschiedenen Magnaten an. Bei ihrer Ankunft fanden sie die dortigen Geschäftsfreunde in größer Bestürzung und Empörung. Diese sagten, sie wollten ihre Kapitalien nicht ferner in einen so unsichern Platz wenden, wo ihre Waren gewaltsamen Überfällen ausgesetzt wären, und in ein Geschäft, in dem sie schon genug Geld verloren hätten, zumal bei den großen Kosten, welche das Erwirken des königlichen Privilegs und des Reichtagsbeschlusses verursacht hätte. Ein ganzes halbes Jahr hatten die beiden zu tun, um die Wirkungen jener Briefe zu beseitigen. Freilich entschlossen sich die Gläubiger, die Geschäftsverbindung auch fernerhin unter bestimmten

Bedingungen aufrechtzuerhalten. Es solle nach Vorschlägen, die Archer ausgearbeitet hatte, eine Trennung innerhalb der Gesellschaft eintreten derart, daß jeder auf eigene Rechnung Handel triebe und zu den Gesamtkosten, insbesondere der jährlichen Abgabe, nach Verhältnis beitrage; wenn dann ihre Waren sicher und unbehelligt gemäß dem empfangenen Privileg beliebig versendet werden könnten, so wollten sie Hurst und Archer nachdrücklich unterstützen und ihren Anteil an den Lasten und Kosten der Sozietät aufbringen, die die beiden schon vier Jahre ganz und gar getragen hatten, ohne von den mitverpflichteten Genossen einen Beitrag erlangen zu können. Auf der Rückreise Hursts von England ereignete sich ein seltsamer Zwischenfall. Als er in Begleitung eines Abgesandten der englischen Geschäftsfreunde, der die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfen wollte, nach Königsberg kam, ließen ihn dort Collens und Schmitt auf Betreiben von Richardson wegen einer angeblichen Schuldforderung in Haft nehmen, doch leistete sein dortiger Gastfreund Bürgschaft für ihn, und er wurde aus der Haft entlassen. Ohne dies letztere zu wissen, kam Richardson nach Königsberg; jetzt drehte Hursts dortiger Bürge, jedoch ohne dessen Befehl, den Spieß um und ging gegen Richardson mit Arrest vor, da er vielmehr der verpflichtete Schuldner in Ansehung jener Forderung sei. Über den Ausgang dieses Kleinkampfes sind wir nicht unterrichtet. Aber auch der weitere Verlauf des ganzen Streites ist aus den vorliegenden Quellen leider nicht ersichtlich. Der erhaltene Bericht der Partei Hurst und Archer versichert zum Schluß, daß diese nichts Anderes im Auge hätten, als daß der Marienburger Handel erhalten bliebe, und nur die eine Forderung stellten sie, daß die von der Gesellschaft zu leistenden Abgaben und Lasten von ihren Teilhabern gleichmäßig getragen würden, wie denn Hurst und Archer immer dafür Sorge tragen würden, daß der auf sie entfallende Anteil zur Stelle sei. Vielleicht geben diese Mitteilungen solchen, die mit der Ortsgeschichte Marienburgs näher vertraut sind, und denen die örtlichen Quellen zugänglich sind, Anlaß zu weiteren Nachforschungen.

Beilage.

Cassatio rescripti ad sinistram cancellariae informationem.

Joannes Tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae ect.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis. Cum intellexerimus ex supplici libello spectabilium Ioannis Hurst et Roberti Archer mercatorum ex societate Janmarienburgensi ad nos nostrumque patrocinium recurrentium querimoniam, quod maxime gravati sint per spectabiles Richardum Brinley et Thomam Richardson, etiam sociales mercatores, qui ex praetextu lucri et proventus rixas et contentiones quasdam causarunt, unde spectabiles Hurst et Archer subterfugientes longiores juris processus propter bonum pacis coacti sunt arbitros per suos socios propositos et ultra se offerentes dictis supplicantibus eligere; qui arbitri eiusdem initae societatis rationis et negotiationes discuterent et exinde ortas differentias neutri partiam favendo per moderamen arbitratorii judicii componerent, quo intuitu albam chartam manibus illorum subcriptam et sigillis firmatam in fidem ipsis dederunt juxta reversales literas a praefatis arbitratoribus Hurst et Archer datas, per quas iidem arbitri ea solum modo tractaturos se obligabant nihil addendo vel minuendo, quae in commissione habebant conscripta, secundum probata audiendo et discutiendo stylo mercatoriali terminantes. Praefati vero Hurst et Archer querulantur, quod dicti arbitri minime commissionem observantes et ipsam aequitatem pro arbitrio et beneplacito suo contra omnem justitiam conjecturaliter tantum et non debita judicandi autoritate judicarunt, de rebus sibi non commissis decreverunt, chartam albam illis concreditam nocivis obligationibus, submissionibus, conditionibus et injuriosis ligamentis impleverunt et quod maximum insciis partibus Hurst et Archer absentibusque nec adcitatis ad disjudicanda commissa extra regnum nostrum descendentes decretum suum die 22. Martii 1691 Regiomonti ferre in praejudicium praefatae partis ausi sunt et praesumpserunt. Huicque decreto quasi ultimariae instantiae iidem spectabiles Richardus Brinley et Thomas Richardson inhaerendo ad sinistram cancellariae nostrae informationem procedentes finxerunt, quasi praefati Hurst et Archer hoc externorum judicum decreto contenti fuerint. Quocirca contra omnem juris communis aequitatem approbatorium huiusce decreti et eius executionis Villanoviae die 30. Junii anno praeterito a nobis obtinuerunt rescriptum. Quibus nos omnibusque bene trutinatis et consideratis, nempe quod haec omnia contra bonam fidem et juris arbitratorialis disiudicationem sint confecta, ideo tam arbitratorium hoc decretum quam nostrum confirmatorium, siquidem ad malam et sinistram cancellariae nostrae informationem sit obtentum, rescriptum in omnibus eiusdem punctis clausulis, ligamentis, judicatis, decisionibusque juris beneficiis rescissionibus poenis compromissorialibus, submissionibus omnique pro cessu

obligatione responsione vel executione in toto et parte, in singulis et particularibus obloquentiis, ac si hic de tenore inscriptae et insertae essent, cassamus, annihilamus nullitatisque esse declaramus, ita ut supradictis spectabilibus Joanni Hurst et Roberto Archer nihil nocere aut minimum in societate impedimentum causare debeat aut valeat, salva nihilominus inter utramque partem amicabili compositione. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo M. D. L. communiri jussimus.

Dat Javorovice die 12. mensis Junii anno Domini MDCXCII, regni vero nostri XIX signatum.

Joannes Rex.

Joannes Ladislaus Bidzostog.
Ref. et no. M. D. Litth.

Kleinere Mitteilungen.

Bericht des Militärgouvernements der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze an den König vom 16. April 1813.

Mitgeteilt von **Paul Czygan.**

In kriegerischen Zeiten traten in Preußen Militär- oder Generalgouvernements in Tätigkeit, die unmittelbar vom Könige ernannt die höchsten Behörden bildeten, und denen alle andern unterstellt wurden. Ein Militär- und ein Zivilgouverneur standen an ihrer Spitze. Als der König nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland von Breslau aus sein Volk offen gegen den bisherigen Bundesgenossen aufrief, ernannte er in Königsberg zum Zivilgouverneur der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze den Landschaftsdirektor Grafen Alexander von Dohna, der bis zu seiner Ernennung bereits durch seine Tätigkeit bei der Bildung der Landwehr die treibende Kraft gewesen war. Der General von Massenbach war der Militärgouverneur. Die Ernennung Dohnas zu diesem Posten war am 15. März erfolgt, schon am 16. April erfolgte der erste Bericht des Gouvernements an den König, der zweifellos von Dohna selbst herrührt.

Er enthält eine Reihe von Mitteilungen über den Zustand des Landes, ganz besonders aber wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Einkünfte des Staates aus den Steuern, die auch heute noch unser Interesse beanspruchen. Das im Geh. Staatsarchiv zu Berlin vorhandene Schriftstück ist nur in einer Abschritt vorhanden, die recht flüchtig gefertigt ist und an den Staatskanzler Hardenberg eingesandt war.

Ew. Königl. Majestät zeigen wir untertänigst an, daß zufolge der aus den angrenzenden polnischen Provinzen eingehenden Nachrichten für diesen Augenblick der Ausbruch einer Insurrektion nicht als nahe anzusehen ist und wahrscheinlich nie erfolgen wird, wenn die Weichselgegenden nur nicht zu früh von Linientruppen entblößt werden.

Im Warschauschen sollen sich noch viele Kriegsgefangene, in bürgerlicher Tracht versteckt, aufhalten.

Die strengste und eiligste, so viel wie möglich seitwärts zu bewirkende Wegschaffung aller Kriegsgefangenen und verdächtigen Personen in die entferntesten Gegenden des russischen Reichs müssen wir wiederholt dringend in Anregung bringen. Der hiesige Kaiserl. russische Kommandant, Graf Sievers,[1]) sieht dieserhalb noch immer vergeblich Befehlen entgegen.

Wenngleich nur der kleinere Teil des Danziger Territoriums[2]) in den Grenzen des hiesigen Militärgouvernements liegt, so halten wir uns dennoch für verpflichtet, anzuzeigen, daß die Not in Danzig, ohnerachtet der stattgefundenen Zufuhr, doch im Steigen ist, und daß es in vielfacher Hinsicht von der größten Wichtigkeit sein würde, wenn die an der Weichsel befindlichen und dahin auf dem Marsch begriffenen Reservebataillone die engere Einschließung bewirken dürften.

Von großer Wirkung auf die dortigen Gegner, auf die Einwohner und die Garnison zu Danzig würde es sein, wenn Ew. Königl. Majestät bald zu befehlen geruhten, daß die bei der letzten Grenzregulierung gesetzten Grenzpfähle umgehauen und erklärt werden dürfte, daß Allerhöchst Dieselben Ihre Stadt Danzig wieder in Besitz nehmen lassen würden. Zugleich könnte sodann eine Rekrutenaushebung und die Einrichtung der Landwehr im Danziger Territorio erfolgen.

Von der Stunde an, in welcher Ew. Königl. Majestät Genehmigung der Landwehr am 27. März c. einging, konnte den bis dahin stattfindenden Oppositionen einesteils der Offizianten[3]) mit Nachdruck entgegen gewirkt werden.

---

1) Graf Sievers, russischer Generalgouverner in Königsberg, betrieb seine Geschäfte gemeinsam mit dem preußischen Militärgouvernement für die Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze. Einzelheiten in den Akten des Königsberger Staatsarchivs.

2) Danzig war seit dem 27. Mai 1807 bekanntlich in den Händen der Franzosen. Durch den Tilsiter Frieden wurde es dem Namen nach eine freie Stadt mit einem Gebiete von zwei „lieues“, welche Bezeichnung Napoleon willkürlich auf das ganze frühere Stadtgebiet ausdehnte. Es blieb französischer Waffenplatz, General Rapp blieb dauernd darin. Infolge der veränderten Verhältnisse wurde es am 31. Dezember 1812 in den Belagerungszustand erklärt, seine über 30 000 Mann starke Besatzung wurde schon am Ende des Januar 1813 von den Russen eingeschlossen. Fast ein Jahr blieb es von Russen und Preußen belagert, bis es sich im Januar 1814 ergab, am 3. Februar 1814 wurde es wieder preußisch.

3) Darüber bei Max Lehmann Scharnhorst. II. Abschn. 9: (Freiwillige, Landwehr, Landsturm). So wie Scharnhorst für die Linie alle Befreiungen von

Seit dieser Zeit konnten erst wöchentliche Fortschritte gemacht werden, und sie sind redlich gemacht worden. Bei einer Einrichtung wie die Landwehr, wo so ganz vorzüglich alles auf den Geist und den guten Willen ankommt, müssen wir über alles wünschen, daß die jetzt stattfindenden glücklichen Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens und des darauf gegründeten Eifers für die Beförderung des Zwecks durch nichts gestört werden mögen.

Die unerhörten Zerstörungen, Zurücksetzungen und Aufopferungen aller Art, welche der Bezirk dieses Militärgouvernements im Verlauf der letzten sechs Jahre erlitten hat, sind Ew. Königl. Majestät nicht unbekannt und werden von keinem rechtlichen Manne in Zweifel gezogen. Alle diese niederdrückenden kränkenden Verhältnisse haben den Geist der Einwohner dieses Landes nicht beugen können, und in dem jetzigen verhängnisvollen Zeitpunkt sind von demselben verhältnismäßig große Anstrengungen gemacht worden.

Sehr nachteilig würde es aber für die Dauer auf den Geist der Einwohner, auf die Herbeischaffung der Mittel zur Kriegführung wirken, wenn bei strenger Einforderung der Abgaben die Maßregeln, welche in diesem Lande die Existenz der Landleute und ihre Fähigkeit, dem Staate Abgaben zu zahlen, möglich machen, nicht ergriffen und dadurch das Verderben der Landleute beschleunigt und die Quellen der Haupteinnahme Ew. Königl. Majestät Kassen verstopft würden.

Im vorigen Jahr war die Ernte des Sommergetreides in diesem Gouvernement fast gänzlich mißraten; dagegen war ein großer Segen an Roggen. An diesem Artikel ist kein Mangel in den Magazinen und noch ein bedeutender Vorrat gerade eben in den ärmern Gegenden dieses Gouvernements. Durch eine vorteilhafte Veräußerung dieses Artikels würden gerade die ärmeren Gegenden dieses Gouvernements eines der wenigen Mittel erlangen, welches für sie nur möglich ist, um ihr Elend zu mildern und sie in den Stand zu setzen, Abgaben zu zahlen und dadurch die Mittel zur Kriegführung herbeizuschaffen.

Die Aufhebung des Verbots der Roggenausfuhr ist daher dringend nötig und unbedenklich, insofern überdies vollends die früher übliche Maßregel damit verbunden wird, von jedem Wispel, welcher ausgeführt wird, 4 Scheffel

---

der Militärpflicht aufhob, so auch für die Landwehr. „An der Landwehrverordnung der ost- und westpreußischen Stände tadelte er, daß sie die Stellvertretung zuließ, und als obenein die Königsberger Stadtverordneten den Monarchen baten, die Dienstpflichtigkeit zur Landwehr für den Bürger der größeren Gewerbestädte nach dem Bedürfnis ihrer besonderen Lage zu mildern, war er für bestimmte Zurückweisung" usw. — Die in königl. Diensten stehenden Beamten sollten auch bei der Verpflichtung zur Heeresfolge die bisher stattgehabte Ausnahme behalten, was von einigen geradezu abgelehnt wurde. S. 532 ff.

als eisernen Bestand auf den kaufmännischen Speichern zur käuflichen Disposition des Staats asservieren zu lassen.

Die Erlaubnis zur Ausfuhr des Branntweins ist aus ähnlichen für das Land und für die Herbeischaffung der Mittel zur Kriegführung noch wichtigeren Gründen ebenso dringend nötig, und würde es nur erforderlich sein nach angeführten Gutachten Ew. Königl. Majestät getreuer Stände und Kaufmannschaften die Abgabensätze bei der Ausfuhr in der Art zu modifizieren, daß eine Ausfuhr möglich wird.

Die Maßregel, eine Ausfuhr gegen Exportations-Pässe zu gestatten, welche ein Staatsbeamter nach Belieben erteilt, hat keinen zureichenden Grund für sich und ist noch verderblicher, als eine absolute Sperre, denn nichts ist unheilbringender als eine Einleitung, wodurch schwankender Willkür Raum gegeben wird; für das wahre Gedeihen eines großen und guten Handels, welches ohne Offenheit, Treue und Glauben nicht sattfinden kann, ist eine solche Maßregel noch ganz besonders gefährlich.

Von noch größerer dringender Wichtigkeit in Beziehung auf die *Mittel* zur Kriegführung ist folgendes: Preußen kann nur dann von der großen Verarmung, in welche es gesunken ist, sich nach und nach erholen und Ew. Königl. Majestät Kassen bedeutende Einnahmen und dadurch angemessene Mittel zur Führung des Krieges gewähren, wenn es seine von der Vorsehung ihm gegebene glückliche Lage als Küstenland durch den Handel benützen darf. Sehnsüchtig erwartete man auch in diesem Lande den Augenblick, in welchem die widernatürlichste Handelssperre aufhören würde. Dieser Augenblick ist gekommen; aber leider hat die Erfahrung bereits auf die unglücklichste Weise bestätigt, daß der Handel Preußens auf immer vernichtet sein muß, wenn die in den letzten Wochen ergriffenen Maßregeln nicht gänzlich abgeändert werden.

Die einem einzelnen Staatsbeamten erteilte unbeschränkte Vollmacht, den Accise-Zolltarif zu bestimmen, führt eine Dunkelheit und Ungewißheit herbei, welche jede solide Spekulation unmöglich macht und die wichtigsten Handelsgeschäfte auch künftig so wie in den letzten Jahren aus den Händen rechtlicher und patriotischer Kaufleute in die Hände der Juden und Intriganten bringt.

Es werden jetzt, ohne daß ein Tarif publiciert ist, von den über See eingehenden Waren Abgaben erfordert, welche mit nicht bedeutenden Unterschieden dem Kontinentalimpost[1]), so wie derselbe wirklich bezahlt ward, gleichkommen. Ähnliche Abgabensätze konnten nur in einem Augenblick wie der des Jahres

---

1) Die sehr hohen Tarife des Kontinentalsystems sind gemeint.

1809/10 war, in welchem durch die übergroße Strenge der Sperre in allen deutschen Häfen der Handel jener Länder widernatürlicherweise nach den preußischen [russischen?] Häfen gedrängt wurde, einigermaßen anwendbar sein.

Alle diese in den letzten Wochen zusammengetroffenen Umstände haben es veranlaßt, daß bereits Schiffe, welche zum Einlaufen in Pillau bestimmt waren, umgekehrt sind, die Abgaben von den auf diesen Schiffen befindlichen Waren würden wenigstens 40000 Rmk. betragen haben. Diese Summe ist nun für Ew. Königl. Majestät Kassen verloren.

Aber ganz unbedeutend ist dieser Verlust, wenn man erwägt, welchen unnennbar größern Nachteil jene Maßregeln dem Lande und den Mitteln zur Kriegführung im Ganzen und für die Folge zuziehen.

Denn auf die eiligste Weise sind kaufmännische Avertissements nach allen Handelsorten gegangen, die preußischen Häfen durchaus zu vermeiden.

Ohne Einfuhr und Zwischenhandel ist aber keine Ausfuhr möglich, und solchergestalt müssen die vaterländischen Produkte immer tiefer sinken und die Verarmung und die Leere in den Kassen immer ärger werden.

Vergeblich hoffen einige Abgabeoffizianten darauf, daß Rußland und die Hafenstädte ähnliche überspannte Handelsabgaben einführen werden. Geschähe solches wirklich, so gehörte gerade die ganze Härte douaner Einrichtungen dazu, um die Erhebung wirklich zu sichern, und welchen höchst unglücklichen Einfluß auf die öffentliche Stimmung müßte eine solche Anordnung in allen jenen Ländern hervorbringen. Auf keinen Fall aber würde der Ruin des russischen Handels dadurch vermieden, denn es liegt tief in der Natur der Sache, daß Deutschlands Handel über die Hafenstädte bedeutendere Abgaben tragen kann, als der Handel dieses Landes und der verarmten polnischen Provinzen. In den russischen Häfen aber drückt ein gleicher Abgabensatz um wenigstens 25% und weniger als in den hiesigen Häfen, wegen des niedrigen Standes des dort geltenden Papiergeldes, wegen größerer Schleunigkeit und Leichtigkeit in der Erhebungsweise und wegen ganz vorzüglicher Bestechlichkeit der Offizianten.

Durch die Ergreifung derjenigen Maßregeln, wodurch den vorstehend treu, offen und wahr untertänigst angezeigten Mängeln vollkommen abgeholfen und der preußische Handel von dem Untergange, welcher ihm jetzt droht, bewahret wird, werden bedeutende Quellen für die Mittel zur Kriegführung eröffnet und das dankbarste Gefühl in durchaus allen Einwohnerklassen dieses Landes erregt werden.

Königsberg, den 16. April 1813.

Massenbach. Dohna.

Max v. Schenkendorf's Beziehungen zu Memel.

Von

Johs. Sembritzki, Memel.

In einem Fascikel des Memeler städtischen Archivs, signiert „Wahl eines Deputirten zur Landesdeputation 1808" (B. V, Fach 4, No. 13) befinden sich folgende zwei Briefe des Dichters (gelblichweißes Papier, 23 cm hoch, 19 breit, ohne äußere Aufschrift, also in einem Kuvert befindlich gewesen):

Wohlgeborner Herr,
Höchstzuehrender Herr Oberbürgermeister!

Ew. Wohlgeboren verzeihen einem Unbekannten das Zutrauen, mit welchem er sich in einer ihn betreffenden Angelegenheit Dero Vermittlung zu erbitten wagt.

Seit Entstehung der p. Landes Deputation bin ich bei der hiesigen p. Kammer als Hülfsarbeiter bei derselben angestellt, und habe in specie mit dem Direktor derselben an ihrer Organisation gearbeitet. Ew. Wohlgeboren wird es bekannt seyn, dass jezt die endliche Wahl aller ihrer noch fehlenden Mitglieder verlangt wird, welche auch in der That sowol für den Geschäftsgang als für das beste der Kommittenten erforderlich ist. Die anderen bei der Landes Deputation angestellten Hülfsarbeiter haben sich schon die Stimmen andrer Kreise zu verschaffen gewusst; so dass es zur Beseitigung manches Verhältnißes auch mir angenehm seyn müsste eine Deputirten Stelle zu erhalten. Doppelt schmeichelhaft müßte es aber von mir empfunden werden, wenn ich — ein geborener Tilsener — zum Deputirten des ehemaligen Tilseschen Steuerräthl. Kreises gewählt würde.

Sollten es Ew. Wohlgeboren ungütig vermerken, wenn ich Sie ersuche die Stimme der Stadt Memel mir gütigst zuzuwenden? Sie erlauben mir hiebei noch die Bemerkung, dass, da mein Domicilium in Königsberg ist, die Remuneration eines jeden andern Deputirten kostspieliger seyn würde, so wie dass ich mit den Geschäften bei der Landes Deputation bekannter als vieleicht [sic] einer bin. Auf den Fall des erforderlichen Gebrauchs schliesse ich ein Gesuch dieserhalb an den dortigen Magistrat bei. Ich glaube nicht die Bitte um keinen für mich nachtheiligen Gebrauch von den Eröffnungen dieses Schreibens hinzufügen zu dürfen;

so wie es kaum einer Versicherung für die ausserordentliche Hochachtung bedarf, mit welcher ich mir zur Ehre mich zeichne

Ew. Wohlgeboren

gehorsamt ergebener
Diener
M. v. Schenkendorf
Kammer Referendar.

Königsberg
d. 9ten Julius
1808.

Der Namenszug ist Fraktur. — Die Einlage lautet:

Wohlgeborene, zu Einem Hochlöblichen Magistrat der
Königl. Seestadt Memel Hochverordnete Herren
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe;

Höchstzuehrende Herren!

Da ich seit der Organisation der Landes Deputation von der hiesigen Kgl. Kammer als Hülfsarbeiter bei derselben angestellt bin, so erdreiste ich mich Einen Hochlöblichen Magistrat der Königl. Seestadt Memel mit der Bitte anzugehen, bei der vorseyenden Wahl eines Deputirten für den ehemaligen Steuerräthl. Kreis der Städte Memel, Tilse u. Ragnit gütigst auf mich zu reflektiren.

Dass ich bei diesem Geschäft das vieleicht [sic] wichtiger ist als man denket, bei meiner genauen Bekanntschaft damit mehr als irgend ein andrer wirken kann. dass ich den Willen dazu habe, davon würden sich meine etwannigen Kommittenten, als welche ich — ein Lithauer — gerne meine Landsleute nennen mögte. in der Folge gewis überzeugen, so wie auch die Remuneration eines andern Mitgliedes, dessen Domicilium nicht hier ist, gewis kostspieliger seyn würde.

Es ist die ausgezeichnetste Hochachtung, mit welcher ich mich nenne

Eines Hochlöbl. Magistrats

Königsberg
d. 9ten Julius
1808.

gehorsamster Diener
F. M. v. Schenkendorf
Kammer Referendar.

Die Antwort des Magistrats lautete:

Memel, d. 15. July.

An den Herrn Kammer Referendarius
v. Schenckendorf
Hochwohlgeb. in Königsberg.

Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 9ten d. M. in ergebenster Antwort, dass wir zuvörderst die Königl. Landes Deputation aufgefordert haben, uns mit den Geschäften bekannt zu machen, welche dem von hier aus zu wählenden Deputirten obliegen. Nach dem erfolgten Eingange dieser Nachricht und wenn der hiesige Ort von Gestellung des Deputirten nicht befreit werden sollte, können wir uns erst bestimmen, ob wir von hier aus dem dortigen Ort ein Subject zur Warnehmung der städtschen Gerechtsame wählen werden.

Da nun Tilsit bereits am 16. Juni den Regierungs-Assessor Flottwell gewählt hatte, der dort Freunde besass, so entschied sich auch Memel für ihn. Er erhielt vom 1. August ab 200 Thaler jährliches Honorar, wovon Memel die Hälfte übernahm.

Die Gesetze der Spielleute [zu Mewe.?][1]

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Preußens im 15. Jahrhundert.

Mitgeteilt von **S. Meyer.**

Nachstehende „Gesetze der Spielleute" sind in ihrer Art ein seltenes Denkmal preußischen Verbandwesens zur Ordenszeit, in der es doch sonst nicht an wohlerhaltenen Dokumenten über Zunftvereinigungen mit all' deren zahlreichen Abarten fehlt. Namentlich vom Danziger Artushof, jenem Musterbilde der meisten geselligen Verbindungen, können wir uns auf Grund dieser pergamentenen Zeugen, unterstützt durch die trefflichen Arbeiten von Hirsch[2]) und Simson,[3]) eine klare Vorstellung machen; und auch sonst gewähren zahlreiche noch vorhandene Statuten, Rollen etc. einen deutlichen Einblick in die Korporationsverhältnisse jener Zeit. Aber immer handelt er sich doch da entweder um würdige Kaufleute oder ehrbare Handwerker, nicht wie hier um die Musikanten, deren Beruf im realen bürgerlichen Leben so geringe Wertschätzung genoß. In vorliegendem Falle kommen nun allerdings weniger die verachteten „fahrenden", als vielmehr die bereits seßhaft gewordenen Spielleute in Betracht, d. h. solche, die den größten Teil des Jahres in den Städten verbrachten, wo man ihrer bei öffentlichen und privaten Festlichkeiten bedurfte, und die dann etwa im Sommer „Kunstreisen" von längerer oder kürzerer Dauer unternahmen. Die Tatsache, daß sie sich ganz regelrecht zu einer Brüderschaft zusammengeschlossen haben, spricht dafür, daß ihrer eine ansehnliche Zahl gewesen sein muß, und gereicht den Bewohnern des Städtchens Mewe, das sich in der Landesgeschichte sonst nirgendwie besonders hervorgetan hat, in betreff ihres Kunstsinnes eigentlich zur Ehre, besonders da es sich hier um eine wohldisziplinierte

1) Die Dorsalnotiz „In Mewa" läßt wohl darauf schließen, daß die Spielleutebrüderschaft sich hier organisiert hat.

2) cf. Danzig's Handels- und Gewerbsgeschichte; Leipzig 1858.

3) Der Artushof in Danzig; Danzig 1900.

Korporation handelt, die wohl nicht, gleich anderen „begehrenden Kumpanien“,[1]) den Bürgern durch Zudringlichkeit lästig gefallen ist. — Man wird kaum fehl gehen, wenn man aus dem Vorhandensein einer solchen Brüderschaft an einem kleinen Orte wie Mewe den Schluß zieht, daß in den bedeutenderen Städten Preußens ähnliche, größere Verbindungen existiert haben; war doch der Orden von jeher ein besonderer Freund und Gönner der edlen Musika gewesen[2]), so daß seine Untertanen an ihm ein löbliches Beispiel vor Augen hatten. Verhältnismäßig früh scheinen sich denn auch die Spielleute in Preußen regulär organisiert zu haben; die vorliegenden Statuten weisen ungefähr auf die achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit der Brüderschaft in Mewe hin. Die Handschrift stammt etwa aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich gab eine Revision und Erweiterung bereits bestehender Satzungen den Anlaß zu vorliegender Niederschrift, in welcher sich deutlich zwei Teile unterscheiden lassen. Der erste, ältere, umfaßt Artikel 1—3 inclusive[3]) und beschäftigt sich im wesentlichen mit den Amtsbefugnissen der Vorsteher, den Aufnahmebedingungen neuer Mitglieder, dem Wohlverhalten der Brüder und den üblichen Hilfeleistungen bei vorkommenden Sterbefällen. Noch ist die Korporation nicht groß, so daß eventuell eine Zusammenkunft aus Mangel an genügender Beteiligung verschoben werden muß; fünfundvierzig Jahre später hat sich die Mitgliederzahl jedoch derart vermehrt, daß bereits an Gelduuterstützungen kranker und dürftiger „Kumpane“ beiderlei Geschlechts aus der Vereinskasse

1) cf. den betreffenden Artikel in der Willkür der Stadt Marienburg von 1365. (J. Voigt, Gesch. Marienburgs, p. 528.)

2) vgl. das Marienburger Treßlerbuch, herausg. v. Joachim, Königsberg i. Pr., 1896; p. 14 ff.

3) In der Handschrift sind die einzelnen Artikel abschnittweise, aber ohne Nummern, angeführt. Die Interpunktion fehlt ganz und mußte deshalb zur Erleichterung des Verständnisses hinzugesetzt werden. Mehrfach sind zusammengehörige Silben getrennt geschrieben, resp. nichtzusammengehörige in eins gezogen, was ebenfalls korrigiert worden ist. Im übrigen bot die Entzifferung der Schriftzüge keinerlei Schwierigkeiten.

gedacht werden kann. Zu den bisherigen Vorsteherämtern, dem Hauptmanne und den Älterleuten, ist noch das des „Kämmerers" hinzugekommen, dessen Hauptaufgabe gewesen zu sein scheint, die „Gäste", d. h. die auswärtigen Spielleute, welche anläßlich bestimmter Feste, besonders zu Weihnachten, in der Stadt „dienten", zur Zahlung eines Beitrags in die Kompagniebüchse anzuhalten.

Was nun die Verfassung der Brüderschaft anbelangt, so weicht sie kaum von der bei solchen Institutionen allgemein üblichen ab; nur tritt vielleicht die unumschränkte Machtbefugnis des vom städtischen Rate der Gesellschaft zuerteilten „Hauptmanns" besonders scharf hervor. Er präsidiert bei der Wahl der Älterleute, und bildet die höchste Instanz bei allen vorkommenden Streitfällen. — Die Älterleute, beziehungsweise die Kämmerer, haben die Versammlungen einzuberufen, die Beiträge und Strafgelder einzuziehen, bei den Zusammenkünften und auch in der Öffentlichkeit auf Ruhe und Ordnung zu sehen. — Die gewöhnlichen Mitglieder schieden sich in ältere und jüngere Brüder; letztere versahen die gebräuchlichen Obliegenheiten des „Bebotens" zu den Vereinsversammlungen im Auftrage der Vorsteher und des Biereinschenkens. — Mehrfach geschieht auch der „Gesellen" Erwähnung: man braucht hierbei keineswegs an die spezielle Bedeutung dieses Wortes im Handwerkerleben zu denken, wie denn auch unsere „Gesetze" weder von Lehrlingen noch von Meistern im Musikantenberufe sprechen; es sind wohl Spielleute von geringerer Kunstfertigkeit gemeint, die sich, gewissermaßen im Gefolge der bedeutenderen, häufig finden ließen, wo sich Aussicht auf Gewinn bot. In der an heiteren Aufführungen, Umzügen und sonstigen Schaustellungen besonders reichen Weihnachts- und Pfingstzeit scheint für sie der Weizen geblüht zu haben; sie sollen denn auch, bevor sie nach solcher Ernte einen neuen Wirkungskreis aufsuchen, den schuldigen Tribut an Bier- und Quatembergeld der Bruderschaft entrichten, dafern sie ihr angehören. — Übrigens tritt der charakteristische Spielmannswandertrieb nicht allein in bezug auf Gesellen und

Gäste hervor. Die Statuten rechnen damit als mit einer auch bei Älterleuten und Kämmerern ganz gewöhnlichen Erscheinung und legen deshalb den Vorstandsmitgliedern die Verpflichtung auf, Ersatzmänner zu stellen, wenn sie selber den Wanderstab ergreifen wollen.

Richten wir zum Schluß unser Augenmerk auf das Leben und Treiben innerhalb der Bruderschaft, so zeigt sich auch hier die größte Übereinstimmung mit den Zunftvorschriften der Handwerker und Kaufleute. Die Brüder sollen regelmäßig erscheinen, keine Waffen in die Versammlung mitbringen, Ruhe und Frieden unter einander halten, keinen Kollegen durch unlautere Konkurrenz zu schädigen suchen, an den Leichenbegängnissen vorschriftsmäßigen Anteil nehmen, den Anordnungen des Vorstandes unweigerlich Gehorsam leisten. Merkwürdig berührt die ungemeine Nachsicht, mit der die Vereinsschwestern behandelt werden. Nicht nur, daß selbst Frauen von zweifelhaftem Ruf durch Heirat mit einem Mitgliede der Spielmannskumpanie der Eintritt in dieselbe freistand, — was bei jedem „ehrbaren" Handwerk unerhört gewesen wäre — es äußern sich diese liberalen Anschauungen auch in der weitgehenden Rücksichtnahme auf den Lieblingsfehler des weiblichen Geschlechts, die Redseligkeit. Wenn die Älterleute den Brüdern Wichtiges mitzuteilen haben, so sollen die Frauen „beiseite gehen und schweigen", lautet zwar die strenge Gesetzesvorschrift; aber sie wird durchaus nicht so rigoros durchgeführt, denn erst nach dreimaliger gütlicher Mahnung werden renitente Wortführerinnen mit Strafe bedroht.

Weniger, als es sonst im mittelalterlichen Leben der Fall zu sein pflegte, tritt in den Statuten das religiöse Moment hervor; sicher hat auch unser Spielmannsverein weder Bank noch Altar im Gotteshause besessen. Doch wird nach Kräften Wachs zu Opferkerzen gespendet und gewissenhaft darauf geachtet, daß die fremden Fachgenossen der Himmelskönigin besonders darbringen, „was sie ihr schuldig sind"; wobei dann vielleicht mancher, dem es an Geld und Geldeswert mangelte, getan haben

mag, wie sein Kollege von Gmünd — wenn auch leider nicht mit gleichem Erfolge.

Dys sint dy geseczcze der spillute.

[Königsberg. Stadtbibliothek, Mss. Bd. S. 50 III fol; p. 401—3.]

1. Czu dem irsten: was sy vnder enander czu tunde haben von bruchen[1], das sullen sy suchen an deme houpmanne, der in gegeben ys von deme rote; was her do by tun heysit, do sal ys by blyben sunder weder sprechen.

2. Vort mer welch spilman her kumpt vnd gehouyrit[2] hot XIIII tage ader mer, der sal geben 1 phunt wachsis der kumpanie; vnde ist her eyn vrom knecht vnde vns behegelich in vnser kumpanie, vnde her sy begert myt ons zcu halden, so sal her geben III phunt wachses vnde V scot[3] vnde dem schriber 1 sol[4]; vnde hette her eyn versprochen wip, dy nicht vrom were, der solde synes wybes entkelden[5] vnde solde do busen blyben, welde her sy vrom machen[6] vnde in vnser kumpanie brengen.

3. Vnde were das ouch sache, das her ober dy IIII wochen houirte also czu machen hochczyt, also manch phunt wachses sal her geben der kumpanie.

4. Ouch sullen sy alder lute kysen mit eres houpmannes rote, vnde den sullen dy andere gehorsam syn ab man yn boten sente vnde nicht enquemen by 1 kalte wachses.[7])

5. Ouch sullen sy geben alle dy in der bruderschaft sin alle iar eyner myt synem wybe uf aller manne vastnacht[8] II sol. quatemper gelt[9]) vnde eyner alleyne ane wip I sol.

---

1) i. e. Vergehungen, Streitigkeiten; auch Strafgeld.

2) hofieren = musizieren.

3) = d. 24. Teil einer [preuß.] Mark, deren Wert im Lauf des 15. Jahrh. etwa zwischen 3 und 12 Mk. heutigen Geldes schwankte.

4) i. e. 1 Schilling, gleich $^1/_{60}$ Mark.

5) d. h. unter der Schuld des Weibes zu leiden haben.

6) i. e. heiraten.

7) 1 kalte (auch calte geschrieben) Wachs = 2 Pfund. cf. P. Rhode. Die Königsberger Schützengilde in 550 Jahren, Kbg. 1902, S. 34, Anm. 2.

8) Am Rande von einer Hand XVI. saec. „Das ist der Donnerstag im vastnacht." — Nach Grotefend, Zeitrechnung I, 55 ist es je nach den verschiedenen Orten entweder Dienstag nach Estomihi, oder der Sonntag Invocavit.

9) Beitrag zu den am Quatember [Mittwoch bis Sonnabend vor Reminiscere und Trinitatis, resp. nach Kreuzerhöhung, 14. IX. u. Luciae, 13. XII.] abgehaltenen Versammlungen.

6. Wenne dy alder lute czu samene geen vnde senden der kumpanie boten, dy sullen aplegen ir gewer by I schillinge; vnde irczornet ymant den anderen myt worten ader myt werken, der sal ys bessen by eyner kalte wachses vnde by eyde mit czwen brudern czu beczugende.

7. Ouch so mogen sy sich vnder enander berichten, was sy gebrochen han sunder blut ader blo;[1]) das sullen dy alderlute brengen an eren houpman der yn gegeben ys.

8. Ouch sal nymant den andern verdryngen von deme das ym entheysen ist ader vordinget hot vnde by deme lone das her verdinget hot vnde vordynet do sal her by blyben; ouch sal her czu nymande geen vnde sich czu dinste byten her werde denne bebotet ader noch ym gesant vnde nymant sal den anderen vordryngen; vordrynget her yn vnde irbut sich ober yn so sal her das gelt dy helfte geben in dy buchse vnde dy ander helfte dem bruder den her vordrungen hot by I kalte wachses.

9. Ouch so sullen sy ir begencnisse der bruderschaft haben an deme neysten vrytage nach des heyligen lichnames tage[2]); vnde were das sache, das ir nicht genug weren vnde nicht doheyme weren, so sullen sy ys ufschuben bys das ir genug ys, das den alderluten genugit; vnde wer dorczu nicht enqueme, der sal bussen der kumpanie myt eynem phunt wachses.

10. Ouch bricht eyner der kumpanye an den alderluten[3]), der sal ys besseren myt $^1/_2$ tunne byrs vnde I calte wachses; dasselbe sullen dy alderlute tun ab sy brechen ein der kumpanie.

11. Ouch so sal nymant dem andern entczyn synen gesellen by $^1/_2$ tunne birs vnde I calte wachses, ys sy denne ir beyder wille, sich czu scheyden; vnde I geselle sal den andern czu vor uf sagen IIII wochen, do noch mag her sich richten by I kalte wachses.

12. Ouch storbe ymant in der bruderschaft von mannen ader vrouwen, do sal dy kumpanie alle czu komen, beyde czu vigilien[4]) vnde by graft, by I phunt wachses.

13. Dese geseczcze sal man halden by den brochen, als hy vor geschreben steyt, sunder weder sprechen.

---

1) d. h. die Mitglieder der Brüderschaft mögen sich bei Streitigkeiten resp. leichten Körperverletzungen ohne Hinzuziehung des Gildevorstehers einigen.

2) Fronleichnam, Donnerstag nach Trinitatis; Begängnis der Bruderschaft — etwa Generalversammlung, resp. Stiftungsfest nach heutigem Sprachgebrauch.

3) i. e. läßt er sich gegen die Älterleute etwas zu schulden kommen.

4) d. h. Gebete am Vorabend des Begräbnisses für die Seele des Verstorbenen.

14. Ouch so sturbe ymant us der kumpanie vnde sich[1]) wurde, der ys nicht enhette,[2]) dem sal man geben $^1/_2$ f.[3]) von der gemeynen kumpanien gelde.

15. Ouch worde eyn bruder ader eyne swester krang vnde legerhaftig,[4]) deme ader der sal man geben $^1/_2$ f. us der kumpanie; were ys sache das her sturbe ader sy sturbe, mag man sich irholen an erem gerete das geldes, das tu man, mag man nicht, das sy nicht so veil enhat, so irlosse man sy das geldes durch gotis wille.

16. Ouch welch geselle der hy hot gedinet[5]) czu wynachten vnde eyn bruder ys, der sal, ap her weg welle czyn, sin bir gelt geben myt dem quatempir gelde vnde nichte czu vorlosen[6]) vnde ouch also uf dy phingisten.

17. Ouch so wer dy jungisten bruder czwene sin, dy sullen, ab man des bedarf, dy bruder beboten vnde schenken bys czu der czyt, das ander czwene jungen dyselben czwene losen[7]) by I phunt wachses.

18. Ouch wer von gesten hy dynet czu wynachten, dy sullen geben wachgelt,[8]) das in gebort, also vor geschreben steyt, vnde I sol.[9]) czu bir gelde. Ouch vortmer wer eyn kemerer vnder vns ys, der sal manen dy geste vmme wachs vnde was sy vnser vrouwen[10]) schuldig sin; gebricht dem kemerer, das yn dy geste nicht wellen geben, das sal der kemerer brengen an dy alderlute, vnde dy alderlute vort an den obersten, der sal yn halfen myt des rates hulfe.

19. Ouch wer eyn alderman ys, ader eyn kemerer, ap her us czoge, der sal an syne stat eynen von den bruderen bitten; worde icht gebrechen wesen an eynem[11]) der sal ys besseren myt I kalte wachses.

20. Ouch wen dy alderlute in der bruderschaft haben czu schicken, vnde dy vrouwen myt yn syn, so sullen dy vrouwen besyte geen vnde swygen vnde losen sich stueren,[12]) vnde wil sy nicht stille wesen wen man ir czu spricht eyn

---

1) i. e. siech, kränklich.

2) d. h. der wenig bemittelt wäre.

3) = $^1/_2$ Vierdung = $^1/_8$ Mark? Vielleicht auch $^1/_6$ preuß. Goldgulden?

4) bettlägerig.

5) „Dienen" bedeutete bei den Spielleuten so viel wie „ihren Beruf ausüben", wozu außer der Musik auch noch allerhand Gauklerkünste gehörten.

6) = erlassen.

7) i. e. ablösen.

8) Die letzte Silbe ist — wohl aus Versehen — gestrichen. „Wachgeld" i. e. Geldabgabe statt des städtischen Wachdienstes, zu welchem die Zünfte verpflichtet waren.

9) = 1 Schilling, der 60. Teil einer preußischen Mark.

10) i. e. Unserer lieben Frau, der Gottesmutter.

11) d. h. sollte einer nicht nach Vorschrift hierin handeln.

12) i. e. sich steuern, zur Vernunft bringen lassen.

mol, czwir, vnde let sy czu dem dritten mole nicht abe, so sal sy vorbussen I phunt wachses.

21. Welch mensche nicht her kumpt, der in der bruderschaft ys, in des irsten obendes, wen man bruder bir trinket[1]) dem sal man keyn bir senden czu hus, der anders gesunt ys vnde geen mag.[2])

Dese bruderschaft hat gestanden XLV iar no czu den phingesten by des bedermannes geczyten her Frederich Parcham, der der kumpanie wart irsten gegeben czu eynem houpmanne, see czu vorsteyn[3]).

---

1) Bruderbier, regelmäßig stattfindende gesellige Zusammenkunft der Vereinsmitglieder.

2) Soll bedeuten: im Falle er aus nichtigen Gründen der Versammlung fern bleibt.

3) i. e. ihr Vorsteher zu sein.

Kritiken und Referate.

Zur Geschichte der preußischen Souveränität.

Ernst Salzer: Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm" Heidelberg. C. Winter, 1904 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer). (97 S. 8°).

Wir leben in einer Zeit der Erinnerungen an große Ereignisse in der Geschichte unseres Staates, hundert Jahre trennen uns von der Katastrophe, die dem Staate des Großen Friedrich ein Ende bereitete und in der Folge das neue Preußen anbahnte und zweihundertundfünfzig Jahre sind vergangen, seitdem der Große Kurfürst in den Wirren des ersten Nordischen Krieges für das Herzogtum Preußen die Souveränität gewann und damit eine der Voraussetzungen für den ungeahnten Machtaufschwung seines Hauses und seines Staates schuf. Mit den Ereignissen jenes Krieges befassen sich auch mehrere Publikationen der letzten Zeit, die es verdienen, gerade auch an dieser Stelle hervorgehoben zu werden. Die Arbeit Salzers, deren Titel oben angeführt ist, verfolgt zunächst methodische Zwecke, sie will untersuchen und an einem sehr charakteristischen Beispiel zeigen, wie der große Staatsrechtslehrer und Geschichtsschreiber Pufendorf zu seinem Stoffe und zu seinen Quellen steht und inwiefern er historische Zuverlässigkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Das Verhalten des Großen Kurfürsten in den dem Wehlauer Vertrage vorhergehenden Jahre, seine bis zur Verschlagenheit kluge Politik Polen und Schweden gegenüber hat Pufendorf bekanntlich in zweien seiner Werke zum Gegenstande der Darstellung gemacht, zunächst in seinem Leben des schwedischen Königs Karl Gustav, dann in seinem großen Werke über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Im ersteren folgt er fast nur schwedischen, im letzteren fast nur brandenburgischen Archivalien. Daß er das zu tun im Stande war, zeigt, daß in seiner Geschichtsschreibung ein gewisses unpersönliches Moment vorherrscht: er ist als Historiker persönlich unparteiisch, ihm liegt es ganz fern zu beurteilen, welche

Sache die bessere gewesen sei. Er lehnt solche Werturteile direkt ab. er will nur an der Hand seiner im einzelnen Falle allerdings einseitigen Quellen Ziele und Wege des betreffenden Herrschers klarstellen, er will also bewußt einseitig die Dinge vorführen, in dem einen Werke in einseitig schwedischer, im anderen in einseitig brandenburgischer Auffassung. Da er aber selbst ausdrücklich sagt, daß er „die Sentimente des Herrn, dem er dient, exprimiere", so erhebt er selbst auch nicht den Anspruch darauf. in dem Maße objektiv zu sein, wie wir es — soweit es an sich überhaupt möglich ist — heute vom Historiker verlangen. Aber er ist doch ein subjektiv wahrhaftiger Historiker. er macht ja kein Hehl daraus, daß er die Dinge in der Beleuchtung einer Partei darstelle. Sich selbst für eine von ihnen sich zu entscheiden, lag ihm ganz fern, Von seinem Standpunkte aus hat jeder Staat recht. wenn er das für seine Interessen Notwendige tut und da die salus publica der allein maßgebende Gesichtspunkt für die Staatsmänner sein darf, so kann ihnen Niemand Vorwürfe machen, wenn sie sich unter Umständen über Verträge hinwegsetzen. die sie mit anderen Staaten geschlossen haben. Diese Auffassung, die sich ja auch aus der Natur der Dinge ergibt, ist auch von Friedrich dem Großen und Bismarck geteilt worden, von denen Salzer analoge Äußerungen anführt. Wenn sich also der Große Kurfürst von seinem polnischen Lehnsherrn trennte und sich Schweden anschloß und dann wieder unter veränderten Verhältnissen König Karl Gustav verließ, um sich um den Preis der Souveränität mit Polen zu verständigen, so konnte es Pufendorf nicht in den Sinn kommen, das moralisch zu bemängeln. Uns scheint, daß noch heute mancher Philister von Pufendorf lernen kann. Jene Politik war nicht zu beanstanden, da die Lebensinteressen des brandenburgisch-preußischen Staates sie forderten und andere Interessen hatte der Kurfürst nicht zu vertreten. — Indem der Verfasser dann im einzelnen die Politik Brandenburgs und Schwedens in den Jahren 1656 und 1657 nach jenen großen Werken Pufendorfs und den anderen Quellen bis ins einzelste hinein verfolgt, bietet er sehr dankenswerte Belehrung über die Details eines der wichtigsten Abschnitte unserer politischen Geschichte, der sich zum großen Teile auf dem Boden unserer Grenzmark abgespielt hat. — Wie wichtig Pufendorfs Werke nun auch für die Geschichte des Großen Kurfürsten sind, so ist ihre Bedeutung eine doch andere geworden, seitdem man mit dem Veröffentlichen der für jene Periode wichtigsten Aktenstücke begonnen hat. „Die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" bieten heute den größeren Teil der Akten, die einst auch Pufendorf in seinem „Friedrich Wilhelm" vorgelegen haben, ermöglichen die Kritik seiner Art der Quellenbenutzung, machen aber einen Teil seiner Mitteilungen auch entbehrlich. Zu dieser brandenburgischen Quellenpublikation sind dann andere hinzugekommen. Am lehrreichsten sind von ihnen die Berichte des österreichischen Gesandten Franz von Lisola an seinen Hof, d. h. eines bedeutenden Staatsmannes, der nicht mit Unrecht das Verdienst für sich in

Anspruch nehmen durfte, die große Coalition gegen Schweden in erster Reihe mit herbeigeführt zu haben. Der verdienstvolle Herausgeber dieser Berichte, Dr. Pribram, hat dann ihren Verfasser in einer Monographie eingehend behandelt. Andere Veröffentlichungen sind dann noch gefolgt und zwei aus der letzten Zeit sollen hier noch kurz besprochen werden:

Artur Levinson. Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten Nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658. Wien in Kommission bei Alfred Hölder, 1906. (144 S. 8°.)

Diese Publikation füllt in dankenswerter Weise eine Lücke unserer Kenntnis über jene denkwürdigen Jahre aus, indem sie uns die Dinge mit den Augen des päpstlichen Nuntius Petrus Vidoni zu betrachten und seine eigenen Schritte zu verfolgen die erwünschte Möglichkeit bietet. Es ist zwar kein Akteur ersten Ranges, den wir in Vidoni kennen lernen, wie klug er auch war und wie eifrig er die Dinge beobachtete. Denn hinter den Größeren, einem Friedrich Wilhelm, Karl Gustav, Franz von Lisola tritt er naturgemäß zurück. Aber seine Berichte sind doch von nicht geringem Werte, zumal da ihr Verfasser bei dem schwachen polnischen Könige Johann Casimir eine ganz besondere Vertrauensstellung einnahm. Diesen Einfluß hat er dann eifrig in der Richtung ausgenutzt, um Lisola bei der Erreichung seines Zweckes, d. h. der brandenburg-polnischen Verständigung, soweit Polen in Frage kam, in wirksamer Weise zu fördern. Damit wollte er nicht nur dem Interesse Polens dienen, das seit den Tagen der Gegenreformation in nächster Fühlung mit dem päpstlichen Hofe stand, sondern zugleich, wie Levinson betont, die französische Politik schädigen, die an der ungeschmälerten Aufrechterhaltung der schwedischen Macht interessiert war. So war er auch der politische Gegner der temperamentvollen, polnischen Königin Marie Luise, die einen Ausgleich mit Schweden durch französische Vermittelung erstrebte. Wir müssen darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen, es ist eine ganze Anzahl von Personen, die uns in den Berichten entgegentreten und mehr als eine politische Aktion, an der Vidoni Teil hatte. Besonders lag ihm, was hier erwähnt werden soll, die Frage des Bistums Ermland am Herzen. Dieses war im Jahre 1656 in den Besitz Brandenburgs gelangt und der päpstliche Nuntius bemühte sich nun seitdem lebhaft um die Wiederherstellung des Bistums, da bei andauernder Herrschaft des protestantischen Kurfürsten der Fortbestand des Katholicismus gefährdet erscheinen konnte. Bekanntlich hat Friedrich Wilhelm diese Erwerbung nicht wahren können; erst die erste Teilung Polens brachte das Ermland wieder unter die Herrschaft der Hohenzollern. Ebendamals kam auch Elbing dauernd an Preußen, nicht schon 1698, wie S. 24 irrtümlicher Weise gesagt ist. Allerdings hat der Kurfürst Friedrich I im Jahre 1698 Elbing gewonnen, aber es war nur eine vorübergehende Erwerbung, sie ließ sich nicht behaupten. — Der Herr

Herausgeber hat sich durch seine Publikation ein Verdienst um die preußische Geschichtsforschung erworben und wir wollen dieses durchaus nicht schmälern, wenn wir zum Schlusse den Mangel eines Registers bedauern. Ein solches ist auch bei kürzeren Aktenpublikationen von Nutzen. — Wesentlich anders geartet ist das folgende Buch:

Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preussen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. v. Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—1657. Zusammengestellt von Albert Grafen von Schlippenbach. Berlin W, Eugen Fleischel & Co., 1906. (358 S. 8°.)

Aus den Schätzen des Familienarchives zu Arendsee und anderen Sammlungen gibt Graf Albert von Schlippenbach hier den politischen Briefwechsel seines Ahnherrn, des Grafen Christoph Carl mit seinem Könige, Karl X Gustav von Schweden wieder, soweit er in die Jahre 1654—57 fällt. Da in jenem ersten nordischen Kriege die Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in dem Gange der Dinge eine sehr hervortretende Stelle einnimmt, so wird jede größere Quellenpublikation über jenen Krieg auch für die brandenburgisch-preußische Geschichte von Wert und Bedeutung sein. Vollends gilt das von der vorliegenden Sammlung, da Graf Schlippenbach gerade in den diplomatischen Beziehungen des großen schwedischen Kriegsfürsten zu Brandenburg Verwendung fand. So bildet der uns dargebotene Briefwechsel in der Tat einen sehr dankenswerten Beitrag „Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen", die doch das interessanteste und bleibende Ergebnis jener großen kriegerischen Auseinandersetzung gewesen ist. Der Herausgeber ist nicht zünftiger Historiker von Fach, aber Liebe zur Sache hat ihn zu historischen Studien geführt und ihn in sie sich gründlich versenken lassen. Daß er in seinen Stoff sich wirklich eingelebt hat, zeigen die mit Sachkenntnis und großer Frische geschriebenen Partien des Buches, in denen der Herausgeber die von ihm veröffentlichten Briefe einleitet und mit einander verbindet. Professor Heyck, der auf Wunsch des Verfassers dem Buche eine Einführung vorausgeschickt hat, hat mit Recht betont, daß die vom Grafen Schlippenbach befolgte Art der Edition für den Fachgelehrten etwas Ungewohntes enthält; weder gibt das Buch eine vollständige Darstellung der politischen Geschichte in den bebetreffenden Jahren, noch beschränkt es sich auf die Wiedergabe und Erklärung der Brieftexte. So enthält es für eine Quellenpublikation zu viel, für eine Darstellung zu wenig. Aber indem Professor Heyck das hervorhebt, fügt er gleich darauf hinzu: „Wer aber nicht allzu methodenängstlich der Meinung ist, es müsse immer das Übliche geschehen und es sei jedes nutzlos, was über ein Nächstgegebenes mit freiwilliger Mühewaltung hinausgeht, der kann für diese Publikation, wie sie ist und was sie selber schon aus den mitgeteilten Quellen

hiezu bietet, nur dankbar sein". Da auch wir in der Handhabung herkömmlicher Routine nicht das Wesen geschichtlicher Arbeit sehen, so scheint uns diese Stellungnahme richtig zu sein, zumal da die Arbeit nicht mit dem Anspruche strenger Gelehrsamkeit auftritt. Daß freilich die gelehrten Benutzer des Buches — und an solchen wird es ja nicht fehlen — manches, z. B. die Angabe der Provenienz der einzelnen Briefe, vermissen und diese oder jene Erläuterung für entbehrlich halten werden, ist mit Recht anzunehmen. Aber auch sie werden aus dem Dargebotenen vieles lernen und für diese Gabe eines für die Herausgabe der Briefe „in nicht gewöhnlichem Maße geeigneten Privatmannes" dankbar sein. Nach dem Gesagten braucht auf Einzelheiten nicht eingegangen, oder ausgeführt zu werden, daß die S. 342 als benutzt angegebenen Quellen doch Wichtiges, wie z. B. die Publikationen Pribrams über Franz von Lisola und Erdmannsdörffers Deutsche Geschichte von 1648—1740 nicht nennen. Die Briefsammlung macht den Eindruck großer Vollständigkeit; daß aber dieser oder jener Brief sich der Kenntnis des Herausgebers entzogen haben könnte, ist nicht ausgeschlossen. Vielleicht interessiert es den Herausgeber selbst, wenn ich in diesem Zusammenhange mitteile, daß der Bericht Schlippenbachs vom 16. Juli 1657, von dem es S. 271 heißt, er liege nicht mehr vor, sich im Stockholmer Reichsarchiv in der Sammlung „Acta Historica" befindet und ein Auszug aus ihm von mir in der Biographie der Herzogin Luise Charlotte von Kurland (Eine Schwester des Großen Kurfürsten, Berlin 1901, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern II. Reihe, Biographien I, S. 65. Anm. 1) mitgeteilt worden ist. Zum Schlusse stelle ich einige kleine Irrtümer zurecht, die mir auffielen. S. XI. ist von den Archiven der baltischen Ritterschaft die Rede. Es gibt aber nicht eine, sondern drei baltische Ritterschaften, die livländische, estländische, kurländische. Gemeint ist offenbar die letztgenannte. S. 17 wird das von Rußland dem schwedischen Könige Gustav Adolf angeblich gegebene Versprechen erwähnt, ihm Estland abzutreten. Das ist in dieser Fassung nicht richtig, da Estland bereits seit 1561 schwedischer Besitz war. S. 27 werden die deutsche, polnische und schwedische als die drei Sprachen bezeichnet, mit denen Schlippenbach „als Kurländer aufwuchs". Das kann zu irrigen Vorstellungen führen, die Kenntnis des Schwedischen war in Kurland kaum vorhanden und die des Polnischen auch nicht verbreiteter, als im Herzogtum Preußen, mit dem ja Kurland das Schicksal teilte, ein polnisches Lehnsfürstentum zu sein. Das gesamte öffentliche Leben spielte sich aber in den deutschen, d. h. also in der Muttersprache der Kurländer — das ist sie ja noch heute — ab; wir haben z. B. aus dem 17. Jahrhundert die Nachricht, daß, wer aus Gründen des Fortkommens seinem Sohne eine gewisse Kenntnis der fremden polnischen Sprache verschaffen wollte, ihn dann wohl z. B. nach Thorn aufs Gymnasium schickte. Nach dem Gesagten erledigt sich auch die Annahme S. 55 A., daß Schlippenbach „als ehemals polnischer Untertan

der polnischen Sprache völlig mächtig war". Es war vielmehr eine durchaus seltene Kenntnis, die hier vorlag[1]). — S. 138 A. wird die Vermutung geäußert, daß der Moskowitische Gesandte, von dessen Reise nach Königsberg Schlippenbach am 2. Oktober 1656 an seinen König berichtet, vielleicht Fedor Obernibessow gewesen sein könnte, dessen Kreditive an den brandenburgischen Kurfürsten die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm" Bd. 8, S. 37 ohne Angabe des Datums erwähnt. Das ist eine irrtümliche Vermutung, Obernibessow ist erst am 5. Januar 1657 an den Kurfürsten abgeschickt worden. (Siehe von Hedenström, die Beziehungen zwischen Rußland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges 1655—1660. Dissertation, Marburg, 1896. S. 55.) Selbstverständlich sind das Alles aber Kleinigkeiten, die den Wert des Gebotenen nicht beeinträchtigen.

A. Seraphim.

Schreckenbach, Paul (in Klitzschen bei Torgau), **Der Zusammenbruch Preussens im Jahre 1806.** Eine Erinnerungsgabe an das deutsche Volk. Mit 100 Illustrationen und Beilagen nach zeitgenössischen Darstellungen. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1906. VI. und 208 Seiten gr. 8°. Brochirt Mk. 6,00, geb. Mk. 8.00.

Möge der ernste Leser sich ja nicht durch das etwas groteske Reiterbild auf dem Umschlage des vorliegenden Werkes abschrecken lassen! Es ist ein wertvolles und reifes Buch, mit dem wir es hier zu tun haben, und wird in der Flut von Schriften, die zum hundertjährigen Gedächtnis der schweren Zeit von 1806 neuerdings erschienen sind, hoffentlich eine bleibende Stelle bewahren. Der Verfasser will „gebildeten Leuten aller Stände" und nicht bloß militärischen oder gelehrten Kreisen auf Grund der besten Quellen und auch eigenen Sammlungen eine lesbare Darstelluug der Ereignisse und ihrer Ursachen geben — und dieses ist ihm wohlgelungen. Er hielt sich gleich fern von gehässiger Ver-

---

1) Offenbar ist der Herr Verfasser im Banne der ganz irrigen Anschauung, die in Deutschland noch heute weit verbreitet ist, als ob der baltische Deutsche die deutsche Sprache erst erlernen müsse und zu Hause in der Regel russisch spreche. Ganz im Gegenteil. Die deutsche ist die Muttersprache des Balten und sofern er überhaupt die russische versteht, muß er sie als fremde Sprache erst mehr oder weniger mühsam erlernen. Die baltischen Deutschen sind nicht nach Rußland eingewanderte Deutsche, sondern Livland ist Deutschlands älteste, im 12. Jahrhundert gegründete Kolonie, die in Folge der Schwäche des heiligen römischen Reiches deutscher Nation diesem im 16. Jahrhundert entfremdet wurde und 1710 (Kurland erst 1795) an Rußland fiel.

unglimpfung der unterlegenen Armee, wie von der ebenso bedenklichen Vertuschung und Beschönigung dessen, was nicht beschönigt werden kann und darf. Überall ist sein Urteil maßvoll und selbstständig, und auch da, wo es scharf ist, fast immer wohlbegründet, wobei ich um der geschichtlichen Gerechtigkeit willen nur das hinzufügen möchte, daß nach den zahlreichen vertraulichen Korrespondenzen aus jener Zeit, die mir vorgelegen haben, denn doch die „Civilisten" Luccheschi und vor allen Beyme einen ganz erheblich günstigeren Eindruck machen, als die Mehrzahl der hohen Militärs und wie die fable convenue es will. Auch über Haugwitz dürften die Akten noch nicht geschlossen sein. Ein „Simpel" und „stumpfsinnig" war er wahrhaftig nicht! Stein nannte ihn zwar einen „Roué" — aber auch er wußte, daß jener z. B. die militärische Situation seit Jahren ganz unvergleichlich richtiger beurteilt hatte, als die preußischen militärischen „Autoritäten", was nachträglich auch Hardenberg wenigstens indirekt zugab!

Mit Recht legt der Verfasser ein Hauptgewicht darauf, daß nicht die verlorene Doppelschlacht, sondern der alsdann erfolgende Zusammenbruch von Heer und Staat, und das völlige Versagen der oberen Leitung es war, die dem einzelnen Siege Napoleons so gewaltige Folgen gaben, wie keinem seiner anderen Siege. In einem gewissen Widerspruch damit steht, daß die Folgen der Schlacht bei Jena nur in ganz großen Zügen geschildert werden. Dafür dürften aber die Ereignisse bei und in Jena selbst noch niemals so klar und anschaulich dargestellt sein wie hier, wozu die ausgiebige Benutzung der Schätze des neuen Jenenser Museums nicht wenig beigetragen hat. Überhaupt enthalten die „Illustrationen und Beilagen nach zeitgenössischen Darstellungen" eine ganze Reihe von solchen, die auch dem Kundigen bisher noch unbekannt waren, wenngleich dieser — da Fußnoten von dem Verfasser grundsätzlich perhorreszirt werden — doch manchmal die Herkunft dieser oder jener Notiz (auch um ihrer Beglaubigung willen) gar zu gern wissen möchte.

Hoffentlich findet das Buch, in dem übrigens ein bestimmter politischer Standpunkt nirgends aufdringlich hervortritt, die verdiente Verbreitung, damit der Verfasser in den neuen Auflagen auch Gelegenheit hat, die vielen neuerdings eröffneten Quellen zu benutzen.

Osterode Ostpr. Dr. E. Schnippel.

Paul Czygan, Schiller in der Beurteilung seiner Königsberger Zeitgenossen. Zum 9. Mai 1905. Königsberg Pr. 1905. Buchhandlung von Wilhelm Koch. (46 Seiten 8°.) Preis 1,50 Mk.

Unter den zahllosen Schriften, die die Wiederkehr des Todestages Schillers uns beschert hat, ist die vorliegende nicht die geringste, und wenn wir jetzt

erst eine Besprechung derselben hier geben, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß die Schrift wider Erwarten nicht so bekannt geworden ist, wie sie es nicht nur aus Rücksicht auf die von dem Verfasser aufgewendete Mühe bei der Durchforschung des der Arbeit zu Grunde gelegten Materials verdiente.

Die Arbeit — eine Erweiterung des von dem Verfasser am 10. April 1905 im Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen gehaltenen Vortrags — will anspruchslos nur ein Versuch sein, „aus den Zeitungen und Zeitschriften Königsbergs aus jener Zeit alles zu sammeln, woraus sich eine Beurteilung Schillers oder doch ein Interesse für seine Werke und ein Bekanntsein mit ihnen ergibt". Der Verfasser schickt eine Uebersicht über die gelehrte Publicistik Königsbergs voraus. Von den zu jener Zeit in Königsberg erschienenen beiden Zeitungen, der (Hartungschen) Königl. privil. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung und den Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen (Kantersche Zeitung) brachte nur die letztgenannte wissenschaftliche Beiträge und Bücherbesprechungen, während die erstere wesentlich politischen Inhalts war. Die Konkurrenz nötigte aber die Hartungsche Zeitung, auch Bücherbesprechungen zu bringen, und zwar geschah dies in einem besonderen Beiblatt, von 1782—84 dem „Raisonnierenden Bücherverzeichnis", von 1790—94 den „Kritischen Blättern zur Fortsetzung des Raisonnierenden Bücherverzeichnisses", von 1796—99 dem „Kritischen Anzeiger der neuesten Literatur". Und auch die Kantersche Zeitung brachte 1782 schon ein ähnliches Beiblatt: „Zur Litteratur" und später „Zur Kenntniß für Jedermann", schließlich unter dem Verleger Nicolovius von 1796 aus dem „Litterarischen Anzeiger". Es ist höchst bedauerlich, daß die lückenhafte Erhaltung dieser Blätter — wie es bei älteren Tageblättern leider oft der Fall ist — den Verfasser, der mit der Publicität Königsberg sich eingehend beschäftigt hat, außer Stand setzte, uns eine vollständige Aufzeichnung aller Erscheinungen und Besprechungen Schillerscher Werke zu geben. Welche Mühe aber hat der Verfasser schon aufgewendet, um das vorhandene Material auf das peinlichste in dieser Hinsicht durchzusehen! Wir lassen hier eine Zusammenstellung der von dem Verfasser aufgefundenen Besprechungen folgen:

Die Räuber (Zur Litteratur, Stück VI).

Schwäbischer Musenalmanach für 1782 (ebenda Stück VIII).

Anthologie auf das Jahr 1782 (Kantersche Zeitung vom 5. Sept. 1782).

Der Geisterseher (ebenda vom 15. Juli 1790).

Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom 12. Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten (Kritische Blätter vom 4. Oktober 1790), wohl die früheste Besprechung.

Historisches Taschenbuch für Damen für 1791 (ebenda vom 7. Februar 1791).

Thalia 1791. Elftes Stück (ebenda vom 25. April 1791).

Historisches Taschenbuch für Damen für 1792 (ebenda vom 19. Dezember 1791).

Thalia 1792. Zweites Heft (ebenda vom 7. Mai 1792).

Historisches Taschenbuch für Damen für das Jahr 1793 (ebenda vom 3. Dezember 1792).

Musenalmanach für 1799 (Kritischer Anzeiger vom 7. Januar 1799).

Außerdem finden sich noch eine Anzahl Aeußerungen über Schiller bei Gelegenheit der Besprechungen von Schriften anderer mitgeteilt, daneben ein Hinweis auf den Abdruck des Schillerschen Gedichts: „An *** (der Antritt des neuen Jahrhunderts) im Litterarischen Anzeiger von 1801 (Stück 78). Nach einer kurzen Zusammenstellung buchhändlerischer Anzeigen von Werken Schillers in den Jahren 1799—1804 gibt der Verfasser die Nachrichten über Schillers Tod aus der Hartungschen Zeitung wieder, und setzt dann auseinander, wie zu Anfang des neuen Jahrhunders die litterarische Welt fast allein durch den Namen Kotzebue beherrscht wurde, sodaß sich nirgend mehr hier ausführlichere Anzeigen Schillerscher Werke finden, was freilich auch dadurch zu erklären ist, daß die kleinen litterarischen Beiblättchen sowie die Kantersche Zeitung eingegangen waren. Höchst interessant ist die weiter mitgeteilte Beschreibung einer Totenfeier Schillers, die — vielleicht die früheste Feier dieser Art, — bereits vier Wochen nach Schillers Tode von dem Schauspieler Carnier auf der Königsberger Bühne veranstaltet wurde. Eigentümlicherweise findet sich diese Beschreibung erst zwei Jahre später in der Morgenzeitung vom 13. Mai 1807, es kann hier nur auf den Abdruck verwiesen werden. Zum Schluß gibt der Verfasser Berichte über die Aufführung Schillerscher Dramen in Königsberg wieder, nämlich: Turandot (Morgenzeitung vom 18. März 1807), die Braut von Messina (ebenda vom 6. Mai 1807), die Räuber (ebenda vom 11. November 1807) Wilhelm Tell (Spiegel vom 10. Februar 1810).

Die interessant und mit guter Kenntnis der litterarischen Verhältnisse geschriebene Arbeit bildet mit ihren neuen Nachweisungen eine wertvolle und notwendige Ergänzung des Buches von Braun, Schiller im Urteile seiner Zeitgenossen (Berlin 1882), sowie des Aufsatzes von Reuper, Schillers Dramen im Lichte zeitgenossischer Kritik (Bielitz 1874), und kann deshalb den Litterarhistorikern warm empfohlen werden. A. W.

Hans Preuss, Die Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung, westpreussischen Anteils. Danzig, A. W. Kafemann, 1906. (VIII, 58 S. 8°).

Wie der Kaufmann zu gewissen Zeiten „Inventur aufnimmt“ und die Bestände seines Lagers verzeichnet, so scheint der Naturforscher in den letzten

Jahren eifriger dabei zu sein, die Tier- und Pflanzenbestände seiner Heimat aufzunehmen, ehe die alles gleichmachende Kultur und die intensive Beackerung des Bodens manchen seltenen Fund vernichtet. So hat J. B. Scholz in den Schriften des Coppernicusvereins in Thorn, Heft XI, die „Vegetationsverhältnisse des Weichselgeländes" und in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig die „Pflanzengenossenschaften Westpreußens" behandelt. Nun hat Preuß die „Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung" zum Gegenstand einer kleinen Schrift von 58 Seiten genommen, die anläßlich der VII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig verfaßt wurde.

Die Schrift ist nicht wie die Flora von Ost- und Westpreußen von Dr. Abromeit ein systematisches Fundortsverzeichnis, sondern wie die kleinen Schriften von Dr. Hilbert: eine „botanische Wanderung über die Kurische Nehrung" in den Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft 1904 oder eine „naturwissenschaftliche Wanderung über die Kurische Nehrung" in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 1905, eine fließend geschriebene Schilderung der gesamten Pflanzenwelt dieses eigenartigen Landstrichs. Verfasser behandelt nicht nur die eigentliche Nehrung, sondern den auch „Nehrung" benannten, geologisch ganz gleich gebauten Küstensaum, der sich bis Weichselmünde erstreckt und die Niederung von der Ostsee scheidet. Es wird zunächst die Pflanzengeographie der Nehrung im allgemeinen besprochen, in der auch schon auf verschiedene seltene Pflanzen Rücksicht genommen wird, wie die nach dem Elbinger Mooskenner benannte Simse: Scirpus Kalmussii oder die kleinblättrige Mistel auf Kiefer u. a. m. Dann folgt wohl der wichtigste Teil des Werks, die Vegetation der Dünen: Vordüne, Wanderdüne, graue Düne, Binnendünen, Dünentäler und Dünenmoore, nicht zu vergessen die merkwürdigen Steinwiesen, an die sich eine tabellarische Übersicht der Dünenpflanzen der Frischen Nehrung anschließt. Es folgen die Vegetationsverhältnisse des Hochwaldes, in der auch der Waldmoore mit ihrer eigentümlichen Flora gedacht wird, und die Vegetation der Siedelungen und Acker. Dann werden nicht nur die Kulturgewächse nebst Unkräutern behandelt, sondern auch die von den Nehrungen als Futterkräuter gebrauchten Dünen- und Haffpflanzen nebst ihren volkstümlichen Namen, neue Ankömmlinge und verwilderte Kulturpflanzen.

Das ganze ist eine höchst beachtenswerte Arbeit eines sehr genauen Kenners unserer einheimischen Pflanzenwelt, von dem wir noch manchen schönen Beitrag zu ihrer Kenntnis erwarten dürfen. Wenn dabei nicht so stark in lateinischen Namen geschwelgt würde, sondern, was sich gut deutsch nennen läßt, auch so genannt würde, hätten die Werke des Verfassers auch wohl auf einen weiteren Leserkreis zu rechnen. G. Vogel.

Anhang.

Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1904.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Von **Wilh. Rindfleisch.**

[Fortsetzung.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

638. Heuß, Alfr., Heinrich **Albert**, „Arien". Denkmäler deutscher Tonkunst. 1. Folge. Bd. 12 u. 13. . . . Lpz. 1904. [Ztschr d. internat. Musikgesellsch. Jg. 5. 1903—04. Lpz. S. 407—10.]

639. Andenken, Zum, (Franz Hermann Ulrich) **Albrechts**, Gewerbeschuldirektor a. D.,* 23. Sept. 1815 zu Königsberg; † 7. Jan. 1904 ebendas. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 39. L. Stz.]

640. Günther, S., Friedr. Wilh. Aug. **Argelander**, Astronom, * März 1799 zu Memel, † 17. Febr. 1875 zu Bonn. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 36—38.]

641. Geffcken, H., Ferdinand Wilhelm **Arndt**, * 27 Sept. 1838 zu Lobsens, Prov. Posen, Prof. d. Geschichte an d. Universität Leipzig. Mitarbeiter an d. Monumenta Germaniae historica, † 9./10. Jan. 1895 zu Leipzig. (A. erhielt seit 1848 zuerst in Elbing, dann am Gymnasium in Kulm unter Joh. Seemann seine erste Anregung f. d. Studium d. Geschichte.) [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 39—41.]

642. Cantor, Siegfr. Heinr. **Aronhold**, Mathematiker, * 16. Juli 1819 in Angerburg Ostpr., † 13. März 1884 in Berlin. [Allg. Deutsche Bibliographie. Bd. 46. 1902. S. 38—59.]

643. Stieda, L., Karl Ernst **von Baer**, berühmter Naturforscher, * 17./28. Febr. 1792 auf d. Landgute Piep in Esthland, † 16./28. Nov. 1876 in Dorpat. (Wirkte 1817—34 als Prosector u. später als ord. Prof. d. Zoologie u. Anatomie in Königsberg.) [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 207 - 212.]

644. Günther, Johann Jacob **Baeyer**, Geodät, * 5. Nov. 1794 zu Müggelsheim bei Köpenick, Prov. Brandenburg, † 11. Sept. 1885 zu Berlin. (cf. Bessel u. Baeyer, Gradmessung in Ostpreußen (1831—34.) Berlin 1838.) [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 281—87.]

645. Poten, B. v., Albert Frhr. **v. Barnekow**, kgl. preuß. General d. Infanterie. 1871—1883 Kommand. General d. I. Armeecorps, * 2. Aug. 1809 zu Hohenwalde im Kr. Heiligenbeil, † 24. Mai 1895 in Naumburg a. S. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 216—17.]

646. **Bartsch**, Max, Landgerichtspräsident in Bartenstein Ostpr., * 16. März 1834 zu Sprottau, † 21. Aug. 1903 in Breslau. [81. Jahresber. d. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur. 1903. Nekrologe. S. 1—3.]

647. Baum, geb. Fritsch, Rittergutsbesitzer Heinrich **Baum**, * 25. April 1840 in Danzig, † 25. Mai 1904 in Breslau. [82. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur. 1904. Nekrologe. S. 4—6.]
648. Fischer, Geo., Wilhelm **Baum**, Prof. d. Chirurgie in Göttingen, * 10. Nov. 1799 in Elbing, † 6. Sept. 1883 in Göttingen. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 250—54.]
649. **Becker**, Moritz. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1207.) [Biograph. Jahrbuch. Bd. 6. 1904. Totenliste 1901. Sp. 10*.]
650. Lauchert, Franz **Beckmann**, kathol. Historiker, 1850—1868 Prof. am Lyceum Hosianum in Braunsberg, * 10. April 1810 zu Schönhölthausen im Reg.-Bez. Arnsberg, † 27. Aug. 1868 ebendas. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 330—31.]
651. Below, G. v., Gustav Friedrich Eugen von **Below**, * 7. März 1791 zu Trakehnen in Ostpreußen, † 30. Nov. 1852 zu Königsberg i. Pr. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 344—46.]
652. Lohmeyer, K., Joseph **Bender**, zuletzt ord. Prof. d. Geschichte an d. Lyceum Hosianum in Braunsberg, * 31. Juli 1815 zu Meschede, † 8. Dec. 1893 in Braunsberg. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 350—51.]
653. Hess, W., Berthold **Benecke**, * 27. Febr. 1843 zu Elbing, † 27. Febr. 1886 in Königsberg i. Pr. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 362—63.]
654. Poten, B. v., Georg Ferdinand von **Bentheim**, Kgl. preuß. General d. Infanterie, * 1. Nov. 1807 zu Soldau in Ostpr., † 23. Oct. 1884 zu Wiesbaden. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 46. 1902. S. 363—64.]
654a. Klein, F. u. Schwarzschild, K., Ueb. d. in d. Festschrift z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften mit dem Gaussischen Tagebuche reproducierte Porträt „des 26jähr. Gauss." (= Porträt **Bessels**.) [Nachrichten von d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mittl. a. d. J. 1903. S. 118—124.]
655. Anhuth, Paul, Der ermländische Zweig d. Familie von **Birckhahn**. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 15. H. 1. D. g. F. H. 44. 1904. S. 465—66.]
656. Kohl, Horst, Wilhelm Otto Albrecht Graf v. **Bismarck**. (Vgl. Bibliogr. 1901/02. Nr. 1209—1214.) [Biograph. Jahrbuch Bd. 6. 1904. S. 261 bis 64 u. Totenliste 1901. Sp. 13*.]
657. Frost, Laura, Pauline **Bohn**. (* 17. Jan. 1834 in Pillau). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 27.]
658. Klimmek, Zum 50jähr. Todestage des Herrn Superintendenten (Bernhard) **Brachvogel**. 5. April 1904. (*10. Jan. 1785 in Oletzko, † 5. April 1854 in Liebemühl. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 41.]
659. Die Berichte u. Briefe d. Rats u. Gesandten Herzogs Albrechts von Preußen Asverus v. **Brandt** nebst den an ihn ergangenen Schreiben in d. Königl. Staatsarchiv zu Königsberg. Im Auftr. d. Ostpreuß. Provinzialverwaltung hrsg. v. Dr. Adalb. Bezzenberger. H. 1: 1538 bis 1545. Königsberg i. Pr. Gräfe & Unzer in Komm. (1904.) (2 Bl., 136 S.) 4°.
660. Brausewetter, Otto, Historienmaler, * 11. Sept. 1835 zu Saalfeld in Ostpr., † 8. Aug. 1904 zu Berlin. [Kunstchronik. N. F. Jg. 15. 1904. Sp. 550.]
661. Wunschmann, C., Johann Xaver Robert **Caspary**, Botaniker, * 29. Jan. 1818 zu Königsberg i. Pr., † 18. Sept. 1887 in Illowo, Kr. Flatow in Westpr. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 47. 1903. S. 462—65.]
662. Simson, Paul, Zur Geschichte der Familie **Chodowiecki**. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 74—76.]
663. Oettingen, Wolfg. v., Daniel **Chodowieckis** Arbeiten für Friedrich den Großen u. seine Darstellungen der königl. Familie. [Hohenzollern-Jahrb. Bd. 8. 1904. S. 1—18.]

664. Prajer, Wladisl., Katalog rycin Daniela **Chodowieckiego** znajdujących się w Muzeum narodowem w Krakowie. Wydawnictwo Muzeum narodowego. II. Odbito w drukarni Universytetu Jagiellońskiego w Krakowie. (bez dat). (str. 101.) Bespr.: Kwartalnik histor. R. 17. 1903. S. 61—62. E. Swieykowski.
665. Schröder, Edw., Karl Leo **Cholevius**, Schulmann u. Litterarhistoriker. * 11. März 1814 in Barten, † 13. Dez. 1878 in Königsberg. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 47. 1903. S. 478—480.]
666. Anhuth, Paul, Der ermländische Zweig d. Familie von **Creytz**. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 15. H. 1. D. g. F. H. 44. 1904. S. 467—68].
667. Krause, E., Felix **Dahn** in Königsberg. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 65.]
668. Kautzsch, E., Ludwig **Diestel**, evangel. Theologe, * 28. Sept. 1825 zu Königsberg i. Pr., † 15. Mai 1879 zu Tübingen. [Allgem. deutsche Biographie. Bd. 47. 1903. S. 685—87.]
669. Möckel, R., Zwei Briefe von **Dinter**. [in: Leipz. Lehrerztg. 1904. Nr. 24.]
670. Pfarrer (Alexander Karl Ludwig) **Dodillet**-Königsberg †. (* 10. Nov. 1836 zu Gumbinnen, † 22. März 1904.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 89.]
671. Petersdorff, H. v., August Heinrich Hermann Graf **von Dönhoff**, preuß. Diplomat, * 10. Okt. 1797 zu Potsdam, † 1. Apr. 1874 zu Friedrichstein. [Allgem. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 20—26.]
672. **Dönhoff**, Otto Graf v., Frhr. **v. Krafft**, Fideikommißherr auf Kraffts-hagen, Kr. Friedland Ostpr., * 28. September 1835, † 23. Jan. 1904 zu Darmstadt. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3162.]
673. Poten, B. v., Karl August Alfred Wilhelm **von Doering**, königl. preuß. Generalmajor, * 3. Sept. 1819 zu Königsberg i. Pr., † 16. Aug. 1870 auf d. Hochebene Rezonville-Vionville. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 32—33.]
674. Konsistorialpräsident D. (Albert Heinrich Leopold Karl) Freiherr **von Dörnberg** zu Königsberg. (Dank u. Gruß z. 80. Geburtstage u. beim Uebertritt in d. Ruhestand.) (* 15. Dez. 1824 zu Schleusingen. Prov. Sachsen). [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 301—304.]
675. Dohna-Schlodien, Gräfin Clara zu, Chronik des Hauses **Dohna**-Schlodien. Als Mscr. gedr. Berlin, 1904: J. Sittenfeld. (47 S., 1 Stammtaf.) 4°.
676. Conrad, Geo., Aus den **Dohna**schen Majoratsarchiven. 3. Zwei oberländische Urfedebriefe aus den Jahren 1515 und 1516. [Oberländ. Geschichtsblätter. K. 6. 1904. S. 115—19.]
677. Conrad, Georg, Die Universitätszeugnisse Achatius Burggrafen u. Herrn **zu Dohna** (* 1533, † 1601). [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 180—88.]
678. Krollmann, C., Die Wiederherstellung des Epitaphs Peters Burggrafen zu **Dohna** aus der evangelischen Kirche in Mohrungen. [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 81—94.]
679. Heinrich **Dorn**, * 14. Nov. 1804 zu Königsberg, † 1892 in Berlin. [in: (Kbg.) Theater- u. Musik-Zeitg. 1904. Nr. 7.]
680. Dembski, **Max**, Königsberger Erinnerungen. (Heinr. Ludw. Edm. **Dorn**, * 14. Nov. 1804 zu Königsberg, † 10. Jan. 1892 zu Berlin). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 535.]
681. Eitner, Rob., Heinrich **Dorn**, Componist u. Operndirigent, * 14. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., † 10. Jan. 1892 zu Berlin. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 35—37.]
682. Dorner, A., **Isaak August Dorner**, * 20. Juni 1809 zu Neuhausen Ob Eck. 1843—47 Prof. d. Theologie in Königsberg i. Pr., [Allgem. Dt. Biogr. Bd. 48. S. 37—47.]
683. Fränkel, Ludw., Albert Friedrich Benno **Dulk**, Dramatiker u. religionsphilosophischer Publizist, * 17. Juni 1819 zu Königsberg i. Ostpr. † 29. (30.?) Okt. 1884 zu Stuttgart. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. S. 149—160.

684. Eitner, Rob., Louis **Ehlert,** Musikschriftsteller u. Componist, * 13. Jan. 1825 zu Königsberg i. Pr., † 4. Jan. 1884 zu Wiesbaden. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 283.]

685. **Epha**-Rossitten †, * Nov. 1828 zu Goldap, † 16. Sept 1904 zu Rossitten [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 438.]

686. Achelis, E. Chr., Wilhelm Heinrich **Erbkam,** Consistorialrat u. Prof. d. Theologie zu Königsberg i. Pr., * 8. Juli 1810 zu Glogau, † 1884 zu Königsberg i. Pr. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 388—89.]

687. Golther, W., Oskar **Erdmann,** Germanist, * 14. Febr. 1846 zu Thorn, † 13. Juni 1895 zu Kiel. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 391.]

688. Superintendent emer. (Hugo August Gottfried) **Eysenblätter**-Heiligenbeil †. (* 4. Aug. 1825 zu Friedland Ostpr., † 22. Okt. 1904 zu Königsberg.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 270.]

689. Günther, Otto, Ebert **Ferber** in Lüneburg. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 30.]

690. Oncken, Herm., Max von **Forckenbeck,** * 23. Okt. 1821 zu Münster, † 26. Mai 1892 zu Berlin. 1848—72 Rechtsanwalt in Mohrungen u. Elbing. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 630—650.]

691. Petersdorff, H. v., Johann Gottfried **Frey,** * 28. März 1762 zu Königsberg i. Pr., † 25. April 1831 daselbst. Mitarbeiter d. Freiherrn v. Stein insbes. bei d. Schaffung d. Städteordnung. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 48. 1904. S. 744—47.]

692. **Friedländer,** Ludwig, zu seinem 80. Geburtstag. M. Bildn. [in: Daheim. Jg. 40. 1903/04. Nr. 45.]

693. Weisfert, J. N., Ludwig **Friedländer.** Zum 80. Geburtstage. M. Portr. [(Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 123. 1904. S. 101.]

694. Fränkel, Ludw., Hermann **Frischbier,** Volkskundeforscher, * 10. Jan. 1823 zu Königsberg O/Pr., † 8. Dec. 1891 ebendas. [Allg. Deutsche Biographie. Bd. 49. 1904. S. 151—152.]

695. Frömmel, Otto, Aus d. Stammbuch eines ostpreußischen Lehrers (Franz August **Frömmel,** 1807—82) des vorigen Jahrhunderts. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Deutschen Lehrerversammlung. 24. Mai 1904. S. 4—5.]

696. **Fromm,** A. B., Erinnerungen aus meinem Seminar- u. Lehrerleben. Dreimal zwölf Jahre Schulpraxis. Lehrern u. Erziehern gewidmet. Heilsberg: A. Wolff (1904.) (4 Bl., 175 S.) 8°.

697. Noch ein ostpreußischer Philosoph: Gustav **Glogau.** (* 6. Juni 1844 zu Laukischken, † 25. März in Laukion bei Athen.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 84—85.]

698. Siebeck, H., Gustav **Glogau,** Philosoph, * 6. Juni 1844 zu Laukischken O/Pr., † 1894 auf einer Reise in Griechenland zu Laukion. [Allg. Deutsche Biogr. 49. 1904. S. 394—97.]

699. Albrecht **Görth** † (30. Jan. 1904). [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 57—58.]

700. Gronau, A., Johann Georg **Götten** (Lehrer in Kuikeim, 1738—74.) [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 115—17.]

701. Silberstein, Siegfr., Abschiedsworte, gesprochen an d. Bahre des Herrn Josef **Goldberg.** Elbing: P. Ackt, 1904. (3 Bl.) 8°.

702. Pappenheim, Max, Levin **Goldschmidt,** Jurist, * 30. Mai 1829 zu Danzig, † 16. Juli 1897 zu Berlin. [Allg. Deutsche Biogr. 49. 1904. S. 438—48.]

703. Poten, B. v., Eduard Kuno Frhr. **von der Goltz,** kgl. preuß. General d. Infanterie, * 2. Febr. 1817 zu Wilhelmsthal, Kr. Ortelsburg, 29. Okt. 1896 in Fülme bei Eisbergen im Kreise Minden. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 449—51.]

704. Reichel, E., **Gottscheds** Stellung in der vaterländischen Litteratur. [in: Deutschland. Jg. 1. 1902/3. Nr. 8 u. 9.]

705. Feldhaus, F. M., Daniel **Gralath** (d. Aeltere), Bürgermeister, Gründer d. Naturforsch.-Gesellsch. in Danzig, * 30. Mai 1708 zu Danzig, † 23. Juli 1767 ebend. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 507—8.]
706. Knopf, Rud., Rudolf Friedrich **Grau**, luther. Theolog d. posit. Richtung, * 20. April 1835 in Heringen a. Werra, † 5. Aug. 1893 als Prof. d. Theol. zu Königsberg i. Pr. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 513—15.]
707. Simonsfeld, H., Ferdinand **Gregorovius**, Geschichtsschreiber, * 19. Jan. 1821 zu Neidenburg O/Pr., † 1. Mai 1891 zu München. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 524—32.]
708. Groeben, Konr. v. der, u. Groeben, Karl v. der, Stamm-Tafeln des Geschlechts der Grafen u. Herren von der **Groeben** 1140—1900. Zumeist auf Grund von Originalquellen zsgest. Königsberg i. Pr., 1900: R. Gruel. (74 Bl.) 4°.
709. Poten, B. v., Georg Graf von der **Gröben**, kgl. preuß. General d. Cavallerie, * 16. Juni 1817 zu Neudörfchen im Kr. Marienwerder, † 25. Jan. 1894 ebend. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 555—56.]
710. [Wagner, Ernst.] Worte z. Gedächtnis an den Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Emil **Grosse**, weil. Direktor d. Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg, gesprochen am Grabe des Verewigten von seinem Amtsnachfolger. Königsberg, 3. V. 1904. Königsberg i. Pr., W. Koch in Komm. (1904) (7 S.) 8°.
711. Heß, W., Adolf Eduard **Grube**, * 18. Mai 1812 zu Königsberg i. Pr., † 23. Juni 1880 als Prof. der Zoologie in Breslau. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 575.]
712. Rühl, F., Hermann Alfred Frhr. von **Gutschmid**, * 1. Juni 1831 zu Loschwitz bei Dresden, 1873—76 Prof. d. Geschichte in Königsberg, † 2. März. 1887 zu Tübingen. [Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49. 1904. S. 646—52.]
713. Geheimer Justizrat (Karl Friedrich Franz) **Hagen** †. (* 7. Juni 1827 zu Königsberg, † 7. Aug. 1904 ebend.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 368.]
714. Buchner, Eberhard, Max **Halbe**. Eine Charakteristik. (M. Portr.). [Westermanns Illustr. Deutsche Monatshefte. Bd. 95. 1903/04. S. 265/81.]
715. Klaar, A., Max **Halbe**. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 28. 1903. Nr. 517 u. 19.]
716. Amelung, F., Joh. Geo. **Hamann** u. d. Beginn d. Aufklärung. [in: Düna-Ztg. 1903. Nr. 272/6.]
717. Axelrod, Ida, Johann Georg **Hamanns** Weltanschauung in ihrer mystischen Entwicklung. [Euphorion. Bd. 11. 1904. S. 433—57.]
718. Weber, Heinr., **Hamann** u. **Kant**. Ein Beitrag z. Geschichte d. Philosophie im Zeitalter d. Aufklärung. München: C. H. Beck, 1904. (X, 238 S.) 8°.
719. Plaschke, Olga, Professor Friedrich **Heisrath** zum Gedächtnis. (* 12. Okt. 1850 zu Mazutkehmen, † 9. Juli 1904 zu Cranz.) [in: Kbg Hartg. Ztg. 1904. Nr. 324.]
720. Conwentz, Stadtrat Otto **Helm**, * 21. Febr. 1826 in Stolp, † 24. März 1902. Nekrolog u. Verzeichn. d. Publikationen. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 11. H. 1 u. 2. 1904. S. 53—58.]
721. Flügel, O., Bemerkungen üb. d. Arbeiten d. **Herbartianer** auf d. Gebiete d. Geschichte d. Philosophie. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 468—72.]
722. — — **Herbart** u. Strümpel. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 345—80.]
723. — — Zwei Urteile Windelbands üb. **Herbart**. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 472.]
724. **Herbart**, Joh. Frdr., Pädagogische Schriften. M. Herbarts Biographie hrsg. von Fr. Bartholomäi. 7. Aufl., neu bearb. u. m. erläut. Anmerkungen verseh. von E. v. Sallwürk. Bd. 1. Langensalza: H. Beyer & Söhne, 1903. (XII, 456 S.) 8°. = Bibliothek pädagog. Klassiker. Bd. 8.

725. **Herbartianismus**, Vom. Von W. R. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 155.]
726. Kociok, Grundzüge d. Erkenntnistheorie **Herbarts**. Ein Beitrag zur Beurteilung seiner Stellung zu Kant. Jena, 1904: A. Kämpfe. (68 S., 1 Bl.) 8°. (Phil. Diss. d. Univ. Jena.)
727. Tesch, P., Joh. Friedrich **Herbart**. Sein Leben, seine Philosophie u. seine pädagog. Schriften. Tl. 1. Halle: A. Schrödel. 1903. (V, 70 S.) 8°. = Die pädag. Klassiker. Bd. 12.
728. Achelis, Th., Johann Gottfried **Herder**. [in: Voss. Ztg. 1904. Sonnt.-Beil. Nr. 50.]
729. — — Die Bedeutung d. **Herder**schen Stimmen der Völker in Liedern. [Wartburgstimmen. Jg. 1. Bd. 2. 1903/04. S. 93—99.]
730. Bode, A., Johann Gottfried von **Herder**. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehg. u. Unterr. Bd. 1. 1903. S. 473—80.]
731. Bojanowski, E. v., **Herder** üb. Prinzenerziehung. — Mit Briefen Herders an d. Herzogin Luise und an den Herzog Karl August. [in: (Mchn.) Allg. Ztg. 1903. Nr. 273/5.]
732. Bürkner, R., **Herder**, sein Leben u. Wirken. Berlin, 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 722.) Bespr.: Preuß. Jahrbl. Bd. 115. S. 904. S. 183—85. M. Plath.
733. Castle, Ed., **Herder** als Wiedererwecker d. deutschen Volkslieder. [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. Jg. 55. 1904. S. 193—202.]
734. Gedicht, Ein merkwürdiges, **Herders**. [Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft. Bd. 13. 1904. S. 257—62.]
735. Geiger, L., **Herder**. [in: Die Zeit. Wiener Wochenschrift . . . Bd. 37. 1903. Nr. 480.]
736. Goebel, Louis, **Herder** u. Schleiermachers Reden üb. d. Religion. Ein Beitrag z. Entwickelungsgeschichte d. neueren Theologie. Gotha: F. A. Perthes, 1904. (IV, 103 S.) 8°.
737. Hanstein, A. v., **Herders** ästhetische Anschauungen. [in: Hannoverscher Courier. Nr. 24 745.]
738. Hart, A., **Herder**. Aphoristisches zum 18. Dez. [in: Der Tag. (Berlin.) 1903. Nr. 591 u. 593.]
739. Heinz, Heinr., **Herder** u. d. Rechtswissenschaft. [in: National-Ztg. Jg. 57. 1904. Sonnt.-B. Nr. 5.]
740. Hensel, P., **Herders** Humanitätsbegriff in seinem Verhältnis zur Methodenlehre der Geschichte. [in: Voss. Ztg. 1903. Nr. 591.]
741. Höffner, Johann Gottfried von **Herder**. Zum 18. Dez. 1903. [Kirchl. Wochenschr. Jg. 3. 1903. Sp. 800—1.]
742. Hofmann, H., J. G. **Herder**. [in: Tägl. Rundschau. 1903. Unterhalt.-Beil. Nr. 295.]
743. Keller, Ludw., Johann Gottfried **Herder** u. d. Kultgesellschaften d. Humanismus. 2., verbess. Aufl. Berlin: Weidmann, 1904. (116 S.) 8°. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 739.) = Vorträge u. Aufsätze aus d. Comenius-Gesellschaft. Jg. 12. H. 1. Bespr.: Liter. Zentralbl. Jg. 55. 1904. Sp. 343. K. Löschorn.
744. Krause, R. A. Th., **Herder** als Völkerdolmetscher [in: Internat. Literatur u. Musikberichte. Jg. 10. 1903. Nr. 25.]
745. Kühnemann, Eug., Zum hundertjährigen Todestage **Herders**. (M. Abb.) [Westermanns Illustr. Deutsche Monatshefte. Bd. 95. 1903/04. S. 560—70.]
746. Lambel, H., J. G. **Herder**. [in: Bohemia. 1903. Beil. Nr. 345.]
747. Langer, L., **Herder** u. unsere Zeit. [in: Neue Freie Presse. (Wien.) Nr. 14116.]
748. Lettau, F., Nachklänge von der „**Herder**feier," die den 18. Dez. 1903 in Königsberg i. Pr. stattgefunden. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 171—73 und 181—84.]

749. Meyer-Benfey, Heinr., **Herder** u. Kant. Der deutsche Idealismus u. seine Bedeutung f. d. Gegenwart. Halle: Gebauer-Schwetschke, 1904. (114 S.) 8°.
750. Muthesius, K., **Herders** Familienleben. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1904. (VII, 79 S.) 8°.
751. Naumann, Ernst, **Herder.** Ein Gedenkblatt. Vortrag, geh. in d. deutschen Gesellschaft f. Kunst u. Wissenschaft zu Rawitsch am 18. III. 1903. Rawitsch: R. F. Frank, 1903. (15 S.) 8°.
752. Pawel, Jaro, Ueber **Herders** Verhältnis zur Schule. Zu seinem 100jähr. Todestage. [Ztschr. f. den deutschen Unterricht. Jg. 18. 1904. S. 164—181.]
753. Pfleiderer, Otto, **Herder** u. Kant in ihrer Bedeutung f. d. Gegenwart. [Preuß. Jahrbl. Bd. 116. 1904. S. 385—408.
754. — — **Herder.** Rede z. Gedenkfeier im Rathause zu Berlin am 16. Dez. 1903. Berlin: G. Reimer, 1904. (31 S.) 8°. Bespr.: Protest. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 115—16. J. Websky.
755. Pollmann, A., Johann Gottfried **Herder** u. die religiöse Dichtkunst. [in: Gottesminne. 1904. H. 12.]
756. Poschinger, H. v., Ein unveröffentlicher Brief **Herders.** — An den Bergrat von Einsiedel, Juni 1780. [in: Tägl. Rundschau. 1903. Unterhalt.-Beil. Nr. 295.]
757. Prochnow, Geo., Johann Gottfried **Herder.** [Jugendblätter. 1904. S. 51—56.]
758. Reinke, J., J. G. **Herder** u. die deutsche Dichtung. [in: Dichterstimmen d. Gegenwart. Jg. 18. 1903/4. H. 5.]
759. Rinn, H., Zur 100jährigen Wiederkehr d. Todestages von J. G. **Herder.** [in: Hamburger Nachrichten. 1903. Nr. 49 u. 50.]
760. Seliger, P., **Herder.** [in: Norddtsche. Allgem. Ztg. 1903. Beil. Nr. 296.]
761. Sembritzki, Joh., Trescho u. **Herder.** Ein Beitrag zu Herders Jugendgeschichte u. zugleich ein Gedenkblatt zu Treschos hundertjährigem Todestage (29. Okt. 1904). [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 531—70.]
762. Sendschreiben, Ein ungedrucktes, **Herders** d. d. Weimar, am 2. Oktober 1790. [Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft. Bd. 13. 1904. S. 28—31.]
763. Smolle, L., **Herder** u. d. Gymnasium. [Ztschr. f. d. österreich. Gymnasien. Jg. 55. 1904. S. 67—80.]
764. Stark, H. A., J. G. **Herder.** [in: Die Kultur. Jg. 5. 1904. H. 1.]
765. Staudinger, F., **Herder** u. seine Bedeutung f. unsere Zeit. [in: Frauen-Rundschau. Jg. 5. H. 2 u. 3.]
766. Steig, R., **Herder** u. die Gräfin Schlitz. Ein ungedruckter Brief [in: Nationalzeitg. 1903. Sonnt.-Beil. Nr. 51.]
767. Stemplinger, E., **Herder** u. Horaz. Zu Herders Todestag 18. Dez. 1803. [in: Blätter f. d. Gymn.-Schulwesen. Bd. 39. 1903. H. 11/12.]
768. Suphan, Bernh., Unser **Herder.** Rede z. Gedächtnisfeier d. Goethe-Gesellschaft. [Deutsche Rundschau. Bd. 118. 1904. S. 242—251.]
769. Stephan, Früchte d. **Herder**gedenktags: [Die Christl. Welt. Jg. 18. 1904. Sp. 757—60.]
770. Werner, A., Zum Gedächtnis Joh. Gottfr. **Herders.** [in: Protestantenblatt. Jg. 36. 1903. Nr. 50.]
771. Wiederkehr, Zur, d. hundertsten Todestages Joh. G. v. **Herders** (18. Dez. 1803). [in: Neue metaphys. Rundschau. Bd. 10. 1903. H. 6.]
772. Wiegershaus, F., Joh. Gottfr. **Herder.** [in: Niedersachsen. Jg. 9. 1903/4. Nr. 6.]
773. Wielandt, Rudolf, **Herders** Theorie von d. Religion u. d. religiösen Vorstellungen. Eine Studie z. 18. Dez. 1903, Herders 100jähr. Todestag. Berlin: Schwetschke & Sohn, 1904. (VI, 127 S.) 8°.
774. Wolf, G. J., **Herder** u. die bildende Kunst. [in: Münch. Ztg. 1903. Nr. 21.]

775. Wotke, K., **Herder** u. Comenius. [in: Wiener Abendpost. 1903. Nr. 143.[
776. Pfarrer (Friedrich Martin Traugott) **Herrmann**-Alt-Christburg †. (* 11. Dez. 1869 zu Sommerau, Kr. Marienburg, † 29. April 1904). Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 123.]
777. Cuny, G., Heinrich **Holwel**. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 73—74.] (Vgl. Salzer, E., Beziehungen zw. Danzig u. d. Türkei. V. Nr. 449.)
778. **Hosius**, Kardinal Stanislaus. [in: Köln. Volksztg. 1904. Nr. 18.]
779. Dalton, Hermann, Daniel Ernst **Jablonski**. Eine preuß. Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren. Berlin: Mart. Warneck, 1903. (XV, 495 S., 1 Taf.) 8°. (* 26. Nov. 1660 zu Nassenhuben bei Danzig, † 25. Mai 1741 zu Berlin.)
780. Königsberger, Leo, Carl Gustav Jacob **Jacobi**. (* 10. Dez. 1804 zu Potsdam, † 18. Febr. 1851 in Berlin.) Festschrift z. Feier d. hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. M. ein. Bildnis u. d. Faksimile eines Briefes. Leipzig: B. G. Teubner, 1904. (XVIII. 554 S., 1 Portr., 1 Facs.) 8°. (Ostern 1826 bis Dez. 1827 Privatdozent an d. Universität Königsberg, Jan. 1827 bis Juli 1832 außerordentl. Prof., Juli 1832 bis Michaelis 1844 ord. Prof. an d. Universität Königsberg.)
781. — — Carl Gustav Jacob **Jacobi**. Rede zu der von d. internationalen Mathematiker-Kongreß in Heidelberg veranstalteten Feier der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages geh. am 9. Aug. 1904. M. ein. Bildnis C. G. Jacobis. Leipzig: B. G. Teubner, 1904. (1 Bl., 40 S., 1 Taf.) 8°.
782. Weisfert, J. N., Ludwig **Jeep**, Prof. Dr. phil., d. Klass. Philol. M. Portr. * 12. Aug. 1846 zu Wolfenbüttel, Rektor d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1903/04. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3164.]
783. Werminghoff, A., **Max Immich** †. (Privatdozent f. Geschichte in Königsberg, * 30. Nov. 1867 zu Berlin, † 15. Jan. ebend.) [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge. Bd. 19. 1904. S. 332—36.]
784. Wilhelm **Jordan** †. M. Portr. Von G. St. [in: Moderne Kunst. Jg. 18. 1904. H. 25.]
785. Ettlinger, M., Wilhelm **Jordan**. [Hochland. Jg. 1. 1903/04. S. 673—76.]
786. Wilhelm **Jordan** †. [in: National-Ztg. Jg. 57. 1904. Nr. 397.]
787. Gottschall, Rud. v., Erinnerungen an Wilhelm **Jordan**. [in: Gartenlaube. 1904. Nr. 37.]
788. Huschke, Adalb., Wilhelm **Jordan** †. [in: Kgb. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 297.]
789. Lienhard, F., Wilhelm **Jordan**. [Der Türmer. Jg. 6. 1903/04. S. 563—65.]
790. Salomon, Ludw., Wilhelm **Jordan**. M. Portr. (* 8. Febr. 1819 zu Insterburg, † 25. Juni 1904.) [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. B. 122. 1904. Nr. 3183.]
791. Schmidt, E., Wilhelm **Jordan**. [Litterar. Warte. Jg. 5. 1903/04. S. 673—76.]
792. Wittko, Paul, Wilhelm **Jordan** [in: Die Freistatt. Jg. 6. 1904. Nr. 33.]
793. Aall, A., Zwei dänische Festgaben zum **Kant**jubiläum.
    1. Höffding, H., Til minde om J. **Kant**. S.-A. aus: Oversigt over dat königl. danske vidensk. Selsk. forhh. 1904. Nr. 1. S. 13—21. 2. Thomson, A., **Kant**. S.-A. aus: Theologisk Tidsskrift. 5. S. 273 ff. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 535—37.]
794. Achelis, Th., Zum Gedächtnis **Kants**, † 12. Febr. 1804. [in: Voss. Ztg. 1904. Sonnt.-Beilage Nr. 5.]
795. Adickes, E., **Kant** als Denker. Eine Betrachtung zu seinem 100jähr. Todestage (12. Febr. 1904). [Deutsche Monatsschr. Jg. 3. 1903/01. S. 651—74.]
796. — — **Kant** als Mensch. Zu Kants 100jähr. Todestag (12. Febr. 1904.) [Deutsche Rundschau. Jg. 30. 1904. S. 125—221.]

797. Adickes, E., Auf wem ruht **Kants** Geist? Eine Säkularbetrachtung. [Arch. f. system. Philos. Bd. 10. 1904. S. 1—19.]
798. Adler, Max, Immanuel **Kant** zum Gedächtnis! Gedenkrede zum 100. Todestage. Wien u. Leipz.: F. Deutike, 1904. (47 S.) 8° = Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. vom Sozialwissenschaftl. Bildungsverein in Wien. Nr. 2.
799. Apel, Max, Immanuel **Kant.** Ein Bild seines Lebens u. Denkens. M. ein. Bildn. Ein Gedenkblatt zum hunderjähr. Todestage des Weltphilosophen Berlin: K. Skopnik, 1904. (VIII, 102 S.) 8°. Bespr.: Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 560—61. M. Apel.
800. Arnoldt, Emil, Ueb. d. drei Formeln d. kategorischen Imperativs in d. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. **Kants.** S. 4—5.
801. Baeumker, C., Immanuel **Kant.** (Zum 100. Todestage.) [in: Hochland. Jg. 1. 1903/4. H. 5.]
802. Bartning, Adolf, **Kant** und sein Werk. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages, 12. Febr. [in: Danziger Neueste Nachrichten. Jg. 9. 1904. Nr. 35.]
803. Bauch, Bruno, **Kant** u. unsere Dichterfürsten. Ein Vortrag, gehalt. gelegentl. einer Feier zur Erinnerung an Kant im Liter. Ver. zu Dresden. [in: Münch. Allg. Zeitg. 1904. Beil. Nr. 47.]
804. — —Die Persönlichkeit **Kants.** [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 196—210.]
805. — — Luther u. **Kant.** Berlin: Reuther & Reichard, 1904. (VI, 191 S.) 8°. Bespr.: Protestant. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 483—85. Sulze.
806. — — Luther u. **Kant.** [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 351—492.]
807. Baumgart, Hermann, Die Grundlagen von **Kants** Kritik d. ästhetischen Urteilskraft. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 203—249.]
808. — — Immanuel **Kant.** Zur hundertjährigen Wiederkehr seines Todestages. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 29. 1904. Nr. 71.]
809. Besser, L., Was ist uns **Kant.** [in: Die Umschau. Jg. 8. Nr. 7.]
810. Bezzenberger, A., Die sprachwissenschaftlichen Aeußerungen **Kants.** [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 251—266.]
811. Bilharz, A., Mit **Kant** über Kant hinaus. Ein Nachtrag z. Zentenarfeier. Wiesbaden: J. F. Bergmann, 1904. (61 S.) 8°.
812. Blind, Karl, **Kants** as a democratic politician. [The Westminster Review. Vol. 161. 1904. S. 237—242.]
813. Blütenlese aus **Kant**ischen Sprüchen zur Moral. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 41—42.]
814. Braig, K., **Kant,** der Philosoph d. Protestantismus. [Hist.-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland. Bd. 134. 1904. S. 81—103.]
815. Brief, Ein bisher noch ungedruckter, **Kants** (an Nicolovius) v. J. 1790. Hrsg. von Dr. G. Kohfeldt. M. Nachschrift von L. Busse. [Ztschr. f. Philos. u. philosoph. Kritik. Bd. 124. 1904. S. 106—8.]
816. Brinkmann, Karl, Ein neuer **Kant**ianismus. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 487.]
817. Brons, Bernh., Zur Erinnerung an Immanuel **Kant** bei Gelegenheit seines 100jähr. Todestages 12. Febr. 1904. (1 Bl.) 8°.
818. Busse, Ludwig, Immanuel **Kant.** Ansprache an d. Königsberger Studentenschaft, geh. auf d. Gedächtniskommers zur Feier d. hundertsten Wiederkehr d. Todestages Immanuel Kants. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. 124. 1904. S. 1—9.]
819. — — **Kants** erkenntnistheoretischer Standpunkt in der „Nova Dilucidatio." Ein Beitrag z. Entwicklungsgeschichte d. Kantischen Erkenntnistheorie. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 15—53.]
820. — — Zum Gedächtnis **Kants.** Festvortrag auf d. Deutschen Lehrerversammlung in Königsberg, Pfingsten 1904. (Abdr. aus d. „Pädagog. Zeitg.") [Ostdeutsche Monatshefte f. Erziehung u. Unterricht. Bd. 2. 1904. S. 326—331.]

821. Busse, Ludwig, Zum Gedächtnis **Kants.** Festvortrag auf d. Deutschen Lehrerversammlung in Königsberg, Pfingsten 1904. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 341—44.]
822. Cohen, H., Rede bei d. Gedenkfeier d. Universität Marburg zur hundertsten Wiederkehr d. Todestages von Immanuel **Kant**, geh. am 14. Febr. 1904. Marburg: N. G. Elwert, 1904. (31 S.) 8°. Marburger akadem. Reden. 1904. Nr. 10.
823. Dahn, Felix, An Immanuel **Kant**. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 1.]
824. Dorner, Aug., Zu **Kants** Gedächtnis. [Protestant. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 49—65.]
825. — — Ueber die Entwicklungsidee bei **Kant**. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 55—90.]
826. Elsenhals, Theod., **Kants** Rassentheorie u. ihre bleibende Bedeutung. Ein Nachtrag zur Kant-Gedächtnisfeier. Leipzig: W. Engelmann, 1904. (52 S., 1 Bl.) 8°.
827. Erdmann, Benno, Immanuel **Kant**. Bonn: Fr. Cohen, 1904. (III, 39 S.) 8°.
828. Eucken, Rud., Zur Erinnerung an **Kant**. [in: Der Thürmer. Jg. 6. 1903/4. H. 5.]
829. — — **Kant** u. d. Protestantismus. [in: Die Wartburg. Jg. 3. 1904. Nr. 6.]
830. Falckenberg, Rich., Gedächtnisrede auf **Kant** zur Feier d. hundertjährigen Wiederkehr d. Todestages des Philosophen im Auftr. des Akadem. Senats d. k. b. Friedrich-Alexanders-Univ. Erlangen am 12. Febr. gehalten. Erlangen, 1904: Junge & Sohn. (23 S.) 4°.
831. Kirchliche Feier b. **Kants** Begräbnis vor hundert Jahren. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 46—47.]
832. Franke, Otto, **Kant** u. d. altindische Philosophie. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 107—141.]
833. Freudenthal, J., Immanuel **Kant**. Rede bei der von d. Breslauer Universität veranstalteten Gedenkfeier am 12. Febr. 1904 gehalten. Breslau: M. & H. Marcus, 1904. (32 S.) 8°.
834. Friedländer, S, **Kants** Vermächtnis. [Neue Methaphys. Rundschau. Bd. 11. 1904. S. 1—12.]
835. Fritzsch, Th., Herbart über **Kant**. Zum 12. Febr. 1904, dem Tage d. 100 Wiederkehr von Kants Todestag. (Aus Herbarts Reden, gehalten an Kants Geburtstagen in d. Universität zu Königsberg.) [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 216—17.]
836. Goldschmidt, Ludw., Immanuel **Kant**. [in: Frankfurter Zeitg. 1904. Nr. 40 u. 41.]
837. — — Immanuel **Kant** u. unsere Zeit. [Wartburgstimmen. Jg. 1. Bd. 2. 1903/04. S. 288—299.]
838. — — **Kant** üb. Freiheit, Unsterblichkeit, Gott. Gemeinverständliche Würdigung zum 12. Febr. 1904. Gotha: E. F. Thienemann. 1904. (40 S.) 8°.
839. Goldstein, Ludw., **Kants** Wohnhaus in Königsberg. [in: Frankfurter Zeitg. 1904. Nr. 41.]
340. — — Vor hundert Jahren. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. **Kants**. S. 6—7.]
841. Gottschall, Rud. v., An Immanuel **Kant**. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 1.]
842. Gradenwitz, Otto, Der Wille des Stifters. [Zur Erinnerung an Immanuel **Kant**. 1904. S. 179—202.]
843. Hahn, Friedrich, Einige Gedanken üb. **Kant** u. Peschel. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 91—105.]
844. Harden, Max, Satirische Bemerkungen über d. **Kant**feier. [in: Die Zukunft. Jg. 13. Nr. 21 u. 25.]
845. Hartmann, Eduard v., **Kant**. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 1—2.]

846. Heller, Max, **Kant.** Gedenkblatt zu seinem 100jährigen Todestage (12. Febr. 1904). [in: Memel. Dampfboot 1904. Nr. 36. Beil.]
847. Heman, F., Immanuel **Kants** philosophisches Vermächtnis. Ein Gedenkblatt zum 100jährigen Todestag des Philosophen. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 155—195.]
848. Hennig, Paul, Zu **Kants** Todestage, 12. Febr. 1804. [Pädagog. Arch. Jg. 46. 1904. S. 157—58.]
849. Herrmann, Wilh., Unsere **Kant**feier. [Die Christl. Welt. Jg. 18. 1904. Sp. 145—49.]
850. Himmelbaur, J., Immanuel **Kant.** [in: Wiener Abendpost. Beil. z. Wiener Ztg. 1904. Nr. 33.]
851. Höffding, Harald, Til minde om I. **Kant** [Abhandlgn. d. Königl. Dän. Ges. d. Wiss. Kopenhagen 1904. S. 13—21.]
852. Hohenfeldt, Hans., **Kant** u. die Dichtkunst. Ein Beitrag zu Ernst Wicherts Schrift: Verse Kants u. an Kant. Zum 22. April 1904. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 187.]
853. Huber, Georg, Benedikt Sattler und sein Anti-**Kant.** Ein Beitrag z. Geschichte d. Kantischen Philosophie u. z. hundertjähr. Gedächtnisfeier des Todestages Kants. Teil I: Stattler u. seine Kritik d. transcendentalen Aesthetik und Kategorienlehre Kants. München: J. J. Lentner, 1904. (109 S.) 8° (Diss. München.) Bespr.: Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 561—62. G. Huber.
854. Jacobi, M., Ein Vorläufer der **Kant**-Laplace'schen Theorie von der Weltentstehung. (Thomas Wright.) [Preuß. Jahrb. Bd. 117. 1904. S. 244—54.]
855. — — Immanuel **Kant** u. sein Vorläufer in d. Kosmologie. [in: Das Weltall. 1904. H. 9.]
856. — — Ueber **Kant** u. seinen Vorgänger Thomas Wright. [in: Prometheus. Jg. 15. 1903/04. Nr. 754.]
857. — — Immanuel **Kant** als Alpenfreund. [in: Mitteilgn. d. dtschn. u. österr. Alpenvereins. Jan. 1904.]
858. Jeep, Ludwig, Die **Kant**ischen Kategorien u. die Behandlung d. antiken Grammatik. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 285—294.]
859. Jerusalem, W., **Kants** Bedeutung f. d. Gegenwart. Gedenkrede z. 12. Febr. 1904. Wien u. Leipzig: W. Braumüller, 1904. (51 S.) 8°.
860. Jünemann, F., Ueber **Kants** politische Anschauungen. [in: Die Zukunft. Jg. 13. Nr. 21 u. 23.]
861. — — Pädagogische Aussprüche **Kants.** Chronolog. zusgest., eingel. u. erl. [in: Aus der Schule — für die Schule. Jg. 16. Nr. 8 u. 9.]
862. Just, Karl, Die Pädagogik d. Neu**kant**ianer. [Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 441—47.]
863. Kaftan, J., **Kant** d. Philosoph d. Protestantismus. Rede, geh. bei d. vom Berliner Zweigverein d. evangel. Bundes veranstalteten Gedächtnisfeier am 12. Februar 1904. Berlin: Reuther u. Reichard, 1904. (34 S.) 8°.
864. — — Das Verdienst **Kants** um die evangelische Theologie. [in: Die Wartburg. Jg. 3. 1904. Nr. 6.]
865. Kalweit, Paul, **Kants** Stellung zur Kirche. Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann, 1904. (88 S.) 8°. = Schriften d. Synodalkommission f. ostpreuß. Kirchengeschichte. H. 2. Bespr.: Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 559—60. P. Kalweit.
866. — — **Kant** u. d. Kirche. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 33—35.]
867. Immanuel **Kant.** Gedenkblätter z. 100jähr. Todestage d. großen Königsberger Philosophen. M. Abb. [in: Der Gesellige. Graudenz, 1904. Nr. 35, 36 u. 37.]
868. **Kant,** Immanuel. [in: Allgem. evang.-luth. Kirchenztg. 1904. Nr. 8.]
869. Immanuel **Kant.** Zum 12. Febr. 1904. [in: Osteroder Ztg. 1904. Nr. 18 u. 19.]
870. **Kant** in Frankreich. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 72.]

871. **Kant** im Kleinen. Von A. K. [in: Voss. Zeitg. 1904. Nr. 71.]
872. **Kant** als Philosoph des Protestantismus. [in: Tägl. Rundschau. 1904. Nr. 37.]
873. **Kant** als Politiker. [in: Voss. Zeitg. 1904. Nr. 71.]
874. Wie **Kant** Professor wurde. Von C. B. [in: Neue Preuss. (Kreuz-) Zeitg. 1904. Nr. 77. Morg.-Ausg. 2. Beil.]
875. Zu **Kants** 100. Todestage. [in: Ztschr. f. Schulgeographie. Jg 25. 1904. H. 6.]
876. Todestage, Zu Immanuel **Kants** hundertstem. [Neue metophys. Rundschau. Bd. 11. 1904. H. 1.]
877. **Kant** und wir. Von Sch. [in: Kbg. Volks-Zeitg. Jg. 12. 1904. Nr. 36.]
878. **Kant**medaille (von Wolf, erschienen bei A. Werner & Söhne in Berlin). [Kantstudien. Bd. 9. 1894. S. 567—68.]
879. Erinnerungen an **Kant**. [in: Memeler Dampfboot. 1904. Nr. 37, Beil.]
880. Zur **Kant**feier in Königsberg. [in: Kbg. Tagebl. Volksbl. f. Ostpr. 1904. Gedächtnisnr. z. 100jähr. Todest. Imm. Kants.]
881. Vor hundert Jahren. (Von Dr. G.) [in: Kbg. Tagebl. Volksbl. f. Ostpr. 1904. Gedächtnisnr. z. 100jähr. Todest. Imm. **Kants**.]
882. **Kants** Vorfahren in u. bei Memel. [in: Memeler Dampfboot. 1904. Nr. 34.]
883. Zum **Kant**tage. [in: Kbg. Hartg. Zeitg. 1904. Nr. 70.]
884. Erinnerung, Zur, an Immanuel **Kant**. Abhandlungen aus Anlaß d. hundertsten Wiederkehr des Tages seines Todes, herausgeg. von der Universität Königsberg. Halle a. S.: Buchhdlg. d. Waisenhauses, 1904. (2 Bl., 374 S.) 4°.
885. Zu **Kants** Gedächtnis. Festschrift zu seinem 100jährigen Todestage. Zwölf Festgaben von O. Liebmann, W. Windelband, A. Riehl, F. Paulsen. E. Troeltsch, E. Heman, G. Runge, F. Staudinger u. a. Hrsg. von H. Vaihinger u. B. Bauch. Berlin: Reuther & Reichard, 1904. (V, 350 S.) 8°. (Sonderabdr. aus d. Kantstudien. Bd. 9.)
886. Die **Kant**feier (d. Berliner Philosophischen Gesellschaft). [in: Voss. Zeitg. 1904. Nr. 73.]
887. Die **Kant**feier d. Philosoph. Gesellschaft in Berlin. [in: Berl. Tagebl. 1904. Nr. 79.]
888. **Kant**-Feiern in Berlin. [in: Der Tag. 1904. Nr. 73.]
889. Busse, L., Die Königsberger **Kant**feier (12. u. 13. Febr. 1904). [Ztschr. f. Philos. Kritik. Bd. 124. 1904. S. 121—123.]
890. Die **Kant**-Feier in Königsberg. [in: Kbg. Allg. Ztg. Jg. 29. 1902. Nr. 72.]
891. Zum **Kant**tage. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 70.]
892. Die **Kant**feier in Königsberg. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 72 u. 73.]
893. Die **Kant**-Feier in Königsberg. Von P. E. [in: National-Ztg. Jg. 57. 1901. Nr. 101. Beibl. 4.]
894. Die **Kant**feier in Königsberg. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 77—81.]
895. Zu Immanuel **Kant's** 100jährigem Todestage. Von S. [in: Kbg. Volks-Zeitg. Jg. 12. 1904. Nr. 35.]
896. Leroux, Gaston, Le Centenaire de **Kant**. [in: Le Matin. 21. Année 1904. Nr. 7297.]
897. — — Les fêtes de la bière (à l'occasion du Centenaire de **Kant**. [in: Le Matin. 21. Année. 1904. Nr. 7307.]
898. — — Ein Franzose über die **Kant**feier in Königsberg. [Die Grenzboten. Jg. 63. I. S. 555—56.]
899. Gedenktafel, Unsere Königsberger (f. Immanuel **Kant**). (M. Abb.) (Ausgeführt in d. Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen bei Stuttgart.) [Kbg. Hartg. Ztg. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 8.]
900. Gedenkfeier, die Münchener, f. **Kant**. (Inh. d. Rede von Prof. Th. Lipps: Wer war Kant und was er uns sein kann.) [in: (Münch.) Allgem. Ztg. 1904. Beil. Nr. 36.]

901. **Kant**-Feier d. Würzburger Universität am 12. Febr. 1904. I. Ansprache d. Rektors, Prof. Dr. Kunkel. II. Festrede, gehalten von Prof. Dr. Külpe. Würzburg, 1904: H. Stürtz. (23 S.) 8°.
902. Die **Kant**-Ausstellung in Königsberg. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 70 und 72.]
903. **Kant's** gesammelte Schriften. Hrsg. von d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. Bd. I. Abth. I: Werke. Bd. 1. Vorkritische Schriften. 1. 1747—1756. M. 2 Taf. Berlin: G. Reimer, 1902. (XXI 585 S.) 8°. . . . . Bd. III. Abth. I . . . . Bd. 3. Kritik d. reinen Vernunft. 2. Aufl. 1787. Berlin . . . 1904. (IX, 594 S.) 8° . . . . Bd. IV. Abth. I . . . Bd. 4. Kritik d. reinen Vernunft. (1. Aufl.) Prolegomena. Grundlegung d. Metaphysik d. Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Berl. . . 1903. (VIII, 652 S.) 8°.
904. Schöndörffer, Otto, **Kants** gesammelte Schriften. Akademieausgabe. Bd. 4. [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 189—203.]
905. Aster, Ernst v., Die neue **Kant**-Ausgabe und ihr erster Band. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 321—41.]
906. **Kant**-Studien. Philosophische Zeitschrift. Hrsg. v. H. Vaihinger und B. Bauch. Bd. 9. Berlin: Reuther & Reichard, 1904. (IV, 578 S., 4 Taf.) 8°.
907. Kappstein, Th., Der Weise von Königsberg. Zu Immanuel **Kants** 100. Todestage. [in: Norddeutsche Allgem. Ztg. Nr. 36.]
908. Katzer, E., Immanuel **Kant**. Zur Hunderjahrfeier seines Todestags am 12. Febr. 1904. [in: Neues Sächs. Kirchenbl. Jg. 11. 1904. Nr. 6.
909. Keferstein, H., Zum Gedächtnis Immanuel **Kants**; gest. am 12. Febr. 1804. [Ztschr. f. d. physik. u. chem. Unterricht. Jg. 17. 1904. S. 65—68.
910. Kohlrausch, Eduard, Ueber deskriptive und normative Elemente im Vergeltungsbegriff des Strafrechts. [Zur Erinnerung an Immanuel **Kant**. 1904. S. 267—284.]
911. Kohut, A., **Kants** Fehde gegen Lüge u. Pfaffentum [in: Deutschland. Jg. 2. 1903/4. H. 5.]
912. Kossmann, E. F., Ein unbekannter Brief **Kants** an Biester über Dirk von Hogendorp. [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 94—100.]
913. Kowalewski, Arnold, **Kants** Stellung zum Problem der Außenweltexistenz. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 327—365.
914. Kroell, H., Die Grundzüge d. **Kant**schen u. d. physiologischen Erkenntnistheorie. Straßburg: L. Beust, 1904. (48 S.) 8°.
915. Kronenberg, M., **Kant**. Sein Leben u. seine Lehre. 2. neubearb. u. erweit. Aufl. M. 1 Portr. Kants. München: C. H. Beck, 1904. (X, 403 S.) 8°.
916. — — Kant u. die Aufklärung. Zum 100jähr. Todestage Kants am 12. Febr. 1904. [Das freie Wort. Jg. 3. S. 864—73.]
917. — — **Kant** als Begründer der modernen Ethik. [in: Die Zeit. Wiener Wochenschr. Bd. 37. Nr. 488/9.]
918. Kügelgen, Const. von, Die Bibel bei **Kant**. Ein Kompendium Kantscher Bibelkunde. Neue Titelauflage. Leipzig: R. Wöpke.
919. Kühnemann, Eug., **Kant**. Rede, gehalten b. d. Kantfeier in Posen. [Der Kunstwart. Jg. 17. 1903/04. S. 618—27.]
920. — — Herder u. **Kant** an ihrem 100jährigen Todestage. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 246—260.]
921. Langenpusch, Emil, Ueber **Kants** Leben und Lehre. Ein Vortrag z. Gedenkfeier Kants an seinem 100jährigen Todestage (12. Febr. 1904). Gehalt. in d. Aula d. Kgl. Luisen-Gymn. zu Memel. [in: Memel. Dampfboot. 1904. Nr. 50. Beil. 2.]
922. Lasson, Adolf, Immanuel **Kant** zu seinem 100jährigen Todestage. Berlin: Weidmann, 1904. (32 S.) 8°.

923. Lasson, Adolf, Immanuel **Kant.** Zu seinem hundertsten Todestage. (in: National-Ztg. Jg. 57. 1904. Nr. 95. M.-A.]
924. Lasswitz, Kurd, **Kant** u. Goethe. Eine Betrachtung zur Weltanschauung zur 100. Wiederkehr von Kants Todestag. [in: Der Zeitgeist. Beibl. z. Berl. Tagebl. 1904. Nr. 160.]
925. — — Der kritische Gedanke. Zur Erinnerung an d. 100. Wiederkehr von **Kants** Todestag. [in: Die Nation. Jg. 21. 1904. Nr. 19.]
926. Laube, Richard, Zum Gedächtnisse **Kants.** Vortrag, geh. im Dresdener Lehrerverein am 12. Febr. 1904. [Ztschr. f. d. deutschen Unterricht. Jg. 18. 1904. S. 378—397.]
927. Liebmann, Otto, Immanuel **Kant.** Eine Gedächtnisrede, geh. am hundertjährigen Todestage Kants, d. 12. Febr. 1904, vor versammelter Universität in der Collegienkirche zu Jena. Straßburg: K. J. Trübner, 1904. (18 S.) 8°.
928. Liebmann, Otto, **Kant.** Zur Erinnerung an den 12. Febr. 1804. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 1—3.]
929. — — **Kant.** Zur Erinnerung an d. 12. Febr. 1804. [in: (Münch.) Allgem. Ztg. 1904. Beil. 35.]
930. Lipps, Zur Jahrhundertfeier d. Todestages Immanuel **Kants.** [Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur. Jg. 2. 1903/04. S. 673—689.]
931. Lorey, W., Zur Erinnerung an **Kant.** [in: Abhandlgn. d. naturf. Gesellsch. zu Görlitz. Bd. 24.]
932. Maningk, Alfred, Ueber Rechtswirkungen u. juristische Tatsachen. [Zur Erinnerung an Immanuel **Kant.** 1904. S. 143—162.]
933. Martius, Götz, **Kant.** Zum Gedächtnis seines hundertjährigen Todestages. Kiel: Lipsius & Tischer in Komm., 1904. (27 S.) 8°.
934. Medicus, Fritz, **Kant** und Ranke. [Kantstudien. Bd. 8. 1903. S. 129—92.]
935. — — **Kants** Philosophie d. Geschichte. Erweiterter Sonderabdr. aus Bd. 7 d. Kantstudien. Berlin: Reuther & Reichardt, 1902. (82 S.) 8°. Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 92. N. F. Bd. 56. 1904. S. 477—82. Troeltsch.
936. — — **Kant** und die moderne Kunst. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 566—67.]
937. Menzer, P., **Kants** Persönlichkeit. [in: Voss. Ztg. 1904. Nr. 6.]
938. Messer, August, **Kants** Ethik. Eine Einführung in ihre Hauptprobleme und Beiträge zu deren Lösung. Leipzig: Veit & Co., 1904. (XV, 406 S.) 8°. Bespr.: Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 564. A. Messer.
939. Meyer, Franz, **Kant** u. das Wesen des Neuen in der Mathematik. Ein Beitrag zur Lehre von den synthetischen Urteilen. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 305—325]
940. Meyer, Rich., **Kant** u. d. deutsche Dichtung. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 2—3.]
941. Meyer-Benfey, Heinrich, Herder u. **Kant.** Der deutsche Idealismus u. s. Bedeutung f. d. Gegenwart. Halle: Gebauer-Schwetschke, 1904. (114 S.) 8°.
942. Münch, Ph., Immanuel **Kant.** Zu seinem hundertsten Geburtstage. M. Portr. [in: Ueb. Land u. Meer. Bd. 91. 1904. Nr. 20.]
943. Natorp, Paul, Zum Gedächtnis **Kants.** († 12. Febr. 1804). [in: Deutsche Schule. H. 2. 1904.]
944. Nösgen, Hundert Jahre nach **Kant's** Tode. [Evangel. Kirchen-Ztg. Jg. 78. 1904. Sp. 121—28.]
945. — — Kaftan u. **Kant.** [Evangel. Kirchen-Ztg. Jg. 78. 1904. Sp. 937 bis 44.]
946. Ortner, Max, Für **Kant**-Liebhaber. (Kaufangebot d. Origin. Mscr. von Kants Aufsatz „Ueb. d. Gebrauch teleolog. Principien in d. Philosophie".) [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 136.]
947. — — **Kant** in Oesterreich. [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. Jg. 54.]
948. — — **Kant** in Oesterreich. Ein Gedenkblatt. [in: Wiener Neue Freie Presse. 1904. Nr. 14178.]

949. Palágyi, Melchior, **Kant** u. Bolzano. Eine kritische Parallele. Halle: Niemeyer. 1902. (124 S.) 8°. Bespr.: Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. 124. 1904. S. 230—1. K. Vorländer.
950. Pasig, Paul, Der Weise von Königsberg. Zum 100jähr. Todestage **Kants**. (12. Febr. 1804). [in: Kbg. Tagebl. Volksbl. f. Ostpr. 1904. Gedächtnisnr. z. 100jähr. Todest. Imm. Kants.]
951. Paulsen, Fr., Zum hundertjährigen Todestage **Kants**. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 286—91.]
952. Pfleiderer, Otto, Herder u. **Kant** in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. [Preuß. Jahrbb. Bd. 116. 1904. S. 385—408.]
953. — — Die Religionsphilosophie **Kants**. [Wartburgstimmen. Jg. 1. Bd. 2. 1903—04. S. 240—250.]
954. Porträt von Immanuel **Kant**. [in: Neue metaphys. Rundschau. Bd. 11. 1904. H. 1.]
955. Rausch, Alfr., Sokrates u. **Kant**. Ansprache an die Abiturienten der Latina zu Halle bei d. Entlassungsfeier am 27. Febr. 1904. [Deutsch-evangel. Blätter. Jg. 29. N. F. Jg. 4. 1904. S. 317—324.]
956. Reininger, R., **Kant**. (Zum 100. Todestage). [Des Wissen für Alle. Jg. 4. 1904. S. 129—31 u. 147—49.]
957. Reinke, Joh., **Kants** Erkenntnislehre u. die moderne Biologie. [Deutsche Rundschau. Bd. 109. 1904. S. 453—61.]
958. — — **Kant** u. der Zweckbegriff in der Natur. [in: Die Wartburg. Jg. 3. 1904. Nr. 6.]
959. Reischle, Max, **Kant** u. die Theologie d. Gegenwart. [Ztschr. f. Theol. u. Kirche. Jg. 14. 1904. S. 357—88.]
960. Renner, Hugo, Reden z. Feier d. Wiederkehr von **Kants** 100. Todestage. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 518—534.]
961. Richert, **Kant**. Gedenkrede zu Kants 100jähr. Todestage in der deutschen Gesellschaft zu Bromberg. [Akad. Blätter. Jg. 18. 1903/04. S. 396—401.]
962. Richter, Otto, Ein **Kant**-Erinnerungsblatt. [Protestant. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 100—106.]
963. Richter, Raoul, Zum 100jährigen Todestage Immanuel **Kants**. M. 7 Abb. [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3163.]
964. Riehl, A., Helmholtz in seinem Verhältnis zu **Kant**. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 261—285.]
965. — — Immanuel **Kant**. Rede z. Feier d. 100. Todestages Kants, gehalten in der Aula d. Universität Halle. Halle: M. Niemeyer, 1904. (30 S.) 8°.
966. Rubinstein, S., Ein Gedenkwort zu **Kants** hundertstem Todestag. [in Internat. Liter.- u. Musikberichte. Jg. 11. Nr. 4.]
967. Rühl, Franz, **Kant** als Geschichtsphilosoph. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages Kants. S. 6.]
968. Rupp, Julius †, **Kants** Stellung zur Reform des Christentums. Eine Ergänzung des von demselben 1857 gehaltenen Festvortrags über „Immanuel Kant" (Königsberg, W. Koch in Komm., 1857.) Zu Kants 100jähr. Todestag. Königsberg: W. Koch in Komm., 1904. (23. S.) Aus: Religiöse Reform. 1873.
969. Runze, Geo., Emerson u. **Kant**. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 292—306.]
970. Sänger, Ernst, **Kants** Lehre vom Glauben. Eine Preisschrift der Krug-Stiftung der Universität Halle-Wittenberg. M. ein. Geleitwort von H. Vaihinger. Leipzig: Dürr, 1903. (XVIII, 170 S.) 8°. Bespr.: Göttinggelehrte Anzeiger. Jg. 166. Bd. 2. 1904. S. 929—31. Troeltsch.
971. Centenario della morte di Emanuele Kant. D. Rodolfs Shade [vielm. Schade.] **Kant** e le donne. [Kant u. die Frauen.] Trad. dal tedesco della Signora Adele Davidsohn. Roma, 1904: Tip. Via Marghera. (32 S.) 8°. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 796.)

972. Scheler, M., **Kant** u. die moderne Kultur. Ein Gedenkblatt. [in: (Münch.) Allg. Ztg. 1904. Beil. Nr. 35.]
973. Schlenther, Paul, Es lebe die Sattlergasse. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 3.]
974. Schmid, Friedr. Alfr, **Kant** im Spiegel seiner Briefe. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 307—320.]
975. — — **Kant** u. seine Zeitgenossen. [in: (Münch.) Allg. Ztg. 13. Mai 1904. Beil.]
976. Schnedermann, F., Die bleibende Bedeutung **Kants**, in einigen Hauptpunkten gezeichnet. Leipzig: J. C. Hinrichs, 1904. (19 S.) 8°.
977. Schöndörffer, Otto, Immanuel **Kant**. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 1—4.]
978. Schwonder, Osk., Den Manen **Kants**. [in: Kbg. Tagebl. Volksbl. f. Ostpr. 1904. Gedächtnisnr. z. 100jähr. Todest. Imm. Kants.
979. Simmel, Georg, **Kant**. Sechszehn Vorlesungen, gehalt. an der Berliner Universität. Leipzig: Duncker & Humblot, 1904. (VI, 181 S.) 8°. Bespr.: (Münch.) Allg. Zeitg. 1904. Beil. Nr. 34. P. Hensel.
980. — — **Kant** u. der Individualismus. [in: Voss. Zeitg. 1964. Nr. 7.]
981. Simon, Theod., Immanuel **Kant**. Ein Umriß ssines Lebens u. seiner Lehre. Stuttgart: Ch. Belser, 1904. (58 S.) 8°. = Zeitfragen d. christl. Volkslebens. H. 218.
982. — — Immanuel **Kant**. [in: Tägliche Rundschau. 1904. Nr. 35, 36, 38.]
983. — — **Kant** als Bibelausleger. [Neue kirchl. Ztschr. Jg. 15. 1904. S. 113—38.]
984. — — **Kant** u. die Frauen. M. Portr. [Westermanns Illustr. Deutsche Monatshefte. Bd. 95. 1903/04. S. 810—15.]
985. Sitzler, Zur Blattversetzung in **Kants** Prolegomena. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 538—39.]
986. Staudinger, F., **Kants** Bedeutung f. d. Pädagogik der Gegenwart. Zum Streite Natorps mit den Herbartianern. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 209—245.]
987. Staudinger, F., **Kant** und der Sozialismus. Ein Gedenkwort zu Kants Todestage. [Sozialist. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 103—14.]
988. Stimmen d. Gegenwart üb. **Kant**. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Sond.-Nr. z. Gedächtn. d. 100jähr. Todestages I. Kants. S. 8—10.]
989. Sulze, Zur neuesten **Kant**literatur. (Bespr.) [Protestant. Monatshefte. Jg. 8. 1904. S. 227—232.]
990. Switalski, Immanuel **Kant**. [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 34.]
991. Thiele, Günther, Bemerkungen zum 1. Bande der von der Preußischen Akademie herausgegebenen Schriften Kants. [Altpr. Monatsschrift. Bd. 41. 1904. S. 126—130.]
992. Tocco, Felice, **Kant** u. Spencer. [Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 74.]
993. Zum hundertsten Todestage (12. Februar) Immanuel **Kants**. (Beilage. Lithograph. Reproduktion des ältesten im Original vorhandenen Briefes Kants.) [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1901. H. 1/2.]
994. Troeltsch, E., Das Historische in **Kants** Religionsphilosophie. Zugleich ein Beitrag zu den Untersuchungen üb. Kants Philosophie der Geschichte. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 21—154.]
995. Uhl, Wilhelm, Wortschatz und Sprachgebrauch bei **Kant**. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 163—177.]
996. Vaihinger, H., **Kant**gesellschaft. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 568—70.]
997. — — An die Freunde der **Kant**ischen Philosophie. Bericht üb. d. Begründung einer „Kantgesellschaft" u. d. Errichtung einer „Kantstiftung" zum hundertjährigen Todestag des Philosophen. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 344—350.]
998. — — Erklärung der vier Beilagen. 1. Schattenriß von **Kant** auf einem Albumblatt. 2. Brustbild Kants, Original im Städt. Museum zu Königs-

berg. 3. Kants Wohnhaus, zugleich sein Sterbehaus. 4. Kant und Friedrich der Große. [Kantstudien. Festheft zum 100jährigen Todestage Kants. Bd. 9. H. 1. 2. 1904. S. 342—43.]

999. Vaihinger, H., Nachwort (z. Blattversetzung in **Kants** Prolegomena.) [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 539—44.]

1000. Walter, Julius, Zum Gedächtnis **Kants.** Rede z. 100. Wiederkehr des Tages seines Todes in d. Aula d. Albertina am 12. Febr. 1904 gehalten. [Zur Erinnerung an Immanuel Kant. 1904. S. 1—14.]

1001. — — Zum Gedächtnis **Kants.** Rede z. 100. Wiederkehr d. Tages seines Todes in d. Aula d. Albertina am 12. Febr. 1904 gehalten. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer, 1904. (24 S.) 8°.

1002. Warda, Arth., **Kants** „Erklärung wegen der v. Hippelschen Autorschaft" (d. Romans „Lebensläufe nach aufsteigender Linie."). [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 61—93.]

1003. — — Zur Frage: Wann hörte **Kant** zu lesen auf? [Altpr. Monatsschr. Bd. 41. 1904. S. 131—135.]

1004. Weber, Heinrich, Ein **Kant**-Fund. (Handschrift). [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 568.]

1005. Weis, Was kann **Kant** dem bibelgläubigen Christen im Beginn d. 20. Jahrhunderts sein? [Monatsschrift f. Stadt u. Land. Jg. 61. Jan.-Juni 1904. S. 233—239.]

1006. Weiß, Otto, Die Synergie von Akkomodation u. Pupillenreaktion. M. 3 Figuren. (Aus d. Physiol. Institut zu Königsberg i. Pr.) [Zur Erinnerung an Immanuel **Kant.** 1904. S. 295—303.]

1007. Wendland, Johannes, Die Philosophie **Kants** u. der Neukantianismus unsrer Zeit. [Deutsch-evangel. Blätter. Jg. 29. N. F. Jg. 4. 1904. S. 317—324.]

1008. Wiegand, F., **Kant** in Marburg [in: Hessenland. Jg. 18. 1904. Nr. 6.]

1009. Windelband, Wilh., Nach hundert Jahren. [Kantstudien. Bd. 9. 1904. S. 5—20.]

1010. — — Immanuel **Kant** u. seine Weltanschauung. Gedenkrede z. Feier d. 100. Wiederkehr seines Todestages an d. Universität Heidelberg gehalten. Heidelberg: C. Winter, 1904. (32 S.) 8°.

1011. Wittichen, Paul, **Kant** u. Burke. [Histor. Zeitschr. Bd. 93. N. F. Bd. 57. 1904. S. 253—255.]

1012. Ziegler, Th., **Kant.** [in: Münch. Neueste Nachrichten. 1904. Nr. 69 u. 70.]

1013. Ziemer, H., Immanuel **Kant** als deutscher Pädagog. [in: Der Türmer. Jg. 6. 1903/4. H. 6.]

1014. Czygan, Paul, Ein neuer Fund aus Heinrich von **Kleists** Königsberger Zeit. [in: National-Ztg. Jg. 57. 1904. Sonnt.-Beil. Nr. 521.]

1015. Professor **Koschwitz** †. [in: Der Wanderer durch West- und Ostpreußen. 1904. Nr. 3.]

1016. Kaluza, Max und Thurau, Gustav, Eduard **Koschwitz** (* 7. Okt. 1851 zu Breslau, † 14. Mai 1904 zu Königsberg). Ein Lebensbild. Berlin: Weidmann, 1904. (1 Bl. 30 S., 1 Portr.) 8°.

1017. Schade, Maria, Geheimrat (Eduard) **Koschwitz** †. (* 7. Okt. 1851 zu Breslau. † 14. Mai 1904 zu Königsberg.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 228.]

1018. Thienemann, J., Tiermaler Heinrich **Krüger** †. [in: Ornith. Monatsschr. Jg. 28. 1903. Nr. 3.]

1019. Domansky, Walth., Anna **Kunde,** die erste westpreußische Pfarrfrau. Danzig: Evang. Ver.-Buchh., 1904. (15 S.) 8°. = Hefte z. westpreuß. Kirchengeschichte. H. 3.

1020. Wirth, Joseph, Le Maréchal **Lefèbvre,** Duc de Dantzig (1755—1820). Paris: Perrin et Cie, 1904. (XI, 526 S., 3 Taf.) 8°.

1021. Sommerfeldt, G., Die von **Legendorff** im 13. bis 15. Jahrh. [Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 46. 1904. S. 103—19.]

1022. Mülverstedt, v., Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts v. **Lehndorff** Herkunft und Heimat. [Mitteilgn. d. Litter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10.) 1904. S. 60—117.]

1023. Schmidt, K. Ed., Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von **Lehndorf**. 6. Forts. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10.) 1904. S. 118—191.]

1024. *Schultze, Max, Christian Friedrich Karl Ludwig Reichsgraf **Lehndorff**-Steinort . . . Berlin. 1903. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 814.) Bespr.: Forschgn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 17. 1904. S. 639—41. A. Seraphim.

1025. *Schmidt, K. Ed., Reichsgraf Karl **Lehndorff**-Steinort. (Vgl. Bibliogr. 1903. Nr. 814.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 99.]

1026. Bie, O., Walter **Leistikow**. [Kunst u. Künstler. Jg. 2. 1904. S. 260—68.]

1027. Falck, P., Eine Selbstbiographie von J(akob) M(ichael) R(einhold) **Lenz**. (* 12. Jan. 1751 zu Sesswegen in Livland, † 23./24. Mai 1792 bei Moskau.) [in: Düna-Ztg. 1903. Nr. 196.]

1028. Anders, Georg, Ein Journalistenjubiläum. (Dr. jur. J. **Levy**, polit. Redakt. an d. Voss. Zeitg.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 155].

1029. Berg, Wijh., Der Held von Graudenz. (Guillaume René de **L'Homme**, Seigneur de Courbierè, * 23. Febr. 1733 in Maastricht, † 23. Juli 1811 in Graudenz.) [Die Grenzboten. Jg. 63. I. S. 269—78; 398—407 u. 461—71.]

1030. **Liedtke**, Johann Adolf, Erster Prediger d. evangel.-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde zu Königsberg i. Pr. 1838—1903. Gedenkblätter f. s. Freunde. (Hrsg.: Dr. [Heinrich] Liedtke.) Königsberg i. Pr.: C. Th. Nürmberger in Komm. 1904. (91 S.) 8°. (Vgl. Kgb. Hartg. Ztg. 1903. Nr. 606).

1031. Jakob vom See, Ein ermländischer Dr. Faustus. (Johann **Maibaum** aus Heilsberg.) [in: Ermländ. Ztg. Jg. 33. 1904. Nr. 53 u. 54.]

1032. Splett, Franz. **Maria von Hohenzollern**. Lebensbild. Graudenz, Röthe, 1904. (II, 96 S.) 8°. Bespr.: Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 64—66. Froelich.

1033. Pfarrer (Ludwig) **May**-Herzogswalde †. (* 14. März 1853 in Gudnik, Kr. Rastenburg, † 22. April 1904.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 122—23.]

1034. Vogel, G., Ein vergessener Sohn unserer Provinz. Zum 100jährigen Geburtstag des Botanikers (Franz Julius Ferdinand) **Meyen** (* 28. Juni 1804 zu Tilsit, † 2. Sept. 1840 zu Berlin). [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 295.]

1035. Stadtrat (Benny) **Michelly** †. (* 28. Dez. 1827 zu Königsberg, † 3. Febr. 1904 ebendas.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 56 u. 64.]

1036. Boysen, Karl, Der Königsberger Annalist Hans **Mülfelt**. [Altpreuß. Monatschr. Bd. 41. 1904. S. 357—367.]

1037. Pfarrer (Friedrich) **Müller**-Assaunen †. (* 27. Juni 1869 zu Kimcken, Kr. Memel, † 6. Jan. 1904 zu Assaunen. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 15—18.]

1038. Geheimrat E(rnst) **Neumann**. Zu seinem 70. Geburtstage (* 30. Jan. 1834 zu Königsberg.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 49.]

1039. Neumann, Luise, Franz **Neumann**. Erinnerungsblätter von seiner Tochter. M. Titelbild, Facs. u. Abb. Tübingen u. Leipzig: J. C. B. Mohr, 1904. (XII, 463 S.) 8°. Bespr.: Centralbl. f. Mineralogie. Jg. 1904. S. 410. M. Bauer. — Die Christl. Welt. Jg. 16. 1904. Sp. 468—69. N. Stahl. — Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 117—19. — Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 159 u. 160. R. Schade.

1040. Cuny, G., Hieronymus u. Antonius von **Obbergen**. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 51—57.]

1041. **Oehlschläger**, Otto Karl v., Staatssekretär d. Reichsjustizamts, * 16. Mai 1831 zu Heiligenwalde im Kr. Preuß. Holland, † 14. Jan. 1904 zu Berlin. (Portr. u. Biographie vgl. (Lpz.) Illustr. Ztg. 1902. Nr. 3071.) [in: (Lpz.) Illustr. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3160.]

1042. Pfarrer emer. (Adolf) **Otterski**-Grabowen † (* 2. Febr. 1841 zu Grabnik Kr. Lyck. † 12. Sept. 1904 zu Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 234.]

1043. Ostermeyer, Paul R., Verstreute Nachrichten üb. die **Ostermeyer** ohne Rücksicht auf d. Namensschreibung u. Stammverwandtschaft. Königsberg i. Pr., 1904: R. Leupold. (57 S.) 8°.

1044. Kolberg, J., (Johann) Heinrich **Oswald** (* 3. Juni 1817 zu **Dorsten** in Westfalen, † 7. Aug. 1903 in Braunsberg). [Index lection. in Lyceo Reg. Hosiano Brunsbergensi per hiemem 1904 instituend. S. 3—9.]

1045. Pfarrer (Friedrich Wilhelm Emil) **Pauly**-Ragnit †. (* 16. Nov. 1834 zu Marienwerder, † 7. April 1904.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 102—03.]

1046. Plehwe, Carl von, Carl Siegfried von **Plehwe**, Rittergutsbesitzer auf Dwarischken, Rittmeister a. D. Ein Lebenslauf. Dem Andenken des Vaters gewidmet von dem Sohne. Als Manuscript gedruckt. Königsberg, 1896: Ostpr. Zeitungs- u. Verl.-Dr. (82 S.) 8°.

1047. Anhuth, Paul, Die ermländische Linie d. Familie von **Quoss**. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands. Bd. 15. H. 1. D. g. F. H. 44. 1904. S. 469—72.]

1048. Blasius, Rudolf, Gustav **Radde** †. M. Portr. (* 27. Nov. 1831 in Danzig. † 15. März 1903 in Tiflis.) (M. Verzeichn. d. wissensch. Veröffentlich.) [Journ. f. Ornithologie. Jg. 52. 1904. S. 1—49.]

1049. Hermann, O., Gustav v. **Radde**. [Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Statist. Jg. 25. 1902/3. S. 571.]

1050. Wolkenhauer, W., Gustav v. **Radde**. [Ornitholog. Monatsschr. Bd. 28 1903. S. 399—404.]

1051. Pfarrer emer. (Gustav Ludwig) **Rehbein**-Arnau †. (* 18. Sept. 1836 zu Neustettin in Pomm., † 31. Okt. 1904 zu Königsberg.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 271.]

1052. Joh. Friedr. **Reichardt** als Erzieher zu einer gesunden Hausmusik. [in: Der Türmer. Jg. 6. 1903/4. H. 5.]

1053. Lange, C., Joh. Friedr. **Reichardt**. Denkschrift zu seinem 150. Geburtstage. Halle: J. Krause, 1902. (66 S.) 8°.

1054. Pauli, W., Johann Friedrich **Reichardt**, sein Leben u. seine Stellung in d. Geschichte d. deutschen Liedes. Berlin: E. Ebering, 1903. (VII, 228 S.) 8°. = Musikwissenschaftl. Studien. H. 2.

1055. — — Johann Friedrich **Reichardt**. [Die Musik. Jg. 2. S. 251—57 u. 345—50.]

1056. Tschirch, Johann Friedrich **Reichardt**. [Die Grenzboten. Jg. 63. II. S. 20—28 u. 94—103.]

1057. Pfarrer emer. Rudolf **Reimann**-Willuhnen †. (* 1831 zu Werden, † 30. Sept. 1904 zu Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 247.]

1058. Tetzner, F., Ludwig **Rhesa** von Karwaiten. [in: Roland. Jg. 1. 1903. Nr. 44 u. 45.]

1059. Oberpräsident Freiherr (Hugo) v. **Richthofen** †. (* 16. Aug. 1832 zu Neisse, † 11. April zu Florenz.) [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 170.]

1060. Gossler, v., Graf Albrecht v. **Roon**, Kgl. preuß. Generalfeldmarschall. Berlin: E. S. Mittler & Sohn, 1903. = Beiheft z. Militärwochenblatt. 1903. H. 4.

1061. Flanss, R. v., Die Aufzeichnungen des in Marienwerder im Jahre 1706 geborenen Christian Joachim Freiherrn von **Rosen** über sein Leben u. seine Familie. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. H. 43. 1904. S. 25—32.]

1062. Assmann, Kriegsrat **Scheffner**. Ein Beitrag z. Geschichte d. preuß. Volksschulwesens am Ende d. 18. Jahrh. [Ostdeutsche Monatshefte f. Erzieh. u. Unterr. Bd. 8. 1903. S. 480—503.]

1063. Stettiner, Paul, J. G. **Scheffners** Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen. Vortrag in d. Festsitzung d. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg am 18. Jan. 1903. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 27, 39 u. 51.]

1064. — — Johann Georg **Scheffner**. Ein Lebensbild aus dem d. Zeitalter von Deutschlands Erhebung. [Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft. Bd. 13. 1904. S. 200—217.]

1065. Schäfer, Ernst, Friedrich Wilhelm **Schirrmacher**, Prof. d. Geschichte an d. Universität in Rostock, * 28. April 1824 zu Danzig, † 19. Juni 1904 zu Rostock. [Histor. Vierteljahrschr. Jg. 7. 1904. S. 454—56 u. in: (Lpz.) Ill. Ztg. Bd. 122. 1904. Nr. 3183.]

1066. Blech, E., (Andreas) **Schlüter** u. (Barthel) Ranisch. Zur Danziger Kunstgeschichte. [Mitteilgn. d. Westpr. Gesch.-Ver. Jg. 3. 1904. S. 34—38.]

1067. Isolani, E., Johann Friedrich **Schönemann**. [in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 487.]

1068. Bossert, A., **Schopenhauer**. L'homme et le philosophe. Paris: Hachette et Cie., 1904. (VIII, 350 S.) 8°. Bespr.: Literar. Zentralbl. Jg. 55. 1904. Sp. 251/52.

1069. — — **Schopenhauer** als Mensch u. Philosoph. Autor. deutsche Bearbeitung besorgt von Dr. Friedrich Norden. Dresden: C. Reisner, 1905. (XI, 385 S.) 8°.

1070. Döll, Heinr., Goethe u. **Schopenhauer**. Ein Beitrag z. Entwicklungsgeschichte d. Schopenhauerschen Philosophie. Berlin: E. Hofmann & Co., 1903. (73 S.) 8°. (Giessen, Phil. Diss. 1903.)

1071. Joel, K., **Schopenhauer** — das Ende d. Romantik. [in: Neue Freie Presse. (Wien.) Nr. 13936.]

1072. Lehmann, Rud., **Schopenhauer**. Ein Beitrag z. Psychologie d. Metaphysik. Berlin: Weidmann, 1904. (III, 200 S.) 8°. Bespr.: Ztschr. f. Philos. u. Pädag. Jg. 11. 1904. S. 236—38. H. J. Eisenhofer.

1073. Töwe, Carl, Die **Schopenhauer**-Porträts. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. 124. 1904. S. 201—8.]

1074. **Schultz**, Alfred, Unterstaatssekretär d. Bauabteilgn. d. Minist. d. öffentl. Arbeiten. * 15. Jan. 1840 in Königsberg i. Pr., † 23. Nov. 1904 in Berlin. [Zentralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 24. 1904. S. 595—96. M. 1 Portr. von H. u. in: Kbg. Hartg. Ztg. 1904. Nr. 552.]

1075. Nietzki, A., Der erfolgreichste Arbeiter für d. ostpreußische Volksschule (Franz Albert **Schultz**, Konsistorialrat u. Prof. in Königsberg. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 513—15.]

1076. Bohn, Ernst, Stephan **Schultz**, ein Judenmissionar aus Westpreußen. Danzig. Evangel. Vereinsbuchhdlg., (1904). (15 S.) 8° = Hefte z. westpreuß. Kirchengeschichte. 4.

1077. Pfarrer **Schundau**-Jodlauken †. (* 8. Aug. 1850 zu Insterburg, † 2. Febr. 1904 zu Jodlauken.) [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 51.]

1078. Engel, Bernh., Ein mittelalterlicher Grabstein aus Thorn. (Berthold **Segeberg**.) [Der Deutsche Herold. Jg. 35. 1904. S. 184—85.]

1079. Lieboldt, J., Zu dem **Segebergs**chen Grabstein in Thorn. [Der Deutsche Herold. Jg. 35. 1904. S. 213—14.]

1080. Oehlke, Alfr., Hermann **Settegast**. Sein Leben, Wollen u. Wirken. Eine biograph. Studie. Berlin: A. Mager, 1904. (VIII, 165 S., 1 Portr.) 8°. [Vgl. Kbg. Hartg. Ztg. 1903. Nr. 605.]

1081. Braun, M., Zur Erinnerung an Carl Theodor Ernst **von Siebold**. [Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. Jg. 45. 1904. S. 56—61.]

1082. Simson, Elisabeth, Studien u. Skizzen. Königsberg i. Pr.: W. Koch 1904. (132 S.) 8°.

1083. Hirsch, Ferdin., Der Grosse Kurfürst u. Dr. Aegidius **Strauch.** [Ztschr. d. Westpreuss. Geschichtsver. H. 47. 1904. S. 120—252.]

1084. Gronau, A. Julius **Strötzel,** Lehrer in Kuikeim v. 1853—97. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 193—95.]

1085. Ziegler, C., Alfred **Thaer,** zuletzt Königl. Seminardirektor in Waldau Ostpr. Abriß eines Lebens- u. Charakterbildes. (* 18. Mai 1861 zu Moeglin bei Wirtzen a. O., † 1. Aug. 1904 in Waldau.) [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 362—66.]

1086. — — Seminardirektor Pfarrer **Thaer**-Waldau †. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 198.]

1087. Hermann **Treidel,** Prediger an d. Haberberger Kirche in Königsberg, * 6. Jan. 1843 zu Lyck, † 20. Dez. 1904 in Königsberg. [Evangel. Gemeindebl. Jg. 59. 1904. S. 6—7.]

1088. Gronau, A., Gottlieb **Wark** (Lehrer in Kuikeim v. 1775—1817. [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 123—25.]

1089. — — Ernst Ludwig **Wark** (Lehrer in Kuikeim von 1817—52.) [Der Volksschulfreund. Jg. 68. 1904. S. 131—34.]

1090. Marquardt, Geo., Stadtrat u. Kämmerer Franz **Weller,** * 4. Nov. 1865 zu Goldap in Ostpr., † 20. Mai 1904 in Breslau. [82. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur. 1904. S. Nekrologe 21—22.]

1091. **Wichert,** Ernst, Gedichte u. Sprüche. Dresden: C. Reissner, 1904. (VI 122 S.) 8°.

1092. Sommerfeldt, Gust., Zur Geschichte des Geschlechts von **Wiersbau** im Neidenburgischen und zu Osterode. [Oberländ. Geschichtsblätter. H. 6. 1904. S. 102—114.]

1093. — — Zur Geschichte d. altadligen Geschlechts derer von **Wiersbitzki** (Wierzbicki). Tl. 2. [Mitteilgn. d. Liter. Gesellsch. Masovia. H. 10. (Jg. 10.) 1904. S. 209—216.]

1094. Zelle, Wer hat Ernst **Winter** ermordet? Eine psychologische Studie. Braunschweig: R. Sattler, 1904. (24. Sept.) 8°.

1095. **Zippel,** Gustav, Gedichte. Zur Erinnerunng f. seine Verwandten u. Freunde als Manuscript gedruckt. [Hrsg. von K. Marold.] Königsberg i. Pr., 1904: Hartung. (X, 254 S., 1 Portr.) 8°. [Gustav Zippel, * 23. Mai 1850, † 9. Mai 1898 in Königsberg.]

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Verlag von **B. G. Teubner-Leip.**

Aus dem deutschen Osten

5 Künstlersteinzeichnungen von **Arthur Bendrat**
mit einem Vorwort von **Dr. Käthe Schirmacher.**

1. **Sankt Marien in Danzig mit der Jopengasse.**
2. **Die Marienburg, das Hochmeisterschloß des deutschen Ritterordens in Westpr.**
3. **Die Ordensburg Marienwerder in Westpreußen.**
4. **Die Ruine des Ordensschlosses Rheden in Westpreußen.**
5. **Die alte Jakobskirche in Thorn (Westpreußen).**

Preis in Kartonmappe **Mk. 12,—**

Verlag von Bard, Marquardt & Co., Berlin.

Kant und Goethe

von

Georg Simmel.

Preis brochiert Mk. 1,50, gebunden Mk. 3,—

Soeben erschienen:

Märchen aus Ostpreussen

Herausgegeben von

Karl Friedrich Baltus.

Preis Mk. 1,—.

Der Verfasser, der sich hinter dem Pseudonym verbirgt, ist ein Gelehrter, der lange Zeit in Ostpreußen gelebt und die Märchen dort niedergeschrieben hat. Dem Werkchen liegen vielfach ostpreußische Sagen und sonstige Überlieferungen zugrunde, die in der Form von Märchen eigenartig gestaltet sind.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. Ricker'sche Univers.-Buchhandlung
(Ernst Legler), Gießen.

In unserm Verlage erschien:

Ut Noatange.

(Plattdütsche Spoasskes.)

vertellt von **W. Reichermann,** Creuzburg O/Pr.

Zwölf Bändchen à 60 Pf.

(Band 1—8 zusammengebunden in eleg. Leinenband 6 Mk.)

Ferd. Beyers Buchhandlung **(Thomas & Oppermann)**
Königsberg i. Pr.

Im unterzeichneten Verlage wird demnächst erscheinen:

Napoleon in Finckenstein

von

Dr. Erich Joachim,

Geheimer Archivrat und Archivdirektor.

Im Auftrage

des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein.

Ein Band 8°, etwa 16 Bogen, mit einem Kupferstich des Schlosses Finckenstein in Westpreußen. Geheftet. **Preis 4 Mark.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin. Behrend & Co. (vormals A. Asher & Co., Verlag).

Heft 2 erscheint im April.

Der Herausgeber.

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 44 (der Provinzial-Blätter Band 110).

2. Heft.

Mit 2 Karten.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1907.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite
Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen. Von Lic. Dr. Wotschke	151—210
Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. Von Artur Döhring	211—250
Joachim Mörlin als samländischer Bischof vom Jahre 1567 bis 1571. Von Dr. Franz Koch	251—302
Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und ihre Begründung durch Kant. Von Friedrich Pinski	303—347

II. Kritiken und Referate.

Georg Lühr: Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation Teil 1—3. Braunsberg: Emil Bender's Verlagsbuchhandlung. Von A. Seraphim	348
H. Mankowski: Die Halbinsel Hela. Danzig, Kafemann. Von Fritz Braun	348—349
Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen von Karl Bauer. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner	349
Aus dem deutschen Osten. Fünf Künstlersteinzeichnungen von Arthur Bendrat, mit einem Vorwort von Käthe Schirrmacher. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner	350

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Christoph Thretius.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen.

Von

Lic. Dr. **Wotschke.**

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 1.)

Eine Ahnung von der Schwere des Verhängnisses scheint selbst den eifrigsten Kämpfern für die Orthodoxie sich aufgedrängt zu haben. Die Stimmung unseres Thretius wenigstens war recht trübe und verzagt in jenen Tagen. Dazu kam, daß alle seine Briefe nach der Schweiz ohne Antwort geblieben waren und er endlich dem Gerüchte, die furchtbare Pest, die 1564 in Zürich wütete und Bullingers Gattin und drei seiner Töchter zum Opfer forderte, habe auch ihn, seinen Lehrer und „Vater" hingerafft, Glauben schenkte[1]). Als sein Unterlehrer Johann Thenaudus Anfang Mai 1565 in eigenen Angelegenheiten nach der Heimat reiste und auch die Schweiz besuchen wollte, gab er ihm deshalb gar kein Schreiben für seinen „Vater" mit[2]).

1) Tatsächlich lag auch Bullinger fast hoffnungslos dreizehn Wochen an der Pest darnieder. Bis zum Ausbruch der Pest wohnte in seinem Hause der Lithauer Magnat Johann Kiszka. Vergl. Bullingers Tagebuch unter dem Jahre 1564: „Venit huc religionis ergo illustriss. comes palatinus d. Joan. Kysska ex Litauia. Discessit hinc ob pestem 9. Septembris, fui ei familiaris, 25. Aprilis venit huc Basilea." Von seinem Onkel Radziwill den Zürichern unter dem 26. August 1563 empfohlen, war Kiszka zuerst nach Basel gegangen und hatte sich dort mit den Lithauern Christophorus Zienowic, Nicolaus Dziewaltowsky, Joannes Swieczirsky, Joannes Lissovsky, Mathias Worpuczavsky, Gregorius Woegelius und mit dem Präceptor Christophorus Halczunius immatrikulieren lassen. Noch bemerke ich, daß Alczunius, ein Preuße, aus Friedland stammte. Wilna, den 10. Mai 1559 hatte er den Herzog Albrecht gebeten, ihn dem polnischen Könige als Bibliothekar zu empfehlen, und unter dem 8. September hatte der Herzog seinem Wunsche entsprochen. Von 1566 ab begegnet er uns in Albrechts Diensten.

2) Nur Sarnicki händigte Thenaudus ein Krakau, den 30. April 1565 datiertes Schreiben ein. Es hebt an: „Sin vivit d. Henricus Bullingerus, vivat,

Es war darum einer der schönsten Tage seines Lebens, als er Ende Juli unerwartet einen Brief von Bullingers Hand erhielt. Schon am 1. August (1565) schreibt er aus Krakau zurück:

„Dein liebenswürdiges Schreiben, ehrwürdigster Vater, hat mir beides gebracht, höchste Freude und tiefste Trauer. Wunderbar hat es mich erfreut, als ich hörte und zwar von dir selbst, nämlich aus einem Briefe deiner Hand, daß du durch Gottes Wunderkraft von jenem furchtbaren Pestanfall genesen und fast von den Toten zurückgerufen und wieder aufgelebt bist, daß du noch mit den Deinen d. h. mit uns, die wir die Deinen sind, fromm und gottselig wie bisher leben kannst. Muß ich nicht darüber aufs höchste beglückt sein, um so mehr, da so oft das Gerücht von deinem Tode bei uns umlief, von den Boten gewisser Leute verbreitet wurde und uns tief beugte? Wie sollte ich nicht jetzt bei der Nachricht von deiner Genesung aufjubeln vor Freude und Wonne? Habe ich doch immer dich wie den gütigsten Vater verehrt, und du hast mich an Sohnes Statt angenommen, so daß ich die Erweise deiner Güte nicht nur einmal erfahren habe. Weiter beglückwünsche ich nicht nur dich und die Deinen, weil dich unser Heiland in der tötlichen Krankheit, deren Macht kaum jemand entrinnt, bewahrt hat,

vivat annos quam plurimos ad gloriam dei et consolationem ecclesiae eius, sin vero mortuus est, hoc nomine, quod ecclesia viro omni laude superiore orbata sit, moerore conficior, quod vero ad beatorum sedes ereptus sit, dei decretum et providentiam adoro, ecclesiae tamen miseram vicem ob amissum tam salutare membrum ex animo doleo". Der Brief ist wenig inhaltreich, da Thenaudus über alles, auch über die Verhandlungen auf dem Petrikauer Reichstage und über das Religionsgespräch mündlich berichten sollte. Wir hören noch, daß Sarnicki dem Thenaudus eine eigene Schrift für Simler mitgegeben hat, damit dieser sie durchsehe, event. auch berichtige und drucken lasse. Es ist wohl die Schrift: „Collatio, in qua aperte demonstratur blasphemia Gregorii Brzezinen. quondam Cracovien. ministri adeo conformis esse in triginta usque articulis doctrinae Arii, ut ovum ovo non sit similius" in Quart, 66 S. Seinen Ausführungen hat Sarnicki beigegeben einzelne Abschnitte aus Bullingers Buch „de conciliis", Simlers Brief an die Kleinpolen und einen Brief Bezas an Thretius. Außerdem teilt er einen Brief des Gregorius Pauli an einen Ungenannten mit, in dem jener noch auf dem Boden des kirchlichen Dogmas stehend dieses wider Petrus Statorius verteidigt.

sondern auch die Kirche, die du so viele Jahre als ein wahrer und rechter Diener Christi geleitet hast. Hat sie auch viele treffliche Lehrer, Führer, Diener und Wächter, so hat sie doch nur einen Bullinger. Auch unsere polnische Kirche, für die du so viele Gebete vor Gott gebracht, die du so oft auch durch Schreiben gegenüber den zahlreichen Irrlehren der Neuerer unterwiesen und auf das freundlichste ermahnt hast, das Evangelium lauter und rein zu bewahren, — du glaubst nicht, wie sie bei jenem falschen Gerüchte die bitterste Seelenpein, jetzt aber bei der frohen Nachricht von deiner Genesung die höchste Freude empfunden hat! Zahlreiche Magnaten und Herren, denen ich deinen Brief zeigte, haben vor Freude geweint und sich beglückwünscht und Gott gebeten, er wolle dich lange unversehrt erhalten. Glaubst du, daß so viele fromme und wahre Edelleute deiner Arbeit, deiner Mühe und Güte so schnell vergessen hätten? Nicht also, mein teuerster Vater. Nicht wenige von den wackersten Kämpfern Christi bei uns sagten: Heimgegangen ist im Herrn Calvin, aber unseren Vater Bullinger hat uns Gott erhalten[1]). . . . . Neulich haben wir deine Predigten über die Apokalypse in unsere Sprache übertragen[2]) und unter allgemeiner Erwartung veröffentlicht. Ein

1) Im folgenden führt Thretius aus, inwiefern Bullingers Brief ihm Leid gebracht habe. Er ersehe aus ihm, daß alle die zahlreichen Schreiben, die er nach Zürich gesandt, auch die Briefe, die seine Freunde daselbst an ihn gerichtet, verloren gegangen seien. Wenn Thretius im weiteren seine Gegner beschuldigt, die Briefe aufgefangen zu haben, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Schreiben infolge der allenthalben herrschenden Pest nicht an ihren Bestimmungsort gelangt sind. Sarnicki schreibt unter dem 30. April 1565 nach Zürich: „aer pestilentialis est causa mei silentii, nam et hi, qui hic sunt, nullo modo commeare ad vos et vicissim vestri ad nos poterant". Auch Lasitius, der mit seinen Zöglingen von Basel nach Paris gegangen war, ist dort lange ohne jede Nachricht aus seinem Vaterlande und von seinem Freunde Thretius gewesen. Vergl. seinen Brief Paris, den 8. Juli 1565: „iam multos menses literas a patria expecto".

2) Der bekannte polnische Schriftsteller und Dichter Nikolaus Rey von Naglowice hat Bullingers 1557 erschienenen 100 Predigten über die Offenbarung Johannis ins Polnische übersetzt, richtiger frei übertragen und bearbeitet. Das Buch erschien 1565 bei dem Krakauer evangelischen Drucker und Kirchen-

Exemplar werde ich binnem kurzem an dich abgehen lassen. Wir haben ferner unter Händen dein Handbuch der christlichen Religion, um es gleichfalls in unsere Sprache zu übertragen. Schon ist ein großer Teil von ihm unter der Presse[1]). . . . . Weiter, bester Vater, betrauere ich aufs tiefste den Heimgang Deiner Gattin, deren geradezu einzigartige Güte und schöner, lieber Charakter bekannt war, die ich immer als eine Zierde und einen Schmuck aller Frauen verehrt und deren Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft ich im täglichen Zusammenleben so oft erfahren habe".

An demselben Tage, dem 1. August 1565 schrieb Thretius noch an Wolph, Gualter, Lavater, Zwingli, Simmler und Beza[2]).

---

vorsteher Matthias Wierzbienta unter dem Titel, ich citiere deutsch: „Apokalypsis d. i. wunderbare Auseinandersetzung der verborgenen göttlichen Geheimnisse, die dem heiligen Johannes, als derselbe wegen Bekennung seines Glaubens nach der Insel Pathmos verbannt war, in Gesichten und durch Engel auf mancherlei Weise kund getan worden sind."

1) Diese polnische Übersetzung des Bullingerschen Handbuchs oder Summa christlicher Religion, einer 1556 zuerst erschienenen Zusammenfassung des Inhalts der Dekaden, ist vollständig der planmäßigen, besonders von den Jesuiten durchgeführten Vernichtung der evangelisch-polnischen Literatur zum Opfer gefallen und heute in keinem Exemplar mehr vorhanden.

2) Der Brief des Thretius an Beza ist leider verloren gegangen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Thretius in ihm ausführlich über Bezas ehemaligen Schüler Petrus Statorius, den Leiter der Schule zu Pinczow, über seinen Einfluß bei den dogmatischen Gegnern und über die Möglichkeit, ihn für die Trinitätslehre wiederzugewinnen, geschrieben haben muß. Wohl wissen wir auch von anderer Seite, daß Statorius in seinen Ansichten ein gewisses Schwanken gezeigt und selbst von seinen Freunden den Beinamen „Proteus" erhalten hat (Lubieniecki S. 213—215), aber über seine dogmatische Stellung im Jahre 1565 liegen nirgends nähere Mitteilungen vor. Beza, der durch Thenaudus auch noch mündliche Nachrichten über Statorius erhalten, schreibt deshalb Genf, den 1. November 1565 nach Pinczow an seinen ehemaligen Schüler. Von demselben Tage sind die Briefe an Thretius und Sarnicki, welche Thenaudus mit nach Polen nahm, datiert. Am 11. November 1565 brach Thenaudus von Zürich nach Polen auf. Thenaudus bezw. der aus Zürich nach Krakau eingewanderte Arzt Antonius Schneeberger, der Thenaudus Briefe mitgegeben, hat es auch vermittelt, daß der bekannte Züricher Naturforscher Konrad Geßner sein Buch: „De rerum fossilium, lapidum et gemmarum maxime figuris et similitudinibus" unter dem 28. Juli 1565 dem Andreas Szadkowski widmete.

Den Briefen an die beiden letzteren legte er die anonym erschienene Schrift des Hosius wider die dogmatischen Schreiben der Züricher und Heidelberger vom Jahre 1563 bei[1]) und bat, sie recht bald zu beantworten und zu widerlegen. Um einem etwaigen Auffangen seiner Schreiben vorzubeugen, dem, wie er meinte, seine in den beiden letzten Jahren nach der Schweiz abgeschickten Briefe zum Opfer gefallen seien, nahm er von ihnen mehrere Abschriften und gab sie an verschiedene Kaufleute, die auf verschiedenen Wegen nach der Schweiz bezw. nach dem südlichen Deutschland zogen. Einige Monate später, am 5. Oktober (1565), schreibt er von neuem an seine Züricher Freunde und empfiehlt ihnen den nach der Schweiz und Frankreich reisenden Nikolaus Dluski-Kottwitz, der 1556 f. in Zürich erzogen war und dessen treues Festhalten an der Trinitätislehre jetzt von unserem Thretius um so mehr anerkannt wurde, als seine Mutter und seine Frau sich den Gegnern angeschlossen hatten und mit allen Mitteln auch ihn ihrer kirchlichen Gemeinschaft zuzuführen suchten. Ferner empfiehlt er seine beiden Schüler Petrus und Nikolaus Myszkowki, die Söhne des Lubliner Kastellans und Neffen des bekannten Krakauer Palatins Stanislaus Myszkowski, die einige Zeit sein Gymnasium besucht und in dem mit ihm verbundenen Konvikt gelebt hatten, jetzt aber nach Zürich zogen, um dort an der berühmten schola Carolina weiter zu studieren. Er hatte die Freude, daß Johann Wolph die jungen Polen in sein Haus aufnahm und wie ein Vater über sie wachte[2]).

1) Schon im Jahre 1564 hatte Hosius zuerst handschriftlich wider die von Thretius ausgewirkten Sendschreiben eine Polemik veröffentlicht: „Iudicium et censura de iudicia et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum."

2) Petrus und Nikolaus Myszkowski begegnen uns noch unter dem Jahre 1565 in der Matrikel der schola Carolina. Im folgenden Jahre weilte auch der junge Radziwill vorübergehend in Zürich. In Bullingers Tagebuch lesen wir: „4. Septembris (1566) venit huc illustriss. princeps d. Nicolaus Christophorus Radziuilius. dux in Olyca, cum quo de variis contuli. Venit ex Tubinga, proficiscebatur in Italiam." In welchem Sinne Bullinger mit dem jungen Fürsten, dessen Vater am 28. März 1565 gestorben war, gesprochen haben mag, zeigt

Hatte Thretius gehofft, daß die kirchliche Trennung der Anhänger des Trinitätsdogmas von seinen Gegnern die kirchliche Lage bessern und wenigstens der ersteren, der rechtgläubigen reformierten Kirche, Frieden bringen würde, so sah er sich bitter getäuscht. Zu viele Fäden verknüpften noch beide Kirchengemeinschaften, die engsten Familienbande ketteten viele ihrer Glieder aneinander, zu eifrig war die Propaganda der Gegner, zumal da sie einen Überfluß an geistlichen Kräften hatten, als daß nicht auch hinfort der schroffe Gegensatz zwischen beiden Kirchen das ganze kirchliche Leben im großen und kleinen beherrschte. Dazu kam, daß die Führer der ecclesia minor, jetzt jeder Rücksicht auf die Freunde des altkirchlichen Dogmas entbunden und deren zur Nüchternheit, Besonnenheit mahnenden Einfluß entrückt, in den nächsten Jahren erst wirklich radikal wurden und neue Streitfragen in die Gemeinden warfen. Wurden die neuen Kämpfe auch im Schoße der ecclesia minor ausgefochten, sie erschütterten doch auch die ecclesia maior in ihren Grundfesten. Auf die Schrift hatten sich Gregorius Pauli, Georg Schomann usw. berufen, als sie gegen die kirchliche Trinitätslehre auftraten, aber war im Namen der Bibel nicht schon von anderen noch eine weitere Kritik an dem Dogma und den kirchlichen Ordnungen geübt worden, eine Kritik, die die reformatorische wie sie Luther, Zwingli, Calvin vorgenommen, weit hinter sich ließ. Wie stand es mit dem Rechte der Kindertaufe, wie war die Lehre von Gott und Christus, das Trinitätsdogma, von dem man bis dahin im ganzen nur den Sabellianismus, das eine göttliche Wesen zu Gunsten der drei Personen, verworfen hatte, neu zu formulieren? Schon wenige Wochen nach dem Petrikauer Colloquium ward über die erste Frage verhandelt.

vielleicht das Schreiben Bezas an Bullinger vom 18. September 1565: „Quod de d. Radzivillo scripsisti, iam audieram et agnosco vivam poenae illius olim Ario inflictae imaginem. Faxit dominus, ut saltem iudicio isto tam horrendo admonita Polonia resipiscat et illos blasphemos, ut digni sunt, coerceat, alioqui iam si unquam exspectandum est iudicium domini".

Bereits Matthias Albinus, der ehemalige Diakonus Lutomirskis, dann Pfarrer zu Wlodzislaw und Iwanowice, und der Lubliner Pfarrer Stanislaus Paclesius, der 1558/9 in Basel studiert und hier von dem baptistenfreundlichen Martin Borrhaus angeregt war,[1]) vor allen aber Petrus Gonesius, der gelegentlich seines Studiums in Padua[2]) mit den italienischen Täufern in Verbindung getreten war, hatten Bedenken gegen die Kindertaufe erhoben, letzterer in seinem Schreiben an die Brester Synode vom 5. Dezember 1558 und in einem Briefe an den Nieswiczer Pfarrer Lorenz Krzyszkowsky im Jahre 1562. Doch kam die baptistische Bewegung in Polen erst in Fluß, als Martin Czechowicz, den unser Thretius im Oktober 1561 in Genf kennen gelernt hatte, die Kindertaufe verwarf und mit der ihm eigenen Rührigkeit für seine Anschauung Anhänger warb. Am 10. Juni 1565 verhandelte die Synode zu Brest in Lithauen über die Kindertaufe, kam aber nach Lubieniecki Bericht zu keiner Entscheidung. Auch die folgende Synode zu Wengrow am 25. Dezember 1565 verlief erfolglos. Die Freunde und Gegner des Baptismus standen sich hinfort in der ecclesia minor gegenüber. Gleichwohl gewann trotz des Widerspruchs[3]) vieler

1) Doch muß er auch in Straßburg und Zürich studiert haben. Martire Vermigli nennt er gelegentlich seinen Lehrer. Vergl. Wengierskis Bericht nach Otwinowskis Elegie „Heroes christiani": „is inter primos fuit, qui in Polonia doctrinas de trinitate ac paedobaptismo, quae a plerisque christianorum pro fundamentis fidei habentur, falsitatis redarguebat." Dogmatisch wichtig ist das Schreiben, welches Paclesius mit Martin Krowicki und Nikolaus Zitimus, dem Superintendenten von Chelm, Lublin, den 20. November 1562 nach Zürich sandte.

2) Sein Studium in Padua läßt sich bis in das Jahr 1554 hinein verfolgen.

3) Tretius an Bullinger, Krakau, den 1. August 1565: „Audivi hunc ipsum virum Cikovium coepisse anabaptistas hostili odio prosequi et apud reliquos quoque in dies maiori exsecratione censeri". Über die Kämpfe der Antitrinitarier und Baptisten unter einander werden wir durch Lubieniecki nur unvollkommen unterrichtet. Ich führe deshalb die Worte Bezas an, welche von den Streitigkeiten im Schooß der unitarischen Kirche in den Jahren 1565 und 1566 sprechen: „Quid commemorem a Gregorio Pauli excitata contra paedobaptismum certamina cum ipso etiam Statorio suscepta, quid Ochini, senis infelicissimi, cum illis concertationes. Quid obiurgatum a Blandrata Gregorium, quod minime opportuno tempore controversiam de paedobaptismo moverit? Extat enim apud

angesehener und einflußreicher Herren die Verwerfung der Kindertaufe Boden, bald kam es zu Wiedertaufen.

Die Gegner der altkirchlichen Trinitätslehre hatten in Polen solchen Anklang gefunden, weil hier die Theologen im Streite wider Stancaro sich veranlaßt gesehen hatten, die Eigenheit der drei Personen der göttlichen Trias zu betonen gegenüber dem Stancarischen Sabellianismus, der ihre Unterschiede verflüchtigte. Um jedem Sabellianismus vorzubeugen, hatten sich dann Gregorius Pauli und seine Freunde Lutomirski, Krowicki, Schomann, Paclesius usw. überhaupt gegen die hinter den drei Personen stehende göttliche Wesenheit, gegen das eine göttliche Ich, ausgesprochen, bezw. die Substanz lediglich als Gattungseinheit gefaßt [1]). Hiermit hatten sie aber den Monotheismus verloren und die Anklage ihrer Gegner auf Tritheismus war wohl begründet. Es lag nahe, den Monotheismus durch Verneinung der Gottheit des Sohnes und des Geistes zu wahren, aber wenn sich auch dazu bei den genannten kleinpolnischen Theologen Ansätze finden, im ganzen sehen wir sie bis 1565 aufrichtig bemüht, die Gottheit des Sohnes festzuhalten [2]). Jetzt nach dem Petrikauer Religionsgespräch wurde dies anders. Durch

me ipsius Blandratae epistola (non tamen scripta sine Theseo, si Blandratam bene novi), in qua Gregorium suo quodam iure non tantum de illa paedobaptismi controversia non satis opportune mota increpat, verum etiam aperte illum a tritheismo ad Samosateni dogma revocare nititur."

1) Von ihren Gegnern sagen sie: „Secundum scholasticorum sententiam prorsus sabellianizant, id est confundunt unumque confusum ex tribus deum faciunt, imaginantes quasi supra patrem unum quendam deum, quem essentiam vocant." Sie selbst behaupten einen „aeternum deum conditorem et eius unigenitum coaeternum et consubstantialem filium et spiritum sanctum ex substantia patris subsistentes". Sagen die Gegner: „Pater, filius et spiritus s. est aut sunt unus deus", so ist ihre Ansicht: „loquendum est secundum scripturam illos unum non unus, quod unus seu singularis, seu unicus a patre uno excludat filium et spiritum s. et amittat mediatorem vel constituat confusionem Sabellii".

2) Der Vater ist der autotheos, a se ipso deus, der Sohn und Geist deus de deo.

3) Das bezeugen die meisten ihrer dogmatischen Schreiben.

den Krakauer Stanislaus Kokoszka[1]), der am 17. Juni 1557 an der Universität zu Basel sich hatte immatrikulieren lassen und der in der Folgezeit in Zürich uns als Famulus Lelio Sozinis begegnet, wurden die Schriften Servets in Kleinpolen bekannt[2]), und von Ungarn her suchte Blandrata besonders in einem Schreiben, das er unter dem 30. November 1565 von Stuhlweißenburg aus an Gregorius Pauli richtete,[3]) für seine Ablehnung der Naturenlehre und der metaphysischen Gottheit Christi die Kleinpolen zu gewinnen. Woran Petrus Gonesius seit Anfang 1556 im ganzen vergebens in Polen gearbeitet hatte, trat jetzt ein. Die führenden Theologen der ecclesia minor erklärten sich auch wider die altkirchliche Christologie. In den Jahren

2) Kokoszka, der früh, schon vor 1566 in Italien verstorben ist, (ein Martinus Kokoszki hat 1565, ein Matthäus K. 1567 in Leipzig studiert) muß auch Aufzeichnungen Lelio Sozinis bezw. Aufzeichnungen eines seiner Freunde von seinen Anschauungen nach Polen gesandt haben. Schomann berichtet in seinem Testamente: „Sub id fere tempus (nempe 1566) ex rhapsodiis d. Laelii Socini quidam fratres didicerunt, dei filium non esse secundam trinitatis personam patri coessentialem et coaequalem, sed hominem Jesum Christum ex spiritu sancto conceptum, ex virgine Maria natum". Vergl. auch, was Simler, de aeterno dei filio schreibt: „Eodem tempore in Poloniam allati sunt quidam libelli, quorum auctorem esse vulgo ferebant Laelium Sozinum, sed genus ipsum dicendi ostendit, ut maxime illius haec inventa sint, ab alio tamen eiusdem gentis autore perpolita esse, neque enim eam latinae linguae facultatem, quae in hoc scripto apparet, Laelius unquam habuit", und im Vorworte von Simlers 1575 gegen Budnäus gerichteten „Assertio orthodoxae fidei" lesen wir S. 4a: „Iure dubitari potest, Laelius fuerit necne horum dogmatum auctor, quae sub illius nomine sparguntur atque ut maxime fuerit, quam potest is doctor auctoritatem habere, qui nunquam, dum vivat, suam sententiam publice profiteri ausus est". Curione scheint der Italiener zu seit, den Simler als Aufzeichner der Sätze Sozinis im Auge hat. Beza schreibt nämlich unter dem 2. September 1568 an Bullinger: „Italus ille C. C., qui Basileae profitetur, tibi non ignotus, cui magnam cum Ochino coniunctionem fuisse et longe maximam cum Blandrata amicitiam intercedere audio atque adeo cuius stylum mihi videtur redolere illa Laeliana interpretatio primi capitis Johannis latine conversa, qua nihil unquam monstrosius evomuit satan adversus dei filium."

3) Lasitius schreibt unter dem 30. Mai 1566 aus Krakau: „Serveti scripta habent et ex iis monstrosissima quaeque dogmata exhauriunt. Quae scripta de Jesu Christo homine divinissimo et alia eius generis nacti sunt ab eo Polono, Stanislao Kokosska, qui fuit aliquando puer illius Laelii Sozini."

4) Dieser wichtige Brief ist meines Wissens noch nicht gedruckt.

1565 und 1566 erfolgte die weitere theologische Wandlung der Pinczauer, wie sie oft nach dem Vorort ihrer Kirche genannt werden, aus Tritheisten, oder, sofern sie die Persönlichkeit des h. Geistes schon vorher verworfen hatten, aus Dytheisten wurden sie Unitarier, Antitrinitarier oder, um ihre spätere Bezeichnung vorweg zu nehmen, Sozinianer.

Natürlich ließ diese weitere dogmatische Schwenkung ihre Gegner noch lauter an den König die Forderung richten, sie aus Polen zu verweisen. Thretius in Sonderheit bat und mahnte die reformierten Magnaten und Herren, auf dem kommenden, für den Palmsonntag 1566 angesagten Reichstage nichts unversucht zu lassen, um die Anabaptisten und Antitrinitarier zu ächten und die rechtgläubige reformierte Kirche vor ihrer Verführung zu schützen. Er konnte Briefe aus der Schweiz vorlegen, in denen auch die dortigen Theologen gefordert hatten, den König und die Staatsgewalt zum Einschreiten wider die Unitarier anzurufen. Als nach einigen Verzögerungen der Reichstag zu Lublin am 8. Mai eröffnet wurde und der Krakauer Palatin Stanislaus Myszkowski dorthin eilte, reiste auch Thretius nach Lublin, um als theologischer Berater seinen Patronen zur Seite zu stehen[1]). Bald bot sich für die evangelischen Stände ein besonderer Anlaß, dem Könige ihre Bitte vorzutragen. In Lublin, der Wirkungsstätte des begabten und eifrigen Paclesius, hatte sich eine große anabaptistische und antitrinitarische Gemeinde gebildet[2]), und jener enthusiastische, schwärmerische, bei aller

1) In Lublin traf Thretius mit seinem Bekannten aus Heidelberg, Franz Gotzlaw aus Nadarzyce bei Wreschen, zusammen. G. war Anfang 1564 mit Wenzel Ostrorog aus Deutschland bezw. aus der Schweiz nach Polen zurückgekehrt und wurde jetzt in Lublin von dem neuernannten Posener Generalstarosten Jakob Ostrorog zum Notar des Peisener Kreises ernannt.

2) Doch war Paclesius nicht der Stifter der anabaptischen Gemeinde. Gerade im Lubliner Lande hatte der Baptismus schon seit drei Jahrzehnten Wurzel gefaßt. Als 1534 die Baptisten aus Mähren vertrieben worden waren, hatte ein Teil von den Austerlitzern, also von den Stäblern, die das Tragen und den Gebrauch des Schwertes verwarfen, in Krasnikow in Podolien, also einige Meilen von Lublin, Zuflucht gefunden. An diese „Fremdlinge und Pilgrime

Friedfertigkeit revulutionäre Geist, der ein charakteristisches Kennzeichen vieler Täuferkreise war, herrschte auch in ihr. Man erzählte sich wenigstens, daß sie die staatlichen Ordnungen und Gesetze verwürfe, auch für das bürgerliche Leben nur die Bibel als Gesetzbuch anerkenne und sich predigen lasse, nur einen dürfe man als König verehren, Christus, den dornengekrönten. Evangelische Senatoren und Landboten brachten es unter dem Einfluß unseres Thretius vor dem Könige zur Sprache und forderten im Namen des gemeinen Friedens sein Einschreiten[1]). Wohl verteitigte der ehrwürdige Hieronymus Philipowski, der als Landbote am Reichstage teilnahm, seine Glaubensgenossen, wohl erhoben auch die Bischöfe, die sämtlich die oben erwähnte Ansicht des Hosius sich angeeignet hatten, Einspruch, aber schließlich erließ der König Anfang Juni das geforderte Dekret. Anabaptisten und Antitrinitarier wurden in Polen geächtet[2]).

zu Krasnikow in Polen" schrieb der Tiroler Ulrich Stadler seine Sendbriefe. Vergl. Loserth, der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer. Wien 1895 S. 148 f.

1) Der Domherr Andreas Krajewski schreibt unter dem 31. Mai 1566 an Hosius: „Anabaptistae trideistarum sectae adglutinati in hortis suburbanis congressus et conciones habere consueverunt, ad quos multi de grege calvinistarum confluunt, quod ibi palam de contemptu magistratus docetur, non debere christianos profiteri nisi unum regem spinea corona ornatum. Hoc dogma cum esset frequenti senatu relatum, concitati evangelici senatores et multi nuntii instabant apud regem, ne duas has sectas in regno propter imminentem seditionem patiatur; fuerat assensum postulationi eorum et edictum fuerat iam conscriptum, cui episcopi constanter et summa contentione reclamarunt, quod illo rex iudicium sibi usurpare religionis videbatur et reliquae aliae sectae his damnatis approbarentur".

2) Schomann bei Sand S. 194: „Anno 1566 ad comitia Lublinum ire iubemur cum d. Philipovio et d. Stanislao Cikovio, ubi adversa pars adeo invaluit, ut ex urbe cedere coacti fuerimus". Leider habe ich das Schreiben, in dem Thretius Bullinger ausführlich von den Religionsverhandlungen auf dem Reichstage und ihrem Ergebnis Nachricht gegeben und das eine wertvolle Urkunde für die unablässigen Bemühungen unseres Thretius wie für die Geschichte der polnischen evangelischen Kirche wäre, nicht auffinden können. Thretius schickte es im Juni nach Zürich, als drei seiner Schüler, Stanislaus, Johannes und Nikolaus Myszkowski mit dem Famulus Balthasar Mlodnitius nach Basel gingen, um dort ihre Studien fortzusetzen.

Wie auf dem Reichstage sehen wir auch sonst Thretius abgesehen von seiner näheren Berufsarbeit unablässig für die Kirche tätig. Er besorgte die Herausgabe der Schrift[1]) seines Freundes Jakob Niemojewski, in der dieser, dessen Bruder Johann sich den Antitrinitariern angeschlossen hatte, die kirchliche Trinitätslehre und Christologie verteidigte, und widmete sie seinem Gönner Stanislaus Myszkowski. Als Beilage gab er ihr bei die Antwort Bezas an den Fürsten Nikolaus Radziwill vom 19. März 1565 auf die Zusendung der oben erwähnten Schrift des Johann Kazanowski, ferner auch die Confession, in der Gentile zu Genf am 29. August 1554 seine antitrinitarischen Ansichten abgeschworen hatte. Im September (1566) wird er der Wortführer auf jener kleinpolnischen Synode gewesen sein, welche das von Bullinger als Ausdruck seines persönlichen Glaubens niedergeschriebene, 1566 aber von den Kirchen der Schweiz und dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen von der Pfalz angenommene Bekenntnis, die sogenannte zweite helvetische Confession, als Symbolschrift unterschrieb[2]). Bald darauf, während die unitarischen Prediger infolge des königlichen Ediktes flüchtig im Lande umherirrten[3]) oder auf den Edelhöfen ihrer Patrone im Verborgenen lebten, fiel er in ein schweres Leiden, das selbst Todesahnungen in ihm aufsteigen ließ. Von seinem Kranken-

---

1) Ich gebe den Titel deutsch: „Über des untrennbaren Gottes Einheit. Gegen die lästerlichen Irrtümer der Neuarianer Lehre und Mahnschrift aus dem Worte Gottes geschöpft."

2) Vergl. das Vorwort der Ausgabe der helvetischen Konfession vom Jahre 1568. Zürich, den 4. Juli 1567 schreibt ferner Rudolf Gualther an die Geistlichen von Schaffhausen: „Superiori anno Scoticae ecclesiae misso ad nos publico instrumento confessioni nostrae subscripserunt et nuper d. Petrus Gilovius, ecclesiarum Polonicarum in ducatu Zatoriensi et Osuiezimensi superintendens, eandem ecclesiarum illarum nomine approbavit."

3) Vergl. Lubieniecki S. 179. „Cum Myscovius metropoleos regni praefectus caeteros feritate superaret, Gregorius Pauli infensum eum sibi sciens praesens periculum tempestive subterfugit." Beza schreibt im Vorwort seiner Schrift wider Gentile S. 17: „Quid commemorem animosi illus Gregorii Pauli insalutato suo grege fugam?"

bette aus diktierte er am 14. November seinem Amanuensis einen Brief an Bullinger, in dem er ihm den Tod des Vaters seiner jungen Zöglinge, des Lubliner Kastellans Myszkowski, anzeigt und meldet, daß die 230 Taler Pension für die Schüler durch die Krakauer Kaufmannsfamilie Guttheter an das Kaufhaus des Erasmus Guttheter nach Nürnberg gesandt und von dort nach Zürich überwiesen würden.

Nach Monate langem Leiden genas Thretius. Schon harrte seiner neue Arbeit. In Großpolen hatte am 28. Januar 1567 eine Synode der Lutheraner getagt, zu der der Superintendent Erasmus Gliczner nicht nur die preußischen Städte Thorn, Danzig, Elbing usw. eingeladen hatte, sondern auch die böhmischen Brüder und besonders die den kleinpolnischen Reformierten nahestehenden Edelleute Ostrorog, Leszczinski usw. Die Frage einer Annäherung der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse, einer Union, war erwogen worden. Vermochten auch die Verhandlungen die bestehende Entfremdung nicht zu heben, der Segen einer Vereinigung, der Vorteil, den sie bot im Abwehren der Angriffe der römischen Kirche und der antitrinitarischen und anabaptistischen Propaganda, war so offenkundig, daß die Frage einer Einigung auf Grund des gemeinsamen Glaubens die Herzen weiter beschäftigte. Auch die Kleinpolen mußten zu ihr Stellung nehmen, besonders ihr Führer Thretius. Bei seiner Abhängigkeit von den Reformatoren der Schweiz mochte er aber nichts ohne ihren Rat tun. Eine eingehende Besprechung mit ihnen schien ihm um so notwendiger, als die polnische Kirche auf der Septembersynode 1566 die zweite helvetische Confession unterschrieben hatte. Ferner wollte er mit Beza und Simler verhandeln, um sie zu Streitschriften wider die Antitrinitarier zu bestimmen, letzteren besonders zur Herausgabe seiner groß angelegten Verteidigung des altkirchlichen christologischen und trinitarischen Dogmas, an der der spekulative Züricher Theologe schon seit einem Jahre arbeitete. Hierzu kam, daß der Krakauer Palatin die Rückkehr seiner beiden Neffen aus Zürich wünschte. So reiste Thretius im Mai 1567

nach der Schweiz. Sarnicki, Zasius[1]), Gilowski, von den Magnaten der Palatin Myszkowski, ferner der Notar der Salinen zu Wieliczka Andreas Szadkowski gaben ihm Briefe mit. Auch von Geschenken und Ehrengaben, von kostbaren Gemmen für die Reformatoren hören wir. Sarnicki bat ihn noch, eine von ihm neu ausgearbeitete Schrift Bullinger zur Begutachtung vorzulegen.

In der zweiten Hälfte des Juni sehen wir unseren Polen in Zürich, wo er Johann Myszkowski mit seinem Begleiter Caspar Malinius Bullinger zuführt[2]). Leider haben seine mündlichen Verhandlungen mit seinen Freunden und Lehrern in Genf in den mir vorliegenden Quellen keine Spur hinterlassen, wir wissen von ihnen gradezu nichts. Von Zürich ging er nach Bern, wo er außer Johann Haller den Professor der Theologie Benedikt Aretius aufsuchte. Er fand den vielseitigen Mann mit der Ausarbeitung einer Schrift, die die am 10. September des vergangenen Jahres (1566) in Bern erfolgte Hinrichtung Gentiles rechtfertigen sollte und die er im Auftrage des Rates der Stadt Bern schrieb, beschäftigt. Mit Freuden gab er ihm nähere Nachrichten über die Jahre, da der gehaßte Gegner in

1) Zasius, der Krakauer Pfarrer, war neben Thretius einer der heftigsten Gegner der Antitrinitarier. Wie weit er in diesem Kampfe sich vergessen, mit welch schmählichen Verleumdungen er selbst von der Kanzel aus den verdienten Philipowski angreifen konnte, berichtet Lubieniecki S. 197: „Hora 14 praedixit pro cathedra, quid in loco aliquot milliaribus ab urbe dissito hora 18, qua novorum nuptorum par solemni ritu cum impertita benedictione compulabatur, gestum fuerit, aliquoties ingeminans Philipovium neonymphos in horto sub picea nudos expositurum conspectui hominum".

2) In Bullingers Tagebuch lesen wir unter dem Jahre 1567; „Umb Johan Bapt. brecht mir herr Christoph Tretius dom. Myskovium a Myrow mit seinem knaben oder dienern Casparn uss Polland". Die Matrikel des Carolinum bietet unter dem Jahre 1567 die Namen: Johannes Miscovius Polonus, Stanislaus Miscovius Polonus, Samuel Bethmann Polonus, Caspar Malinius Polonus. Unter dem Jahre 1568 finden wir den Namen des Malinius in dem Verzeichnis „e schola superiori ad lectiones publicas emissi". Einige der polnischen Schüler wohnten im Hause des Johann Wolph.

Polen gewirkt hatte[1]). Auch händigte er ihm ein Büchlein der polnischen Anabaptisten ein, in welchem diese ihre Verwerfung der Kindertaufe besonders damit begründeten, daß die Taufe in keiner Analogie stünde zu der alttestamentlichen Beschneidung, die freilich an Kindern vollzogen worden sei[2]). Er bat ihn um eine Widerlegung dieser Schrift und erreichte es auch, daß Aretius als Anhang zu seiner Schrift: „Val. Gentilis iusto capitis supplicio Bernae affecti brevis historia et contra eiusdem blasphemias orthodoxa defensio articuli de s. trinitate" eine „Censura conclusionum, quod baptismus non successerit circumcisioni contra paedobaptistas" schrieb[3]) und unter dem 25. Juli 1567 unserem Polen widmete[4]).

Am 26. Juni brach Thretius nach Genf auf[5]). Hier übergab er Beza die erhaltenen Briefe und Geschenke und unter-

1) Vergl. S. 9: „Cum ab aliis ecclesiis omnibus dissiderent, inter sese etiam male concordes coeperunt esse. Rem ita habere testatur praesens Polonia status. Etenim Blandratae discipuli eo processerunt, ut palam nomen et doctrinam Arii tueantur". Am Rande wird hierzu bemerkt „in comitiis Pinsoviensibus anno 1566 5. Martii celebratis". Soll es heißen „in comitiis Petricoviensibus anno 1565 5. Martii celebratis"?

2) Den Verfasser dieses Büchleins, das den Titel „Conclusiones" geführt zu haben scheint, kenne ich nicht. Sollte Gonesius es geschrieben haben und das Büchlein identisch sein mit der am 15. Dezember 1558 auf der Synode zu Brest verlesenen Schrift? Vergl. Sand S. 184, Lubieniecki S. 144.

3) Vergl. S. 51—67 der in Genf bei Franz Perrin erschienenen Schrift.

4) Vidi, doctissime Christophore, conclusiones, quibus asseritur, quod baptismus non successerit circumcisioni, contra paedobaptistas . . . . Caeterum has conclusiones cum censura qualicunque mea ad te remitto, mi Threti, primum quia in tua Polonia natae sunt et tua opera ad nos perlatae, deinde quod te id cupere perspexi, demum ut esset etiam in hac re publicum veritatis testimonium, denique volui, ut exstaret amoris erga te mei testimonium qualecunque".

5) Vergl. den Brief Joh. Hallers an Bullinger vom 26. Juni 1567: „Zulegerus cum Thretio Berna Genevam abeunt. Bullingeri responsum Landgrafio datum placet quidem ministris Bernensibus" usw. Ferner lesen wir in einem Briefe Hallers vom 8. Juli an Bullinger: „Thretius Genevae est". Schon am 6. Juli hatte Beza an Bullinger geschrieben: „Legi, quae attulit noster Thretius, id est βλασφημιῶν ἀμάξας, quibus omnino respondere constitui ac praesertim ori illi blasphemo Laelii, quem utinam citius et melius novissemus".

richtete ihn auf das genauste über die kirchlichen Verhältnisse Polens. Das Interesse, das der Genfer Reformator noch immer für seinen ungetreuen Schüler Petrus Statorius hatte, und die Hoffnung, ihn für das Trinitätsdogma wiederzugewinnen, die so oft sie bis dahin getrogen[1]), doch noch immer in Beza und unserem Thretius lebte, ließen beide Männer in ihren Besprechungen besonders des Pinczauer Rektors gedenken, der ja auch Bezas Brief vom 1. November 1565 nicht unbeantwortet gelassen hatte. Thretius bat den Reformator, noch einmal an ihn zu schreiben, auch an die ganze kleinpolnische Kirche einen Sendbrief zu richten. Bereitwilligst ging Beza auf seinen Wunsch ein. Am 12. Juli drückte er nicht nur Andreas Szadkowski und Stanislaus Myszkowski seinen Dank und seine freudige Anerkennung aus für ihr mutvolles treues Eintreten für das Evangelium, sowie für den Schutz, den sie den rechtgläubigen Geistlichen gewährten[2]), in einem ernsten Schreiben, das auf die dogmatische Streitfrage eingeht, wendet er sich auch an Statorius und mahnt seinen ehemaligen Schüler, sich unter das altkirchliche Dogma zu beugen, er werde ihn mit offenen Armen wieder aufnehmen[3]). Als Thretius schon abgereist war, am 5. August richtete er an die polnische Kirche das versprochene Sendschreiben[4]), das er dann als Vorwort auch an die Spitze des

1) Vergl. des Statorius Haltung auf der Synode zu Lancut 1567, da er mit Iwan Karminski zusammenging, Lubieniecki S. 213 f. An der vom 24. bis 29. Juni 1567 in Skrynne tagenden Synode scheint Statorius bezeichnenderweise nicht teilgenommen zu haben. In dem offenen Sendschreiben an die Polen nennt Beza den Statorius: „iuvenis alioqui bono ingenio nec contemnendo doctrina praeditus".

2) Vergl. Bezae epistolarum theologicarum liber unus. Hanoviae 1597. S. 97—102.

3) A. a. O. S. 93—96. Als Statorius nach längerer Zeit den Brief ablehnend beantwortete, Beza auch durch Thretius eine antitrinitarische Schrift „de dei essentia", die Statorius zugeschrieben wurde, erhielt, richtete er unter dem 13. März 1569 noch einmal ein Schreiben an den Pinczauer Rektor. Vergl. S. 200 Nr. 56. Dem Schreiben fehlt die Adresse, doch ist es zweifellos an Statorius gerichtet.

4) A. a. O. S. 263—282.

Buches stellte, das er gleichfalls auf Grund seiner Verhandlungen mit unserem Polen herausgab und in dem er nach den Akten des Genfer Rats das Verhalten Gentiles in Genf zeichnete und seine Hinrichtung zu rechtfertigen suchte. Da er dieser Schrift ähnlich wie Thretius dem Buche des Jakob Niemojewski „Über des untrennbaren Gottes Einheit" andere gegen die Antitrinitarier gerichtete Briefe, Sendschreiben und Thesen beifügte, ist sie für uns heute eine wertvolle kirchen- und dogmengeschichtliche Urkunde.

Ende Juli kam Thretius über Bern nach Zürich zurück, ging aber nach einigen Tagen schon nach Baden an der Limmath, wo damals sein Lehrer Wolph Erholung suchte. Freitag, den 8. August kündigt er Bullinger seine Rückkehr für spätestens den 12. August an. In der Tat sehen wir ihn in der nächsten Woche wieder in Zürich. Am 14. August schreibt Bullinger unter anderem an Szadkowski und Myszkowski zurück, am 15. August auch an Johann Kiszka, der 1564 sechs Monate in Zürich gelebt und dem er vor einem halben Jahre die zweite helvetische Confession zugesandt hatte. Mit vielen Briefen und Schriften brach Thretius nach der Heimat auf. Wie vor vier Jahren reiste er über Basel, Straßburg, Heidelberg, wie damals begleiteten ihn polnische Schüler, z. B. Balthasar Mlodnitius,[1]) der am 3. September sich an der Carola Ruperta immatrikulieren ließ. Neben Johann Lasicki, der als Erzieher des Johann Krotowski wieder in Heidelberg weilte, besuchte er von seinen Landsleuten Stanislaus Trleski, von den Professoren Ursin, Olevian. Über Frankfurt reiste er weiter. Als am 22. September Lasicki eine polnische antitrinitarische Schrift, die er für die Schweizer ins Lateinische übersetzt hatte, nach Zürich sandte, berichtet er, daß sein Freund gewiß Frankfurt bereits verlassen habe.

Als im Oktober 1567 Thretius in Krakau eintraf, hatten gerade Verhandlungen zwischen Sarnicki und Stancaro statt-

1) Mlodnitius hat seit 1566 in Basel studiert, wo er mit Stanislaus, Johannes und Nikolaus Myszkowski zusammen inskribiert worden ist. Schon in Zürich scheint er sich Thretius angeschlossen zu haben.

gefunden[1]), um den Zwiespalt zwischen letzterem und der Kirche beizulegen. Thretius, der bisher in den Stancarischen Streit nicht eingegriffen hatte, hielt sich auch jetzt von ihm fern und arbeitete hauptsächlich gegen die Antitrinitarier. Bezas Sendschreiben ließ er in Polen allenthalben umlaufen, schickte es auch an den Debrecziner Pfarrer Peter Melius[2]) und andere ungarische Geistliche, um auch im Nachbarlande mit dem Gewichte des Namens Bezas den Unitarismus zu dämpfen. Aber der Erfolg blieb aus. Schrieb Statorius kühl ablehnend an Beza, so griff Blandrata, der durch Prosper Provanno von unseres Thretius Bemühungen[3]) unterrichtet war, in einem Gegenschreiben[4]) an die kleinpolnische Kirche unter dem 27. Januar 1568 den Genfer Theologen auf das heftigste an und paralysierte den Eindruck seines offenen Briefes. In dem Kreise der Unitarier herrschte

1) Vergl. Francisci Stancari Mantuani libri duo. Quorum primus est: Apologia adversus eos, qui eum et morositatis et iracundiae accusant quique eum, quod concordiam in religione cum haereticis renuat nec cum illis ecclesiam aedificet, damnant. Alter de vera et recta inter Stanislaum Sarnicium Polonum cum sequacibus et Fr. Stancarum Mantuanum ineundae concordiae in fide ratione. 1568. Hinten das genaue Datum 7. Decemberis 1567.

2) Mit Melius war unser Thretius wohl schon 1556 in Wittenberg bekannt geworden. Von dem Briefwechsel zwischen diesen beiden energischen Gegnern des Unitarismus ist meines Wissens noch nichts aufgefunden und veröffentlicht.

3) Auch an Hosius war, allerdings nicht von unserem Polen gesandt, Bezas Buch gelangt. Heilsberg, den 24. Februar 1568 schreibt er an den Bischof von Kujawien Stanislaus Karnkowski: „Missus est mihi libellus quidam de supplicio Gentilis. Pluribus verbis praefatur in eo pater ille sc. sanctus Theodorus Beza, quo nihil aetas nostra vidit impurius. Inter alia notat me, quod ego Mtem Riam de coercendis blasphemiis cogitantem a rectis consiliis pro viribus avocare sim conatus . . . . Si tale quid in istos synagonistas Bezae in Poloniam missos Regia Maiestas statuerit, qualia facta scimus de Serveto Genevae vel Bernae nuper de Gentili sempiternam nomini suo laudem compararet".

4) Vergl. den von Lubieniecki S. 229 f. mitgeteilten Brief: „Opinor vos Bezae libellum famosum in Gentilis cineres et nos omnes sigillatim debacchantem vidisse, in quo magno opere Bernensium in trucidando homine illo facinus divinum esse commendat, cui quo abundantius virus posset depromere epistolam praefixit, cuius autorem filium satanae esse constat. In calce horrendum canit classicum, serenissimum regem Poloniae et serenissimum regem Transylvaniae ad saeviendum in nos adhortando. Turpe est referre scurrae petulantiam et rabulae infamem procacitatem".

jetzt eine Erbitterung gegen die reformierte Kirche, heftiger, wilder fast noch als nach dem Petrikauer Religionsgespräch 1565 und dem Lubliner Reichstage 1566. Daß ein Mann von der Bedeutung und dem Ansehen eines Beza so schroff und heftig sich wider sie gewandt, sie schlimmer als Türken und Tataren bezeichnet, die Obrigkeit zu den energischsten Maßregeln wider sie aufgemuntert hatte, haben sie nie vergessen, nie verschmerzt. Reichlich erwiderten sie den Haß, der aus dem Sendschreiben des Genfer Theologen sprach, warfen ihn auch auf Thretius, in dessen Hand sie alle Fäden, die wider sie gesponnen wurden, zusammenlaufen sahen.

Ein verheißungsvoller Lichtblick schien sich unserem Polen im Winter 1567/68 darzubieten. Er lernte nach seiner Rückkehr aus der Schweiz den kaiserlichen Gesandten Andreas Dudith, den ehemaligen Bischof von Fünfkirchen in Ungarn, kennen, der unlängst[1]) sich mit dem Hoffräulein Regina von Straß vermählt und auf dem Petrikauer Reichstage 1567 das polnische Indigenat erhalten hatte. Der hochgebildete, geistreiche Mann, mit dem er die religiöse Frage erörterte, die damals vor allen anderen Polen bewegte, sprach sich ihm gegenüber ablehnend gegen den Antitrinitarismus aus, zeigte ihm auch seinen Brief vom 9. April 1568, in dem er in diesem Sinne an Kaiser Maximilian geschrieben. Welch Gewinn für die reformierte Kirche, wenn der angesehene, vielbewunderte Mann aus seiner Zurückhaltung heraustrat und an der Seite unseres Thretius für das Trinitätsdogma kämpfte!

Im Auftrage des Krakauer Palatins Stanislaus Myszkowski und einiger anderer Magnaten ging Ende April 1568 unser Pole an den Hof des Königs nach Lithauen. Für die Krakauer Gemeinde sollte er einige Privilegien erbitten, auch dem Herrscher das Sendschreiben Bezas überreichen, ihn also zu weiterem Vorgehen gegen die Antitrinitarier veranlassen[2]). Als er zurück-

1) Anfang des Jahres 1567.

2) Hiermit hängt es zusammen, daß Thretius sich in den Besitz der Vorrede, mit der Gentile ein Buch dem polnischen Könige gewidmet und dessen

kehrte, bat ihn der Palatin, in einer geheimen Sendung nach Heidelberg zu gehen und Briefe von ihm und dem König dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen zu überreichen. Gern hätte Thretius abgelehnt, er mochte nicht schon wieder auf Monate seine Arbeit am Gymnasium unterbrechen. Aber er konnte dem Drängen Myszkowskis nicht widerstehen, schließlich schien es ihm auch wünschenswert, noch einiges mit Josias Simler zu besprechen und ihm das letzte Material zur Kenntnis des polnischen und ungarischen Unitarismus, unter anderem eine Entgegnung des Klausenburger Franz Davidis auf verschiedene Schriften des Petrus Melius, des ungarischen Athanasius, persönlich zu überreichen. Wie sehnlich wartete er auf des Züricher Verteidigungsschrift der kirchlichen Trinitätslehre! So reiste er ab, nachdem er am 15. Juni von Sarnicki, am 19. von Zasius, am 20. von Gilowski und am 22. von Szadkowski Briefe für die Schweizer erhalten hatte. Über Prag, wo er zu seinem Leidwesen die Schreiben noch fand, die schon im April die Kleinpolen an Bullinger gesandt[2])

Manuskript man bei seiner Verhaftung gefunden (vergl. Aretius: „Librum propria manu scriptum dedicaverat serenissimo Poloniae regi Sigismundo Augusto chartarum 29 fol. 195. In hoc libro universa ipsius doctrina est comprehensa. Ad regem prolixa utitur praefatione, ut sibi et causae suae propitium efficiat". Siehe auch Sand S. 23), zu setzen suchte. Krakau, den 1. März 1568 schreibt er an den Berner Prediger Abraham Muskulus, den Sohn des bekannten Wolfgang Muskulus: „Quanto desiderio praefationem illam V. Gentilis, qua regem Poloniae alloquitur et quam tu descriptam primo quoque tempore ad nos perferendam constanter promiseras, exspectem, nunc exponere non possum, saltem rogo, cogitare velis, ut eam quam primum accipere queam. Quod si nondum est descripta, da operam, ut describatur. Maxime enim hic a proceribus regni desideratur et magni, ut in hac patria fit, interest, ut ad nos quam citissime perferatur, quod facile fieri poterit per d. Bullingerum. Nihil hoc gratius hoc tempore nobis facere poteris. Ego sumptus factos in descriptionem remittam cum foenore. Quod superest, tibi persuadeas velim nullum esse officii genus, quod quidem a nobis proficisci possit, quod non libenter sim vicissim tua causa facturus. Saluta symmystas tuos universos ac praecipue d. Hallerum."

1) Vergl. sein Schreiben Nürnberg, den 15. Juli 1568: „Simlero multa scripta a Transylvanis Samosatenis edita affero."

2) Am 16. April hatte der Superintendent Paul Gilowski von Auschwitz aus an Bullinger geschrieben und ihm ausführlich die kirchliche Lage in Polen gezeichnet, ihn zum Schluß auch um seine Ansicht über eine Einigung mit den

und die der auf den Tod erkrankte Briefbote nicht hatte weiter tragen können, reiste er nach Nürnberg. Hier scheint er den jüngeren Kamerarius aufgesucht zu haben. Am 15. Juli brach er nach Heidelberg auf, wo er schon von seinem Freunde Lasicki erwartet wurde[1]). Leider fließt uns über seine Mission in der Neckarstadt und seine Besprechungen mit den kurpfälzischen Räten und den Professoren der Carola Ruperta keine Nachricht zu[2]). Ende Juli sehen wir ihn bereits inmitten seines Züricher Freundeskreises[3]).

In unseres Polen Gegenwart legte Simler an sein Buch „De aeterno dei filio Jesu Christi et de spiritu sancto" die letzte Feile und widmete es im August den ersten evangelischen Würdenträgern Polens, dem Krakauer Palatin Stanislaus Mysz-

---

Anhängern Stancaros gebeten. „Stancariani excepto ipso Stancaro maledico sunt paulo sedatiores sic dei annuente benignitate et primarii illius sectae asseclae et sequaces sive patroni ac defensores una cum quibusdam ministris nostro coetui se adiungere cupiunt et nobis resipiscentiae suae modum scripto hoc obtulerint, quod his nostris literis adiunximus orantes, ut Tua Praestantia cum d. Simlero caeterisque fratribus communicare velit et nobis fraternum consilium, quod in hac parte sequendum sit impartiri dignetur. Nihil enim de hoc articulo, quem iam iste haereticus diu oppugnans oppugnavit, sine vestra auctoritate et consilio aggredi neque illis respondere volumus, donec a Vestra Excellentia de vestra sententia edocti fuerimus." Noch Ende der sechziger Jahre hatte Stancaro besonders im Lubliner Lande viele Anhänger Auf der Synode zu Sendomir erklärten am Nachmittage des 12. April sieben Geistliche, die bis dahin zu ihm gehalten hatten, ihren Anschluß an die kleinpolnische Kirche. Kurz vor seinem am 12. November 1574 zu Stobnica erfolgten Tode hat übrigens auch Stancaro selbst seine Sonderlehre, die er nahezu zwanzig Jahre mit der ihm eigenen Schärfe vertreten, aufgegeben und mit der Kirche sich ausgesöhnt. Vergl. Wengierski, Slavonia reformata S. 84.

1) Seit April 1567 weilte Lasicki wieder in Heidelberg, diesmal mit seinem Schüler Johann Krotowski aus Bartschin.

2) Nur vermuten können wir, daß durch Thretius Girolamo Zanchi den Kleinpolen auf ihren Brief und ihre Bitte um ein Gutachten über eine Union mit den Anhängern Stancaros geantwortet haben mag. Vergl. H. Zanchii epistolarum libri duo 1609 S. 35 ff.

3) Vergl. Bullingers Tagebuch unter dem Jahre 1568: „Tretius huc venerat ex Polonia mense Julio. Itat Genevam, inde rediens 26. Augusti adducebat secum Heydelbergam Jo. Myskowsky a Myrow et Casparum Malinium, qui hactenus apud me egerant."

kowski, dem Lubliner Palatin Johann Firlej, dem Palatin von Hohensalza Johann Krotowski, dem Palatin von Podolien Georg von Jazlowiecz, dem Kastellan von Woinicz Peter Zborowski und dem Zupparius von Wieliczka Hieronymus Buzinski. Gleichfalls auf unseren Polen ist es zurückzuführen, wenn Bullinger in demselben Monat dem Buche seines Schwiegersohnes ein Vorwort an den Adel und die Geistlichkeit sowie an alle Gläubigen in Polen, Lithauen und Reußen beigab und in ihm die Angriffe und haltlosen Einwendungen zurückwies, die Hosius vor vier Jahren gegen die Reformation, insonderheit gegen die Züricher und Heidelberger erhoben hatte.

Trotz der herrschenden Pest eilte Thretius auf einige Tage nach Genf. Für Beza, der unablässig des dogmatischen Streites in Polen gedachte und schon längst gegen die Antitrinitarier eine ausführliche Schrift hätte ausgehen lassen, wenn ihm die Sorge für die bedrängte französische Kirche Zeit gewährt, auch ein Pestanfall seine Kraft nicht geschwächt hätte[1]), nahm er die ersten soeben abgezogenen Druckbogen des Simlerschen Buches mit. Wie vor Jahresfrist ergreift der große Genfer Theologe die Feder, um die durch Thretius vermittelten Verbindungen mit Polen zu pflegen. Am 1. September schreibt er an Myszkowski über die französischen Wirren und die Leiden der Hugenotten,[2]) an

1) Vergl. Bezas Briefe an Bullinger vom 13. April und 15. Juli 1568. In dem ersten lesen wir: „Si deus me restituerit, fidem Polonis datam liberare et istas trinitariorum haereses, quam copiosissime potero, refutare decrevi, quod ipsum velim a d. Simlero nostro fieri, ut tanto firmius perditissimos istos coniunctis viribus oppugnemus".

2) Bezae epistolae Nr. 26 S. 131. Unter dem 18. August hatte Beza an Bullinger geschrieben: „Thretii nostri adventus fuit mihi longe iucundissimus, quamquam de Samosatenianorum in Transylvania progressu tristia plane nuntiavit . . . Multum debet tota ecclesia d. Simlero pro hac opera tam feliciter tamque necessario tempore laboranti veritati praestita, nec dubito, quin hic ipsius labor multis utilissimus futurus. Mihi quidem ita placent, quae in ipsius libro legi, ut eum plane ἀντὶ χειμηλίου habeam et pro illo ad me misso magnas ipsi gratias ago. Desunt autem praeter primum folium etiam reliqua post folium „d" signatum, quae velim etiam ad me transmitti." Unter dem 8. September entspricht Simler seinem Wunsche.

demselben Tage auch an Gilowski über die durch Stancaro aufgeworfene Streitfrage und schlägt in diesem zur Veröffentlichung bestimmten Briefe herzliche Töne liebevollen Mahnens zur Annäherung und Versöhnung an[1]). Mit Interesse nahm er Kenntnis von den Hoffnungen, die Thretius über Dudith hegen zu dürfen meinte. Die Schreiben, die unser Pole von Dudiths Hand ihm vorlegte,[2]) las er aufmerksam, hocherfreut besonders über seinen feinen, liebenswürdigen Brief, in dem der ehemalige Bischof von Fünfkirchen ihm seine unumwundene Verehrung aussprach und versicherte, wie glücklich er sich schätzen würde, mit dem großen Humanisten und Theologen in Briefwechsel treten zu dürfen. Auch ihm antwortete Beza am 1. September 1568 und legte seinem Schreiben eine schnell hergestellte Auswahl aus seinen formvollendeten lateinischen Jugendgedichten bei[3]).

1) A. a. O. Nr. 28 S. 133—141. „Omnes illos, qui a vobis discessionem fecerunt totque consecutis malis aditum patefecerunt ipsumque adeo Stancarum precor et obtestor per viscera misericordiae dei nostri, ut et sui et pacis ecclesiarum maiorem habeant rationem, itaque abiecta in defendendo semel arrepto dogmate pertinacia in animum inducant cum ecclesiis in vere fraternam gratiam abolitis prioribus omnibus redire et synceris omnium ecclesiarum orthodoxarum confessionibus aperte potius acquiescere, quam novas et ambiguas conciliationum formulas scribendo suspicionem praebere, quasi fucare potius manifeste defensos errores quam semel abiectis illis veram cum fratribus concordiam inire velint."

2) Unter anderen den Brief, den Dudith anläßlich seiner Verehelichung an Kaiser Maximilian gerichtet hatte.

3) Vergl. Bezae epistolae Nr. 27 S. 132 f. Unter dem 14. Mai 1568 widmete Beza Dudith die zweite Ausgabe seiner Juvenilia. Vergl. ferner sein Schreiben vom 22. November 1568, in dem er Thretius um Auskunft ersucht, ob Dudith über die Widmung seiner lateinischen Gedichte sich freue und welche Titel der ehemalige Bischof führe. Das Schreiben, mit dem Dudith Bezas Brief vom 1. September 1568 beantwortete, ist vom 23. Juni 1569 datiert und von Gillet. „Krato von Krafftheim und seine Freunde" II S. 504 mitgeteilt. Daß Dudith so spät und nur auf Drängen unseres Thretius Beza antwortete, war eine Folge des Einflusses, den der Unitarismus auf ihn gewonnen, und des Anstoßes, den er an den fleischlichen Waffen nahm, mit denen die reformatorischen Kirchen damals fast ebenso wie die römische die Antitrinitarier bekämpften. Auf das Schicksal Servets, Gentiles, Ochinos weist Dudith besonders hin.

Über Zürich, von wo er viele Exemplare des Simlerschen Buches mit nach Polen nahm, reiste Thretius mit Johann Nikolaus und Petrus Myszkowski und Kaspar Malinius nach Basel. Schon hatte wieder ein Landsmann von ihm Bullingers Gastfreundschaft in Anspruch genommen, Johann Svidwa von Samter, der Sohn des Biechower Kastellans, der seit dem 14. Juni 1567 in Heidelberg studiert hatte und jetzt mit seinem Präceptor Daniel Printz, dem späteren Koschminer Lehrer, dann österreichischen Kammerrate, am 22. August in Zürich eingetroffen war. In Basel erhielt Thretius Kenntnis von dem Buche, das sein gelehrter Landsmann Andreas Fricius Modrzewski auf Anregen des Königs über die Trinität und Christologie geschrieben und bei Oporin drucken lassen wollte. Da er seine Hinneigung zu dem Antitrinitarismus oder besser seine dogmatische Selbständigkeit, sein freies Urteil kannte, brannte er vor Verlangen, Einblick in das Manuskript zu nehmen. Oporin gab seinem Wunsche nach. Als da unser Pole seine Befürchtungen bestätigt, Modrzewski auf der Seite seiner Gegner stehen und sich gegen die philosophischen Termini in der Trinitätslehre und Christologie aussprechen sah, siegte in ihm die Parteileidenschaft über das rechtliche Empfinden. Er gab das Manuskript dem Verleger nicht zurück [1]).

1) Vergl. Lubieniecki S. 221. Den Druck des Buches konnte Thretius indessen nicht hindern, da Modrzewski noch einmal der Mühe einer Niederschrift seiner Ausführungen sich unterzog. Es erschien 1590 wahrscheinlich zu Rakow unter dem Titel: „Silvae quatuor". S. 221 spricht der Verfasser von dem Gewaltakt des Thretius in Basel. Sand teilt S. 38 folgendes Distichon mit, das er der Elegie „Heroes christiani" des Unitariers Erasmus Otwinowski entnommen hat:

„Rex Augustus iussit, Fricz scripsit, Trecius astu
Sub proelo scripta haec bis niger impediit."

Nachtrag: Als die Arbeit schon unter der Presse war, ward ich auf zwei Schreiben Bezas aufmerksam, welche es außer Zweifel setzen, daß der Gewaltstreich des Thretius gegen Modrzewskis Buch schon 1567 stattfand, unser Pole auf seiner Schweizer Reise von diesem Jahre das Manuskript den Züricher und Genfer Theologen zugewendet hat. Beza schreibt nämlich unter dem 15. Juli

Am 5. September weilte Thretius in Straßburg, wo er, wie es scheint, im Hause seines Lehrers Sturm den gefeierten Platoniker Petrus Ramus kennen lernte und den Nikolaus Myszkowski bei Andreas Jociscus, an den Bullinger ihm Empfehlungsbriefe mitgegeben hatte, zurückließ. In Heidelberg nahm der Prinz Christoph den Petrus Myszkowski unter seine Edelknaben auf, während Johann Myszkowski[1]) von Thretius der Fürsorge und Erziehung des bekannten Arztes Erast[2]) anvertraut wurde. In Frankfurt, wo wir unseren Polen bei Petrus Dathenus sehen, fand er Briefe aus der Heimat vor. Aus ihnen meldet er am 17. September nach Zürich, daß der päpstliche Legat Vincenz

1567 an Bullinger: „De Fricii libello plane meo quidem iudicio pernicioso scripsi ad te nonnihil postremis literis meis. Velim autem omnino d. Simlerum nostrum diligenter illum legere ac etiam refellere, quod omnino utile fuerit ecclesiae atque adeo necessarium." Und in seinem Briefe vom 5. September 1567 lesen wir und werden unwillkürlich an die Aneignung des Manuskriptes erinnert: „Quod ad d. Thretium attinet, quod fecimus non ideo fecimus, quod de ipsius fide et integritate quicquam dubitaremus, sed ut eius existimationi consulerimus, et spero illi satisfactum iam esse responso, quod Francofurtum misimus."

1) Mit Johann Myszkowski und Kaspar Malinius wurde an der Carola Ruperta Johann Balcerowski aus Lublin immatrikuliert. Der spätere Senior der unitarischen Gemeinde zu Lublin und der Gesandte der unitarischen Septembersynode 1586 zu Chmielnik an den Rat der Stadt Goslar in den Angelegenheiten des Christoph Ostorod scheint also in seiner Jugend sich zu Thretius gehalten zu haben und sein Begleiter auf dieser Reise nach der Schweiz gewesen zu sein. Am 7. Februar 1565 begegnet uns Balcerowski unter den Wittenberger Studenten.

2) Wie mit Lasicki war Erast auch mit Thretius eng befreundet und hat verschiedene seiner Schüler in sein Haus aufgenommen, so 1571 auch Andreas Zebrzydowski, den Sohn des Palatins von Brest Balthasar Z., als dieser 1571 die Leipziger Universität mit der Heidelberger vertauschte. Unter dem 10. Januar 1572 widmete Erast seinem ehemaligen Hausgenossen, Zebrzydowski war mit seinen Begleitern Nikolaus Rupnowski, Daniel Pazycki, Jakob Twardowski noch 1571 nach Basel gegangen, das Schriftchen „Epistola de natura, materia, ortu atque usu lapidis sabulosi, qui in palatinatu ad Rhenum reperitur". In der Zueignung lesen wir: „Cur te, nobilissime adolescens, non amem et colam dumtaxat, sed maxima quaevis a te expectem, id cum aliorum bonorum virorum tum d. Christophori Thretii laus et commendatio, in primis autem generosa indoles tua, quam et illo tempore, quo convictor meus fuisti, et postea quoque in te reprehendi, perfecit."

Portico nach Polen gekommen sei und die Beschlagnahme evangelischer Schriften in der Landeshauptstadt Krakau veranlaßt habe.

Nach seiner Rückkehr widmete sich Thretius mit allem Fleiße seinem Gymnasium, das in seiner Abwesenheit unter der Leitung des Thenaudus gestanden hatte. Einige seiner reiferen Schüler gedachte er nach Genf zu senden und sie unter die Aufsicht des Matthias Thurius aus Ungarn, der schon seit dem 14. Oktober 1566 an der Genfer Hochschule studierte, zu stellen. Er hoffte, Beza würde sie in sein Haus aufnehmen; da dieser aber unter dem 22. November 1568 ablehnend antwortete, sandte er sie nach Zürich und Straßburg.

Wie in den früheren Jahren sah unser Pole im Antitrinitarismus den größten Feind seiner Kirche, doch führte er den Kampf fortan weniger leidenschaftlich. Ihre besten Kräfte hatten auf seine Bitten die führenden Theologen in der Schweiz daran gesetzt, die antitrinitarischen Anschauungen geistig zu überwinden, von den lutherischen Theologen hatten ihnen Alesius, Wigand, Georg Major sekundiert, auf den Reichstagen hatten die polnischen Magnaten den König zum Einschreiten wider die „Gotteslästerer" gemahnt, auch das Lubliner Edikt erwirkt, doch alles war vergeblich gewesen. Unseres Polen feuriger Eifer mußte einer resignierten Stimmung weichen, wenn auch natürlich oft noch die alte Leidenschaftlichkeit hervorbrach. Noch immer und bis an sein Lebensende stand er als erster im Streit wider die Unitarier, aber der Streit selbst wurde nicht mehr mit solch furchtbarer gegenseitiger Erbitterung geführt. Viel trug dazu bei die Uneinigkeit der Pinczauer, die sich gegenseitig bitter bekämpften und durch Fehden im eigenen Lager ihre Kraft so schwächten, daß sie nicht mehr wie in den Jahren 1562—68 die reformierte Kirche in ihren Grundfesten erschüttern und ihren ganzen Bestand gefährden konnten. In seinem Schreiben vom 16. April 1568 hatte der Senior des Zathorer und Auschwitzer Distriktes Gilowski schon drei Parteien unter den Gegnern unterschieden, die reinen Unitarier, welche die Präexistenz

Christi verwarfen, dem Herrn nur eine gewisse Göttlichkeit seit der Jordantaufe, eine Gottessohnschaft per adoptionem dei, zusprachen, seine Anbetung Götzendienst schmähten, auch zum Anabaptismus sich bekannten, zweitens die besonders in Lithauen zahlreichen Anhänger Gentiles, welche die Präexistenz Christi festhielten, den Herrn im übrigen aber arianisch dem Vater unterordneten und in dem heiligen Geiste nur eine unpersönliche Kraft sahen[1]), schließlich die sogenannten Tritheisten, welche den Standpunkt der Jahre 1562—1564 festhielten, die kirchliche Fassung der Trinitätslehre als Sabellianismus verwarfen, aber drei coäterne Hypostasen von qualitativer und gradueller Gleichheit anerkannten. Jetzt in den Jahren 1569 und 1570 führte die Kritik einige Antitrinitarier zu neuen Abweichungen nicht nur vom kirchlichen Dogma, sondern auch von den allseitig angenommenen philosophischen bezw. psychologischen Sätzen, zur Leugnung der immateriellen Substanz der Seele, ihrer Unauflöslichkeit und Unsterblichkeit[2]). Neue Kämpfe und Fehden

1) . . . . . „spiritum sanctum esse dona in hominibus a deo creata videlicet notitias et motus voluntatum et cordium cum norma divinae iustitiae congruentium". Da Gentile selbst die Persönlichkeit des Geistes nicht bestritten hat, zeigen seine Anhänger hier eine Entwicklung über ihren Meister hinaus.

2) Thretius an Simler unter dem 21. Januar 1570: „Eo iam dementiae multi ex illis provenerunt, ut non tantum immortalitatem animae negent, sed et ullam esse in homine animam distinctam. Bone deus! Quid tandem sperandum est de istis hominibus, qui humanitatem omnem cum pietate exuerunt". Lasicki verfaßte deshalb eine verloren gegangene Schrift über die Unsterblichkeit der Seele und widmete sie Johann Kiszka. Thretius und Lasicki scheinen sich gegen das Buch: „Über den wahren Tod, die Auferstehung und das ewige Leben unseres Herrn Jesu Christi und folgerecht aller Gläubigen. Gegen die lügnerische ersonnene Lehre des Antichristen von seinen Seelen, mit der er den ganzen Erdkreis getäuscht und durch Erfindungen behufs schändlichen Gewinnes seine Herrschaft nicht wenig geschützt hat", das anonym erschienen ist, aber zweifellos aus der Feder des Gregorius Pauli stammt, zu wenden. Indessen gilt zu beachten, daß Gregorius Pauli ewiges Leben auch nach dem Tode nicht verneint, sondern, auch hier ein Bannerträger der Neuzeit, es religiös begründet. Er verwirft die immaterielle Seelensubstanz der rezipierten philosophischen Anthropologie als unbiblisch, glaubt aber mit der Schrift an eine Auferstehung der Toten.

in der ecclesia minor entstanden und führten wie übrigens auch das traurige Ende des einst vielversprechenden Giorgio Negri[1], nicht wenige in den Schoß der reformierten Kirche zurück. Unverkennbar hatte bereits 1569 der Antitrinitarismus viel von seiner gewinnenden, siegenden Kraft in Polen eingebüßt, und wenn er auch in diesem Jahre zu Rakow, der Gründung des späteren Palatins von Podolien Johann Sienienski, einen neuen Mittelpunkt und eine geistige Pflegstätte erhielt, so vermochte er von hier, wo er sich mit den wild gärenden Elementen eines enthusiastischen Anabaptismus verband und mit kommunistischen Tendenzen sich belastete, am wenigsten neue, die Geister erobernde Lebenskraft zu gewinnen[2].

1) Der Sohn des Chiavennaer Lehrers Francesco Negri aus Bassano hatte sich 1549 Stancaro angeschlossen, ihn nach Ungarn, Polen begleitet, auch unter seiner Leitung 1552 in Frankfurt studiert (Vergl. die Universitätsmatrikel). Seit 1558 begegnet er uns als Hausgeistlicher des Prosper Provanno in Letkowice unweit Slomniki und Pfarrer der italienischen Fremdengemeinde zu Pinczow. Im Jahre 1560 wurde er Pfarrer in Solec, drei Meilen hinter Opatowek an der Weichsel, auf dem Gute des Posener Palatins Martin Zborowski. Sein Amtsvorgänger war hier plötzlich gestorben. Vergl. Hosii epistolae II Nr. 178. Am 21. Januar 1570 schreibt Thretius an Simler: „Fuit in Polonia Italu quidam Georgius Niger, qui, ut ministerio fungi posset, linguam nostram addidicerat. Is tandem tritheitarum partes est secutus et multos a pia sententia abduxerat, cui deus postea usum docendi ademit ita, ut ore distracto sermonem habere non posset ad plebem. Non destitit tamen a proposito et, qua potuit ratione, impietatis mysteria promovit. Idem rei quoque familiari operam dare coepit et adeo avarus evasit, ut patroni sui subditos multos calumniose bonis suis privaret, ut ipsius res crescerent. Quam in eo iniquitatem cum blasphemia coniunctam deus inultam non permisit. Quidam enim ex colonis, quos iniuriis multis exacerbaverat, noctu in eum irruerunt miserequc trucidarunt ac domum totam dicipuerunt."

2) Thretius an Simler unter dem 21. Januar 1570: „Ebionitarum et Anabaptistarum plurimi venditis facultatibus non contemnendis silvam quandam ad habitandum sibi delegerunt illicque oppidum exaedificant. Interea ob communionem rerum ante privatarum ditiores ex iis extenuantur, pauperculi autem illi (Gregorius Pauli nempe cum suis symmystis) locupletantur." Den Kommunismus haben die Rackauer von den Anabaptisten in Mähren angenommen. Im Jahre 1569 sehen wir Georg Schomann, Philipowski und den Krakauer Senior der Unitarier Simon Ronemberg und andere in Nikolsburg.

Kürzere Zeit, als er dachte und hoffte, konnte Thretius seines Lehramtes walten. Gegen Ende des Jahres 1568 wurde zu Lublin der Reichstag eröffnet, und die evangelischen Großen, besonders der Palatin von Krakau, meinten ihn, ihren geistlichen Berater in allen religiösen Fragen, hier nicht entbehren zu können. In der Schule konnte Thenaudus ihn ersetzen, auf dem Reichstage bei den Versammlungen des Adels aber keiner der Senioren, weder Sarnicki, noch Silvius, noch Gilowski. In Lublin war es, wo er an die Magnaten und Herren Simlers Buch verteilte. Dankbar und freudig nahmen sie es entgegen und die, denen es namentlich zugeschrieben war, säumten nicht, ihre Erkenntlichkeit dem Züricher Theologen zu erweisen. Der ehemalige Kastellan von Woinicz, jetzt von Sendomir Peter Zborowski und der Marschall Andreas Firlej sandten sofort ihre Geschenke, auf unseres Thretius Rat einen Marder- bezw. einen Biberpelz[1]).

Auf dem Reichstage, der bekanntlich die Grundlage der alten preußischen Verfassung umstieß und Westpreußen staats-

1) Der Nürnberger Kaufmann Gabriel Schlüsselberger schreibt am 26. Juni 1569 an Bullinger: „Es ist mir ein schreiben worden von herrn Johann Wolff, pfarherr zum frawmünster, dabei ein brief von hern Christophoro Thretio, den hab ich durch die Gutteter verschaft. Verner hab ich vor zwei tagen einen brief sambt einem pundtel aus Krakaw von hern Thretio empfangen. Darinn er vermeldt, ich solte E. H. einen freuntlichen grues vnd willigen dienst antzaigen, er habe auf anderer herren brief gewartet, sonsten wolt er euch selbst geschrieben haben, aber mit erstem werde es bescheen. Darneben vermeldet er, ich solle euch den pundtel zuschicken vnd verschaffen, darinn seie ein beltz von mardter, der ander von biber, gehöre eurem aidam, dem herrn Josia Simler. Solchen pundtel will ich mit erster gelegenheit nach Sant Gallen an herrn Hanß Dienar verschaffen, bei ime werdet ir ine mit der zeit wissen zu bekhommen." Bartschin, den 25. Mai 1571 schickte auch Johann Krotowski ein „pellicium munusculum ex eo genere animalium, quod nos ob cinericium colorem popielietas vocamus" (Hermelin?). Der Palatin von Podolien Georg von Jazlowiecz weilte nicht auf dem Reichstage zu Lublin, sondern stand als Führer des polnischen Heeres gegen die Tataren an der fernen Landesgrenze. Noch Anfang 1570 hatte Thretius mit ihm nicht sprechen und Simlers Buch ihm nicht überreichen können.

rechtlich mit Polen vereinigte, nahmen auch die Verhandlungen über die religiösen Fragen einen großen Raum ein, und Simlers Buch bildete einige Wochen das tägliche Gespräch. Die vorhandenen Exemplare gingen von Hand zu Hand. Die evangelischen Magnaten übergaben es auch dem Cardinal Hosius, der um den 20. Februar 1569 in Lublin eingetroffen war, und verwiesen ihn besonders auf die Vorrede, in der Bullinger ihm, dem Cardinal, auf seine 1564 anonym erschiene Schrift: „Iudicium et censura de iudicio et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum" antwortete. Hatte Hosius die Antitrinitarier als echte Kinder der Reformation bezeichnet, welche das protestantische Schriftprinzip durchführten, so las er hier, daß die reformierte Kirche neben der Schrift auch das Altkirchliche, sofern es nur mit der Schrift übereinstimme, anerkenne und den Grundsatz der polnischen Antitrinitarier, was vom Dogma nicht ausdrücklich in der Bibel stehe, sei Irrlehre, als Buchstabenknechtschaft verurteile. Hosius, dessen unwürdige, verleumderische Polemik nur die Leidenschaft des Hasses wider die Gegner zu entzünden gesucht hatte, konnte sich bei den sachlichen, trefflichen Ausführungen Bullingers und Simlers eines Schamgefühls nicht erwehren und leugnete jetzt, gegen die Züricher je die Feder gespitzt zu haben, im besonderen der Verfasser der von Bullinger zurückgewiesenen Schrift zu sein. Wenn er dann Ende Mai seine Abreise von Lublin beschleunigte, so meinten die Evangelischen darin eine Äußerung seines bösen Gewissens sehen zu müssen und der Furcht, vor dem Könige seiner Lüge überführt zu werden [1]).

Die besonderen Aufträge, die Thretius von der Krakauer Gemeinde erhalten hatte, vermochte er zu erfüllen. Es gelang ihm z. B. unter dem 8. August (1569) von dem Könige das

1) „Cum a palatinis Osio liber legendus exhiberetur, obmutuit et scripsisse se unquam quidpiam adversus illas ecclesias dissimulavit, quoque ut ex comitiis facilius discessum impetraret, ne a rege eadem de re interrogaretur, obtulit curam regi, ut transiens Romam divortii inter regem et reginam comprobationem pontificiam referret".

erbetene Kirchhofsprivilegium zu erhalten[1]). Als der Reichstag eine glänzende Gesandtschaft an den Zaren in Moskau abzuordern beschloß und an ihre Spitze den Palatin von Hohensalza Johann Krotowski und den Starost von Radziejow Grafen Raphael von Lissa stellte, drangen diese in Thretius, sie zu begleiten. Vielleicht könne er durch Verhandlungen in Moskau eine Annäherung der griechischen Kirche an die reformierte erwirken. Sie sprachen so bittend und mahnend, daß er sich ihrem Wunsche nicht glaubte entziehen zu dürfen, obwohl er die Anstrengungen der weiten Reise des vergangenen Jahres noch nicht völlig überwunden hatte und lieber mit seiner Lehrtätigkeit in Krakau der Kirche gedient hätte. Schon rüstete er sich mit schwerem Herzen zur Fahrt nach dem fernen Osten. Da hielt ihn in letzter Stunde der Krakauer Palatin zurück, der ihn den Gesandten gegenüber zur Zeit für unabkömmlich erklärte. An seine Stelle trat der Böhme Johann Rokyta, der mit den polnischen Gesandten am 3. März 1570 in Rußlands Hauptstadt einzog und über dessen Verhandlungen mit dem Moskauer Großfürsten Johann Basilides wir Johann Lasicki einen Bericht verdanken[2]).

Den Reichstag schloß der König mit einer Mahnung an die Stände, auf Mittel zu sinnen, wie man der großen kirchlichen Zersplitterung und der Verschiedenheit der Lehren steuern könne[3]). Da der nächste Reichstag voraussichtlich die religiöse

1) Das Privilegium findet sich bei Kautz. Praecipua et publica religionis evangelicae in Polonia fata. Hamburgi 1738 S. 43 und bei Wengierski, Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau. Breslau 1880 S. 15 f.

2) Vergl. Lasitius, De Russorum, Moscovitarum et Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum, funerum ritu. Spirae 1582. Vom Februar dieses Jahres ist die Widmung datiert, mit der Lasicki das Buch dem Kastellan von Minsk Johann Chlebowicz zueignete.

3) Auch an ein neues Vorgehen gegen die Antitrinitarier muß der König gedacht haben. Leider ist der Brief, in dem Thretius Beza hiervon in Kenntnis setzte, verloren gegangen, aber im Antwortschreiben vom 18. Juni 1570 lesen wir: „Regiae maiestatis consilium de compescendis sectis valde probo, modo ne tam sit irritum quam edictum illud, quo iam pridem illorum auctores e regno suo extruserat."

Frage zum besonderen Gegenstande der Beratungen und Beschlüsse haben würde, bestimmten die Synoden Kleinpolens trotz des Widerspruchs Sarnickis, der sich jetzt von Thretius trennte,[1] die vor drei Jahren im September 1566 unterschriebene zweite helvetische Konfession ins Polnische zu übertragen und im Namen aller reformierten Gemeinden Polens dem Könige zu überreichen. Thretius erhielt die Aufgabe, das Bekenntnis zu übersetzen. Zugleich wurde beschlossen, zu der für den April nächsten Jahres in Aussicht genommenen Generalsynode zu Sendomir auch die Lutheraner und böhmischen Brüder aus Großpolen einzuladen. Vielleicht glückte es, eine Union aller reformatorischen Bekenntnisse zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens besonders auf den Reichstagen zuwege zu bringen, oder gar die Annahme der helvetischen Konfession vonseiten der Lutheraner und böhmischen Brüder zu erzielen.

Erst im Spätsommer des Jahres 1569[2]) fand Thretius Zeit, ein Versprechen einzulösen, das er in Zürich Simler gegeben, nach Ungarn zu reisen und auch hier persönlich das Buch „de aeterno

1) Thretius an Bullinger unter dem 21. Januar 1570: „Sarnicius ille hypocritulus, qui ambitione sua conturbat ordinem bonum et ecclesias nonnullas a pura syncera confessione Helvetiarum vestrarum confessione ecclesiarum ad nescio quam semipapisticam abducere nititur. Sed nihil imperitulus profecit, nam ei universi praeter paucissimos repugnant ac praecipue proceres regni et excellentiores ministri ei acerrime resistunt et ut ambitiosum ac imperitum reiciunt. Mihi vero demandata est a generali omnium provinciarum synodo cura transferendi in linguam polonicam confessionem vestram, quam universi status evangelici regi pro sua confessione offere in proximis comitiis volunt, nec dubitant palatini nostri approbaturum regem, quam posthac ad vos etiam lingua polonica transmittam." Auch auf der Generalsynode zu Sendomir widerstrebte Sarnicki nach dem Berichte des Turnowski der Annahme der helvetischen Konfession. Hat verletzte Eitelkeit ihn den Schweizern entfremdet? Von den verschiedenen antiunitarischen Schriften, die er zur Prüfung nach Zürich gesandt, haben die dortigen Theologen keine drucken lassen.

2) Doch war Thretius schwerlich während der ganzen Dauer des Reichstages in Lublin. Wie wir aus Dudiths Brief an Joh. Wolph vom Pfingsttage 1569 (vergl. Bibliotheca fratrum Polonorum I, 515 f.) sehen, muß er damals in Krakau geweilt haben.

dei filio" zu verbreiten[1]). Wie es scheint, hat er an der großen Synode, die zu Groß-Wardein vom 20.—26. Oktober tagte, teilgenommen, war er ein Ohrenzeuge der Disputation, in der der Superintendent Petrus Melius, der ungarische Athanasius, und der in Zürich gebildete Valentin Hellopöus vor dem Fürsten von Siebenbürgen gegen die Thesen des Franziskus Davidis stritt. Einige kleine Schriftchen, die Melius zur Verteidigung der Trinitätslehre geschrieben, fanden seinen Beifall und er bat dringend, sie durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen, eins von ihnen auch Andreas Dudith in Krakau zu widmen. Gern ging Melius auf seine Vorstellungen ein. Durch unseren Polen sandte er die Manuskripte nach Genf, damit Beza sie noch einmal durchsehe und ihren Druck veranlasse[2]).

Als Thretius nach Krakau zurückkehrte, lag von dem

1) Seine Schule in Krakau besuchte damals der in der Kirchengeschichte Ungarns später wohlbekannte Michael Paxius aus Pannonien. Vergl. den Brief, den er Heidelberg, den 10. April 1572 an Simler richtete. Miscellanea Tigurina II S. 214.

2) Beza machten die schlechtgeschriebenen Manuskripte viel Arbeit. Vergl. sein Schreiben an Bullinger vom 23. Oktober 1569: „Melii nostri libellos tres manu scriptas cum disputatione typis excusa recens accepi. Eos cum vix legi possint, nescio quis tandem typographus possit suscipere excudendos. Mihi quidem in hoc argumento sic plenissime satisfacit d. Simlerus noster, ut quid amplius dici hac de re debeat, vix animadvertam. Dabo tamen operam pro virili, ut optimi fratris desiderio satisfiat." Vergl. ferner seinen Brief an Melius vom 18. Juni 1570 und 3. Juli 1571 an Zanchi: „Habeo d. Melii plurima, sed quibus legendis et exscribendis frustra iam a multis sudatum est, adeo est ille tui, quod ad *κακογραφίαν* attinet, plane similis". Da die Drucklegung in Genf unterblieb, sandte Melius auf unseres Thretius Anregen die Manuskripte an Dudith mit der Bitte um Veröffentlichung und ein empfehlendes Vorwort. Krakau, den 30. Januar 1571 lehnte dieser indessen den Wunsch schroff ab, und als Melius ihm am 16. August 1571 im Tone höchster Entrüstung antwortete und um Rücksendung der Manuskripte ersuchte, schrieb Dudith allen Anstand vergessend zurück: „Pudet me mei, fuisse me aliquando tam facilem, ut et libros illos et libris dignas literas tuas acciperem. . . . . Pars librorum tuorum, quos cacatam chartam merito vocare possis, nunquam a tuo Threcio ad me delata est. Reliquam partem, si tantum mihi otii aliquando dabitur, ex tenebricosis illis locis, quae vix honeste nominari possint, in quibus delitescit, eruam." Vergl. Bibliotheca fratrum Polonorum I S. 522.

Krakauer Palatin Myszkowski schon der Auftrag zu einer neuen Reise nach Heidelberg für ihn vor. Aber unmöglich konnte er jetzt Polen verlassen, wo es galt, auf den einzelnen Kreissynoden[1] und der Generalsynode zu Sendomir an dem großen Werke der Union zu arbeiten. Gegenüber den wichtigen kirchlichen Aufgaben mußte das Privatinteresse auch des ersten evangelischen Magnaten zurückstehen. Die Sorgen für die Kirche, auch die Übersetzung und der Druck der helvetischen Konfession nahmen ihn so in Anspruch, daß jetzt auch in seinem Briefwechsel mit Lasicki, der noch immer in Heidelberg weilte, eine Unterbrechung eintrat[2]). Wir sehen ihn dann in Sendomir, wo er neben dem Lutheraner Erasmus Gliczner und dem Böhmen Simeon Theophil Turnowski zweifellos der bedeutendste Theologe der Generalsynode war, für die Annahme der helvetischen Konfession von allen Evangelischen, also für einen Zusammenschluß aller Protestanten unter dem Banner der Schweizer sprechen. Als er hiermit nicht durchdrang, stellte er das Wohl der Kirche über seinen Lieblingsgedanken, in Gemeinschaft mit seinem Mitarbeiter Thenaudus setzte er jene Einigungsformel auf, in der die Evangelischen Polens unerachtet ihrer konfessionellen Verschiedenheit und ihrer besonderen Bekenntnisschriften ihren Konsensus in den Hauptartikeln des Glaubens zum Ausdruck bringen[3]).

1) Thretius 1570 an Bullinger: „Interea nos quoque synodos cogimus ac cum longa deliberatione ad actus comitiorum futuros nos praeparamus."

2) Lasicki schreibt den 26. März 1570 aus Heidelberg an Johann Wolph: „Thretius vivit quidem, at quid agat nescio, ne ego quidem ab eo ullam literam accepi. Occupatum esse audio. Venient huc propediem seu potius Argentoratum, ubi diligentius erudiuntur, adolescentuli quidam Poloni cum Michaele Paxio Hungario, qui nobis et vobis adferent aliquid a Thretio." Lasicki war das Schweigen unseres Thretius um so unangenehmer, als er ihm das Manuskript einer polnischen Schrift wider die Unitarier aus seiner Feder geschickt hatte und seine Antwort erwartete. Vergl. das Schreiben Lasickis an den Senior der Brüderunität Johann Laurentius vom 23. März 1570 bei Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder. Wien 1859 S. 379.

3) Auf der Sendomirer Synode hatte Thretius am Nachmittage des 11. April eine Disputation mit dem Unitarier Alexander Vitrelinus. Die

Im Mai reiste unser Pole im Auftrage des kränkelnden Krakauer Palatins[1]) und der Kirche nach Heidelberg. Zu seiner Mission gehörte unter anderem, ein Gutachten der Lehrer an der Carola Ruperta über den Sendomirer Consensus und die Unionspolitik der Kleinpolen einzuholen. Er hatte die Freude, daß die pfälzischen Theologen, besonders sein alter Freund Zanchi, den er bei dieser Gelegenheit von neuem um eine Schrift wider die Antitrinitarier bat, sich durchaus zustimmend äußerten[2]), aber auch den Schmerz, hören zu müssen, wie selbst in Heidelberg zwei von seinen und Lasicki's näheren Bekannten, Neuser und Silvanus, von den Antitrinitaniern sich hatten gewinnen lassen[3]).

Nachricht Turnowskis, er habe hierbei die kirchliche Lehre wenig geschickt verteidigt, vermag ich nicht anders einzuschätzen, als das abfällige Urteil, in dem einst der Brüderbote Georg Israel über Gregorius Pauli vom Dezemberkonvente 1556 zu Iwanowice nach Böhmen den Senioren berichtete.

1) Waren es politische Angelegenheiten, in denen der Palatin Thretius nach Heidelberg schickte, oder sollte er die Verhältnisse der Studenten Myszkowski ordnen?

2) Vergl. Zanchis Schreiben an die polnischen Herren und Geistlichen vom 11. Juni 1570: „Quae a carissimo et vere observando fratre nostro Thretio et narrata audivimus et exhibita legimus, ad ea satis omnium nostrum nomine responsum est et, quod nos decebat, factum est officium. Has vero ego communibus illis literis privatas addo non in alium finem, quam ut vos rogem, detis operam, ut in ista sanae doctrinae consensione atque concordia constanter vestrae perseverant ecclesiae . . . . . A. Thretio fusius audietis, quae nostra sit sententia de illo capite, quod propositum nobis est, nempe de conficiendo aliquo totius doctrinae de religione corpore." Zanchii epistolarum libri duo S. 39 ff. Sommer oder Herbst 1570 schrieb Beza an Bullinger: „De Polonico consensu idem atque tu prorsus sentio et in eandem sententiam Thretio nostro rescripsi de illo novo doctrinae corpore, quod plane verebar, ne vel non plane compingi posset vel admodum monstrosum prodeat."

3) Wahrscheinlich sind Silvanus und Neuser gerade durch die von Thretius und Lasicki erhaltenen Schriften der polnischen und ungarischen Unitarier am Dogma irre geworden. Am 10. Mai 1570 schreibt Lasicki an Joh. Wolph: „Misit mihi Thretius, statuta Polonica et librum quendam summe impium in Hungaria Albae Juliae excusum, quo illi mali omnem catholicam religionem evertere moliuntur. Attamen ne litteram quidem praeter hos libros addidit. Demiror hominis ingenium, cuius libri impietate animadversa dedi eum e vestigio, uti iussus eram, doctori Ursino seu, ut dicam verius, dedi prius

Der wenig günstige Gesundheitszustand seines Gönners Myszkowski mag der Grund gewesen sein, daß Thretius seine Reise diesmal nicht bis nach der Schweiz ausdehnte. Aber so sehr er seine Rückkehr beschleunigte, er sollte seinen Schutzherrn nicht wiedersehen. Auf dem Rückwege erhielt er die ihn tief erschütternde Nachricht von seinem am 16. Juni erfolgten Tode. Was hatte er persönlich, was hatte die Kirche in dem frommen edlen Palatin verloren! Dunkle Wolken sah Thretius am Horizonte emporsteigen, zumal als das Gerücht Wirklichkeit wurde und der Günstling des Kardinal Hosius, der Kastellan von Przemysl Stanislaus Barzi, ein Apostat[1]), das Krakauer Palatinat erhielt. Liefen doch bald Briefe in Krakau um, in denen der Kardinal von Rom aus zur Vertreibung der calvinischen „Teufelspriester" mahnte[2]). Wie gefährdet schien jetzt im Herbst 1570 auch der innere Friede der Gemeinden und ihre Stellung gegenüber den Antitrinitariern. Der vielbewunderte, einflußreiche Andreas Dudith, auf den Thretius so viele Hoffnungen gesetzt, den er persönlich und durch alle seine Freunde in Deutschland, Ungarn und der Schweiz für die reformierte Kirche zu gewinnen gesucht, hatte 1569/70 alle Erwartungen getäuscht und aus seiner Hinneigung zum Unitarismus kein Hehl gemacht[3]). Bald sollte

legendum docto philosopho et theologo Joanni Sylvano, Ladeburgensi pastori, ut ita una eademque opera et hunc et alterum de Christo Antichristi id est nostro refutet. Quo in opere pergere se iam strenue ait."

1) Lasitius an Bullinger den 11. Dezember 1570 von Wittenberg aus: „Stanislaus Barzius quondam nobiscum sensit." Ein Petrus und ein Andreas Barzi haben 1538 f zu Luthers Füßen in Wittenberg gesessen.

2) Vergl. z. B. Hosii opera. Köln 1584 II S. 293 f. Der hier mitgeteilte Brief des Hosius an den Palatin ist Rom, den 16. Dezember 1570 datiert. Noch ehe Barzi gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen vorgehen konnte, starb er.

3) Am 1. August 1570 hatte Dudith Bezas Brief vom 18. Juni kühl ablehnend beantwortet und aufgezählt, was er als Schäden an der reformierten Kirche empfand, im besonderen hier ihr selbst vor Verfolgungen nicht zurückschreckendes Vorgehen gegen die Unitarier genannt. In der Folgezeit verfaßte er auch für Beza eine an den Genfer Theologen freilich nie abgesandte theologische Abhandlung, in der er sich offen gegen die Trinitätslehre aussprach. In einer Unterhaltung, die Dudith 1570 zu Krakau mit dem Scharfenorter Grafen Wenzel Ostrorog hatte, machte er gleichfalls aus seinen unitarischen An-

auch der ehemalige Heidelberger Prädikant Adam Neuser nach Polen kommen und von Schmiegel aus eine eifrige Propaganda entfalten. Angesichts der drohenden Stürme meinte Thretius das Banner des Bekenntnisses hoch aufpflanzen zu müssen. Auf seine Veranlassung ließ die Krakauer Gemeinde zum Verdruß der großpolnischen Lutheraner, die hierin eine Verletzung der Sendomirer Union sahen, die polnische helvetische Konfession von neuem drucken und widmete sie dem Könige Sigismund August.

Im folgenden Jahre (1571) sehen wir unseren Polen in Angelegenheiten der Kirche fünf Monate an dem königlichen Hofe weilen, auch der in polnischer Sprache ausgegangenen römischen Gegenschrift wider die helvetische Konfession eine Apologie derselben entgegensetzen[1]). Anfang des Jahres 1572 eilte er mit dem Senior Gilowski nach Warschau auf den Reichstag. Als unlängst die reformierten Magnaten das kleinpolnische Bekenntnis und den Sendomirer Konsensus dem Könige mit der Bitte, sie zu approbieren, überreicht hatten, hatte der Herrscher sie auf den nächsten Reichstag verwiesen. Jetzt waren sie entschlossen, alles einzusetzen, um für ihre Konfession rechtliche Anerkennung zu gewinnen. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der evangelischen und katholischen Partei, und als die römische Geistlichkeit gegen die Forderung der Evangelischen auftrat, ihrerseits aber auch von Akatholiken die

schauungen kein Hehl. Ostrorog sah sich veranlaßt, sofort am 8. März an Johann Lasicki zu schreiben und ihn zu bitten, auf Dudith brieflich einzuwirken. Lasitius kam seinem Wunsche nach und schrieb zweimal an Dudith. Auch Thretius suchte fortgesetzt mündlich und schriftlich, ihn für das kirchliche Dogma zu gewinnen, und als es ihm nicht gelingen wollte, meldete er es an alle seine Freunde. Vergl. Dudiths Brief an Thretius (Praestantium ac eruditorum virorum epistolae. Amstel. 1684 S. 32): „Abalienasti a me Bezae, Simleri et aliorum animos, quorum tamen amicitiam mihi studiose conciliaveras. Nunquam quod sciam te offendi . . . . Obsecro te, ut me scriptis tuis et sermonibus lacerare desinas." Seit Anfang des Jahres 1574 bekannte sich Dudith dagegen wenigstens äußerlich wieder zur kirchlichen Trinitätslehre.

1) Wir besitzen diese Apologie nicht mehr.

Zahlung des Zehnten heischte, erreichte die Spannung ihren Höhepunkt. Viele Wochen stritt man sich, ohne indessen zu einem Ergebnis zu kommen. Nur in einem hatte Thretius Erfolg. Es gelang ihm unterstützt von den Magnaten, diesmal auch von der römischen Geistlichkeit verschiedene Mandate gegen die Unitarier,[1]) besonders gegen Neuser in Schmiegel unter dem 5. April zu erwirken,[2]) auch das längst erbetene Privilegium für den Bau eines Gotteshauses in Krakau am Mai (1572) zu erhalten[3]). Um die Unitarier auch mit geistigen Waffen zurückzudrängen, sandte er einige wichtige Schriften Blandratas, auf die sie sonderlich pochten, und die Simler in seinem Buch „de aeterno dei filio" noch nicht hatte berücksichtigen können, nämlich „De falsa et vera unius dei patris, filii et spiritus s. cognitione libri duo auctoribus ministris ecclesiarum consentientium in Sarmatia et Transylvania. Albae Jul. 1567", „De mediatoris Jesu Christi hominis divinitate aequalitateque libellus. Albae Juliae 1568", „De regno Christi et antichristi et eius mysteriis deque paedobaptismo libri duo. Albae Juliae 1569", schließlich „De paedobaptismo et circumcisione", ferner auch Schriften und Thesen des Franz Davidis nach der Schweiz und bat Simler und Beza, sie zu widerlegen. Trotz des trefflichen, scharfsinnigen Simlerschen Buches herrsche Siegesbewußtsein in dem Kreise der Gegner.

1) Vergl. Wotschke, „Die Reformation in Kosten", Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens Bd. IX S. 175 und „Die unitarische Gemeinde zu Posen", Posener Hist. Monatsbl. VIII.

2) In dem von Lessing aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek veröffentlichtem Schreiben, das Neuser Konstantinopel, den 7. April 1574 an einen unbekannten Freund gerichtet, lesen wir: „In Polen habe ich viel frommer Leute gefunden, die mich gern bei sich hätten behalten, aber von wegen der Widersacher, sonderlich des Thretii, welchen ich bin offenbar worden, wurde ich gezwungen zu fliehen." Ferner berichtet er, daß ein Freund ihm aus Polen geschrieben: „Statim post tuum discessum a nobis sparsus est rumor, tuum principem ad nostrum regem scripsisse, ut te capiat, quem rumorum a Thretio et ab aliis veritatis hostibus conflatum esse arbitror."

3) Das Privilegium findet sich bei Wengierski, Chronik der ev. Gem. zu Krakau S. 18 ff.

schon dächten sie auch an die Ausgabe neuer, gegen das kirchliche Dogma gerichteter Schriften[1]).

Am 7. Juli 1572 starb zu Knissin in Podlachien Sigismund August. Eine Königswahl stand bevor und welchen Herrscher würde sie dem Reiche schenken? Ganz Polen beschäftigte diese Frage, besonders aber die Evangelischen, deren Wohl bei den Gewalttaten des römischen Klerus und der anhebenden Fanatisierung des hohen und niederen Pöbels ganz besonders in des Königs Hand stand. Leider waren die führenden Magnaten entzweit. Dem Kronmarschall Johann Firlej[2]) stand der Palatin von Sendomir Peter Zborowski[3]) entgegen und arbeitete für die Wahl Heinrichs

1) Vergl. Simlers Brief an Beza vom 8. März 1572: „Circiter diem sextum Cal. Mart. accepi libros hos una cum literis a Thretio missos. Haeserunt diu Norimbergae, deinde Sangalli et hactenus apud me tabellariorum inopia, ac nunc Bernam mitto, quod neminem habeam recta ad vos abeuntem. Misit etiam ad me Thretius libros Blandraticos . . ., quod si hos nondum vidisti et eas blasphemas nugas legere volueris, libenter meos libros per opportunum aliquem nuntium ad te mittam. Scribit praeterea Thretius nescio quas novas editiones istos moliri ac petit, ut te sollicitem, quo publico scripto ipsorum haeresim confuteris, id quod non ipse tantum sed ego et omnes boni avide expetunt, sed in tantis tuis accupationibus flagitare id non audeam, sed si quando aliquid ad hanc rem otii fuerit, rogo ut aliquid Pannorum et Sacmatarum votis tribuere velis."

2) Seine Söhne Johann und Petrus begegnen uns 1579 unter den Leipziger Studenten.

3) Peter Zborowski war durch seinen katholischen Bruder Andreas für den französischen Prinzen gewonnen und unterstützte seine Bewerbung besonders aus Gegensatz zum Großmarschall Firlej, der ihm 1572 bei der Neubesetzung des Krakauer Palatinats vorgezogen war. Andreas Zborowski hatte mit seinen Brüdern Martin, Petrus und dem unglücklichen Samuel 1557 die Frankfurter Hochschule besucht. Während seine Brüder Martin und Petrus am 26. April 1560 in Wittenberg sich immatrikulieren ließen, war er nach Wien gegangen und hier unter den Einfluß des Bischofs Hosius geraten, der den Jüngling mit dem Hinweis auf den plötzlichen Tod des evangelischen Predigers seines Vaters so zu ängstigen wußte, daß er zur tiefen Trauer des Vaters seinen evangelischen Glauben abschwor. Vergebens schickte ihn der bekümmerte Vater jetzt nach Wittenberg, wo wir seinen Namen unter dem 20. Januar 1561 in dem Verzeichnis der Studenten finden. Andreas blieb unter dem Einfluß des Hosius katholisch. Vergl. das Schreiben des Hosius an Andreas vom 4. März 1561: „Dolenter admodum accepi, quod patris tui iussu coactus eo te contuleris, ubi periculum esse videtur, ne quibus infectus antea fuisti pravis iterum opinionibus imbueris." Opera Hosii II S. 167 und 175.

von Anjou. Wie sollte sich die Kirche zu diesem Bewerber um den polnischen Thron stellen? Waren nicht allbekannt die blutigen Verfolgungen, unter denen die Glaubensgenossen in Frankreich seufzten, und die Geistlichen in Polen durch Briefe Beza- und durch die Schreiben, die Thenaudus ständig aus seiner alten Heimat erhielt, von ihnen eingehend unterrichtet? Da hieß es, den Hugenotten würde die Wahl des französischen Prinzen Erleichterung bringen und der polnische Protestantismus könnte getrosten Mutes sich unter das Zepter Heinrichs stellen. Thretius erhielt den Auftrag, in der Pfalz und in der Schweiz bei Theologen und Staatsmännern nähere Erkundigungen einzuholen und die Meinungen über die voraussichtlichen Folgen der Wahl Heinrichs zu erfragen. Unmittelbar nach dem Tode des Sigismund August brach er auf[1]). Wir sehen ihn in Heidelberg, wo er mit den pfälzischen Räten und Theologen die Bewerbung Heinrichs besprach, auch Zanchi auf seinen Wunsch sein gegen die Antitrinitarier gerichtetes Buch „De tribus Elohim" abschloß, in Zürich, wo gerade in den Tagen seiner Anwesenheit die Kunde von dem furchtbaren Blutbad der Bartholomäusnacht in Paris eintraf[2]. Niederschmetternd waren die Nachrichten und Auskünfte, die er allerorten erhielt und nach Polen brachte, hoffnungslos die Gutachten, die er nach Krakau und Warschau nachgesandt erhielt[3]). Gleichwohl mußte er mit unsäglichem Schmerze sehen,

1) Dudith schreibt Krakau, den 7. Juli 1572 an Simler und Wolph: „Proficiscenti ad vos d. Thretio utriusque vestrum amantissimo has ad vos dare placuit." Dem Groß-Wardeiner Prediger Petrus Karolinus berichtet Dudith unter dem 1. August 1572: „Thretius abest in Germania, cum redierit, ostendam ei literas tuas et tuis verbis monebo, ut ad te scribat". Lasicki schreibt aus Paris am 28. Juli 1572: „Id habeo ex illis Polonis, qui sunt Basileae, Thretium quotidie exspectantibus."

2) Lasicki sandte seinem Freunde Thretius aus Paris einen eingehenden Bericht von der grauenvollen Niedermetzelung der unglücklichen Hugenotten.

3) Ursinus an Joachim Camerarius unter dem 17. April 1573: „Fasciculum literarum his adiunctum inscriptum Christophoro Thretio etiam atque etiam oro, si fieri potest, vestro auxilio mitti in Poloniam sive Cracoviam, ubi alioquin versatur Thretius, sive Warsoviam, ubi est, dum comitia regni durant. Petiverunt aliqui boni viri, ut aliquid ab intelligentibus responderetur, quod

wie der Sendomirer Palatin an der Bewerbung Heinrichs festhielt und dessen Aussichten täglich wuchsen. Noch einmal wandte er mit den übrigen Geistlichen sich unter dem 5. Dezember 1572[1]) an Beza und beschwor ihn, alle seine Autorität bei den evangelischen Magnaten der französischen Partei geltend zu machen, ihnen ausführlich von den entsetzlichen Greueln der Pariser Bluthochzeit und der noch immer blutdurstigen Stimmung am französischen Königshofe zu schreiben. Leider traf der Brief so spät in Genf ein, daß Beza ihn erst Ende April beantworten konnte. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse und angesichts der Gefahr, daß das gewünschte eingehende Schreiben in unrechte Hände kommen, von Verrätern direkt dem französischen Hofe in die Hände gespielt werden könnte, schien es dem großen Genfer rätlicher, einen Vertrauten nach Polen abzuordern, den französischen Edelmann de Remon, Baron von Thyo, der in der Bartholomäusnacht in Paris geweilt hatte und nur durch Flucht in das Gymnasium des Ramus den Mörderhänden entgangen war. Unter dem 30. April[2]) empfahl er ihn an Bullinger mit

opponerent adversariis. Hoc igitur scriptum a quodam praestanti viro fraudibus Monluccii oppositum valde cuperemus amici et ego in Poloniam ad d. Chr. Thretium perferri." Vergl. auch den Brief des Ursinus an Camerarius vom 11. September 1573. Neue Heidelberger Jahrbücher XIV S. 94 und 100.

1) Krakau den 5. Dezember 1572 schreibt Thretius nach Zürich: „Quam tristis fuerit mihi a vobis discessus ob eam, quae in fideles per Galliam grassata est, lanienam, testes sunt, quae nondum cessant, lacrimae eoque magis exacerbatum reddit dolorem, quod magnatum tam nostrae quam papisticae ecclesiae maior pars suffragiis ad eum pro rege eligendum inclinat, qui tot insontes heroas crudelissime trucidat." Und in einem Nachtrag lesen wir: Peto a te, doctissime Simlere, ut eadem d. Bezae sine mora communices, quo impediri possit, ne tyrannus ille in hoc regno imperium occupet, alias eo hic regnante me miserum hominem, qui hic toti Gallicae factioni exosus sum, exulem cum familia habituri estis". Ursin schreibt am 1. Juli 1573 an Krato von Krafftheim: „Threcius in literis, quas Ehemius afferebat, ominabatur sibi apud nos exulandum fore."

2) Unter anderem schreibt Beza an Bullinger: „Est hic, quem delegimus spectatae fidei vir, genere nobili et ex ipsa quondam Amiralii familia, ex quo multa privatim ad illam carnificinam pertinentia cognosces. Deest illi expeditus latini sermonis usus, sed hoc, sat scio excusabis, et Craconiae Thenaudum nostratem iuvenit, quo, si opus erit, interprete utetur. . . . Hoc vehementer a

der Bitte, seine weitere Reise nach Polen über Nürnberg in größter Stille und Verschwiegenheit fördern zu wollen. Wohl kam Bullinger dem Wunsche nach, aber ein Ergebnis konnte die Mission des Baron von Thyo nicht haben, da er viel zu spät in Krakau eintraf[1]). Schon im Mai 1573 war auf der Reichsversammlung zu Warschau Heinrich von Anjou zum Könige ausgerufen worden. Schwere Anfeindungen, die Thretius als Gegner der französischen Partei trafen, ließen ihn schon den Gedanken einer Flucht ins Ausland ins Auge fassen.

Nicht der geleistete Eid auf die pacta conventa, zu dessen Bruch der römische Stuhl durch Hosius den König zu drängen sich nicht scheute, aber die kurze Dauer der Herrschaft Heinrichs von Anjou bewahrte die Protestanten Polens vor Verfolgungen, unseren Thretius vor der befürchteten Ächtung. In denselben Junitagen (1574), da der König nach nur fünfmonatlicher Regierung Krakau verließ, rüstete sich auch Thretius zu einer neuen Reise nach Deutschland. Ihren Zweck kenne ich nicht,[2]) doch vermute ich, daß die Katastrophe, die über den Philippismus in Sachsen hereingebrochen war, ihn wie auch Beza zu einer Besprechung nach Heidelberg geführt haben mag. War doch auch sein

te peto. efficias, ut hic noster sine periculo et absque mora Norimbergam perveniat, ibique cum commendes syncero et integro amico, qui et ipse efficiat. ut sine mora et discrimine Cracoviam usque perductus, ibi d. Thretio nostro veluti in manus cum suis omnibus schedis adeo secreto tradatur, ut nulla ipsius adventus vel tenuissima fama spargatur. Scripsissem ego Norimbergam ad. d. Herdesianum et d. Durnhoferum, sed cupio id potius abs te fieri." Unter dem 1. Juni 1573 schreibt Dürnhofer an Bullinger, Monsieur de Remon sei von Nürnberg nach Krakau abgereist und man habe ihm einen sicheren Mann. der französisch und polnisch verstehe, mitgegeben.

1) Nach Bullingers Tagebuch ist der Gesandte auf der Rückreise aus Polen am 10. August wieder in Zürich eingetroffen. Ende dieses Monats schreibt Beza an Bullinger: „Magnopere me nostri illius reditus exhilaravit, qui me diu ancium tenuit. Mitto ad te Thretii nostri litteras, quas una cum tuarum exemplo rogo ut remittas."

2) So habe ich auch nicht ermitteln können, welche kirchlichen Angelegenheiten Friedrich den III. von der Pfalz veranlaßten, April 1574 einen Gesandten nach Krakau zu senden. Vergl. das Schreiben Olevians an den Senior der böhmischen Brüder vom 28. April 1574. Gindely, Quellen S. 397.

Freund Esrom Rudinger, Professor der Physik in Wittenberg, durch sie betroffen! Leider hören wir nichts über die Besprechungen der reformierten Theologen, nichts auch von den Verhandlungen Bezas mit Thretius zu gunsten der Hugenotten[1]), wir sehen nur, daß Thretius über die Not seiner Gesinnungsgenossen in Sachsen und über die polnisch-französische Frage keineswegs den Kampf gegen den Antitrinitarismus vergaß, in dem er nun einmal die Aufgaben seines Lebens erblickte. Auf seine Bitten spitzte jetzt neben Zanchi auch Ursin[2]) die Feder, um das bestrittene Dogma zu verteidigen. Ende August ging Thretius auf einige Tage nach Zürich[3]). Anfang September kehrte er über Heidelberg nach Krakau zurück. Zanchi übergab ihm einen Brief für Dudith und eine schon den Monat zuvor geschriebene Erklärung schwieriger Stellen in Calvins Schriften über die Dreieinigkeit[4]).

1) Beza suchte auf Anregen des Prinzen Condé den Hugenotten durch die evangelischen Magnaten Polens Erleichterungen zu verschaffen. Im Juni (1574) hatte er den Grafen Bellovacensis nach Krakau abgeordert, um die Polen zu bitten, ihren König Heinrich nicht früher abreisen zu lassen, bis er der französischen Kirche gewisse Erleichterungen zugestanden hätte. Vergl. Bezas Brief an Bullinger vom 19. Juni 1874: „Haec duo a Polonis petenda censeo, unum ut rem protrahant, quantum poterunt, alterum ut priusquam eum dimittant, pacem aliquam ecclesiis impetrent ex scripti Condensis formula. Scribo in eam sententiam Thretio, quas literas ad te apertas mitto, ut, si placuerint, tuas in eandem sententiam adiungas omnesque una cures Cracoviam, quam tutissime et quam citissime fieri poterit, perferendas. Velim etiam memineris tuis ad eum, quem voles ex fratribus, missis literis inserere, ut si forte vel, quod dominus avertat, nobis ereptus est Thretius, sive longius abfuerit, literas meas resignet, perinde ac si essent ei inscriptae, lectas autem et cum iis, quibus opus erit, communicatas igni tradat, ne cui possint damnum afferre.“ Vergl. auch Bullingers Tagebuch.

2) Ursini opera II S. 176 ff: „Ad schedam scepticam academici cuiusdam de aeterna domini nostri J. Christi deitate dubitantis.“

3) In Bullingers Tagebuch lesen wir unter dem Jahre 1574: „Sub finem Augusti venit ex Polonia d. Christ. Thretius.“

4) Hieronymi Zanchii de Calvini locis quibusdam de trinitate iudicium et defensio. 1574. 4. Aug. Heidelbergae. In demselben Jahre hat Zanchi wohl die gleichfalls durch Thretius veranlaßte Schrift wider Petrus Gonesius ausgehen lassen.

Ich übergehe die schreckensvollen Tage, die unser Pole vom 10. bis 12. Oktober (1574) in Krakau verlebte, als die zuchtlosen Jesuitenschüler und der Großstadtpöbel, fanatisiert durch die aufreizenden Predigten der römischen Priester, sich auf das evangelische Gotteshaus und das Gymnasium stürzten, die Türen einschlugen, die heilige Stätte verwüsteten, die Wohnungen der evangelischen Bürger plünderten und selbst ihr Leben bedrohten[1]). Um weiteren Gewalttaten, zu denen das Interregnum lockte, vorzubeugen, stellte Thretius sich jetzt wie vor zwei Jahren in den politischen Dienst, um mitzuwirken an der baldigen Wahl eines neuen Königs. Im August 1575[2]) ging er nach Heidelberg, um die Ansichten des pfälzischen Hofes über die Besetzung des polnischen Thrones, auch das Gutachten der Theologen über die auf der Krakauer Synode am 13. Mai 1575 aufgestellte Kirchenordnung einzuholen[3]). Als er von Bullingers schwerer Erkrankung hörte, eilte er nach Zürich, doch sollte es ihm nicht beschieden sein, seinen „Vater" noch einmal zu sehen. Bereits am 17. September war der Reformator heimgegangen[4]).

—

1) Krakau, den 1. November 1574 sandte Thretius eine eingehende Schilderung der Schreckenstage an Bullinger.

2) Am 16. Juni 1575 hatten die Jesuitenschüler und der Pöbel den evangelischen Begräbnisplatz in Krakau verwüstet und selbst die Gebeine aus den vermoderten Särgen gerissen. Das wieder aufgebaute Gotteshaus konnte nur durch eine starke Bewachung vor einer zweiten Zerstörung bewahrt bleiben.

3) Die Kirchenordnung bietet Wengierski, Chronik S. 26. Am 10. August 1575 schreibt Gilowski an Bullinger: „Quae tam ad politicum statum quam ecclesiasticum pertinent, referet noster carissimus frater d. Thretius, deinde a vobis consilia est petiturus nomine nostro de iis rebus, quae pertinent ad rectum ordinem ecclesiae tuendum de iis praesertim, qui cum apostasia multiplici facta ad nos redeunt."

4) Als Thretius von Heidelberg seine Rückreise antrat, erhielt er von Ursinus Briefe für Crato von Krafftheim, die er in Nürnberg an Joachim Camerarius zur Weiterbeförderung abgab. Gern hätte er selbst Crato aufgesucht, auch um seine Fürsprache bei dem Kaiser bezw. dem Kurfürsten von Sachsen zu erbitten für einen Krakauer evangelischen Bürger, der durch die harten Strafen, mit welchen Kurfürst August verschiedene des Calvinismus verdächtigte Leipziger Buchhändler belegt hatte, schwer geschädigt war. Jetzt wandte er sich Krakau, den 14. Dezember 1575 schriftlich an ihn.

Als am 1. Mai 1576 Stephan Bathori von dem Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau zum Könige gekrönt war, erhielt unser Thretius mit seinem Freunde Lasicki den Auftrag, an den deutschen Fürstenhöfen für Anerkennung des polnischen Herrschers zu wirken und einen etwaigen Krieg seines minderglücklichen Mitbewerbers um die polnische Krone, des Kaisers Maximilian, wider ihn zu verhindern. Seine Mission war um so wichtiger, als der Erzbischof Uchanski in seiner Opposition wider Bathori beharrte und an Kaiser Maximilian festhielt, er und seine Freunde auch den streitbaren Albert Laski nach Wien gesandt hatten, um den Kaiser zu einem Vorgehen gegen Bathori zu ermuntern. Wir sehen Thretius mit Lasicki in Berlin tätig,[1]) dann in der zweiten Hälfte des Juni in Heidelberg[2]). Wenn auch der frühe Tod, der am 12. Oktober Maximilian dahinraffte, jede Gefahr eines Krieges mit Österreich beseitigte, so wußte doch König Bathori sich unserem Thretius tief verpflichtet. Im Jahre 1580 erhob er ihn in den Adelstand und verlieh ihm den Charakter eines königlichen Sekretärs.

In Deutschland hatten unterdessen nach dem Sturz der Philippisten in Kursachsen lutherische Theologen und Fürsten an einer Einigung aller Lutheraner gegenüber den Anhängern Melanchthons und Calvins gearbeitet. März 1577 war im Kloster Bergen die Konkordienformel entstanden, welche die genuine lutherische Lehre feststellte. Demgegenüber suchte der taten-

1) Das Beglaubigungsschreiben für Lasicki von dem Palatin Peter Zborowski an den Kurfürsten Johann Georg ist Krakau, den 21. Mai 1576 datiert.

2) An seine Räte schrieb Friedrich III. am 26. Juni (1576) nach Regensburg: „Wir lassen euch hiemit in originali zukommen, was uns die ecclesiae Polonicae in causa religionis zugeschickt, auf den Fall etwas deswegen fürfallen solt, sich dessen haben zu gebrauchen.“ In dem Briefe vom 24. Juli an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, in dem er ihm dankt für den Rat, den er dem Kurfürsten von Sachsen hinsichtlich Polens gegeben habe, lesen wir: „Wir hetten gleichwohl uff die weg gedacht und gern gesehen, ob und wie man etwan eine gute gelegene portion lands mit gutem willen davon bringen möge, haben aber von Lasitio souiel vermerkt, das die Polen ir reich nit werden schwechen lassen.“ Vergl. A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen II S. 957 und 977.

frohe Sohn Friedrichs des Frommen Johann Kasimir die verschiedenen reformierten Landeskirchen zu einigen. Er wandte sich nach England, Frankreich, Polen, Ungarn und der Schweiz und lud zu einer Versammlung in Frankfurt am Main ein. Natürlich konnte die kleinpolnische Kirche zu diesem Konvente, der am 27. September (1577) anhob, keinen geeigneteren Abgeordneten senden, als unseren Thretius. Über Nürnberg, wo er mit dem gelehrten Syndikus Christoph Herdesian über die kirchliche Lage sich besprach, eilte er nach Frankfurt. Als die Frage wegen Abfassung eines neuen Bekenntnisses erörtert wurde und Zanchi vorschlug, im ersten Teile der neu aufzustellenden Confession die Übereinstimmung des helvetischen Bekenntnisses mit der Augsburger Confession zu zeigen, ergriff Thretius das Wort. Er pflichtete dem Vorschlage seines Freundes bei und erinnerte an den Sendomirer Konsens, der Lutheraner und Calvinisten unbeschadet ihrer Sonderheiten auf Grund der Übereinstimmung in den Hauptartikeln des Glaubens einige. Die Abfassung des Bekenntnisses wollte er Ursin, auf den auch Herdesian hingewiesen habe, übertragen wissen[1]. Weiter ist Thretius auf dem Konvente, der übrigens nur zwei Tage dauerte, nicht hervorgetreten. Alsbald nach seinem Schluß rüstete er sich zur Heimreise. Er war der Briefbote, der das Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir und des Petrus Dathenus, der im Auftrage des Konvents schrieb, vom 1. Oktober an die Brüderunität nach Böhmen trug[2]. Im Auftrage des Pfalzgrafen unterhandelte er auch mit den Brüdern, die trotz der Einladung von Seiten des Pfalzgrafen keinen Abgeordneten

1) Da der bescheidene Ursin ablehnte, ward die Abfassung des Bekenntnisses Zanchi übertragen, der sich alsbald an die Arbeit machte. Aber schon 1578 schien es rätlicher, keine neue Konfession aufzustellen, sondern eine Harmonie der bereits angenommenen Bekenntnisse. Salnar in Genf arbeitete sie aus und veröffentlichte sie 1581. Sie zeigt die Übereinstimmung der Helvetica I. und II, Basilecnsis, Bohemica, Gallica, Anglica, Belgica, Augustana, Saxonica, Wirtembergica et Suevica.

2) Die Briefe bietet Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder. S. 441 ff.

nach Frankfurt geschickt hatten. Wenn fünf Monate später vom Reichstage zu Warschau aus die durch die Sendomirer Union zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen Polens die kirchliche Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahren, die durch die Konkordienformel erfolgte Spaltung der Protestanten in Lutheraner und Calvinisten, rückgängig zu machen suchten und nach einer Einigung aller Evangelischen strebten, wie sie zu Sendomir für Polen durchgeführt, vom Frankfurter Konvent für ganz Europa geplant war, wenn die geistlichen und weltlichen Senioren unter dem 10. Februar 1578 Briefe an die verschiedensten deutschen evangelischen Fürsten[1]) richteten mit der Bitte um Berufung einer allgemeinen Synode, welche bei Anerkennung der bestehenden Sonderheiten die Übereinstimmung in den Grundwahrheiten des Glaubens statuiere, so sehen wir hier das Ergebnis der Bemühungen unseres Thretius, der bereits die Brüderunität in Mähren für Beschickung der geplanten Generalsynode gewonnen hatte.

Leider fehlen uns für eine weitere Darstellung des Lebens und der Tätigkeit unseres Polen die nötigen Nachrichten. Aus den Krakauer Stadtbüchern ersehen wir nur noch, daß er sein dem Schöffenkollegium zur Verwahrung übergebenes Testament 1582 zurückgezogen hat, aus einem Briefe, den Warschau, den 4. August 1587 Lasicki an Johann Jakob Grynäus nach Basel richtete, daß Thretius auch in den achtziger Jahren unermüdlich der Kirche diente und damals grade von der Krakauer Gemeinde

1) So z. B. gingen Briefe an die Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, August von Sachsen, Ludwig von der Pfalz, an dessen Bruder den Pfalzgrafen Johann Kasimir usw. In den Schreiben lesen wir unter anderem: „Ad quam concordiam cum plurimum conferre possit generalis evangelica synodus, proinde et suademus et rogamus, ut Ill. V. C. communicato consilio cum caeteris ill. Germaniae et rei publicae christianae principibus evangelicis locum et tempus ad talem universalem conventum assignare dignetur. Quo etiam pollicemur nos prompte venturos et daturos piam operam, ut non modo Germanicis sed etiam omnibus in mundo evangelicis ecclesiis talis concordia, pax, amor mutuus et foelicitas effulgeat et auxilio dei ac spiritus eius firmetur, quae deo et anglis eius grata, nobis laeta et salutaris, hostibus vero omnibus tamquam instructissima fortissimorum castrorum acies terribilis sit futura."

nach Warschau auf den Reichstag gesandt war, um über die zweite Zerstörung des Gotteshauses durch die Jesuitenschüler und den Pöbel Klage zu führen[1]). Um das Jahr 1590 mag er sein arbeitsreiches Leben beschlossen haben.

Unter der Fülle der täglichen Aufgaben hat Thretius zu schriftstellerischer Arbeit wenig Zeit gehabt. Außer der polnischen Übersetzung der zweiten helvetischen Confession und einer heut nicht mehr vorhandenen polnischen Apologie derselben sowie der polnischen Übersetzung von Bullingers Handbuch der christlichen Religion verdanken wir ihm nur die Veröffentlichung fremder Schriften[2]). Oben ist schon erwähnt, daß er des Jakob Niemojewski Schrift: „Über des untrennbaren Gottes Einheit gegen die lästerlichen Irrlehren der Neuarianer" 1566 herausgegeben hat, hier sei noch hinzugefügt, daß er 1575 eine Erklärung der Schrift des Rhetors Hermogenes „*περὶ διαιρέσεως*" von seinem Lehrer Sturm veröffentlichte[3]) und Krakau, den 24. Mai den Krakauer Ratmannen Sigismund Gutteter und Peter Vogelweider widmete. Ein Jahr später besorgte er die Heraus-

1) Nachdem Lasitius dem Baseler Antist von den verschiedenen Bewerbungen um die polnische Königskrone geschrieben, fährt er fort: „Sed haec fortassis cupiosius perscribet Thretius missus huc a coetu Cracoviensi conquestum de iniuria papiecolarum, qui templum nostrum 7 die Maii secundo iam demoliti sunt".

2) Die römische Kirche hat seine Schriften auf den Index gesetzt. Vergl. Index librorum prohibitorum. Zamosci 1604. Hier begegnet uns der Name unseres Polen an sechster Stelle.

3) Vergl. „De stationibus causarum civilium universa doctrina Hermogenis graeci rhetoris, quam ille *περὶ διαιρέσεως* inscripsit, explicata a J. Sturmio nunc primum in lucem edita". Straßburg 1575.

1) Sigismund Gutteter war 1570 mit Thretius zum Ältesten der Krakauer Gemeinde gewählt. Vergl. Wengierski Chronik S. 17, S. 13 und 51. Die Gutteter gehörten zu den ersten Bürgerfamilien, die sich in Krakau der Reformation anschlossen. In Wittenberg hat ein Pancratius G. Sommersemester 1528, ein Johannes G. am 10. Dezember desselben Jahres, in Leipzig ein Georg Gutteter 1544, ein Petrus und Iodocus G. 1550 sich inskribieren lassen. Auch der obengenannte Sigismund G. hat 1555 in Leipzig studiert. Von der Lemberger Familie Gutteter begegnen uns ein Erasmus und Petrus G. 1552 unter den Wittenberger, ein Balthasar G. 1548 unter den Leipziger Studenten.

gabe des groß angelegten Buches seines Straßburger Lehrers über die Rhetorik und eignete es unter dem 25. Mai 1576 seinem ehemaligen Schüler, damaligen Unterkämmerer von Sieradz Stanislaus Prädborius Koniecpolski zu, der einst mit ihm zu den Füßen Sturms gesessen. Seiner Vermittelung ist es weiter zuzuschreiben, daß so viele Theologen und Gelehrte der Schweiz und Süddeutschlands polnischen Magnaten Schriftenwidmeten, so z. B. der Genfer Pfarrer und Professor Lambert Daneau sein Buch: „Physices christianae pars altera sive de rerum creaturum natura" 1580 dem Krakauer Palatin Peter Zborowski[1]).

Den Kampf gegen die Unitarier vergaß Thretius selbst in jenen Jahren nicht, da die polnischen Königswahlen und das gewalttätige Vorgehen der Jesuiten und des von ihnen aufgewiegelten Pöbels seine Tätigkeit auf das politische Gebiet lenkten. Vor allem blieb er der treue Berichterstatter, der die Theologen der Schweiz und der Pfalz von allem Wichtigen in Kenntnis setzte. Im Jahre 1574 hatte der Masowier Simon Budnäus, der unitarische Bibelübersetzer, eine Schrift gegen die kirchliche Zweinaturenlehre mit einer besonderen Polemik gegen Simlers Buch: „de aeterno dei filio" veröffentlicht[2]). Krakau,

1) „Cum apud omnes bonos tam late propagaretur nominis tui fama" schrieb Daneau: „volui et ipse hoc meo munusculo illam tuam excellentem Excell. demereri. Accessit etiam Johannis Thenaudi Bituricensis, id est Galli et paene civis mei de summa tua in populares nostros atque adeo in omnes extraneos pro Christi gloria afflictos humanitate frequens testificatio. Sed et gravissima quoque aliorum de te iudicia ac doctissimi nobilissimique viri Threcii imprimis, cuius in opere domini laus cognita est, testificatio a multis audita, me ardentiorem ad te salutandum tibique hoc opus dedicandum reddiderunt".

2) Es ist wohl die in Losek gedruckte Schrift „Ad argumenta Simleri et aliorum quorundam pro duabus in Christo naturis dimicantium, quaecunque Stanislaus Grochovius contra Simonem Budnaeum excerpsit, eiusdem Sim. Budnaei simplex et succincta e sacris literis responsio". Thretius berichtet Simler in seinem Schreiben vom 1. April 1575: „Budnaeus, ut plausibilius hoc faceret, voluit te aggredi per latus cuiusdam Grochovii, cum quo olim intercesserat ei de ea re in Lithuania contentio". Simler schreibt: „Allatus est ad me libellus Budnaei, in quo ille per latus Stanislai Grochovii me conficere et veram ac sanam doctrinam de duabus naturis Christi evertere conatur".

den 1. April 1575 setzte Thretius seinen Züricher Freund hiervon in Kenntnis und bat ihn, dem großsprecherischen Budnäus energisch zu antworten und die Gegenschrift dem Kastellan von Minsk Johann Chlebowicz zu widmen, dem Budnäus seine unitarische Schrift zuzueignen die Dreistigkeit gehabt habe. Simler entsprach dem Wunsche und ließ eine „assertio orthodoxae doctrinae de duabus naturis Christi servatoris nostri opposita blasphemiis et sophismatibus Simonis Budnei nuper ab ipso in Lituania evulgatis" ausgehen. Unter dem 31. Juli 1575 widmete er sie dem genannten Kastellan, der bald der Patron seines Freundes und Schülers Johann Lasicki werden sollte[1]). Wenn im Jahre 1590 der Heidelberger Professor Franz Junius die in Krakau bei Alexander Rodecki 1585 erschienene Schrift des Christian Francken aus Gardeleben wider die Trinitätslehre beantworte[2]), so scheint er gleichfalls hierzu durch Thretius veranlaßt zu sein, der ihn 1574 in Heidelberg kennen gelernt und

1) In der Widmung schreibt Simler: Ego, qui M. T. pietatem in vera fide amplectenda et propaganda ab amicis audieram, publico scripto labem hanc et maculam, quam patrocinio blasphemiae suae tibi delato Budnaeus asperserat, abstergere conatus sum, idque etiam eo libentius feci, quod audirem ill. d. Joannem Crotozinium palatinum Vladislaviensem M. T. affinitate aliqua coniunctum esse. Dudum namque mihi perspectum est eius herois ardens et sincerum studium tuendae sanae et orthodoxae doctrinae, ac quoniam suam benevolentiam, qua me ob idem studium complexus est, multis testimoniis erga me declaravit, non dubito meum hoc officium illi quoque non ingratum fore.

2) „Defensio catholicae doctrinae de trinitate personarum in unitate essentiae dei adversus Samosatenicos errores specie inanis philosophiae in Polonia exundantes et libello comprehensos, cuius haec inscriptio: „Praecipuarum enumeratio causarum, cur christiani, cum in multis religionis doctrinis mobiles sunt et varii, in trinitatis tamen retinendo dogmate sint constantissimi". Unter dem 1. April 1590 hat Junius dies Buch dem Kastellan von Samogitien Nikolaus Naruszewicz zugeeignet. Weitere Schriften gegen die Unitarier hat der Heidelberger Professor gewidmet dem Vorschneider des Großfürstentums Lithauen Christoph Moniwid Dorohostajski, den Brüdern Johann und Nikolaus Chlebowicz (in Heidelberg immatrikuliert am 5. Juni 1591) und von Löwen aus unter dem 1. April 1576 eine Kritik des Buches: „Instrumentum doctrinarum Aristotelicum in usum christianarum scholarum exemplis theologicis illustratum per Gratianum Prosperum. Losci anno 1586" dem Wilnaer Palatin und lithauischen Marschall Christoph Radziwill.

ihm freundschaftlich nahe getreten war. Schon setzten auch Schüler unseres Polen seine Bemühungen fort und übermittelten wie er den Heidelbergern und Schweizern die neuesten Schriften der Unitarier ihrer Heimat, so Adam Thobolski, der Hauslehrer des Labischiner Grafen Georg Latalski, der dem Zacharias Ursinus 1583/84 verschiedene unitarische Bücher überreichte und um ihre Widerlegung bat[1]).

Als Humanist, als Kenner und Beherrscher der Sprachen hatte Thretius einen Namen unter seinen Zeitgenossen. Kein Geringerer als der berühmte Johann Sturm spricht mit hoher Anerkennung von seiner Sprachenkenntnis[2]). Auch eine tiefgründige theologische Bildung besaß er. Bewundernswert ist sein rastloser nimmer ermüdender Eifer für die reformatorische Kirche Kleinpolens, nie hat sie wieder einen Theologen und Schulmann gehabt, der also treu und unermüdlich in ihrem Dienste sich verzehrt hätte. „Homo occupatissimus" nennt ihn Lasicki verschiedentlich in seinen Briefen,[3]) Thretius selbst klagt, wie die allzugroße Arbeitslast seine Kräfte aufreibe. Wären der Vernichtung, welche die reformierte Kirche Kleinpolens betroffen,

1) Vergl. Ursini doctrinae christianae compendium. 1584 Genevae. Unter dem 18. März 1584 widmete Ursin dies Buch dem Grafen Georg Latalski, der damals in Neustadt a. d. Haardt am Casimirianum studierte, dann nach Zürich und Genf mit seinem Lehrer Thobolski ging. In Zürich bestimmte Thobolski den Heinrich Wolph, den Kommentar seines Vaters Johann Wolph über das Buch Esra am 27. Juni 1584 dem Grafen Nikolaus von Ostrorog, Erbherrn von Krilow, Grätz und Birnbaum, der damals Ehrenrektor der Hochschule zu Altdorf war, zuzueignen.

2) Vergl. Sturms Verse:

„Si quis sub gelida negarit Arcto,
Septem frigus atrox ubi penetrat
Ulnas, Mercurii vigere alumnos,
Dicendi celebres suavitate,
Thretii, te videat statimque dicet,
Arcto sub gelida suave volentes
Linguae fudit opes nepos Atlantis".

3) Vergl. auch, was Lasicki aus Wittenberg, den 23. Mai 1571 an Joh. Wolph schreibt: „Threcius ego ioco bovem voco Polonicum, quod nullus paene proceribus ager sit, quem ille colere et arare non cogatur.

nicht auch ihre Urkunden, vor allem die Protokolle ihrer Synoden und der Kolloquien mit den Gegnern zum Opfer gefallen, wir würden mit Staunen sehen, welche Arbeitskraft unser Pole im Aufbau und Ausbau der Kirche entfaltet hat, wie schier zahllos die Reihe der Kreissynoden ist, auf denen er der Wortführer war, unübersehbar die Reisen, die er im Interesse der Kirche nach den einzelnen Provinzen Polens unternommen hat. Gleichwohl war es ihm nicht vergönnt, die Kirche aufblühen zu sehen weder in Krakau noch sonstwo in Polen; im Gegenteil, er mußte ihren Rückgang und in Krakau schon fast ihren Zusammenbruch erleben. Welch Umschwung seit den Tagen, in denen einst (1558) der Krakauer Stadttrompeter den einziehenden römischen Nuntius Bernhard Bonjohannes, Bischof von Camerino, mit dem Choral begrüßte: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Papstes und der Türken Mord!“ Dreißig Jahre später konnten die Jesuitenschüler ungestraft das evangelische Gotteshaus verwüsten und niederbrennen, die Gläubigen mißhandeln, den evangelischen

1) Der Engländer Burcher schreibt Krakau, den 27. Oktober 1558 an Bullinger: „Legatus papae a suis benigne, a nostris ludicre receptus erat, nam tibicen vigil civitatis tuba sua eo ingrediente cecinit melodiam cantilenae: „Erhalt vns, Herr, bey deinem Wort“. Nobiles aliquot, qua ingressus est, cornubus ad bubulcorum instar boabant, alii insueto more vociferabant, ut satis intelligi potuerit, quam gratus eius adventus Polonis esset. Episcopus Cracoviensis citaverat concionatorem evangelii, ut sisteret se iudicio suo. Is ante biduum huc venit atque ex improviso episcopum, qui pocula plena cum legato papae exhauserat, magna nobilium caterva stipatus adiit atque causam citationis sciscitatur. Episcopus turba nobilium stupefactus respondit, se plane de citatione ignorare. Postquam admonitus est a nobilibus, ne posthac eorum concionatores quovis modo molestaret aut citaret, discesserunt.

Librum tuum de festis christianis d. Joanni a Lasco dedi, qui gratias immortales egit non tantum pro munere atque quidem dedicatus sit palatino Vilnensi. Liber palatini curat compingi eleganter, quem si dabitur occasio, ipse ei offeram, sin minus mittam. D. Laelium hic reperi cui dedi literas tuas.“ Horatius Curio schreibt Krakau den 8. August 1560 über den Nuntius Bonjohannes, Erzbischof von Camerino: „Pontificis legatus Camerinus episcopus ante aliquot hebdomadas hic venit, ut regiam maiestatem ad concilium generale invitet hicque religionis statum inspiciat. Homo est mollis, indoctus, levis et altero defuncto inferior, a nemine hic Cracoviae unquam invitatur aut invisitur, imo ob omnibus et ipsimet sacerdotibus spernitur, religionis ipse prorsus nullius est.

Gottesacker entweihen, die Leichen der Entschlafenen ausgraben und schänden! Die unerträgliche Schutz- und Rechtlosigkeit, die schon vor keiner Gewalttat mehr zurückschreckende Verfolgung, auch die goldenen Aussichten, die eine Konversion versprachen, führten die glaubensschwachen Glieder der Gemeinde in die römische Kirche zurück[1]), zwang viele zur Auswanderung und schon nach einigen Jahrzehnten war die einst blühende zahlreiche Gemeinde in Krakau nur noch ein kleines Häuflein. Daß die Gegenreformation so kräftig einsetzen und ungehindert mit allen Mitteln arbeiten konnte, hat bis zu einem gewissen Grade die reformierte Kirche selbst verschuldet durch ihr Vorgehen gegen die Antitrinitarier. Hiermit kommen wir zur Beurteilung dessen, worin Thretius recht eigentlich die Aufgabe seines Lebens sah.

Je gründlicher die geschichtliche Forschung dem Antitrinitarismus des 16. Jahrhunderts nachgegangen ist und je tiefer sie die ihn treibenden Tendenzen erfaßt hat, um so klarer hat sie erkannt, daß er nicht von der Reformation, sondern von dem Humanismus ausgegangen ist, daß er eine Weiterentwicklung der Kritik darstellt, wie sie bereits die nominalistische Scholastik am kirchlichen Dogma geübt, dann die Renaissance fortgesetzt und verschärft hatte. Von den religiösen Impulsen, die die Reformatoren erfüllt und im Namen des Glaubens gegen das römische Kirchenwesen und die es stützenden Lehren haben auftreten lassen, finden wir bei den Antitrinitariern nichts. Sie sind Apostel der verstandesmäßigen Aufklärung, die im Namen der wissenschaftlichen, philosophischen Erkenntnis gegen das überlieferte altkirchliche Dogma sich wenden. Es ist natürlich, daß deshalb die evangelische Kirche im Antitrinitarismus etwas durchaus Fremdes sah, daß gerade die Kinder der Reformation auf Grund ihres

1) Vergl. die Nachrichten über die Konversionen in den einzelnen Jahren, wie sie sich finden Scriptores rerum Polonicarum tom. VII und X, continent: historici diarii domus professae societatis Jesu Cracoviensis annos 1579—1608 Krakau 1881 bezw. 1886.

tieferen und besseren Verständnisses Jesu Christi, bei dem christozentrischen Charakter ihres Glaubens, Anstoß an einer Lehre nahmen, die den Meister seiner Herrlichkeit zu entkleiden schien, tatsächlich auch meist entkleidete[1]). Aber hatte nicht schon Luther gezeigt, daß zwischen der höchsten religiösen Schätzung des Herrn und dem alten Dogma oder, um hier einen gelegentlichen Ausdruck Luthers zu gebrauchen, „der Lehre der Sophisten"[2]) wohl zu unterscheiden sei, hatte nicht Calvin einst sich sehr frei über die physische Christologie des Nicänum geäußert? Entsprechen die Formeln des Ephesinum, Chalcedonense Athanasianum dem Wesen evangelischen Glaubens? Stellt das altkirchliche Dogma, diese Verschmelzung des Evangeliums mit der griechischen Philosophie, eine absolute, ewig gültige For-

1) Die Antitrinitarier wußten wie ihre Gegner im christologischen und trinitarischen Dogma Schale und Kern nicht zu unterscheiden und verwarfen mit seiner Formulierung meist auch seinen religiösen Gehalt. In meiner Studie über die Reformation in Kosten habe ich erwähnt, wie der erste unitarische Geistliche in Schmiegel Johann Krotowicz gar den Heiland und Erlöser aus dem religiösen Leben seiner Gemeinde ganz auszuschalten suchte, fast in das Judentum zurückgefallen ist, auch nur über alttestamentliche Texte predigte. Auf der unitarischen Synode zu Rakow hat er am 10. Mai 1580 allerdings seinen schon nicht mehr christlichen Standpunkt aufgegeben und unter Tränen vor seinen antitrinitarischen Brüdern seinen Irrtum bekannt. Krotowicz stand nicht allein, manche Unitarier begannen schon nach dem Koran sich umzusehen. Vergl. das Schreiben des unitarischen Superintendenten Petrus Witrousk vom 2. Juli 1574 an Adam Neuser in Konstantinopel. Aber wir dürfen nicht vergessen, die Antitrinitarier und besonders Fausto Sozini haben gegen solche Verirrungen in ihren Reihen gekämpft, sie auch überwunden.

2) Vergl. die von Harnack in seiner Dogmengeschichte III S. 764 als Motto verwendete Stelle aus Luthers Predigten über das zweite Buch Mose.

3) Vergl. was Luther 1521 in seiner Schrift gegen Latomus schrieb: „Quodsi odit anima mea vocem homousion et nolim ea uti, non ero haereticus quis enim me cogit uti, modo rem teneam, quae in concilio per scripturas definita est". Daß diese Stelle vielfach von den Antitrinitariern herangezogen wurde, beweist der Jesuit Alphons Pisanus in dem Posen, den 2. Mai 1579 an den polnischen König gerichteten Vorwort seines Buches „Nicaenum Concilium" Coloniae 1581.

mulierung christlicher Heilserkenntnis dar? Es bot sich der reformatorischen Kirche die Möglichkeit, bei allem berechtigten Gegensatz gegen die religiös destruktive Seite des Antitrinitarismus sein relatives Recht in der Polemik gegen das alte Dogma anzuerkennen, um so mehr als die polnischen Antitrinitarier, was ihnen an religiöser Kraft fehlte, an sittlichem Streben ersetzten, aber die Kirche hat den Weg des Verständnisses und der Duldung, der von hier aus sich auftat, nie ernstlich ins Auge gefaßt, Thretius in Sonderheit meinte, daß es nur eins gäbe gegen die „gotteslästernden" Gegner, Kampf, unversöhnlichen Kampf. Der Kampf ist aber ein zweischneidiges Schwert, er schwächt auch den Sieger, und bei der unsicheren, gefährdeten Stellung des polnischen Protestantismus, der nur solange er ungeschwächt und machtgebietend dastand, auf Duldung rechnen konnte, mußte jeder Sieg ein Pyrrhussieg sein. Wenn schon nicht dogmatische Einsicht und religiöse Toleranz, so hätte kirchenpolitische Klugheit Thretius abhalten müssen, im Angesichte eines mächtigen Feindes, der römischen Kirche, die nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um sich auf die Bekenner des Evangeliums zu stürzen, mit den Antitrinitariern einen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Daß er dies tat, ist das Verhängnis der kleinpolnischen reformatorischen Kirche geworden. Die im Streite geschwächte wurde unschwer von der verbündeten königlichen und bischöflichen Gewalt, die sich zudem oft an die Leidenschaft der großen Menge wandte, des fanatisierten hohen und niederen Pöbels als Werkzeug bediente, vernichtet. Selbst die Sendomirer Union, an der Thretius mitgearbeitet, ja die zu einem guten Teil sein Werk war, hat das Verderben nicht aufhalten können, zumal sie selbst nicht unangefochten blieb. Es ist tragisch, daß ein so unermüdliches opferfreudiges und hingebendes Dienen, wie wir es an Thretius beobachten, der Kirche keinen Segen hat bringen können, daß die Lebensarbeit eines so treuen und reichbegabten evangelischen Theologen und Schulmannes im letzten Grunde nur den Feind des Evangeliums gestärkt hat. Wenn unseres Polen Name bisher ganz vergessen war, selbst in polnischen

Reformations- und Kirchengeschichten kaum erwähnt ist[1]), so sehen wir hierin das Urteil der Geschichte, sie ist über ihn und seine Lebensarbeit hinweggeschritten.

Beilagen.

Die Urkunden, im besonderen die Briefe des Thretius, auf welche sich die vorstehende Arbeit stützt, gedenke ich in einem anderen Zusammenhange mitzuteilen. Hier bringe ich nur die Urkunde zum Abdruck, laut der unser Pole durch König Stephan Bathori in den Adelstand erhoben wurde.

Anno 1580. Regnante ser^mo^ Stephano rege cancellariatu magnifici Joannis Zamoyski . . . . nobilitatio[2]) Christophori Threcyi, synagogae haereticorum Calvinistarum Cracoviensis praefecti. Insigne vero eidem concessum est, primum ut scutum sit triangulare caerulei coloris, in quo lunae candidae tres, quales a coniunctione novae existere solent, ita depingantur, ut earum duae rectae altero cornui deorsum altero sursum vergant aversis inter se cornubus . . . parte convexa inter se parvo intervallo

1) Wengierski, Slavonia reformata bietet den Namen unseres Polen nur zweimal S. 87 und 138, und mit keinem Worte gedenkt er der Bedeutung, die Thretius für die polnische Kirche des sechzehnten Jahrhunderts gehabt. Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen, ferner Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, Koniecki, ja selbst Lukaszewicz wissen gleichfalls von Thretius fast nichts zu berichten.

2) Vergl. B. Paprocki, Herby rycherstwa polskiego 1858 S. 498, wo die Lublin, den 20. Mai 1581 datierte Urkunde mitgeteilt wird, in der der Kastellan von Rawa Nikolaus Firlej, der Kastellan von Lublin Andreas Firlej, der Kastellan von Biecz Nikolaus Firlej und noch drei andere Glieder dieses Geschlechts dem Thretius ihr Wappen verleihen. „Vetus est . . . consuetudo, ut ii, quos serenissimi reges Poloniae ob aliquam insignem virtutem a vulgi grege secreverint, et ad ipsum nobilitatis gradum extulerint in maiorum Poloniae gentium familias quodam modo arrogentur. Cur igitur vir praestans et nobilis Christophorus Tretius nostra et aliorum huius regni procerum intercessione propter excellentem eius virtutem et praeclara eius tum in rem publicam tum in magnos illius viros officia in superioribus huius regni comitiis hoc honore affectus sit, nos Firlei de Dambrovicza ea, qua illum iam a multis annis prosequimur, benevolentia tum eius erga nos omnemque familiam nostram cultu et officiis adducti commemoratum nobilem Christophorum Tretium unaque eius liberos posterosque legitimos in gentem nostram recipiendum nobis esse iudicavimus".

distantibus et tantum non contiguis, tertia vero cornibus utrisque rursum erectis ac parte convexa inferioribus duabus propinqua superemineat. Scuto hinc ita conformato galea equestris aperta et clatrata corona aurea redimita addita sit, e qua corona alae duae cygni sursum versum erectae extent, lemnisci denique sive taeniae circa galeam atque scutum candidae aleae, atque aliae caeruleae ad latus utrumque spargantur.

II.

Erst als der Druck dieser Arbeit im ganzen abgeschlossen war, konnte ich das Buch: „De statibus civilium universa doctrina Hermogenis explicata a J. Sturmio", das Thretius herausgegeben hat, einsehen. Da das Widmungsschreiben Nachrichten bietet, die ich leider in der vorstehenden Studie nicht mehr verwerten konnte, teile ich es hier, so weit es erforderlich ist, mit.

„Clarissimis viris prudentia, literis, virtute et dignitate praestantissimis d. Sigismundo Guttetero et d. Petro Vogelwedero[1]) senatoribus Cracoviensibus amicis suis veteribus Christ. Thretius. . . . Hunc ipsum librum audivi coram ipsum Sturmium disertissime explicantem . . . . hoc opusculum una cum libris tribus de elocutione doctissimis et elegantissimis mihi donavit Sturmius simulque mihi petenti efflagitantibus literatissimis hominibus, ut publicarentur, permisit". Als Grund der Widmung nennt er: „Vestra me movit nobilitas, dignitas et merita in rempublicam Cracoviensem. Maiores patresque vestri in summo loco ut patritii patresque patriae fuerunt et in maxima semper auctoritate constituti, quorum sapientissimis consiliis et beneficiis praeclarissimis affectus populus noster fuit. . . . Mihi gaudeo, quod a teneris unquiculis una sumus idque in scholis educati, ex qua puerili institutione et familiaritate postea inter nos arctior extitit necessitudo intimaque amicitia. Quantam enim mihi eius coniunctionis recordatio voluptatem afferat, quae nobis, clariss. d. Sigismunde, in Germania diu admodum fuit, verbis non possum consequi. Argentorati J. Sturmium audivimus docentem summa cum utriusque nostrum voluptate et utilitate. Quid postea in Gallia, quantos et quales viros audivimus? Lutetiae Turnebum, Ramum et alios, ut de reliquis illius regni partibus taceam. In Italia vero quos licuit nobis videre, compellare, audire

1) Peter Vogelweider wie auch Sigismund Gutteter waren angesehene Glieder der Krakauer evangelischen Gemeinde. Vergl. Wengierski, Chronik der ev. Gemeinde zu Krakau S. 13. Doch hatte sich nicht die ganze Familie Vogelweider dem Evangelium zugewandt, ein Johann V. starb den 12. Januar 1603 als Propst von Miechow und Krakauer Kanonikus. Vergl. Scriptores rerum Polonicarum X 1886. S. 36.

doctissimos viros? Sed praecipue delectabaris Robortelli et Sigonii familiaritate. Et ut ad te, d. Petre Vogelwedrie, veniam, meministi nos inde usque ab ineunte aetate Cracoviae fuisse condiscipulos et tanquam fratres amicissimos, communi enim praeceptore usi sumus doctore Illicino, iureconsulto et eloquentiae professore clarissimo. Sed hunc frater tuus d. Stanislaus non solum in nostra audivit Polonia, verum etiam in Germania Sturmium et Lutetiae Parisiorum Turnebum et Ramum, in Italia vero Patavii et alibi quantum studio et industria sit consecutus iudicii, doctrinae, usus ex ea, quae ipsi intercessit cum literatissimis quibusque illic viris, consuetudine, res ipsa postea comprobavit. Hinc enim factum est, ut in summa esset auctoritate et gratia apud potentissimos reges, praecipue vero apud Sigismundum Augustum, huius enim fuit intimus secretarius."

III.

Gleichfalls nach Abschluß der vorstehenden Arbeit habe ich ermittelt, daß die herzogliche Bibliothek zu Gotha einen Dialog zwischen Beza und Thretius über Dudith besitzt. Vergl. codex 404 Bl. 580—596: „Dialogus de Andrea Dudithio, episcopo Quinqueecclesiensi d. Ferdinandi et eius filii Maximiliani II. Rom. imperatoris consiliario et ad sereniss. Poloniae regem Sigismundi Augustum legato, qui episcopatu et aliis honoribus sponte abdicatis, uxorem duxit. In quo quidem disputatur etiam, an matrimonium ex divina lege omni hominum ordini sine ulla exceptione permissum sit.

Interlocutores:

Theodorus Beza Vezelius, et

Christophorus Thretius Polonus.

Beza: O optatum adventum tuum, mi optime et suavissime Threti, citius opinione nostra tam longum iter emensus es, nos sane ita rationem inibamus, ut vix intra mensem adfuturum coniceremus. Thr. Equidem dedi operam, ut quam ocissime advolarem, neque tamen parvas itineris molestias et viae incommoda sensimus. Sed omnia mihi leviora videbantur ad ferendum, quoties iucundissimi conspectus vestri memoria mihi ob oculos obversabatur. B. Non dubitamus id ita esse, ut dicis. Ex nostra enim singulari erga te benevolentia mutuum in nos vicissim amorem tuum aestimamus. Sed quid a vobis novi? Thr. Narro tibi. Andreas Dudithius ex antichristianorum castris ad ecclesias nostras transiit seque ad eos aggregavit, qui Christi nomen sine fuco et fallaciis more maiorum profitentur. B. Quid audio? Illumne ais, qui iuratus noster et evangelii Christi hostis, romani pontificis synagogam in concilio Tridentino fortiter propugnavit? cuius etiam aliquot ea de re orationes exstant[1]) sane quam vehementes et acres.

1) Vergl. Orationes duae in ss. oecumenico concilio Tridentino habitae a r. p. Andr. Duditio, Sbardellato, episcopo Tininiensi ac d. praelatorum totiusque Hungariae cleri oratore, 1562 Venetiis apud Jordan. Ziletum 1562.

in quibus parum commode sentit et intemperanter, ne quid gravius dicam, de Luthero, Zuinglio, Bullingero, Calvino et aliis christianae religionis instauratoribus loquitur. Thr. Ille ipse est, quem describis. B. Rem magnam narras. Itane subito ex Saulo factus est Paulus? Thr. Opinor eum re diu multumque deliberata hoc consilium secutum esse. Nam in oratione typis edita, quam in eodem concilio de restituenda altera sacrae Christi coenae parte habuit, ita agit cum illis sacrilegis, ut appareat eum iam tum ad clarissimam evangelii lucem oculos attollere coepisse. Sed utut est, agendae deo gratiae sunt, qui suos tam mire ex Babylone educit et in libertatem asserit. B. Inaudieram aliquid de episcopi, nescio cuius, coniugio, quem Maximilianus caesar oratorem ad regem vestrum misisset, qui educta ad ipsum sorore, regina nimirum vestra, tertio cum ad regem allegaretur, nobilissimam virginem ex ipso reginae gynecaeo uxorem ducere non dubitaverit. Narrabant Poloni quidam viri[1]), episcopi tamen nomen tacebant. Praetere parum honorifice de eo loquebantur. Aiebant enim illum non petita missione tamquam profugum aliquem apud exteram nationem sedem sibi delegisse non renunciata prius legatione, in qua tamen eum magna cum fide ac dignitate versatum esse non negabant. Quamvis esse aliquos aiebant sacrificios triobolares, qui fidem quoque ipsius in dubium vocarent. Thr. Hunc illi non alium significant. Nemo enim alius apud nos est ex eo hominum ordine, qui amplissimis honoribus, qui divitiis, qui summis dignitatis gradibus christianam et pauperem atque ingloriam vitam anteponeret. Fuit hic vir magnus, magna autoritate praeditus, gratiosus apud omnes, charus principibus viris tum in senatu, tum in legationibus cum magna virtutis ac prudentiae commendatione versatus, futurus etiam paulo post maior erat. Sed tanta eum deus misericordia affecit, ut haec omnia prae evangelii professione contemptui et despicatui haberet. Quo factum est, ut in magnas se turbas coniecerit, ferre enim nequeunt pontificii tantam ecclesiae suae labem ac dedecus. Quare eum miris modis insectantur, diris devovent, convitiis proscindunt, calumniantur, insidias ei locant, igni et aqua interdicunt, quae tamen ille omnia magno animo contemnit et, ut christianum hominem decet, gratias etiam deo agit, quod se in eorum numero esse velit, qui propter iustitiam persecutionem patiuntur. Ac quod meos illos populares commemorasse dicis de fuga, mera calumnia est. B. Gaudeo ita esse. Thr. Sic est. Nemo de re tota melius docere potest, quam ego, cui magna cum eo notitia et usus intercedit, atque ille quoque se mihi amicissimus esse profitetur. Ostendit mihi Maximiliani caesaris literas, quas etiamnum apud se habet. quas his ipsis oculis legi, quae quidem calumniam hanc patefaciunt. Fecit etiam mihi illarum copiam, alia quoque huc pertinentia liberaliter com-

1) Welche Polen außer Thretius und Lasitius, falls obige Angabe mehr als schriftstellerische Fiktion ist, in den Jahren 1564 ff. mit Beza in Verbindung gestanden haben, weiß ich nicht zu sagen. Nach der Universitätsmatrikel hat nur ein „Petrus Sebastianus Polonus“ 1564 in Genf studiert.

municavit. Quae ego omnia diligenter exscripsi, ut quoties usus veniret, amicissimi hominis innocentiam, qua possem ratione pro virili mea parte tuerer. B. Libenter equidem ista te legentem audirem, qua tibi communicata esse dicis. Nam ita hominem dilaudas, ut tacite me eius amore inflammari sentiam. Thr. Lane dignus est, quem omnes boni et tu in primis ames. Nam tui studiosissimus est ac nunc quidem plurimi te praeter caeteros facit, eruditionem, ingenium, eloquentiam tuam nunquam praedicare desinit ac vehementer cupit per me ad amicitiam tuam aditum sibi patefieri, quae causa est etiam, quam ob rem haec ad te scripta mecum attulerim, quae tamen ille non vult in vulgus emanare ob certas quasdam rationes suas. B. Amabo te, lege. Si quid ad manum habes, hunc enim tibi diem totum dabo, tametsi ita distineor gravissimis ecclesiae negociis, ut vix cibum quiete capere queam. Sed heus tu, quid imperator? Nonne odio eum habet? Thr. Non habet, magni eum etiam nunc facit, clementer atque humaniter saepenumero ad eum scribit, liberaliter etiam, cum opus est, angustias rei familiaris sublevat, principibus viris in praesentia mea eum commendat. Non potest enim fidelis subditi sui opt. ille et sapientissimus imperator oblivisci, dicam amplius, annuam quoque et perhonorificam stipem ei pendit. Quae eo commemoro, ut intelligas, quam falsa sint, quae adversarii de eo spargunt. Congruuntur ista in fugitivum? Tantane apud imperatorem esset gratia, si haec vana non essent? Sed recito tibi imperatoris ad eum literas."

Thretius unterbreitet darauf dem großen Genfer Theologen einen Auszug aus dem Schreiben Kaiser Maximilians, das Prag, den 10. April 1567 datiert ist, in dem der Herrscher Dudith auch im Falle seiner Vermählung seiner Huld versichert und ihm gnädige Entlassung gewährt, ferner Dudiths Antwort, Petrikau den 28. April 1567, des Kaisers offenen Empfehlungsbrief für Dudith vom 16. August 1567, einen Auszug aus des Kaisers Schreiben an Dudith Preßburg, den 1. Juli 1567 nebst dessen Antwort, schließlich Dudiths ausführlichen Rechtfertigungsschriften: „Excusatio ad sermum Romanorum imperatorem Maximilianum II, Germaniae, Hungariae, Bohemiae regem etc., in qua rationes adfert, quam ob rem episcopatu Quinque-Ecclesiensi et aliis honoribus abdicatis uxorem duxerit", datiert „Ex comitiis Petricoviensibus Kal. Maii 1567" und „Matrimonium omni hominum ordine sine exceptione divina lege permissum esse", datiert „Petricoviae in comitiis generalibus regni Poloniae. Mense Junio 1570"[1]).

1) Dudiths Rechtfertigungsschreiben sind bereits von seinem ersten Biographen Quirin Reuter 1610 ediert worden.

Die Grenzen der altpreussischen Landschaft Sassen.

Von

Artur Döhring.

(Mit 2 Karten.)

Auf Grund der zahlreichen Untersuchungen, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die neueste Zeit auf dem Gebiete der Forschung Altpreußens angestellt worden sind, befinden wir uns in der Lage, auch über die meisten Landschaften desselben, sowohl was deren politische als auch geographische Verhältnisse betrifft, ziemlich genau unterrichtet zu sein. Mag manches auch noch in dieser oder jener Hinsicht der Vervollständigung und Berichtigung bedürfen, so kann man mit den Ergebnissen im allgemeinen zufrieden sein; denn bei dem großen Mangel an zuverlässigen und sicheren Quellen dürfte es kaum jemals gelingen, das tiefe Dunkel, welches auf der ältesten Geschichte des Preußenlandes und seines Volkes ruht, völlig zu beseitigen.

Unter den wenigen Gauen, welche sich unserer genaueren Kenntnis bisher fast gänzlich entzogen haben, ist vielleicht in erster Linie das sogenannte Land Sassen zu nennen. Selbst die neueren Darstellungen, welche über dasselbe handeln, sind nämlich, so dankenswert an sich, keineswegs derart beschaffen, daß man aus ihnen eine klare Vorstellung gewinnen kann.[1])

1) In der neueren einschlägigen Literatur nimmt das bekannte Werk von Dr. Max Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen (Gotha 1858) unfraglich die erste Stelle ein. So trefflich T.s Ausführungen aber auch im einzelnen sind, läßt sich nicht leugnen, daß sie, abgesehen von einigen Versehen, nur ein unvollkommenes Bild von der Lage und Ausdehnung

Wird daher schon aus diesem Grunde das Interesse erweckt, sich mit dieser Landschaft eingehender zu beschäftigen, so kommt hinzu, daß Sassen auch bezüglich seiner räumlichen Ausdehnung, welche bisher fast stets unterschätzt worden ist, unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

Sassens entwerfen. Weiter würde das in polnischer Sprache erschienene Werk von Dr. Wojciech (Adalbert) Kętrzyński, Die polnische Bevölkerung im ehemaligen Ordenslande Preußen (O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich. We Lwowie [Lemberg] 1882) anzuführen sein, das trotz seiner tendenziösen Darstellung bei der Abfassung vorliegender Arbeit infolge der zahlreichen Urkundenregesten, welche in seinem zweiten Teile: Die polnische Besiedelung Ostpreußens (Kolonizacya polska w Prusach wschodnich) enthalten sind, unschätzbare Dienste geleistet hat. Bemerkenswerte, wenngleich recht kurz gehaltene Mitteilungen inbetreff unserer Landschaft werden ferner bei Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezial-Geographie (Danzig 1878), sowie in der Abhandlung von Dr. Joseph Bender, Begrenzung, Einteilung und Kirchen der ehemaligen Diözese Pomesanien (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlands [1863] II, 178—191) gegeben. Ganz bedeutungslos ist hingegen der dilettantische Aufsatz von A. Kwiatkowski, Etwas vom alten Sassenlande (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia [1903], Heft 9, S. 202—208), in welchem eine Menge von Unrichtigkeiten enthalten ist. Ohne auf diese Arbeit näher einzugehen, sei bemerkt, daß sie sich fast ganz an das oben genannte Werk Toeppens lehnt und im wesentlichen nur aus einer recht minderwertigen Wiedergabe der i. J. 1418 durch Hochmeister Michael Küchmeister erneuerten Handfeste über die 1440 Hufen im Lande Sassen besteht, welche Georg Conrad in ungleich besserer Fassung bereits 7 Jahre früher im 32. Bande der Altpreußischen Monatsschrift (S. 563—567) mitteilte.

Außer den weiter im Texte zitierten Werken, Aufsätzen usw. sind bei vorliegender Arbeit noch folgende Nachschlage- und Kartenwerke benutzt worden: Gemeindelexikon für die Provinz Ostpreußen; desgl. für die Provinz Westpreußen. Bearbeitet vom Kgl. Statistischen Bureau (Berlin 1898). — Przewodnik po Krolestwie Polskiem wydał Anton Bobinski i Basewicz (Warschau 1901). — Karte von Ost Preußen nebst Preußisch Litthauen und Westpreußen . . . . aufgenommen unter Leitung des Kgl. Preuß. Staatsministers Frey Herrn von Schrötter in den Jahren 1796—1802. — Karte vom Kreise Neidenburg, Reg.-Bez. Königsberg. Gefertigt und herausgegeben von Gebr. Schamberg (Königsberg Pr. [1846?] 1 : 150000). — Atlas zur historisch-comparativen Geographie von Preußen von M. Toeppen (Gotha 1858). Taf. 1 u. 2. — Karte von Ostpreußen in 4 Blättern unter Mitwirkung von Dr. Franz Zühlke, Dr. A. Bludau und Dr. Albert Zweck gez. von Georg Sicker (Stuttgart [1901] 1 : 300000). Blatt 4 (Oberland u. Ermland). — Von der sogen. Generalstabskarte (1 : 100000) kamen für unseren Zweck

Das erste urkundliche Auftreten unserer Landschaft fällt in das Jahr 1257[2]) und seit dieser Zeit wird ihrer bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts noch mehrfach Erwähnung getan[3]). So wichtig indessen diese Urkunden auch ihrem Inhalte nach für die Beurteilung der frühesten politischen und kirchlichen Verhältnisse Sassens sein mögen, für seine damalige Lage ist mit Sicherheit nur die Tatsache zu entnehmen, daß es in der Nähe der polnischen Herzogtümer Cujavien und Masovien sowie des Kulmerlandes gelegen war. Mit dem Beginne des folgenden Jahrhunderts jedoch, als der deutsche Ritterorden von dem größten Teile des Preußenlandes tatsächlichen Besitz ergriffen hatte, beginnen die urkundlichen Quellen über Sassen reichlicher zu fließen, so daß wir nunmehr auch über seine Lage und Grenzen im ganzen ziemlich genau unterrichtet sind. Während eine größere Anzahl von Grenzbeschreibungen, welche vorwiegend der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstammen, die Möglichkeit gibt, einen beträchtlichen Teil der Begrenzung dieser Landschaft in jener Zeit ohne weiteres sicher zu bestimmen, läßt sich wiederum mit Hilfe zahlreicher Ortsprivilegien, in denen sich der Vermerk: im Lande zu Sassen gelegen findet, das Fehlende mit annähernder Genauigkeit ergänzen. Es soll nun versucht werden, an der Hand des vorhandenen Materials, ein Bild von den Grenzen unserer Landschaft zu entwerfen.

Von großer Bedeutung für die Kenntnis der Westgrenze Sassens ist zunächst eine Urkunde vom 16. Mai 1303, in welcher

folgende Blätter in Betracht: 104 (Dt. Eylau), 105 (Osterode), 106 (Passenheim), 124 (Kauernik), 125 (Gilgenburg), 126 (Neidenburg), 127 (Willenberg), 145 (Strasburg), 146 (Soldau).

Bei der Darstellung der rein geographischen Verhältnisse hielten wir uns an die Werke: A. Bludau, Oberland, Ermeland, Natangen und Barten. Eine Landes- und Volkskunde (Stuttgart 1901) und A. Zweck, Masuren. Eine Landes- und Volkskunde (Stuttgart 1900).

2) Vgl. hierüber: Preußische Regesten bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts, gesammelt und herausgegeben von Dr. Max Perlbach (Königsberg 1875) I, nr. 555.

3) M. Perlbach a. a. O. (Kbg. 1876) II, nr. 704, 705, 760, 1200.

seine Grenze gegen das Gebiet Löbau folgendermaßen festgesetzt wurde[4]):

A primo. . . termino, qui est super Driwanzam[5]), ubi in ipsum fluvius Griselaucz[6]) influit, per ascensum ipsius fluvii ascendum consensimus usque ad vallum, quod Sassenpile[7]) dicitur in

4) Die Urkunde ist gedruckt im Urkundenbuch des Bistums Culm, herausgegeben von Dr. C. P. Wölky (Danzig 1884) I, nr. 156 (zitiert U. B. C. und im Codex diplomaticus Prussicus, herausgegeben von Johannes Voigt (Königsberg Pr. 1842) II, nr. 45 (zit. C. d. Pr.) Wir folgen in obiger Wiedergabe dem U. B. C.

5) *Driwanza* ist der bek. Drewenzfluß, welcher südl. von Dröbnitz (Ldg., Kr. Osterode) entspringt. Er geht zunächst in nordwestl. Richtung und erreicht bei der Stadt Osterode Opr., nachdem er sich vorher immer mehr nach W. gewandt hat, den gleichnamigen See. Diesen durchfließt die Drewenz der Länge nach und schlägt nach ihrem Austritt die südwestl. Richtung ein, welche sie auf einer Strecke von ungef. 60 km beibehält. Oberhalb der Stadt Strasburg Wpr. lenkt der Fluß seinen Lauf schließlich gen W., bildet nunmehr einen beträchtlichen Teil der preußisch-russischen Grenze und mündet nach insgesamt 238 km langem Laufe bei Zlotterie (Ldg., Kr. Thorn Wpr.) in die Weichsel.

6) *Griselaucz* (nach C. d. Pr.: *Griselanos*) ist der Grieslerbach, welcher südwestl. der Kernsdorfer Höhen bei dem Kirchdorfe Marienfelde (Kr. Ost.) entspringt und in nordwestl. Richtung der Drewenz zueilt, in welche er sich unterhalb von Preuß. bezw. Gr. Görlitz (Gtb., Kr. Ost. bezw. Gtb., Kr. Löbau Wpr.) ergießt.

7) *Sassenpile* war, wie der Name anzeigt, die Burg (pile altpr. = Burg) des Landes Sassen, deren Spuren noch heute bei der Hasenberger Mühle (Kr. Löb.), südl. von Hasenberg (Gtb., Kr. Ost.), erhalten sind. Eine ausführliche Beschreibung dieses Burgberges ist in dem Werke von Gustav Liek, Die Stadt Löbau mit Berücksichtigung des Landes Löbau (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder i. Wpr. [1880] Heft 25, S. 10 u. 11) enthalten. Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, welches die Saasenpile verdient, mag die genannte Schilderung hier folgen:

„Die Oberfläche des Hasenberger Burgwalles bildet ein Oval, das von dem Süd- zum Nordkamme 48 m lang ist. Die Breite beträgt im Südstücke 38 m, im nördlichen Teile nimmt die Breite ab; denn hier ist der Berg nur 20 m breit. Im Kessel des Wallberges findet sich nach der Südseite hin ein ½ m tiefes Loch, welches wahrscheinlich zur Ansammlung des Wassers diente. Der den Kessel einschließende Wall ist 2—4 m breit; seine Böschung zum Kessel misst an der Süd-, West- und Nordseite bis 20 m, an der Ostseite nur 1 m. . . . Die Abhänge der Talsohle bezw. Wallgraben sind zum Teil sehr steil gebösch. Der Teich der Mühle Hasenberg bespült die Ostseite des Berges. Vom Wasserspiegel des Teiches erhebt sich, mächtig mit einer Böschung von 70 m emporsteigend, die mit scharfen Seitenkanten versehene Ostfläche. Die Wiesen neben dem Mühlenteiche nach dem Gute Hasenberg hin konnten überstaut werden, boten demnach dem Feinde an der Ost- und Nordseite schwerwiegende Hindernisse. Von dem Wallgraben an der Nordseite steigt man in steiler Richtung 70 m empor, ruht auf einer länglichen Fläche [illegible]

vulgari, ad nos [scil. episcopum Culmensem] *integraliter pertinens, a quo directe usque ad campum Mole*[8]) *et ab inde directe usque ad locum, ubi fluvius Ramnite*[9]) *scaturit sive oritur, deinde vero directe super fluvium Wykaram*[10]), *ubi lacum Roman*[11]) *influit*[12]).

lang und 3 m breit) etwas aus und klettert noch 18 m bis zum Kamme des oberen Walles. An der Südwestecke (höchste Stelle des Walles) beträgt die Böschung bis zum Wallgraben 14 m. Betreten wir diese Stelle des Burggrabens, so sehen wir, wie der Graben an der Westseite nach der Nordwestecke des Berges an Tiefe zunimmt, ebenso geht auch an der Südseite der Graben abwärts zur Südostecke. Der obere Ringwall ist auf der Westseite durchbrochen; diese Lücke bildete den Aufgang zum Schloßberge. Drei kleine Vorberge, die sich an der Südostecke im Süden und im Norden erheben, verstärkten die Widerstandskraft der Verteidigung."

Es sei noch bemerkt, daß der Burgberg, welcher obiger Vereinbarung gemäß zum Territorium Löbau gehörte, auch gegenwärtig im Kreise Löbau, wenngleich unmittelbar neben der Osteroder Kreisgrenze gelegen ist.

8) Unter campus *Mole* ist die Feldmark von Omulle (Ldg., Kr. Löb.) zu verstehen, das um 1400 unter jenem Namen erwähnt wird. Vgl. G. Liek a. a. O. S. 100 u. M. Toeppen, Geogr. von Preußen S. 121.

9) Mit *Ramnite* wird zweifellos das Flüßchen bezeichnet, welches südl. von Ketzwalde (Gtb., Kr. Ost.) etwa auf der Provinzialgrenze von Ost- und Westpreußen entspringt und südwärts zum Rumiansee fließt, in den es unterhalb des gleichnamigen Kirchdorfes (Kr. Löb.), mit der Struga (poln. = Bach) vereinigt, geht. Ungef. 3 km nördl. von Rumian liegt Rommen (Ldg., Kr. Löb.), das poln. Rumienica heißt, demnach würde sich statt der urkundl. Lesart als die sinngemäßere Romnite bezw. Rumnite ergeben.

10) Als *Wykara* erscheint der Fluß, welcher ursprünglich den Oberlauf der heutigen Wkra (Name des Neideflusses in Polen) bildete und später, nachdem er in die Welle geleitet wurde, deren Bezeichnung annahm. Sein beiden Quellbäche haben indessen die alte Benennung noch heutiges Tages beibehalten. Von ihnen entspringt die Große Wicker zwischen Döhlau (Gtb.) und Taulensee (Ldg. u. Gtb.) und fließt zu dem Gr. Damerausee (6,22 qkm), hingegen hat die Kleine Wicker ihren Ursprung zwischen Taulensee und Marwalde (Kirchdorf; sämtl. Ortschaften liegen im Kr. Ost.) und geht jener fast parallel gen Süden in den Kl. Damerausee (1,82 qkm). Beide Seen, die langgestreckt von N. nach S. liegen, nähern sich südwärts bis auf eine Strecke von etwa 350 m, und auf dieser Landenge, welche durch die Gr. Wicker durchbrochen ist, liegt von See zu See reichend die Stadt Gilgenburg (Kr. Ost.). Nunmehr verläßt der Fluß unter dem Namen Welle das S.-Ende des Kl. Damerausees, in welchem sich demnach die beiden Wickern vereinigen, durchzieht den 1 km südwärts gelegenen Panzersee und tritt bei Sczuplienen (Gtb., Kr. Neidenburg) in das S.-O.-Ende des Rumiansees, den sie aber bald wieder verläßt, um zunächst den Zaribinek — und weiterhin den Werry- und Grondysee zu durchströmen. Nach kurzem Laufe, welchen die Welle hierauf gen S. nimmt, wendet sie sich zunächst unterhalb von Ciborz (Gtb., Kr. Stras-

Dieser Grenzzug, welcher zwischen dem Bischofe Hermann von Culm und seinem Domkapitel einesteils und dem Landmeister

burg Wpr.) nach W. und mündet, nachdem sie von der Stadt Lautenburg (Kr. Strasbg.) an die nordwestl. Richtung eingeschlagen hat, bei Brattian (Ldg., Kr. Löb.) in die Drewenz.

Der soeben geschilderte Lauf der Welle ist jedoch, wie schon angedeutet, keineswegs der ursprüngliche, sondern er wurde erst durch einen künstlichen Wasserbau herbeigeführt. Das eigentliche Flußbett der Welle, die einem kleinen See bei Klonowo (Ldg., Kr. Strasbg.) entquillt, wurde nämlich durch einen von Ciborz bis zu dem Lautenburgersee gegrabenen Kanal mit der Wicker vereinigt, und daher dämmte man diese zwischen Bölk (Ldg., Kr. Strasb.) und Ciborz durch Mauerwerk und hohe Erdschüttungen ab, die noch heute in einer Ausdehnung von mehr denn 3 km vorhanden sind. Der ehemalige Lauf der abgeleiteten Wicker, welche von Ciborz an gen S. strömte, läßt sich aber noch in der Gegenwart deutlich aus der dortigen Terrainbeschaffenheit erkennen. Obgleich nämlich das alte Bett im Laufe der Zeit verschlammt und versandet ist, fließt in ihm ein Wasserfaden unter dem Namen Martwica, d. h. abgestorbener Fluß (martwy poln. = verstorben, tot), fort, welcher den südl. Damm allmählich unterwühlte und so die ehemalige Verbindung der Welle mit der Neide wiederherstellte. Auf letzteren Fluß, der ursprüglich mithin ein Nebenfluß der Wicker war, übertrug sich nunmehr der alte Name, und auf diese Art ist auch die Tatsache zu erklären, daß der Unterlauf der Neide von der früheren Vereinigungsstelle mit der Wicker an noch heutiges Tages in Polen die Bezeichnung Wkra trägt. Den Anlaß zu diesem interessanten Wasserbau, welchen der deutsche Ritterorden aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte des 14. Jhds. ausführen ließ, mag hauptsächlich der Umstand gegeben haben, daß man die Drewenz durch die Zuführung einer größeren Wassermenge für die Flößerei nutzbar machen wollte. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß neben diesem wirtschaftlichen Interesse aber auch strategische Rücksichten zur Verbreiterung des Strombettes der Drewenz beitrugen, da dieser Fluß als die natürliche Grenze des Ordenslandes gegen Polen notwendigerweise eine wichtige Rolle in der Landesverteidigung spielte.

Die Veränderung des Wickerlaufes ist zwar mehrfach, aber meistens in aller Kürze behandelt worden. Ausführlichere Nachrichten sind enthalten in F. Bolck, Beschreibung des Landräthlich Neidenburgschen Kreises in physisch-geographischer und statistischer Hinsicht (Beiträge zur Kunde Preußens. [1815.] I, 306 u. 307) und G. Henkel, Das Kulmerland um das Jahr 1400 (Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. [1886]. Heft 16, S. 16). Vgl. auch Dr. Hans Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg Wpr. (Leipzig 1900) S. 41. — Die älteste literarische Erwähnung dieses Baues findet sich in dem Anhange zur „Erklerung der Preußischen größeren Landtaffel oder Mappen . . .“ von Caspar Hennenberger (Königsberg i. Pr. [1595]). Daselbst ist auf S. 28 unter dem Stichworte Wickeraw fl. u. a. zu lesen: Ist zuuorn in die Masau

in Preußen andernteils inbetreff der Territorien Löbau, welches zum bischöflichen, und Sassen, welches zum Ordensanteile gehörte,

[Masovien] gelauffen | aber von den Creutzherren vermauret worden | unnd zurück auff Lauttenburg und Bretchen [Brattian] in die Dribentz [Drewenz] gezwungen.

11) *Roman* ist der heutige Rumiansee (2,82 qkm), welcher in einer Länge von 5 km von SO. nach NW. liegt. Sein S.-Ende wird, wie berührt, von der Welle, der ehemaligen Wicker, durchströmt. Der Name dieses Sees und des sich in ihn ergießenden fast gleichnamigen Baches (vgl. Anm. 9), sowie die Ortsnamen Rumian und Rommen weisen mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, daß die Gegend um den Rumiansee einst dem Kultus der heidnischen Preußen gedient und als heilig gegolten habe, denn romas bedeutet im Altpreußischen mild, stille, hehr. (L. Weber a. a. O. S. 138. In G. H. F. Nesselmann, Thesaurus linguae Prussicae [Berlin 1873] ist zwar ein derartiges Wort nicht verzeichnet, doch es versteht sich wohl von selbst, daß das von Dusburg (Lib. III, cap. 5.) erwähnte preußische Heiligtum Romowe den gleichen Wortstamm wie der See Roman in sich birgt.) — Am Südufer des fragl. Sees liegt unweit der wahrscheinlich schon aus der Ordenszeit stammenden Kirche von Sczuplienen eine beträchtliche Anhöhe mit ziemlich steilem Aufstiege, welche sich auf den ersten Blick als eine vorgeschichtliche Anlage zu erkennen gibt und von deren Kamme das Auge in weite Ferne schweift. Da eine nähere Untersuchung dieses Berges bisher nicht vorgenommen wurde, so muß die Beantwortung der Frage, ob es sich hier um ein altes Befestigungswerk oder um eine Kultusstätte handele, unentschieden bleiben; jedenfalls dürfte letztere Vermutung wegen der Lage des Berges am heiligen See nicht ganz ferne liegen. In der bereits angeführten „Erclerung der Landtaffel" von C. Hennenberger findet sich auf S. 420 folgende Notiz: Scippel [auf S. 446 auch Szippel oder Szupplin gen.] polnisch Scipplin | Nicolaus Jeroschin schreibts mit Z. Zipplin | und ist eines Ritters Burg gewesen | im Land Sossau [Sassen] | an dem See Rommen gelegen | wie man denn noch zum Theil den Berg siehet | Da Querin von der Oschnitz wonet. — Im andern Abfall | hat sie Scomandt der Sudawen Heuptmann gewonnen | verbrant und eingerissen. H. begeht jedoch einen Fehler, wenn er nach Jeroschin, welcher diese Nachricht Dusburgs Chronicon Prussiae (Lib. III, cap. 166) entnahm, den Wohnsitz des Lehnritters (feodatarii militis) Cippel, dessen Burg von Scumand um 1273 erobert wurde, nach dem heutigen Sczuplienen verlegt. Denn es steht unzweifelhaft fest, daß die Landschaft Sassen damals noch unbesiedelt war, und daß der betr. Ort laut seiner Handfeste v. 4. April 1338 seinen Namen erst von dem Ritter Johannes Scipplin, welchem Herzog Luther von Braunschweig als Komtur zu Christburg (1320—26) 80 Hufen im Lande Sassen verlieh, empfing. (U. B. C. I, nr. 260). Der Belehnte stammte unfraglich gleich zahlreichen andern Rittern, welche Sassen um dieselbe Zeit kolonisierten, aus dem benachbarten Kulmerlande, wo noch

festgesetzt worden war, wurde durch einen Vertrag vom 20. Juni 1338 von den beteiligten Parteien anerkannt und vervollständigt. Der in Betracht kommende Teil der hierüber ausgestellten Urkunde lautet[13]):

Prima granicia incipit, ubi rivus Grysla[14]) *[cadit in fl]umen Drywancz*[15]). *Inde ascendendo eundem riuum usque ad cumulum terre, positum pro granicia iuxta rivum Grysla, contra montem, qui dicitur Hasenberg*[16]), *sic quod ipse mons remaneat in bonis*

heute zwei Ortschaften ähnlichen Namens, nämlich Kl. Czappeln (Ldg., Kr. Briesen Wpr., um 1400: Schippeln, Szippelyn, Scheppeln gen.), sowie Czepplinken (Ldg., Kr. Graudenz Wpr., um 1400: Schippelsdorf, Czepensdorf, Zippel, Szczuplinki gen.) liegen. G. Henkel, Das Kulmerland um d. J. 1400 a. a. O. S. 33. Die Angabe Dusburgs bezieht sich demgemäß sicher auf eine der beiden zuletzt erwähnten Ortschaften. — Hinsichtlich der vorgeschichtlichen Anlage bei Sczuplienen sei noch hinzugefügt, daß sich auf der i. J. 1576 erschienenen „Großen Landtaffel" von Casp. Hennenberger bei dem Kirchdorfe Seipel (sic! statt Scipel), und zwar am Ostufer des Rommensees das Zeichen eines Schloßberges findet.

12) Laut obiger Vereinbarung nahm die Grenze zwischen Sassen und Löbau demnach folgenden Verlauf: sie begann oberhalb der Drewenz, wo diese den Grieslerbach aufnimmt u. ging diesen bis zum Walle Sassenpile aufwärts. Indem sie diesen zur Rechten ließ, bewegte sie sich alsdann geradeaus nach der Feldmark des Dorfes Omulle und wandte sich von dort nach der Quelle des Bächleins, welches sich in das NW.-Ende des Rumiansees ergießt. Oberhalb des Eintrittes der Welle in dieses Gewässer erreichte die Grenze endlich ihr Ziel. — Der soeben bezeichnete Grenzzug entsprach also im wesentlichen der Kreisgrenze von Osterode bezw. Neidenburg einer- und Löbau andererseits, fiel demnach etwa mit der Provinzialgrenze Ost- und Westpreußens zusammen.

13) Zit. nach U. B. C. I, nr. 261; auch gedr. in C. d. Pr. (1848). III, nr. 7.

14) S. Anm. 6.

15) S. Anm. 5.

16) Daß unter mons *Hasenberg* das in der älteren Urkunde genannte vallum *Sassenpile* (s. Anm. 7) zu verstehen ist, ergibt sich schon aus der unmittelbar darauf folgenden Bestimmung, nach welcher sich der Berg im Besitze des kulmischen Bischofs befinden solle. Der neu eingeführte Name Hasenberg findet seine Erklärung lediglich in dem Umstande, daß man in dieser Urkunde die alte einheimische Bezeichnung kurzweg verdeutschte, denn sasin (al. sasnis) bedeutet im Altpreußischen der Hase. Vgl. auch Nesselmann, Thes. ling. Pruss. S. 155 u. 156. Wenn man die richtige Übersetzung von pile (Burg) in der neuen Fassung des Namens unberücksichtigt ließ, so ist dies nicht etwa der Unkenntnis der eigentlichen Bedeutung dieses

[domini episcopi] . . . Et ab illa granicia directe secundum dyametrum[17]*) procedendo usque ad campum Mole wlgariter nuncupatum, ubi cumulus terre pro granicia est positus. A qua directe eundo usque ad alium cumulum [terre factum su]pra et prope albam paludem, ubi rivus dictus Romnycz scaturit.*[18]*) Inde directe usque ad lacum dictum Roman*[19]*), ubi cumulus terre pro granicia est positus contra locum trans lacum, ubi rivus Wicker*[20]*) eund[em lacum infl]uit*[21]*); et ab inde lacum eundem derelinquendo a dextris, et ipsum circumeundo a sinistris usque ad exitum dicti fluvii Wyckir, ita quod lacus totus cedit episcopo, terra vero magistro et fratribus, que infra predi[ctas gra]nicias*

Wortes, als vielmehr der Tatsache zuzuschreiben, daß auf die Lokalität selbst bezug genommen wurde. Denn abgesehen davon, daß eine Zusammenstellung wie Hasenberg mehr Sinn für sich hat als Hasenburg, empfahl sich die gewählte Bezeichnung ganz besonders deshalb, weil die Stelle, auf der sich einst die Sassenpile erhob, damals sich eben nur noch als ein gewöhnlicher Berg (mons) darstellte.

17) Ein im Mittelalter sehr gebräuchliches Meßinstrument, das in zahlreichen Urkunden mit der deutschen Bezeichnung „Drehbaum" erscheint. Man bediente sich desselben, um meilenweite gerade Grenzlinien herzustellen. S. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. S. 235.

18) Mit dem *Weißbruche*, dem der *Romnyczbach* entquillt, ist natürlich die auf der Provinzialgrenze gelegene Quelle des Bächleins gemeint, welches sich in das N.-W.-Ende des Rumiansees ergießt. Der diesem Flüßchen hier beigelegte Name läßt übrigens unsere oben verbesserte Lesart gerechtfertigt erscheinen. S. Anm. 9.

19) S. Anm. 11.

20) S. Anm. 10.

21) Weder aus dem Wortlaute dieser noch der früheren Beschreibung ist die Lage des Grenzpunktes am Romansee genau zu ermitteln. In der Urkunde v. J. 1303 wird ganz allgemein angegeben, die Grenze gehe oberhalb der Wicker, wo diese in den Romansee ströme. Weit bestimmter drückte man sich hierüber in obiger Urkunde aus, denn sie besagt, die Grenze sei durch ein am Romansee errichtetes Mal bezeichnet, welches sich gegenüber der Stelle auf der entgegengesetzten Seite des Sees befinde, wo er die Wicker aufnehme. Da nun aber dieser Fluß den Rumiansee genau in der Mitte der SO.-Seite betritt, so kann das betr. Grenzzeichen ebenso am NO.- wie am NW.-Ufer gelegen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach befand es sich auf diesem und zwar links der Mündung des Romnyczbaches.

continctur, predicto lacui contigua[22]*). Ab exitu vero rivi Wicker de eodem lacu rivum descendendo usque ad vadum, quod vlgariter Pfaffenwrt dicitur, ita quod lacus Ryben*[23]*), Muncwyn, Rezcekow*[24]*), per quos [riv]us Wyckir defluit, ad dominum*

22) Das Eigentumsrecht an dem Romansee stand hiernach also allein dem Bischofe von Culm zu, während das den See im NW. und S. bis zu dem Austritte der Wicker berührende Gebiet dem Ritterorden zufiel. — Die heutige Provinzialgrenze schneidet den See in zwei Teile, von denen der größere, nach SW. hin gelegene, zum Kreise Neidenburg gehört. — Um die Mitte des 15. Jhds. bildete der Rumiansee den Gegenstand eines hartnäckigen und langwierigen Rechtsstreites zwischen dem damaligen Bischofe Johannes von Culm (1416 bis 1457) und Albrecht von Marwitz, dem Besitzer des heutigen Rittergutes Sczuplienen. Obgleich in dem bereits angeführten Privileg d. J. 1338 von einer Fischereigerechtigkeit auf dem Romansee seitens des Eigentümers jenes Gutes keine Rede ist, begann Marwitz i. J. 1448 plötzlich in diesem Gewässer, welches zur bischöflichen Vogtei Löbau gehörte, fischen zu lassen. Trotzdem der Bischof gegen diesen Eingriff in das Besitzrecht seiner Kirche bei dem Hochmeister Beschwerde einlegte, wurde eine Entscheidung nicht getroffen, geschweige denn Marwitz zur Verantwortung gezogen. Über den Ausgang dieses Rechtsstreites, mit dem ungefähr gleichzeitig ein anderer zwischen demselben Bischofe und dem im Löbauschen begüterten Ludwig von Mortangen ausgetragen wurde, sind wir zwar nicht unterrichtet, doch es läßt sich aus der Entwickelung des Prozesses, welchen man bis zum Ende d. J. 1453 urkundlich verfolgen kann, ziemlich sicher schließen, daß das auf seiten des Bischofs stehende Recht bei der inneren Zerrüttung des Ordensstaates und dem eigenmächtigen Vorgehen des Eidechsenbundes, dem auch die beiden Ritter angehörten, zuletzt auf seiten des Stärkeren, d. h. der Landritter, blieb. — Die auf diesen Prozeß bezüglichen Urkunden findet man im 1. Bande des U. B. C. Vgl. auch Joh. Voigt. Geschichte der Eidechsengesellschaft. (Kbg. 1823.) S. 165 ff.

23) Schon wegen der großen Namensähnlichkeit muß man diesen See als den heutigen Zaribineksee betrachten, dessen Ausdehnung gen O. und W. früher übrigens bedeutend größer gewesen sein mag. Die alte Bezeichnung dieses Sees hat sich noch gegenwärtig in dem Ortsnamen Rybno (Ldg., Kr. Löb.) erhalten. Am S.-Ende dieses Dorfes befindet sich eine Schwedenschanze zwischen dem Zaribineksee und dem unmittelbar am Dorfe gelegenen Rybnosee. Eine nähere Beschreibung dieses Burgberges gibt G. Liek a. a. O. S. 19 u. 20. Auf Hennenbergers Landtaffel ist der fragl. See als Ribnosee verzeichnet.

24) *Muncwyn* und *Rezcekow* sind hier offenbar die beiden von NW. nach SO. und unweit des Zaribineksees gelegenen Gewässer genannt, deren Gestalt eine außerordentliche Ähnlichkeit mit den Damerauseen bei Gilgenburg aufweist. Sie bilden nämlich gleich diesen einen Doppelsee und sind an der Stelle, wo sie

episcopum totaliter pertineant, rivus vero extra predictos lacus pro una sua medietate sit episcopi et pro alia magistri et fratrum[25]).

Unterzieht man den urkundlichen Verlauf der Grenze Sassens gegen das Gebiet Löbau einem Vergleiche mit dem Gange der heutigen Provinzialgrenze von Ost- und Westpreußen, so ergibt sich, daß die ehemalige Territorialgrenze fast genau mit der gegenwärtigen Verwaltungsgrenze auf der erörterten Strecke zu-

einander am nächsten kommen, durch den Wellefluß verbunden. Der östl., Werrysee, welcher bei einer Länge von nahezu 3 km eine durchschnittliche Breite von $^3/_4$ km besitzt, wird von der Welle fast in seiner ganzen Länge durchflossen und gibt diesen Fluß hierauf an den westl. gelegenen Grondysee ab, der zwar hinsichtlich seiner Breite dem vorigen See nachsteht, ihn an Länge jedoch übertrifft. Bei Kl. Koschlau (Gtb., Kr. Ndg.) verläßt der Wellefluß, nachdem er den Grondysee auf einer Strecke von 3 km durchzogen hat, den Doppelsee, welcher als solcher auch die zuletzt genannte Bezeichnung allein führt. — Dem *Muncwyn* würde obiger Urkunde zufolge also der Werrysee, dem *Rezcekow* hingegen der Grondysee i. e. S. entsprechen.

Die Lage der *Pfaffenfurt* ist dem Wortlaute dieser Urkunde gemäß unterhalb des Rezcekowsees, also etwa bei Kl. Koschlau zu suchen. So wahrscheinlich Toeppens Annahme (Geogr. v. Preußen S. 121), die betreffende Furt habe sich zwischen den Seen Muncwyn und Rezcekow befunden, klingt, ist sie mit der in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmung, laut welcher auch der Rezcekowsee im bischöflichen Gebiete lag, schlechterdings unvereinbar.

25) Der erste Teil dieser Urkunde führt nur die Bestimmungen d. J. 1303 im einzelnen näher aus und kann daher an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Beachtenswert ist indessen der zweite Teil, der die Fortsetzung des Grenzganges vom Romansee an enthält. Die Grenze zog sich nämlich von dem Male, welches sich voraussichtlich am NW.-Ufer des Sees befand, links desselben entlang bis zu der Stelle, wo die Wicker den See verläßt. Dieser Fluß bildete sodann bis zu der Pfaffenfurt, deren Lage unterhalb des Rezcekowsees zu suchen ist, die weitere Scheide zwischen Sassen und Löbau. Der Vereinbarung gemäß fielen die von der Wicker auf dem erörterten Laufe durchströmten Seen Ryben, Muncwyn und Rezcekow dem Bischofe von Culm zu, während der Fluß zu einer Hälfte demselben und zur anderen dem Orden gehören sollte. — Die nach dieser Urkunde festgelegte Landschaftsgrenze Sassens gegen die Löbau stimmte bis auf die unbedeutende Veränderung, welche in späterer Zeit hinsichtlich der Zugehörigkeit des Rumiansees hervortritt, mit der heutigen Kreisgrenze von Neidenburg einer- und Löbau bezw. Strasburg andererseits, d. h. mit der Provinzialgrenze von Ost- und Westpreußen, genau überein.

sammenfiel. Die weitere Grenze unserer Landschaft gegen den Ordensbesitz in der Löbau, das Gebiet Lautenburg, nämlich die Linie von der Pfaffenfurt bis zu dem Burgwalle an der Neide, welcher als Grenzpunkt des Ordensgebietes gegen das Herzogtum Masovien bezeichnet wird[26]), scheint zwar urkundlich nicht festgelegt worden zu sein, doch man darf mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die frühere Grenze auch hier im ganzen der Provinzialgrenze entsprach[27]).

Was die Ausdehnung Sassens gen Süden, wo es an Masovien grenzte, anlangt, so liegt die Vermutung durchaus nahe, daß die Landschaft sich in der frühesten Zeit bis zur Wkra[28]), Lidinia[29])

26) Ganz nahe der Stelle, wo heute Ost- und Westpreußen, sowie das russisch-polnische Gouvernement Plock zusammenstoßen, liegt ungef. 1 km östl. von Neuhof (Ldg., Kr. Strasbg.) im Wiesengelände, welches sich rechts des Soldauflußes ausdehnt, eine Schwedenschanze, welche in der vorgeschichtlichen Zeit kriegerischen Zwecken gedient haben mag. Dieses Erdwerk, über dessen gegenwärtige Beschaffenheit nichts Näheres bekannt ist, tritt in zwei Grenzbeschreibungen des 14. Jhds. als Burgwall entgegen. In einer dieser Urkunden, welche den Titel führt: *Die Scheidunge der grenitze, die do scheid die Masow* [Masovien] *und das gebiete czum Lowterberge* [Lautenburg] heißt es u. a.: *item aus der Ocker* [Wicker] *vort uffczugeen in das fliess Nide* [Neide] *czwischen dem dorffe genand Hoeff* [Neuhof] *und dem dorf Neyczk* [Nick: Df., Kr. Mlawa jenseits der Neide in Polen], *item in der Neydaw* [Neide] *uffczugeen czwischen dem weyssen uber der alden kirchen czu Neyczk. Item in der Neydaw vort uffczugeen undir dem borgwall bis zu der Ostirrodischen greniczen, und dasselbige borgwall ist gelegen uff unsir seite* [d. h. im Gebiete Lautenburg]. Aus dieser sowie der anderen Beschreibung, deren Wiedergabe hier jedoch unnötig erscheint, kann man also auch ersehen, daß der Wall bei Neuhof u. a. einen Grenzpunkt Sassens gegen die Löbau darstellte, denn jene Landschaft gehörte in der Ordenszeit, wie noch später darauf hingewiesen werden soll, zu der Komturei Osterode, während die Vogtei Lautenburg nachweislich in der Löbau lag. S. H. Plehn a. a. O. S. 9, Anm. 4.

27) Es ist leicht erklärlich, daß die Gaugrenze Sassens gegen die Löbau wie bis zur Pfaffenfurt so auch weiterhin, nämlich bis zur Mündung des Neideflusses in die Wicker, ursprünglich durch den Lauf der letzteren dargestellt wurde.

28) Über das Verhältnis der Wkra zur Wicker und zum Neide- bezw. Soldauflusse ist bereits oben gesprochen. (S. Anm. 10). — Zur Vervollständigung jener Angaben ist noch zu bemerken, daß die Wkra nach einem Laufe von ungef. 15 Meilen auf polnischem Gebiete, welches sie der Hauptsache nach in

und dem Oberlaufe der Orzec[30]) erstreckte. Diese Annahme gewinnt nämlich insofern an Wahrscheinlichkeit, als der masowische Landstrich, welcher von den bezeichneten Flüssen und der noch näher zu erörternden Südgrenze des Ordenstaates Preußen eingeschlossen wurde, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert unter dem Namen Sakrze auftritt, welcher nichts weiter als die polonisierte Form von Sassen sein dürfte[31]). Daß Masovien von dem Preußen-

südl. Richtung durchströmt, sich oberhalb von Nowogeorgijewsk al. Modlin (Festung, Kr. Plonsk, Gouv. Warschau) in den Bug, den rechten Nebenfluß der Weichsel, ergießt.

29) Die Lidinia, ein linker Nebenfluß der Wkra, entsteht aus zwei Quellbächen, von denen der westl. bei Szidlowo (Kirchdf., Kr. Mława), der östl. bei Garlino-Zalesie (Df., Kr. Ciechanow, Gouv. Plock) seinen Ursprung hat. Nach erfolgter Vereinigung geht der Fluß zunächst südöstl., wendet sich dann aber unterhalb Ciechanow (Kreisstadt, Gouv. Plock) nach S.-W. und mündet nach einem Laufe von ungef. 50 km oberhalb von Sochocyn (Marktflecken, Kr. Plonsk, Gouv. Warschau).

30) Die sumpfigen Quellen der Orzec (Orshyz) liegen $6^1/_2$ km nordöstl. von Mława (Kreisstadt, Gouv. Plock). Nachdem der Fluß auf einer Strecke von 25 km der preußisch-russischen Landesgrenze in einem durchschnittlichen Abstande von 10 km fast parallel gen N.-O. geströmt ist, bildet er von Janow (Marktfl., Kr. Przasnysz, Gouv. Plock) bezw. Kamerau (Gtb., Kr. Ndg.) an, seinen Lauf bald ganz nach S.-O. richtend, auf einer Strecke von 20 km die Landesgrenze. Hierauf tritt die O. 4 km oberhalb von Chorzellen (Marktfl., Kr. Przasnysz) und 3 km östl. von Flammberg (früh. Opalenietz; Kirchdf., Kr. Ortelsburg) auf polnisches Gebiet über und mündet nach ungef. 70 km langem Laufe oberhalb von Pultusk (Kreisstadt, Gouv. Warschau) in die Narew, den rechten Nebenfluß des Bug.

31) Die erste urkundl. Erwähnung dieses Gebietes fällt, soweit zu ermitteln ist, in d. J. 1384, in dem Herzog Semovit von Masowien die terra Sakrze dem deutschen Ritterorden mit der Erlaubnis verpfändete, dort eine Burg gegen die Ungläubigen, d. h. die Litauer, zu errichten. So wertvoll die vollständige Grenzbestimmung, welche in der hierüber ausgefertigten Urkunde hinsichtlich des fraglichen Territoriums vorgesehen wurde, für die vorliegende Untersuchung hätte sein können, führt Joh. Voigt in C. d. Pr. (1853) IV, nr. 26 nur den Beginn und Schluß der Grenzfestlegung an, so daß die Urkunde in der vorhandenen Fassung kaum etwas Zweckentsprechendes bietet. Dagegen äußert sich derselbe Historiker in seinem bek. Werke Geschichte Preußens (Kbg. 1832) V, 442 Anm. 1 über die Lage des Landes Sakrze, offenbar in Anlehnung an obige Urkunde, folgendermaßen: „Es erstreckte sich vom Einflusse der Wisoka in die Neide an der Landscheide fort bis an den Orzic, wo die Swinarka

lande übrigens noch zur Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331—35) durch einen Teil des Oberlaufes der

einfällt, dann bis an den Fluß Lidinia, diesen aufwärts bis nach Gutarzewo (Gutirsewo), wo er in die Wkra fällt, darauf an dieser fort bis wo die Mlawka (Mlawa) sich in die Wkra ergießt, an dieser dann weiter bis nach Biezun (Bezun) und nördlich bis an das Eisenwerk von Brudnice (Brudnicz) und endlich wieder bis an die Neide, wo die Wisoka in sie einfällt. Wie aus späteren Angaben ersichtlich sein wird, wurde das masovische Land Sakrze von dem Ordensgebiete durch eine Grenzlinie geschieden, welche, wie gleich vorausgeschickt werden mag, genau der heutigen Landesgrenze Preußens gegen Russisch-Polen auf der Strecke von Gr. Lensk (Ldg., Kr. Ndg.) im W. bis Chorzellen-Flammberg im O. entsprach. Verfolgen wir an der Hand obiger Beschreibung die Grenze des fraglichen Gebietes von dem zuletzt genannten Grenzpunkte, nämlich von Chorzellen-Flammberg weiter, so ergibt sich, daß zunächst die Orzec bis zu der Stelle, wo sie die Swinarka oder Uljatowka wie der Bach heute genannt zu werden pflegt, empfängt, und hierauf das letztere Flüßchen selbst die Grenze bezeichnete. Weiterhin ging sie die Lidinia abwärts bis zu ihrer Mündung in die Wkra und diese aufwärts bis zu dem etwa 20 km von der Landesgrenze entfernten Biezun (Marktfl., Kr. Sierpc, Gouv. Plock). Von dem etwa 12 km nördl. von Biezun gelegenen Dorfe Brudnice (Kr. Mława), das an der Wkra liegt, bewegte sich die Grenze endlich bis zu ihrem Ausgangspunkte, welcher an der Mündung des noch weiter genannten Wisokabaches gelegen war.

Ohne auf die Geschichte dieses Distriktes einzugehn (ein kurzer Überblick derselben findet sich in M. Toeppen, Geogr. S. 92 u. 93), sei bemerkt, daß der Herzog Semovit Sakrze im ersten Thorner Frieden (1411) ohne Lösegeld zurückerhielt, und daß es seitdem beim polnischen Reiche verblieb. Besonderes Interesse erweckt der Name des in Rede stehenden Landstriches, der, wie wir sehen werden, nichts anderes als die südl. Hälfte des alten Sassenlandes bildete. Bevor wir aber an die Erklärung des Namens Sakrze gehn, muß noch auf eine Lesart desselben hingewiesen werden, welche uns im Marienburger Tresslerbuche der Jahre 1399—1409 (hrsg. von Dr. Joachim [Kbg. 1896]) entgegentritt. Der betreffende Bezirk erscheint dort nämlich in der Zeit von 1407 bis 1409 mit der Bezeichnung: *lendichin Sakczryn* (1407; S. 453), *Szakzrn* (1408; S. 463), *Sakczrin* (1408; S. 464), *Sakczrim* (1409; S. 531). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese von dem üblichen Namen abweichende Form allein aus sprachlichen Rücksichten gewählt wurde. Da die Aussprache der spezifisch polnischen Konsonantenverbindung krz der deutschen Zunge große Schwierigkeit bereitet, so erhielt man durch eine geringfügige Vertauschung die ungleich bequemer auszusprechende Verbindung kzr. — Was nun die Etymologie des Namens Sakrze anlangt, so will ihn Toeppen, Geschichte Masurens (Danzig 1870) S. 7 von dem Flusse Wicker abgeleitet wissen, und zwar soll Sakrze = za Wkrą d. h. das Land hinter der Wicker bedeuten. So wenig gegen diese Erklärung

Orzec getrennt wurde, beweist folgende Grenzbeschreibung[32]):

. . . ad fluvium Nartze[33]) . . . , deinde fluvium Naritzin ascendendo usque ad paludem dictam Nannye, ubi idem fluvius

welche bisher den meisten Zuspruch erfahren hat, an sich einzuwenden wäre, scheint sie zu gesucht, um als annehmbar gelten zu können. L. Weber sucht zwar den Nachweis zu erbringen, daß Sakrze das polnische Sassen sei, doch die Art seiner Beweisführung ist nicht nur sehr umständlich, sondern auch recht wenig überzeugend. Vgl. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 8—9. — Wir hoffen, im folgenden eine zufriedenstellende Begründung für die Annahme, daß der Name Sakrze nur die polonisierte Form von Sassen sei, zu geben. Der Verfasser der Chronicae Polonorum, welcher im Anfange des 12. Jhds. lebte, teilt gelegentlich der Schilderung eines Kriegszuges, den Boleslaw III. von Polen gegen die Preußen unternimmt, eine auf die Herkunft dieses Volkes bezügliche Sage mit, welche etwa folgendermaßen lautet: Als Sachsen (Saxonia) sich wider Karl den Großen, den Frankenkönig, erhob und sich weder seiner Herrschaft beugen noch den Christenglauben annehmen wollte, da setzte das Sachsenvolk auf Schiffen über, ließ sich in dieser Gegend, d. h. in Preußen, nieder und nahm deren Namen an. (Scriptores rerum Prussicarum. Herausg. v. Hirsch, Töppen u. Strehlke [Leipzig 1861] I, 747.) Es ist hier nicht der Ort, den historischen Kern dieser Erzählung zu prüfen, was vielmehr unser Interesse an ihr erregt, ist die Tatsache, daß die Preußen nach der Meinung des polnischen Chronisten aus Sachsen stammten. Es dürfte kaum zweifelhaft erscheinen, daß diese eigenartige Annahme durch die große Namensähnlichkeit bezw. -gleichheit, welche zwischen den deutschen Sachsen, oder wie sie auch während des Mittelalters als Sahsen und Sassen erscheinen, sowie den Bewohnern der preussischen Landschaft Sassen bestand, veranlaßt worden ist. Da nun das Sachsenland im Polnischen Saksonia, und der Sachse sakson heißt, da es der Pole ferner liebt, in Ortsnamen vor den s- einen r-Laut einzufügen, z. B. ist die poln. Bezeichnung für Sagsau (Gt., Kr. Ndg.): Sagrzewo, für Wasienen (Ldg., Kr. Ndg.): Warsyny, so dürfte der Name Sakrze demnach nichts anders als die polonisierte Form von Sassen (bezw. Saksen) sein.

32) Diese Urkunde ist gedr. als Beilage in L. v. Baczko, Versuch eines preußischen Staatsrechts des deutschen Ordens (Annalen des Kgrchs. Preußen. I. Quartal [1792] S. 84). Ihre Überschrift lautet: *Subsequens copia graniciarum Luderi de Brunswik. Hec sunt granicie inter Nathangen et Mazovien.* In dieser Fassung wird obige Urkunde, deren Lesart besonders hinsichtlich der Namen nicht einwandfrei zu sein scheint, auch in M. Toeppen, Gesch. Masurens S. 1 u. 2, Anm. 1 zitiert, wo auch auf den fehlerhaften Gebrauch des Namens Nathangen, welcher sich in der Überschrift findet, aufmerksam gemacht wird.

33) Als *Nartze (Naritze)* wird die heutige Orzec bezeichnet; vielleicht ist der alte Name dieses Flußes abzuleiten von naricie, das im Altpreußischen

habet ortum[34]*), deinde directe procedendo per paludem usque ad fossata . . .*

und diese Tatsache wird ferner durch eine ziemlich gleichzeitige Nachricht verbürgt[35]):

. . . das wasser Naritzin ufwartz, uns bis das wasser Raducken[36]*) darinne felt, das vorgenannte wasser ufwartz, bis dasz ein wasser darinne fellt, das do heisset Senena*[37]*). Das vor-*

Iltis (eigentl. Einschlüpfer, Einschleicher), ferner Wasserwiesel, Sumpfotter bedeutet. S. Nesselmann, Thes. ling. Pruss. S. 109. Somit würde der Fluß seine Bezeichnung von dem Aufenthalte dieser Tiere, welche die fließenden Gewässer Altpreußens einst in großer Anzahl bevölkerten, herleiten.

Der Punkt, an welchem die Grenzlinie auf die Nartze stieß, ist aus dieser Bestimmung nicht genau zu ermitteln. Da die Grenze den in der vorliegenden Urkunde namhaft gemachten Stationen zufolge aber von O. nach W und südlicher als die heutige Landesgrenze, vielleicht unweit der Narew, lief, so darf man mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die hier beschriebene Grenze die Nartze noch unterhalb der Gegend berührt habe, wo der Fluß heute auf polnisches Gebiet übertritt. Eine sichere Festlegung des Grenzpunktes ist jedoch trotz der Angaben, welche der oben angeführten Stelle unmittelbar vorangehen, deshalb unmöglich, weil die Lage der einzelnen Örtlichkeiten, z. B. der Sümpfe Ligopanie und Russe, gegenwärtig nicht mehr bestimmt zu werden vermag.

34) Die Bezeichnung *Nannye*, welche zweifellos altpr. ist, war demnach für die Bruch- und Moorgegend, in welcher die Nartze ihren Ursprung hat, üblich.

35) Der Text dieser Urkunde wird nach einer Beilage zu dem bereits oben angeführten: Versuch eines preußischen Staatsrechts von L. v. Baczko a. a. O. S. 85 wiedergegeben, s. auch M. Toeppen a. a. O. Das Datum obiger Urkunde ist zwar unbekannt, doch man darf aus der auffallenden Übereinstimmung, welche sie mit der vorigen Beschreibung zeigt, folgern, daß ihre Abfassungszeit gleichfalls in die erste Hälfte des 14. Jhds. und zwar mindestens vor d. J. 1343 zu setzen ist.

36) Unter diesem Namen erscheint voraussichtlich das Flüßchen, welches zwischen Ulleschen und Rettkowen (Ldg.n, Kr. Ndg.) auf Wiesenterrain entspringt und nach SO. geht, um sich unterhalb von Baranowen (Ldg., Kr. Ortelsburg) mit der Orzec zu vereinigen. Zweifellos ist die *Raducke* derselbe Bach, der um die Mitte des 16. Jhds. als Rodokeff (al. Rodekoff) erwähnt wird. S. Dr. K. Lohmeyer, Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen 1578. (Leipzig 1893.) S. 31.

37) Mit *Senena* ist unfraglich der kleine Fluß benannt, welcher zwischen den Dörfern Modlken und Wientzkowen (Kr. Ndg.) am Ostrande des Modlker Tales entspringt, den Sawaddersee durchzieht und sein Wasser $1^1/_2$ km südlich

genannte wasser Narista ufwartz bis zu den wassern, die do heissen Grobisken, die aus dem walde Grobisken flissen[38]*), das wasser Narista ufwarts unz an das brüch*[39]*) und bis an die graben, die do gegraben sind kegen denselbigen brüchen. . . .*

Die weitere Grenzstrecke wird sodann in der zuerst genannten Beschreibung derart angegeben:

. . . et ab his fossatis usque ad aquam Nidam[40]*), ubi ex alia*

von Schönau (Gtb., Kr. Ndg.) auf polnischer Seite an die Orzec gibt. Auf Hennenbergers Landtaffel ist dieser Bach als Sünne-Fl. verzeichnet, und unterhalb des dort nicht weiter benannten Sawaddersees findet sich das Zeichen für ein Eisenwerk, das den Namen Syenno trägt. Es bedarf keiner näheren Erklärung, daß der alte Name, der preußischen Ursprungs zu sein scheint, allmählich durch den ähnlich klingenden deutschen Namen ohne Rücksicht auf seine ehemalige Bedeutung ersetzt worden ist, wie dieser Vorgang sich an zahlreichen Beispielen einheimischer Ortsnamen nachweisen läßt. Übrigens hat sich der ursprüngliche Name dieses Gutes noch nahezu heute in der polnischen Bezeichnung Siemno erhalten. — In der Handfeste, welche i. J. 1419 für das dortige Eisenwerk ausgestellt wurde, erscheint es unter dem Namen Sinne, und in dem Zinsregister des Ordens aus der ersten Hälfte des 15. Jhds. werden in dem Kammeramte Neidenburg das Eisenwerk und die Mühle zu Synnen aufgeführt. S. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 477 und 478 und W. Kętrzynski a. a. O. S. 345.

38) Unter den *wassern Grobisken*, die nach vorliegender Urkunde in dem gleichnamigen Walde ihren Ursprung hatten, sind sicher die zahlreichen, doch unbedeutenden Bäche zu verstehen, welche von der linken Seite her dem Oberlaufe der Orzec zufließen. Sie entspringen sämtlich auf der östl. Abdachung des Mławkaer Höhenrückens in Polen, in unmittelbarster Nähe der Landesgrenze. Der sich nordostwärts von Bialutten (Gtb.) und Napierken (Ldg.) bis Magdalenz (Gtb., sämtl. Ortschaften i. Kr. Ndg.) hinziehende Landstrich weist noch heute weite Strecken von Ödländereien auf, mit deren Aufforstung der preußische Fiskus in neuerer Zeit z. T. begonnen hat. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß dieses Grenzgebiet einstmals von bedeutenden Waldungen bedeckt war, welche den in obiger Beschreibung erwähnten Namen führten. Die ehemalige Bezeichnung für die *Wasser* und den *Wald Grobisken* kehren übrigens noch heutiges Tages in dem Ortsnamen Grzebsk (Df., Kr. Mława) wieder, wie denn auch der Fluß, der sich unterhalb dieser Ortschaft in die Orzec ergießt, auf der Schrötterschen Karte noch als Grzebla-Fluß (sic! statt Grzebka-Fl.) verzeichnet ist.

39) Das *brüch* (= Gebrüch, Bruch) ist zweifellos identisch mit dem in der vorigen Urkunde genannten Sumpfe *Nannye* (S. Anm. 34).

40) *Nida* ist der Neide- bezw. Soldaufluß, der früher ein Nebenfluß der Wicker war und später, seitdem diese in die Welle geleitet wurde, als Ober-

parte ex opposito influit Wiseko[41]*); deinde dictam aquam Nide descendendo usque ad eum locum, ubi eadem Nide influit aquam Wickere nuncupatam*[42]*). . .*

Dementsprechend heißt es in der anderen Angabe:

. . . und von dannen um den waldt Grobisken, den wald zur rechten hand behalten, nach dem felde Kwkulen[43]*), das feld*

lauf der Wkra erscheint. (Vgl. Anm. 10). — Die Neide, deren erste urkundl. Nennung als Nyde in d. J. 1260 fällt, entsteht aus drei Bächen, die in der Umgegend von Neidenburg in den dortigen sprudigen Wiesen ihr Wasser sammeln und sich ganz nahe bei dieser Stadt vereinigen. Der Fluß zieht sich alsdann 20 km in fast südl. Richtung durch ein brüchiges, im Durchschnitt etwa $1^1/_2$ km breites Wiesental, dessen Ausdehnung sich gar verdoppelt, sobald der Fluß bei Purgalken (Ldg., Kr. Ndg.) sich gen W. wendet. Auf einem großen Teile dieser etwa 10 km betragenden Strecke, welche bis zur Stadt Soldau (Kr. Ndg.) reicht, bildete die Neide bis zum J. 1847 den Soldauer Stadtteich, der im 15. Jhdt. durch Abdämmung entstanden war und den von N. aus dem Skottausee herkommenden gleichnamigen Fluß aufnahm. Von Soldau bis Königshagen (Ldg., Kr. Ndg.) geht die Neide, welche nach ihrer Vereinigung mit der Skottau den Namen Soldau (poln. Działdowka) annimmt, $5^1/_2$ km wiederum in südl. Richtung und strömt in ihrem weiteren Laufe, der von umfangreichen Wiesen begleitet wird, im ganzen nordwestwärts. Auf dieser Strecke, welche bis zu der Schwedenschanze bei Neuhof reicht und etwa 16 km beträgt, stellt die Neide zugleich die Grenze Preußens gegen Russ.-Polen dar. Über den Lauf dieses Flusses in Polen s. Anm. 28.

41) *Wiseko* (die richtigere Lesart ist wohl *Wisoka*) ist hier der unscheinbare Bach genannt, welcher bei Priom (Ldg., Kr. Ndg.) auf Wiesenterrain entspringt unmittelbar an Hohendorf (Ldg., Kr. Ndg.) vorüberfließt, sich durch ein sehr ausgedehntes Niederungsgelände zieht und westl. von Königshagen in den Soldaufluß fällt. — Die polnische Bezeichnung Wysoka für den Ort Hohendorf dürfte diesem Flüßchen entlehnt sein.

42) Der Grenzzug nahm dieser Urkunde gemäß also folgenden Verlauf nachdem die Grenze von O. her die Nartze an einem Punkte erreicht hatte der wahrscheinlich unterhalb von Chorzellen zu suchen ist, lief sie den Fluß aufwärts bis zu seiner Sumpfquelle Nannye. Von dort zog sich die Grenze in gerader Richtung zu einigen Gräben und von diesen an den Neidefluß, auf welchen sie an der Stelle stieß, wo er auf der anderen Seite den Bach Wisoka empfängt. Schließlich folgte die Grenze dem Neideflusse bis zu seiner Mündung in die Wicker.

43) Die heutige Lage des Gefildes *Kukulen* wäre demnach etwa durch die nächste Umgebung der Stadt Mława bestimmt. Der alte Name scheint in dem etwa 10 km nördl. von Mława und unweit der Landesgrenze befindlichen Kirchdorfe Kuklin (Kr. Mława) erhalten zu sein. Vgl. auch M. Toeppen, Geogr. v. Preußen S. 87, Anm. 394.

zu der linken handt, die gerichte uf das wasser, das heisset Nidda[44]*, kegen dem wasser, das do heisset Wiseka*[45]*, das do fleuszt von dem lande Sossin*[46]*, ynwendig des hawses Soldaw*[47]*, das wasser Nidda wider* [nieder] *vor dem lande Sossin, unz bis dasz er* [es] *fellet* [*in das wasser, das do heisset Wicker*[48]*.*

Aber schon i. J. 1343, als Herzog Boleslaw von Masovien-Plock mit dem Hochmeister Ludolf König (1342—45) einen Sonderfrieden schloß, wurde die Landesgrenze einer Neuregelung unterworfen, die scheinbar zu Ungunsten des Ordens ausfiel[49]. In der bezüglichen Urkunde, welche der Herzog vollzog, lautet der Grenzgang nämlich so[50]:

. . . primo incipiendo in loco ubi fluvius Wissoka dictus influit fluvium Nyda[51] *nominatum. Ab inde directe procedendo usque ad fossatum, quod iacet inter has paludes Tlokunpelk et Namy-*

44) S. Anm. 40.

45) S. Anm. 41.

46) = Sassen.

47) D. h. innerhalb des zum Ordenshause Soldau gehörigen Gebietes.

48) Aus vorliegender Beschreibung, welche freilich hinsichtlich der Namen wenig zuverlässig sein dürfte, ergibt sich der Verlauf der fraglichen Grenze folgendermaßen: sie trat in einer Gegend, die wahrscheinlich unterhalb von Chorzellen zu suchen ist, an die Naritze, ging sodann diesen Fluß, welcher den Raducke- und Senenabach empfängt, bis zu den Flüssen Grobisken, welche in dem gleichnamigen Waldgebiete entspringen. Weiterhin bewegte sich die Grenze die Naritze entlang bis zu der Bruchgegend, in der ihre Quelle gelegen ist, und zu den Gräben, welche diesen Sümpfen gegenüber lagen. Von dort nahm die Grenze ihren Fortgang in gerader Richtung auf den Neidefluß zu, indem der Wald Grobisken zur Rechten und das Feld Kukulen zur Linken blieb. Von der Stelle an, wo sich der Wisokabach in den Neidefluß ergießt, bildete der Lauf desselben bis zur Mündung in die Wicker die Scheide des Preußenlandes gegen Masovien. — Die in dieser Urkunde angegebene Grenzlinie fiel demnach genau mit der aus der Zeit Luthers von Braunschweig überlieferten zusammen. Obige Beschreibung scheint danach das nämliche Alter wie jene zu haben, wennschon die Detaillierung der ersteren ihre spätere Entstehungszeit glaubwürdig macht. Vgl. hierüber auch die Ausführungen in Anm. 35.

49) Näheres hierüber in Anm. 55.

50) C. d. Pr. III, nr. 40.

51) S. Anm. 40.

umpelk[52]*) ab eodem fossato procedendo directe ad fluvium Oritz*[53]*) ad vadum in Pruthenico Singurbrast et in Polonico Egersk*[54]*) nuncupatum. Convenimus . . . cum . . . domino magistro generali et fratribus in hunc modum, quod omnia bona inter presciptas granicias et inter fluvium Nyda dictum situata, directe in longum per medium transeundo equaliter dividi debeant et granicie distincte in medio et per medium eorundem bonorum limitari, et quod dimidia pars predictorum bonorum fluvium Nyda ascendendo ad dextram manum memoratarum graniciarum postquam locate fuerint, sita ad nos [sc.* duci Masoviae*] et alia dimidia pars eorundem bonorum ad sinistram manum dictatarum graniciarum versus et circa fluvium Nyda sita, ad dominum magistrum generalem et fratres ordinis predicti et ad terram Prussie debeat et debet perpetuo pertinere*[55]*).*

---

52) Der Graben — nach den beiden vorher angeführten Urkunden scheinen es mehrere gewesen zu sein — lag demzufolge zwischen den Sümpfen, welche als *Tlokunpelk* (al. *Tlokumpelk*) und *Namyumpelk* (al. *Namoyumpelk*) bezeichnet werden. Während dieser offenbar dem Sumpfe Nannye in der Beschreibung aus der Zeit Luthers von Braunschweig entspricht, wird jener hier zum ersten Male erwähnt; er würde im Deutschen als: Bärensumpf wiederzugeben sein, denn tlokis, auch klokis, bedeutet im Altpr. der Bär und pelky ein Bruch, Sumpfstelle im Felde oder im Walde. (Nesselmann, Thes. ling. Pruss. S. 74 u. 123.)

53) Die Orzec tritt in dieser Namensform, welche der heutigen also bereits ganz nahe kommt, hier zum ersten Male entgegen.

54) Mit vadum *Singurbrast* bezw. *Egersk* — die richtigere Lesart ist *Sgersk* (Preußisches Urkundenbuch. [Kbg. 1882] I. nr. 302. Anm. 5.) — welches sich in der Orzec befand, ist zweifellos die Stelle bezeichnet, wo heute auf preußischer Seite Kamerau und auf polnischer Seite Janow gelegen ist (s. Anm. 30). — Die altpr. Benennung der Furt ist als Stieglitzfurt zu übersetzen, denn singuris heißt der Stieglitz und brasth (poln. brod) die Furt. (Nesselmann a. a. O. S. 161.)

55) Zum besseren Verständnisse der folgenden Ausführungen sei zunächst eine Inhaltsangabe dieser Urkunde gegeben: man beginne an der Stelle, wo der Bach Wisoka in die Nyda mündet, und gehe von da geradeaus zu dem Graben, welcher zwischen den Sümpfen Tlokunpelk und Namyumpelk gelegen ist. Von dem Graben schreite man in gerader Richtung auf die Oritz zu nach der Furt, welche preußisch Singurbrast und polnisch Egersk heißt. — Es wird zwischen den Parteien folgender Vergleich getroffen: das

Aus vorliegender Urkunde läßt sich demzufolge die beachtenswerte Tatsache entnehmen, daß die heutige preußisch-russische

ganze Gebiet, welches von diesen Grenzen und der Neide eingefaßt ist, soll durch eine gerade Linie der Länge nach in zwei Hälften geschieden werden, und zwar soll die Hälfte, welche zur Rechten liegt, wenn man sich auf jener Linie die Neide aufwärts (also nach NO.) bewegt, dem Herzoge von Masovien, die andere Hälfte dagegen, welche links der Linie gegen die Neide hin und um deren Quelle gelegen ist, dem Orden als ewiger Besitz verbleiben.

Der Landstrich, um den es sich hier handelt, wurde demnach auf der Längsseite nach NW. von dem oberen Laufe der heutigen Neide, welcher von der Mündung des Flüßchens bei Hohendorf bis Neidenburg hinaufreicht, begrenzt, während seine südöstl. Längsseite durch die Orzec und zwar von ihrer Quelle bis Kamerau und Janow aufwärts ihren Abschluß fand. Was die Breitseiten des fragl. Gebietes betrifft, so endete die südwestl. in einer Linie, welche von der Mündung des Wisokabaches in gerader Richtung nach dem Ursprunge der Orzec ging, die nordöstl. hingegen lief in einer Linie aus, welche sich etwa von Neidenburg über Magdalenz nach Kamerau und Janow zieht.

Die Teilung dieses ungefähr 12 Quadratmeilen umfassenden Bezirkes wurde nun derart vollzogen, daß man ihn in seiner Längenausdehnung in zwei annähernd gleiche Teile zerlegte, nämlich durch eine Linie, welche der heute 32 km betragenden Grenze von Zworaden bis Magdalenz entspricht. Naturgemäß fiel der gegen den Oberlauf der Neide gelegene Teil an den Ordenstaat, der gegen den Oberlauf der Orzec gelegene Teil dagegen an Masovien. Vgl. auch M. Toeppen, Geogr. S. 88.

Zieht man die Tatsache in Erwägung, daß der Ritterorden sich den beiden älteren Grenzbeschreibungen zufolge im Besitze des gesamten Landstriches befand, der laut obigem Vertrage zur Hälfte an den Herzog Boleslaw abgetreten wurde, so könnte man im ersten Augenblicke meinen, der masovische Herzog habe im vorangegangenen Kriege Vorteile gegen den Orden davongetragen. Aber fast das Gegenteil hiervon war der Fall, denn Herzog Boleslaw III. von Masovien war, nachdem der Orden im Juli 1343 mit König Kasimir von Polen den Frieden von Kalisch geschlossen hatte, gleich den Herzögen von Kujavien und Ziemovit von Masovien-Czersk zu dem Sonderfrieden gleichsam gezwungen worden. (Vgl. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 99). Es scheint somit ausgeschlossen, daß der Orden, welcher jederzeit auf die Erweiterung seines Gebietes bedacht war, den schwachen Gegner besonders schonend behandelt, ihm gar die Hälfte des fraglichen Bezirkes überlassen hätte. Wie wir aus den beiden Urkunden, durch welche die Grenzen des Ordensstaates gegen Masovien damals festgelegt wurden, erfahren, war der Besitz der betreffenden Grenzgebiete bis zu dieser Regelung strittig gewesen. Wie der Orden eine möglichst weite Ausdehnung seiner Grenzen gen Süden anstrebte, so waren die polnischen Teilfürsten ihrerseits eifrig bemüht, ihr Gebiet nach Kräften gen Norden zu erweitern. Wie wir darzulegen versuchten, erstreckte sich Sassen in der frühesten

Grenzstrecke, welche durch die Ortschaften Königshagen, Zworaden, Magdalenz und Kamerau festgelegt wird, als das Ergebnis der obigen Vereinbarung zu betrachten ist. Die weitere Grenze zwischen dem Ordensgebiete und dem Lande des Herzogs von Masovien-Czersk sollte, wie dies damals auch bestimmt wurde, von der Furt Singurbrast an in östlicher Richtung der Orzecfluß usw. bilden[56]).

Östlich vom Lande Sassen erstreckte sich der Gau Galindien, welcher den südöstlichen Teil des Preußenlandes bildete und in der ältesten Zeit gen Süden bis zur Narew[57]),

Zeit wohl unzweifelhaft südwärts noch weit über die gegenwärtige Landesgrenze hinaus. Doch wir müssen annehmen, daß dieser Teil unserer Landschaft bereits frühzeitig, wahrscheinlich infolge der unaufhörlichen Grenzkriege zwischen Preußen und Polen, von den ehemaligen Bewohnern, welche gen Norden zogen, verlassen wurde und geraume Zeit als „Wildnis" dalag. Allmählich, etwa um die Wende des 13. Jhdts., begannen sich nun polnische Ansiedler, welche von Süden und Westen her kamen, in diesem verödeten Landstriche niederzulassen, doch es scheint, daß die an der heutigen Landesgrenze gelegenen Gebiete noch in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. schwach bevölkert waren. Die Besiedelung des Bezirkes, welcher laut dem Vertrage von 1343 dem Orden zugefallen war, fand übrigens der Hauptsache nach um die Mitte des 14. Jhdts. statt, und es ist beachtenswert, daß fast alle Handfesten der Ortschaften jener Gegend den Vermerk ihrer Lage: im Lande Sassen enthalten. Vgl. die einschlägigen Regesten bei W. Kętrzynski a. a. O. Tl. 2.

56) Diese Vertragsurkunde ist gedr. in C. d. Pr. III, nr. 39. — Sie ist ausgefertigt vom Herzoge Semovit von Masovien-Czersk, der sich Herr von Wisna (*dominus Wizensis*) nennt, und enthält folgende Bestimmung: . . . *primo incipiendo a vado in Prutenico Singurbrast et in Polonico Egers nominato, deinde descendendo fluvium Aricz usque ad silvam dictam Raduka, eundo ulterius et tenendo silvam a sinistris, que tota manet in parte fratrum, usque ad finem dicte silve* . . . Hieraus ist zu ersehen, daß sich dieser Grenzzug unmittelbar an den in der vorigen Urkunde erörterten anschloß. Was die Lage des Waldes Raduka betrifft, so dehnte er sich zweifellos auf die Gegend aus, welche der gleichnamige Bach durchströmte (vgl. Anm. 36), also auf den Bezirk, welcher heute den südöstlichsten Teil des Kreises Neidenburg und den angrenzenden Teil des Kreises Ortelsburg ausmacht. — Aus den beiden zuletzt erwähnten Beschreibungen läßt sich demnach folgern, daß die heutige Grenzlinie zwischen Ostpreußen und Russisch-Polen auf der Strecke von Gr. Lenk im W. bis Flammberg im O. auf die Verträge d. J. 1343 zurückzuführen ist.

57) Es ist leicht zu erkennen daß die gegenwärtige Grenzlinie, welche von Flammberg-Chorzellen gen O. läuft, erst auf Grund späterer Vereinbarung, die

im Osten an das Gebiet der Jadwinger oder Sudauer reichte[58]). Eine Grenzbeschreibung, welche sicher noch vor d. J. 1340 (bezw. 41) abgefaßt worden ist, besagt, Galindien dehne sich bis zur Orzec aus, und diese Urkunde schließt mit der Bemerkung:

ceterum mete inter predictos duos terminos, sc. fratrum et Masoviam, nostris Pruthenis de Natangia sunt ignote, sed sunt a Pruthenis de Kirsburg[59]) requirende[60]).

---

wahrscheinlich auch i. J. 1343 getroffen wurde, entstanden ist. — Nach Aussagen von Zeugen preußischer Herkunft, welche der Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335—1341) auf der Strasburg [Wpr.] zwecks Feststellung der Südgrenze des Ordenslandes gegen Polen vernahm, soll sich Galindien bis in die Gegend von Wisna und bis zur Narew erstreckt haben. (S. Johannes Plastwig, Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium i. d. Ausg. der Scriptores rerum Warmiensium oder Quellenschriften des historischen Vereins für Ermland. Herausg. v. C. P. Wölky und J. M. Saage [Braunsberg 1866.] Bd. I, 73 ff.) Diese Angaben stellen sich jedoch beim Vergleiche mit den urkundlichen Beschreibungen, denen zufolge die Grenze damals bereits nördl. der Narew ging, als unzutreffend heraus. Vergl. auch M. Toeppen, Gesch. Masurens S. 3. — Falls Plastwigs Nachricht inbetreff obiger Aussagen überhaupt auf Wahrheit beruht, so muß man sie zum wenigsten in eine viel frühere Zeit setzen.

58) Über die Wohnsitze dieses den alten Preußen stammverwandten Volkes vgl. den Aufsatz von Joh. Sembritzki, Die Nord- und Westgebiete der Jadwinger und deren Grenzen (Altpr. Monatsschr. [1891] XXVIII, 76—89.)

59) D. h. Christburg; gemeint ist natürlich die Komturei Christburg.

60) Den Wortlaut dieser Urkunde, welche betitelt ist: *Hec sunt antique granicie sive gades inter Galindin et Masoviam* geben wir nach M. Toeppen, Gesch. Masurens. S. 29, Anm. 2. Die Stelle, welche der obigen Notiz kurz vorangeht, lautet: *a . . . Luco* [sc. fluvio] *ulterius itur usque ad mericam que est sita iuxta paludem, que Pribrodes appellatur, ita tamen quod eadem palus sit in latere dextro, et spectat ad usus fratrum; et sic ulterius a prefata merica proceditur ad quendam fluvium Aretis nominatum; ceterum mete . . .* Hiernach lief die Grenze also von dem Bache Luco, zweifellos dem heutigen Tripflüßchen, das aus dem Gomolkabruche bei Lucka (Ldg., Kr. Ortelsburg) kommt und sich unterhalb der Landesgrenze in den Omulef ergießt, gen W. über eine Heide (merica) hinweg, welche dem auf der Ordensseite gelegenen Sumpfe Pribrodes gegenüber lag, zum Flusse Aretis (Orzec); diesen scheint sie noch unterhalb von Chorzellen erreicht zu haben. — Es liegt die Vermutung nahe, daß die in dieser Urkunde nicht näher bezeichnete Heide mit dem Walde Raduka identisch ist. (S. Anm. 56.)

Da nun aber das Land Sassen, wie urkundlich feststeht, vor Einrichtung der Komturei Osterode zum Verwaltungsbezirke Christburg gehörte, so sind der Vertrag v. J. 1343[61]) und die beiden älteren Beschreibungen aus der Zeit Luthers von Braunschweig, nach denen die Orzec das Preußenland von Masovien scheiden sollte[62]), gewissermaßen als die Fortsetzung der fraglichen Urkunde aufzufassen. Welchen Verlauf die Grenze zwischen Sassen und Galindien alsdann zunächst in nördlicher Richtung nahm, steht zwar urkundlich nicht fest, doch es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die Landschaft Galindien, soweit sie im Ordensgebiete gelegen war, in kirchlicher Hinsicht schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der ermländischen Diözese einbegriffen war. Demgemäß kann man bezüglich der Begrenzung Galindiens gegen Sassen, welches nicht zum ermländischen Sprengel gehörte[63]), auch den Schluß ziehen, daß die betreffende Landschaftsgrenze sich mit der Diözesangrenze annähernd gedeckt habe. Der ermländische Dekan Johannes Plastwig, welcher um die Mitte des fünfzehnten Säculums das Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium verfaßte (Anm. 57), gibt nun in diesem Werke als die westliche Grenzstrecke der ermländischen Diözese, welche vorderhand in Betracht kommt, den Lauf des Omulef[64]) von seinem Austritte aus dem gleichnamigen See bis zur Grenze Masoviens an[65]). Diese Behauptung

61) S. Seite 229 und 230.

62) S. S. 223 ff.

63) Über die kirchlichen Verhältnisse Sassens soll an anderer Stelle ausführlicher gehandelt werden.

64) Der Omulefffluß kommt aus dem Gimmensee, geht zunächst gen S. in den Omulefsee, den er auf der O.-Seite wieder verläßt, um in südöstl. Richtung nach 45 km langem Laufe, welchen er teils i. Kr. Neidenburg, teils i. Kr. Ortelsburg zurücklegt, nach Russisch-Polen überzutreten. Der Omulef mündet, nachdem er der Orzec auf einer weiten Strecke fast parallel geflossen ist, bei Ostrołęka (Festung, Gouv. Lomsha) in die Narew.

65) . . . *ad stagnum Malsicke, de quo stagno effluit fluvius, qui dicitur Malie iuxta quem rivum proceditur* [sc. granicia] *usque ad Masoviam.* (Script. rer. Warm. I. 72). Mit *stagnum Malsicke* ist der Omulefsee und mit *fluv. Malie* der Omulefffluß bezeichnet. — In Hennenbergers „Erclerung der

des Chronisten kann jedoch nicht ohne weiteres als zutreffend bezeichnet werden, da in der soeben angeführten Beschreibung ausdrücklich hervorgehoben wird, Galindien erstrecke sich bis zur Orzec. Es ist somit ausgeschlossen, daß der Omuleffluß in seinem Gesamtlaufe auf preußischem Gebiete, wie Plastwig berichtet, die Diözesangrenze Ermlands gebildet habe, dies gilt wahrscheinlich, wie wir sehen werden, nur von seinem oberen Laufe und zwar vom Omulefsee bis etwa zur Stadt Willenberg. Was nun die Frage anlangt, wo und in welcher Weise die warmische Diözesan- bezw. sassisch-galindische Gaugrenze zwischen der Grenze Masoviens einer- und dem oberen Omulef andererseits verlaufen sei, so ist folgendes zu bemerken. In den Handfesten von Burdungen (1383 u. 1450)[66], Braynicken (1410)[67], Ittowken (1450)[68] (sämtl. Ldg.n, Kr. Ndg.) und Grammen (1381)[69] (Ldg., Kr. Ortelsbg.) begegnet man dem Ausdrucke Patrank, welcher offenbar als Bezeichnung für diejenige Gegend üblich war, in oder an welcher die genannten Ortschaften gelegen sind. Daß unter diesem Namen tatsächlich ein Bezirk zu verstehen ist, wird durch folgende Bemerkung des Zinsregisters v. J. 1419 hinlänglich dargetan: *Item im Patrange, do sint 2 Culmische*

Landtaffel . . ." (Anhang S. 17) findet sich für das in Rede stehende Gewässer der Name Omulski-See, welcher, wie bemerkt wird, „in alten Schrifften Malsicke" genannt sei, während der Fluß hier bereits seine heutige Bezeichnung trägt; doch diese sei, so fügt H. hinzu, in alten Zeiten auch Mollye oder Mallien gewesen. Früher bildete der Omuleffl. auf der Strecke von Dembowitz (Ldg., Kr. Ndg.) bis zum Kirchdorfe Malga (Kr. Ndg.) den Malgateich, welcher auf H.s Karte als Mallien erscheint. Dort, wo heute das nach diesem Gewässer bezw. Flusse genannte Dorf gelegen ist, befand sich ehemals, wie auch auf der angeführten Karte ersichtlich, ein Eisenwerk, welches i. J. 1403 dem Hüttenmeister Eckart verschrieben wurde. (Kętrzyński a. a. O., S. 342). Des Hammers zur Malgen (al. Malgun) wird auch bei Lohmeyer, Kaspar v. Nostitz Haushaltungsbuch S. 32 ff. gedacht, ebenso des Malgischen Teiches.

66) Kętrzyński S. 340.
67) Kętrzyński S. 342.
68) Kętrzyński S. 348.
69) Kętrzyński S. 385.

dinste, item 13 Prusche [preußische] *dinste, des ist eyns wüste*[70]. Obgleich den obigen Angaben zufolge die Lage des Patrank zwar nur auf einen verhältnismäßig kleinen Raum zu beschränken sein würde, so dürfte man doch in Anbetracht der ganz eigenartigen Geländebildung, welche der Grenzstrich der heutigen Kreise Neidenburg und Ortelsburg aufweist, nicht fehlgehn, die Ausdehnung des fraglichen Gebietes im Norden bis zu der Seenkette zu erweitern, welche sich vom Großen Schobensee gen Westen nach dem Layssersee zieht[71]), während der Orzecfluß im Süden die Grenze bezeichnet haben würde[72]). Als die natürliche Westgrenze des Patrank ergäbe sich ferner die Linie, welche vom Layssersee fast in gerader Richtung südwärts nach der Gegend läuft, wo der Orzecfluß die Landesgrenze darzustellen beginnt[73]).

70) Vgl. M. Töppen, Gesch. Masurens. S. 82, Anm. 2. — Hier finden sich auch inbetreff des Patrank noch einige nähere Angaben, welche jedoch keine wesentlichen Anhaltspunkte für seine Lage bieten. Bemerkenswert ist nur, daß die betr. Bezeichnung außer in den oben angeführten Handfesten auch in denen von Georgensgut (1429) und Lelesken (1385) (Ldg.n, Kr. Ortelsbg.) vorkommt. Erstere Ortschaft erhält nämlich 24 Hufen bei den Patranniken und freie Fischerei im See Patranken, letztere hat eine „Hainbuche umb Patranken" zur Grenze. — T. bezeichnet als Lage des Waldes Patrank die Gegend zwischen Muschaken und Neidenburg, was aber, wie weiter gezeigt werden soll, unrichtig ist. Der fragl. Distrikt dehnte sich vielmehr etwa zwischen Muschaken und Willenberg aus. Nach L. Weber a. a. O., S. 476, Anm. 1 wurden als Patrank die Orte um die Malga, d. h. den heutigen Omuleffluß bezeichnet.

71) Der Gr. Schobensee (9,11 qkm) erstreckt sich von N. nach S. und ist gleich den folgenden Seen im Kr. Ortelsburg unweit seiner NW.-Grenze gegen den Kr. Neidenburg und Allenstein gelegen. Nur 1 km westl. dieses Sees befindet sich der Grammersee (2,31 qkm) und an diesen schließt sich wiederum westl. der Leleskersee (4,47 qkm) in einer Entfernung von nur 4 km an. Dieses Gewässer steht durch ein Bächlein mit dem kaum 2 km n.-westl. gelegenen Gr. Kalbensee (5,24 qkm) in Verbindung. Der Kosnosee (5,27 qkm), welcher 4 km von jenen in westl. Richtung entfernt liegt, erstreckt sich von SW. nach NO. und ist der Hauptsache nach in der äußersten NO.-Ecke des Kreises Neidenburg gelegen. Das SW.-Ende dieses Gewässers wird durch eine nur 2 km breite Landenge von dem bedeutend kleineren Layssersee geschieden.

72) Näheres hierüber in Anm. 73.

73) Der Layssersee, welcher wie die nachsteheud bezeichneten Gewässer im Kr. Neidenburg gelegen ist, steht mit dem 5 km entfernten Gimmensee

Für die Annahme, daß die Landschaft Sassen im Osten an den Patrank gegrenzt habe, liegen zwar keine unmittelbaren Beweise vor, für ihre Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch folgender Um-

(1,86 qkm) durch ein von Wiesen, Bächen und kleinen Gewässern durchschnittenes Gelände in natürlichem Zusammenhange. Von dem letzteren See zieht sich in südl. Richtung ebenfalls ein ununterbrochenes Sumpf- und Seengebiet, welchem der Gimmek-, der Gr. und Kl. Krzywecksee angehören, nach dem Omulefsee (5 qkm), mit dem der viel kleinere, kaum $^1/_2$ km südl. gelegene Czarnausee unmittelbar verbunden ist. Die $1^1/_2$ km östl. dieses Sees vorgelagerten Mayna- oder Irrberge, welche bei einer Höhe von 189 m etwa 6 qkm umfassen, bildeten gewissermaßen die Fortsetzung der Naturgrenze des Patrank. Unterhalb von Wallendorf (Ldg., Kr. Ndg.), welches am Südrande des Plateaus liegt, beginnt endlich wiederum ein Niederungsgebiet, welches sich in einer Länge von ungef. 2 Meilen und in beträchtlicher Breite bis zum Orzecflusse hinzieht, und dessen Westrand durch die Ortschaften Ulleschen, Jägersdorf (Ldg.n), Pentzken und Kamerau (Gtb.e, sämtl. i. Kr. Ndg.) festgelegt wird.

Obgleich die folgenden Ausführungen bereits über den Rahmen unserer eigentlichen Untersuchung hinausgehen, scheint es angebracht, noch einige Bemerkungen hinsichtlich des Patrank folgen zu lassen, zumal dieser Bezirk nicht nur an Sassen grenzte, sondern auch in der Ordenszeit, hauptsächlich während der Litauerkämpfe (2. Hälfte d. 14. Jhds.), eine sehr wichtige Rolle in der Landesdefension spielte. Vgl. den interessanten Aufsatz von Seehusen, Zwei Verteidigungssysteme aus der Ordenszeit an der Grenze des Ortelsburger und Neidenburger Kreises. (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg Pr. [1888/89]. 45, S. 136—138).

Was die Ostgrenze des Patrank betrifft, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß auch sie durch die Beschaffenheit des Terrains bedingt war, und bei näherer Betrachtung desselben läßt sich ziemlich leicht feststellen, daß der aus dem Gr. Schobensee kommende gleichnamige Bach, dessen Wasser sich unterhalb des Nattaschsees in die Sawitz ergießt, zunächst die Scheide darstellte. Die weitere Grenze deutete der 23 km lange Lauf des letzteren Flusses an, der ein z. T. recht umfangreiches Sumpf- und Seengebiet (Seedanzigersee [1,9 qkm] und Schobensee [2,39 qkm]) durchzieht, bis zu seiner Mündung in den Omulef bei der Stadt Willenberg. Von da an mag weniger der Omuleffl. selbst bis zu seinem Übertritte auf polnisches Gebiet, als vielmehr die ihn in beträchtlicher Ausdehnung umgebenden Moorwiesen, welche nach Westen hin mit denen des Orzec in unmittelbare Berührung treten, den s.-östl. Teil des Patrank eingeschlossen haben. Als seine Südgrenze ergäbe sich demnach endlich diejenige Strecke des Orzeclaufes, auf welcher der Fluß die heutige Landesgrenze bildet. (Vgl. Anm. 30.)

Den angeführten Grenzen zufolge würde also der fragl. Bezirk einen Komplex von ungef. 15 □M. eingenommen haben, dessen Bodenfläche durch die Wasserscheide des Omulef in ein nördliches, mit zahlreichen Seen, Brüchen

stand geltend machen. In der Verschreibung über das heutige Kirchdorf Muschaken (Kr. Ndg.) wird nämlich dieser Ort, der sich in der unmittelbarsten Nähe der geschilderten Westgrenze

---

und Wasserläufen bedecktes Höhenland und in ein südliches, flachwelliges, fast horizontales Sand- und Moorgebiet geteilt wird. Wie die bezüglichen Gegenden, welche vorwiegend den östl. Teil des heutigen Kreises Neidenburg, aber auch die nord- und südwestl. Ausläufer des Ortelsburger Kreises umfassen, noch gegenwärtig ziemlich stark bewaldet sind, so waren sie vor Zeiten von einem Urwalde, der sogen. Wildnis, bedeckt, welcher in seiner weiteren Ausdehnung sich über den S. und O. des Preußenlandes erstreckte und sich jenseits der Landesgrenze in den sumpfigen Waldgebieten Masoviens bis zur Narew fortsetzte.

Die Etymologie des Wortes Patrank, dessen Ursprung wahrscheinlich altpr. ist, bereitet einige Schwierigkeit. L. Weber a. a. O. S. 355, leitet den Namen aus der der altpreußischen sehr nahe verwandten litauischen Sprache ab. In dieser bedeutet patranka (Subst. fem.) die Raupe und demnach würden unter obigem Ausdruck Raupenfraßstellen in der Forst zu verstehen sein. Nach F. Kurschat, Litauisch-deutsches Wörterbuch (Halle 1883) S. 299 bezeichnet patrankà aber auch einen sehr holprigen Weg. Es würde somit in Anbetracht des stark durchschnittenen Terrains, welches den fragl. Bezirk zumal in früherer Zeit charakterisierte, als Erklärung für jenen Ausdruck auch zulässig erscheinen eine schwer passierbare Gegend. Endlich ergäbe sich noch eine Deutung, welche sich gleich der vorigen auf die Beschaffenheit des Geländes bezieht, aus dem sehr ähnlich klingenden lit. Worte patreinikas (Subst. masc.), welches Unrat, Schmutz bedeutet. (F. Kurschat a. a. O. S. 299).

Was schließlich die politische Stellung des Patrank in der Zeit anlangt, welche unserer Untersuchung überhaupt zu Grunde liegt, so gehörte der Teil derselben, welcher sich nördl. des Omulefflusses erstreckte, mit Bestimmtheit zum Gau Galindien, wie dies schon aus dem Verlaufe der ermländischen Diözesangrenze hervorgeht. Einen weiteren Beweis hierfür liefert das um 1370 angefertigte Verzeichnis der Seen, aus deren Besitze die ermländische Kirche durch den Ritterorden verdrängt sein will, von denen eine große Anzahl sich mit Sicherheit in dem betr. Landstriche nachweisen läßt. (C. d. Pr. IV, nr. 126 u. Joh. Plastwig a. a. O. I, 29; vgl. auch M. Töppen, Die Teilung der Diözese Ermland zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bischof. Altpr. Monatsschr. [1866.] III, 639 ff., desgl. Gesch. Masurens S. 61/62.) Bezüglich des Gebietes, welches zwischen dem oberen Omulef und dem die heutige Landesgrenze darstellenden Orzecflusse gelegen ist, darf man mit ziemlicher Genauigkeit annehmen, daß es noch zu Sassen gerechnet wurde. Denn nach der Urkunde, welche die alten Grenzen zwischen Galindien und Masovien erörtert, hörte der Grenzzug, nachdem er den Orzecfl. etwa in der Gegend von Chorzellen und Flammberg erreicht hatte, auf, und es fing dort scheinbar die Grenze Sassens gegen das polnische Gebiet an. (S. S. 233 u. Anm. 60.) Während die nördlichen Gegenden des Patrank verhältnismäßig früh und stark besiedelt waren, ver-

des Patrank befindet, als zum Lande Sassen gehörig bezeichnet, und in dem Privileg von Gregersdorf (Ldg., Kr. Ndg.), das kaum 1 Meile östlich des vorher genannten Ortes liegt, heißt es ebenfalls, daß diese Ortschaft zu Sassen gehöre[74]). Aus diesen Angaben erhellt also, daß die Ostgrenze unserer Landschaft sich mindestens bis zu derjenigen Grenzlinie des Patrank ausdehnte, welche vom Knie des Orzecflusses bis zum Omulefsee reichte, doch es ist auch Grund zu der Annahme vorhanden, daß Sassen noch den südlichen Teil des Patrank umfaßt habe (vgl. Anm. 73). Vom Omulefsee dürfte die ermländische Diözesan —, oder was dasselbe bedeutet, die sassisch-galindische Landschaftsgrenze bis zu dem urkundlich festgelegten Grenzmale, welches bei dem Kirchdorf Kurken (Kr. Ost.) lag, im ganzen in gerader Richtung verlaufen sein[75]). Die weitere Grenzlinie des ermländischen Bistumes gegen das westlich gelegene Ordensgebiet, mit anderen Worten die Grenze Galindiens gegen Sassen ist urkundlich genau bekannt. Ende d. J. 1254 wurde nämlich Galindien, welches der Ritterorden erst kurz vorher eingenommen hatte, zur ermländischen Diözese geschlagen und der päpstlichen Weisung gemäß zwischen dem Orden und dem Bischofe von Ermland geteilt.

---

blieben seine südlichen Gegenden noch lange Zeit in ihrem Urzustande. Zwar begann unter der Regierung Herzog Albrechts (1525—1568) auch die Kultivierung dieses Bezirkes, doch seine eigentliche Besiedelung wurde erst in der 2. Hälfte des 18. und in den beiden ersten Dezennien des 19. Jhds. ins Werk gesetzt. Vgl. die im 2. Teile des Werkes von Kętrzynski enthaltenen Regesten, welche sich auf die Örtlichkeiten jener Gegend beziehen. Ferner den Aufsatz von Halle, Nachricht von dem mit Kolonisten besetzten Lattanabruch im Ostpreußischen Domänenamte Willenberg und von allen daselbst seit dem Frieden des Jahres 1763 ausgeführten Meliorationen (Beiträge zur Kunde Preußens. [1818] I, 96—105).

74) Kętrzynski, S. 336. Beide Handfesten stammen aus d. J. 1359.

75) Die Entfernung vom Omulefsee bis Kurken beträgt etwa 7 km. — Über den Verlauf der ermländischen Diözesangrenze von der Landesgrenze bis Kurken wird auch gehandelt bei Bender, Die altpreußischen Landschaften innerhalb der ermländischen Diöcese (Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands [1863] II, 360—62). Obgleich B. in seiner Untersuchung über diesen Gegenstand von anderen Voraussetzungen ausgeht als wir, ergeben sich zwischen seinen und den unsrigen Feststellungen keine wesentlichen Unterschiede.

Da nun laut einer Urkunde d. J. 1251 als Grenze zwischen dem bischöflichen Anteile und dem Ordensbesitze der Lauf der Passarge[76]) bis zu ihrem Ursprunge gelten sollte, so verlängerte man diese Grenze drei Jahre später etwa um eine Meile landeinwärts bis zu dem Gefilde Kurhsadel[77]). Als aber bald nach Begründung der Komturei Osterode i. J. 1341 sich wiederum das Bedürfnis einer Grenzregelung zwischen dem Eigentume der ermländischen Kirche und dem des Ordens herausstellte, wurde in feierlicher Zusammenkunft an Ort und Stelle folgender Vergleich getroffen[78]):

76) Die Passarge entspringt im Kr. Allenstein ganz nahe seiner Grenze gegen den Kreis Osterode und zwar $1^1/_2$ km südl. des Kirchdorfes Grieslienen (Kr. Allenst.) und 2 km westl. vom Kl. Plautzigersee, der einen Ausläufer des im Kr. Allenst. gelegenen Gr. Plautzigersees (8,60 qkm) bildet. Schon $1^1/_2$ km nach seinem Ursprunge durchfließt der Fluß einen kleinen See, dessen frühere Ausdehnung um 800 m gen Süden durch das sich anschließende Wiesenterrain wahrscheinlich gemacht wird, und bald darauf den Wemittersee (0,48 qkm). Alsdann durchströmt die Passarge den Sarongsee (1,68 qkm) weiterhin den Langguter- (0,60 qkm) und Eissingsee (3,90 qkm). Oberhalb des Langguttersees zweigt sich die alte Passarge ab, die bei der Eißingsmühle (Kr. Ost.) wieder einmündet. Von dort fließt die Passarge in fast nördl. Richtung und mündet nach 170,6 km langem Laufe etwa 1 Meile unterhalb der Stadt Braunsberg in das Frische Haff. — Die Passarge bildet von ihrer Quelle bis fast zur Mündung die Grenze zwischen dem Ober- und Ermlande.

77) Laut der Urkunde vom 27. April 1251 bewegte sich die Grenze zwischen dem Ordens- und Bischofsbesitze u. a. „die Passarge aufwärts bis zu dem See, in welchem sie ihren Ursprung hat" (*... Seriam ascendendo usque ad stagnum, unde principium suum habet* [C. d. Pr., II, nr. 1]). In der Bulle vom 27. Dezember 1254 wurde bestimmt, die Grenze solle sich zunächst längs der Passarge bis zu ihrem Ursprunge ziehen; weiter heißt es: *a quo ortu prefate Serie usque ad campum qui dicitur Curhsadel sursum ad miliare.* (Preuß. Urkb. I, nr. 302). — Mit dem Quellsee der Passarge, von dem in der zuerst genannten Urkunde die Rede ist, kann nur der kleine See gemeint sein, den der Fluß gleich nach seinem Ursprunge bildet. (S. Anm. 76.) Von diesem See sollte die Grenze gemäß der Übereinkunft v. J. 1254 also etwa eine Meile (*ad miliare*) weiter bis zu dem Gefilde *Kurhsadel* (*al. Kurkosadel*) gehen. Da nun die damalige Meile 8300 m betrug, und die südöstl. Richtung der Kreisgrenze Osterode-Allenstein von dem erörterten See an nachweislich die Richtung des alten Grenzganges beibehalten hat, so würde die Lage des fraglichen Gefildes demnach etwa durch die Ortschaften Schwedrich (Ldg., Kr. Ost.) und Orzechowo Ldg., Kr. Allenst.) angedeutet sein.

78) Cod. dipl. Warm. II. nr. 10.

Nach dem über die Regulierung aufgenommenen Notariatsinstrument fanden

. . . limes seu granicia una in dicto campo Kurkosadel[79]*) in palude iuxta unam cinum, que aschbom*[80]*) dicitur vulgariter, sig-*

die Verhandlungen am 26. August 1341 *in campo seu loco dicto Kurkosadel* statt. Von seiten des Ordens beteiligten sich an ihnen der Hochmeister Dietrich von Altenburg sowie mehrere Gebietiger, von seiten des ermländischen Bistums waren einige Vertreter des Bischofs und Domkapitels erschienen.

79) Aus der Urkunde d. J. 1254 geht, wie oben gesagt, hervor, daß die Lage des Gefildes Kurkosadel in der Gegend von Schwedrich und Orzechowo zu suchen ist, dagegen befand sich das Grenzmal, welches dieser Urkunde gemäß auch in dem fraglichen Gefilde gesetzt war, ganz bestimmt zwischen Kurken und Sombien (Ldg., Kr. Allenst.). Man darf daher annehmen, daß das Feld Kurkosadel sich auf die ganze Gegend erstreckt habe, in welcher die angeführten Ortschaften gelegen sind. Die Bezeichnung Kurkosadel, welche wohl Kurchos Sitz (Nesselmann, Thes. ling. pruss. S. 84 u. 85) bedeutet, weist darauf hin, daß daselbst eine Religionsstätte der heidnischen Preußen vorhanden war, welche Kurcho als Gott des Ackerbaus und der Ernte verehrten. Die Vermutung, das betreffende Feld habe einst dem Kultus gedient, scheint seine Bestätigung zu finden durch die Nähe des Schwentysees (0,56 qkm), der kaum 1 km von Kurken und 2 km südöstlich von Schwedrich (Ldg. i. Kr. Ost.) entfernt ist; denn während der Name dieses Ortes aus dem verdorbenen altpr. Worte swints = heilig, das in der verwandten litauischen Sprache szwentas und im Lettischen swehts heißt, herzuleiten wäre, ist die Bezeichnung für das Gewässer die polnische Übersetzung von: der heilige See (święty = heilig). (C. Beckherrn, Über die Benennungen der ostpreußischen Burgwälle und die Pillberge im Samlande. Altpr. Mon. [1895] XXXII, S. 367). Da ferner auf den Feldern zwischen Kurken, Sombien und Orzechowo zahlreiche Urnenscherben und sonstige Gegenstände der heidnischen Zeit gefunden wurden, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der campus Kurkosadel einst dem Erntegotte geweiht war. Dieser Umstand erscheint um so begreiflicher, als der Zugang zu jener Gegend durch natürliche Hindernisse von allen Seiten erschwert ist. Während das heilige Gefilde nämlich im N. und NO. durch den Gr. Plautzigersee und den Lanskersee (11,90 qkm; beide Gewässer liegen i. Kr. Allenst., östl. der Osteroder Kreisgrenze) eingeschlossen wurde, dehnte sich im W. der von N. nach S. gelegene Maransensee (3,34 qkm, Kr. Ost.) aus, der durch einen Fluß und zwei kleinere stehende Gewässer (Poplusz- und Pawlicksee, Kr. Ost.) mit dem Gr. Plautzigersee unmittelbar verbunden ist. Den Abschluß des fraglichen Gefildes dürften im S. etwa die Lindenwalder Berge, die sich in einer Länge von ungef. 3 km vom Maransensee nach dem Klimut- und dem Gr. und Kl. Kernossee (1.34 qkm; kiernos poln. = Eber) ziehen, dargestellt haben, dagegen bildeten die drei zuletzt genannten Seen und der Allefluß von seinem Austritte aus dem Gr. Kernossee bis zu seinem Einflusse in das S.-Ende des Lanskersees seine O.-Grenze. Vgl. auch M. Toeppen, Altertümer bei Hohenstein i. Ostpr. (Altpr. Mon. [1870] VII., 14).

80) Esche.

nata facta exsistit more solito cum lignis ad modum quadri circumdata et cum terra cumulata, in cuius medio palus est intrusus, ita quod ab ortu fluvii dicti Passeria[81]*) usque ad eundem limitem seu graniciam sic signatam diametraliter est procedendum*[82]*).*

Aus den erörterten Tatsachen ist demnach zu schließen, daß die Grenze zwischen der Komturei Osterode und dem Eigentume des ermländischen Episcopats, demgemäß auch die Gaugrenze Sassens gegen Galindien auf der Strecke, die von Kurken bis zur Passargequelle oder richtiger dem kleinen See reichte, welchen der Fluß gleich nach seinem Ursprunge durchzieht, genau mit der Grenze des heutigen Ermlandes gegen das Oberland übereinstimmte[83]). Die weitere Ostgrenze Sassens wurde,

---

81) Passarge.

82) Das Grenzzeichen, ein im Geviert errichteter und mit Erde beschütteter Holzhaufe, in dessen Mitte ein Pfahl (palus) eingerammt war, befand sich demzufolge neben einer Esche in einem brüchigen Terrain des Feldes Kurkosadel. — Wie unzweifelhaft feststeht, beruht die Begrenzung des heutigen Ermlandes im SW. gegen das Oberland auf derselben Festlegung, die seit dem Jahre 1341 für das ehemalige Fürstbistum Ermland (seit 1772 mit der Provinz Ostpreußen vereinigt galt. Der südw. Zipfel des Kreises Allenstein, welcher zum Ermlande gehört, wird von dem Kreise Osterode, den man zum Oberlande zählt, durch eine gerade Linie geschieden, welche von dem kleinen See bei Grieslienen in gerader Richtung gen SO. geht, den Kl. Plautzigersee durchschneidet, am W.-Ufer des Gr. Plautzigersees vorüberzieht, um auf einem kleinen Wiesengelände zwischen Kurken und Sombien. $^1/_2$ km jenseits der Alle, nachdem diese den Gr. Kernossee verlassen hat, ihren südlichsten Punkt zu erreichen. — Überträgt man die in der Urkunde enthaltene Bestimmung, laut welcher die Grenze zwischen dem Besitze des Ordens und Bistumes von dem Male im Gefilde Kurkosadel nach dem Ursprunge der Passarge in gerader Richtung ging, so ergibt sich, daß diese Grenzlinie von Kurken bis zu dem kleinen See bei Grieslienen genau so wie heute verlief.

Eine Auslegung der beiden Urkunden, nämlich der v. J. 1254 und 1341, findet sich in der bereits angeführten Abhandlung von M. Töppen, die Teilung der Diözese Ermland zwischem dem deutschen Orden und dem ermländischen Bischof. (Altpr. Mon. [1866] III, 637 u. 642.) Vgl. auch die Ausführungen von Röhrich, der in seinem gleichbetitelten Aufsatze der Auffassung Töppens entgegentritt. (Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Erml. [1898] XII, 219 und 250, Anm.). —

83) Vgl. vorige Anm.

wie schon bemerkt, durch den Lauf der Passarge gekennzeichnet, und zwar bildete dieser Fluß zunächst bis zum Sarongsee[84]) die Scheide unserer Landschaft gegen das galindische Territorium Bertung, an das sich im Norden das ebenfalls galindische Gebiet Gudikus anschloß, welches westlich der Passarge etwa vom Sarongsee bis zur Grenze Pogesaniens reichte[85]). Es fragt sich nun, bis zu welchem Punkte etwa Sassen von Galindien durch die Passarge geschieden worden sei. Ihren Handfesten zufolge werden Tolleinen (Ldg., Kr. Ost.) und Heinrichsdorf (desgl.)[86]), welche unweit der oberen Passarge liegen, als zum Lande Sassen gehörig bezeichnet, das nämliche gilt von Makrauten (Ldg., Kr. Ost.)[87]), welches am Südufer des Sarongsees gelegen ist. Es besteht demnach kein Zweifel daran, daß die Passarge in ihrem Laufe von dem kleinen See bei Grieslienen bis zum Sarongsee als die natürliche Grenze Sassens gegen das Territorium Bertung zu betrachten ist, während es minder sicher ist, daß der betreffende Fluß auch in seinem weiteren Laufe, d. h. vom Sarongsee abwärts, Sassen noch von der terra Gudikus trennte. Die Annahme, daß der Sarongsee bereits einen der nördlichen Grenzpunkte Sassens dargestellt habe, erscheint zwar durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Verschreibungen für die in jener Gegend liegenden Ortschaften den sonst so geläufigen Vermerk ihrer Lage im Lande Sassen nicht mehr aufzuweisen haben, doch die bekannte Notiz tritt in dem Privileg von Rapatten[88]) (Ldg., Kr. Ost.), das immerhin nördlicher als der Sarongsee liegt, noch einmal entgegen. Mit Rücksicht auf diese Tatsache könnte die

84) Der Sarongsee (1,68 qkm), der seinen Namen offenbar der ihn von O. nach W. durchziehenden Passarge (Seria) verdankt, liegt unmittelbar an der Kreisgrenze Osterode-Allenstein.

85) Eingehende Untersuchungen über die im heutigen Ermlande gelegenen altpreußischen Landschaften, Territorien etc. finden sich in dem Aufsatze von J. Bender, Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargegebiet (Ztschr. f. Gesch. u. Altert. Ermlands [1887] IX, 61 u. 62).

86) Kętrzynski S. 375. Beide Handfesten stammen aus d. J. 1351.

87) Kętrzynski S. 374. Das Verschreibungsjahr ist 1349.

88) Kętrzynski S. 376. Die Verschreibung erfolgte i. J. 1352.

Passarge somit noch etwa bis zum Langgutersee[89]) abwärts als Grenze Sassens gegen das Gebiet Gudikus gelten. Eine genauere Festlegung der fraglichen Grenzlinie würde sich zwar aus einer Urkunde, welche der Hochmeister Luther von Braunschweig ausfertigte, ergeben, nach der die Grenze zwischen den Gebieten Christburg und Elbing an dem Ausflusse der Passarge aus dem Sarongsee begann und in gerader Richtung zwischen dem Lobe- und Tabersee[90]) nach dem Gehlsee[91]) lief[92]). Dieser Zug käme

89) Der Langgutersee, in der NO.-Ecke des Kreises Osterode gelegen, ist auf Hennenbergers Karte als Hümling-See bezeichnet. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Wemeling-See, der in der Handfeste des südl. vom Langgutersee befindlichen Gutes Grasnitz (Kr. Ost.) als eine seiner Grenzen aufgeführt wird. (Kętrzynski, S. 375.)

90) Der Lobe- (0,70 qkm) und Tabersee (0,81 qkm) liegen westl. des Langgutersees und zwar gleichfalls in dem NO.-Zipfel des Kreises Osterode.

91) Der Gehlsee (1,67 qkm), auf Hennenbergers Karte Geil-See genannt, liegt nordwestl. des Tabersees im Kreise Mohrungen unweit seiner Grenze gegen Osterode. Er steht mit letzterem Gewässer durch den Taberbach im Zusammenhange, der nach seinem Austritte aus dem Gehlsee den an der bezeichneten Kreisgrenze gelegenen Bautensee (bei H.: Poutten-See) durchfließt, bevor er bei Markuschöwen (Ldg., Kr. Ost.) in den Tabersee geht.

92) Die bezügliche Urkunde, welche den Titel: *Diss ist die landscheidunge tzwischen Elbingk und Cristburgk* führt, findet sich bei L. v. Baczko, Versuch eines preußischen Staatsrechts. (Annalen d. Kgr. Preußen. 1. Quart. (1792). S. 86/87.) — Da die Grenzbeschreibung namentlich in topographischer Hinsicht manches Interessante darbietet, so mag sie an dieser Stelle, soweit von Belang, wiedergegeben werden: . . . *recht*[a]) *zum sehe Geilo*[b]) *zu gehen, do auch sol sein die grenze, ein zeichen, daß wir auch mit dem comtur zum Elbinge eintrechtig sein*[c]). *Von dannen aber jenseit dem see. Geyler bis zum Halsche. der geht yn der mittel der See Geilen*[d]), *und ken der aichen, don auch ein zeichen soll gesatzt werden. Von dannen aber bis zu dem see Lüben*[e]), *bleibe zu mole*[f]) *zur linken hant, und der see Tombar*[g]) *genannt, bleibe zu mole u[f]*

a) D. h. geradeaus.

b) Vgl. Anm. 91.

c) Diese Stelle ist etwa so zu verstehen: am Geilo-See befand sich ein Grenzzeichen, das gemäß einer Übereinkunft zwischen dem Komtur zu Christburg und Elbing gesetzt wurde.

d) Der Sinn dieser ziemlich schwer verständlichen Stelle dürfte ungefähr folgender sein: die Grenze lief am W.-Ufer des Gehlsees entlang bis zu dem Punkte, wo aus seinem S.-Ende der Fluß tritt, welcher ihn mit dem südl. gelegenen Bautensee verbindet. Der Name „Halsche", mit dem doch nur dieser Fluß (Baute?) gemeint sein kann, scheint korrumpiert zu sein.

e) Zweifellos der Lobesee.

f) D. h. als Grenzmal.

g) Tabersee.

nämlich insofern in Betracht, als unsere Landschaft bekanntlich in jener Zeit noch einen Bestandteil des Gebietes Christburg bildete, doch der geradlinige und das Gelände nicht benutzende Verlauf der in dieser Beschreibung berührten Grenze läßt sie unschwer als durch eine bloße Uebereinkunft entstanden erkennen

Hält man daher an der wahrscheinlicheren Vermutung fest, daß der Langgutersee den nördlichsten Punkt an der die Ostgrenze Sassens bildenden Passarge dargestellt habe, so würde sich als die Nordgrenze unserer Landschaft in der Richtung von Osten nach Westen fast ohne weiteres die Linie herausstellen, welche von dem zuletzt genannten See zunächst zum Lobe- und Tabersee lief, um alsdann dem gleichnamigen Flusse, der sich in den Schillingsee[93]) ergießt, zu folgen. Die weitere Grenzscheide würde durch den Schillingfluß, der den gleichnamigen See mit dem nur $2^1/_2$ km westlich gelegenen Pausensee verbindet,

die rechte hant, vnd von dannen recht zu gehen, bis zur stat[h]) *do das flis Serie*[i]) *auflewst aus dem großen See Siringe*[k]). *Das theil, das do leit zur rechten hant des vorgesprochenen landstheilunge soll horen zum gebiete Cristburgk und das Theil zur linken handt gelegenn, soll gehoren zum gebiete zum Elbinge. Darüber wollen wir, daß die leute des Cristburgischen gebiets, der wiltnis gebrauchen gemeiniglich beiderseyt also, daß wenn den leuten von Cristburg wirt erlaubt nutz und frucht der vorgesprochen wiltnis, szo sollen sich die lewthe des Elbingischen gebiets gleich und gemeiniglich mitfrewen*[l]). Es sei bemerkt, daß obige Lesart der Urkunde manchmal nicht dem Sinne entspricht, auch die Wiedergabe der Namen dürfte z. T. recht fehlerhaft sein; ein besserer Text stand uns leider nicht zur Verfügung.

93) Der Schillingsee (6,32 qkm), der im nördl. Teile des Osteroder Kreises liegt, erstreckt sich in einer Länge von ungef. 15 km von SO. nach NW. Er steht mit dem n.-östl. gelegenen Tabersee durch den gleichnamigen Bach in Verbindung.

h) D. h. bis zu der Stätte, Stelle.

i) Passarge.

k) Sarongsee.

l) Hieraus und aus einer im Beginn dieser Urkunde enthaltenen Bemerkung, daß es sich um die Teilung *der lande yn der wiltnüssen* handele, ist zu ersehen, daß der betreffende Landstrich, welcher gegenwärtig den nordöstl. Teil des Kreises Osterode und die angrenzenden Gegenden des Kreises Mohrungen bildet, damals von einem Urwalde bedeckt war. Noch heute zieht sich im N. des Osteroder Kreises jenseits des Schilling- und Drewenzsees eine Forst hin, der die fiskalischen Bezirke Jablonken (7487,5 ha), Taberbrück (6923,5 ha) und Liebemühl (5226,5 ha) angehören.

das letztere Gewässer und endlich durch den Drewenzsee angedeutet sein[94]). Was endlich die Frage anlangt, welche Landschaften Sassen im Norden benachbart gewesen seien, so darf als wahrscheinlich gelten, daß sich rechts desjenigen Zuges, welcher vom Langguter- bis zum Tabersee führte, die altpreußische Landschaft Passaluk[95]) erstreckte, während die Fortsetzung der

94) Der Pausen- (2,33 qkm) und Drewenzsee (8,49 qkm; beide i. Kr. Ost.) werden durch eine Landenge getrennt, auf welcher bei dem Einflusse der Drewenz in den gleichnamigen See die Stadt Osterode liegt. Der Drewenzsee wird seiner ganzen Länge nach, die etwa 12 km beträgt, von O. nach W. von der Drewenz durchströmt, welche bei ihrem Austritte von einem umfangreichen Niederungsterrain umgeben wird. — Eine nähere Bestimmung der Nordgrenze Sassens auf urkundlicher Grundlage zu geben, vermögen wir nicht. Als Beleg dafür, daß die fragl. Landschaft sich nördl. sicher bis zum Drewenzsee erstreckt habe, dient ein Privileg vom 6. Januar 1332, welchem zufolge Günther von Schwarzburg, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, bekundet, daß Herzog Luther von Braunschweig als Komtur zu Christburg (1320—26) den Gebrüdern Glabune und Glausote u. a. auch *Arnow* (Arnau [Ldg.]) und *Orlyn* (Mörlen [Gtb.]; beide i. Kr. Ost.) mit 80 Hufen zum kulmischen Rechte verliehen habe. Beide Ortschaften, deren Grenzen bis an den *Drywanczin*, d. h. Drewenzsee, reichten, werden in der Verschreibung als zum Lande Sassen gehörig bezeichnet. (Eine wahrscheinl. aus der 1. Hälfte d. 15 Jhds. stammende Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg Pr. [Schiebl. XXIV. nr. 63]). Obgleich wir keine positiven Nachrichten darüber besitzen, daß die Stadt Osterode in unserer Landschaft gelegen habe, so dürften wir es doch mit einiger Bestimmtheit annehmen.

95) Die Lage dieser Landschaft, deren neubekehrte Bewohner als *Pozolucenses* bereits in einer Bulle d. J. 1231 genannt werden, ist trotz des Mangels an unmittelbaren Angabeu ziemlich genau zu bestimmen Der bek. Circumscriptionsurk. v. J. 1243 gemäß wurde nämlich das Land *Passaluk*, welches i. 13. Jhd. auch mit der urkundl. Bezeichnung: Paslach, Pazluch, Paslock erscheint, zur pomesanischen Diözese geschlagen, und zwar sollte ihre Grenze gegen das östl. gelegene Bistum Ermland vom Drausensee an den Fluß Passaluk, d. h. die Weeske, aufwärts gehn. Die Diözesangrenze zog sich alsdann, wie mit Sicherheit nachgewiesen ist, am Wesskenitter- (Kr. Pr. Holland) und Narienssee (Kr. Mohrungen) entlang und trat, sich um die Südspitze der zuletzt genannten Gewässers bewegend, etwas südl. von Köbers (Ldg., Kr. Mohr.) an die Passarge. Dieser Fluß stellte nunmehr in seinem gesamten oberen Laufe die Grenze des Bistums Ermland gegen das westl. Ordensgebiet dar. Während Passaluk durch die soeben geschilderte Grenzscheide im N. von der altpr. Landschaft Warmien, im O. von Pogesanien und dem galindischen Territorium Gudiku getrennt wurde, stieß es im S. allem Anscheine nach an Sassen. Zu dieser An-

Grenze bis zum Drewenzsee unseren Gau von Pomesanien schied[96]). Im Anschlusse hieran sei zur Vervollständigung der Nordwestgrenze Sassens noch hinzugefügt, daß der Drewenzfluß von seinem Austritte aus dem gleichnamigen See bis zu der Stelle, wo er den eingangs erwähnten Grieslerbach empfängt, die natürliche Marke gegen das pomesanische Territorium Rudenz gewährte[97]).

Am Schlusse unserer Untersuchung über die Grenzen Sassens muß noch auf eine Tatsache, die sich bei unserer Landschaft, wie

nahme gelangt man nämlich durch den Hinweis auf die Tatsache, daß derjenige Bezirk, welcher sich unmittelbar an die Grenze Sassens vom Langguter- bis zum Tabersee lehnte, zur Ordenszeit in administrativer Hinsicht dem der Komturei Elbing unterstellten Pflegeamte Mohrungen angehörte. Dieses wurde nun von dem der Komturei Christburg eingeordneten Pflegeamte Liebemühl wiederum durch eine Linie getrennt, welche man vom Taber- bezw. Gehlsee nordwestwärts etwa zum Bärting-, Rötloff- und Samrodtsee zu ziehen hat. Die Landschaft Passaluk würde demzufolge den nordöstlichsten Zipfel des heutigen Kreises Osterode, den östl. Teil des Kreises Mohrungen und die südl. Hälfte des Kreises Pr. Holland umfaßt haben. — Vgl. hierzu M. Perlbach, Preuß. Regesten. nr. **96**, **198**, 756, **760**, 957, **1189**; ferner den Aufsatz von Saage, Die Grenzen des ermländischen Bistumssprengels seit dem 13. Jahrhundert. (Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands [1860] I, 67), sowie die bereits früher zitierte Abhandlung von Bender, Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargegebiet a. a. O. S. auch L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. S. 466/67 u. 451.

96) Die Komturei Christburg erstreckte sich anfangs auf die beiden Dritteile Pomesaniens, welche bei der Diözesanteilung dem Orden zugefallen waren, und auf das Land Sassen. Nach Gründung der Komturei Osterode (1340 bezw. 41) blieb dagegen das Gebiet Christburg im wesentlichen nur auf den pomesanischen Bezirk beschränkt. Der Umstand, daß die vom Taber- nach dem Drewenzsee verlaufende Linie etwa die Grenze der Komturei Christburg und Osterode bildete, macht es daher wahrscheinlich, daß die Gaugrenze von Pomesanien und Sassen dort ebenfalls gegangen sei. Vgl. M. Töppen, Geogr. v. Preußen. S. 179 ff.

97) In der Urkunde v. 7. Februar 1249, welche den Vertrag des Ordens mit den unterworfenen Preußen enthält, wird unter den 13 Orten, in denen die Pomesanier Kirchen erbauen sollten, auch Raydez, welches auf das heutige Raudnitz (Gtb., Kr. Rosenberg Wpr.) bezogen wird, aufgeführt. Ein Jahr darauf wird in der Teilungsurk. der pomesanischen Diözese u. a. auch das Territorium Rudenz genannt. Als seine Grenzen dürften, abgesehen von der

vermutlich bei allen anderen Gauen Altpreußens bemerkbar macht, besonders hingewiesen werden, nämlich darauf, daß sie von dichten Wäldern, welche infolge zahlreicher Sümpfe und Moräste so gut wie undurchdringlich waren, eingeschlossen wurde. Einen dieser Urwälder haben wir bereits in dem östlich von Sassen sich hinziehenden Patrank[98]) kennen gelernt, der seine Fortsetzung nicht nur gen Süden und Osten in den galindisch-masovischen Grenzforsten fand, sondern sich auch nordwärts auf die Territorien Bertung und Gudikus erstreckte, wie durch eine Reihe von Urkunden zu belegen ist. Auch im Norden wurde unsere Landschaft von Passaluk und Pomesanien durch eine urkundlich bezeugte Wildnis geschieder, die sich, natürlich unter ganz anderen Verhältnissen, noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat[99]). Ueber die physische Beschaffenheit der südlichen Grenzgegenden Altpreußens wird mehrfach von polnischen Chronisten, deren Schriften mit die ältesten Quellen der preußischen Geschichte bilden, berichtet. So entwirft z. B. der Anonymus Gallus, in seinen Chronicae Polonorum im Anschlusse an die Mitteilung eines Kriegszuges, den König Boleslaw III. mit dem Beinamen Krzywousti (Krummaul) [1102—1139] etwa i. J. 1110 gegen Preußen unternahm, von diesem folgendes Bild: Terra ... illa lacubus et palludibus est adeo communita, quod non esset vel castellis vel civitatibus sic munita, unde non potuit adhuc ab aliquo subiugari, quia nullus valuit cum exercitu tot lacubus et palludibus transportari[100]). Diese Schilderung von dem damaligen Zustande Preußens besitzt für uns aber einen um so höheren Wert, als jene Expedition des Polenfürsten, wie aus sicheren An-

Drewenz im O., zu betrachten sein: der Geserichsee im W., der Eilenzsee sowie der gleichnamige Bach im S., während die N.-Grenze mit der Kreisgrenze Mohrungen-Rosenberg, d. h. mit der Provinzialgrenze von Ost- und Westpreußen identisch gewesen sein dürfte. Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten I, nr. 316 und 343.

98) Siehe S. 235 ff. und Anm. 73.

99) Siehe Anm. 92.

100) Scriptores rer. Pruss. Bd. I, 747. Vgl. auch Anm. 31.

zeichen zu entnehmen ist, gegen Sassen selbst gerichtet war, das sich um jene Zeit noch bis zur Wkra und Lidinia erstreckt haben dürfte[101]). Aus den soeben erörterten Verhältnissen und den früher ausgeführten Tatsachen ist demnach der Schluß zu ziehen, daß unsere Landschaft gewissermaßen nur von Naturgrenzen eingeschlossen war. Während die Nordgrenze durch eine zusammenhängende Seenkette dargestellt wurde, bildeten teils mehr oder weniger bedeutende Flüsse, teils beträchtliche Sumpf- und Moorgebiete die übrigen Grenzen Lassen sich aber die Grenzscheiden im Norden, Osten und Süden in ihrer festen Geschlossenheit ohne weiteres erkennen, so erscheint die Grenze Sassens gegen das Territorium Löbau nicht so scharf ausgeprägt. Zwar lehnte sich der Grenzgang auch hier fast ausnahmslos an Wasserläufe, doch diese sind viel zu unbedeutend, als daß sie von vornherein als Gaugrenzen hätten bestimmt werden können. Würde man aber auch hiervon absehen, zum wenigsten wäre es sonderbar, wenn die Sassenpile, deren Name mit unserer Landschaft im innigsten Zusammenhange steht, außerhalb derselben gelegen hätte. Schon aus diesen Erwägungen dürfte die Annahme nicht gewagt erscheinen, daß die Löbau ehemals nur ein Bezirk Sassens gewesen sei, von dem sie jedoch wohl bereits vor dem dreizehnten Jahrhundert losgelöst worden war, um seitdem in die Reihe der selbständigen Gaue Altpreußens zu treten. Ein vollkommenes Bild von der ursprünglichen Ausdehnung Sassens würden wir demnach erst dann erhalten, wenn wir seine Nordwestgrenze um diejenige der Löbau gegen das Kulmerland, welche von dem Laufe der Drewenz zwischen dem Grieslerbache und der Brennitz[102]) gebildet wurde, verlängern. Die Südgrenze

101) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 222 u. 223, desgl. Anm. 31.

102) Dieser Fluß kommt aus dem Brinskersee, welcher südl. der Stadt Lautenburg liegt, durchzieht, von einem beträchtlichen Wiesengelände umgeben, die Lautenburger Forst und mündet $1^3/_4$ Meilen oberhalb von Strasburg Wpr. in die Drewenz. — Wie Grenzbeschreibungen aus der 1. Hälfte des 14. Jhds. dartun, bildete die Brennitz u. a. auch die Grenze des zum Ordenstaate ge-

der Löbau stellte höchstwahrscheinlich der zuletztgenannte Bach und eine große Anzahl kleinerer Seen dar, welche sich von der Drewenz bis in die Nähe der Wkra hinziehen[103]). Während sich unsere Landschaft also in frühester Zeit auch auf erhebliche Teile der heutigen Kreise Löbau und Strasburg sowie auf das heute zu Russisch-Polen gehörige Land Sakrze ausdehnte und beinahe die Kreise Neidenburg und Osterode umfaßte, blieb sie, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, während der Ordensherrschaft nur auf die beiden letzten Verwaltungsbezirke beschränkt. —

---

hörigen Landes Löbau gegen das südl. gelegene polnische Ländchen Michelau, das i. J. 1317 vom Orden erworben wurde. Vgl. G. Henkel, Das Kulmerland um d. J. 1400 (a. a. O. S. 12 und 13; desgl. S. 17.)

103) Das Terrain dieser Gegend ist stark kupiert, daneben ist es von einer Menge kleiner Seen bedeckt, die den Zugang von S. her fast unmöglich machen. Für die Vermutung, daß die alte Grenze zwischen dem Preußenlande und Polen dort gegangen sei, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß bei Radosk (Ldg.) und Trepki (Ldg., beide i. Kr. Strasbg.), die nördl. jener Grenzlinie liegen, sich Schwedenschanzen finden. Diese mögen dazu gedient haben, den Einfall in die Löbau von Polen her zu verhindern. Aller Wahrscheinlichkeit nach dehnte sich auch in dieser Gegend einstmals eine Wildnis aus, an welche noch heutiges Tages die bei der Stadt Lautenburg gelegene Rudaer Forst (10 657,1 ha) zu erinnern scheint.

Joachim Mörlin als samländischer Bischof vom Jahre 1567 bis 1571.

Von

Dr. Franz Koch.

Einleitung.

Voraussetzungen der Wahl Mörlins[1]) zum samländischen Bischof und seine Gründe, dieses Amt anzunehmen.

Der samländische Bischof Georg von Polentz starb 1550 und ein Jahr darauf sein Amtsgenosse der pomesanische Bischof Paul Speratus. Nach ihrem Tode besetzte Herzog Albrecht von Preußen die beiden Bistümer nicht mehr mit Bischöfen, weil er glaubte, daß ihre Funktionen auch von Superintendenten

1) Über Joachim Mörlin ist im 13. Band der Herzogschen Realencyklopädie für protestantische Theologie Aufl. 3 Seite 237 seq. ein Artikel erschienen, der eingehend die Lebensumstände dieses Mannes, die Litteratur und die Quellen angibt. Der Zweck vorliegender Arbeit ist: Die Tätigkeit Mörlins als samländischer Bischof in den Jahren 1567 bis 1571 darzustellen. Dazu wurde benutzt außer der angegebenen Litteratur hauptsächlich Quellenmaterial, das sich an verschiedenen Orten vorfindet, z. B. in der Danziger Stadtbibliothek in den Folianten 438 und 724 und in dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg in den Folianten Litt. D. vol. 15 und 26. Die größte Ausbeute bot die Königsberger Stadtbibliothek in den Manuscriptenbänden S. 54 Nr. 1 bis 9 und S. 94, die den gesamten handschriftlichen Nachlaß Mörlins zerstreut enthalten. Eine wichtige Fundgrube war ferner das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg mit den Abteilungen: a) Landtagsakten für die Jahre 1567 bis 1571 (Foliant 496, 503. 504, 507, 513 I und II, 514. b) Preußische Registranden Nr. 1016, 1017. 1018. c) Abteilung Rat und Abschied: Nr. 1147, 1148. d) Konzepte der herzoglichen Zeit J. 2 1565 bis 1570. e) Kirchliche und geistliche Angelegenheiten Etats-Ministerium 37/38.

oder Visitatoren ausgeübt werden könnten. Das erregte jedoch den Widerspruch der Stände; denn sie meinten, daß Bischöfe gemäß dem Versprechen[1]) des Herzogs vom Jahre 1542 im Lande sein müßten. Sie bestanden auf ihrer Forderung, als sie sahen, daß der Landesherr den theologischen Streitigkeiten, die durch seinen Günstling Osiander veranlaßt waren, kein Ende machen konnte. So verlangten sie 1556, als die Osiandrischen Händel den Höhepunkt erreicht hatten, zur Beseitigung des Haders die Anstellung zweier Bischöfe.

Der Herzog ging darauf nicht ein, und so geschah es, daß der Streit unter den Theologen sogar als Deckmantel politischer Umtriebe benutzt wurde, indem die Anhänger des Herzogs mit Osiander, die der Stände mit Mörlin, dem Führer der Gegenpartei, hielten. Je älter Albrecht wurde, desto weniger konnte er der Schwierigkeiten Herr werden, desto mehr schloß er sich seinen Günstlingen an, unter denen der Abenteurer Paul Skalich auf ihn den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hat. Durch diesen Mann kam Preußen an den Rand des Verderbens, da er den altersschwachen Fürsten vollständig in seiner Gewalt hatte, das Land in Schulden stürzte und die Macht der Stände sogar mit Waffengewalt brechen wollte.

Unter solchen Umständen war es nur ein Akt der Selbst-

---

1) Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. S. 288.

Abkürzungen:

1. Manuscriptenband = MS.
2. Foliant = Fol.
3. Stadtbibliothek zu Königsberg = Stb. K.
4. Bischöfliches Archiv zu Frauenburg = B. A. F.
5. Stadtbibliothek zu Danzig = Stb. D.
6. Schreiben = Schr.
7. Universitätsbibliothek zu Leipzig = Ub. L.
8. Königliche Bibliothek zu Berlin = K. B. B.
9. Königliche Universitätsbibliothek zu Greifswald = K. Ub. G.
10. Königliche Universitätsbibliothek zu Königsberg = K. Ub. K.
11. Königliche Bibliothek zu Halle = K. B. H.
12. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg = K. Sta. K.

hilfe, wenn Vertreter der Stände auf dem Reichstage zu Lublin den Lehnsherrn Albrechts, den König von Polen, baten, die Verhältnisse im Herzogtum Preußen zu ordnen. Dem Polenkönig war dieses Anerbieten sehr willkommen, da er wußte, daß die Hofpartei in Preußen darnach strebte, die Selbständigkeit Albrechts zu erhöhen und das Lehnsverhältnis zu Polen aufzuheben. Daher beschloß der polnische Senat am 4. Juli 1566 eine Kommission nach Königsberg zu senden. Diese traf am 23. August ein und zog sofort die Hofräte des Herzogs, denen mit Recht die größte Schuld an der Mißwirtschaft in Preußen beigemessen wurde, vor ihren Richterstuhl. Das Urteil fiel sehr hart aus: Funk, Schnell und Horst wurden enthauptet, während Steinbach das Land verlassen mußte. Skalich war schon 1565 geflohen, weil er vorausgesehen hatte, was ihm bevorstand. So war der Herzog von den Intriguen der Hofräte befreit, und die Untertanen konnten erleichtert aufatmen.

Auch auf kirchlichem Gebiet traf die polnische Kommission eine wichtige Entscheidung. Es wurde nämlich am 4. Oktober 1566 im Einverständnis mit dem Herzog beschlossen, die beiden Bistümer Samland und Pomesanien „zwischen hier und Ostern“ [1]) mit Bischöfen zu besetzen. Für das Bistum Pomesanien fand sich bald ein geeigneter Mann, D. Georg Venediger. Schwieriger war die Frage, wer Bischof von Samland werden sollte. Im Herzogtum Preußen war keine geeignete Person zu finden. So mußte man die Blicke nach auswärts wenden und verfiel auf den Superintendenten zu Braunschweig D. Joachim Mörlin[2]). Er war mit den preußischen Verhältnissen wohl vertraut, da er

1) cf. Privilegia der Stände des Herzogtums Preußen. Braunsberg 1616. S. 60 bis 63 und Pawinski, de rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti Senioris Varsaviae 1879. S. 179.

2) J. Mörlin wurde am 8. April 1514 zu Wittenberg geboren als Sohn des Universitätsprofessors Jodocus M. Er studierte Theologie und gehörte zu den Lieblingsschülern Luthers. 1536 wurde er Magister und 1540 Doktor der Theologie. Von 1540 bis 1543 wirkte er als Geistlicher in Arnstadt und von 1544 bis 49 in Göttingen.

in der Zeit von 1550 bis 1553 als Domprediger in Königsberg gewirkt hatte. Zunächst persona grata bei Hofe, war er später als Führer der Gegner Osianders in Ungnade gefallen und hatte Königsberg verlassen müssen, weil er ein Mandat Albrechts, wodurch der Osiandrischen Lehre Tür und Tor geöffnet werden sollte, auf der Kanzel verurteilte und seine Gegner aufgefordert hatte, dem Herzog wohl in weltlichen Dingen zu gehorchen, aber sein Mandat nicht anzunehmen. Darüber war Albrecht so aufgebracht, daß er befahl, Mörlin habe die Stadt zu verlassen. Seinen Namen hatte er niemals mehr nennen hören können. Das war nun in dem Zeitraum von 13 Jahren anders geworden. Er zürnte ihm nicht mehr, weil er erkannt hatte, daß er die Osiandristen allzusehr begünstigt habe, und weil er seinem Lande Ruhe verschaffen wollte. Außerdem hatte er gehört, daß Mörlin für das „graue Haupt" in Preußen bete. Sein sehnlichster Wunsch war, sich mit ihm zu versöhnen und durch ihn die Kirchenverhältnisse in seinem Herzogtum zu verbessern. Deshalb bat er ihn in verschiedenen Briefen[1]) nach Preußen zu kommen. Mörlin folgte der Aufforderung gern und traf am 9. April 1567 mit seinem Freunde Chemnitz in Königsberg ein. Beide rieten dem Herzog zur Beseitigung der theologischen Streitigkeiten keine neue Lehrschrift aufzustellen, sondern bei der Augsburgischen Konfession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln zu bleiben, jedoch mancherlei Irrtümer klar und deutlich hervorzuheben. Sie überreichten am 6. Mai eine von ihnen aufgesetzte Lehrschrift, die unter dem Titel: repetitio corporis doctrinae Prutenici allgemein Anerkennung fand und dem Hader der Theologen vorläufig ein Ziel setzte. Mörlin hatte sich dadurch um die preußische Kirche ein großes Verdienst erworben. Es war natürlich, daß man ihn während seines Aufenthaltes in Königsberg für die Stelle eines samländischen Bischofs zu gewinnen suchte. Daher fanden mit ihm im Bischofshof[2]) Verhandlungen statt, die trotz der eindringlichen Bitten

1) cf. Acta Borussica Tom. I, S. 557 und 63.
2) cf. a. a. O. S. 571.

des Herzogs und seines Sohnes kein Resultat hatten, da sich Mörlin seiner Gemeinde für verpflichtet hielt und ohne Einwilligung des Rates keine bindende Zusage machen wollte. Er kehrte mit Chemnitz nach Braunschweig zurück. Kaum waren sie dort angekommen, als eine Gesandtschaft[1]) im Auftrage des Herzogs eintraf, um mit den Vätern der Stadt über die Entlassung Mörlins zu unterhandeln. Rat und Gemeinde wollten ihn anfangs nicht ziehen lassen. Erst als die Gesandten darauf hinwiesen, in welch schwieriger Lage sich die Kirche Preußens befände, ließ sich der Magistrat bewegen, Mörlin am 24. September aus seinen Diensten zu entlassen. Nun sagte auch Mörlin zu; doch tat er es nicht, ohne sich sorgfältig geprüft zu haben. Er wußte, daß man kaum von seiner Person absehen würde. Darum hat ihn auch in seinem Leben keine Frage so beschäftigt als die, ob er dem Rufe folgen solle oder nicht. Oft liest man in seinen Aufzeichnungen Stellen,[2]) die die Not seiner Seele deutlich ausdrücken. So schreibt er:

„Rath rether guet
Hie steck Ich armes bluet."

oder

„Die Angst meines Herzens ist groß, rette mich aus allen meinen notten. Amen. Ich khan nicht mehr,"

und an einer andern Stelle:

„Rath doch wer rathen khan umb Gottes willen."

Sorgfältig hat er die Gründe für und wider abgewogen. Um die äußere Ehre oder um ein größeres Einkommen[3]) war

1) cf. Acta Borussica Tom. I S. 580.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 672 seq. und p. 752/56; ferner a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 408/10; desgl. Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, Beilage zum 7. Kap. Nr. 16.

3) Mörlin hatte als Bischof außer Wohnung und Nebeneinkünften ein Einkommen von 3000 Mk., eine Summe, die Hartknoch „wohl nicht gering" für jene Zeiten nennt, cf. dessen Preußische Kirchenhistorie S. 422 und 23.

es ihm nicht zu tun. Er hätte sich sonst nicht so oft geweigert und sich der Gefahr ausgesetzt, daß man statt seiner einen andern wählte. Er glaubte, seiner alten, verlassenen Kirche helfen zu müssen, weil „der angeborne teufel deß Babstes Kardinal Hosius die Cosebitter an die thür verordnet", weil die „Sacramentarii im land, an dem land, um das land, die antitrinitarii fur der thur, will von den Osiandristen, anabaptisten nichts sagen". Auch rechnete er mit übler Nachrede. Man würde von ihm sagen, er sei in Braunschweig geblieben, um dort „gute Ruh" zu haben, während er in Preußen die größten Schwierigkeiten hätte. So müßte er dort „manchen harten stein zu hoff etc. beißen, die Kirche aus dem Schlamm aufraffen, große Müh und Arbeit haben, visitieren, im land herumziehen, sich mit dem Adel, bürgern und Bauern schloppen, der puff auß polen warten, im land, so weyt und fern warten, was ihm Sacramentarii und andre zu schaffen machen". „Ich hab", so schreibt er selbst, „mit augen gesehen, quam molem, quos ingentes scopulos negotiorum ego sum obiturus, dan do sytzen die Calvinisten nicht under der bank, sondern supra loca in aula." In seinen Erwägungen kommt er darauf hinaus, daß die Berufung von Gott ausgehe, und daß ihn nichts zurückhalten könne. „Die Kirche[1]) wayne, heule, sage, was sie will, wer khan aber hie sagen, Gott wolle diß nicht haben, weil er so hart ohne underlaß damit anhelt." Das ist es allein gewesen, was ihn veranlaßt hat, das Amt anzunehmen. Sein großes Gottvertrauen ließ ihn sprechen: Ich verstehe es zymlich, was schwaisch auff mich beraytet ist, Gott, der mich aber beruft, der mag helffen et faciet quod est fidelis. So war durch die Zusage Mörlins die schwierige Frage, wer Bischof von Samland werden sollte, nach dem Wunsche der Stände und des Herzogs gelöst. Es war ein Mann gewählt, der mit Hingebung, Treue und Energie seines Amtes bis zu seinem Tode im Jahre 1571 gewaltet hat.

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 752/56.

Erster Teil.

Mörlin als Bischof bis zum Tode Herzog Albrechts am 20. März 1568.

1. Zeitpunkt seiner Ankunft in Preußen. 2. Umstände, die sein Eintreffen in Königsberg verzögerten. 3. Beziehungen Mörlins zu Albrecht, dessen Gemahlin Anna Maria und zu Hosius, dem Bischof von Ermland.

Nachdem Mörlin entlassen war, brach er bald darauf mit Frau und Kindern auf und langte Ende Oktober[1]) in Preußen an. Der Herzog[2]) bewillkommnete ihn am 31. Oktober und wies ihm, weil in Königsberg die Pest wütete, das Schloß in Brandenburg als Wohnsitz an. Von hier schrieb Mörlin an den Rat zu Braunschweig[3]) und rechtfertigte sein Scheiden, indem er darauf hinwies, daß es „aus khainer leichtfertigkeit" erfolgt sei, sondern „meyn Gott hat mich darzu genotiget". Er hätte sich aus seinem ruhigen Dienst zu seiner „ehlenden, zerrißenen und zerstreweten Kirche" begeben, die niemals auf seine Vocation verzichtet hätte. Wäre er dem Rufe nicht gefolgt, so hätte er es niemals verantworten können. Auch hätte ihn „das gnädige suchen" seines Herrn und Fürsten dazu veranlaßt, den er in seinem „unvermuglichen" Alter und „schweren Kreutz" nicht verlassen dürfe. Zugleich dankte er für die erwiesenen Wohltaten, da sie ihn „als einen Engel Gottes gar schön gehalten" hätten, und bat, ihn und seine Angehörigen auch ferner als Bürger der Stadt anzusehen.

In Brandenburg, von wo er seine amtlichen Funktionen auszuüben hatte, blieb Mörlin bis Ende November, da der

1) Nach Hartknoch Preußische Kirchenhistorie S. 437 ist er erst am 28. Mai 1568 nach Königsberg gekommen. Rehtmeyer läßt ihn in seiner Kirchenhistorie der berühmten Stadt Braunschweig (Beilage zum 7. Kap. Nr. 171) am 1. Dezember 1567 das letzte Kolloquium mit dem Ministerium der Kirche zu Braunschweig halten.

2) cf. Acta Borussica Tom. I, S. 586.

3) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 522/23 (Schr. vom 17. November 1567).

Bischofshof von Sebastian Sigler[1]) trotz einer Aufforderung noch nicht geräumt war und große Reparaturen[2]) vorgenommen werden sollten. Vor allem lag Albrecht die Errichtung eines besonderen Tores zum Bischofshof am Herzen, weil es gegen die Privilegien und Statuten der Universität wäre, wenn der Bischof, die Professoren und Studenten ein gemeinsames Tor hätten. Noch am 18. November 1567 erteilte er seinem Baumeister[3]) zu Königsberg hierüber genaue Anweisung. Ende November oder Anfang Dezember brach Mörlin „nothalben“[4]) nach Königsberg auf. Er war schon mit der Krankheit des Steins[5]) behaftet in Brandenburg angekommen. Da er hier keine ärztliche Hilfe und keine Medikamente hatte, beschloß er, sich nach Königsberg zu begeben. Das sah der Herzog nicht gern, denn er war um die Gesundheit seines Bischofs sehr besorgt und hatte ihn wiederholt aufgefordert, sich nicht „so gar eylend aus guter Lufft[6]) in gefährliche“ zu begeben. Die Krankheitserscheinungen waren jedoch nur vorübergehend, denn Albrecht drückte am 12. November 1567 in einem Schreiben[7]) an Mörlin seine Freude darüber aus, daß er wieder zu guter „Leibesgesundheit“ gelangt sei. Oft hatte Mörlin[8]) in seinen Briefen an Herzog Albrecht den Wunsch geäußert, ihn in Tapiau besuchen zu dürfen. Doch konnte er erst im Dezember seine Absicht ausführen. Er begab sich dorthin, um zugleich den erkrankten Hofprediger D. David Voit während der Weihnachtsfeiertage zu vertreten.

Bei seiner Anwesenheit in Tapiau klagte Mörlin dem Herzog, daß ihm das Bier und der Wein, die er in Königsberg kaufe, bei seiner Krankheit nicht zuträglich seien, und daß er sogar in Lebensgefahr gekommen sei. In seiner Sorge um

1) cf. Fol. im K. Sta. K. Nr. 1016 p. 44.
2) cf. a. a. O. p. 5.
3) cf. a. a. O. p. 33.
4) cf. Acta Borussica Tom. I S. 592.
5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 312/13.
6) cf. Acta Borussica Tom. I S. 587, 588, 592.
7) cf. a. a. O. S. 592.
8) cf. a. a. O. S. 590, 92.

Mörlin befahl Albrecht[1]) dem Marschall Wilhelm Bachsen, dem Bischof bis auf weiteres ein Ohm rheinischen Weins und gutes Bier, so viel er wolle, verabreichen zu lassen.

So erfreulich dem Herzog Albrecht die Zusage Mörlins, das bischöfliche Amt zu übernehmen, gewesen ist, so unangenehm war Hosius, der Bischof von Ermland, davon berührt. Als er gehört hatte, daß die Einsetzung von Bischöfen beschlossen sei, fragte er bei dem polnischen Vizekanzler Peter Miskowski an, ob die polnische Kommission dazu autorisiert gewesen wäre. Er erhielt einen verneinenden Bescheid[2]) und hoffte, daß ein etwaiger Beschluß vom polnischen König annulliert werde; aber darin täuschte er sich. Mörlin kam, und es war natürlich, daß beide Männer einander als Feinde gegenüber traten, da Hosius darauf achtete, daß die neue Lehre in seiner Diözese keinen Eingang fand, während Mörlin dem Vordringen der Jesuiten von Braunsbeag aus entgegenzutreten suchte. Dazu schien ihm ein lateinisches Büchlein[3]) seines Freundes Tilemann Heshusius besonders geeignet. Er übersetzte es und ließ es 1568 zu Königsberg erscheinen unter dem Titel:

Eine hertzliche Danksagung für die Christliche bekherunge des Englanders Eduardi Torneri, der die lasterliche Secten der Jesuiten verlassen und mit rechter wahrer bekenntnis zu der heyligen Kirchen Jhesu Christi getreten ist. Sambt Erzehlung der fürnembsten Grewel und jrthumb der Jesuiten und gründtlicher kurtzer widerlegung derselbigen, beschrieben durch den Herrn Doctorem Tilemannium Heshusium und verdeutscht durch D. Joachimum Mörlinum. Sambt einer Vorrede und trewer warnung etc. Gedruckt zu Könisperg in Preußen bei Johann

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 884/85.

2) Schr. des Miskowski an Hosius aus Petrikau den 13. Juni 1568: De nominatione episcoporum Pomesaniensis et Sambiensis nihil prorsus in mandatis habuerunt; neque ullum verbum in iis litteris, quas ad Regiam Maiestatem scripserunt, hac de re fuit. B. A. Fr. Litt. D. vol. 15 fol. 61/62.

3) Gratiarum actio pro conversione Eduardi Thorneri Angli, qui relicta blasphema secta Jesuitarum vera confessione ad sanctam ecclesiam Jesu Christi filii Dei sese aggregavit. Teste Tilemanno Heshusio. Basiliae.

Daubmann 1568. — Die Vorrede dieser Schrift rührt von Mörlin her. Er sieht in dem Eindringen der Jesuiten eine Strafe Gottes für Lauheit im Glauben und nennt sie einen abgefeimten Haufen, der dem von Gottes Hand erwürgten Antichrist Hilfe und Trost bringen wolle. Er warnt die Eltern, ihre Kinder den Jesuiten zur Erziehung zu übergeben und macht sie darauf aufmerksam, daß sie nicht nur für ihre Kinder, sondern auch Kindeskinder vor Gott die Verantwortung trügen. An die Vorrede schließt sich die Übersetzung, worin die Lebensgeschichte Thorners mitgeteilt wird: Er trat im Alter von 22 Jahren in den Jesuitenorden ein, entfloh jedoch und wurde in die evangelische Kirche aufgenommen, nachdem er sich über neun Hauptpunkte der Glaubenslehre erklärt hatte. Ihre Darlegung in polemischer Form bildet den Hauptinhalt dieser Schrift.

Dieses Büchlein kam in die Hände des Hosius und erregte seinen Unwillen. Am 19. Februar 1568 behauptete er in einem Schreiben[1]) an Albrecht, Mörlin hätte in Braunschweig Streitschriften gegen die katholische Kirche drucken lassen, die geeignet seien, die Lutheraner wider die Katholiken und die Preußen gegen die Polen zu hetzen. Dazu habe er auch ein Büchlein erscheinen lassen, worin er die Leute ermahne, die Papisten zu meiden. — Auch an Albrechts Sohn schrieb Hosius. Der alte Herzog erwiderte am 1. März 1568: Die Schriften seien bereits vor Mörlins Ankunft in Preußen verbreitet gewesen, von wem sie unter die Leute gebracht wären, könne nicht mehr ermittelt werden. Das gedruckte Büchlein rühre von Heshusius her und wäre von Mörlin übersetzt und verbreitet. Das sei nur eine Repressalie dafür, daß die Jesuiten die Augsburgische Konfession bekämpften. In ähnlichem Sinne antwortete Albrecht Friedrich.

Hosius hatte vorausgesehen, daß er mit seinem Schreiben keinen Erfolg haben werde; denn er schickte, bevor er sich an

1) cf. Voigt, Herzog Albrecht und Stanislaus Hosius. (Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. VIII. 1849 S. 303 seq.)

Albrecht wandte, dem königlichen Sekretär Solikowski[1]) Mörlins Schrift und bat, gegen ihn vorzugehen. Dieser antwortete[2]) am 11. September aus Warschau: Der König hoffe, seine Bischöfe würden ihm Rat erteilen, wodurch verhindert werde, daß Mörlin sein Gift verbreite Auch dem Bischof von Leslau Stanislaus Karnkowski legte Hosius am 24. Februar 1568 den Sachverhalt[3]) dar und bat durch seinen Sekretär Kuczborski, Weiteres gegen ihn zu veranlassen. Karnkowski tat, was Hosius verlangte, und sandte ihm Antwort[4]) am 6. Mai 1568.

Von dieser Fehde zwischen Mörlin und Hosius drang übertriebene Kunde nach Deutschland. Der Rat[5]) zu Braunschweig hatte gehört, daß im Herzogtum Preußen große Veränderungen eingetreten seien, durch die Mörlin und andere Diener des Wortes Gottes ihrer Ämter entsetzt und in die Verbannung geschickt worden wären. Daher bat ihn die Behörde, wieder nach Braunschweig zu kommen und das Amt eines Superintendenten anzunehmen. Ebenso hatte Johann Wilhelm[6]) von Sachsen vernommen, daß Mörlin Preußen verlassen hätte, weil sich die Jesuiten an vielen Orten eingenistet hätten und ihre verführerische Lehre verbreiteten. Da zu dieser Zeit eine Professur der Theologie zu Jena auch das Superintendenten- und Pfarramt frei waren, bot er ihm diese Stellen an. — Seinem Beschützer, dem

1) Schr. des Solikowski an Hosius aus Rössel, den 20. Februar 1568: Solus ille Merlini liber . . mihi bilem movit. Et videtur quidem editio huius libelli ad turbas excitari spectare. Est enim homo plenus fusiosis inquietis et plane sathanicis quaestionibus B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 77/78.

2) Schr. des Solikowski an Hosius aus Warschau vom 11. September 1568: dominus episcopos sperat sibi talia consilia suppeditaturos, quomodo is homo virulentus virus spargere latinis non possit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 117/18.

3) cf. Długoss, Historia Poloniae S. 1653: Videtur ad seditionem ille homo natus . . unus ex rudis Lutheranis, quos iam nec ferre possunt in suis ditionibus moliores Lutherani.

4) Karnkowski an Hosius am 6. Mai 1568: De Merlino et Synagogistis, quod responsum habeo intelliget Illustr. C. v. ex litteris D. Zaluski, quas ad Dominum Archidiaconum Pomesaniae mitto B. A. Fr. Litt. D vol. 26 fol. 75.

5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 193/195.

6) cf. Stb. K. S. 54 Nr. 7 p. 355—59.

Herzog Albrecht, dankte Mörlin am 3. März 1568 für sein energisches Eintreten gegen Hosius, worauf jener[1]) erwiderte: Die große Danksagung wäre nicht nötig gewesen, er habe es gern getan, sein Gewissen hätte ihn dazu getrieben. Das war der letzte Dienst, den der Herzog seinem Bischof erwies. Am 20. März 1568 raffte ihn der Tod dahin und noch an demselben Tage starb zu Neuhausen seine Gemahlin Anna Maria. Kurz vor ihrem Tode hatte sie Mörlin zu sich befohlen, um ihm ihr Bekenntnis[2]) abzulegen. Sie kannte ihn aus ihrer Heimat, da ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth[3]) von Braunschweig-Lüneburg, eine Gönnerin Mörlins war. -- Die Beisetzung der Verstorbenen erfolgte erst am 6. Mai. Man hatte die Leichen nach Königsberg in das Schloß gebracht, wo die Feierlichkeiten in der Schloßkirche mit einer lateinischen Leichenrede des Hofpredigers Voit begonnen. Von hier bewegte sich der Trauerzug nach dem Dome. An der Spitze gingen nach den Anordnungen des Bischofs zwei Pedelle. Dann folgten: die Schüler aus der Altstadt, dem Löbenicht und Kneiphof, die Schulmeister, Kantoren, Kolloboratoren und Kapläne, Pastoren vom Lande und kleinen Städten, Studenten und Professoren.[4]) Im Dome, wo die Verstorbenen ihre letzte Ruhestätte fanden, hielt Mörlin über 2. Kor. 5, 1 eine Predigt, worin er die großen Tugenden Albrechts und seiner Gemahlin hervorhob. An der Leichenfeier beteiligte sich auch im Auftrage des polnischen Königs eine Deputation, zu der der Königliche Sekretär Solikowski gehörte. Er teilte Hosius aus Königsberg in einem Schreiben[5]) mit, daß

1) cf. Stb. K. S. 54 Nr. 5 p. 1170/71.

2) cf. Hennenberger, Erklärung der preußischen größeren Landtafel. S. 187. Hartknoch bezweifelt fälschlich die Möglichkeit dessen, da er von der Annahme ausgeht, daß Mörlin erst im Mai 1568 nach Königsberg gekommen sei.

3) cf. Koch, Briefe der Herzogin Elisabeth und ihres Sohnes Herzog Erichs des Jüngern aus den Jahren 1545 bis 54 im zehnten Band der Zeitschrift für niedersächsische Geschichte.

4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1214 bis 17.

5) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 7. Mai 1568: In templo Merlinus modestissime concionatus, sed tamen papisticis non pepercit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 95.

Mörlin selbst in der Grabrede die Katholischen nicht geschont hätte. Obwohl nun die erwähnte Predigt in der von Mörlins Sohn 1587 herausgegebenen Postille[1]) keinen nennenswerten Angriff enthält, ist es doch möglich, daß sich Mörlin scharfer Worte bedient hat. Er war gereizt, weil ihn Hosius und dessen Freunde aus seiner Stellung zu verdrängen suchten.

Bald nach dem Tode Albrechts war Solikowski als königlicher Gesandter nach Königsberg gekommen, um wegen Mörlin mit Albrecht Friedrich und den Räten zu verhandeln;[2]) doch hatte er nichts erreicht, und das wird Mörlin Mut gegeben haben. Auch jetzt bei seiner zweiten Anwesenheit hatte Solikowski seinetwegen denselben Auftrag.[3])

Zweiter Teil.

Mörlin als Bischof bis zu seiner Investitur am 5. September 1568.

1. Mörlin auf dem Landtage zu Rastenburg. 2. Mörlin und der Landtag zu Heiligenbeil, Rechtfertigung Friedrichs von Aulack. 3. Mörlin und Hosius. 4. Mörlins Einführung als Bischof.

Vor seinem Tode hatte Herzog Albrecht durch ein Ausschreiben[4]) vom 25. Dezember 1567 einen Landtag auf den 18. Januar 1568 nach Heiligenbeil anberaumt. Da aber die Pest an diesem Orte aufgetreten war, wurde der Landtag auf den 25. Januar nach Rastenburg verlegt. Gegenstand der Verhandlungen sollte außer andern Fragen auch die Aufstellung

1) cf. Mörlin, Postille oder sumarische Erinnerung 1587 S. 905.

2) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 12. April 1568: Sed de Merlino caput est negotii. Functus sum legatione mea. Quid responsi feram, exspectabo, sed ut videtur Merlinus multum nobis negotii facesset. B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 89.

3) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 7. Mai 1568: Habemus de Merlino novam legationem, quis autem rerum exitus, finis docebit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 95.

4) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1016 p. 116.

einer Kirchen- und Visitationsordnung sein. Die Bischöfe Mörlin und Venetus hatten sich erboten, schon vorher einen Entwurf aufzustellen. Am 11. Februar überreichten sie dem Landtag die Visitationsordnung,[1]) wobei Mörlin folgendes sprach: Der Herr habe an dem Herzogtum ein großes Wunder getan, da jetzt Ruhe und Frieden im Lande eingekehrt seien. Er flehe zu Gott, daß er ihr Amt segnen und sein Reich ausbreiten möchte. Solange das Evangelium rein gepredigt werde und das Kirchenregiment in seinem Ansehen erhalten bliebe, würde es allen Einwohnern des Landes wohl ergehen. Sie hätten zu der Visitationsordnung vom Jahre 1540 einiges hinzugetan, was nach ihrer Meinung notwendig sei. Ihre Absicht wäre gewesen, die aufgestellte Ordnung dem Fürsten und den Räten allein vorzulegen; aber der Herzog hätte es für gut befunden, sie auch dem Landtag zu unterbreiten. Sie bäten, ihnen bei der Beratung zu helfen. Er hätte mit seinem Amtsgenossen über die Versorgung und Unterhaltung der Pfarrer verhandelt: Der alte Decem müsse wieder bewilligt und gegeben werden. Davon könnten die Geistlichen versorgt, Schulen eingerichtet und zum Studieren tüchtige Knaben unterhalten werden, die später der Kirche dienen könnten. Wenn die Geistlichen schlecht besoldet wären, würde bald niemand mehr studieren. Die Pfarrstellen müßten mit tüchtigen Leuten besetzt werden, die sich nicht zur Bettelei herabließen. Sie wären bereit in der Kirchenordnung auch die Zeremonialien durchzusehen und nach Prüfung dem Fürsten und den Räten vorzulegen. Sie hofften, daß diese Ordnung nicht auf dem Papier stehen bleibe, sondern auch gehalten werde. Ihre Bitte sei, daß sich ein jeder eines christlichen Lebens befleißige. Es herrschten in dem Lande Unzucht und Totschlag. Es fürchte einer den andern mehr als Türken und Unchristen. Wie sein Amtsgenosse wolle auch er bald visitieren. Dabei möge ihm ein jeder nach seinem Teile helfen, dann werde der Segen Gottes nicht ausbleiben. Der Kanzler Johann von Kreytzen

1) cf. K. Sta. K. Foliant Nr. 504 p. 32/38.

faßte die Hauptpunkte der Ansprache Mörlins zusammen, dankte für die Ermahnungen und erklärte, man werde nach Prüfung „sich der gelegenheit nach dienstwillig erzeigen".

Am 18. Februar erfolgte zwischen den Bischöfen und den Vertretern der Stände ein Vergleich über einzelne Punkte der Visitationsordnung.

1. Die Bischöfe hatten verlangt, daß Trauung und Taufe in publico loco stattfinden sollten. Kein Geistlicher sollte gezungen werden, dieserhalb seinen Pfarrkindern „nachzuziehen". Dazu machten die Vertreter des Adels geltend, daß es auf dem Lande nur mit großen Unzuträglichkeiten geschehen könne. Man einigte sich über folgenden Wortlaut: „Wo aber ursachen furfallen oder die Kirchen ein unbequemigkeit abgelegen, darin sol sich ein ieder Pfarher der gebuer wilfertig zeigen."

2. Die Forderung der Bischöfe, daß sich die Amtshandlungen der Geistlichen nur auf Kirchspielseingesessene erstrecken sollten, erhielt folgenden Zusatz: „Wer es aber sache das etwa gutherzige fromme leutte aus dem bapsttumb zu einem Pfarherrn in unserm Fürstenthumb kemen oder auch einer aus frembden Kirchspiel der ort mit schwachheit befiele oder sonst im Durchreisen zu Christlicher andacht bewogen ohne verachtung seines eignen Pfarherrn und da er seines glaubens und wesens gutten bescheidt aus was ursachen er das Sakrament der ort begerete geben wurde, soll der Pfarherr solchem Keinen in seiner Pfar seine Dienst weigern, sondern mit trost und reichung der Sacrament sich gutwillig erzeigen."

3. Auf Verlange der Städte die Wahl der Pfarrer betreffend wurde festgesetzt: „Wurde aber der Lehnsherr mit der bestellung eines Pfarherrn nachlässig oder seumig und die Pfarrkinder damit über sechs wochen verzugen, alsdann sollen die Pfarkinder macht haben, sich umb einen geschickten Pfarherrn umbthun und denselben bei dem Lehnsherrn anzeigen." Die Bischöfe hatten die Zeit nicht bestimmt mit der Begründung, daß man in so kurzer Frist keinen tüchtigen Geistlichen finden könne, und daß der Lehnsherr mit Bedacht bei der Anstellung

verfahren müsse. Melde sich jemand, so sei es nötig, erst nachzuforschen, wie er sich an andern Orten verhalten habe.

4. Die Vertreter der Städte hielten fest an der Forderung, daß die Schulmeister mit Wissen des Rats und des Pfarrers angestellt werden sollten. Die Bischöfe verlangten jedoch, daß kein Lehrer anzunehmen sei, der ihnen nicht vorher präsentiert würde. Sie wollten verhindern, daß sich Irrlehrer einschlichen.

5. Die Pfarrhufen sollten nicht außerhalb des Dorfes oder des Kirchspiels „ausgetan" werden. Die Bischöfe wünschten den Zusatz: „Es were dann, daß die Kirchspielskinder unbilligerweise den Pfarherrn verforteilten und das jenige nicht geben wolten, das andere in der Nachparschaft zu geben sich erpoten."

Diese und die vorige Angelegenheit sollten bei der nächsten Visitation erledigt werden.

6. Die Bischöfe wollten, daß bei der Wahl der Kirchenväter und Kastenherren der Pfarrer zugegen sei. Die Vertreter der drei Städte Königsbergs wiesen darauf hin, daß bei ihnen nach altem Brauche Kirchenväter und Kastenherren vom Rat und von der Gemeinde gewählt würden, und baten, daran nichts zu ändern. Ferner verlangten die Bischöfe, daß der Ueberschuß an kirchlichen Einkünften zur Unterhaltung von Stipendiaten verwandt werde. Die Vertreter der Städte erklärten: Sollte das geschehen, so würde es schwer sein, Kirchen und Schulen in gutem Zustande zu erhalten. Sie hätten dazu keine Vollmacht und würden in ihren Versammlungen darüber beraten. Die Bischöfe erklärten sich damit einverstanden, daß man etwas von dem Überschuß behalte, wiesen aber darauf hin, daß Stipendien nötig seien, weil die Studien ganz aufhören würden[1]).

Kurz vor ihrer Abreise machten die Bischöfe noch auf einen Übelstand bei der Taufe aufmerksam: Es würden nicht vier oder fünf zu Gevattern gebeten, sondern ein großer Haufe. Dabei käme es oft vor, daß etliche ganz trunken seien. Sie

1) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 496 p. 1067.

wünschten, daß man zu Taufpaten nur Leute auffordere, die sich zur Kirche und zum Sakrament hielten.

Bereits im Jahre 1568 erschien die neue Kirchenordnung unter dem Titel: Kirchenordnung und Zeremonien. Wie es in Übung Gottes Wortes und Reichung der Hochwürdigen Sakrament in den Kirchen des Herzogtums Preußens soll gehalten werden. — Der wesentliche Unterschied zwischen dieser und der Osiandrischen Kirchenordnung aus dem Jahre 1558 besteht darin, daß der Exorcismus bei der Taufe wieder eingeführt wurde, sonst hat diese Kirchenordnung das Gepräge der sächsischen Gottesdienstordnungen. Sie ist reich an biblischen Begründungen, paränetischen und didaktischen Ausführungen und enthält eine Fülle liturgischen Apparats.

Außer der Kirchenordnung verfaßten die Bischöfe noch ein anderes wichtiges Werk, betitelt: Von Erwählung der beyder Bischoff Samlandt und Pomezan auch von ihrem Ampt, Verordnung der Visitation und anderem so zur Förderung und Erhaltung des Predigtamtes und Schulen, Christlicher Zucht und guter Ordnung von nohten ist.[1]) Diese Schrift behandelt die Rechte und Pflichten der Bischöfe, Pfarrer und anderer Kirchendiener.

Auf dem erwähnten Landtag rechtfertigte sich Friedrich von Aulack,[2]) ein Kalvinist, weil man ihn seines Glaubens wegen des Amtes entsetzen wollte gemäß den Recessen vom Jahre 1566 und 67, wonach niemand, der nicht Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, ein Amt bekleiden noch darin geduldet werden sollte.[3])

Aulack drückte mündlich und schriftlich über folgende Punkte[4]) seine Unzufriedenheit aus:[5])

1) cf. Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche S. 76 und 164 bis 191. Desgl. Grube, corpus constitut. Prut. Tom. I p. 1 bis 17.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 460.

3) cf. Privilegia der Stände etc. S. 89.

4) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 504 p. 144 seq.

5) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 418 seq.

1. Man hätte zu Unrecht dem Herzog die Jurisdiktion über die Bischöfe genommen. 2. Die Apellation in allen geistlichen Sachen außer in Ehe- und Konsistorialhändeln sei ihm abgeschnitten. 3. Seine Macht, Bischöfe zu wählen, sei erheblich geschmälert. 4. Die Möglichkeit synodos generales zu berufen, sei allein dem Bischof gegeben, was sonst der Obrigkeit gebühre. 5. Die Besoldung der Bischöfe sei bei den schlechten pekuniären Verhältnissen des Landes zu hoch. 6. Die Aufstellung einer Kirchenordnung durch die Bischöfe ohne Wissen der Landschaft sei ein Verstoß gegen die Verordnung vom Jahre 1542. 7. Es sei ungewöhnlich und ungebührlich, daß die Bischöfe in Angelegenheiten des Landes zu den Landtagen zugezogen werden sollten.

Aulack erklärte öffentlich, daß er mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden sein könne. Er hätte schon bei den Beratungen opponiert, wäre aber vor Schluß der Verhandlungen im Auftrage des Herzogs nach Warschau geschickt. — Außerdem gab er eine eingehende Darstellung seiner Ansicht über das Abendmahl unter Berufung auf Bibelstellen wie Joh. 6: 1. Cor. 10; Joh. 15; 1. Cor. 12 usw. Das corpus doctrinae könne er nicht anerkennen, nur durch die prophetischen und apostolischen Schriften fühle er sich gebunden. Man möge ihn nicht zum Glauben zwingen oder zum Heuchler machen. Auch solle man der Geistlichkeit nicht zuviel einräumen oder zu Angriffen und zur Bedrückung Ursache geben. Man möge ihn nicht seines Amtes entsetzen. Er hätte dem Herzog neun Jahre treu gedient und „sonsten wenig seiden gesponnen“. Erfülle man seine Bitte nicht, so müßte er sich an den König von Polen wenden.

Die fürstlichen Räte billigten sein Verhalten nicht, so daß sich Aulack noch einmal am 25. Februar rechtfertigte unter Hinweis darauf, daß die Lehre, zu der er sich bekenne, in der Schweiz, Kur-Pfalz und in anderen Ländern Anhänger habe. Von seiner Ansicht könne er nicht lassen.

Als Mörlin von dem Verhalten Aulacks Kunde erhielt, fühlte er sich verpflichtet, gegen ihn und seine Genossen[1]) Kanitz, Schwerin u. a. vorzugehen. Daher schrieb[2]) er am 15. Juni 1568 an den Landtag zu Heiligenbeil, der dort vom 13. Juni bis zum 10. August tagte, und beschwerte sich darüber, daß diese Personen nicht allein ihre Ämter hätten, sondern auch öffentlich die reine Lehre angriffen. Am 13. Juli antwortete der Landtag, daß man gemäß den Recessen verfahren werde. Friedrich von Aulack erhielt den Rat,[3]) seinen Abschied zu nehmen. — Die Genannten verloren später ihre Ämter, durften aber in Preußen bleiben.[4]) 1569 beschwerten sie sich auf dem Reichstage in Lublin über Mörlin bei dem polnischen König, ja sie baten sogar Hosius um Vermittelung. Dieser[5]) verwandte sich für sie, indem er darauf hinwies, daß verschiedene Sekten die wahre Lehre zu haben meinten; daher müßte man auch die Kalvinisten dulden. Aber Albrecht Friedrich und seine Räte setzten es durch, daß der König das bestätigte, was geschehen war. Noch im Jahre 1571 schrieb Hosius aus Rom vergeblich in dieser Angelegenheit an Sigismund August.[6])

Unter der Regierung des jungen Herzogs gestalteten sich die Beziehungen zwischen Hosius und Mörlin immer unerfreulicher. Daran trug Mörlin die größte Schuld. Er hatte bald nach dem Tode Albrechts eine Broschüre herausgegeben, in der Ausdrücke[7]) wie: Unsre heiligsten Teufel, die Päpste, unser Herr Teufel, der Papst, stehende Redensarten waren, und in Predigten und Privatgesprächen zeigte er sich als heftiger Feind der „verdammten lausigen Papisten."[8]) Auf seinen Antrieb

1) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.
2) cf. Behm. Gantz trewherzige Warnung. Königsberg 1614 S. 53.
3) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1147 p. 573 seq.
4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.
5) cf. Hosii opera Tom. II ep. 116 p. 265/66.
6) cf. a. a. O. ep. 123.
7) cf. a. a. O. ep. 104 p. 251.
8) cf. a. a. O. ep. 90.

verfaßte ein strenger Lutheraner[1]) ein dickes Buch de Traditionibus, wozu er selbst die Vorrede schrieb, und worin er den Kardinal mit groben Worten[2]) schmähte. An einer Stelle hieß es: Quid hic nunc dicet Stanislaus ille non ὅσιος,· sed ἀνόσιος et πονηρός episcopus Warmiensis, der in der Helle warm bleiben wird, si non convertatur.[3]) Darüber beklagte sich Hosius bitter beim polnischen König und bat unter Beifügung eines Mandats[4]) zu veranlassen, daß Mörlin entweder aus Preußen vertrieben werde oder sich wenigstens nicht den Namen eines Bischofs anmaße.[5]) Sein Haß gegen ihn war so groß, daß er erklärte,[6]) durch Mörlin werde noch Schlimmeres eintreten als durch Funk, Schnell und Horst; aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos.

Über die Verhandlungen auf dem Landtage zu Heiligenbeil war Hosius nicht vollständig unterrichtet. Solikowski[7]) schrieb ihm, daß sie nicht wüßten, was in betreff Mörlins geschehen solle. Ihre Instruktion besage, zu sorgen, daß er nicht böswillig sei; aber diese Krankheit der Natur könnten weder Ärzte noch Kommissarien heilen. — Was sonst verhandelt wurde, vernahm Hosius nur durch Hörensagen. So drang zu ihm die Kunde, daß die Königlichen Kommissarien Mörlin und Venediger als Bischöfe bestätigt hätten; daher fragte er bei dem Erzbischof Uchanski und bei dem Vize-Kanzler Miskowskian. Diese stutzten

1) cf. Vita Hosii von Stanislaus Rescius S. 174: Vidimus etiam librum Pomerani cuiusdam ignobilissimi auctoris Merlini illius seditiosissimi ministri simystae de traditionibus. Das Buch ist in der Bibliothek zu Frauenburg nicht zu ermitteln.

2) cf. a. a. O. p. 174: Vocat carpinalem, Carnalem, Diabolicum, impium. Tridentinae colluvici praesidem, Papistarum legatum, Impostorem etc.

3) cf. Hosii opera Tom. II ep. 90.

4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.

5) cf. Hosii opera Tom. II ep. 116.

6) cf. a. a. O. ep. 119.

7) Solikowski an Hosius aus Heiligenbeil am 12. Juli 1568: Quomodo sit agendum de Merlino non videmus. Instructio nihil aliud proscribit nisi hoc ne sit maledicius. Quem morbum naturae neque medici neque Commissarii curabunt. B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 103.

und zogen bei Solikowski Erkundigungen ein. Er behauptete,[1]) nichts ins Werk gesetzt zu haben. Vielleicht, meinte er, hätten seine Amtsgenossen etwas Unvorsichtiges geäußert oder es wären andere Kommissarien gewesen. Auch der König wußte nichts. So schien das Gerücht grundlos zu sein. In Wirklichkeit war aber auf dem Landtage die Frage verhandelt worden, wann der Bischof in sein Amt einzuführen sei, und es war festgesetzt worden, daß es innerhalb drei Wochen nach Schluß des Landtages erfolgen solle. Zwar hatte Herzog Albrecht den Wunsch gehabt, die Introduktion selbst vorzunehmen, aber Krankheit und Tod hatten diese Absicht vereitelt. So blieb der feierliche Akt der Investitur seinem Sohne vorbehalten.[2]) Sonntag den 5. September 1568 wurden die Bewohner der drei Städte Königsbergs aufgefordert, am nächsten Tage im Dome Zeuge der Einführung zu sein.[3]) Kurz vor seiner Investitur zeigte Mörlin seinen Eifer um die reine Lehre, denn er überreichte am 5. September auf dem Schlosse den Herren der Universität und den Vertretern der Landschaft ein Verzeichnis von sechs Punkten, wodurch er sich seine Amtsbefugnisse und auch das Recht sichern wollte, wider das Papsttum, wider Sekten und „Rotten" zu lehren und zu schreiben. Seine Wünsche wurden in einem Akte, an dem von der Universität D. Lobwasser und D. David Voit teilnahmen, an demselben Tage erfüllt.[4]) Montag den 6. September erfolgte die Investitur. Daran beteiligten sich: der Herzog, die fürstlichen Räte, Vertreter des Adels, die Räte und Schöppen der drei Städte, der Rektor der Universität, die Professoren, die drei Pfarrer der Städte mit ihren Kaplänen und einige „furnehme" Geistliche vom Lande. Nach der Predigt

1) Schr. des Solikowski an Hosius am 13. September 1568. Ceterum illud. quid sit nescio. Quendam locum in litteris Illustr. C. v. exhibuit in quo scribit, nos nunc in his comitiis denuo Venedigerum et Merlinum creasse. Sciat Illust. C. v. me nihil hac de re scire. B. A. Fr. Litt. D. vol. 15 fol. 118.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 437 und Kolbius, Episcopo Presbyterologia 1657. S. 7.

3) cf. K. Sta. K. Herz. Konz. J. 2 von 1565 bis 1570.

4) cf. Nicolovius, Die bischöfliche Würde etc. S. 201.

und dem Gesange des Liedes: veni sancte spiritus kniete Mörlin vor dem Altare nieder, während auf der einen Seite die Vertreter der Universität und der Geistlichkeit, auf der andern Seite der Herzog und seine Berater Platz nahmen. Darauf wies der Bischof Venetus, der die feierliche Handlung leitete, auf die Pflichten des Bischofs hin. Dieser solle: 1. in geistlichen Sachen seines Amtes treulich warten; 2. an der reinen Lehre halten; 3. ein treuer conservator der Universität und aller Diener der Kirchen und Schulen sein; 4. aller falschen Lehr entgegentreten, auf Druckereien und den Buchhandel achten; 5. ein visitator nach der Visitationsordnung sein; 6. fleißig auf das Konsistorium achten, damit jeder zu seinem Rechte komme; 7. für Friede und Einigkeit eintreten und seinem Landesherrn immer ein treuer Berater sein. — Auf die Frage, ob Mörlin alle diese Punkte getreulich erfüllen wolle, antwortete er: „Ja. das will ich tun.“ Darauf teilte Venetus dem Volke mit, daß in Sachen der Religion alles nach den Recessen und Verträgen treu gehalten werden solle, daß der Bischof die Aufsicht und die vollkommene Jurisdiktion in allen Dingen habe, zu denen er verpflichtet worden sei, und daß er in der Ausübung seines Berufes vom Fürsten und von der Landschaft unterstützt werden würde. Handauflegung, Weihe zum Amt und Gebet bildeten den Schluß der feierlichen Handlung.

Dritter Teil.

Mörlin als Visitator und Verfechter reiner Lehre. Kirchliche und sittliche Verhältnisse im Herzogtum Preussen.

Die wichtigste und auch schwierigste Pflicht eines Bischofs in jener Zeit war die jährlich vorzunehmende Visitation, eine Aufgabe, der sich Mörlin mit dem größten Eifer[1]) trotz seiner Krankheit unterzogen hat. Zu seinem Amtsbezirk gehörten die

1) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1276, 77 und 78 und Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1130 bis 1156 und S. 54 Nr. 9 p. 616 bis 956.

Ämter[1]): Königsberg, Schaaken, Fischhausen, Lochstädt, Sudau, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Pr. Eylau, Bartenstein, Gerdauen, Barten, Kreuzburg, Friedland, Schippenbeil, Domnau, Heiligenbeil und Zinten.

Mörlin hatte die Absicht, im Jahre 1568 eine Visitation vorzunehmen, denn er schrieb an seinen Sohn Hieronymus, der sich des Studiums halber in Tübingen aufhielt, am 28. Februar 1568 von einer Visitation, die er kaum innerhalb eines Jahres vollenden würde. Er forderte ihn auf, daran teilzunehmen, wenn er den Magistertitel erworben hätte, und gab ihm für seine Rückkehr besondere Anweisungen.[2]) Leider findet sich weder im Königlichen Staatsarchiv noch in der Staatsbibliothek zu Königsberg eine Notiz über die Visitation. Vermutlich visitierte er die Kirche zu Ragnit, denn von seiner Anwesenheit an diesem Orte berichtet der Tilsiter Pfarrer Egidius Löbel.[3]) Ihm hatte Mörlin den Auftrag gegeben, auf die Geistlichen im Bezirke Tilsit zu achten und anzuzeigen, wenn etwas Besonderes vorfiele.

Die Visitation, die Mörlin im Jahre 1569 vornahm, erstreckte sich auf 23 Kirchspiele[4]) des Samlandes und dauerte vom April

1) Nicolovius, Die bischöfliche Würde. Beilage 21 S. 142.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 664.

3) cf. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte. Königsberg 1769 S. 293 und Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 201 und 202.

4) Fischhausen am 27. April (Pfr. Johannes Gansewindt); St. Albrecht am 28. April (Pfr. Briccius Fatzscher); Heiligenkreuz am 2. Mai (Pfr. Urbanus Weckerus); Tierenberg am 5. Mai (Pfr. Lorenz Falkenheim); Kumehnen am 7. Mai (Pfr. Johannes Gebhardt); Medenau am 9. Mai (Michael Pfulmann); Laptau am 13. Mai (Pfr. Martin Heldt); Powunden am 13. Mai (Pfr. Hieronymus Hermenau); Rudau am 15. Mai (Pfr. Petrus Jon); Pobethen am 18. Mai (Pfr. Abel Will); St. Lorentz am 19. Mai (Pfr. Michael von der Heyde); Wargen am 21. Mai (Pfr. Barnabas Fritzsch); Judenkirch (Juditten) am 24. Mai (Pfr. Joachim); Kreutz*) und Sarkau am 5. Juni (Pfr. Krispinus Libermann); Schaaken am 8. Juni (Pfr. Georg Cellinus); Postnicken am 9. Juni (Pfr. Johannes Baumgart); Kaymen am 12. Juni (Pfr. Johannes Werner); Schönwalde am 13. Juni

*) Dieser Ort ist heute nicht aufzufinden.

bis in den Juli. Auch Borken im Kreise Pr. Eylau hat Mörlin 1569 visitiert. Darüber findet sich zwar kein Bericht; aber es geht aus dem Visitationsabschied des Jahres 1575 hervor.[1])

Im Jahre 1570 visitierte Mörlin die Kirchspiele: Bartenstein am 23. Februar (Pfr. Georg Junkhenlein); Gallingen am 2. März (Pfr. Johannes Hoffmann) und Schippenbeil.

Von den 27 visitierten Kirchspielen hatten 5 keine Schulen: St. Albrecht, Pobethen, St. Lorentz, Kreutz und Sarkau. In Kumehnen und Medenau waren die Schulgebäude „woll erbauet". Schulinventar fand sich nur in Bartenstein und Fischhausen. Dort waren vorhanden: drei große Tafeln, zwei kleine Täflein gefirnißt und mit roten Linien. In Fischhausen: ein langer Tisch „darbei die jungen sitzen in der Schul", ein alter Tisch, ein deutscher Psalter und ein Meßbuch des Losius. Das Einkommen der Kirchschullehrer schwankte zwischen 6 Mark (Juditten) und zwanzig Mark[2]) (Schaaken). Die Stadtschullehrer erhielten 35 Mark (Schippenbeil) bis 60 Mark (Bartenstein). Hier wirkten drei Lehrkräfte: ein Schulgesell, ein Kantor und der Schulmeister. Dieser hatte neben dem Gehalt das „pretium" der Knaben. Außerdem hatten die Schulmeister freie Wohnung, Holz — in Postnicken waren es 80 Fuder — und ein Gärtlein, ferner das Recht des Branntweinschankes und andrer Hökerei. Zu Postnicken verursachte dieses Recht einen Streit zwischen

---

(Pfr. Konstantin Ponitz); Heiligenwalde am 14. Juni (Pfr. Konrad Schwanweisels); Arnau am 16. Juni (Pfr. Hieronymus Galliculus); Legitten am 2. Juli (Pfr. Konrad Listrius); Neuhausen am 4. Juli (Pfr. Lucas Edenbergius); Quedenau am 5. Juli (Pfr. Embd).

1) cf. Benrath, die Ansiedlung der Jesuiten in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Bd. 40 S. 55. Ob M. Hohenfürst und Zinten visitiert hat, ist aus dem Folianten Nr. 1278 im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg nicht ersichtlich. Wenn die Mitteilung jedoch aus den Geistlichen Sachen 38a stammt, muß bemerkt werden, daß dieses Stück verlegt und zur Zeit nicht aufzufinden ist.

2) Bender rechnet in seinen Beiträgen zur Geschichte des preußischen Geld- und Münzwesens (Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes Bd. 6 S. 595) die Mark = achtzehn Reichsmark. Das gilt jedoch nur von der guten alten Mark vgl. a. a. O. S. 604.

dem Lehrer und dem Krüger. Jener bezog den Branntwein aus Königsberg, dieser braute ihn selbst. Daher war der Verkaufspreis geringer. Es wurde dem Schulmeister freigestellt, seinen Bedarf an Branntwein bei dem Krüger zu decken.

Der Bildungsgrad der Lehrer war nicht groß. In St. Albrecht sollte er ein Handwerker sein, der etwas gelernt hat, damit er „für einen Schulmeister" gebraucht werden kann. Der Eintritt in das Amt erfolgte mit Wissen und Willen des Pfarrers und der Kirchenväter. Auch mußte der Schulmeister dem Bischof vorgestellt werden, damit er zuvor seinen Katechismus mit Auslegung aufsage. Ohne Bestätigung des Bischofs sollte kein Schulmeister einen Kirchendienst übernehmen. In St. Albrecht konnte er nur mit Wissen des Vogts und des „Börnsteinmeisters" angenommen werden und mußte einen Eid leisten, „sindemahl die Herrschaft, der orth als sonsten Keine vordechtige Person leiden Khan."

Das Einkommen der Kantoren betrug jährlich 20 Mark (Medenau) bis 32 Mark (Kaymen), in den Städten 20 Mark (Schippenbeil) bis 35 Mark (Bartenstein).

In Sarkau und Pobethen brauchte man Schulmeister, die gleichzeitig das Amt eines Kaplans wahrnehmen konnten. Sie erhielten 20 bis 30 Mark.

Wo ausreichende Schulgebäude nicht vorhanden waren, regte Mörlin die Einrichtung an, z. B. in Schippenbeil.

Die Kirchengebäude zeigten verschiedene Mängel. In Borken lag die Kirche tiefer als der Friedhof. Das Gebäude war schlecht, die Besucher mußten in „Dampf und Stank" sitzen, daher entstanden Krankheiten. An andern Orten waren die Kirchendächer und Fenster schadhaft, auch fehlte ein Kalkanstrich.

Die Kirche zu Postnicken hatte sonst keinen Mangel, doch war zu befürchten, daß die Wasser „einschlagen" und die Gewölbe schadhaft machen.

Die Leichen vornehmer Personen wurden der Sitte gemäß in der Kirche beigesetzt. Das geschah bis dahin umsonst, ja

die Kirche hatte dadurch noch Kosten. Auf Anordnung des Bischofs sollten die Hinterbliebenen fortan einen Taler zahlen, in Schippenbeil sechs Mark, für ein Kind die Hälfte.

Das Kircheninventar war reich an Stücken aus katholischer Zeit. In Heiligenkreuz war viel Silbergerät vorhanden. Auf Veranlassung des Bischofs sollte man verkaufen: „Ein Silbern Kreuz, zwei kleine silbern Ampollen, ein Silbern Pacem, darinn das Heiligtum gewest, ein silbern Buchslein."

In einzelnen Orten waren Reparaturen notwendig an den Gebäuden der Widem, z. B. an Scheunen, Stallungen und Brauhäusern. An andern war die Widem wie die zugehörigen Gebäude baufällig.

Zu Rudau befanden sich die Darre und das Brauhaus in der Widem. Der Bischof ordnete an, daß ein guter, gemauerter Schornstein gebaut werde, damit man ohne Feuersgefahr brauen, kochen und andre häusliche Notdurft verrichten könne.

In dem Berichte über Kreutz und Sarkau heißt es: Das Grundwasser dringt in das Mauerwerk der Gebäude derart, daß sich Menschen und Tiere darin nicht aufhalten können. Auch umgibt der Sand die Gebäude so, daß sie an einer andern Stelle gebaut werden müssen.

Das Inventar der Widem war fast in allen Kirchspielen dasselbe. In Laptau waren vorhanden: 7 Kühe, 4 Pferde, 3 Füllen, 4 Schafe, 4 Schweine. An Küchengerät: 2 zinnerne Fässer, verschiedene zinnerne Schüsseln und Kannen, ein Bratspieß, ein Kesselhaken, ein langer, beschlagener Tisch. An Hausgerät: ein Pflug, eine Braupfanne, drei Kufen, ein Mörser, zwei alte Holzwagen, eine Egge. An Getreide: 25 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste, 25 Scheffel Hafer. In Fischhausen gehörten zum Inventar keine Pferde. Daher sollten die Kirchspielseingesessenen vier anschaffen, damit der Pfarrer seine Obliegenheiten erfüllen könne.

Alle Geistlichen erhielten den Auftrag, darauf bedacht zu sein, daß an dem Inventar nichts „verruckt" werde, sondern beständig bei der Widem bleibe.

Auch das Inventar an Büchern war fast überall dasselbe. In einzelnen Kirchen fand sich jedoch nichts. Einige verdankten ihren Vorrat frommen Stiftern.

Die Kirche zu Arnau hatte von Balthasar Gans acht Tomi des gottseligen Mannes Luther erhalten, die zu Neuhausen 12 Tomi von der Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürstin, Anna Maria, säuberlich in Weißleder gebunden. In vielen Kirchen fanden sich noch Bücher aus katholischer Zeit. In Wargen: „Etliche papistische Meß- und Gesangbücher, ein New Meßbuch, zwei Meßbücher von pergament." Zu Schaaken: „Ein Missahl von pergament." Zu Postnicken: „2 alte lat. papistische Bücher, ein alt Meßbuch von pergament." Zu Germau: „Ein Pergament Meßbuch, ein gedruckt Meßbuch." Sonst waren noch vorhanden: „Bibel (deutsch); Bibel (lat.) Hieronymi Translation; corpus doctrinae; Summaria Veit Dittrichs; großer Katechismus; Magistri Othmari Eplini Buch; Postilla Lutheri und Corvini; neues Testament; corpus iuris canonici 4 Bücher; alte Kirchenordnung; Selectoria[1]) Othmari Eplini; Kirchenordnung von 1542 und 1562; von Erwehlung der Bischof; altes Testament; Kalvinsche Bibel; Concordantiae Bibliorum; Loci communes; etliche Leichpredigten Spangenbergii; commentarius Bullingeri in epistolas ad Romanos et Hebraeos; Auslegung der Episteln und Evangelien von Ostern bis Advent; Auslegung der Episteln und Evangelien von Advent bis Ostern von Luther; Auslegung der Evangelien an den führnembsten Festen von Luther; Enarratio in Evangelium Marci, Joannis, act. apost. Erasmi; Annotationes Philippi in Mathäum et Scholia eiusdem in proverbia Salomonis; Auslegung der Epistel Pauli an die Römer, Korinther, Philipper; ein deutsch Taufbüchlein."

Die meisten Geistlichen bestanden die Prüfung, die Mörlin mit ihnen veranstaltete. Nur die Pfarrer zu Thierenberg, Kumehnen, Powunden, Wargen und Sarkau waren in der Lehre

1) cf. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literargeschichte. Königsberg 1886. S. 167.

schwach oder „fast simpel und einfeltig", der zu Juditten „schlecht genug". Der Pfarrer zu Schönwalde unterwies nicht im Katechismus und war auch träge in der Verwaltung der Sakramente. Alle versprachen fleißig zu studieren. In Borken war ein Geistlicher namens Jakobus Brand, „ein Preuß", der nicht studiert, auch keine Prüfung bestanden hatte. Wegen Schwachheit des Leibes war nur der Pfarrer in Kreutz untüchtig. Daher wurde er in den Ruhestand versetzt und erhielt 20 Mark jährlich, dazu Wohnung und einen Garten.

In allen Kirchspielen ordnete Mörlin an, für altersschwache Geistliche, deren Witwen und Waisen ein Haus zu bauen, worin sie den Rest ihres Lebens verbringen könnten, falls sie ihren Stand nicht änderten.

Andre Geistliche hatten durch ihr Verhalten Anstoß erregt. Der Pfarrer zu Thierenberg lebte „fast ärgerlich".

Abel Will in Pobethen, ein Anhänger Osianders, führte ein unordentliches Leben. In seinen Gartenhäusern wohnten Handwerker, die Brot zum Verkauf buken und Bier ausschenkten. Das geschah auch im Pfarrhause. In dem Mühlenteiche hatte Abel Will freie Fischerei. Mit diesem Rechte trieb er aber Mißbrauch. Fortan durfte er nur mit seinem eigenen Gesinde und nur zu seines Tisches Notdurft fischen. Er lieh auch von dem zur Widem gehörigen Inventar eine Braupfanne aus, was nicht geschehen sollte. Der Kirche schuldete er elf Mark. Das Geld, das er von der Gemeinde zur Errichtung und Erhaltung der Gartenzäune bekommen hatte, war nicht dazu verbraucht worden. Wohl auf seine Veranlassung waren durch das Gesinde die Staketen seines Gartens umgebrochen worden. Er wurde veranlaßt, Pfähle und Holz aus dem Pfarrwalde zu geben. Bienen, die auch zum Inventar gehörten, mußte er anschaffen. Da Will sich zu bessern versprach, wurde er aufs neue in seinem Amte bestätigt.

In Juditten führte der Pfarrer Joachim ein böses Leben. Die Gesellschaft der Bauern war ihm lieb, ja er raufte und schlug sich mit ihnen. Er war mehr zur „fulsifferey als zum

studieren geneiget". Aus den fürstlichen Wäldern nahm er mehr Holz als seine Notdurft erforderte und verkaufte es in Königsberg. Bei seiner Seelen Seligkeit versprach er, von dem ärgerlichen Leben abzustehen. Daher wurde er nicht bestraft. Hielt er jedoch sein Versprechen nicht, so sollte er aus dem samländischen Sprengel relegiert werden.

Auch Jacobus Brand in Borken führte kein musterhaftes Leben. Trotz dem Verbote Mörlins hatte er sogleich nach der Visitation im Jahre 1569 die Schwester seiner Frau, ein „unzüchtiges Weib", zu sich genommen. Über sie klagte das ganze Dorf, da jeder Zank und jedes Ärgernis von ihr ausgingen. Brand schrieb auch Briefe unter falschem Namen. Oft hatte er sich „vol gesoffen" und viel Ärgernis angerichtet. Aus der Kirche ließ er die Kirchenstühle etlicher Leute werfen. Mit einem Spieß bewaffnet, öffnete er einen Stall und führte sein gepfändetes Vieh heraus. Ohne Grund schloß er die Tochter eines Kirchenvaters vom Sakrament aus. Er und seine Frau schlugen dessen Sohn mit einem Beile auf den Kopf.

Alle Geistlichen erhielten den Auftrag, die Leute in dem Katechismus vor und nach der Predigt zu unterweisen. Es sollten die fünf Hauptstücke von Wort zu Wort langsam und deutlich dem Volke vorgelesen werden, wobei nichts ausgelassen, auch nichts hinzugetan werden durfte. Nach Erklärung eines Gebots oder eines Artikels sollte der Geistliche unter die Leute treten, und fragen, ob sie die zehn Gebote gehalten hätten, wer unser Seligmacher sei, wie sie hofften, selig zu werden, was Taufe und Abendmahl nützten, ob man durch gute Werke selig werde usw. Um Michaelis sollten die Pfarrer einen Hauswirt nach dem andern vor sich fordern und hören, ob sie auch beten könnten. Die entfernt Wohnenden mußte der Geistliche besuchen. Wer nichts konnte, sollte belehrt werden. Wer widerstrebte, wurde dem Bischof angezeigt. In Ehesachen, bei heimlichen oder öffentlichen Verlöbnissen, bei böswilligem Verlassen hatte der Geistliche an den Bischof und an das Konsistorium zu berichten, auf eigene Hand durfte er nicht handeln. Vor heim-

lichen Verlöbnissen sollte er warnen, damit die Leute nicht in der „oberkeit straffe fallen". Wenn öffentliche Verlöbnisse erfolgt waren, sollte sich niemand unterstehen, sie zu trennen. — Auch die unterschiedlichen Lehren der Katholiken und Lutherischen mußten die Pfarrer öfter erklären. Dieses galt besonders dem Geistlichen zu Borken. Hier wurde außerdem angeordnet, daß jeder, der „ins Papsthumb lief", das Sakrament unter einerlei Gestalt nahm und wieder in das Herzogtum kam, erst Kirchenbuße tun mußte, wenn er zum Tisch des Herrn ging.

Auch wurden die Geistlichen verpflichtet, auf den Schulbesuch der Kinder zu achten und auf die Schulmeister „ein fleißig aufsehen zu haben, daß sie der Jugend mit trewer Institution abwarten." Im Kirchspiel Wargen schickten die Eltern aus Unverstand oder andern Ursachen ihre Kinder nicht zur Schule. Daher sollte der Pfarrer öfter zum Schulbesuch auffordern.

Einzelne Kirchspiele waren sehr groß, z. B. Kreutz und Sarkau. Hier war die Tätigkeit des Geistlichen besonders schwer. Wenn sich Unwetter erhoben, geschah es sehr oft, daß der Pfarrer Sterbende nicht besuchen konnte und Kinder ungetauft aus dem Leben schieden. Diesem Uebelstande sollte durch Anstellung eines Kaplans mit dem Wohnsitz zu Inse oder Loye abgeholfen werden. Für die Reihenfolge der Gottesdienste erhielt der Geistliche genauen Auftrag. Am ersten Sonntag hatte er in Sarkau, am zweiten in Kreutz, am dritten in der Kapelle zu Karweiten, wohin sich die Leute aus Nidden begeben mußten, Gottesdienst abzuhalten. Wenn er die beiden Kirchen und die Kapelle zweimal besucht hatte, dann sollte er nach Ablauf von sechs Sonntagen die „Leutlein über Haab" besuchen.

Das Einkommen der Geistlichen schwankte zwischen 50 Mark (Heiligenkreutz, St. Lorenz, Juditten, Schönwalde) und 100 Mark (Schaaken), das der Stadtgeistlichen zwischen 80 Mark (Fischhausen) und 110 Mark (Bartenstein.) Dazu kamen gewöhnlich 4 Hufen Land; in Germau waren es 5, in Schaaken 8, in Postnicken 1 Hufe und 9 Morgen, außerdem je nach Lage

der Verhältnisse: Wiesen, Wald, Gärten verschiedener Art oder auch das Recht der Fischerei. Ferner mußten die Kirchspielskinder, die Hufen und Pferde hatten, jeder je vom „Rauch" jährlich ein Fuder Holz anfahren. Zwei Drittel davon erhielt der Geistliche, ein Drittel der Schulmeister. Auch waren die Geistlichen frei vom „Hirtlohn". In Bartenstein erhielt der Pfarrer 12 Mark Holzgeld. Überall sollten die Geistlichen so gestellt werden, daß das Kirchspiel jederzeit einen tüchtigen Geistlichen habe. Zur Besoldung wurden der Decem und das „Rauchgeld" verwandt. Diese zahlte man im Kirchspiel Juditten nicht wie in andern nach Hufenzahl, da der Ertrag zur Besoldung der Kirchendiener nicht ausreichte. Daher hatte man in „ehezeiten" bestimmt, daß von jedem „Rauch oder Erbe" ohne Rücksicht auf die Hufenzahl 16 Groschen gezahlt wurden. Auch zog der Pfarrer jährlich herum, um von den Kirchspielskindern Fleisch und Brot zu erbitten. Das hatte man jedoch abgeschafft. Die Kirchspielseingesessenen gaben zum Decem und Schülergeld von jedem „Rauch" eine Mark. Aber auch das reichte nicht aus. Daher wurden auf Veranlassung Mörlins dem Kirchspiel drei Dörfer zugeschlagen. Die Bewohner steuerten fortan nach Hufenzahl.

Zu den Obliegenheiten der Geistlichen gehörte auch die Führung der Register, für die Mörlin ein bestimmtes Formular vorschrieb. Doch durften die Pfarrer keine Ausgaben und Einnahmen eintragen. In Schippenbeil tat es der Stadtschreiber gegen Besoldung.

Der Pfarrer zu Thierenberg spielte den Arzt, er sollte mehr auf sein Amt achten. Auch gab er sich nicht mit der Bewirtschaftung seiner Ländereien ab, sondern übertrug sie einem „Hoffmann". Da diese Leute oft wechselten, nur ihren Nutzen suchten und den Boden nicht kultivierten, wurde er dazu angehalten, das Land selbst zu bewirtschaften, damit sich der Amtsnachfolger nicht zu beklagen brauche. Die Hofleute ver-

1) Nach Bender a. a. O. S. 604 ist ein Gr. 1,45 Pf.

langten auch Befreiung vom Hirtenlohn, Decem und Schülergeld. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten, denn diese Vergünstigungen galten nach einer Festsetzung der Fürstlichen Kommissarien nur für die Geistlichen. Zu Rudau hörte Mörlin mit Betrübnis, daß der Pfarrer sein Studium vernachlässige und die Zeit beim Roden verbringe.

Als Gehilfen der Geistlichen waren an einzelnen Orten Kapläne tätig: in Bartenstein zwei, in Schippenbeil, Sarkau, Schaaken je einer. Ihr Einkommen schwankte zwischen 30 und 60 Mark. In Schippenbeil mußte der Kaplan auch des Polnischen kundig sein. Er erhielt 50 Mark, außerdem hatte er Wohnung in der Kaplanei, einen Garten und 12 Morgen Acker, die der Kirche gehörten, und die sie bisher für 2 Mark verpachtet hatte. In Bartenstein erhielten die Kapläne auch 7 Mark Holzgeld.

Wo die Geistlichen des Altpreußischen unkundig waren, mußten Tolken als Dolmetscher gehalten werden. Sie wirkten als deren Gehilfen in: Thierenberg, St. Lorentz, Wargen, Schaaken, Schönwalde, Neuhausen, Quedenau, Postnicken, Kaymen und Legitten. Ihr Einkommen schwankte zwischen 2 und 6 Mark. Der Thierenberger Tolk war auch „Ratsmann". Da er dadurch in der Amtsübung seiner Pflichten gehindert war, mußte er sein Amt niederlegen. In St. Lorentz war der Tolk so übel bekleidet, daß ihm das Einkommen von 4 Mark für ein Jahr vorausbezahlt wurde. In Schaaken hatte der Tolk zuerst $2^1/_2$ Mark dann 3 erhalten. Das war für ein großes Kirchspiel zu wenig, daher gab man ihm fortan 6 Mark und ein Kleid von „halb bhemisch Tuch".

Glöckner gab es nur in Bartenstein und Schippenbeil Dort betrug das Einkommen 15, hier 6 Mark. Mit dem Läuten, ordnete Mörlin an, sollte Maß gehalten werden. Wenn man „ein zween Puls" läutet, sollte es genug sein. Wenn es nicht durch eigne Leute besorgte wurde, sondern durch den Pfarrer oder Glöckner bestellt werden mußte, gab man dafür „erkenntnuß und Belohnung". Für das Läuten mit allen Glocken zahlte man in Fischhausen 10 Groschen, sonst 5. Wer eine Leichenpredigt

für einen Verstorbenen wünschte, „vertrug sich darumb mit dem Pfarher billig".

Die Kirchenväter wurden in einzelnen Orten getadelt, weil sie nachlässig gewesen waren. So hatte in Rudau der Pfarrer nur wenige Groschen seines Einkommens erhalten, weil der Decem nicht eingezogen war. Mörlin nahm dennoch Abstand diese Nachlässigkeit anzuzeigen. In Laptau konnten die Kirchenväter keine Rechenschaft über den Verbleib von Silbergerät und verschiedenen Inventarstücken geben. Es wurde ihnen der Auftrag erteilt, nach den verlorenen Gegenständen zu forschen. Hier hatten sie auch so schlecht Rechnung geführt, daß das Kirchenvermögen geschädigt war. Mörlin hoffte, man werde Mittel finden, den Schaden zu ersetzen. Wo die Kirchenväter nachlässig gewesen waren, wurden ihnen Adlige beigeordnet. In Pobethen forschte Mörlin selbst nach tüchtigen Kirchenvätern und machte einzelne namhaft. Die Einsetzung erfolgte durch den Landvogt in Voraussetzung christlicher Gesinnung. Wer sein Amt als Kirchenvater antrat, wurde vereidigt. Jedem Gewählten legte man Rechnung ab, damit er sich nicht mit Unkenntnis entschuldige. Die Einziehung des Decems, des Schüler- und Rauchgeldes, wovon die Geistlichen und Lehrer besoldet wurden, trug Mörlin den Kirchenvätern besonders auf. Sie hatten genau festzustellen, wieviel in den Dörfern, Höfen und Gütern zur Zahlung verpflichtet waren. In allen Kirchspielen erfolgte die Einziehung des Decems auf einmal, jedoch an verschiedenen Terminen: zu Martini, am 25. November (dies Catharinae), am Montag nach dem ersten Advent, am Neujahr und am Tage darauf. Ferner wurden die Kirchenväter verpflichtet, die Forderungen der Kirche gewöhnlich innerhalb eines Jahres einzuziehen. Geschah es nicht, so hafteten sie selbst für den Schaden. Auch wurden sie angehalten, „mit dem Tafelgeld umbzugehen". Wer nicht „umbging", zahlte eine Strafe von 5 Groschen. Nur Krankheit entschuldigte. Die Adligen wurden „des Umbgehens billig verschonet". Je mehr durch Tafelgeld einkam, desto weniger brauchte durch „Zusammenlag oder schuß" bei-

gesteuert zu werden, um alle übrigen Kosten zu decken, die nicht durch Besoldung der Kirchendiener entstanden. Was an Decem, Schülergeld, Zinsen, Rauch- und Tafelgeld einkam, mußten die Kirchenväter in den „Stock“ legen. Der Überschuß sollte „auf widerkeufliche Rente ausgetan und die Summe mit guten, gewissen liegenden Gründen versichert werden“. Die Eintragung erfolgte in den Städten bei den Gerichten, auf den Dörfern in die Amtsbücher. Vom Hundert waren sechs oder sieben Prozent zu nehmen. Von „liegenden Gründen“, Häusern, Gärten durfte nicht das geringste verkauft werden. Geschah es, so sollte der Verkauf ungültig sein. An jedem Sonntag hatten gewöhnlich zwei Kirchenväter mit dem Pfarrer die Einnahmen und Ausgaben in ein nach Titeln vorgeschriebenes Formular einzutragen. Am Anfange jedes Jahres mußten die Kirchenväter Rechnung ablegen. Der Vogt prüfte und unterschrieb die Aufstellung. Dann wurden zwei Exemplare angefertigt. Das eine verblieb der Kirche, das andre erhielt der Bischof. Auch auf den Schulbesuch der Kinder hatten die Kirchenväter zu achten.

In allen Kirchspielen gab es Leute, die ihr „Gebet“ nicht konnten oder anstößig lebten. Die Pfarrer sollten auf Änderung wirken. Wer der Ermahnung nicht folgte, wurde dem Hauptmann oder dem Rate angezeigt und mußte Strafe zahlen.

In Bartenstein und Schippenbeil wurden Branntwein und andere Getränke während des Gottesdienstes ausgeschenkt. Wer dabei betroffen wurde, mußte nach der Landesordnung Strafe zahlen. Das unmäßige „Saufen“ zu Weihnachten, Pfingsten und Fastnachten sollte verhindert werden. In Postnicken kannten die Leute keine Sonntagsheiligung. Sie gingen während des Gottesdienstes auf dem Haffe ihrem Gewerbe nach. Der Schulz sollte die Übertreter mit drei Mark bestrafen.

In der Zahlung des Decems waren die Leute an verschiedenen Orten säumig, besonders in Schippenbeil. Dort sollten die „Freien, Schulzen und Bauern“, wenn sie in die Stadt kämen mit „ihren Leibern und Gütern“ festgehalten werden.

bis sie den Dezem gezahlt hätten. In der Stadt sollte mit der Pfändung Ernst gemacht werden.

Auch über die Adligen wurde an verschiedenen Orten geklagt. Zu Laptau schuldeten sie nicht nur für sich, sondern auch für ihre Leute außer anderen Beträgen auch den Dezem. In Gallingen hatten die „Junker" vier Pfarrhufen „unterschlagen" was schon bei der Visitation im Jahra 1564 festgestellt war.

In allen Kirchspielen klagten die Leute darüber, daß in der Widem Türen, Schlösser und Fenster aus Mutwillen zerstört seien. Wo böser Wille vorlag, mußte der Schade ersetzt werden, wo Länge der Zeit die Ursache war, erfolgte die Reparatur auf Kosten des Kirchspiels. In Wargen stritten sich die Leute in der Kirche, wenn sie zu zweien oder dreien standen. Hier galt die Regel, daß die Ältesten den Vorrang hatten. An diesem Orte gab es auch ein Verzeichnis der „Stende" in der Kirche, von Herzog Albrecht nach eigner „erkenntnus" festgesetzt.

In allen Kirchspielen waren die Pfarrländereien in schlechtem Zustande, daher erhielten die Kirchspielskinder den Auftrag, Rücken anzulegen, die Gräben zu reinigen, Steige, Wege und Brücken zu den Pfarrhufen in Ordnung zu halten. In Gallingen waren die Wiesen vollständig verwachsen. In Schippenbeil hatte man auf dem Felde des Pfarrers Lehmgruben angelegt. Diese sollten bei einer Strafe von 20 Mk. zugeschüttet werden. In Thierenberg, Wargen und Heiligenkreuz hatten die Pfarrhufen verschiedene Mängel, der Landvogt erhielt den Befehl, sie zu messen und durch Grenzzeichen abzustecken.

In allen Kirchspielen waren die Zäune der Pfarrgärten sehr schlecht. In einigen Gemeinden hatte man dem Pfarrer zur Aufstellung und Reparatur der Zäune eine Summe gegeben, z. B. in Pobethen 11 Mk. Solche Vereinbarungen wurden jedoch nicht für statthaft erklärt, weil nicht immer eine Kontrolle über den Verbrauch des Geldes möglich war.

Auch die Kirchhöfe ließen zu wünschen übrig. Die meisten konnten nicht geschlossen werden. In Bartenstein gingen

Schweine und andere Tiere aus und ein. In Sarkau war der Friedhof versandet. Das Wasser stieg so empor, daß die Leichen nicht mehr bestattet werden konnten. Sehr oft lagen auf den Kirchhöfen Gebeine Verstorbener umher.

In Schippenbeil gab es „Kirchenbuden". In diesen hatte man übel gehaust. Der Schade war größer als der Zins, den die Bewohner zahlten.

In pekuniärer Hinsicht leisteten einige Gemeinden folgende Beträge:

Bartenstein zahlte an Decem .	133	M.	40 Gr.
an Schülergeld	28	„	44 „
S.	162	M.	24 Gr.

Das ganze Kirchspiel und die Stadt: 384 M. 23 Gr 3 Sch. Das Kirchspiel Schippenbeil zahlte: 221 M. 12 Gr., das Kirchspiel Fischhausen: 131 M. 9 Gr. $4^1/_2$ Sch. Pillau, das nur 16 Einwohner hatte, zahlte: 7 M. 37 Gr.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß Mörlin ein milder Visitator gewesen ist, besonders gegen sittlich und intellektuell tief stehende Geistliche. Zwar hatte Herzog Albrecht bestimmt, daß ohne Unterlaß 24 Knaben an der Universität als Stipendiaten unterhalten werden sollten: 6 Preußen, 6 Polen, 6 Litauer und 6 Sudauer, aber von dieser Vergünstigung wurde wenig Gebrauch gemacht. — Trat an einer Kirche eine Vakanz ein, so blieb die Stelle gewöhnlich lange unbesetzt. So tröstete Mörlin[1]) eine nicht genannte Gemeinde, sich zu gedulden, bis die Personen, die vom Herzog berufen wären, ins Land gekommen seien. An der Altstädtischen Kirche,[2]) die Mörlin die bedeutendste seines Bezirkes nennt, war nach dem Tode des Magisters Lange, im Jahre 1567 die Pfarrstelle noch Ende des Jahres 1568 nicht besetzt, obwohl alles durch Briefe und Gesandte versucht worden war. — Fast in allen Fällen mußten um einen Geistlichen zu gewinnen, besondere Boten mit ein-

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 826.
2) cf. a. a. O. MS. S. 94 p. 618—20.

ladenden Schriften geschickt werden. So beabsichtigte der Rat der Altstadt zu Königsberg, sich nach Deutschland mit Vokationen an die Geistlichen Barkmeister, Schirmer und Michael Cäsar zu wenden. An Barkmeister hatte Mörlin ein Schreiben gerichtet, das, vor Antritt einer Reise in Eile verfaßt, nicht einladend genug war. Daher bat der Rat,[1]) Mörlin möchte das Schreiben freundlicher gestalten, damit „Herr Barkmeister geursacht und gereitzet werde oder lust erlange sich herein zu begeben". Kam ein Geistlicher aus freien Stücken in das Herzogtum, so mußte er auf seine Rechtgläubigkeit geprüft werden, da manche Irrlehrer hier ein Unterkommen suchten.

Die Verhältnisse der Geistlichen jener Zeit waren nicht günstig. Es gab Schwierigkeiten verschiedener Art: an der Kirche im Löbenicht mußte Christophorus Zeller[2]) jeden Sonntag drei Predigten halten, oft auch vier. Dazu kamen andere Amtshandlungen und tägliche Gottesdienste. Auch wurden ihm die Gehaltsbeträge nicht gezahlt.[3]) Trat ein Geistlicher polemisch gegen die Osiandrische Lehre auf, die damals noch viele Anhänger zählte, so konnte er gewiß sein, auf Widerspruch zu stoßen. In der Kirche im Löbenicht nannte Georg Fickau, ein Anhänger Osianders, den erwähnten Zeller nach der Predigt vor den Anwesenden einen Schelm und Bösewicht und zieh ihn der Lüge, weil er sich in seiner Predigt gegen die Osiandristen gewandt hatte. Als ihn Zeller mit freundlichen Worten abwies, trat er vor den Altar und störte sogar die Feier des heiligen Abendmahls. Zellers Bitte,[4]) Fickau zu bestrafen, fand jedoch bei Mörlin keine Unterstützung, ja dieser machte sogar Ausflüchte, vermutlich, weil Zeller zu schroff vorging.

In den Gegenden des Herzogtums, die an das katholische Ermland grenzten, war die Aufgabe der Geistlichen besonders

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 850–52.

2) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 45 und Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 437.

3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 10/11.

4) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1348/51.

schwer. Aus Deutsch-Wilten drang zu den Ohren Mörlins ein Klageruf des Pfarrers Johann Hostus über die Wut und Raserei der Gegner, die das Licht des göttlichen Wortes jetzt wohl nicht verdunkeln könnten, aber dennoch bei vielen Leuten seines Amtsbezirks Verachtung des Wortes Gottes erweckten. Als eine Sünde sähen sie die Verspottung göttlicher Lehren nicht an[1]).

Auch von seinen äußeren Verhältnissen entwarf Hostus kein erfreuliches Bild. Nicht einmal seine Lagerstätte habe er während eines Zeitraums von zwei Jahren vor Unwetter, Frost und Schnee schützen können. Die Schweine der Kirchspielseingesessenen seien dem Unwetter nicht so ausgesetzt wie er. Durch Entbehrungen und Beschwerden müde, wünsche er den Ort seiner Wirksamkeit zu verlassen, da er nur Undank und Verachtung ernte und Schaden an seinem Lebensglück und seinem Studium nähme. Er scheue keine Mühe, keine Last, nur seinen Wirkungskreis wolle er verlassen.

Wo Streitigkeiten auf dem Gebiete der Lehre entstanden, suchte Mörlin gütlich oder durch Strenge den Frieden zu erhalten. Bei Antritt seines Amtes hatte er erklärt, daß er in seinem Bezirke kein Gezänk leiden wolle, und daß für Streitlustige keine bleibende Stätte sei. Die Geistlichen mußten auf seine Veranlassung bei der Ordination einen Eid[2]) ablegen, durch den sie auf die heilige Schrift, die drei Symbole, die Augsburgische Konfession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und das corpus doctrinae prutenicum verpflichtet wurden; dennoch suchte man die Kirche, die endlich zur Ruhe gekommen war, in Lehrstreitigkeiten hereinzuziehen.[3]) Solch ein Versuch ging von Danzig aus. Dort war durch zwei aus Preußen vertriebene Prädikanten,[4]) Erhard Sperber und Vitus Neuber, ein Abendmahlsstreit veranlaßt worden. Mörlin hatte schon in Braun-

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 704/05. (Schr. vom 22. April 1570).
2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte S. 444.
3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 527.
4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 401 seq. und 683 seq.

schweig auf Verlangen in dieser Angelegenheit ein Gutachten abgegeben. Dieses war so ausgefallen, daß der Streit als erloschen anzusehen war. Aber im Mai des Jahres 1568 kamen Johannes Kittel, Johann Weidner und Alexander Glaser, drei Geistliche aus Danzig, nach Königsberg, um Mörlin und den anwesenden Bischof Venetus um Rat zu fragen. Mörlin ermahnte sie wie ihre Gegner, die auch zu ihm gekommen waren, Frieden zu halten, und gab ihnen ein Exemplar der repetitio corporis doctrinae, worin die reine Lehre enthalten sei.[1]) Den Rat zu Danzig[2]) aber baten beide Bischöfe, sie und ihre Kirche mit dem Streit zu verschonen.

Anders ging Mörlin gegen einige melanchthonisch und calvinisch gesinnte Professoren und Theologen vor. Zu diesen gehörten[3]) der Hofprediger D. David Voit, Dr. med. Mathias Stoius, der Schloßkaplan Georg Fischer und der Kaplan an der Altstädtischen Kirche, Johann Lydke. Mit Voit[4]) veranstalteten beide Bischöfe ein Kolloquium, wodurch er sich genötigt sah, von seiner Ansicht abzustehen. Größere Schwierigkeiten machte Lydke. Bei einer Unterredung mit ihm waren die letzten Worte Mörlins: Ich will solches keineswegs leiden. Ich habe so manchem schwarzen Wolfe in den Rachen gesehen, daß ich mich für keinem mehr fürchte. Die Herren halten es mir zu gut. Es ist mir ein ganzer Ernst. Tut es mir nicht mehr oder ich will mein Ampt gebrauchen und soll mir die Kanzel nicht mehr besteigen."[5]) Da Lydke auf seiner Ansicht bestand, wurde er später seines Amtes entsetzt. — Fischer legte aus freien Stücken sein Amt nieder.

Während die Genannten eine synergistische Richtung vertraten, war Mathias Stoius[6]), der Leibarzt des verstorbenen Herzogs,

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 1064/70 und a. a. O. p. 290/92.
2) cf. Stb. D. MS. 438 p. 8 (Schr. vom 30. Juni 1568.)
3) cf. Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 446.
4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 883/84.
5) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S.
6) cf. Acta Borussica Tom. I. S. 675.

ein Anhänger des Kryptocalvinismus. Er hatte in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität am Weihnachtstage 1570 gemäß einem Brauche bei andern Hochschulen eine Intimation an die Tür der Domkirche schlagen lassen, worin er, ausgehend von Philip. 2, 5: 1. de forma servi, 2. de tertio genere idiomatum. 3. de coena Domini[1]), handelte. Mörlin war durch eine Erklärung[2]), die ihm Stoius gab, nicht befriedigt. Er fürchtete, daß man die repetitio corporis doctrinae prutenici angreifen wolle. Sein Amtsgenosse, der Domprediger Benedikt Morgenstern[3]), unterstützte ihn, ging darin aber zu weit, denn er griff Stoius öffentlich auf der Kanzel an und erklärte, er hätte für seine Intimation ein Rezept schreiben sollen. Dadurch fühlten sich die Professoren verletzt und baten den Herzog um Schutz[4]). Auf dessen Veranlassung fand am 8. Januar 1571 eine Verhandlung[5]) statt, in der man sich einigte, damit nicht „die arme schul eingehe".

Vermittelnd wirkte Mörlin in Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern. In Wehlau hatte der Pfarrer Axt[6]) den verstorbenen, christlich gesinnten Andreas Wilhelm, weil er nicht in seiner Kirche zum Tisch des Herrn gegangen war, auf dem Felde begraben lassen. Darüber herrschte in der Gemeinde großer Unwille, und der Rat wandte sich mit verschiedenen Klagen an Mörlin: Axt hätte die gewöhnliche Wochenpredigt unterlassen, die Schule nicht visitiert, auch wäre er zur Zeit der Kommunion öfter abwesend[7]). Axt entschuldigte sich mit Mühen und Sorgen im Haushalt, auch damit, daß der Gottesdienst wenig besucht wäre. Mörlin ließ zwar die Entschuldigung gelten, aber er tadelte Axt sehr, daß er die Schule nicht visitiert

1) cf. Stb. K. MS S. 94. S. 650.
2) cf. a. a. O. MS. S. 94 p. 720/22.
3) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 27 und 37.
4) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 812/19 (Schr. vom 29. Dezember 1570).
5) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 828/29, 837/38.
6) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1074/76.
7) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 370.

hätte[1]). Das wäre ein Verstoß gegen die Fürstliche Visitationsordnung; auch schädige er dadurch sein Amt. Ferner sprach ihm Mörlin sein Mißfallen darüber aus, daß er sich nicht an ihn mit einer Beschwerde gewandt hätte, da der Rat den Pfarrer bei Besetzung einiger Schulstellen übergangen und seine Meinung trotz der Fürstlichen Verordnung nicht gehört hatte[2]). Die Feindschaft gegen Axt muß sehr groß gewesen sein, denn am 2. Dezember 1568 erschienen der Bürgermeister und zwei Ratspersonen, um sich bei Mörlin über Axt zu beschweren. Daher warnte ihn der Bischof eindringlich, weitere Klagen zu veranlassen[3]).

In Pillkallen hatte der Pfarrer Markus Roschewsky mit dem Krüger einen Streit. Dieser wollte nicht Geld abzahlen, jener verweigerte dem Krüger die Sakramente und schädigte ihn angeblich durch Brauen und Schenken. Infolgedessen war der Pfarrer von dem Krüger öffentlich beleidigt[4]) worden. Während Dietrich von Packmohr, der Hauptmann zu Ragnit, für den Pfarrer eintrat, schien Nickel von Zitzewitz, der Kämmerer von Samaiten, andern Sinnes gewesen zu sein. Sein Schreiben veranlaßte Mörlin, ihm mitzuteilen, daß er keineswegs einen Pfarrer wider das Recht beschützen wolle, doch könne er Roschewsky ohne Verhör auch nicht verurteilen[5]).

Der Pfarrer zu Lasdehnen hatte auch Streit mit Kirchspielseingesessenen. Daher ermahnte ihn Mörlin, Frieden zu halten[6]).

In Tilsit benutzte man sogar die Kanzel zum Austrag einer Fehde: Der Schulmeister Georg Schepler[7]), der den beurlaubten Pfarrer Egidius Löbel[8]) vertrat, tadelte in seinen Predigten den Hauptmann Georg Haugwitz und den Bürgermeister Heinrich

1) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 371 und a. a. O. p. 372.
2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 372/73.
3) cf. a. a. O. p. 371/72.
4) cf. a. a. O. p. 38/39.
5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 27.
6) cf. a. a. O. p. 38/39.
7) cf. a. a. O. p. 197/201 und Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 48.
8) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 399.

Büchner, indem er behauptete: sie verteuerten die Lebensmittel, bedrückten die Leute mit Frondiensten auch Sonntags, nähmen von deren Eigentum Besitz, um Schäfereien und Teiche darauf anzulegen, überschritten das Recht beim Viehpfänden u. a. m. Obwohl einzelne Übergriffe vorgekommen sein mögen, war doch der Weg, den Schepler einschlug, nicht richtig. Mörlin verbot ihm sofort die Kanzel und entsetzte ihn seines Amtes. Auch ermahnte er die streitenden Parteien, sich zu einigen. Das geschah auch, denn Schepler bat nach längerem Widerstreben die Beschuldigten um Verzeihung, nicht öffentlich, wie sie es wünschten, sondern bei einer Verhandlung.[1])

Vierter Teil.

Mörlin als Freund und Berater.

In seiner vielseitigen amtlichen Tätigkeit, sei es als Visitator, Prediger, Katechet, sei es als Leiter der Konsistorialverhandlungen und Examinator fand Mörlin so große Befriedigung, daß er seinem Freunde Marshausen schrieb: er wolle nicht ein Fürstentum darum nehmen, daß er die Kirche in Braunschweig verlassen". Dennoch gab er darüber seine Beziehungen zu dieser Stadt nicht auf. Die innige Freundschaft, die ihn dort mit seinem Mitarbeiter Martin Chemnitz verbunden hatte, dauerte auch weiter fort, wovon viele Briefe zeugen.[2])

Aus Braunschweig erhielt Mörlin noch lange nach seinem Fortzuge einen Beweis des Vertrauens: Ein Braunschweiger Bürger namens Rohr, seines Zeichens ein Brauer, hatte seinen Herrn nach dessen Meinung dadurch geschädigt, daß er Bier gefrieren ließ. Nun hatte dieser eine Summe Geldes, die Rohr gehörte, mit Arrest belegen lassen. Daher schrieb Rohr[3]) am 13. Februar 1569 an Mörlin und bat,

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 201/02, desgl. a. a. O. p. 405/06.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 568/71. desgl. a. a. O. p. 788/91 p. 794/96, a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 588.

3) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 732/35.

er möchte sich für ihn beim Rate verwenden, damit er sein Geld wieder erhalte. — Sogar der Landesherr, Herzog Julius[1]) von Braunschweig, bekundete Mörlin seine Zuneigung durch Uebersendung einer Kirchenordnung mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er nicht in seinem Lande Seelenhirt sei.

Mit seinem Amtsgenossen, dem Bischof Venetus, unterhielt Mörlin die innigste Freundschaft im privaten wie im amtlichen Verkehr. Auch Venetus hatte bei seinen Visitationen manches Unerfreuliche wahrgenommen. Das Verbrechen des Totschlags kam besonders unter den Adligen in jener Zeit sehr häufig vor. Um darin eine Besserung zu erzielen, beschlossen beide Bischöfe, in jedem Fall öffentliche Kirchenbuße zu verlangen. Für dieses gemeinsame Vorgehen in einer so wichtigen Angelegenheit sprachen die Räte des Herzogs den Bischöfen ihren Dank aus. Auch in einer andern Frage handelten beide gemeinsam. Es hatte sich als Bedürfnis herausgestellt, unter der polnischen Bevölkerung, die in den Amtsbezirken beider Bischöfe vertreten war, eine Schrift zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu verbreiten. Mörlin hielt dazu die Hauspostille Luthers für geeignet. — Er ließ sie im Einverständnis mit seinem Amtsgenossen — von wem ist nicht zu ermitteln — ins Polnische übersetzen und sandte die Arbeit dem Pfarrer Kadominius[2]) in Neidenburg zur Beurteilung[3]). Dieser äußerte sich darüber sehr ungünstig: Der Übersetzer habe nichts geleistet, polnische Orthographie und Syntax kenne er nicht. Auch sei die Übersetzung reich an Germanismen. Das Werk brächte den Polen keinen Nutzen, es sei denn, daß es sorgfältig geändert würde. — Für die gebildeten Bewohner des Königreichs Polen ließ Mörlin durch seinen Freund Chemnitz eine Schrift ins Lateinische übersetzen, die dieser in einem Briefe[4]) scriptum nostrum prutenicum nennt.

1) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1004,05.

2) Bei Bock, Grundriß von dem merkwürdigen Leben Herrn Albrechts Königsberg 1745 S. 196 Kosminius genannt.

3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 664 66.

4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 568/72.

Ohne Zweifel war es die repetitio corporis doctrinae. Ob Mörlin in seiner Sorge für die polnische Bevölkerung damals von dem Prediger an der polnischen Kirche zu Königsberg Johann Seklucyan[1] unterstützt wurde, läßt sich nicht ermitteln. Seinetwegen hatte er jedoch Beziehungen nach Polen zu dem Truchseß von Litauen und Starosten von Wielun Nicolaus Dorochostaisky,[2]) denn er teilte diesem am 30. Juli 1569 mit, daß im vorigen Jahre bei ihm eine Verhandlung in Gegenwart polnischer Adligen stattgefunden habe, wodurch ein Streit beigelegt worden wäre. Dieser sei jedoch von neuem ausgebrochen, aber wieder geschlichtet worden, wie er aus den Mitteilungen des Seklucyan ersehen werde.[3])

Seinem Landesherren, dem Herzog Albrecht Friedrich, war Mörlin ein treuer Berater in verschiedenen Angelegenheiten. Der Chronist Greger Möller[4]) berichtet, daß die Regimentsräte Albrecht Truchseß von Wetzhausen bei dem Fürsten im Jahre 1571 anklagten, weil er gegen sie schwere Vorwürfe erhoben habe, als hätten sie dem Fürsten Geld unterschlagen und nicht einen Schweinestall, geschweige denn ein Amt ausgelöst. Sie klagten ihn jedoch schon im Jahre 1569 an, denn am 18. Dezember dieses Jahres erhielt Mörlin ein Schreiben, wodurch er aufgefordert wurde, an einer Verhandlung gegen den Beschuldigten am 22. Januar 1570 teilzunehmen.[5]) — In Sachen des Löbenichtschen Hospitals[6]) verhandelte Mörlin mit den fürstlichen Räten über neue Bestimmungen, die der Herzog zur Kenntnis brachte. Darnach sollten Witwen und Jungfrauen vom Adel und aus dem Bürgerstand wegen Schwachheit des Leibes, wegen hohen Alters oder Armut lebenslänglich oder für eine bestimmte Zeit auf-

---

1) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 33.

2) cf. Lucaschewitz, Geschichte der reformierten Kirchen in Litauen. Leipzig 1850 Bd. II S. 39.

3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 660/61.

4) cf. Acta Borussica Tom. I S. 75.

5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 510.

6) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 282 ff.

genommen werden. Die Zahl der Insassen durfte 12 nicht übersteigen. Jede hatte freie Wohnung, vierzig Taler und $^3/_8$ Holz. Obwohl das Hospital verbriefte Rechte hatte und über große Einnahmen verfügte, lag doch Grund zu verschiedenen Beschwerden vor: die Bewohner des Kneiphofs hätten ein dem Hospital gehöriges Stück Land ohne Recht in Besitz genommen. Auch wäre das Hospital an vielen Stellen baufällig, der Adel zahle nicht seine Schuld trotz Brief und Siegel. Ein Weg sei versprochen, aber bis dahin nicht hergestellt worden. Nach der Fundation wären dem Hospital drei Dörfer zugeordnet, in Wirklichkeit besäße es aber nur eins. — Es erging an Mörlin die Bitte,[1]) alle Beschwerden — es waren im ganzen 16 Punkte — dem Landesherren oder seinen Räten vorzutragen, damit Abhülfe geschafft werde.

Fünfter Teil.

Mörlins Krankheit und Tod.

Wie erwähnt hat Mörlin sein bischöfliches Amt krank angetreten. Im Frühjahr 1570 äußerte sich sein Leiden besonders heftig und bot so wenig Aussicht auf Besserung, daß Herzog Albrecht Friedrich schon am 31. Mai Martin Chemnitz anfragte, ob er bereit sei, das Amt eines Koadjutors und später das eines Bischofs zu übernehmen. Das Schreiben[2]) des Landesherrn war gerechtfertigt, denn Mörlin hat sein Krankenbett nicht mehr verlassen. Mit Geduld trug er seine Leiden und suchte seiner ihm anbefohlenen Kirche wenigstens noch durch tägliche Gebete zu dienen. Am 26. November 1570 traf er in seinem Testamente[3]) Bestimmungen über seinen Nachlaß und verteilte ihn unter seine 6 Söhne und 2 Töchter. Eine Operation,[4]) der er sich unterzog, brachte ihm keine Linderung. Am 23. Mai 1571 starb er im

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 163/174.

2) cf. Rehtmeyer, Kirchenhistorie der berühmten Stadt Braunschweig. Beilage zum 8. Kap. Nr. 29.

3) cf. Acta Borussica Tom. I S. 593/600.

4) cf. a. a. O. S. 74.

Beisein[1]) vieler Freunde, seiner Anverwandten und Kinder eines sanften Todes nach vollendetem 57. Lebensjahre. Zwar berichtet Greger Möller:[2]) Mörlin sei kurz vor seinem Tode in Verzweiflung verfallen, man habe die Waffen vor ihm verborgen, und die Pregeltore hätten geschlossen werden müssen; doch ist diese Mitteilung nur als ein Ausfluß feindlicher Gesinnung dieses Mannes, der ein Anhänger Osianders war, anzusehen. — Zehn Tage vor Mörlins Tode erschien — vermutlich aus den Kreisen der Professoren — ein Spottgedicht,[3]) das für den Haß seiner Gegner bezeichnend ist. Der Verfasser spricht darin von seinem Tode und nennt ihn einen Papst und Abgott der Flacianer. Die Beisetzung fand am 26. Mai im Dome statt, wobei Studenten, Professoren und Geistliche dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben. Die Leichenrede hielt Benedikt Morgenstern. Eine aus fünf Distichen bestehende lateinische Inschrift[4]) im Dome zeugt, in welchem Ansehen Mörlin bei seinen Anhängern und Freunden stand. Auch Rektor und Senat haben ihm ein ehrenvolles Zeugnis[5]) ausgestellt.

---

1) cf. Kolbe. Episcopo-Presbyterologia S. 8.

2) cf. Erläutertes Preußen Tom. 4. Königsberg 1728 S. 747.

3) cf. Acta Borussica Tom. I S. 77: Man saget Pabst Morlin sei todt. Der Flacianer Abgott. Das zwar die Flacianer sehr klagen, wiewohl sie es öffentlich nicht sagen. Und besorgen sich groß Hertzeleid, welches ihnen auch schon ist bereit. Wenn sie nur hätten einen andern Gott, der ihnen hilft aus der Not. Sie besorgen sich, es sey aus mit ihnen, und daß sie werden müssen von hinnen. Darum rufet ihr Baals-Pfaffen all zu eurem Gott mit großem Schall Damit daß euer Kirch besteh, und mit dem Papst Morlin nicht geh. samt Flacio dem treugen Gesellen zum Lucifer in Abgrund der Höllen.

4) Morlini capiunt hic Praesulis ossa quietem
Pro Christi vigilans, qui grege Pastor erat
Quam sibi cara salus ovium, quis pectore zelus
Exstiterit, tribus hoc edidit exiliis.
Viribus incubuit totis ut gloria Christi,
Haeresium presso turbine salva foret
Errantes patrio gemitu revocabat acerbus,
Christi blasphemis hostibus hostis erat.
Pura ter undenos ubi dogmata tradidit annos
Sambius, amissa coniuge, Praesul obit.

5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 840.

Sechster Teil.

Mörlin als theologischer Schriftsteller.

Mörlin hat auf theologischem Gebiete viele Schriften[1]) meist polemischen Inhalts verfaßt.

In die Zeit seiner bischöflichen Tätigkeit fällt jedoch nur ein geringer Teil. Dazu gehört die schon erwähnte Übersetzung eines lateinischen Büchleins seines Freundes Tilemann Heshusius,

---

1) Das folgende Verzeichnis der Schriften Mörlins macht nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da einzelne Werke nicht mehr zu ermitteln waren und nur dem Namen nach bekannt sind. — Die mit einem Stern versehenen Schriften sind in den näher bezeichneten Bibliotheken vorhanden.

*1. Disputatio ad dictum Luc. XIX: Vade, vende, relinque omnia. Wittenbergae 1540. K. Ub. K.

2. Enchiridion Catecheticum 1544.

*3. Epistolae quaedam ad D. Osiandrum et responsiones. 1551. K. B. B. Dm. 860. 8°.

4. Von der Rechtfertigung des glaubens gründlicher und warhafftiger bericht wider die newe verfürische antichristliche Lehre Andreä Osiandri, darinnen er leugnet das Christus in seinem leiden und sterben unser gerechtigkeit sey. Königsberg 1552.

*5. Historia, welcher gestalt sich die Osiandrische schwermerey im lande Preußen erhaben und wie dieselbige verhandelt ist mit allen actis beschrieben. Braunschweig 1554. K. B. B. Dm 1310. 4°. Dazu vergl. den von mir herausgegebenen Briefwechsel Mörlins mit Herzog Albrecht, Wolf von Köteritz und Christoph von Kreuz etc. in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. 39, Heft 7 und 8.

*6. Das Osiandri Irthumb mit keiner vergessenheit zu stillen oder hinzulegen sey. Braunschweig 1555. K. B. B. Dm. 1360. 4°.

*7. Trewliche warnung und trost an die Kirchen in Preußen. Magdeburg 1555. K. Ub. K.

*8. Von dem rechten alten Wege und Glauben kurtzer bericht aus Gottes wort und den h. Vetern wider die falsche verkerte wege D. Joh. Fabri Thumpredigers zu Augsburg 1556. K. B. B. Dg. 5610.

*9. Antwort auff das Buch des Osiandrischen schwermers in Preußen M. Vogels, darinnen er sein bedunken anzeiget von der fürgefallenen zwispalt und meinen Brieff an jn. Braunschweig 1557. K. B. B. Dm. 1520. 4°.

10. Wider die Antwort eines Osiandrischen Schwermers in Preußen M. Vogel auff seine Apologiam. Braunschweig 1559.

*11. Apologia auff die vermeinte widerlegung des Osiandrischen Schwermers in Preußen M. Vogels sampt gründlichem kurtzen bericht was der Haubtstreit und die Lere Osiandri gewesen sey. K. B. B. Dm. 1560.

dem er auf Wunsch[1]) ein Exemplar übersandte. — Gegen die Anhänger Osianders[2]), die noch hauptsächlich unter weltlichen Leuten zu finden waren, schrieb Mörlin eine $1^1/_2$ Bogen in Quart starke Schrift betitelt: Trew hertziger gar kurtzer und grüntlicher Bericht für fromme einfeltige hertzen, welche die Lehre Osiandri noch irr macht. Gedruckt zu Königsberg 1570. Ausgehend von 1. Kor. 1,30 erklärt er den Begriff Gerechtigkeit

---

*12. Ein Sendtbrieff Doctoris Joachimi Mörlini an den Vogel eingedrungenen Prediger in der Stifftkirchen des Kneiphofs zu Königsberg in Preußen. K. Ub. K.

*13. Auff den Bericht und Radtschlag so unter dem namen des Herrn Philippi Melanthonis zu Heidelberg gedruckt und ausgegangen ist. 1560. K. B. B. Dk. 4. Nr. 2. 4°.

*14. Contra Sacramentarios disputationes duae. Islebii 1561. K. Ub. G.

15. Erklärung aus Gottes Wort und kurtzer Bericht der Artikel. 1561.

16. Kirchen-Ordnung in beyden Gerichten Steurwalt und Peine samt dem Trau- und Tauffbüchlein. Leipzig 1562.

*17. Wider die Landlügen der Heidelberger Theologen. Eisleben 1565. K. B. B. Dk. 2760. 4°.

*18. Von dem Beruff der Prediger samt zweyen Brieffen D. Martini Lutheri cum präfatione ad M. Franc. Marshusen. Brunsvigae 1564. K. B. B. Dp. 1. Nr. 14. 4°.

*19. Wie die Bücher und Schrifften des tewren und seligen Mannes Gottes D. Martini Lutheri nützlich zu lesen. 1565. K. B. B. Cn. 4256. kl. 8°.

20. Judicia etlicher Theologen zu unser Zeit von dem Mann Gottes D. M. Luthero seinen Bücher und Schriften. Eisleben 1565.

*21. Disputationes tres pro tertio usu legis contra Fanaticos 1566. K. B. B. Dm. 2290.

*22. Ad apologiam Doct. Joh. Stosselii propositiones Joach. Morlini ex eadem apologia. Islebiae 1566. K. B. B. Dm. 2254. 4°.

*23. Disputatio contra novam corruptelam, qua asseritur operum praesentiam in actu iustificationis necessariam esse. K. B. B. Dg. 2. Nr. 13. 4°.

24. Abdruck und Kopey der Schrift des Papstes an die 10 Orte in der Schweiz. K. B. B.

25. Verantwortung der Prefation so für die Lüneburgischen Artikel gestellt ist. 1562. K. B. B. Bo. 7315. 8°.

26. Predigten über die Psalmen Davids. Königsberg in Pr. 1576/77. K. B. B. E. 5920. 4°.

1) cf. Stb. K. MS. S. 54. Nr. 8. p. 822/23.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 417.

und versteht darunter den Gehorsam Christi, der in seinem Leiden und Sterben zum Ausdruck gekommen ist. Er widerlegt die falsche Auffassung dieses Begriffes durch Osiander, der gelehrt habe, daß Christus nur nach der menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei. Wer ein Anhänger dieser Lehre wäre, habe sich von der Kirche abgesondert und lästere Gott. Nur durch Erkenntnis seiner Sünde, durch Verdammung der falschen Lehre und durch Versöhnung der Kirche könne er wieder aufgenommen werden.

Im Jahre 1571 gab er eine gegen Flacius gerichtete Schrift[1]) heraus betitelt: Themata de imagine Dei in homine contra impiam et absurdam propositionem peccatum esse substantiam. Jenae. Diese nur ein Bogen in Oktav starke Arbeit besteht aus 85 kurzen Sätzen. Darin handelt Mörlin über die Wichtigkeit der Lehre von der Gottebenbildlichkeit, über den Sündenfall und über die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes. Diese geschähe nur, wenn die Erbsünde etwas Accidentelles, nicht Substantielles sey. Was[2]) soll man, fragt Mörlin, von der Bekehrung eines Menschen lehren und hoffen, wenn in der gefallenen Natur nichts einer Besserung fähig sei!

Kurz vor seinem Tode verfaßte er eine zwei Bogen in Quart starke Schrift betitelt: Disputatio[3]) de communicatione idiomatum. Königsberg 1571.

Der Anlaß zur Abfassung lag in den von Stoius in seiner Intimation geäußerten Ansichten. Gewidmet ist die Schrift allen Studenten der Theologie an der Universität zu Königsberg. In der Vorrede spricht er über die Ursache der Veröffentlichung. Falls es in dem Ratschlusse Gottes läge, würde er später die Gründe ausführlicher angeben. Wenn es aber anders beschlossen sei, sollten die aufgestellten Sätze ein Zeugnis sein, daß er trotz neuer Irrtümer seinen Glauben bewahrt habe. In dem ersten Teile handelt er in sieben Sätzen de naturis et essentia, im

1) K. B. H.
2) cf. a. a. O. These 76.
3) K. Ub. K.

zweiten in acht Sätzen de proprietatibus, im dritten Teile in drei Sätzen de persona und in den letzten zweiundfünfzig de communicatione idiomatum. Dieser Schrift sind Stellen aus der heiligen Schrift im Anhang von Joachim Westphal, dem Superintendenten zu Hamburg, als Zeugnisse für die communicatio idiomatum beigefügt.

Die bedeutendsten Werke Mörlins sind erst nach seinem Tode erschienen. Dazu gehören: die Auslegung der Psalmen[1] und die Postille.[2] Jene erschien in drei Teilen, herausgegeben von Hieronymus Mörlin,[3] der durch den Einfluß seines Vaters Pfarrer im Löbenicht geworden war und später in Tilsit[4] wirkte. Der erste Teil, der eine Auslegung der ersten 32 Psalmen enthält, ist dem Herzog Albrecht zugeeignet. Die Vorreden rühren von den Bischöfen Heshusius und Wigand her. Beide nennen Mörlin einen der treusten und besten Ausleger der Psalmen und bitten die Leser, das Werk nicht nur zu kaufen, sondern auch fleißig zu lesen, um für sich und die Ihrigen daraus Trost zu schöpfen. Der zweite Teil umfaßt die Auslegung der Psalmen 33 bis 75 und ist dem Rat und der Gemeinde zu Braunschweig gewidmet. Der letzte Teil, worin die Psalmen 76 bis 118 ausgelegt werden, ist dem Rat und der Gemeinde in Graudenz zugeeignet. Die beiden ersten Teile sind 1576, der letzte 1577 zu Königsberg erschienen. Die Auslegung der Psalmen kann auch heute noch vortrefflich genannt werden. Jeder Abschnitt wird einzeln erklärt, die gefundenen Wahrheiten werden durch biblische Stellen bekräftigt und oft auch durch Zeugnisse der Kirchenväter erläutert. Die Auslegungen sind frei von übertriebener Gelehrsamkeit und ohne künstliche Dispositionen.

Sein Hauptwerk, die „Postilla oder Summarische Erinnerung bey den Sonteglichen Jahres Euangelien aus den Konzepten mit seiner eignen Hand verzeichnet trewlich zusammengetragen",

1) K. Ub. K. Cc. 169. 4°.
2) a. a. O. Cc 36/29.
3) cf. Stb. K. MS. S. 51. Nr. 5 p. 1344.
4) cf. Kolbe. Episcopo-Presbyterologia. S. 45.

erschien zu Erfurt im Jahre 1587 mit einer Vorrede von Hieronymus Mörlin an Herzog Julius von Braunschweig. Auch von der Postille gilt — abgesehen davon, daß sie biographisch und zeitgeschichtlich von großem Wert ist —, was von der Auslegung der Psalmen gesagt ist. In ihr sind nicht, wie sich der Bischof Wigand ausdrückt „viel schöne spän gehawen, sondern artig gleich zu und eigentlich getroffen. Es ist nichts, das mit verdrus möchte gelesen werden".

Schluss.

Zusammenfassendes Urteil.

Wenn Mörlin während seiner bischöflichen Tätigkeit als theologischer Schriftsteller keine besonders wichtigen Schriften verfaßt hat, so lag es wohl daran, daß er durch seinen Beruf und auch durch seine Krankheit gehindert war. Immerhin verdient er neben andern preußischen Bischöfen würdig genannt zu werden und schon durch die Aufstellung der repetitio corporis doctrinae prutenici hat er sich ein Verdienst erworben, das seinen Namen mit der preußischen Kirchengeschichte aufs engste verknüpft; aber auch sonst ist seine öffentliche Wirksamkeit nicht ohne Bedeutung gewesen. Dazu befähigte ihn eine vortreffliche Rednergabe, da er Luther gleich gestellt worden ist. Als Katechet hat er Vortreffliches geleistet. Wöchentlich trug er der Jugend den Katechismus so geschickt und mit solchem Erfolge vor, daß sein Zeitgenosse Bergius[1]) sagt, die Unterwiesenen würden ihm auch im Jenseits für den erteilten Unterricht danken[2]).

In der lutherischen Lehre stand er unerschütterlich fest. Nichts hat ihn von der erkannten Wahrheit abbringen können; setzte er doch seine höchste Ehre darin, in Luthers Lehre „ganz und gar versoffen" zu sein. Unter der Devise: Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr ist er oft

1) cf. Memoria beati Theodori Berckelmanni Hannoverae 1733. S. 263. Ub. L.
2) cf. Acta Borussica Tom. II. 1731.

Märtyrer seiner Überzeugung gewesen so in Arnstadt, Göttingen und Königsberg.

Bei seinen hohen Gaben war er doch demütig und hilfreich gegen Verwandte[1]) und Fremde. Oft waren 20 bis 30 Arme an seiner Tür versammelt. Niemand wies er ab. Waren seine Hülfsmittel erschöpft, so ermahnte er andere, Hülfe zu leisten. Kranke und Betrübte besuchte er und spendete ihnen Trost. Wie Luther war auch er frei von Kopfhängerei, ja er liebte Musik und Gesang. Oft hörte man ihn die Worte sagen: Liebe Kinder, laßt uns fröhlich sein, wenn Gott uns einen fröhlichen Tag gibt; traurige haben wir genug und werden wir noch mehr haben." Im Leide war er treu und ergeben, ja er glaubte, der Herr zürne ihm, wenn er ihn nicht heimsuche.

Wer Mörlin nur einen Streittheologen nennt, vergißt, daß er zu einer Zeit gelebt hat, die mehr als sonst Gelegenheit zu Lehrstreitigkeiten geboten hat. Wie alle Helden der Reformationszeit besaß auch er einen unerschütterlichen Glauben, der alles, selbst Leib und Blut, zum Opfer zu bringen bereit war. Das Wesen Mörlins spiegelt sich wider in dem Wahlspruch, den er jungen Geistlichen zu geben pflegte: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig".

Sein Bild befindet sich in der Königsberger Stadtbibliothek. Es stellt einen ernst blickenden Mann mit Vollbart, Talar und Halskrause dar, dessen eine Hand auf einer Bibel ruht. Das Wappen zeigt auf rotem Feld sich kreuzend einen Bischofsstab und ein Schwert, gekrönt von einer Bischofsmütze auf einem Ritterhelm, und in der unteren Ecke einen dunkel gehaltenen Kopf auf halbkreisförmigem goldnem Felde. Daneben stehen die Worte: aetatis suae LVI und darüber die Distichen:

Talem Morlinus faciem Joachimus habebat,
Quando repurgasset Präsul ovile Dei,
Quando lupus Albanus Calvinus, trux Osiander,
Vastarunt ubi mons regius astat aquis.

1) cf. Stb. K. MS. S. 54. Nr. 7. p. 18/19.

Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und ihre Begründung durch Kant.

Von

Friedrich Pinski, Lehrer am Realgymnasium in Berlin.

Erster Teil.

Die Deszendenztheorie in der Gegenwart.

Einleitung.

Bei dem enormen Einflusse der Deszendenztheorie auf die gesamte Naturforschung, wie auch auf andere wissenschaftliche Gebiete ist es eine unabweisbare Forderung, daß auch die Philosophie dieselbe zum Gegenstande ihrer Untersuchung mache, und dies um so mehr, als diese Theorie ihrem Wesen nach das Ergebnis philosophischer Spekulation auf der Basis empirischer Naturforschung darstellt. Schon der Umstand, daß die Priorität in der Auffindung dieser weltbewegenden Lehre nicht einem Naturforscher von Fach, sondern einem Philosophen gebührt, dürfte darauf hinweisen. Wenn auch Lamarck, Geoffroy St. Hilaire, Goethe und Oken allgemein als die Vorläufer Darwins bezeichnet werden, so ist es doch kein Geringerer, als unser größter Philosoph Immanuel Kant, der die Grundgedanken der Deszendenztheorie in wissenschaftlicher Form zuerst ausgesprochen hat. Zwar behandelt er das Prinzip der einheitlichen Abstammung nicht so eingehend und zusammenhängend, wie etwa Lamarck und Darwin; aber seine Stellung zu der Frage ist klar und bestimmt und die logische Begründung seiner Gedanken geradezu bewunderungswürdig. Es ist bemerkenswert, daß die von Kant gegebene Fassung der Abstammungslehre in

letzter Zeit wieder Bedeutung erlangt hat, und daß die Gedanken jenes großen Forschers, die scheinbar längst in Vergessenheit geraten waren, nun wieder aufleben.

Kants Anteil an der Abstammungstheorie genauer zu untersuchen, das soll die Hauptaufgabe dieser Abhandlung sein. Um dieselbe befriedigend lösen zu können, erschien es notwendig, eine Kritik des Darwinismus in der Gegenwart voranzuschicken und zu zeigen, in welchen Punkten sich die Naturforscher zur Darwin'schen Lehre im engeren Sinne bekennen, und worin sie davon abweichen. Dies bildet den ersten Teil der Arbeit. Der zweite enthält dann eine Darstellung der Leistungen Kants in bezug auf unsern Gegenstand.

Quellenangabe.

1. Kants Werke, herausgegeben und erläutert von J. H. v. Hirchmann:
   a. Kr. d. r. V., Berlin 1868.
   b. Kr. d. U., Berlin 1872.
   c. Pragmat. Anthropol., Berlin 1869.
   d. Phys. Geogr., Leipzig 1877.
   e. Kl. Schr. zur Eth. und Religionsphilos., Berlin 1870: (Der einz. mögl. Beweisgr. — Mutmaßl. Anf. d. Menschengesch. — Idee zu einer Gesch. in weltb. Abs.)
   f. Kl. Schr. zur Naturphilos. Berlin 1872: (Allgem. Naturgesch. und Theorie d. H. Metaphys. Anfangsgr. d. Naturwissensch. — Rezension d. Schrift von Moscati. — Gesch. und Naturbeschreib. des Erdbebens . . .)
   g. Vermischte Schriften, Berlin 1873: (Von den versch. Rassen der Menschen. — Best. des Begr. einer Menschenrasse. — Über den Gebrauch tel. Prinzipien . . .)
2. Kants Menschenkunde, herausgegeben von F. Ch. Starke, Leipzig 1831.
3. Wigand, Der Darwinismus. Braunschweig 1877.
4. Wigand, Die Genealogie der Urzellen. Braunschweig 1872.
5. Baumgärtner, Lehrbuch der Physiologie, I. T. Stuttgart 1853.
6. Baumgärtner, Natur und Gott. Leipzig 1870.
7. Th. Eimer, Die Entstehung der Arten. Jena 1888 und 1897.
8. v. Nägeli, Mechan.-physiol. Theorie der Abstammungsl., München und Leipzig 1884.

9. v. Nägeli, Botanische Mitteilungen, II. Band. München 1866.
10. Ed. Zeller, Vortr. und Abhandl., 3. Samml., 2. Vortr. Berlin 1884.
11. Friedr. Lange, Gesch. d. Materialismus, I. Buch. Iserlohn 1866.
12. E. Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte. Berlin 1898.
13. A. Weismann. Die Kontinuität des Keimplasmas. Jena 1885.
14. Ed. v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten, III. Teil. Leipzig 1889.
15. Überweg, Grundriß d. Gesch. d. Philos., I. Teil. Berlin 1871.
16. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstell., II. Band (Frauenst.) Leipzig 1873.
17. Darwin, Die Entstehung der Arten (deutsch von Bronn). Stuttgart 1863.
18. Darwin, Die Abstammung d. Menschen (deutsch von Carus) I. Band. Stuttgart 1871.
19. A. Fleischmann, Die Deszendenztheorie. Leipzig 1901.
20. A. Fleischmann, Die Darwin'sche Theorie. Leipzig 1903.
21. E. Dacqué, Der Deszendenzgedanke und seine Geschichte. München 1903.
22. G. Wolff, Der gegenwärtige Stand des Darwinismus. Leipzig 1896.
23. G. Wolff, Beiträge zur Kritik dor Darwinschen Lehre. Leipzig 1898.
24. A. Weismann, sämtliche Werke:
    a. Vorträge über Deszendenztheorie; 2 Bände. Jena 1902.
    b. Neue Versuche zum Saisondimorphismus der Schmetterlinge. Jena 1895.
    c. Über Germinal-Selektion. Jena 1896.
    d. Äußere Einflüsse als Entwickelungsreize. Jena 1894.
25. H. de Vries, Die Mutationstheorie; 2 Bände. Leipzig 1901 und 1903.
26. H. de Vries, Die Entstehung neuer Formen im Pflanzenreich. Sonderabdr. aus „Deutsche Revue," Dezember 1902. Stuttgart.
27. E. Dennert, Vom Sterbelager des Darwinismus. Stuttgart 1903.
28. Camillo Schneider. Über den heutigen Stand der Deszendenztheorie. Sonderabdr. aus der „Wiener klinischen Rundschau." 1904. Nr. 5, 6, 7.
29. R. Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Deszendenzlehre. Münster 1901.
30. R. Hertwig, Lehrbuch der Zoologie. Jena 1903.
31. A. Pauly, Wahres und Falsches an Darwins Lehre. München 1902.
32. Th. Fuchs, Das naturhistorische System und der Darwinismus. Wien 1880.
33. W. Roux, Gesammelte Abhandlungen über Entwickelungsmechanik. Leipzig 1895.
34. Otto Ammon, Der Abänderungsspielraum. Naturwissenschaftl. Wochenschrift 1896.
35. L. Plate, Über die Bedeutung des Darwinschen Selektionsprinzips. Leipzig 1903.
36. O. Zacharias, Charles R. Darwin. Berlin 1882.
37. A. Stadler, Kants Teleologie. Berlin 1874.
38. H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung. Berlin 1871.
39. Fritz Schultze, Kant und Darwin. Jena 1875.

I. Kapitel.

Allgemeines über die Deszendenzlehre.

Deszendenstheorie und Darwinismus werden vielfach als identisch angesehen. Diese Verwechselung der Begriffe findet man sowohl bei den Gegnern, als auch bei den Anhängern des Darwinismus; aus diesem Umstande ist nach Wigand auch der große Enthusiasmus zu erklären, welchen die Darwinsche Lehre selbst in Fachkreisen hervorgerufen hat. Unter den neueren Forschern warnt E. Dacqué eindringlich vor der Identifikation von Darwinismus und Deszendenzlehre. „Man muß sich vor dem weitverbreiteten Irrtum hüten, als ob Deszendenztheorie und Darwinismus ein und dasselbe wäre. Vielmehr ist gerade heute eine scharfe Auseinanderhaltung dieser beiden Begriffe mehr als je geboten, da der Darwinismus in seinen Hauptzügen überholt und widerlegt ist, während die Deszendenz als Tatsache, von ihrer Erklärung also zunächst abgesehen, ein feststehendes Axiom der biologischen Wissenschaften für alle Zeiten geworden ist." (Der Deszendenzgedanke, S. 7—8.) Auch Pauly vertritt entschieden die Ansicht, daß die Wandelbarkeit der organischen Formen „ganz unabhängig ist von der theoretischen Vorstellung über die Ursache, welche die Umwandlung bewirkt hat." (A. Pauly, Wahres und Falsches an Darwins Lehre; S. 4.) Der hervorragende Botaniker Julius v. Sachs schrieb 1896 an Dennert: „Seit mehr als 20 Jahren habe ich erkannt, daß die Deszendenz vom Darwinismus gesäubert werden muß, wenn eine streng wissenschaftliche Theorie der organischen Gestaltungsprozesse entstehen soll." (cf. E. Dennert, Vom Sterbelager des Darwinismus, S. 11.)

Der Begriff der Deszendenztheorie ist weiter als der des Darwinismus; letzterer ist nur als ein Bruchteil der ersteren anzusehen. Wie in der Einleitung erwähnt, bestand die Theorie von der einheitlichen Abstammung schon lange vor Darwin, dessen unbestreitbares Verdienst es aber ist, durch seine Selektions-

theorie die Aufmerksamkeit der Naturforscher von neuem auf die Abstammungslehre gelenkt und ihr dadurch zum Siege verholfen zu haben. Auch von den Gegnern der Darwinschen Schule wird die Unabhängigkeit der Abstammungslehre vom Darwinismus fast durchweg anerkannt. Ihre Opposition richtet sich nicht gegen das Deszendenzprinzip, sondern nur gegen die Selektionstheorie. „Die Deszendenztheorie wird fortdauern, wenn Darwins Selektionsprinzip längst vergessen ist." (Wigand, Der Darwinismus. I. Bd. S. 5.)

Die Tatsache, daß alle organischen Formen durch ein Band der Ähnlicheit miteinander verknüpft sind und ein zusammenhängendes natürliches System bilden, hat das Streben hervorgerufen, für diese Erscheinung einen natürlichen Grund aufzufinden, und hat so zur Entstehung der Deszendenztheorie geführt, durch welche die ideelle Verwandtschaft im Tier- und Pflanzenreiche als eine genealogische hingestellt wird. Diese Folgerung ist nicht absolut einwandsfrei, wie Wigand durch seinen Hinweis auf analoge Verhältnisse im Mineralreich zeigt (Genealogie der Urzellen, S. 2); ein empirischer Beweis dafür ist bis jetzt nicht gegeben worden. Es muß daher bei Erörterung der Frage nach dem Werte der Deszendenzlehre als eine große Übereilung bezeichet werden, wenn manche Forscher den genetischen Zusammenhang der organischen Welt als erwiesene Tatsache hinstellen, von der man nur noch das „Wie" ihres Zustandekommens nachzuweisen habe. So sagt z. B. A. Weismann in seinen Vorträgen über Deszendenztheorie: „Die Entwickelungslehre ist ein Besitz der Wissenschaft geworden, der nicht mehr rückgängig gemacht werden kann; sie bildet die Grundlage unserer Anschauungen von der organischen Welt, und jeder weitere Fortschritt geht von diesem Boden aus. (1. Bd. S. 3.) Auch Camillo Schneider sieht die Abstammungslehre durch die Resultate der vergleichenden Anatomie und der Embryologie als gesichert an, während er die Art und Weise der Formveränderungen für eine noch offene Frage erklärt. (Über den heutigen Stand der Deszendenztheorie, S. 1.)

Die Deszendenz als solche ist nach unserer Ansicht durchaus noch nicht ein wissenschaftlich feststehendes Faktum, wie die Darwinianer behaupten, ja sie wird der Natur der Sache nach diesen Anspruch auch niemals erheben können. E. Dacqué kann daher mit Recht sagen, „daß von einer direkten und historischen Erforschung der Deszendenz niemals die Rede sein kann". Sie wird über den bloß hypothetischen Charakter nicht hinauskommen. (E. Dacqué, Der Deszendenzgedanke, S. 3 u. 5. Das tut aber ihrer hohen wissenschaftlichen Bedeutung keinen Abbruch. Ist es doch mit anderen Hypothesen genau ebenso! Denken wir z. B. an die Theorie vom Weltäther. Ohne dieselbe wäre heute eine physikalische Forschung nicht gut denkbar, und dennoch hat bis jetzt niemand den Äther demonstrieren können, ja wir dürfen dies wohl überhaupt für ausgeschlossen halten.

Schon zwei Jahre vor Dacqué hat Fleischmann in seinem Buche über „Die Deszendenztheorie" dieselbe Ansicht mit aller Bestimmtheit ausgesprochen. Er verweist überhaupt die Frage nach der genetischen Beziehung der Organismenwelt aus dem Gebiete der exakten Naturforschung in das der Philosophie. (S. 17.) E. Dennert vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Deszendenzlehre „als naturwissenschaftlich festbegründete Theorie" nicht angesehen werden kann. „Es ist daher nötig, sie aus dem Gebiet des exakten Wissens zu streichen." (Vom Sterbelager des Darwinismus, S. 72.)

Es ist ganz richtig, daß die Entwickelung des Organischen in erster Linie ein philosophisches Problem ist, und wenn der Naturforscher sich damit beschäftigt, so philosophiert er eben. Die Lösung des großen Rätsels kann, wie oben angedeutet, aber nur in Angriff genommen werden auf Grund des naturwissenschaftlichen Materials. Ob nun die Zoologie und Botanik bei der Beschaffung dieses Materials durch empirische Forschung sich spekulativer Betrachtungen wird gänzlich entziehen können, das ist eine schwer zu beantwortende Frage. Übrigens sind die heftigen Angriffe Häckels gegen seinen Erlanger Kollegen schon

deswegen unbegreiflich, weil Häckel selbst den rein hypothetischen Charakter der Entwickelungslehre im folgenden offen anerkennt: „Selbstverständlich ist und bleibt unsere Stammesgeschichte ein Hypothesengebäude, geradeso wie ihre Schwester, die historische Geologie . . . . . Weder Beobachtung noch Experiment vermögen uns direkte Aufschlüsse über die zahllosen Umbildungsprozesse zu gewähren, durch welche die heutigen Tier- und Pflanzenformen aus langen Ahnenreihen hervorgegangen sind.“ (Systemat. Phylogenie. cf. Fleischmann, Die Deszendenztheorie, S. 253.)

Soll die Deszendenz als erwiesene Tatsache gelten, so muß die Entstehung der Arten nicht nur beobachtet, sondern auch experimentell hervorgerufen werden können. (de Vries, Mutationstheorie, 1. Bd. S. 117.) Die Zahl der Gelehrten, welche die Deszendenz nur als Hypothese auffassen, nimmt allmählich zu. Außer Kölliker seien hier noch genannt R. Stölzle, R. Hertwig und der Botaniker Reinke. Sie alle vertreten die Ansicht, daß ein strenger Beweis für die Richtigkeit der Entwickelungslehre unmöglich ist, daß sie aber als Hypothese nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft für unentbehrlich gelten muß. (cf. R. Stölzle: v. Köllikers Stellung zur Deszendenslehre, S. 1—2, 83 und 127. R. Hertwig, Lehrbuch d. Zoologie S. 46.)

Da das Streben nach Erklärung des Bestehenden in der Menschennatur begründet ist, ein direkter Beweis für die Tatsache der Deszendenz aber nicht erbracht werden kann, so ist die Wissenschaft genötigt, zu einer Hypothese ihre Zuflucht zu nehmen. Fleischmann bezeichnet die Hypothesen als „notwendige Hilfsmittel der Forschung“, fügt aber sehr treffend hinzu, daß sie nicht vor das Laienpublikum gehören, welches dadurch leicht irre geführt wird. (Deszendenztheorie, S. 15.) Eine Theorie hat zunächst nur den Wert einer Erklärungsmöglichkeit. Dabei darf die Forschung aber nicht stillstehen, sondern sie muß dieselbe zu begründen suchen. Es entsteht nun die Frage, auf welchen Gebieten wir die Beweise für die Abstammungslehre zu suchen haben.

Da eine direkte Beobachtung der Artveränderung wenigstens für die Mehrzahl der Fälle unmöglich ist, (Dacqué, Der Deszendenzgedanke, S. 7) so liegt es wohl am nächsten, die Paläontologie zu befragen. Auf den ersten Blick ist dieser Versuch sehr viel versprechend. Wenn wir die Resultate der paläonthologischen Forschung aber näher betrachten, so müssen wir doch eingestehen, daß die Aufeinanderfolge der Versteinerungen durchaus kein klares Bild der Entwickelung gibt. Es wird uns dies nicht weiter wundernehmen, wenn wir bedenken, in wie seltenen Fällen überhaupt die Möglichkeit zur Entstehung von Fossilien vorhanden ist. Es hängt ja rein vom Zufall ab, daß Tiere und Pflanzen in ein Element gelangen, wo sie erhalten bleiben. Gilt dies schon für die festen Teile, wieviel mehr für die Weichteile. E. Dacqué führt zwar einige Beispiele für Abdrücke von Quallen und Insektenflügeln an (Der Deszendenzgedanke, S. 8), aber das sind gar seltene Ausnahmen. Jedoch darin können wir mit ihm übereinstimmen, daß auch diese wenigen fossilen Überreste uns das Aufsteigen von niederen zu höheren Formen zeigen, wenn auch die vielen und großen Lücken in der Entwickelungsreihe noch lange nicht überbrückt sind, es vielleicht niemals werden können. (S. 10.)

Als ein weiteres Gebiet der Beweisführung für die Wirklichkeit der Abstammung wird die Embryologie und vergleichende Anatomie angesehen. Die Thatsache, daß im Embryonalzustande der höheren Wirbeltiere eine Ähnlichkeit mit dem entwickelten Organismus niederer Tierklassen gefunden wird, hat auf die Annahme eines genetischen Zusammenhanges geführt. Dahin gehören das vorübergehende Auftreten von Kiemenspalten bei den Embryonen der Säugetiere, der Ansatz von Zähnen bei den Walfischembryonen, vor allen Dingen aber alle rudimentären Organe. Gerade diese letzteren nennt Dacqué „das allerwichtigste Element in der Beweisführung für die Deszendenztheorie". (S. 12.)

Auf Grund dieser Tatsachen, welche die Embryologie uns vor Augen führt, bezeichnet Häckel die Keimesgeschichte als

einen Auszug der Stammesgeschichte. Dieses „biogenetische Grundgesetz“ drückt er auch mit den Worten aus: „Die Ontogenie ist eine Rekapitulation der Phylogenie. (Nat. Schöpfungsgeschichte, S. 308.) R. Hertwig hat in seinem „Lehrbuch der Zoologie“ folgende Beispiele dafür angeführt: 1. Der menschliche Embryo zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Organismus der Fische; 2. die Frösche ähneln im Kaulquappenstadium den Perennibranchiaten, einer niedriger stehenden Amphibienordnung; 3. die Schmarotzerkrebse, welche auf den Kiemen der Fische leben, durchlaufen in ihrer Entwickelung zunächst ein Stadium, das an den Nauplius erinnert, später nähern sie sich in ihrer Gestalt der Gattung Cyclops. Ferner hat R. Hertwig nachgewiesen, daß das biogenetische Grundgesetz auch auf einzelne Organe anwendbar ist. So findet man z. B. das Zentralnervensystem beim Embryo der Wirbeltiere ebenso an der Körperoberfläche, wie es bei den Würmern im Zustande der Reife gelagert ist. Die Embryonen der Säugetiere und Vögel haben statt der Wirbelsäule nur die sogenannte Chorda dorsalis, die das Skelett der niedersten Wirbeltiere (Amphioxus) im ausgebildeten Zusande charakterisiert. (S. 28 bis 31.)

Nach A. Weismann war Fritz Müller der erste, welcher das biogenetische Grundgesetz genau formuliert hat. Jedoch erkannte auch er schon, daß die Ontogenese sich nicht völlig mit der Phylogenese deckt. Weismann hält an der Lehre fest, daß es „eine Wiederholung der Phylogenese in der Ontogenese“ gibt, wenn auch starke Veränderungen der meisten Stadien nicht bestreitbar sind. Als Beweis führt er die von Rosenberg gemachte Entdeckung des sogenannten „Os centrale“ an. Dieser kleine Knochen, welcher bei den niederen Wirbeltieren die Lücke zwischen den beiden Reihen der Handwurzelknochen ausfüllt, ist behanntlich bei den Säugetieren und beim Menschen nicht vorhanden. Rosenberg hat nun nach Weismanns Angabe in einem frühen Stadium der Embryonalentwickelung der höheren Wirbeltiere dieses Os centrale gefunden. (A. Weismann, Vortrag über Deszendenztheorie 1. Bd. S. 4; 2. Bd. S. 180 und 197.)

Als ein Gegner des biogenetischen Grundgesetzes ist Theodor Fuchs zu nennen. Er behauptet, daß genaue Untersuchungen gezeigt haben, wie die Jugendformen zu den Stammformen meistens absolut in keiner Beziehung stehen und oft auch untereinander weit verschiedener sind, als die entwickelten Individuen. Ist die Gültigkeit dieses Gesetzes schon im Tierreiche auf Ausnahmefälle beschränkt, so fehlt sie im Pflanzenreiche vollständig. Es ist unmöglich, eine Ähnlichkeit zwischen jungen Dikotyledonen und entwickelten Monokotyledonen oder zwischen jungen Angiospermen und ausgebildeten Gymnospermen zu konstatieren. Fuchs beruft sich bei der Verneinung des Parallelismus zwischen Ontogenie und Phylogenie im Tierreiche auf die Befunde von Brauer (bei den Insekten) und Claus (bei den Crustaceen). Beide Autoren sind Darwinianer. „Formen, welche im System sehr weit voneinander stehen, zeigen sehr ähnliche Larven, und umgekehrt findet man bei ganz nahe verwandten Formen vollständig verschiedene Larven." Auf Grund dieser Beobachtungen spricht Fuchs dem „vielbesprochenen biogenetischen Grundgesetz" die Allgemeingiltigkeit entschieden ab und räumt ihm nur in bezug auf einzelne Organe, allenfalls auf die Vertebraten eine ausnahmsweise Berechtigung ein. (Th. Fuchs, Das naturhistorische System und der Darwinismus, S. 4 bis 8.)

Wir sehen also, daß der Parallelismus zwischen der Entwickelung des Individuums und der des Stammes keineswegs allseitige Anerkennung gefunden hat; dennoch ist er für die Entwickelungslehre nicht ohne Bedeutung. Wie sollte man sonst die Erscheinungen, welche selbst von den Gegnern des biogenetischen Grundgesetzes zugegeben werden, erklären? Wir müssen daher eingestehen, daß in dieser Frage noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Auch die geographische Verbreitung der Tiere und Pflanzen weist auf eine Entwickelung der beiden organischen Reiche hin. E. Dacqué hat dies in seiner Schrift: „Der Deszendenzgedanke" (S. 13) kurz erwähnt. Ausführlicher äußert sich darüber R. Hertwig durch seinen Hinweis auf die Beziehungen, welche zwischen

den Veränderungen der Organismenwelt und den Umwälzungen in den Reliefverhältnissen der Erde bestehen. Hertwig argumentiert folgendermaßen: „Die Unterschiede im faunistischen Charakter zweier Länder müssen um so größer ausfallen, ... je länger ihre Bewohner durch eine unüberschreitbare Grenze voneinander geschieden waren.“ Der eigenartige Charakter in der australischen Fauna ist nur aus der großen Abgeschlossenheit von den übrigen Kontinenten zu erklären. (Lehrbuch der Zoologie, S. 33—34.) Gäbe es keine Umbildung der Tier- und Pflanzenarten, so könnten die Umgestaltungen der Erdoberfläche immer wieder nur Formen von derselben Organisationsvollkommenheit im Gefolge gehabt haben. Die Tatsache der allmählichen Differenzierung der Organismen, worauf der Fortschritt in der Natur beruht, wäre dann auf keine Weise zu verstehen.

Wenn wir die Entwickelung der organischen Welt von den höchst organisierten Wesen bis zu den einzelligen Tieren und Pflanzen verfolgen, so begegnet uns hierbei überall die Erscheinung, daß jedes Lebewesen einem anderen seine Entstehung verdankt. Wir treffen überall Elternzeugung (Tokogonia) an. Die Fortsetzung dieser Betrachtung führt notwendigerweise auf die Frage nach der Entstehung der ersten Organismen, nach dem Anfange des organischen Lebens überhaupt. Wir müssen von vornherein zugeben, daß diese wichtige Frage bis jetzt noch von keiner Seite eine befriedigende Antwort gefunden hat, daß sie ein noch ungelöstes Problem der Entwickelungslehre bildet, obgleich sie in den meisten deszendenztheoretischen Schriften behandelt wird. Unsere Erörterung muß sich darauf beschränken, zu zeigen, inwiefern die bestehenden Auffassungen über den Ursprung des Lebens noch nicht als ganz einwandsfrei anzusehen sind.

Die meisten Anhänger hat wohl die Annahme einer Entstehung von Organismen aus unorganischer Materie (generatio aequivoca oder spontanea). Dieser Vorgang konnte, wenn überhaupt, erst bei genügender Abkühlung des Erdkörpers statt-

finden, und zwar in der Weise, daß unter geeigneten Bedingungen aus unorganischen Stoffen organische Substanz (z. B. Eiweiß) und aus dieser dann einfache Organismen entstanden. Es fragt sich nun, ob diese Darlegung als eine auf Naturgesetze gegründete Erklärung angesehen werden kann. Wir sind der Meinung, daß grade die Hauptsache dabei fehlt, nämlich der Nachweis, nach welchen bekannten mechanischen Gesetzen ein solcher Vorgang möglich ist. Es besteht zwischen unorganischer und organischer Substanz ebenso eine unüberbrückbare Kluft, wie zwischen organischer Materie und einem wirklichen Organismus. Unbewußt nimmt auch der Materialist für diesen Übergang eine schöpferische Kraft an, die er doch im Prinzip verwirft. Daß jetzt keine Urzeugung mehr stattfindet, erkennen fast alle Forscher an; wenn man aber „aus Konsequenz zur ganzen Abstammungslehre zu dieser Hypothese genötigt ist" (E. Dacqué, der Deszendenzgedanke, S. 14), so hat man damit noch keineswegs das Rätsel gelöst. Die Ersetzung des Schöpfungsaktes durch mechanische Vorgänge ist und bleibt nur eine scheinbare. An dieser Klippe muß die monistische Weltansicht scheitern; denn die generatio spontanea ist nur ein terminus technicus für etwas, das man schlechterdings nicht erklären kann. Was die Annahme einer Übertragung der Lebenskeime von anderen Weltkörpern durch Meteore betrifft, so bedeutet dieselbe nur eine Verschiebung des Problems und kann aus diesem Grunde hier nicht näher berücksichtigt werden.

Eine dritte Hypothese ist die von der Anfangslosigkeit des organischen Lebens. Die Vertreter dieser Ansicht sind Fechner und Preyer. Nach ihrer Meinung ist das Organische überhaupt das Primäre; die unorganischen Massen sollen sich daraus erst nachträglich abgeschieden haben. (cf. Wigand, Der Darwinismus, 3. Bd. S. 304). Eine scheinbare Stütze findet die Hypothese vom Urdasein des Lebens in der von E. Dacqué angeführten Tatsache, daß die Entstehung des Organischen aus dem Unorganischen niemals beobachtet worden ist, dagegen der entgegengesetzte Vorgang tagtäglich konstatiert werden kann.

Dacqué selbst hält die Frage nach der Urzeugung für eine übereilte, solange der Unterschied zwischen organischer und unorganischer Natur noch nicht genau festgestellt ist. (Der Deszendenzgedanke, S. 16). Hiergegen ist einzuwenden, daß die Grenze zwischen der organischen und unorganischen Welt an Bestimmtheit nichts zu wünschen läßt. Die Fechner-Preyersche Auffassung ist nicht haltbar. Für unseren Erdball waren in der Phase der Glutflüssigkeit die Bedingungen des organischen Lebens nicht vorhanden. Die Übertragung von anderen Weltkörpern ist deshalb undenkbar, weil die Meteore ebenfalls als glühende Massen auf unsere Erde gelangen, also keine Lebenskeime beherbergen können. Daraus folgt aber, daß, wenn auch im Universum organisches Leben von Ewigkeit her existieren würde, dasselbe für unseren Planeten gar nicht in Betracht kommen könnte.

So gelangen wir mit R. Hertwig zu dem Resultat, daß die Annahme einer generatio aequivoca sich zu einem logischen Postulat gestaltet (Lehrbuch der Zoologie S. 118); aber wir müssen ergänzend hinzufügen: diese Urzeugung ist durchaus nicht weniger rätselhaft, als ein sogenannter Schöpfungsakt; beides sind nur verschiedene Namen für dieselbe Sache. Dieser Ansicht begegnen wir auch in Stölzels Schrift: „A. v. Köllikers Stellung zur Deszendenzlehre". Die Annahme einer Urzeugung (in der gewöhnlichen Auffassung) kann nicht als Erklärung des Problems gelten und ist wegen eines immanenten Widerspruchs unhaltbar; denn wenn das Leben durch Zusammenwirken physikalisch-chemischer Kräfte entstanden wäre, so müßte den Stoffen und Kräften doch schon eine bestimmte Richtung mitgeteilt sein, und dies führt wieder zur Annahme einer bewußten Intelligenz. (S. 13.) Eine Entwickelung ohne Weltintelligenz „gleicht einem Baum ohne Wurzel, einem Fluß ohne Quelle". (S. 6.)

Sehr viele Gegner hat die Deszendenzlehre unter den Vertretern der Kirche gefunden, welche darin einen Widerspruch mit der biblischen Schöpfungsgeschichte erblicken. Diesen kann

der Naturphilosoph wohl mit Recht erwidern, daß ihre Besorgnis nur in einer unrichtigen Auffassung des mosaischen Berichtes wurzelt. Wer die biblische Darstellung nicht buchstäblich nimmt; wer sich die 6 Schöpfungstage nicht als 6 mal 24 Stunden vorstellt, sondern als soviele aufeinander folgende Stadien der Entwickelung unseres Erdkörpers und seiner Bewohner: der befindet sich mit der Deszendenztheorie in vollstem Einklange. Wir müssen E. Dennert zustimmen, wenn er sagt: „Durch den Entwickelungsgedanken wird der Bewunderungswürdigkeit der Schöpfung nicht im geringsten Abbruch getan.“ Über das „Wie“ der Entwickelung berichtet die Bibel bekanntlich nichts. Weshalb sollte es dem Naturforscher nicht „frei stehen, darüber nachzusinnen?“ (Vom Sterbelager des Darwinismus, S. 6 bis 7.)

II. Kapitel.

Die Selektionstheorie.

Der originelle Grundgedanke des Darwinismus besteht in dem Nachweise der causa efficiens für das Zustandekommen neuer Formen in den organischen Reichen, und zwar nach rein mechanischer Gesetzmäßigkeit. Diese mechanisch-materialistische Erklärung will Darwin in der natürlichen Zuchtwahl gefunden haben. Entstanden ist diese Theorie bei Darwin durch Übertragung der Resultate der künstlichen Zuchtwahl auf die Vorgänge in der Natur. Wie er die Abänderungsfähigkeit bei den Kulturpflanzen und -tieren für unbegrenzt hält, so kommen nach seiner Meinung auch in der Natur durch Variabilität, Vererbung und Auslese im Kampfe ums Dasein die mannigfaltigsten Formen zustande, und zwar in der Weise, daß durch die individuelle Variabilität die Verschiedenheit der Formen, durch die Vererbung die Befestigung derselben und durch die Konkurrenz die Begrenzung der Abänderungen bewirkt wird. Nach Th. Eimer hat Darwin mit diesem Vergleiche der künstlichen und natürlichen Zuchtwahl einen großen Fehler begangen; „denn

die Auslese in der freien Natur kann nicht dieselben Mittel anwenden, wie bei der künstlichen Züchtung". (Orthogenesis der Schmetterlinge, S. VI.)

Wir haben die Anwendung des Selektionsprinzips sowohl in bezug auf die Erhaltung des Individuums, als auch in bezug auf die Erhaltung der Art zu betrachten. Eine Beziehung zwischen beiden Anwendungsformen ist unverkennbar, wie der Zusammenhang zwischen Lebenserhaltung und Fortpflanzung überhaupt.

A. Die Konkurrenz bei der individuellen Lebenserhaltung.

1. Die Variabilität.

Nach Häckel ist unter Variabilität die allen Organismen innewohnende Fähigkeit zu verstehen, durch Einwirkung der umgebenden Außenwelt gewisse neue Eigentümlichkeiten in der Lebenstätigkeit, Mischung und Form anzunehmen, welche nicht ererbt sind. (Siehe E. Häckel, Nat. Schöpfungsgesch., 10. Vortr. S. 207 u. f.) Wie wir später ausführen werden, ist das Zustandekommen solcher Abänderungen noch an eine andere Bedingung, eine innere Disposition geknüpft, was von Häckel bestritten wird. Darwin hält die Variabilität nicht bloß für unbegrenzt, sondern läßt auch alle Abänderungen aus rein zufälligen Ursachen entstehen. Ohne diese beiden Voraussetzungen ist eine mechanische Erklärung für die Entstehung neuer Formen schlechterdings unmöglich. Von der Haltbarkeit dieser Behauptungen ist es also abhängig, ob die Entstehung neuer Typen in der Generationsfolge auf dem Wege der allmählichen Transmutation nachweisbar ist oder nicht. Beide Bedingungen, Unbegrenztheit und Zufälligkeit halten eine Kritik nicht aus; beide stehen mit der Erfahrung in Widerspruch. v. Nägeli, Eimer, A. Braun, Askenasy u. a. haben nachgewiesen, daß die Variabilität keineswegs ihre Grenzen nur in äußeren Verhältnissen, sondern in sich selbst findet, und daß sie andererseits nicht zufällig, sondern nach einer ganz bestimmten Gesetzmäßigkeit erfolgt. Die Einwürfe

v. Nägelis gegen die planlose und unbegrenzte Variabilität treten besonders in folgenden Stellen hervor. „Die beliebige oder richtungslose Veränderung der Individuen wäre denkbar, wenn sie durch äußere Einflüsse (Nahrung, Temperatur, Licht, Elektrizität, Schwerkraft) bedingt würde. Denn da diese Ursachen offenbar in keine bestimmte Beziehung zu der mehr oder weniger zusammengesetzten Organisation sich bringen lassen, so müßten sie bald einen positiven, bald einen negativen Schritt bewirken. Wenn aber die Ursachen der Veränderung innere, in der Beschaffenheit der Substanz gelegen sind, so verhält sich die Sache anders. Dann muß die bestimmte Organisation der Substanz einen maßgebenden Einfluß auf ihre eigene Veränderung ausüben." (v. Nägeli, Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre, S. 12.) In demselben Werke heißt es (S. 286): „Nach der Meinung Darwins ist die Veränderung beliebig, richtungslos, daher in verschiedenen Individuen ungleich; nach meiner Ansicht hat sie einen bestimmten Charakter und daher in den verschiedenen Individuen eine gewisse Übereinstimmung." Gegen die Herrschaft des Zufalls „in den kunstvollsten Einrichtungen der Natur" sträubt sich sein „naturwissenschaftliches Bewußtsein". (S. 292.)

Wenn wir die Selektionstheorie an der Natur des Organismus prüfen, so ergibt sich, daß die von Darwin behauptete Richtungslosigkeit und Zufälligkeit der Variabilität dem Zusammenhange zwischen dem Bedürfnisse und der Steigerung des Nützlichen widerspricht. (cf. A. Pauly, Wahres und Falsches von Darwins Lehre, S. 7.)

Auch Th. Eimer macht Darwin den Vorwurf, daß er die Entstehung der Arten der Herrschaft des Zufalls anheimgegeben. Er ist ein entschiedener Gegner der regellosen Variabilität; er macht es sich zur Aufgabe, auch in bezug auf das Variieren der Arten Gesetzmäßigkeit nachzuweisen. „Die Tatsachen einer großartigen, ohne jede Beziehung zum Nutzen stehende Gesetzmäßigkeit der Transmutation und der Artbildung sprechen zu deutlich für Entstehung der Arten ohne Selektion". (Ortho-

genesis der Schmetterlinge, S. XI.) „Das Abändern ist nicht zufällig, sondern es geschieht gesetzmäßig nach wenigen ganz bestimmten Richtungen." (S. 53.) In seiner Schrift über das Variieren der Mauereidechse zeigt Eimer, daß er der Anpassung zwar eine große Bedeutung zuspricht, aber keineswegs alle Variabilität darauf zurückführt. Nähere Auslassungen über diesen Punkt finden wir in seinem Werke: „Die Entstehung der Arten auf Grund von Vererben erworbener Eigenschaften nach den Gesetzen organischen Wachsens." Dort heißt es: „Für alle Formen, welche hochgradig abändern, wird die Annahme vollkommener Anpassung von vornherein durchaus unwahrscheinlich sein. Es giebt aber solche Formen, von denen wir mit aller erforderlichen Gewißheit sagen können, daß ihre Formgestaltungen nicht auf Anpassung, sondern auf einer in der physikalischen und chemischen Einwirkung äußerer Mittel auf den gegebenen Stoff des Organismus begründeten „Krystallisation" beruhen müssen". (I. T. S. 70—71.) Das ist ja eben auch Anpassung. Eimer mißt also der Anpassung eine größere Wirkung bei, als er sich selber eingestehen will. Noch bestimmter hat er es in demselben Werke (Entstehung der Arten) schon früher auf S. 24 ausgesprochen. „Nach meiner Auffassung sind die physikalischen und chemischen Veränderungen, welche die Organismen während des Lebens durch die Einwirkung der Umgebung, durch Licht oder Lichtmangel, Luft, Wärme, Kälte, Wasser, Feuchtigkeit, Nahrung usw. erfahren, und welche sie vererben, die ersten Mittel zur Gestaltung der Mannigfaltigkeit der Organismenwelt und zur Entstehung der Arten. Aus dem so gebildeten Material macht der Kampf ums Dasein seine Auslese. Jene Veränderungen äußern sich einfach als Wachsen." Hier tritt uns nun die Theorie von der Wirkung der äußeren Einflüsse wieder ganz im Sinne Darwins und Häckels entgegen. Wir kommen in Abschnitt C noch eingehender auf diesen Punkt zurück.

Darwins Auffassung von der unbegrenzten Variabilität trifft nicht einmal bei der künstlichen Züchtung zu, und gerade

zu der „Macht dieses Züchtungsprinzips" hat Darwin ein besonders großes Vertrauen. „Es ist gewiß, daß einige unserer ausgezeichneten Viehzüchter binnen einem Menschenalter mehrere Rinder- und Schafrassen in beträchtlichem Umfange modifiziert haben. Züchter sprechen gewöhnlich von eines Tieres Organisation wie von einer ganz bildsamen Sache, die sie meistens völlig nach ihrem Gefallen modeln könnten". (Darwin, Entstehung der Arten, S. 41.) Die Modifikation einzelner Rassen ist aber nach unserer Meinung noch kein Beweis für die Möglichkeit der Hervorbringung neuer Spezies und für die Unbegrenztheit der Abänderungsfähigkeit überhaupt.

Im Gegensatz zu Darwin sagt auch de Vries, daß die Erfahrungen der Züchter wenig wissenschaftlichen Wert haben, weil es bei der künstlichen Züchtung nur auf ein für die Landwirtschaft möglichst günstiges Resultat ankommt, während beim wissenschaftlichen Studium gerade die getrennte Beobachtung der besonderen Eigenschaften und die Auseinanderhaltung der verschiedenen Methoden in der Auswahl der Mutationen die Hauptsache ist. (Mutationsth. 1. Bd. S. 54.) Auch in der Schrift: „Die Entstehung neuer Formen im Pflanzenreich" hat de Vries die Wertlosigkeit der Züchtungsresultate für den Nachweis der Artumwandlung überzeugend dargetan. (S. 7—9.) Zwischen veredelten Rassen und neuen Arten besteht nach de Vries ein gewaltiger Unterschied; die letzteren sind konstant, die ersteren nicht. Die durch Züchtung entstandene Rasse wird nur durch Züchtung aufrechterhalten; es kostet dieselbe Mühe, sie zu erhalten, als sie auszubilden. (Mutationsth. 1. Bd. S. 5, 84 u. 138.)

Was die Unbegrenztheit der Variabilität betrifft, so liegt es erfahrungsmäßig außer dem Bereiche der Möglichkeit, jede beliebige Form ins Leben zu rufen. Wigand hat nachgewiesen, daß die Abweichungen von der Stammform nicht ins Grenzenlose gesteigert werden können. „Selbst bei den am meisten variablen Gattungen und Spezies, Rubus, Rosa, Mentha, Pirus. Columba, überschreitet die Zahl der Formen, auch wenn man

auf die noch so untergeordneten Merkmale der Spielarten und Unterspielarten Rücksicht nimmt, nicht eine gewisse Grenze." (Der Darwinismus, Bd. I., S. 53.) „Der Züchter würde es nicht wagen, auf die Erzeugung einer Purzelvarietät des Huhns oder auf eine gespornte Taube oder eine gelbe Taube, einen Gartenmohn mit gelber Blüte, einen Kürbis oder eine Orange von blauer Farbe, eine gelbe Weinbeere, eine gelbe Zentifolie zu wetten, weil die Natur diese Abänderungen nicht hervorbringt." „Sämtliche (Kultur-)Formen zeigen, nach ihren Ähnlichkeiten geordnet, ein scharf gezeichnetes Klassifikationssystem, ein natürliches System im kleinen." (I. Bd., S. 54.) In Übereinstimmung mit Wigand spricht sich E. v. Hartmann über diesen Punkt aus. „Jeder Züchter weiß, daß die ersten Grade der Abweichung am leichtesten zu erzielen sind, daß jeder folgende Grad um so schwerer zu erreichen ist, je ferner er dem normalen Typus liegt, und daß jeder künstliche Züchtungsprozeß in jeder von der Natur dargebotenen Richtung an eine Grenze kommt, wo jeder weitere Steigerungsversuch unmöglich wird. So hat z. B. die Stachelbeere seit 1852 keine Vergrößerung mehr erfahren, obwohl nicht einzusehen wäre, warum sie nicht auch die Größe eines Kürbisses erreichen sollte, wenn die Variabilität nicht innerlich begrenzt wäre. Diese Tatsachen erklären sich nur unter der Voraussetzung, daß die innere gesetzmäßige Variationstendenz mit der Entfernung von dem normalen Typus in fortschreitendem Maße abnimmt." (Philosophie des Unbew. III. T. S. 409.)

Aus diesen Erfahrungen bei der künstlichen Zuchtwahl zieht E. v. Hartmann den berechtigten Schluß, daß auch in der freien Natur „die Variationstendenz im Verein mit der Auslese im Kampf ums Dasein die Abweichung nur bis zu einem gewissen Grade wird treiben können." (S. 409.)

In neuster Zeit ist de Vries als ein entschiedener Gegner der Unbegrenztheit und Zufälligkeit individueller Variabilität zu erwähnen. Auf Grund zahlreicher Untersuchungen weist er nach, daß die Variabilitätsgrenzen durch das Queteletsche Gesetz

fest bestimmt sind. (Die Mutationsth. 1. Bd. S. 23, 100 u. 375.) Die Variabilität findet bald eine Grenze in der Rücksicht auf den Lebensprozeß. So kann z. B. der Zuckergehalt der Rübe nicht über 20% gesteigert werden. (Entstehung neuer Formen im Pflanzenreich, S. 8.)

Die individuelle Variabilität ist neuerdings Gegenstand statistischer Untersuchungen geworden. Die moderne Wissenschaft der Variationsstatistik wird auf anthropologischem Gebiete durch Quetelet und Galton vertreten, während in der Biologie Friedrich Ludwig, Weldon, Bateson u. a. darin weiter gearbeitet haben. (cf. de Vries, Mutationsth. 1. Bd. S. 5.) Die gänzliche Vernachlässigung der Statistik, dieser höchst wichtigen Forschungsmethode, macht Fleischmann mit Recht Darwin zum Vorwurf. Ohne statistische Erhebungen und daran geknüpfte Berechnungen läßt sich „keine Einsicht in natürliche Verhältnisse gewinnen." Je mehr Untersuchungen dieser Art gemacht werden, desto mehr Boden verliert die Darwinsche Auffassung von der Unbegrenztheit und Regellosigkeit der Variabilität, und die Prophezeiung ihres Unterganges dürfte sich in absehbarer Zeit noch erfüllen. (Die Darwinsche Theorie, S. 342—344.) A. Weismann erwähnt in seinen „Vorträgen über Deszendenztheorie" die Beobachtungen von Francis Galton, welche beweisen, daß musikalisches Talent sich höchstens durch 7 Generationen hindurch vererbt, und zwar durch Personalselektion, indem musikalisch Begabte sich mit einander verbinden. (2. Bd. S. 168).

Ausführliche Untersuchungen und sehr wertvolle graphische Darstellungen über die vorkommenden Variationen verdanken wir Otto Ammon. Die Reihe der Abänderungen von der kleinsten bis zur größten hat er als Abszissenachse dargestellt und auf dieser Ordinaten von verschiedener Höhe aufgetragen, welche die Häufigkeit der Variationen bedeuten. Die Verbindungslinie der Spitzen sämtlicher Ordinaten gibt die sogenannte Häufigkeitskurve. Der Raum zwischen der kleinsten und größten existenzfähigen Abänderung heißt der „Abänderungsspielraum" oder die „Schonbreite". Alle Variationen, welche

nach der einen oder der anderen Seite diesen Spielraum überschreiten, werden durch Selektion beseitigt. Die Kurve mündet daher in die Abszissenlinie beiderseits ein. Diejenigen Individuen, deren Abänderungen sich der unteren oder oberen Grenze nähern, vermehren sich weniger, als solche mit mittleren Variationen. Asymmetrische Kurven, d. h. solche, die auf ihrem höchsten Punkte plötzlich abfallen, entstehen nach Ammon dadurch, daß besondere Konstitution in der Art die kleinste oder größte Variation am häufigsten zustande bringt. Unter normalen Umständen werden die Kurven immer symmetrisch sein. (Naturw. Wochenschr. 1896, Nr. 12.)

Die Individuen an der oberen Variationsgrenze haben die größte Organisationshöhe, die im Mittel befindlichen, z. B. der sogenannte „Durchschnittsmensch", die größte Anpassungsvollkommenheit. Beides ist ja in der Natur der Sache begründet. Wir müssen Ammon darin beistimmen, daß in bezug auf den Menschen „die Herausbildung des mittleren Typus", d. h. die Gleichmäßigkeit aller, ein großer Nachteil wäre. Die Erzeugung hochstehender Individuen ist im Interesse des Mittelgutes sehr notwendig. Dies wird erreicht durch Heiraten geistig hochstehender Personen untereinander. „Die Ständebildung geschieht unbewußt im allgemeinen Artinteresse". (Naturw. Wochenschr. Nr. 13.)

A. Weismann wirft die wichtige Frage auf: „Wie kommt die Galtonsche Häufigkeitskurve zustande?" d. h. weshalb nimmt die Häufigkeit einer Variation mit der Entfernung vom Mittel ab? Als Erklärung dieser Tatsache führt er die durch zahlreiche Generationen fortgehende Verminderung durch Amphigonie an. (Vortr. über Deszendenzth. 2. Bd. S. 231—235.) In seiner Schrift: „Neue Versuche zum Saison-Dimorphismus der Schmetterlinge" bringt Weismann viel statistisches Material über Variationen, die durch Temperatur hervorgerufen werden. Zahlreiche Versuche mit südeuropäischen und auch mit norddeutschen Schmetterlingen führten sämtlich zu dem Resultat, daß die Temperatur während der Verpuppung die Farbe beeinflußt, und zwar be-

wirkt hohe Wärme eine Verdunkelung, mäßige Kälte eine Aufhellung der Farbe. (S. 9—13.) Dieser Vorgang beschränkt sich aber auf die Puppenzeit, während der Larvenzustand davon unberührt bleibt. (S. 74.) Weismann erklärt die Temperaturunterschiede beim Saison-Dimorphismus nicht für die direkte Ursache der Farbenänderung, sondern nur für Auslösungsreize, welche an entsprechende Entwickelungsanlagen anknüpfen. (S. 25, 30 u. 48.) Die Einwirkung verschiedenfarbigen Lichtes hat nach den Weismannschen Versuchen auf die Färbung keinen Einfluß.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Variabilität in hohem Grade bei Bastarden zu finden ist. Diese Erscheinung hat de Vries zum Gegenstande experimenteller Untersuchungon gemacht und die Resultate derselben in dem zweiten Bande seines Werkes über „Die Mutationstheorie" veröffentlicht. Er hat damit erwiesen, daß durch Kreuzung zwar neue Formen, aber niemals neue elementare Eigenschaften, neue Artmerkmale hervorgerufen werden können. (S. 488.) „Die Eigenschaften der Bastarde sind auf diejenigen der Eltern beschränkt". (S. 11.) Versuche mit Oenothera lata und O. nanella haben zu dem Ergebnis geführt, daß auch der Atavismus bei der Bastardierung oft zutage tritt, indem manche Hybriden Eigenschaften zeigen, die bei beiden Eltern nicht zu bemerken sind, jedenfalls aber bei den Voreltern vorhanden waren. Ein ähnliches Resultat hat Naudin mit Datura laevis und Datura ferox erzielt, wie de Vries berichtet. (S. 42—43.) Eine bekannte Erscheinung ist die geringe Fruchtbarkeit der Bastarde und ihre Unbeständigkeit. (S. 60 u. 74.)

Während bei den Tieren die Anpassung an veränderte Lebensbedingungen immer Modifikationen des Körpers erfordert, machen beim Menschen die geistigen Fähigkeiten eine weitere Veränderung des Körpers entbehrlich. Wallace behauptet, daß die Variabilität der Körperbildung des Menschen wesentlich abgenommen habe, seitdem er durch intellektuelle und moralische Fähigkeiten so hoch über dem Tierreich steht. Er ist dadurch

imstande, sich allen Lebensbedingungen anzupassen. Gegen Kälte schützt er sich durch Kleidung, während bei den Tieren in diesem Falle die Behaarung sich stärker entwickelt; durch Kochen macht er sonst unverdauliche Stoffe zur Nahrung tauglich usw. (Wallace, Anthropological Review, May 1864, p. 158. cf. Darwin, Die Abstammung des Menschen, 1. Bd. S. 137.) An die Anpassungsfähigkeit des Menschen werden weniger Ansprüche gestellt, weil er das Milieu, in dem er lebt, modifizieren kann. Nach de Vries „hat der Mensch seit dem Anfange des Diluviums keine neuen Rassen oder Typen ausgebildet." (Mutationsth. 1. Bd. S. 110.)

Der Kernpunkt der Darwinschen Lehre, die allmähliche Umgestaltung des Organismus am entwickelten Individuum findet eine schlagende Widerlegung durch einen neuen Zweig der Naturwissenschaft, die Entwickelungsmechanik. Ein hervorragender Vertreter derselben, Wilhelm Roux, bringt folgende Argumentation gegen Darwins Transmutationslehre. „Es gibt aber einen Punkt in der Entwickelungsgeschichte des Tierreichs, von welchem wir mit Bestimmtheit behaupten können, daß die Vervollkommenung keine sukzessive in den einzelnen Teilen war, sondern in fast allen Organen eine gleichzeitige gewesen sein muß, weil günstige Variationen bloß einzelner Teile auf einmal das Überschreiten dieser Periode nicht ermöglicht hätten." Als solche Periode führt Roux den Übergang von Wassertieren zu Landtieren an. Selbst wenn wir annehmen, daß in dieser Übergangszeit die Tiere anfangs immer nur kurze Zeit außerhalb des flüssigen Elementes zugebracht haben, so ist dazu doch eine umfangreiche „Korrektion in allen Organen des Körpers mit Ausnahme derer der Ernährung und Fortpflanzung" die notwendige Voraussetzung. Je länger der Aufenthalt in der Luft dauert, desto komplizierter müssen „die funktionellen Anpassungsmechanismen" sein, welche dies ermöglichen. Die Blutverteilung im Körper wird erheblich modifiziert; die Sinnesorgane erhalten in der neuen Umgebung ganz andere Reize; die gewohnte Sicherheit der Bewegungen fällt fort u. s. w.

Da die natürliche Zuchtwahl nach der Lehre Darwins „immer bloß ganz wenige zweckmäßige Eigenschaften auf einmal auszubilden vermag," so unterscheidet Roux von dieser noch die „funktionelle Anpassung," eine Umgestaltung außerhalb dieses Rahmens, welche entsprechend der Veränderung des Milieus den ganzen Organismus zugleich zweckmäßig modifiziert. Die durch funktionelle Anpassung erworbenen Eigenschaften müssen nach Roux unbedingt vererbungsfähig sein. Auch die innere Struktur der Knochen, welche bei möglichst geringem Materialaufwande die möglichst größte Widerstandsfähigkeit bewirkt, ist auf natürliche Zuchtwahl nicht zurückzuführen. (W. Roux, Entwickelungsmechanik, 1. Bd. S. 118—126.) Was hier von Roux und ebenso von A. Pauly (Wahres und Falsches von Darwins Lehre, S. 15) in bezug auf das Tierreich ausgesprochen wird, ist bekanntlich auch im Bau der Pflanzen eine sehr verbreitete Erscheinung.

2. Die Vererbung.

Das vielumstrittene Problem der Vererbung liegt noch so sehr im Dunkeln, daß weder die mechanische, noch die teleologische Auffassungsweise imstande ist, darüber Aufklärung zu verbreiten. Wie im Sinne Darwins die Abänderungen auf mechanischem Wege zustande kommen, so ist auch die Vererbung ein mechanisches Mittel, dieselben zu befestigen. Für die mechanische Erklärungsweise der Artentstehung ist also die Vererbung individuell erworbener Eigenschaften und Merkmale der Ausgangspunkt.

Eine neue Vererbungstheorie hat A. Weismann unter dem Namen: „Die Kontinuität des Keimplasmas" aufgestellt. Er hält die Keimzellen für etwas von den übrigen Körperzellen ganz Verschiedenes. Alle erblichen Merkmale sind im Keimplasma schon potentiell vorhanden, und in dieser von einer Generation zur anderen sich fortpflanzenden Keimsubstanz sieht Weismann den Grund für die Tatsache, daß die Eigenschaften der Eltern sich in so hohem Grade auf die Kinder vererben.

(S. 5.) Durch die Annahme, daß das Keimplasma der elterlichen Eizelle in dem neuen Organismus teilweise unverändert zurückbleibt für die nächste Generation, also an dem Lebensprozeß nicht partizipiert, sucht Weismann den Atavismus zu erklären. (S. 20.) Erworbene Eigenschaften sind also nach dieser Lehre von der Vererbung ausgeschlossen. (S. 6.) Gegen diese Ansicht is einzuwenden, daß auch alle ererbten Eigentümlichkeiten zuletzt auf erworbene zurückzuführen sind.

Die ausschließliche Ursache für die Entstehung neuer Arten ist nach Weismann in der „Mischung der Eigenschaften bei der geschlechtlichen Fortpflanzung" zu suchen. Es ist nach unserer Meinung aber nicht einzusehen, wie aus der Kombination der Eigenschaften beider Eltern neue Artmerkmale entstehen sollten. Wenn selbst durch Kreuzung nur Verbindungen der vorhandenen Eigentümlichkeiten, aber niemals neue elementare Eigenschaften erzielt werden können, (cf. de Vries, Mutationsth. II, S. 488), so gilt dies erst recht von der geschlechtlichen Vermischung innerhalb derselben Art. Weismann übersieht auch die Tatsache, daß nicht alle Tiere und Pflanzen sich geschlechtlich fortpflanzen, sondern daß manche sich durch Teilung vermehren. In den „Vorträgen über Deszendenztheorie" wird allerdings auch diese Erscheinung behandelt. Die Knospungszellen müssen nach Weismann etwas Idioplasma enthalten, welches aus den Eizellen stammt. (2. Bd. S. 1—2.) Von einer Vermischung verschiedener Eigenschaften kann also hierbei immer noch keine Rede sein. Das Resultat der Weismannschen Spekulationen über das Vererbungsproblem gipfelt in dem Satze: „Es gibt eine Vererbungssubstanz, das Keimplasma; sie ist in minimaler Menge in den Keimzellen, und zwar in den Chromosomen des Kerns derselben enthalten und besteht aus Anlagen oder Determinanten, welche in vielfacher Neben- und Übereinanderordnung einen äußerst komplizierten Bau bilden: das Id." (2. Bd. S. 69.) Ferner nimmt Weismann eine ungleiche Ernährung der einzelnen Teilchen des Keimplasmas an. „Die schwächer ernährten Determinanten

werden langsamer wachsen, geringere Größe und Stärke erreichen und sich langsamer vermehren." Die zufällige verschiedene Ernährung der Determinanten soll nun die einzige Erklärung der individuellen erblichen Variabilität sein. (2. Bd. S. 132—133.) G. Wolff nennt mit Recht die Verlegung der Variierung ins Keimplasma eine Flucht ins Dunkle." (Beitr. zur Kritik der Darwinschen Lehre, S. 58.)

Die Darwinsche Pangenesis-Theorie wird von Weismann entschieden bekämpft. Darwin nimmt an, daß jede Körperzelle zahllose unendlich kleine Keimchen hervorbringe, von denen ein jedes sich unter gewissen Bedingungen wieder zu einer Zelle entwickeln kann. Diese Keimchen werden durch den Blutstrom in alle Körperteile geführt und kommen gelegentlich auch in die eigentlichen Keimzellen. Daraus will Darwin die Erblichkeit aller im Leben des Organismus aufgetretenen Veränderungen erklären. (Vortr. über Deszendenzth., 2. Bd. S. 70—71.) Als eine Lösung des Vererbungsproblems kann weder die Darwinsche, noch die Weismannsche Theorie angesehen werden. Es gibt noch so viele Erscheinungen, die durch keine von beiden erklärt werden können, und schon die große Meinungsverschiedenheit, welche besonders in diesem Punkte der Darwinschen Lehre unter ihren Vertretern selbst herrscht, muß ihre Überzeugungskraft erheblich einschränken.

Ludwig Plate, der zwar Darwinianer, aber doch ein Gegner der Weismannschen Vererbungslehre ist, hat seine Ansicht über diese Frage in folgenden Sätzen dargelegt: 1. die Körperzellen enthalten selbst etwas Keimplasma. 2. Dieses ist durch Leitungsbahnen mit dem genitalen Keimplasma verbunden. Hieraus ist leicht erklärlich, daß eine Veränderung der Körperzellen auch eine Beeinflussung des Keimplasmas mit sich bringt, und „daß somatische Veränderungen unter Umständen vererbt werden können". Dagegen dürfte kaum etwas einzuwenden sein. Die Tatsache, daß in einzelnen Fällen die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht zu bestreiten ist, während sie in anderen

Fällen erwiesenermaßen ausbleibt, steht mit der Auffassung Plates in vollem Einklange. (Selektionsprinzip S. 78.)

Der Plateschen Auffassung ist die von Camillo Schneider zur Seite zu stellen. Auch dieser behauptet, daß mit der Veränderung der Körperzellen auch eine Modifikation der Geschlechtszellen verbunden sei. „Es muß als sicher gelten, daß eine Beeinflussung der Gonade durch das Soma überhaupt möglich ist. Es muß sogar — gegen Weismann u. a. — behauptet werden, daß je nach der Somaveränderung auch verschiedenartige Reize der Gonade zufließen." (Über den heutigen Stand der Deszendenzth. S. 3.) Wir müssen mit Schneider auch darin übereinstimmen, daß die von Weismann und v. Nägeli aufgestellte Hypothese einer spezifischen Vererbungssubstanz der Geschlechtszellen unbeweisbar und „ganz unvorstellbar" ist. Das Plasma ist für die Vererbung ebenso wichtig, wie der Kern, den Weismann für den einzigen Träger der Vererbungssubstanz hält. (S. 4—5.)

Kölliker verwirft die Weismannsche Hypothese von der Kontinuität des Keimplasmas vollständig. Eine scharfe Unterscheidung von Keimzellen und somatischen Zellen erkennt er überhaupt nicht an. (cf. Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Despondenzlehre, S. 144.)

In der Schrift: „Äußere Einflüsse als Entwickelungsreize" sagt Weismann: „Es ist nachgewiesen, daß bei Bienen und Termiten (wahrscheinlich auch bei Ameisen) nur eine Art von von Eiern existiert." (S. 24—31.) Da sich aus diesen gleichartigen Eiern trotzdem verschiedene Individuen (Königinnen, Männchen und Weibchen) entwickeln, so müßten in dem Keimplasma verschiedene Anlagen vorhanden sein, und die ungleiche Fütterung wäre der Auslösungsreiz für die eine oder die andere dieser Anlagen. Die von Weismann behauptete Gleichartigkeit der Eier könnte demnach bloß eine äußerliche sein. Die moderne Zoologie hat eine überzeugende Erklärung dieser Erscheinung geliefert. Die Bienenkönigin, welcher das Geschäft des Eierlegens allein zufällt, wird von den Drohnen auf dem Hochzeits-

fluge befruchtet und bewahrt das Sperma in einem besonderen Behälter, dem Receptaculum seminis auf. Sie hat es in ihrer Gewalt, die Eier vor dem Ablegen mit Sperma zu versehen, oder nicht. Aus befruchteten Eiern entwickeln sich Arbeiterinnen, aus unbefruchteten Drohnen. Wird ein befruchtetes Ei in eine besonders große Zelle gelegt und dessen Larve ausnehmend gut gefüttert, so geht statt einer Arbeiterin eine Königin daraus hervor. (cf. R. Hertwig, Lehrb. d. Zoologie S. 436.) Dieser für die Erhaltung des Bienenstaates notwendige Vorgang kann nur als eine unbewußt zweckmäßige, d. h. als eine instinktive Handlung angesehen werden.

Im Gegensatz zu Weismann erklärt Eimer die Vererbung erworbener Eigenschaften für eine erwiesene Tatsache. Er führt dafür Beispiele aus seiner Erfahrung, die er an Hühnerhunden gemacht hat, an. „Es gibt solche Hühnerhunde ausgezeichneter Rasse, welche gar keine Dressur brauchen, sondern welche die ihren Voreltern angezogenen Eigenschaften voll und ganz ererbt haben, so daß nur kleine Nachhilfe nötig ist, um sie den bestdressierten Hunden an die Seite stellen zu können." (Th. Eimer, Die Entstehung der Arten, S. 180.) Hier handelt es sich eben nicht um körperliche, sondern um geistige Eigenschaften. R. Hertwig bezeichnet die Erblichkeit erworbener Eigenschaften als eine noch offene Frage; obgleich dieses Gebiet dem Experiment zugänglich ist, fehlt es hier noch an „einwurfsfreien Erfahrungen". (Lehrbuch d. Zoologie S. 45.)

In einem Falle hat auch Weismann die Unzulänglichkeit seiner Theorie zugegeben; das ist die so häufig beobachtete Vererbung der Trunksucht, welche er aus einer Beeinflussung des Keimplasmas durch den im Blute des Trinkers zirkulierenden Alkohol erklärt. (Vortr. über Deszendenzth., 2. Bd. S. 79.)

Was die Vererbung von Verletzungen betrifft, so hält Eimer auch diese für experimentell bewiesen. Daß die meisten derselben, auch die immer wiederkehrenden, nicht erblich sind, ist nach seiner Ansicht durch das Korrelationsgesetz zu erklären, auf welches er auch das Regenerationsvermögen der niederen

Tiere zurückführt. Die Häufigkeit der Vererbung von Verstümmelungen ist nach Eimer dem Grade der Reproduktivität umgekehrt proportional. Die Erblichkeit von Verstümmelungen hat schon Kant bestritten. In der Gegenwart ist außer Weismann noch der Anatom Wilhelm His als Gegner dieser Annahme zu erwähnen. (Weismann, Vortr. über Deszendenzth., 2. Bd. S. 73—75.) Daß die bei wilden Völkern so häufig vorkommenden Verunstaltungen an Lippen, Nase und Ohren nicht auf die Nachkommen vererbt werden, ist eine allgemein bekannte Tatsache, und damit dürfte die Erblichkeit von Verletzungen überhaupt genügend widerlegt sein. Hieraus folgt aber keineswegs, daß auch erworbene Veränderungen anderer Art der Vererbung widerstehen.

Vom Standpunkte der Selektionstheorie behauptet Darwin, daß die nützlichsten Abänderungen bei der Vererbung am beständigsten seien. v. Nägeli widerlegt dies durch den Hinweis auf die Tatsache, daß gerade die morphologischen Eigentümlichkeiten, die für den Kampf ums Dasein gleichgiltig sind, am sichersten vererbt werden, während die physiologischen Charaktere, welche zugleich auch die nützlichsten sind, am wenigsten konstant bleiben. (Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre S. 289 u. f.)

In der Gegenwart ist das Problem der Vererbung von de Vries eingehend behandelt worden. Die Mutationen (welche in einem späteren Kapitel ausführlich besprochen werden sollen) sind gewöhnlich von vornherein auf die Dauer erblich. Rückschläge kommen dabei selten vor. (Mutationsth., 1. Bd. S. 95 u. 116.) Hier handelt es sich nicht um erworbene Eigenschaften, sondern um „Keimvariationen im reinsten Sinne des Wortes." (S. 91.) Erworbene Eigenschaften kann es nach de Vries nur in den Grenzen der gewöhnlichen Variabilität geben. Die Vererbungsfähigkeit derselben ist durch die Veredelung der Rassen erwiesen, wogegen die Konstanz durchaus fehlt. (S. 92.) Als entschiedener Vertreter der Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften wird Herbert Spencer angeführt. (S. 95.) In bezug auf die

Vererbung überhaupt äußert de Vries sich folgendermaßen: „Keine Pflanze vererbt auf ihre Nachkommen ihre Eigentümlichkeiten als ein einheitliches Ganzes, wie man es sich bisher vorstellte. Genau im Gegenteil haben wir eine lange Reihe von Erscheinungen kennen gelernt, in denen entweder ein einziges Merkmal oder eine kleinere oder größere Gruppe von solchen sich von den übrigen trennen ließ und sich offenbar anders verhielt.“ (Mutationsth., 2. Bd. S. 634.)

3. Auslese durch Konkurrenz.

Unter dem Kampfe ums Dasein ist nicht bloß der direkte Kampf zwischen solchen feindlichen Arten zu verstehen, von denen die eine auf die andere angewiesen ist, sondern hauptsächlich die Konkurrenz der Individuen um gleiche Lebensbedingungen, wozu allerdings auch des Besiegen der Feinde gehört, ebenso der passive Widerstand gegen alle schädlichen Einflüsse. L. Plate unterscheidet sehr treffend drei Arten des Existenzkampfes: 1. den Kampf gegen elementare Gewalten, 2. den Kampf gegen lebende Feinde, die einer anderen Art angehören, 3. den Kampf gegen die Artgenossen. (Selektionsprinzip, S. 89.) Dieser Wettbewerb gleichartiger Individuen um dieselben Existenzbedingungen ist der Kampf ums Dasein im engeren Sinne. Darwin gebraucht diesen Ausdruck im weiteren Sinne. Infolge einer unrichtigen Auffassung des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes und in Ermangelung statistischen Materials hat Darwin den an sich schon heftigen Existenzkampf noch weit übertrieben. Das enorme Vermehrungsbestreben der Organismen bedingt diesen Vernichtungskampf, wenn nicht unverhältnismäßig rasch Übervölkerung eintreten soll. Obgleich Darwin die tatsächliche Vermehrung nicht nach dem Verhältnis einer geometrischen Progression berechnet, so hat er doch die Tatsache, daß die allermeisten Lebenskeime der Vernichtung verfallen, nicht genügend hervorgehoben. Auf diesen großen Rechenfehler in Darwins Erörterungen hat Fleischmann ausführlich hingewiesen. (Die Darwinsche Theorie S. 107, 116 u. 122.)

Für die Verhinderung der Degeneration und für die Veredelung der Rassen ist der Kampf ums Dasein ein Faktor von größter Bedeutung, soweit Variationsvorzüge überhaupt in Betracht kommen können. Die gesündesten und widerstandsfähigsten Individuen haben nicht bloß die meisten Chancen für die Sicherung der Existenz, sondern auch für die Fortpflanzung, während die entarteten der Konkurrenz nicht gewachsen sind und untergehen. Soweit es sich also um die notwendige Sichtung handelt, erfüllt der Kampf ums Dasein vollkommen diesen Zweck. Ganz unmöglich ist es aber, die Umwandlung der Typen durch die natürliche Zuchtwahl nachzuweisen. Eine Spezies gilt nur so lange für vollkommen angepaßt, als ihre Beschaffenheit den Daseinsbedingungen entspricht. Mit dem Wechsel der Lebensverhältnisse wird auch das „Anpassungsgleichgewicht" gestört werden. Die den neuen Lebensbedingungen am besten angepaßten Äbänderungen des Typus sind dann den älteren Formen gegenüber im Vorteil. (cf. E. v. Hartmann, Philos. d. Unbew. III, S. 388—389.) Die Weismannsche Ansicht, daß ein Organ, welches auf der „Höhe der Anpassung" steht, sich nicht mehr verbessern könne, widerlegt G. Wolff, indem er auf die bloße Relativität der Anpassungsvollkommenheit hinweist. Diese ist keineswegs in dem Organismus selbst begründet, sondern reicht immer nur für die jeweiligen Lebensbedingungen aus. (Der gegenwärtige Stand des Darwinismus, S. 16—17.)

Darwin sieht in der Einwirkung äußerer Verhältnisse, sowie im Gebrauch und Nichtgebrauch der Organe die ausschließlichen Ursachen der Typenwandlung. Wie er später selbst zugibt, hat er diese Wirkung überschätzt. v. Nägeli weist nach, daß auf diesem Wege nur physiologische, aber niemals morphologische Veränderungen im Organismus zustande kommen können. Da aber gerade die letzteren das wesentliche Merkmal für das Aufsteigen zu einer höheren Stufe der Organisation sind, so folgt daraus, daß die Selektionstheorie keine ausreichende Erklärung für die Artveränderung sein kann, sondern daß es dazu eines anderen Prinzips bedarf. Als solches muß man einen inneren

Gestaltungstrieb, ein inneres Entwickelungsgesetz annehmen. Als Vertreter dieser Auffassung sind v. Nägeli, Kölliker, Wigand, Baumgärtner, A. Braun, Askenasy, E. v. Hartmann und viele andere zu nennen.

Eine gewisse Bedeutung für die Umgestaltung der Formen wird der Einwirkung äußerer Verhältnisse, dem Gebrauch und Nichtgebrauch der Organe auch von den Gegnern des Darwinismus zugestanden, jedoch nicht in dem Sinne, daß dieselben als causa efficiens der Entwickelung aufzufassen wären, sondern nur als eine mitwirkende Ursache, die zwar auch notwendig ist, aber mit der positiven Ursache nicht verwechselt werden darf. Th. Eimer sagt: „Das Darwinsche Nützlichkeitsprinzip, die Auslese des Nützlichen im Kampfe ums Dasein erklärt nicht die erste Entstehung neuer Eigenschaften. Es erklärt nur — und auch das meiner Ansicht nach nur teilweise — die Steigerung und das Herrschendwerden dieser Eigenschaften . . . . . Es ist vielfach übersehen worden, daß „Nutzen" ein rein bezüglicher Begriff ist, und daß er demnach unmöglich das Grundprinzip der Gestaltung der organischen Welt sein kann." (Entstehung d. Arten I, S. 2.) Durch diese Behauptung nähert Eimer sich dem Standpunkte der Gegner des Darwinismus. Auch an anderer Stelle vertritt er entschieden die Ansicht, daß die Zuchtwahl nichts Neues schaffen, sondern nur mit schon vorhandenen nützlichen Merkmalen arbeiten kann. Weil aber die Selektionslehre nicht die Entstehung der Arten erklärt, so hat sie ihren Hauptzweck verfehlt. Sie ist nur als „ein Mittel zur Erklärung gewisser Einzelerscheinungen in der Natur" anzusehen. (Orthogenesis der Schmetterlinge, S. IV.)

So hat G. Wolff vollkommen recht, wenn er es als einen prinzipiellen Fehler des Darwinismus bezeichnet, daß er nicht über die Anfänge der zweckmäßigen Variationstendenz Aufschluß gibt, sondern „nur mit Fortsetzungen arbeitet". (Der gegenwärt. Stand des Darwinismus, S. 24.) Denselben Fehler finden wir bei Plate. (cf. Selektionsprinzip, S. 33 u. 43.) Auch Weismann schreibt der Selektion nur eine Steigerung schon vor-

handener nützlicher Variationen zu, nicht aber die Entstehung derselben. (Germinalselektion, S. 26.) Eine Steigerung der Charaktere bedeutet bei ihm aber auch eine Veränderung der Keimesanlagen (S. 28.) Wir haben hier also denselben Zirkelschluß, wie bei den meisten Darwinianern. Weismann erklärt auch die häufigen Schutzvorrichtungen gegen feindliche Angriffe durch einen Selektionsprozeß, der da einsetzt, wo die Abänderung einen vorteilhaften Grad erreicht hat. (Vortr. über Deszendenzth., 1. B S. 68.) In bezug auf den Instinkt des Flüchtens bei drohender Gefahr behauptet Weismann, „daß nur Sinneseindrücke und nicht Vorstellungen hier die Handlungen auslösen". (S. 175.) Diese Erklärung können wir nicht akzeptieren. Die Auffassung des Instinktes als ein zweckmäßiges Handeln nach unbewußten Vorstellungen, wie sie E. v. Hartmann in seiner „Philosophie des Unbewußten" ausführlich behandelt, dürfte der Weismannschen Ansicht bei weitem vorzuziehen sein.

Ein viel wichtigeres Prinzip für die Entwickelung der organischen Welt, als die Auslese unter den Individuen, ist nach Roux die Auslese unter den einzelnen Teilen des Organismus. (Entwickelungsmechanik, 1. Bd. S. 383.) Wenn er von einem „Kampf der Teile im Organismus" redet, so will er diesen Ausdruck aber nur in „übertragenem Sinne" gedeutet wissen. Die Annahme eines Bewußtseins der kämpfenden Elemente ist dazu nicht notwendig. Die Konkurrenz um dem Raum ist ein solcher direkter Kampf. Der einheitliche Zusammenhang, das Verhältnis der Teile zu einander und zum Ganzen wird aber dadurch in Abrede gestellt. Als Beweis führt Roux die Möglichkeit der Übertragung von Zellen und ganzen Organstücken von einem Organismus auf den anderen an. (Hauttransplantationen, Veredelung der Obstbäume.) (cf. Entwickelungsmechanik, 1. Bd. S. 217—225.)

Darauf ist zu erwidern, daß die qualitative Verschiedenheit der Teile und die darauf basierende Auslese mit der Lehre von einer harmonischen Wechselwirkung im Organismus dennoch vereinbar ist, sobald man die letztere ebenfalls in übertragener

Bedeutung nimmt, wie den Kampf der Teile. Ohne ein harmonisches Wechselverhältnis wäre die Existenz des ganzen Organismus und der Teile desselben schlechterdings undenkbar. Die Beeinflussung der Zellen durch äußere Reize wird, wie Roux ganz richtig ausführt, nach der Verschiedenheit der Substanz eine verschiedene sein. Wenn der Autor aber von einer „Züchtung bestimmter Qualitäten in den Zellen" redet, so bewegt er sich in einem Zirkel. Ist die Eigentümlichkeit der Zellsubstanz als gegeben zu betrachten, so kann sie nicht durch äußere Einflüsse hervorgerufen werden. (S. 240.) Weismann geht noch einen bedeutenden Schritt weiter als Roux, indem er sogar eine Selektion unter den Elementen des Keimplasmas annimmt. Die von ihm in einer besonderen Schrift behandelte „Germinal-Selektion" bezeichnet G. Wolff mit Recht als ein Unding. (Der gegenwärtige Stand des Darwinismus, S. 29. Beiträge zur Kritik d. Darwinschen Lehre, S. 58.) Auch Plate erhebt gegen diese Lehre gewichtige Bedenken. (Selektionsprinzip, S. 169.)

Darwins Behauptung, daß der Kampf ums Dasein das Überleben des Passendsten zur Folge habe, ist von G. Wolff aufs schlagendste widerlegt worden. Er erklärt die Auslese vorteilhafter Organisationen für eine ganz willkürliche und nicht beweisbare Annahme. Wenn einer Gefahr gegenüber nur Organisationsvorteile in Betracht kämen, so wäre das Überdauern des Nützlichen allenfalls denkbar. Die Erfahrung zeigt aber augenscheinlich, daß diese Voraussetzung des Darwinismus sich durchaus nicht mit den Tatsachen deckt. Den bei weitem größten Anteil an der Erhaltung des Lebens haben die Situationsvorteile. Wie „bei einem Eisenbahnunglück nicht diejenigen unverletzt bleiben, die zufällig die festesten Knochen haben, sondern diejenigen, welche zufällig die günstigsten Plätze einnehmen," so verhält es sich fast überall im Kampfe um die Existenz. Nur in solchen Fällen, wo die bedrohten Individuen sich in gleicher Situation befinden, z. B. bei Epidemien, werden Organisationsvorteile den Ausschlag geben. (Beitr. zur Kritik

d. Darwinschen Lehre, S. 35—37.) Wir können noch hinzufügen, daß in dem Kampfe gegen elementare Gewalten die Vorteile der Situation ganz alleiu von Bedeutung sind. Aber auch da, wo Variierungsvorteile wirklich in Betracht kommen, spielen sie doch im Vergleich zu der günstigeren Situation im Kampfe ums Dasein eine sehr unbedeutende Rolle. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß in sehr zahlreichen Fällen gerade das weniger Nützliche überdauert, während besser organisierte Individuen untergehen.

An dem Beispiel von der Entwickelung der Bandwürmer hat G. Wolff deutlich gezeigt, daß bei manchem Selektionsprozeß die günstigere Variierung völlig bedeutungslos ist und die Situationsvorteile ganz allein in Rechnung kommen. Von den 40000 Millionen Eiern, die ein einziges Individuum erzeugt, werden nur sehr wenige zufällig von einem Zwischenwirt gefressen, selbsverständlich ohne Rücksicht auf etwaige Variierungsvorteile. Für die daraus entstandenen Finnen sind wiederum nicht vorteilhafte Variationen, sondern ausschließlich äußere Umstände dafür ausschlaggebend, ob sie behufs weiterer Entwickelung in einen anderen, z. B. den menschlichen Organismus gelangen. (Beitr. zur Kritik d. Darwinschen Lehre, S. 43—44.)

Wigand dürfte wohl das Richtige getroffen haben, wenn er im III. Bande seines Werkes über den Darwinismus behauptet, daß die Anerkennung eines inneren Entwickelungsgesetzes selbst in der Darwinschen Schule immer mehr Boden gewinnt. (S. 314.) Somit verbleibt für den Kampf ums Dasein nur eine sekundäre, mithelfende Rolle bei der Entwickelung der organischen Reiche.

B. Die Konkurrenz bei der Fortpflanzung.

Darwin wendet die Hypothese von der natürlichen Zuchtwahl auch auf solche Erscheinungen an, welche nur die ästhetische Seite der Natur betreffen, also alle Eigenschaften, die dem Individuum bloß zur Annehmlichkeit dienen, ohne seine Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, wie z. B. die Schönheit der äußeren

Erscheinung, Farbenpracht, Duft und Geschmack. Alle diese Merkmale werden unter dem Namen „sekundäre Geschlechtscharaktere“ zusammengefaßt. Darwin gründet hierauf die Lehre von der geschlechtlichen Zuchtwahl. Weismann hält die sexuelle Selektion für einen bedeutenden Faktor bei der Umwandlung der Arten. (Vortr. über Deszendenzth., 1. Bd. S. 235.)

Eine Auslese kann zustande kommen durch Kampf unter den männlichen Individuen um den Besitz der Weibchen, wie auch durch Wahl seitens der letzteren. Wigand bestreitet die Auslese durch Kampf unter den Männchen, weil beide Geschlechter ziemlich gleich zahlreich seien. (Darwinismus, 1. Bd. S. 153.) Dies has E. v. Hartmann durch den Hinweis auf die Polygamie bei den Säugetieren und einigen Vögeln genügend widerlegt. (Philosophie d. Unbew. III, S. 434.) Der häufige Kampf zwischen den Männchen in der Paarungszeit ist eine unbestreitbare Tatsache. Plate hebt im Hinblick darauf hervor, daß bei den polygamen Tieren (Hirschen, Antilopen, Hühnern etc.) die Schutzorgane und Waffen der Männchen am meisten ausgebildet sind, weil der Kampf um den Besitz der Weibchen dies erfordert. (Selektionsprinzip, S. 113.) Weismann bezeichnet die Polygamie unter den Tieren als praktisch gleichbedeutend mit dem Überwiegen der Männchen. „Denn wenn ein Männchen vier oder zehn Weibchen an sich fesselt, so kommt dies einer Dividierung der Weibchenzahl durch vier oder zehn gleich.“ (Vortr. über Deszendenzth., 1. Bd. S. 236.) Die Konkurrenz unter den Männchen wird durch die Polygamie sicher beeinflußt; die Zahl der Nachkommenschaft dagegen ist davon ganz unabhängig.

Die seitens der weiblichen Individuen getroffene Auswahl unter ihren Bewerbern sucht Darwin durch den Reiz des Schönen zu erklären. Allerdings sind es in der Regel die männlichen Tiere, welche sich durch äußere Schönheit auszeichnen und damit kokettieren, wie Pfauen, Fasanen, Paradiesvögel, auch Käfer und Schmetterlinge, während die weiblichen in Farbe und Gestalt zurückstehen. Daß die schöneren und stärkeren Männchen bei der Paarung bevorzugt werden und am meisten Aussicht

auf Fortpflanzung haben, wird also nicht zu bestreiten sein; aber wenn Darwin die Bedeutung des Schönheitssinnes vom Menschen ohne weiteres auf die Tiere überträgt, so dürfte das doch nicht ohne Einschränkung gelten.

Sehr treffend hat E. v. Hartmann die Einwendungen gegen diesen Analogieschluß Darwins dargelegt. Er läßt den Schönheitssinn als psychischen Faktor in dem Prozeß der geschlechtlichen Zuchtwahl gelten, aber nicht in dem Sinne einer bewußten Geistestätigkeit, sondern als ein Moment des unbewußten Seelenlebens, als eine unbewußte Vorstellung. Von einem Schönheitssinn in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, d. h. von einem bewußten Schönheitssinn könnte höchstens noch bei den intelligenteren Tieren die Rede sein; bei den niederen Tieren dagegen dürfte deren geringe bewußtgeistige Entwickelung für die Annahme eines solchen nicht mehr ausreichen. Daß der Schönheitssinn als solcher überhaupt bei der geschlechtlichen Zuchtwahl eine Rolle spiele, müssen wir mit E. v. Hartmann entschieden in Abrede stellen, auch in bezug auf den Menschen. „Die gründlichere Analyse des Phänomens der geschlechtlichen Auswahl bei den Menschen zeigt aber, daß es sich in Wahrheit dabei gar nicht um bewußte, sondern um unbewußte geistige Faktoren handelt, mit anderen Worten um einen Instinkt, welchen in analoger Weise bei den Tieren vorauszusetzen nichts hindern kann, da ja bekanntlich die Instinkte eine relativ um so größere Rolle spielen, auf je tieferer Stufe der bewußte Geist steht. Beim Menschen richtet sich nun die geschlechtliche Auswahl instinktiv nach drei Rücksichten: erstens darnach, in wie veredelter Gestalt die konkurrierenden Repräsentanten des Arttypus denselben in sich zur Erscheinung bringen, zweitens, welcher Grad von Zeugungsfähigkeit ihnen innewohnt, und drittens, in welchem Grade dieselben geeignet sind, die individuellen Mängel des Wählenden durch polarische Ergänzung zum vollendeten Arttypus zu paralysieren.“ (Philosophie d. Unbew. III, S. 436.) Den Ausgangspunkt für diese Ausführungen E. v. Hartmanns bildete die Theorie Schopen-

hauers über den Instinkt bei der Geschlechtsliebe. (Die Welt als W. u. V., 2. Bd., Kap. 44.)

In letzter Zeit wird die Tatsache einer sexuellen Selektion von einigen Autoren in Zweifel gestellt. So äußert z. B. L. Plate folgende Bedenken gegen dieselbe: 1. Nur in wenigen Fällen ist eine Wahl der Weibchen zwischen verschiedenen Männchen beobachtet worden. 2. Das ästhetische Gefühl der Tiere geht nicht so weit, daß es oft kleine Differenzen in Farbe und Stimmenklang unterscheiden könnte. 3. Nach Wallace ist es nicht anzunehmen, daß alle Weibchen denselben Geschmack haben.

Auf die erste Einwendung antworten wir, daß auch wenige Beobachtungen ausreichen, das Vorkommen einer Auswahl zu beweisen. Der zweite Punkt ist durch die Ausführungen E. v. Hartmanns genügend widerlegt. Betreffs der Bemerkung von Wallace ist zu erwidern, daß auch bei verschiedenem Geschmack der Weibchen doch immer noch eine Wahl unter den Männchen denkbar ist. (cf. L. Plate, Selektionsprinzip, S. 115 u. f.)

Auch die Behauptung von Camillo Schneider, daß die geschlechtliche Zuchtwahl nur in den Köpfen der Autoren existiere, ist durch die Erfahrung widerlegt. Wenn Schneider sagt, die Weibchen geben sich dem stärksten oder ersten besten Männchen hin, so ist damit ja die aktive Wahl der Weibchen, soweit die Umstände eine solche ermöglichen, zugestanden. (Über den heut. Stand d. Deszendenzth., S. 9.) Ein neues Moment der geschlechtlichen Zuchtwahl hat G. Wolff in seiner „Kritik der Darwinschen Lehre" besprochen. Er weist darauf hin, daß die sekundären Geschlechtscharaktere nur eine subjektive, Kraft und Gesundheit dagegen eine objektive Bedeutung haben, daß also die ersteren von den letzteren nicht unbedingt abhängig sind. (S. 28.)

Nach den vorangehenden Betrachtungen dürfte das Ergebnis der Lehre von der geschlechtlichen Zuchtwahl folgendes sein: Die ästhetischen Vorzüge des einen oder des anderen Geschlechts haben den Zweck, die Fortpflanzungsmöglichkeit zu

erhöhen. Das Reagieren auf dieselben von seiten des anderen Geschlechts ist auf einen Instinkt zurückzuführen. Diejenigen Individuen, welchen solche Reize fehlen, sind deshalb noch nicht von der Fortpflanzung ausgeschlossen, weil dabei noch verschiedene andere Umstände mit in Betracht kommen. Jedenfalls darf es als sicher gelten, daß sowohl die objektiven Vorzüge (Gesundheit und Kraft), wie auch die subjektiven (äußere Zierden) auf die Wahl bei der Paarung Einfluß haben.

C. Wesen und Bedeutung der Selektionstheorie.

Darwin versucht, die Entwickelung mechanisch zu erklären. Wie schon in Abschnitt A, 3 gezeigt worden ist, kann die Selektionstheorie diese Prätention nicht rechtfertigen. Erstens ist sie (nach den Ausführungen E. v. Hartmanns) keineswegs ein rein mechanisches Prinzip. Als solches ist zwar der Kampf ums Dasein anzusehen, nicht aber die beiden anderen Faktoren der natürlichen Zuchtwahl: die Variabilität und die Vererbung. Zweitens ist sie (nach v. Nägeli) nicht imstande, die Ursache der Typenumwandelungen zu erklären, weil durch den Kampf ums Dasein, durch äußere Einflüsse nur physiologische, aber nie morphologische Veränderungen bewirkt werden können. Während Darwin in der natürlichen Zuchtwahl, wenn auch nicht das ausschließliche, so doch das hauptsächlichste Moment zur Vervollkommnung der Lebensformen sieht, spricht v. Nägeli ihr jeden Einfluß auf das Zustandekommen neuer Arten ab. Weniger existenzfähige Individuen beseitigen, heißt noch nicht neue hervorbringen. „Die Varietätenbildung wird durch innere Ursachen bedingt. Die äußeren Einflüsse bringen nur Modifikationen von untergeordneter Bedeutung und ohne Fähigkeit, irgend eine Konstanz zu erlangen, hervor, Modifikationen, die sich vorzüglich durch Größen- und Zahlenverhältnisse charakterisieren." (Botan. Mitteilungen, 2. Bd. S. 150.)

Unter den Forschern der neusten Zeit ist W. Roux als ein Anhänger der Theorie von der Entwickelung aus inneren

Ursachen zu erwähnen. „Das physiologische Gesetz der funktionellen Anpassung," welches er der Darwinschen Transmutationstheorie zur Seite stellt, leitet er nicht von äußeren Einwirkungen ab. Diese können höchstens als Auslösungsreize angesehen werden. Man hat vielfach die „funktionelle Hyperämie" als Ursache der zweckmäßigen Gestaltungen angeführt. Diese Ansicht wird von Roux überzeugend widerlegt; denn „die stärkere Funktion vergrößert das Organ bloß in denjenigen Dimensionen, welche die stärkere Funktion leisten," nicht aber in jedem Falle nach allen drei Dimensionen. Lockeres Bindegewebe hypertrophiert bloß in der Dimension der Länge, die Epidermis nur in der der Dicke; Muskeln, Sehnen und Bänder wachsen nur nach zwei, Drüsenorgane aber nach allen drei Dimensionen. Aus dieser Erscheinung folgert Roux die Änderung der qualitativen, nicht bloß der quantitativen Beschaffenheit der betreffenden Organe. (Entwickelungsmechanik, 1. Bd. S. 126—129. 2. Bd. S. 18.)

Daß die aus äußeren Ursachen entstandenen Merkmale selbst durch lange Zeiträume noch nicht eine von der Entstehungsursache unabhänige Festigkeit erlangen können, weist v. Nägeli an Alpenpflanzungen nach, „welche seit der Eiszeit unter denselben Verhältnissen gelebt haben. Bei der Verpflanzung in die Ebene verlieren sie die charakteristischen Eigenschaften der Hochgebirgspflanzen schon im ersten Sommer." (v. Nägeli, Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre, S. 103. cf. de Vries, Mutationsth., 1. Bd. S. 65—66.)

Unter den äußeren Verhältnissen ist die Ernährung doch unbestreitbar einer der wichtigsten Faktoren. Wie gering die Bedeutung derselben für die Entstehung neuer Merkmale ist, hat v. Nägeli in dem obigen Werke an der Entwickelung des Embryos ausgeführt. „Bei den Menschen erben die Kinder im allgemeinen gleichviel von Vater und Mutter. Manches Kind ist ganz besonders dem Vater ähnlich; an die Substanz aber, aus welcher es bei der Geburt und auch im Säuglingsalter besteht, hat der Vater nur etwa den hundertbillionsten Teil, die Mutter alles übrige geliefert. Wenn die Mutter aus ihrer eignen

Substanz den Keim auf das Hundertbillionenfache vermehren kann, ohne dem Kinde dadurch das geringste Plus von ihren Eigenschaften mitzuteilen, wie soll dann die Ernährung späterhin, wenn der Organismus aus dem bildsamen Jugendzustand in den gefestigten übergegangen ist, noch irgend welche erhebliche Wirkung vollbringen können?" (S. 109—110.) Daß hiernach die Ernährung keinen wesentlichen Einfluß auf die eigenartige Entwickelung haben kann, dürfte kaum zu bezweifeln sein, und Verfasser kann auf Grund eigener Beobachtungen behaupten, daß ein Edelreis, trotzdem es seine Nahrung einem wilden Stamme entnimmt, doch weder in der Blattbildung, noch in der Fruchtentwickelung von letzterem irgendwie beeinflußt wird.

Im Gegensatz zu Darwin und Häckel betont v. Nägeli das „innere Vervollkommungsprinzip" als die eigentliche Ursache aller Entwickelung. Indem er dem Selektionsprinzip die Fähigkeit abspricht, morphologische Eigentümlichkeiten zu erklären, hat er Darwin zu dem Geständnisse bewogen, die Bedeutung seiner Theorie überschätzt zu haben. (Vergl. Abschn. A. 3.) Dieses ehrliche Eingeständnis Darwins (Siehe Abst. d. Menschen, Bd. I. S. 132), durch welches er die Wirkung der natürlichen Zuchtwahl auf die „adaptiven Veränderungen des Körperbaues" beschränkt, steht im Einklange mit der Ansicht Theodor Eimers, daß das Nützlichkeitsprinzip für die Erklärung des Formenwechsels nicht ausreiche. „Bevor etwas nützlich sein kann, muß es erst da sein. Sind es aber vom Nutzen unabhängige Mittel, welche die Gestaltung der Organismenwelt beeinflussen, ja in erster Linie bedingen, so müssen viele Eigenschaften dieser Organismenwelt bestehen, welche mit dem Nutzen überhaupt nichts zu tun haben." (Eimer, Entstehung d. Arten, I. T., S. 2.) Ebenso hält auch Kölliker den Versuch, alle Formwandlungen durch zufällige Entstehung nützlicher Abänderungen zu erklären, für vollständig mißlungen. „Nach der Darwin'schen Hypothese müßten bei vielen Organismen nicht nur die verhandenen Teile variieren, sondern auch ganz neue Organe, wie z. B. Herz und Blutgefäße, Ganglien und Nerven, Augen, Gehörorgane u. s. w.

entstehen. Da nun Darwin in allen solchen Fällen eine ganz langsame Umgestaltung annimmt, so ist nicht abzusehen, in welcher Weise neue, in der ersten Anlage begriffene und noch nicht funktionierende Organe einem Organismus nützlich sein sollten, und könnte daher von einer Erhaltung und Entwickelung derselben im Darwin'schen Sinne keine Rede sein." (A. Kölliker, Anatomisch-systematische Beschreibung der Alcyonarien, 1. Abt. die Pennatuliden S. 225.) Die äußeren Einflüsse (Nahrung, Licht, Wärme) sind nach Kölliker Vorbedingungen der Entwickelung aus inneren Ursachen. Zwischen der Auffassung Köllikers und der Theodor Eimers besteht allerdings der Unterschied, daß Eimer unter der „Entwickelung aus inneren Ursachen" etwas ganz anderes versteht, als Kölliker und v. Nägeli. Letztere sehen die Ursachen der Artbildung in einem der Lebenskraft entsprechenden, treibenden Urgrund, Eimer dagegen in physikalischen und chemischen Vorgängen, welche durch äußere Agentien bewirkt werden. Hierin stimmt Eimer mit Darwin überein, nur in bezug auf das Nützlichkeitsprinzip ist er anderer Meinung. Als Anhänger des Darwinismus will er „von einer besonderen inneren Entwickelungskraft nichts wissen", spricht aber trotzdem von „Entwickelung aus inneren Ursachen", was nach unserer Meinung mit seiner materiell-physikalischen Auffassung nicht vereinbar ist.

L. Plate gibt zu, daß die Selektionstheorie nicht alles zu erklären vermag, „sondern wie jede andere Theorie von gewissen Voraussetzungen ausgeht, deren Begründung sie der weiteren Forschung überläßt, die sie selbst auf Grund der Empirie als gesicherte Tatsachen ansieht". (Selektionsprinzip, S. 14 und 227.) Dagegen ist folgendes einzuwenden: Voraussetzungen, deren Begründung noch von der späteren Forschung abhängt, können nicht schon vorher als gesicherte Tatsachen gelten, und umgekehrt ist es einleuchtend, daß wirkliche Erfahrungstatsachen keiner Begründung mehr bedürfen. Nach Plates Ansicht entspringt „die Beweiskraft der Selektionslehre nicht der direkten Beobachtung, sondern dem logischen Zwange der Folgerungen,

die aus allgemeingiltigen Tatsachen gezogen sind." Welches sind denn aber diese Tatsachen, so können wir mit Recht fragen, wenn die Richtigkeit der Lehre, wie Plate sagt, „nicht aus der Beobachtung spezieller Fälle in der Natur sich ergibt und auch nicht an solchen geprüft werden kann?" (Selektionsprinzip, S. 53.) Ganz verfehlt ist auch der Versuch, die Emerysche Argumentation für das plötzliche Auftreten von Gewohnheiten und Instinkten zu widerlegen. Plate sagt: „Wenn auch ein Kuckucksweibchen zum ersten Male das eigene Brüten aufgab, so haben doch die übrigen nicht gleich dasselbe getan." (S. 47.) Der Fehler liegt hier in der Verwechselung des Individuums mit der ganzen Art. Um das Auftauchen von Instinkten bei einzelnen Individuen handelt es sich hier gerade. So berichtet auch de Vries immer nur von Mutationen an einzelnen Exemplaren von Oenothera usw. E. Dennert erblickt die richtige Methode der Naturforschung darin, auf Grund der durch Beobachtung gewonnenen Tatsachen allgemeine Gesetze aufzustellen, nicht aber in der Aufstellung von Gesetzen, für deren Begründung erst die Zukunft das nötige Tatsachenmaterial bringen soll. (Vom Sterbelager des Darwinismus, S. 26.)

Neuerdings hat A. Pauly in seiner Schrift: „Wahres und Falsches an Darwins Lehre" den Nachweis erbracht, daß die Organismen in sich selbst die Anlagen und Kräfte haben, welche ihre Zweckmäßigkeit hervorbringen, unabhängig von dem Spiel des Zufalls. Die direkte Entstehung der Zweckmäßigkeit leuchtet ohne weiteres ein auf physiologischem und psychologischem Gebiete. „Die organische Fähigkeit, Zweckmäßiges zu erzeugen", ist der Intellekt im weitesten Sinne. (S. 9.) Pauly betrachtet es mit Recht als einen „Verstoß gegen die Logik", wenn man die Erzeugung des Zweckmäßigen nicht einem urteilenden Prinzip, sondern dem Zufall zuschreiben wollte. (S. 13.) Er kommt durch seine Untersuchung zu dem Ergebnis, „daß das Prinzip der Zuchtwahllehre unbrauchbar ist, ... daß das Prinzip, welches die Zweckmäßigkeiten regiert, im Innern des Organismus liegt". (S. 16.)

Dieselbe Auffassung von der „Umbildung der Arten aus eigenen inneren Ursachen" vertritt auch R. Hertwig. Das Nägelische „Vervollkommnungsprinzip" erkennt er rückhaltlos an. Da das Aufsteigen von niederen zu höheren Stufen in der Natur sich oft unter ganz verschiedenen Entwickelungs-Bedingungen vollzieht, so ist es eine unabweisbare Schlußfolgerung, „daß eine jede Art aus eigenen inneren Ursachen genötigt ist, sich zu neuen Formen zu entwickeln, unabhängig von äußeren Existenzbedingungen und unabhängig bis zu einem bestimmten Grad vom Kampf um das Dasein". Die Vervollkommnungsenergie muß, „da sie überall vorkommt, im Wesen der lebenden Substanz selbst begründet sein". (Lehrb. d. Zoologie, S. 45.)

Th. Fuchs stützt seine Widerlegung der Darwinschen Lehre auf das naturhistorische System. Weil „das System keine willkürliche Erfindung des Menschen, sondern eine tief in der Lebewelt begründete Erscheinung ist", so kann man die Annahme eines feststehenden Entwickelungsgesetzes und eines bestimmten Entwickelungsplanes nicht mehr von der Hand weisen. Die Zufälligkeit und Richtungslosigkeit der Formveränderungen ist also unter allen Umständen zu verwerfen. (Das naturhistorische System und der Darwinismus, S. 15.) de Vries hat die Schwächen der Selektionslehre in folgenden Sätzen dargestellt: 1. „Die fluktuierende Variabilität ist in ihrer Leistungsfähigkeit streng begrenzt, während die Erklärung der Anpassungen eine unbegrenzte Veränderlichkeit erfordert." 2. „Die fluktuierende Variabilität ist linear; sie oszilliert nur nach mehr oder weniger, während die Theorie eine allseitige Veränderlichkeit erfordert." 3. „Die ersten ganz kleinen Anfänge neuer Merkmale bieten der natürlichen Auslese kein Zuchtmaterial; sie sind im Kampf ums Dasein ohne Bedeutung." 4. „Die Selektionslehre erklärt zwar die nützlichen, nicht aber die unnützen oder gar schädlichen Eigenschaften." (Mutationsth., 2. Bd. S. 666—668.)

Sehr lehrreich für den Stand des Darwinismus ist das Eingeständnis Weismanns, daß die ersten Anfänge nützlicher Merkmale durch Selektion nicht erklärbar sind. G. Wolff sagt

in bezug hierauf sehr treffend, Weismann habe in seiner Schrift über „die Allmacht der Naturzüchtung" gerade „die Ohnmacht" derselben bewiesen. (cf. Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre, S. 55.) Von Wichtigkeit ist auch der Nachweis, daß die Selektionstheorie bei der Erklärung der morphologischen Beziehung zwischen zwei Organismen (z. B. zwischen beiden Geschlechtern) völlig versagt. (S. 12.) Ebensowenig vermag sie die Tatsache zu erklären, daß die allermeisten Gebilde mehrfach am Organismus vorkommen und sowohl unter sich, als auch zu anderen Gebilden in notwendiger Beziehung stehen. (S. 14.)

(Fortsetzung folgt in Heft 3.)

Kritiken und Referate.

Georg Lühr: Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation Teil 1—3. Braunsberg: Emil Bender'sche Verlagsbuchhandlung, 1904—1906.

Nachdem die Jesuiten im Jahre 1631 in den Besitz des Augustinerklosters in Rössel gesetzt worden waren, eröffneten sie auch bald eine Schule, die sich aus dem Ermland, Polen, aber selbst aus dem benachbarten Herzogtum Preußen nicht geringen Zuspruches erfreute. Schulverzeichnisse sind nicht erhalten, wie denn für das erste Jahrhundert die Quellen überhaupt dürftig fließen. Einen Ersatz bietet das Album der Marianischen Kongregation, die im Anschluß an die s. g. primaria congregatio bei dem römischen Kolleg 1637 begründet worden war und deren Verzeichnisse jedenfalls den größten Teil der katholischen Schüler des Gymnasiums enthalten. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, die bereits in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands erschienen ist, bringt nun das Album nach einer instruktiven Einleitung zum Abdrucke und fügt den einzelnen Namen kurze biographische Notizen hinzu. Jeder, der ähnliche Arbeiten gemacht hat, weiß, wie zeitraubend und in gewissem Sinne entsagungsvoll sie sind. Um so größer darf die Anerkennung für die Leistung des Verfassers sein, die als ein wichtiger Beitrag nicht bloß zur Geschichte des Ermlandes, sondern auch überhaupt zur altpreußischen Bildungsgeschichte anzusehen ist und den Dank aller Freunde heimatlicher Geschichtsforschung verdient.

A. Seraphim.

H. Mankowski: Die Halbinsel Hela. 8°. 67 S. Danzig, Kafemann. 1 Mk.

Der eigenartige Landstreifen, der Putziger Wiek und Ostsee scheidet, zählt viele Verehrer. Einer von ihnen unternahm es, jenes Gebiet in einem inhaltreichen Büchlein zu schildern, um der Landeskunde zu dienen und um dem jungen Badeort neue Gäste zu werben. Manche Abschnitte, wie der Aufsatz über die Fischerei und die Aufforstung der Dünen, wo M. auf die lesenswerte Arbeit v. Spiegels (26. u. 27. Bericht des Westpr. Bot.-Zool. Vereins) zurück-

greift, sind recht hübsch, bei anderen, wie dem Abschnitte über den Namen der Halbinsel, der doch kein Ergebnis zeitigt, wäre es kein Verlust, würden sie in einer späteren Auflage zu einem oder zwei Sätzen zusammenschrumpfen. Sollte M. diesem Stoffe noch weiter seine Aufmerksamkeit zuwenden, so wüßten wir ihm Dank, brächte er dereinst Nachricht über den Zug der Wasser- und Strandvögel, der auf Hela wohl ähnliche Bedeutung hat wie auf der Kurischen Nehrung und über den Wärmeunterschied zwischen Hela und Neufahrwasser, zwei Punkte, über die sich der Geograph — was Hela angeht — besonders gern belehren ließe. — Alles in allem kann man die Schrift dem Reisenden wie dem Badegast getrost empfehlen.

Fritz Braun.

Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen von Karl Bauer. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner. (32 Bl. in Mappe Mk. 4,50, 12 Bl. nach Wahl Mk. 2,50. Liebhaberausgabe: 32 Bl. in Leinwandmappe Mk. 10,00. Einzelblätter auf Karton Mk. 0,60, im Erlenrahmen unter Glas Mk. 2,50.)

Der Verlag von B. G. Teubner kann des Dankes vieler dafür sicher sein, daß er die oben genannten Federzeichnungen zu einem außerordentlich wohlfeilen Preise dem Publikum zugänglich gemacht hat. Sie stellen sämtlich Persönlichkeiten dar, die für unsere deutsche Geschichte von großer Bedeutung sind, Helden der Tat oder des Geistes, Dichter, Denker, Staatsmänner und Krieger, fast alles Deutsche, aber nicht durchweg, fehlen doch z. B. auch Gustav Adolf von Schweden, Napoleon I. in der Sammlung nicht. An den charakteristisch und frisch gezeichneten Bildern wird, wer sie betrachtet, seine Freude haben, wird sich künstlerisch und geschichtlich angeregt fühlen. Die Bilder eines Arminius, Karls des Großen, Friedrich Barbarossa beanspruchen naturgemäß nur künstlerisches Interesse, dann aber folgt die lange Reihe der Persönlichkeiten, deren Äußeres uns überliefert ist, bei denen der Künstler nicht nur seiner schaffenden Phantasie zu folgen in der Lage war. Aber seine Individualität tritt auch bei diesen Bildern in der Auffassung, wie er die wohlbekannten Gestalten uns nahe bringt, zu Tage. Bilder lassen sich schwer beschreiben, man muß sie sehen. So beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß unseres Erachtens die meisten der Bilder dem Künstler durchaus geglückt sind, nur wenige, wie z. B. das unseres Kaisers, uns etwas fremdartig berühren. Die schöne Sammlung wird hoffentlich in vielen deutschen Häusern Eingang finden, eine Zierde der Hausbibliothek bilden oder als Wandschmuck seinen Zweck erfüllen. Für unseren preußischen Osten hat eine andere Darbietung desselben Verlages ein noch intimeres Interesse, sie führt den Titel:

Aus dem deutschen Osten. Fünf Künstlersteinzeichnungen von Arthur Bendrat, mit einem Vorwort von Käthe Schirrmacher. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner. Ladenpreis 12 Mk.

Der Künstler hat auf farbigen Steinzeichnungen fünf Bauwerke dargestellt, die dem mittelalterlichen Altpreußen, der Zeit des deutschen Ritterordens, nach ihrer Entstehung angehören. Mit außerordentlichem Geschicke hat er dabei die Auswahl getroffen und Bilder geschaffen, die das Auge des Beschauers immer wieder gefangen nehmen. Sie alle wirken, jedes in seiner Weise, auf uns ein. Wie reizvoll ist doch die Ruine der Ordensburg Rheden in Westpreußen. Am blauen Himmel jagen graue Wolken, um die Türme, die sich aus dem geborstenen Gemäuer erheben, flattern die Raben, das ganze ist ein beredter Zeuge der Vergänglichkeit dessen, was Menschenhand schafft. Zwei andere Bilder zeigen uns ebenfalls Ordensburgen, aber wohl erhaltene, die stolze Marienburg, die sich in den Fluten der Nogat spiegelt (was unseres Erachtens eine etwas beunruhigende Wirkung hervorruft) und das prächtige Marienwerder. Die beiden letzten Bilder stellen kirchliche Bauwerke dar, das eine die alte Jakobkirche in Thorn, das andere, das wir als die Krone des Ganzen bezeichnen möchten, St. Marien in Danzig mit der Jopengasse, ein Bild von großer künstlerischer Wirkung, bei der die winterliche Scenerie nicht unwesentlich beteiligt ist. Immer wieder zieht gerade dieses Bild uns an, die hohen Giebel, die Beischläge und der den Abschluß der Straße bildende massige, ernste Turm der Pfarrkirche zu St. Marien. Möchte diese Sammlung in unserem Osten weite Verbreitung finden, sie sagt uns, den Bewohnern des alten Kolonialbodens, doch besonders viel, sie zeigt uns so anschaulich, daß er reicher ist an Schönheit, als die meinen, die ihn nicht kennen. In einem Wechselrahmen (die aus grünem Eichenholze sind besonders zu empfehlen) vereinigt, werden die farbenreichen Bilder hoffentlich so manches Wohnzimmer Altpreußens schmücken, sie verdienen es wahrlich.

Buchdruckerei R. Leupold, Königsberg i. Pr.

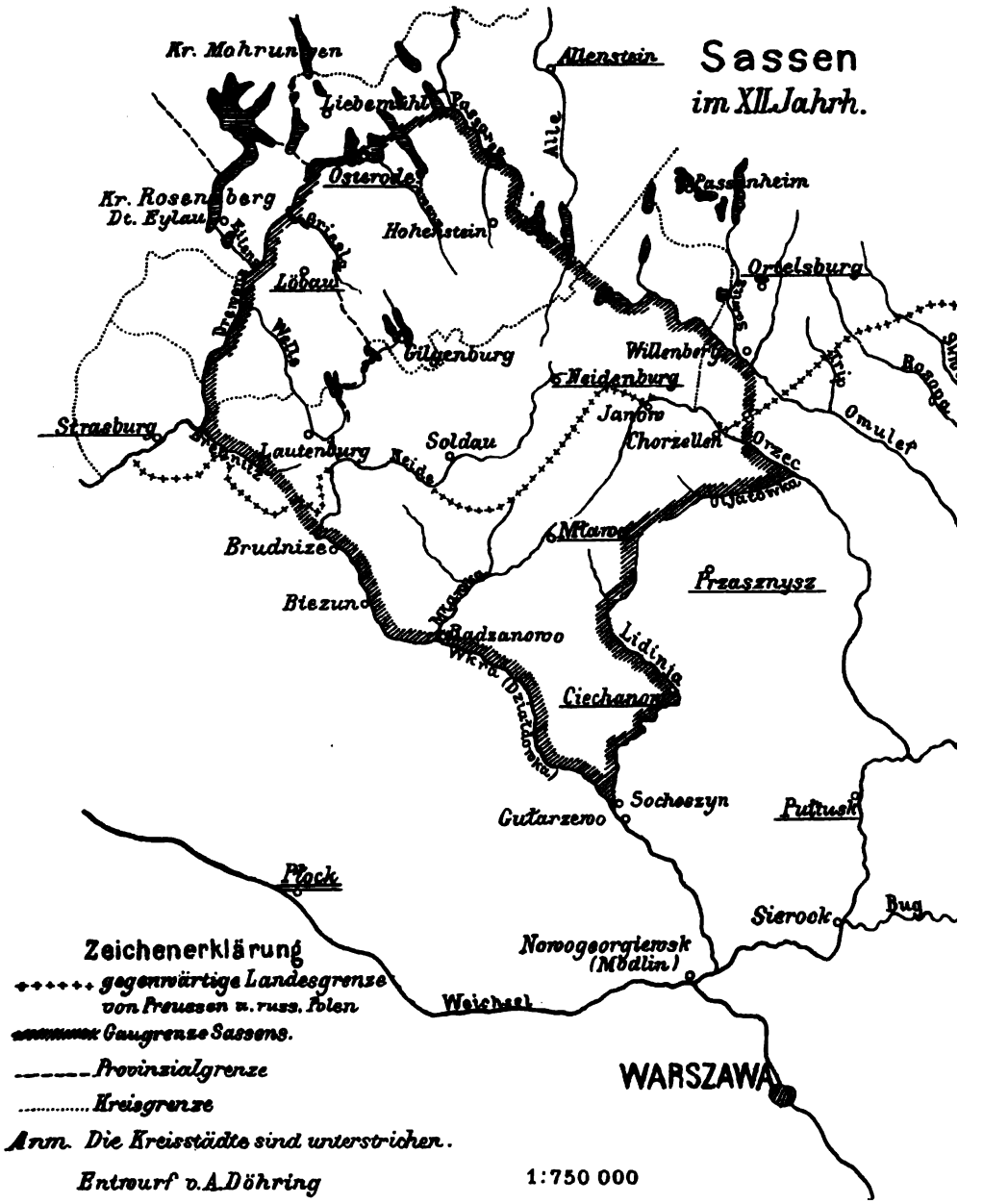
Sassen
im XII. Jahrh.
Kr. Mohrungen
Allenstein
Liebemühl
Alle
Osterode
Kr. Rosenberg
Dt. Eylau
Hohenstein
Passenheim
Ortelsburg
Löbau
Gilgenburg
Willenberg
Neidenburg
Janow
Chorzellen
Orzec
Omulef
Strasburg
Lautenburg
Soldau
Brudnize
Mława
Przasnysz
Biezun
Radzanowo
Lidinja
Ciechanow
Sochoszyn
Gułarzewo
Pułtusk
Płock
Sierock
Bug
Nowogeorgiewsk
(Modlin)
Weichsel
WARSZAWA
Zeichenerklärung
gegenwärtige Landesgrenze von Preussen u. russ. Polen
Gaugrenze Sassens.
Provinzialgrenze
Kreisgrenze
Anm. Die Kreisstädte sind unterstrichen.
Entwurf v. A. Döhring
1:750 000

Sassen im XIV. Jahrh.

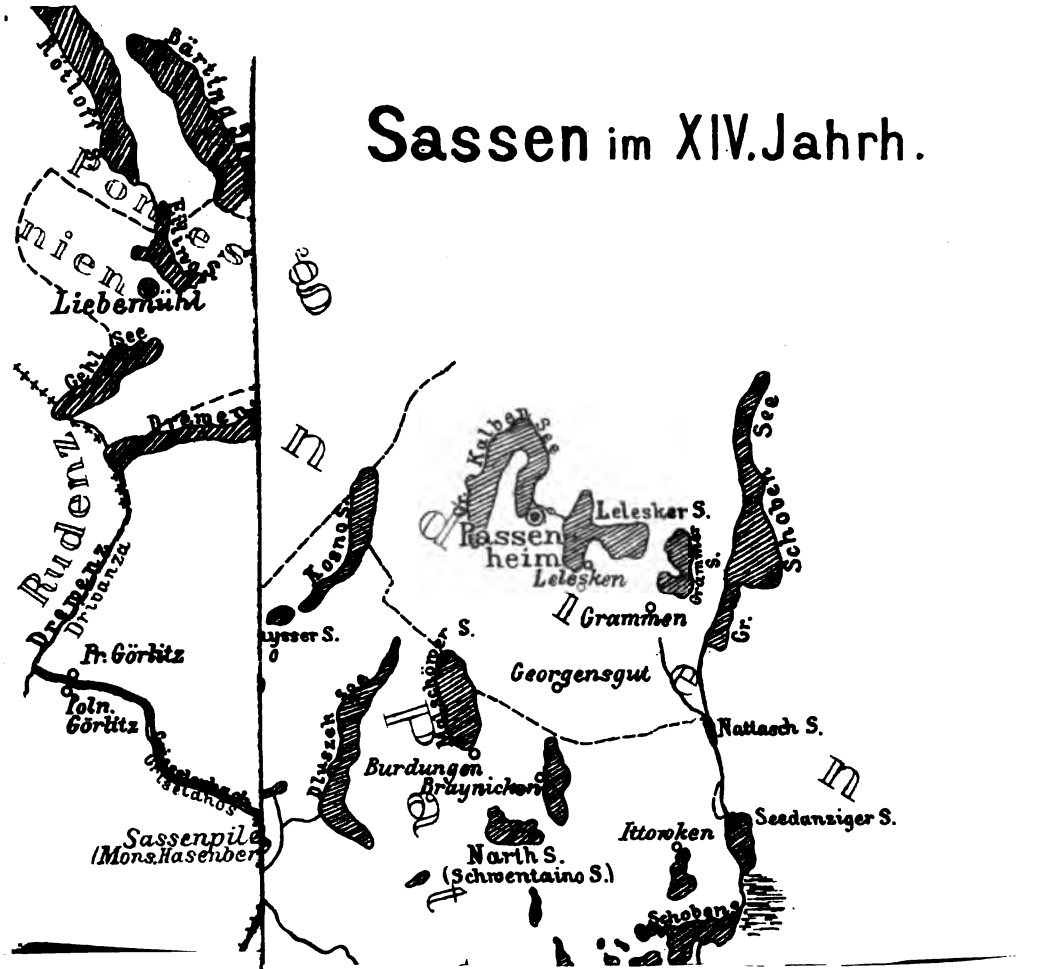

Soeben erschien:

Herders und Kants Aesthetik

von

Günther Jacoby.

Preis geh. 5 Mk. 40 Pf., geb. 6 Mk. 30 Pf.

Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin.

Von Jena bis Preuß. Eylau

Des alten preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung.

Eine kriegsgeschichtliche Studie

von

Dr. Colmar Frhr. von der Goltz

General der Infanterie und Kommand. General des I. Armeekorps.

Mit 4 Karten in Steindruck. Preis broch. Mk. **5,50,** geb. Mk. **7,00.**

Soeben erschien in meinem Verlage:

EMIL ARNOLDT
GESAMMELTE SCHRIFTEN

NACHLASS BAND II:

Erläuternde Abhandlungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft.

Herausgegeben von Otto Schöndörffer.

278 Seiten. Geb. **Mk. 6,00.**

Bruno Cassirer, Verlag.

Verlag von Gebr. Reimer, Gumbinnen.

Ostpreußische Volksbücher.

5. Bändchen.

Braun, Superint.; **Aus Masuren.**

Erzählungen und Schilderungen.

Kl. 8° (92 S.). **Geb. Mk. 0,75.**

Verlag von Georg Nauck, Berlin.

Karl Heveker

Die Schlacht bei Tannenberg.

(Inaugural-Dissertation.)

Preis Mk. 1,20.

Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig.

Kant – Schiller – Göthe

Gesammelte Aufsätze von **Karl Vorländer.**

Preis 5 Mark.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Die Denkmalspflege in der Provinz Westpreußen im Jahre 1906.

19 Seiten mit Abbildungen und 5 Tafeln. **Preis 1 Mk.**

Heft 3 erscheint im Juli. **Der Herausgeber.**

Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Ernst Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 44 (der Provinzial-Blätter Band 110).

3. Heft.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1907.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen: Seite

Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und in ihrer Begründung durch Kant. Von F. Pinski . . . . . 351—410

Nachträgliches zu dem Aufsatz: Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. Von W. Bickerich . . . . . 411—412

Königsberger Feuerwehr. Von M. Bruhns. . . . . 413—435
(Mit Stadtplan von Königsberg im 17. Jahrhundert.)

Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelm III. mit dem Erzbischof Borowski 1810 ff. Mitgeteilt vom Universitätsprofessor D. Karl Benrath . . . . . 436—457

II. Kleine Mitteilungen:

Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Städten Rastenburg und Schippenbeil: 1461, Oct. 18. Mitgeteilt von Sophie Meyer 458—462

Wer ist der Titel-Urheber von Scheffners „Jugendlichen Gedichten“? Von Johs. Sembritzki-Memel . . . 462—464

Ein Zerwürfnis des Reinhard von Halle, kurfürstlichen Jägermeisters des Herzogtums Preußen und Amtshauptmanns zu Rhein mit den Städten Königsberg. 1621. Von Dr. Gustav Sommerfeld-Königsberg . . . . . 464—467

III. Kritiken und Referate:

Meyers kleines Konversations-Lexikon. 7., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage in 6 Bänden. Mehr als 130000 Artikel und Nachweise mit etwa 520 Bildertafeln, Karten und Plänen sowie etwa 100 Textbeilagen. I. Bd.: A bis Cambries. Leipzig u. Wien. Bibliographisches Institut. 1906. (VI, 1038 S. mit vielen, zum Teil farbigen Tafeln, Karten u. Plänen). Besprochen von Emil Reinke-Nürnberg . . . . . 468—470

Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und verwandte Bildungsanstalten. Halle a. S., Waisenhaus, 3 Teile, 1904/5. Von Harry Brettschneider Besprochen von Richard Fischer . . . . . 470—471

Friedrich Eberhardt von Rochow, ein Bild seines Lebens und Wirkens. Gütersloh. C. Bertelsmann, 1906. Von Prof. Dr. Ernst Schäfer. Besprochen von Fr. Lezius 471—472

Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt. Pillkallen 1906. Von Alfred Färber. Besprochen von Wilhelm Sahm 472—473

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstl. Dohnaschen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von L. Krollmann. Besprochen von Erich Joachim 473—476

Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563—1570 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Von P. G. Schwarz. Besprochen von Wilhelm Behring 477

Aus Josua Hasenclevers Briefwechsel mit dem Staatsrat Georg Heinr. Ludw. Nicolovius in Berlin. Besprochen von Cz. 477—478

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

JUL 23 1907

Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und in ihrer Begründung durch Kant.

Von

F. Pinski.

III. Kapitel.

Die sprungweise Entstehung neuer Formen.

Je mehr die Anerkennung des inneren Entwickelungsgesetzes in Naturforscherkreisen an Boden gewinnt, desto dringender wird die Frage nach einer naturgemäßen Vorstellung von dem Vorgange einer Typenwandlung aus inneren Ursachen. Schon Heinrich Baumgärtner war durch seine Forschungen zu der Annahme gelangt, „daß nicht bei dem völlig ausgebildeten Tiere die allmähliche Mutation von einem niederen Tiere zum Wirbeltiere, sondern vielleicht unter begünstigenden äußeren Verhältnissen die Umgestaltung des unentwickelten Embryos eintreten könne.“ Seine Argumentation gegen die Transmutationstheorie stützt er auf „die Gesetze der Bauanlage des tierischen Körpers, nach welchen alle Organe als bestimmte Bestandteile einer Zelle sich bilden.“ (Baumgärtner, Natur und Gott, S. 259 u. 342.) Unabhängig von den Spekulationen Baumgärtners und noch bestimmter ist der Gedanke der „Typenverwandlung durch Keimmetamorphose“ von Kölliker in seiner „Theorie der heterogenenZeugung“ dargelegt worden. Unter generatio heterogenea versteht Kölliker den Vorgang der Umbildung der embryonalen Anlagen in dem Ei des Individuums einer Spezies zu einem Individuum einer neuen, verwandten Spezies. Nach dieser Hypothese wird die Entstehung eines neuen Typus nicht durch eine allmähliche, sondern durch eine sprungweise Umwandelung bewirkt. Dies kann nach Kölliker auf zweifache Weise zustande

kommen: „1. dadurch, daß die befruchteten Eier bei ihrer Entwickelung unter besonderen Umständen in höhere Formen übergingen, 2. dadurch, daß die primitiven und späteren Organismen ohne Befruchtung aus Keimen oder Eiern (Parthenogenesis andere Organismen erzeugten.“ (A. Kölliker, Zeitschrift f. w Zoologie, 1864, Bd. 14, S. 181—183.)

Von allen bisher betrachteten Theorien dürfte diese wohl den meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben. Selbst der Darwinist Th. Eimer redet in seiner „Entstehung der Arten“ ihr das Wort, macht aber die embryonalen Veränderungen direkt von der Einwirkung äußerer Verhältnisse abhängig, was nicht bewiesen werden kann. Wigand führt zugunsten dieser Theorie an, daß das „unvermittelte Auftreten neuer Formen eine in der organischen Natur sehr verbreitete Erscheinung ist.“ Die Umbildung vom Blumenblatt zum Staubblatt und Pistill, die Entstehung des Blattes aus dem Stengel sind Beispiele solcher Heterogenität. (Genealogie der Urzellen, S. 8 u. 11.) In dieser Gestalt hält Wigand sogar den genealogischen Zusammenhang zwischen dem Menschen und dem Affen für denkbar. „Als das materielle Substrat, welchem ein wesentlich neuer höherer Charakter eingepflanzt wurde, mag das durch einen Affen erzeugte, zum Menschenkeim umgeprägte Ei immerhin gelten“ (Genealogie d. Urzellen, S. 9. Anm.) Bedenken trägt er aber gegen die Anwendung von Erscheinungen bei der ungeschlechtlichen auf solche bei der geschlechtlichen Fortpflanzung.

Wenn Kölliker von der Tatsache ausgehend, daß bei den Hydroiden (Hydroidpolypen) durch Knospung Quallen entstehen, die sich ablösen und frei umher schwimmend geschlechtlich fortpflanzen, die Möglichkeit ähnlicher heterogenen Bildungen im Embryonalzustande behauptet, so ist dies nicht so unbedingt zurückzuweisen, wie Wigand meint. Sind diese heterogenen Formen auch als „Erweiterungen des individuellen Formenkreises“ anzusehen, so sind sie doch selbständig lebens- und geschlechtlich fortpflanzungsfähig. Der zweite Grund, den Wigand gegen die Theorie Köllikers anführt, ist der, daß durch dieselbe

nur die Verschiedenheit, aber nicht die Ähnlichkeit der Formen erklärt werden könne. Es ist aber nicht einzusehen, daß durch eine teilweise Umbildung der embryonalen Anlagen in dem Ei eines Muttertieres das Prinzip der Vererbung, wodurch doch die Ähnlichkeit erklärbar ist, gleich ganz beseitigt werden müßte. Wigand spricht der Theorie der heterogenen Zeugung die Fähigkeit, den genealogischen Zusammenhang der Organismen zu erklären, ab, weil dadurch die Lehre von der Genealogie der Urzellen überflüssig wird.

Eine große Stütze findet die Theorie der heterogenen Zeugung in der Embryologie. Auf Grund dieses Wissenschaftszweiges weist außer Baumgärtner auch Kölliker nach, daß alle wichtigen Organe schon im allerersten Entwickelungsstadium des Individuums angelegt werden, daß also auch der Ursprung aller morphologischen Veränderungen schon hier gesucht werden müsse. Neben den bedeutenden Abänderungen, namentlich den wirklichen Neubildungen von Organen, die bei der ersten Entwickelung des Embryos vor sich gehen, läßt Kölliker auch noch allmähliche Modifikationen schon bestehender Organe gelten. (Anatomisch-systemat. Beschreibung der Alcyonarien, S. 226.) Darwin operiert ebenfalls nicht ausschließlich mit allmählichen Abänderungen, sondern nebenbei auch noch mit sprungweisen Variationen (single variations), denen er jedoch nur eine ganz untergeordnete Bedeutung beilegt, was de Vries mit Recht als einen Fehler bezeichnet. (Mutationsth., 1. Bd., S. 14)

Im „Ausland" (Jahrg. 1875, Nr. 25 u. 26) hat Moritz Wagner mehrere Beispiele sprungweiser Typenumwandlung mitgeteilt, welche auf sehr genaue Beobachtungen gestützt und daher wohl geeignet sind, die Theorie Köllikers zu begründen.

Schon Darwin berichtet über die Abstammung des Porto-Santo-Kaninchens von einer südeuropäischen Art, von der am Anfange des 15. Jahrhunderts eine Anzahl Individuen auf der Insel Porto-Santo ausgesetzt wurde Die Nachkommenschaft derselben hat sich in eine neue Art umgewandelt, die sich mit der Stammform nicht mehr paaren läßt. Ein ähnliches Beispiel

bilden die Beobachtungen des Naturforschers Joseph Boll an dem in Texas einheimischen Mondfalter Saturnia luna. Ferner erwähnt M. Wagner die morphologische Umwandlung des nach Frankreich importierten Kiemenmolchs Axolotl (Siredon pisciformis.)

In diesen und vielen anderen Fällen wird nach M. Wagners Ansicht die Artveränderung durch zwei Faktoren bewirkt: 1. durch geographische Isolierung, 2. durch individuelle Eigentümlichkeit der verpflanzten Spezies. Die übertriebene Wertung des ersten Faktors hat Wagner zur Aufstellung der sogenannten Migrationstheorie geführt. Da aber nach seiner Mitteilung die Umwandlung sich durchaus nicht auf alle Abkömmlinge der verpflanzten Art erstreckt, so kann die Hauptursache nur in inneren Anlagen gefunden werden, die unter veränderten Lebensbedingungen zur Entwickelung kommen.

Die Theorie Köllikers über die auf innere Ursachen gegründete sprungweise Entwickelung neuer Arten hat in letzter Zeit viele Anhänger gefunden, z. B. Bronn, Korschinsky, Hofmeister, A. Wagner, Hamann, Bateson, Haacke, G. Pfeffer, G. Wolff und Driesch. Auch R. Stölzle mißt dieser Lehre einen bleibenden Wert bei (cf. v. Köllikers Stellung zur Deszendenzlehre, S. 117 u. 168.)

Die Hypothese von der sprungweisen Veränderung der Formen ist in ein neues Stadium getreten durch die eingehenden Forschungen des holländischen Botanikers de Vries. Dieser hervorragende Gelehrte hat durch zahlreiche Kulturversuche mit der Nachtkerze Oenothera Lamarckiana eine verhältnismäßig große Anzahl neuer Formen erzielt, welche in jeder Hinsicht als neue Arten angesehen werden können. Ihre charakteristische Verschiedenheit von der Stammform, ihre Samenbeständigkeit in der Reinkultur und ihre scharfe Abgrenzung lassen den Anspruch einer neuen Spezies völlig gerechtfertigt erscheinen. de Vries nennt diese plötzlich auftretenden Formumwandlungen Mutationen und unterscheidet sie streng von den durch äußere Einwirkungen allmählich entstandenen Abänderungen oder Variationen, welche

die Operationsbasis der Darwinschen Schule bilden. Nach welchen Naturgesetzen diese neuen Formen ins Dasein treten, ist bis jetzt ein Rätsel. Man kann die ersten Anfänge ihrer Entwickelung nicht beobachten, sondern sie sind „mit einem Male da, ohne sichtbare Vorbereitung, ohne Übergänge". Man kann sie nur entdecken, aber nicht hervorbringen. (Mutationsth., 1. Bd. S. 3—4.)

Auf Grund dieser Beobachtungen hat de Vries seine „Mutationstheorie" aufgebaut und sich damit die Aufgabe gestellt, eine bessere Begründung der Entwickelungslehre zu schaffen, als die Selektionstheorie es ist. Der Vorzug der Mutationstheorie liegt nach de Vries darin, daß sie nur mit konstanten Merkmalen operiert, während die Variabilität im engeren Sinne selbst bei der anhaltendsten Selektion nicht neue Arten, sondern höchstens veredelte Rassen hervorbringen kann. Die Bezeichnung „Sprungvariationen" für die spontanen Abänderungen hält de Vries nicht für geeignet und empfiehlt dafür die Benennung „stoßweise Variabilität." (Mutationsth., 1. B. S. 39.)

Die Mutabilität vollzieht sich nach ganz anderen Gesetzen, als die Variabilität. Während die gewöhnlichen individuellen Variationen stets in großer Anzahl vorhanden sind, finden sich die spontanen Abänderungen oder Mutationen selten vor. Man nimmt an, daß sie sprungweise geschehen, da man ihre Gesetze nicht aus Erfahrung kennt. „Man kann sie nicht hervorrufen, sondern nur abwarten." (S. 5 u. 23.) Durch das Prinzip der Mutation wird die allmähliche, fließende Artveränderung verworfen und eine stufenweise an deren Stelle gesetzt. „Jede neue zu den älteren hinzukommende Einheit bildet eine Stufe und trennt die neue Form als selbständige Art scharf und völlig von der Spezies, aus der sie hervorgegangen ist." (S. 3 u. 139.)

de Vries warnt vor der Verwechselung der Entstehung neuer Arten mit dem Auftauchen neuer Artmerkmale. „Erstere ist ein historischer Vorgang, letzteres ein physiologischer." Nur auf Grund zuverlässiger Notizen könnte man über die Entstehung der Arten etwas Sicheres aussagen. (S. 42.)

Als historische Beweise für das Auftreten neuer Arten führt de Vries folgende Beispiele an: Erdbeeren ohne Ausläufer wurden „von Vilmorin vor etwa einem Jahrhundert in einer gewöhnlichen Erdbeerkultur gefunden." „Blumenkohl und Kohlrabi sind als Monstrositäten des gewöhnlichen Kohls entstanden." Chelidonium majus laciniatum ist um 1590 in einem Garten zu Heidelberg entstanden. Die Blutbuche hat man schon im 17. Jahrhundert im Kanton Zürich bemerkt, später in Südtirol und im Thüringer Wald. (Entstehung neuer Formen im Pflanzenreich. S. 9—10.) Otto Zacharias bringt in seiner Schrift: „Charles R. Darwin" ein Beispiel von Sprungvariation aus dem Tierreich. Der Anconbock, ein kurzbeiniges männliches Schaf mit langgestrecktem Körper, wurde im Jahre 1791 auf einer nordamerikanischen Farm geboren. (S. 39.)

Solche heterogenen Veränderungen sind nach de Vries außerdem noch der gewöhnlichen Variabilität unterworfen, wie die alten Merkmale. Durch Auslese im Kampfe ums Dasein können sie ebenfalls gesteigert werden. Aus folgendem Beispiele ist dies ersichtlich. „Zea Mays tunicata oder cryptosperma hat ihre Körner von den Bälgen umschlossen, variiert aber in der Länge dieser Bälge in hohem Grade." (Mutationsth., 1. Bd. S. 45, 132 u. 133.)

Durch Mutabilität können nicht bloß neue Eigenschaften in die Erscheinung treten, sondern auch bereits vorhandene verschwinden. „Die Organe können komplizierter oder einfacher werden." de Vries unterscheidet daher „progressive und retrogressive Mutationen." „Auf progressiver Mutation beruht nach dieser Theorie offenbar die Entwickelung des Tier- und Pflanzenreiches in den Hauptzügen des Stammbaumes; auf retrogressiver Mutation aber beruhen die zahllosen Abweichungen einzelner Arten von der Diagnose der systematischen Gruppe, zu der sie gehören." (S. 5 u. 50.) Die Mutationen sind die einzelnen Schritte bei der Differenzierung. Progressive Mutationen bedeuten das Aktivwerden von latenten Eigenschaften, retrogressive dagegen die

Rückkehr in den latenten Zustand. Der Verlust ist aber nur ein scheinbarer; denn die inaktiv gewordene Eigenschaft kann gelegentlich wieder sichtbar werden, wie z. B. bei Mercurialis annua an männlichen Exemplaren mitunter weibliche Blüten auftreten, oder bei Castanea vesca sonst blattlose Infloreszenzen Blätter zeigen. (Mutationsth., 2. Bd. S. 637—638.)

Wenngleich de Vries als positive Entstehungsursache der Mutationen eine innere Disposition der Organismen annimmt, so erkennt er doch auch die Mitwirkung äußerer Faktoren in der Bedeutung von Auslösungsreizen an. Dies ist aus folgender Stelle deutlich zu ersehen: „Hervorgerufen werden die Mutationen, wie auch Darwin annimmt, durch die Häufung der Wirkung günstiger Entwickelungsbedingungen und guter Nahrung im Verlaufe mehrerer Generationen." Diese Ansicht vertritt auch Korschinsky. (Mutationsth., 1. Bd. S. 50—51.)

Was den Hauptfaktor, der den schwierigsten Punkt der Theorie bildet, nämlich die innere Anlage betrifft, so spricht de Vries die Hoffnung aus, daß spätere Forschungen auch dieses Rätsel lösen werden. (cf. Mutationsth., 1. Bd. S. V, 42, 43 u. 131.) In der Kultur sind Mutationen sehr selten; am häufigsten kommen sie noch im Gartenbau vor. Solche neuen Formen bezeichnet man in der gärtnerischen Praxis als Varietäten. (S. 55 u. 118.) Die neu entstandenen elementaren Arten sind ebenso konstant, als die längst bestehenden; die einzelnen Exemplare sind im wesentlichen gleich und alle samenbeständig. (S. 304.)

Im Gegensatz zu Moritz Wagner erblickt de Vries in der Isolierung nicht eine notwendige Bedingung für die Entstehung neuer Formen, sondern hält in Übereinstimmung mit v. Wettstein auch die Kreuzung für einen wichtigen Faktor, obgleich die Mutationen bei Bastarden nicht gerade häufiger vorkommen, als bei der Befruchtung innerhalb derselben Art. Durch Experimente mit Oenothera ist dieses festgestellt worden. (Mutationsth. 2. Bd. S. 507 u. 529.)

Eine Widerlegung der de Vriesschen Befunde ist von Weismann und besonders von Plate versucht worden. Beide

Autoren stützen ihre Einwendungen auf die Seltenheit der Mutationen und die Möglichkeit ihrer Rückkehr zur Stammform. Betreffs des ersten Punktes schließen wir uns der Auffassung Camillo Schneiders an, „daß ein äußerst seltenes Auftreten von Mutationen durchaus zur Erklärung der Phylogenese genügt." Die gelegentliche Erzeugung der Stammform aus der Mutationsform ist nach Schneider keine Rückbildung in dem gewöhnlichen Sinne. Wie dem auch sei, so ist von de Vries doch festgestellt worden, daß ein Rückschlag bei Reinkulturen ausgeschlossen ist. (cf. L. Plate, Selektionsprinzip, S. 48—49 u. 174—176. C. Schneider, Über den heutigen Stand der Deszendenzth., S. 12—13.)

IV. Kapitel: Wigands Urzellentheorie.

Zum Schlusse führen wir noch eine eigenartige Theorie von rein historischem Werte an. Wigand versucht unter Beibehaltung der Konstanz der Spezies die Deszendenz dadurch zu retten, daß er den genealogischen Zusammenhang statt an den ausgebildeten Organismen an den indifferenten, freilebenden Primordialzellen (Urzellen) nachzuweisen sucht. Eine genealogische Ableitung selbst der ähnlichsten Spezies von einander, wie Pferd und Esel, hält Wigand für ganz „undenkbar", „weil sie durch einen die gesamte Gestalt durchdringenden Gegensatz in bezug auf Bauplan, Zahlen- und Lagerungsverhältnisse der Teile von einander getrennt sind." Wigand erkennt wohl die Schwächen der anderen Theorieen, setzt aber an deren Stelle eine noch viel gewagtere, welche mit den Erfahrungstatsachen noch mehr in Widerspruch steht. Daß die „gemeinsame Stammform, welche eine Kategorie verkörpert, als entwickelter Organismus nicht existiert haben kann, sondern nur die Bedeutung einer logischen Abstraktion hat", kann nicht bestritten werden; aber ebensowenig ist auch eine Urzelle denkbar, welche bloß „das Tier an sich oder die Pflanze an sich" repräsentiert. Wie soll man sich denn in der bestimmungslosen Primordialzelle die potentiellen Anlagen einer genau bestimmten

Spezies vorstellen? Eine Urzelle, welche alle fest bestimmten Charaktere einer Spezies, wenn auch nur potentiell, in sich trägt, ist eben nicht mehr „indifferent", sondern vollständig bestimmt zu nennen. Auf die Fragen: „In welcher Form haben wir uns die Urzellen vorzustellen, und wo sind dieselben in der Natur zu suchen?" muß Wigand auch zugeben, daß der Nachweis „schwierig" ist. Möglich, daß der Beobachter unter andern Primordialzellen auch „Urzellen" schon unter dem Mikroskop gehabt, ohne sie als solche zu erkennen. „Der Ort dieser kleinen und verborgenen Werkstätte kann wohl kein anderer sein, als das Wasser". (Genealogie d. Urzellen. S. 29.)

„Die letzten Zweige an dem baumartig verzweigten Sproßsystem der Urzellen sind die Urzellen der Spezies, welche sich zu einer gewissen Zeit durch Verwirklichung der bis dahin nur potentiell vorhandenen Charaktere als vollkommene Individuen entwickeln und in dieser Form aus der geheimen Werkstätte des organischen Reiches ans Licht treten, während die Urzellen der Gattungen, Familien usw. für immer in dem Primordialzustande verharren, um immer neue Spezies-, Gattungsusw. Keime zu erzeugen, oder aber zu einer gewissen Zeit zu erlöschen." (Genealogie d. Urzellen S. 24.)

Hier nun stößt die Wigandsche Theorie auf eine Hauptschwierigkeit, das ist die Erklärung des Überganges aus der Monerenform in die Form der ausgebildeten Spezies. Wigand hilft sich über diese Kluft durch „Einschaltung einer entsprechenden Zahl von Larvenstadien" hinweg, wie sie bei der Metamorphose der Tiere vorkommen. Diese Larvenzustände, welche von der Urzelle bis zu der entwickelten Spezies die Brücke bilden, setzen aber eine entsprechende Reihe heterogener Zeugungsvorgänge voraus, welche ebenso erklärungsbedürftig sind, als die generatio heterogenea, welche an ein ausgebildetes Individuum anknüpft. So hat Wigand die Schwierigkeit nicht beseitigt, sondern nur auf einen andern Schauplatz verlegt. Ihrer Natur nach sind die Entwickelungsstufen von der Urzelle bis zum vollkommenen Individuum auch eine wirk-

liche Deszendenzreihe, und das ganze System der Urzellen unter sich muß als überflüssig erscheinen.

Rekapitulation.

Wir sind durch unsere Untersuchung zu dem Resultat gekommen, daß die meisten Naturforscher der Gegenwart die Lehre von der natürlichen Zuchtwahl entschieden ablehnen und eine gesetzmäßige, im inneren Wesen des Organismus begründete Entwickelung von niederen zu höheren Organisationsstufen anerkennen. Die mechanistische Naturerklärung hat heutzutage in Fachkreisen nur noch wenige Vertreter. Viele überzeugte Darwinianer haben sich allmählich vom Darwinismus losgesagt, (so z. B. Steinmann in Freiburg), andere halten zwar an dieser Lehre noch fest, räumen aber ein, daß sie ihrem Ende entgegengehe (der Zoologe F. v. Wagner). Angesichts dieser Tatsachen kann man den Titel der Dennertschen Schrift: „Vom Sterbelager des Darwinismus“ als völlig gerechtfertigt finden. (S. 11, 28 u. 46. Durch die Mutationstheorie ist die Darwinsche Lehre von der natürlichen Zuchtwahl überwunden worden.

Zweiter Teil.

Kants Verdienste um die Entwickelungslehre.

Einleitung.

Unter den Philosophen, welche sich mit dem Problem der Entstehung und Entwickelung der organischen Welt beschäftigt haben, ragt Immanuel Kant hervor, der sich durch eine bewunderungswürdige Schärfe des Denkens und zugleich durch eine tiefgehende Kenntnis der Natur auszeichnet. Er ist der Urheber jener spekulativen Richtung, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Gegenwirkung zu der damals

herrschenden empirischen Naturforschung entstand. Kant fand eine Zeit vor, in der Philosophie und Naturwissenschaft (wenigstens in Deutschland) sich fremd gegenüberstanden, anstatt zusammen zu arbeiten, um die Rätsel des Lebens zu lösen. Verschiedene Schriften von Kant aus den Jahren 1755—1775, wie auch einige aus der Zeit von 1784—1788 lassen keinen Zweifel darüber, daß ihm die Priorität in den Grundgedanken der Entwickelungslehre gebührt. Er ist aber nicht bloß der Vater der Deszendenztheorie, sondern auch das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl hat er zuerst entdeckt, wie Häckel rühmend anerkennt. (Natürl. Schöpfungsgesch., 5. Vortr. S. 90.)

Es ist von mehreren Seiten der Versuch gemacht worden, Kants Urheberschaft an der Deszendenztheorie durch einen Hinweis auf die Philosophen des Altertums in Frage zu stellen. Allerdings haben die griechischen Naturphilosophen Anaximandros, Xenophanes und Empedokles das Problem der Entstehung der Tiere und Menschen zu lösen versucht, wie Friedrich Lange in seiner „Geschichte des Materialismus" besonders in bezug auf Empedokles ausführt. „Die Organismen werden durch das zufällige Spiel der Elemente und Grundkräfte. Zuerst bildeten sich Pflanzen, dann Tiere. Die tierischen Organe brachte die Natur erst einzeln hervor: Augen ohne Gesichter, Arme ohne Körper usw. Dann kam im Fortschritt des Verbindungstriebes ein wirres Spiel von Körpern, bald so, bald anders zusammengefügt, zustande. Die Natur probierte gleichsam alle Kombinationen durch, bis ein lebensfähiges und endlich auch zeugungsfähiges Geschöpf zustande kam. Sobald dies vorhanden ist, erhält es sich von selbst, während jene früheren Bildungen untergingen, wie sie entstanden." (Friedrich Lange, Geschichte des Materialismus, 1. Buch, S. 24.)

Wie bedeutungslos diese und ähnliche Hypothesen für die Wissenschaft unserer Zeit sind, und wie wenig Kant sie zum Ausgangspunkte seiner naturphilosophischen Forschung machen konnte, liegt auf der Hand. Wenn Friedrich Lange und mit ihm auch Überweg (Gesch. der Philos. I, 4. Aufl. S. 66.) die

Naturanschauung eines Empedokles mit der heutigen Deszendenztheorie vergleicht, so ist das entschieden zu weit gehend. Eine sehr zutreffende Beurteilung findet die naive Vorstellung der griechischen Philosophen bei Eduard Zeller. In seinen „Vorträgen und Abhandlungen" sagt er in bezug auf Anaximandros: „An dieser Hypothese überrascht uns zunächst allerdings die Annahme, daß der menschliche Organismus aus einem tierischen entstanden sein soll, und man könnte glauben, wir haben es hier schon mit dem leitenden Gedanken der Deszendenztheorie zu tun. Allein wenn auch Anaximander die Menschen anfangs in Gestalt von Fischen leben ließ, scheint er doch dabei nicht an den vollständigen Organismus der Fische gedacht zu haben, denn es ist von einer Rinde die Rede usw., und um die im Wasser entstandenen Menschen zu Landbewohnern zu machen, genügte das Zerspringen dieser Rinde. Der Philosoph scheint also bei seiner Annahme weniger den inneren Bau, als die äußere Gestalt der Menschen und Fische im Auge gehabt zu haben." Ebenso erklärt Zeller sich mit dem Langeschen Urteil über die Empedoklische Doktrin nicht einverstanden. (Vortr. u. Abhandl., 3. Samml., 2. Vortr. S. 38 u. f.)

Unter den neusten Autoren hat besonders E. Dacqué die Anklänge an die Deszendenzlehre im Altertum ausführlich behandelt. Er mißt, wie F. Lange, den Ausführungen der griechischen Philosophen eine weit größere Bedeutung bei, als Zeller. Dacqué betrachtet z. B. Anaximander als einen „der ausgesprochensten Bekenner des natürlichen Abstammungsgedankens, da er zum erstenmal klar und deutlich eine rein mechanische Entstehung der belebten Natur ausdrücklich lehrte." (Der Deszendenzgedanke, S. 27.) Bei Empedokles findet Dacqué den Gedanken vom „Überleben des Passendsten". (S. 34.) Eine ähnliche Anschauung haben wir bei Demokrit, dessen Atomenlehre „den Höhepunkt der griechischen Naturphilosophie" bildet. In Dacqués Beurteilung der voraristotelischen Philosophen vermissen wir die Erwägung, daß es sich hier um ganz naive Vorstellungen von der Entwickelung des Naturganzen handelt, die auf wissen-

schaftlichen Wert in unserem Sinne keinen Anspruch haben. Übrigens spricht Dacqué auch selbst jenen Forschern „einen gründlichen Blick in die Natur" ab. (S. 38.)

Eine größere Bedeutung kommt Aristoteles zu, den man mit Recht als den „Vater der Naturgeschichte" bezeichnen kann. Er überragte alle seine Vorgänger durch eine scharfe Beobachtungsgabe und eine große Fähigkeit in der Beurteilung der Lebenserscheinungen. Wie in dem Weltganzen überhaupt, so sieht er auch in der organischen Natur eine aufsteigende Entwickelung. Die Pflanzen haben nur eine vegetative Seele, die Tiere eine vegetative und zugleich empfindende, der Mensch auch eine denkende Seele. Die Lehre von der Urzeugung tritt bei Aristoteles in einer eigenartigen Gestalt auf. Er läßt z. B. Aale und Frösche aus dem Schlamm, Insekten aus faulem Holz entstehen. (cf. Dacqué, der Deszendenzgedanke, S. 38–43.)

Es entsteht hier die wichtige Frage, ob nicht wenigstens schon Aristoteles die Urheberschaft der Deszendenzlehre zuzusprechen sei, die wir bei seinen Vorgängern noch nicht anerkennen konnten. Durch die Bejahung dieser Frage würde die Priorität Kants hinfällig werden. Bei genauer Betrachtung der Sachlage ergibt sich aber zwischen der aristotelischen und der Kantschen Auffassung von der Entwickelung ein so großer und wesentlicher Unterschied, daß Kant dennoch als der Schöpfer der Deszendenztheorie gelten muß. Abgesehen von dem gewaltigen Zeitraume, der zwischen dem Stagiriten und dem großen Königsberger Philosophen liegt, und in dem keine nennenswerten Fortschritte der Entwickelungslehre zu verzeichnen sind, treffen wir bei Kant eine durchaus neue Fassung und Behandlung des Problems an. Wie auf anderen Gebieten der Philosophie, so zeichnet er sich auch in bezug auf den Deszendenzgedanken vor seinen Vorgängern durch große Originalität aus. Auch in dieser Hinsicht kann man mit Recht sagen, daß Aristoteles durch Kant überwunden worden ist. Kants Priorität in der Deszendenzlehre wird besonders von Fritz Schultze in seiner Schrift: „Kant und Darwin" verteidigt. Er führt uns darin eine sehr voll-

ständige Zusammenstellung entwickelungs-theoretischer Aussprüche des großen Forschers vor. Auch Otto Zacharias erklärt ihn für den Urheber dieser epochemachenden Lehre. (Charles R. Darwin, S. 25.)

Kant selbst erwähnt in seinen Schriften nirgends dieser Anklänge an die Deszendenzlehre bei den Griechen. Daß er dieselben nicht gekannt, ist trotz seines umfangreichen Wissens sehr wohl möglich; wahrscheinlich ist jedoch, daß er ihnen keine nennenswerte Bedeutung beigemessen hat.

Hätte Kant die entwickelungstheoretischen Fragen statt bloß gelegentlich mehr zusammenhängend und auch ausführlicher behandelt, so würde er bei den Naturforschern vielleicht mehr Beachtung gefunden haben. Jedenfalls aber scheint die Naturphilosophie der Gegenwart es sich zur Aufgabe zu machen, Kants Verdienste auf diesem Gebiete in das rechte Licht zu setzen. Die Anhänger der heutigen Deszendenzlehre befinden sich mit Kant in Übereinstimmung, soweit sie den genealogischen Zusammenhang der Organismen nicht dogmatisch, sondern kritisch annehmen. Kant hat seinen kritischen Standpunkt auch betreffs der Deszendenzlehre schon in der „Kritik der reinen Vernunft“ bestimmt gezeichnet. In bezug auf das Gesetz der „kontinuierlichen Stufenleiter der Geschöpfe“ sagt er: „Beobachtung und Einsicht in die Einrichtung der Natur konnte es gar nicht als objektive Behauptung an die Hand geben. Die Sprossen einer solchen Leiter, so wie sie uns Erfahrung angeben kann, stehen viel zu weit auseinander, und unsere vermeintlich kleinen Unterschiede sind gemeiniglich in der Natur selbst so weite Klüfte, daß auf solche Beobachtungen (vornehmlich bei einer großen Mannigfaltigkeit von Dingen, da es immer leicht sein muß, gewisse Ähnlichkeiten und Annäherungen zu finden) als Absichten der Natur gar nicht zu rechnen ist. Dagegen ist die Methode, nach einem solchen Prinzip Ordnung in der Natur aufzusuchen, und die Maxime, eine solche, ob zwar unbestimmt, wo oder wie weit, in einer Natur überhaupt als gegründet anzusehen, allerdings ein rechtmäßiges und treffliches regulatives

Prinzip der Vernunft, welches aber als ein solches viel weiter geht, als daß Erfahrung oder Beobachtung ihr gleichkommen könnte, doch ohne etwas zu bestimmen, sondern ihr nur zur systematischen Einheit den Weg vorzuzeichnen." (Kritik der reinen Vernunft. S. 528.)

I. Kapitel.
Mechanismus und Teleologie.

A) Tragweite des mechanischen und Notwendigkeit des teleologischen Prinzips.

Häckel behauptet in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte", daß durch die Deszendenztheorie eine feste Begründung der „monistischen Lehre von der Einheit der Natur" gegeben" sei, und daß also der Gegensatz zwischen lebendiger und toter Körperwelt im Grunde nicht existiere. „Die Entwickelungstheorie muß bei folgerichtiger Durchführung notwendig zu der monistischen oder mechanischen (kausalen) Weltanschauung hinleiten. Im Gegensatz zu jener dualistischen oder teleologischen Naturauffassung betrachtet dieselbe die Formen der organischen Naturkörper, ebenso wie diejenigen der unorganischen, als die notwendigen Produkte natürlicher Kräfte. Sie erblickt in den einzelnen Tier- und Pflanzenarten nicht verkörperte Gedanken des persönlichen Schöpfers, sondern den zeitweiligen Ausdruck eines mechanischen Entwickelungsganges der Materie." (Nat. Schöpfungsgesch., 2. Vortr. S. 31.)

Durch diese Ausführungen hat der Vertreter des Darwinismus sich noch entschiedener in Gegensatz zu Kant gestellt, als er es selbst eingesteht. Es ist zwar richtig, daß Kant den großen Gedanken von der Einheit der Natur bereits erfaßt hatte; aber unter der Einheit der Natur versteht er keineswegs dasselbe wie Häckel. Kant ist ein entschiedener Anhänger und Verteidiger der teleologischen Naturbetrachtung. Er unterscheidet streng das organische und unorganische Naturreich. In dem letzteren sind alle Vorgänge den Gesetzen der Mechanik unterworfen, wie in der „Allgemeinen Naturgeschichte und

Theorie des Himmels" sehr eingehend ausgeführt ist. Betreffs der organischen Natur hingegen sind wir genötigt, besondere Naturgesetze und einen persönlichen Urheber anzunehmen; denn es ist „ungereimt, die Erzeugung eines organisierten Wesens durch die Mechanik der rohen unorganisierten Materie" erklären zu wollen. (Kritik der Urteilskraft, § 80, S. 301.) Eine scharfe Scheidung der organischen von der unorganischen Natur, wobei ein allmählicher Übergang ausgeschlossen ist, verteidigt auch Schopenhauer. (Die Welt als Wille und Vorstellung. II. Bd. S. 335.)

Obgleich Kant in der Biologie an seinem teleologischen Standpunkte entschieden festhält, fordert er doch, daß man behufs Erklärung aller Naturprodukte, auch der organischen, das Prinzip des Mechanismus, „ohne welches es überhaupt keine Naturwissenschaft geben kann," so weit als möglich anwende. „Die Befugnis, auf eine bloß mechanische Erklärungsart aller Naturprodukte auszugehen, ist an sich ganz unbeschränkt, aber das Vermögen, damit auszulangen, ist nach der Beschaffenheit unseres Vorstandes, sofern er es mit Dingen als Naturzwecken zu tun hat, nicht allein sehr beschränkt, sondern auch deutlich begrenzt." (Kritik d. Urteilskraft, § 80, S. 299. Die weitere Durchführung dieses wichtigen Gedankens in demselben Paragraphen zeigt uns klar, daß Kant weit davon entfernt ist, zu behaupten, die Erklärung der organischen Natur durch den „Naturmechanismus" sei an sich unmöglich; sondern er behauptet, sie sei es nur für uns Menschen wegen der Unzulänglichkeit unseres Erkenntnisvermögens. Unserer sinnlichen Anschauung ist nur die Erscheinung der Dinge zugänglich; dagegen ist uns die Erkenntnis „des intelligiblen Substrats der Natur" verschlossen.

Auch im Paragraphen 78, S. 296, ist dieser Gedanke klar ausgesprochen. Weil wir nicht wissen können, „wie viel Mechanismus der Natur als Mittel zu jeder Endabsicht in derselben tue", und „wie weit die für uns mögliche mechanische Erklärungsart gehe," so folgt daraus für den Naturphilosophen nicht

bloß „die Befugnis, sondern auch der Beruf, alle Produkte und Ereignisse der Natur, selbst die zweckmäßigsten, soweit mechanisch zu erklären, als es immer in unserem Vermögen steht.“ In der Schrift vom Jahre 1763: „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes“ stellt Kant ebenfalls die Forderung, auch bei Erforschung des Organischen „die Einheit der Natur soviel als möglich zu wahren.“ „Man vermute nicht allein in der unorganischen, sondern auch in der organisierten Natur eine größere notwendige Einheit, als so gerade in die Augen fällt. Denn selbst im Bau eines Tieres ist zu vermuten, daß eine einzige Anlage eine fruchtbare Tauglichkeit zu vielen vorteilhaften Folgen haben werde, wozu wir anfänglich vielerlei besondere Anstalten nötig finden möchten. (Der einzig mögliche Beweisgr. S. 84.)

Daß Kant durch die Forderung, dem mechanischen Prinzip auch in der Erklärung der organischen Natur möglichst weite Geltung zu verstatten, sich mit seinem teleologischen Standpunkte in Gegensatz stelle, wie Häckel behauptet. (Nat. Schöpfungsgeschichte, 5. Vortr., S. 92—93) ist nicht zutreffend; denn Kant betont es immer wieder, daß wir in letzter Instanz doch auf das teleologische Prinzip zurückgreifen müssen. Wenn „der Archäolog der Natur“ die Geschöpfe aus dem Mutterschoße der Erde nach den uns bekannten mechanischen Gesetzen entspringen läßt, so muß er dieser „allgemeinen Mutter doch eine auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Produkte des Tier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist.“ (Krit. d. U., § 80, S. 301.)

G. Wolf hat diesen Gedanken in Beziehung zu der modernen Naturforschung gebracht und seine Übereinstimmung mit Kant folgendermaßen kundgegeben: „Selbst wenn wir einmal für eine Erscheinung der äußeren oder inneren Zweckmäßigkeit eine mechanische Entwickelungsweise nachgewiesen hätten, ja, sogar wenn dasjenige, was der sogenannten Entwickelungsmechanik als Ziel vorschwebt, vollständig erreicht wäre, so dürften wir

uns nicht verhehlen, daß damit für das eigentlich Biologische noch wenig gewonnen wäre. Selbst wenn wir den ganzen Organismus, alle seine Funktionen, zu denen auch seine Entstehung gehört, mechanisch verstünden, so hätten wir damit vom eigentlich Biologischen noch nichts verstanden." (Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre, S. 64.)

R. Stölzle vertritt ganz dieselbe Ansicht. „Es ist ein Irrtum, zu glauben, der Nachweis des Mechanismus sei der Weisheit letzter Schluß, oder der Organismus sei nichts weiter, als Mechanismus. Das hieße, den Zufall zum Erklärungsprinzip machen, d. h. auf Erklärung verzichten. Organismen sind und bleiben ohne zwecktätige Prinzipien in alle Ewigkeit unbegreiflich." (A. v. Köllikers Stellung zur Deszendenzlehre, S. 166.

Am deutlichsten hat Kant seinen teleologischen Standpunkt durch folgende Stelle gekennzeichnet: „Es ist nämlich ganz gewiß, daß wir die organisierten Wesen und deren innere Möglichkeit nach bloß mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmal zureichend kennen lernen, viel weniger uns erklären können, und zwar so gewiß, daß man dreist sagen kann, es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Anschlag zu fassen oder zu hoffen, daß noch dereinst ein Newton aufstehen könne, der auch nur die Erzeugung eines Grashalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde; sondern man muß diese Einsicht den Menschen schlechterdings absprechen. (Krit. d. U., § 75, S. 278.) Häkcel (und mit ihm auch v. Kirchmann) sieht in Darwin den von Kant für unmöglich gehaltenen Newton. Darwin würde, wie E. v. Hartmann treffend sagt, dieses Kompliment gewiß zurückweisen, nachdem er die Unzulänglichkeit der Selektionstheorie selbst zugegeben hat. Zu diesem Schlusse berechtigt uns ein Ausspruch Darwins, den auch Häckel in der „Natürlichen Schöpfungsgeschichte" (S. 341) zitiert. Darwin sagt in bezug auf die Entstehung der ersten Organismen: „Ich nehme an, daß wahrscheinlich alle organischen Wesen, die jemals auf der Erde gelebt, von irgend einer Urform abstammen, welcher das Leben

zuerst vom Schöpfer eingehaucht worden ist.“ Damit hätte Darwin die monistische Auffassung selbst aufgegeben, wenn er sich ja zu derselben bekannt. Bei der tief religiösen Natur Darwins ist letzteres kaum anzunehmen. Zur Erklärung des Organischen ist das mechanische Prinzip allein nicht ausreichend; wir müssen notwendigerweise das teleologische zu Hilfe nehmen. Auch v. Kirchmann läßt sich zu dem Zugeständnisse herbei, daß die neuere Naturwissenschaft, welche keine Erzeugung, sondern nur Bewegung der Atome nach den ihnen anhaftenden Kräften kennt, in der Ableitung des Organischen aus solchen Atomen mit rein mechanischen Kräften noch immer Schwierigkeiten begegne, am meisten aber bei dem Versuche, auch die Seelen der Tiere und Menschen aus jenen Atomen abzuleiten. Wenn der Materialismus sich hier mit der Verbindung sehr vieler Atome zu helfen sucht, so nennt v. Kirchmann dies mit Recht eine für die Wissenschaft wertlose Phrase. (v. Kirchmann, Erläuterungen zu Kants Kritik d. Urteilskraft, Nr. 80.) Wir sehen hierraus, daß auch die monistischen Philosophen und Naturforscher bei gewissen Fragen über den Dualismus nicht hinwegkommen können.

B) Unterordnung des mechanischen unter das teleologische Prinzip.

Der Naturforscher würde nach Kant „auf reinen Verlust arbeiten“, wenn er bei Beurteilung organisierter Wesen das teleologische Prinzip entbehren zu können meinte. „Er muß immer irgend eine ursprüngliche Organisation zu Grunde legen, welche jenen Mechanismus selbst benutzt, um andere organisierte Formen hervorzubringen.“ (Kritik d. Urteilskraft, § 80, S. 299.) Die in der Überschrift jenes Paragraphen gestellte Forderung, daß das mechanische Prinzip dem teleologischen notwendigerweise untergeordnet werden müsse, ist durch diese Stelle ganz bestimmt formuliert. Das Hauptgewicht legt Kant also stets auf die Zweckmäßigkeit der Natur; der Mechanismus ist nur das Mittel zur Verwirklichung der Naturzwecke. Dies

tritt auch im folgenden Paragraphen hervor. „Gleichwie der Mechanismus der Natur nach dem vorhergehenden Paragraphen allein nicht zulangen kann, um sich die Möglichkeit eines organisierten Wesens darnach zu denken, sondern (wenigstens nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnisvermögens) einer absichtlich wirkenden Ursache ursprünglich untergeordnet werden muß, so langt ebensowenig der bloße teleologische Grund eines solchen Wesens hin, es zugleich als ein Produkt der Natur zu betrachten und zu beurteilen, wenn nicht der Mechanismus des letzteren dem ersteren beigesellt wird, gleichsam als das Werkzeug einer absichtlich wirkenden Ursache, deren Zwecke die Natur in ihren mechanischen Gesetzen gleichwohl untergeordnet ist.“ (Kritik d. Urteilskraft § 81, S. 304.) Wenn Kant hier von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip redet, so versteht er darunter nicht, daß beide sich in koordinierender Weise voraussetzen, sondern der Zweck ist das Hauptsächliche, Ursprüngliche, welches aber durch das gesetzmäßige Zusammenwirken der Naturkräfte zustande kommt.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß Kants Behauptung, die mechanische Erklärung der organischen Welt sei nicht an sich, sondern nur für unser Erkenntnisvermögen unmöglich, allerdings hinfällig werden; denn es geht aus seiner eigenen Definition des Mechanismus hervor, daß selbst die vollkommenste Einsicht in die mechanische Gesetzmäßigkeit (die uns allerdings versagt ist) immer nur eine Kenntnis des Mittels und Werkzeuges bedeuten würde, aber doch nicht die Annahme eines Naturzweckes entbehrlich machen könnte. Die Naturwissenschaft hat seit Kant enorme Fortschritte gemacht, mehr, als der große Forscher ahnen konnte. Die Aussicht auf die Möglichkeit einer mechanischen Erklärung müßte demnach heute viel größer sein, als zu Kants Zeit. Trotzdem ist es nicht zu leugnen, daß gerade in der Gegenwart die dualistische Naturauffassung wieder mehr Boden gewinnt. Die Beurteilung organisierter Naturprodukte nach rein mechanischen Gesetzen

ist deswegen auch an sich unmöglich, weil die Hauptsache, die Zweckmäßigkeit, davon gar nicht berührt wird.

Auch Schopenhauer vertritt den Standpunkt, daß wir bei der Beurteilung der organischen Natur „auf die Endursachen verwiesen sind", und daß die „wirkenden Ursachen", die mechanischen Gesetze, nur als Mittel und Werkzeug jener zu betrachten seien. (Die Welt als Wille u. Vorst., II. Bd. S. 379.)

Kant legt seiner Teleologie keineswegs objektive Geltung bei; nicht dogmatisch behauptet er die Existenz „einer absichtlich wirkenden obersten Ursache", sondern nur unser Erkennen ist so beschaffen, daß wir ohne dieselbe uns die Möglichkeit der Natur gar nicht denken können. (Kritik d. Urteilskraft § 75, S. 277.) Mit Unrecht macht v. Kirchmann auf Grund dieses Geständnisses unserem Philosophen den Vorwurf, daß er „den menschlichen Geist zu einer Zaghaftigkeit und Demut verurteile, welche alle wissenschaftliche Forschung hindern müsse." Nimmermehr kann das Bewußtsein von der Begrenztheit der menschlichen Erkenntnis uns den Mut zu weiterer Forschung rauben. Der Trieb zum Philosophieren gehört zur Natur des menschlichen Geistes, und daß ernstes Forschen uns der Wahrheit näher bringt, wird auch von Kant nicht bestritten. Übrigens ist der Monismus in derselben Lage; denn ohne Hypothesen kann keine Wissenschaft auskommen. Nicht bloß Kant unterscheidet „zwischen subjektivem Wissen und objektivem Sein", auch v. Kirchmann räumt ein, „daß es für die letzten Prinzipien jeder Philosophie keine Beweise gebe".

C) Die Vereinigung der kausalen und teleologischen Naturauffassung.

Ganz entschieden warnt Kant davor, irgend eins von den beiden Forschungsprinzipien durch das andere eliminieren zu wollen. In bezug auf die Naturzweckmäßigkeit den bloßen Mechanismus zu befolgen, führt ebenso zu Hirngespinsten, wie eine bloß teleologische Erklärungsart ohne Rücksichtnahme auf den Naturmechanismus zur Schwärmerei führt. (Kritik der

Urteilskraft § 78, S. 292.) Sollen aber beide Erklärungsweisen auf ein und dasselbe Naturprodukt angewandt werden, so ist dies nur möglich, wenn zu beiden eine höhere Einheit gesucht und gefunden wird. (Vergl. E. v. Hartmann. Philos. d. Unbew. III, S. 455.) Kant hat den Dualismus der kausalen und teleologischen Naturbetrachtung faktisch aufgehoben durch das „gemeinschaftliche obere Prinzip", welches beide Erklärungsarten zuläßt. „Das Prinzip, welches die Vereinbarkeit beider in Beurteilung der Natur nach denselben möglich machen soll. muß in das, was außerhalb beider (mithin auch außer der möglichen empirischen Naturvorstellung) liegt, von dieser aber doch den Grund enthält, d. i. ins Übersinnliche gesetzt, und eine jede beider Erklärungsarten darauf bezogen werden." (Kritik d. Urteilskraft § 78, S. 293.) Weil aber dieses einheitliche Prinzip transzendenter Natur ist, so können wir dasselbe nicht näher bestimmen.

Nach Wigand besteht „die höhere Einheit, das übersinnliche Prinzip, in welchem sich Teleologie und Kausalität versöhnen, darin, daß das reale Wesen, welches die logische Notwendigkeit des Mittels bestimmt, dasselbe ist, welches den Zweck setzt, und welches nicht nur, (wie v. Hartmann selbst anerkennt) eine Intelligenz, sondern damit zugleich ein bewußtes und freies Wesen sein muß." (Wigand, Der Darwinismus. III. Bd., S. 208 u. f.) Die kausale und die teleologische Naturbetrachtung stehen also nicht im Gegensatz zu einander, sondern bilden zusammen erst ein Ganzes.

Von großer Wichtigkeit ist die Frage nach dem Ursprunge des Zweckgedankens, welcher der Kantschen Auffassung des Organischen zugrunde liegt. Die Antwort darauf gibt uns die „Kritik der Urteilskraft." Die Anwendung der Denkgesetze auf die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit ist nur möglich, wenn man in derselben eine unserem Erkenntnisvermögen angemessene Ordnung und Gesetzmäßigkeit voraussetzt. Die Aufgabe, für die gegebenen Einzelerscheinungen allgemeine Regeln und Gesetze zu finden, fällt nach Kant der reflektierenden Urteilskraft zu.

Diese bedarf, um ihre Aufgabe zu lösen, eines besonderen Prinzips, „welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann", sondern sich selber schaffen muß. Die reflektierende Urteilskraft muß allen ihren Reflexionen über die Natur eine solche Gesetzmäßigkeit zugrunde legen, „als ob gleichfalls ein Verstand . . . . sie zum Behuf unserer Erkenntnisvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, [dieselbe] gegeben hätte." (Kr. d. U. S. 17.)

Wenn wir „die Natur als qualifiziert zu einem logischen System ansehen", wenn wir „in ihrer Gestaltung eine Rücksicht auf unser Verstehen" erblicken, so legen wir den Begriff der Zweckmäßigkeit in sie hinein, d. h. „die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte." (Kr. d. U. S. 18. cf. A. Stadler, Kants Teleologie S. 31.) Die Zweckmäßigkeit in der Natur ist nach Kant „also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflektierenden Urteilskraft seinen Ursprung hat." Nicht dogmatisch kann sie behauptet werden, als eine „für jedes denkende und erkennende Wesen notwendige, mithin dem Objekte anhangende Bedingung. Denn da wir die Zwecke in der Natur als absichtliche eigentlich nicht beobachten, sondern nur in der Reflexion über ihre Produkte diesen Begriff als einen Leitfaden der Urteilskraft hinzudenken, so sind sie uns nicht durch das Objekt gegeben." (Kr. d. U. S. 18 u. 227—228.) A. Stadler bezeichnet sehr treffend den Kantschen Begriff der Naturzweckmäßigkeit „als die philosophische Hypothese von der Begreiflichkeit der Natur." (Kants Teleologie, S. 32.)

Wenn nun der Zweckgedanke bei Kant in erkenntnistheoretischen Untersuchungen wurzelt, so ist damit der natürliche Zusammenhang zwischen der „Kritik der Urteilskraft" und der „Kritik der reinen Vernunft", der von manchen Philosophen bestritten worden ist, evident bewiesen. Es ist das große Verdienst A. Stadlers, diese hochwichtige Schrift Kants von der ihr widerfahrenen Mißachtung befreit und ihr durch seine eingehende

Vergleichung mit den anderen Werken den gebührenden Platz erobert zu haben. Das eigentlich Neue an diesem Werke ist die Kritik der teleologischen Urteilskraft, und diese bildet unzweifelhaft einen integrierenden Teil des Kantschen Systems. Die von Schopenhauer behauptete Inkonsequenz in bezug auf die Annahme einer eigentümlichen Urteilskraft ist durch die Untersuchungen Stadlers entkräftet worden. (Kants Teleologie. S. V, 26—27, 42—43.)

Das Prinzip der reflektierenden Urteilskraft, nach welchem sie die einzelnen Fälle in der Mannigfaltigkeit der Natur in eine gesetzmäßige Einheit zusammenfaßt, tritt also in unserem Bewußtsein mit dem Anspruch auf Notwendigkeit auf. „Es ist das Charakteristikum der allgemeinen Naturgesetze, daß sie mit dem Bewußtsein einer ausnahmslosen Notwendigkeit verbunden sind, welches aus der Erkenntnis entspringt, daß ohne sie Gegenstände der Erfahrung überhaupt nicht gedacht werden können". (A. Stadler, Kants Teleologie, S. 32.) Diese Notwendigkeit hat aber nur Geltung für unser Erkenntnisvermögen; denn an sich ist die bestimmte Ordnung, die gesetzliche Einheit durchaus etwas Zufälliges, das ebensogut auch anders sein könnte. Der Kantsche Gedanke von der „durchgängigen Zufälligkeit aller Naturdinge", mit anderen Worten, daß mögliche Erfahrung „etwas ganz Zufälliges" sei, ist von Cohen und Stadler besonders hervorgehoben worden. (cf. H. Cohen, Kants Theorie d. Erf. S. 233. A. Stadler, Kants Teleologie, S. 62—64.) Das Besondere büßt von seiner Zufälligkeit nichts ein dadurch, daß es Wirklichkeit erlangt. Es gibt nach Stadler „zwei rechtmäßige Gebiete" für den Begriff des Zufalls; das erste ist „die Betrachtungsweise des täglichen Lebens", das zweite „die philosophische Reflexion". Dagegen „in der empirischen Wissenschaft hat er keine Stätte". Die besonderen Fälle des Naturgeschehens werden von der empirischen Wissenschaft dem Kausalgesetz unterworfen; da tritt der Begriff der Notwendigkeit ein, ohne welchen Wissenschaft im engeren Sinne unmöglich wäre. (S. 72—73.)

In der „Kritik der Urteilskraft" ist ausführlich dargetan.

daß das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur lediglich „ein subjektives Prinzip, eine Maxime der Urteilskraft" ist. Die Regeln, nach welchen die zufällige Ordnung in der Natur sich wirklich vollzieht, „muß unser Verstand sich als Gesetze (d. i. als notwendig) denken", obgleich er ihre Notwendigkeit nicht als solche objektiv beweisen kann (S. 22.) Kant bezeichnet daher mit Recht das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit als ein transzendentales Prinzip der Urteilskraft. (S. 18 u. 20.) „Nur muß man sich durch dieses Wort nicht dazu verleiten lassen, dem Prinzip der Urteilskraft etwa die Würde der Verstandesgrundsätze zuzuschreiben", welche als Gesetze im objektiven Sinne gelten. (Stadler, Kants Teleologie, S. 33.)

Der Kantsche Zweckbegriff ist von manchen Philosophen dadurch verdunkelt worden, daß sie „die formale und objektive Zweckmäßigkeit" nicht unterschieden haben; ferner ist von vielen übersehen worden, „daß die Kategorien nicht die einzige Art transzendentaler Begriffe sind." (cf. Stadler, Kants Teleologie S. 50 u. 53.) H. Cohen weist auf den Irrtum Jürgen Bona Meyers hin, der „den Zweckbegriff unter den Kategorien vermißt" und es überdies unterläßt, die Urteilsform anzugeben, „welcher der Zweckbegriff als die synthetische Einheit zugrunde liege". (Kants Theorie der Erfahrung, S. 119—120.) Eine unrichtige Auffassung des Zweckgedankens finden wir auch bei Herbart, der nur eine „praktische", von der Annahme eines Willens ausgehende Zweckmäßigkeit anerkennt. Stadler hat diesen Irrtum Herbarts aufgedeckt. (Kants Teleologie, S. 71—72.)

Die Hypothese von der Begreiflichkeit der Natur hat auch Helmholtz in der Einleitung zu seiner Schrift: „Über die Erhaltung der Kraft" erörtert. Da die Wissenschaft den Zweck hat, „die Natur zu begreifen, so muß sie von der Voraussetzung ihrer Begreiflichkeit ausgehen und dieser Voraussetzung gemäß schließen und untersuchen." Daraus folgt die Aufgabe der Naturwissenschaft, „die Naturerscheinungen zurückzuführen auf unveränderliche anziehende und abstoßende Kräfte, deren Intensität von der Entfernung abhängt. Die Lösbarkeit dieser Aufgabe

ist zugleich die Bedingung der vollständigen Begreiflichkeit der Natur." (cf. Stadler, Kants Teleologie, S. 83—85.)

In der „Kritik der Urteilskraft" § 72—73 bringt Kant eine ausführliche Darlegung und Kritik „von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur." Sie sind „insgesamt dogmatisch", d. h. es sind objektive Behauptungen über die Möglichkeit der Dinge. Kant führt an, „daß die philosophischen Schulen alle möglichen Auflösungen versucht haben." Die dogmatischen Versuche zur Erklärung der Naturzweckmäßigkeit haben folgende Ausgangspunkte: 1) die Annahme einer leblosen Materie oder eines leblosen Gottes. (Idealismus der Zweckmäßigkeit). 2) die Voraussetzung einer lebenden Materie oder eines lebendigen Gottes. (Realismus der Zweckmäßigkeit.)

Das erste System, das der Kausalität, wird von Kant mit Recht als „ungereimt" bezeichnet, weil es den Begriff der Zweckmäßigkeit leugnet und den blinden Zufall zum Erklärungsgrunde der Naturprodukte nach den Bewegungsgesetzen annimmt. Diese Ansicht ist schon bei Epikur und Demokrit zu finden. Das zweite System, von Kant als das der Fatalität benannt, ist der Spinozismus. Dieser nimmt zwar ein Urwesen an, welches aber nicht aus bewußter Absicht, sondern lediglich aus der Notwendigkeit seiner Natur handelt. Damit wird der Idee der Zweckmäßigkeit alle Realität geraubt. Das dritte System, der Hylozoismus enthält einen Widerspruch in sich, weil Leblosigkeit den wesentlichen Charakter der Materie ausmacht und eine allgemein belebte Materie sich nicht denken läßt. Diese Art der Erklärung bewegt sich in einem Zirkel, insofern das Leben als eine Grundkraft der Materie angenommen wird, um dasselbe an den organischen Naturprodukten zu erklären. Das vierte System, der Theismus leitet die Zweckmäßigkeit von einem „Urgrunde des Weltalls, als einem mit Absicht hervorbringenden verständigen Wesen" ab. Dieses hat vor allen anderen den Vorzug, daß es den Grund der Naturzweckmäßigkeit einer bewußten Intelligenz, einem realen Wesen zuschreibt und ihre Realität so am allerersten denkbar macht. Dennoch ist nach Kant auch der Theis-

mus nicht geeignet, den „Schlüssel zur Teleologie" zu bilden; denn um berechtigt zu sein, den Grund der Zweckmäßigkeit ins Übersinnliche zu verlegen, muß erst „die Unmöglichkeit der Zweckeinheit in Materie durch den bloßen Mechanismus derselben bewiesen werden." (Kr. d. U. S. 272.)

Hier tritt uns eine Inkonsequenz in dem Gedankengange des Forschers entgegen. § 80 der Kr. d. U. handelt „von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter das teleologische." Wie wir am Anfange des Abschnitts B im I. Kap. gezeigt haben, betrachtet Kant den Mechanismus in der Natur nur als das Mittel zur Verwirklichung der von einer bewußten Intelligenz gesetzten Zwecke. Daraus folgt aber, daß der Mechanismus allein zur Erklärung der Natureinheit niemals ausreichen kann. Schon in dem Begriffe der Unterordnung desselben unter das teleologische Prinzip ist seine Unzulänglichkeit für die Naturerklärung enthalten. Das Bedenken, welches Kant in bezug auf die Tragweite des Theismus äußert, ist also hiermit gehoben.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Kant die Bedeutung des Zweckbegriffs als heuristischen Prinzips der Forschung nicht bloß erkannt, sondern auch eingehend besprochen hat. Zu diesem Behufe werden die einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaft einer Untersuchung unterzogen. Die Chemie betrachtet er nur „als eine systematische Kunst oder Experimentallehre, niemals aber als eigentliche Wissenschaft, weil die Prinzipien derselben bloß empirisch sind und keine Darstellung a priori in der Anschauung erlauben, folglich der Anwendung der Mathematik unfähig sind." (Metaph. Anfangsgr. d. Naturwissenschaft S. 177—178.)

Seitdem ist aber die Chemie zum Range einer Wissenschaft emporgestiegen; sie hat gerade durch die „mathematisch-mechanische" Erklärungsart die Bedeutung für die Forschung erlangt, welche Kant an ihr vermißt. Durch die Verwertung des atomistischen Begriffs der Materie „gelingt es ihr nicht nur, die Verbindungen der Materie a priori mit mathematischer

Anschaulichkeit darzustellen, sondern auch zu einfachen Bedingungen ihrer systematischen Begreiflichkeit zu gelangen." (A. Stadler, Kants Teleologie, S. 95.)

Da sowohl die Zahl der Elemente, als auch die Verschiedenheit der Moleküle a priori nicht als begrenzt gedacht werden kann, so muß der Forscher, wenn er nicht auf die Lösung seiner Aufgabe verzichten will, einen Grund in der Natur selbst annehmen, wodurch „die unfaßbare Menge denkbarer Verbindungen auf eine unserem Verstande angemessene Zahl reduziert werde." Stadler nennt dies eine unbewußte Anwendung des Prinzips der formalen Zweckmäßigkeit (S. 96). Diese Anwendung bietet der Chemie einen sicheren Leitfaden zur weiteren Forschung, indem sie sich „durch induktive Aufstellung höherer empirischer Gesetze heuristische Regeln verschafft." So ist z. B. die Annahme einer allgemeinen Eigenschaft der Elemente, sich nur nach fest bestimmten Gewichtsverhältnissen zu verbinden, direkt auf die Anwendung des Zweckprinzips zurückzuführen. (S. 97.)

Am schwierigsten ist die Systematisierung auf dem Gebiete der Morphologie, weil die Mannigfaltigkeit der Formen in den drei Naturreichen eine so ungeheure ist und durch fortgesetzte Beobachtung noch immer mehr anwächst. Schon das Bedürfnis der Orientierung, noch mehr aber das des wissenschaftlichen Begreifens macht eine systematische Anordnung notwendig. Die Möglichkeit des Klassifizierens gründet sich aber auf das Geeignetsein für ein logisches System. Welches sind nun die logischen Prinzipien, die als Basis für eine vollständige Klassifikation der Naturobjekte gelten können? Diese wichtige Frage findet eine Beantwortung in der „Kritik der reinen Vernunft." (Anhang zur transzendentalen Dialektik.) Das erste logische Prinzip, welches auf die Natur behufs der Systematisierung ihrer Gegenstände angewandt werden muß, ist das der Identität, worauf sich der Gattungsbegriff gründet. Diesem logischen Prinzip entspricht in der reflektierenden Urteilskraft ein transzendentales, welches in der Mannigfaltigkeit der Naturformen

notwendigerweise Gleichartigkeit voraussetzt und die zahlreichen Arten zu Gattungen, diese aber wieder zu Familien, Ordnungen, Klassen usw. vereinigt. (S. 556.)

Zu einer vollständigen Systematik ist aber das Prinzip der Einheit allein nicht ausreichend; ihm steht zunächst ein anderes, das der Varietät gegenüber, welches auf die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Naturobjekte gerichtet ist. Dieses ist die Grundlage für den Artbegriff. Wie die Vernunft einerseits die Vereinigung vieler Begriffe zu einer erweiterten Sphäre, mit anderen Worten das Aufsteigen von der Art zur Gattung fordert, so verlangt sie auf der anderen Seite die Teilung derselben in zahlreiche Unterbegriffe oder das Herabsteigen von der Gattung zur Art. „Die Vernunft verlangt in ihrer ganzen Erweiterung, daß keine Art als die unterste an sich selbst angesehen werde", weil der Begriff derselben nicht unmittelbar „auf ein Individuum bezogen" werden kann, „folglich jederzeit andere Begriffe, d. i. Unterarten unter sich enthalten muß." (S. 557. cf. Stadler, Kants Teleologie S. 100.)

Auch in bezug auf dieses logische Gesetz betont Kant, daß dasselbe „ohne Sinn und Anwendung sein würde, läge nicht ein transzendentales Gesetz der Spezifikation zugrunde." Zwar gelangt die empirische Spezifikation sehr bald an eine Grenze, desungeachtet fordert das transzendentale Prinzip „eine unaufhörlich fortzusetzende Spezifikation seiner Begriffe" (Kr. d. r. V. S. 558.)

Zur Vollendung der systematischen Einheit führt Kant noch ein drittes logisches Prinzip an, das der Affinität aller Begriffe, „welches einen kontinuierlichen Übergang von einer jeden Art zu jeder anderen durch stufenartiges Wachstum der Verschiedenheit gebietet." Ebenso wie keine Art als die unterste angesehen werden kann, „gibt es auch keine Arten oder Unterarten, die einander (im Begriffe der Vernunft) die nächsten wären, sondern es sind immer noch Zwischenarten möglich". (S. 559—560.)

Sehr zutreffend hat Stadler den Wert dieser drei logischen Grundsätze als heuristische Maximen charakterisiert. Aus ihrer

Anwendung auf die Naturobjekte behufs einer vollständigen Klassifikation derselben „ergeben sich nach dem Prinzip der formalen Zweckmässigkeit drei notwendige Hypothesen über die Beschaffenheit der Natur, welche den Charakter von regulativ-transzendentalen Prinzipien haben." Kant bezeichnet sie als die Prinzipien der Homogenität, Spezifikation und Kontinuität. Der transzendentale Charakter derselben besteht darin, daß sie a priori die Entstehung unserer „Realerkenntnis nach dieser dreifachen, der formalen Logik entsprechenden Gesetzmäßigkeit bestimmen." Da sie sich aber von den eigentlichen Verstandesgesetzen durch den Mangel logischer Notwendigkeit unterscheiden und bloß als unvermeidlich supponiert werden, indem unser Verstand die Mannigfaltigkeit der Natur nur nach diesen drei Prinzipien aufzufassen vermag, so kommt ihnen zugleich das Prädikat „regulativ" zu. Diese heuristischen Maximen lehren uns bloß, so zu forschen, als ob die Qualitäten der Gleichartigkeit, Verschiedenheit und des Zusammenhanges in der Natur vorhanden wären. (A. Stadler, Kants Teleologie. S. 100—101. Kr. d. r. V. S. 559.)

Nach dem Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit läßt sich auch der Unterschied zwischen dem künstlichen und natürlichen System genau bestimmen. Ein eigentlich wissenschaftlicher Wert kommt nur dem letzteren zu, weil es die Gesetze der Homogenität, Varietät und Kontinuität zur Grundlage hat. Die künstlichen Systeme verdanken ihren Ursprung dem Bedürfnisse der Orientierung in der Mannigfaltigkeit der Naturformen. Sie haben je nach der subjektiven Auffassung ihrer Urheber nur einzelne Merkmale zum Ausgangspunkte. Das natürliche System gründet sich nicht auf einzelne, beliebig gewählte Akzidenzien, sondern auf die Gesamtheit aller Eigenschaften, sofern deren Beziehung zu einander dem logischen Denken entspricht. (cf. Stadler, Kants Teleologie, S. 101—102.

Kant gebührt auch das Verdienst, mit der Verwirrung der Einteilungsbegriffe aufgeräumt zu haben. Wie er das Natursystem von der Schuleinteilung unterscheidet, so warnt er auch

entschieden vor der Identifikation von Naturgeschichte und Naturbeschreibung. Die letztere bietet uns nur „die Kenntnis der Naturdinge, wie sie jetzt sind," aber nicht, „was sie ehedem gewesen sind, und durch welche Reihe von Veränderungen sie durchgegangen, um an jedem Orte in ihren gegenwärtigen Zustand zu gelangen." Dies ist die Aufgabe der „Naturgeschichte, woran es nun noch fast gänzlich fehlt . . . . . Sie würde das jetzt so weitläufige Schulystem der Naturbeschreibung in ein physisches System für den Verstand verwandeln." (Von den versch. Rassen der Menschen, S. 94.)

Die von Kant gewünschte Naturgeschichte hat sich bis zur Gegenwart in der Gestalt der Deszendenzlehre entwickelt, als deren wissenschaftlicher Urheber der große Königsberger Philosoph anzusehen ist. Nicht erst Darwin, sondern schon Kant hat Klarheit in die Begriffe des natürlichen Systems gebracht. Wenngleich die Deszendenztheorie auch noch immer nicht eine allseitig befriedigende Ausbildung erlangt hat, so kann sie doch Prinzipien der Klassifikation aufweisen, welche erkenntnistheoretisch begründet sind. Das Bild des Stammbaumes entspricht in der Tat den Bedingungen einer systematischen Anordnung nach den Gesetzen der Homogenität, Varietät und Kontinuität. So wird, wie Stadler bemerkt, das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit, wenn es „zum Bewußtsein des Forschers gelangt, ein überaus fruchtbarer heuristischer Grundsatz." (Kants Teleologie, S. 107 u. 110.)

Über Kants Teleologie gehen die Ansichten bis auf den heutigen Tag sehr auseinander. Am annehmbarsten ist wohl die Auffassung Stadlers, welcher den Begriff der Zweckmäßigkeit in dreifacher Bedeutung gebraucht. Die erste Anwendungsform ist die formale Zweckmäßigkeit oder die Angemessenheit der Natur für ein logisches System, wie wir im Vorhergehenden ausführlich dargetan haben. So kann z. B. in der Mathematik nur von formaler Zweckmäßigkeit die Rede sein, weil sie nicht von der Existenz, sondern nur von der Möglichkeit der Dinge

handelt, also die Begriffe Ursache und Wirkung hier nicht anwendbar sind. (Kr. d. U. S. 239.)

Die zweite Art ist die ästhetische Zweckmäßigkeit, welche Kant als die bloß subjektive Beziehung der Naturformen zu dem Gefühle der Lust und Unlust bezeichnet. (Kr. d. U. S. 27—28.) Der Unterschied zwischen der ästhetischen und formalen Zweckmäßigkeit besteht nach Kant darin, daß die erstere sich lediglich auf ein Gefühl, die letztere dagegen auf einen Begriff gründet. „Das Geschmacksurteil ist bloß kontemplativ;" es ist „kein Erkenntnisurteil und daher auch nicht auf Begriffe gegründet." (Kr. d. U. S. 28 u. 49.) Diese Darstellung leidet an einer kleinen Ungenauigkeit. Kant hat ganz richtig bemerkt, daß der ästhetische Eindruck mit dem besonderen Gefühl der Lust verbunden ist, welche von der Befriedigung, die aus dem Wissen entspringt, ganz verschieden ist. (S. 25.) Daß aber das Geschmacksurteil „gar kein Erkenntnistück werden kann (S. 28), ist doch nicht zutreffend. Es erfordert gleichwohl eine gewisse Erkenntnis des Gegenstandes; aber dies ist nicht die begriffliche Erkenntnis, welche den Gegenstand in seinem Zusammenhange mit anderen Dingen umfaßt, sondern sie hält sich mehr auf der Oberfläche", wie v. Kirchmann sagt. (Erl. zu Kants Kr. d. U. Nr. 11.) Die Hauptsache ist immer das Gefühl der Lust und Unlust, welches sich mit der Betrachtung des Schönen verbindet. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt darin, daß Erkenntnisurteile sich auf reale Dinge beziehen, Geschmacksurteile dagegen nur auf die idealen Bilder der Gegenstände. Auch die realen Dinge erwecken Gefühle, diese hat Kant ganz richtig Interesse genannt, im Gegensatz zu den idealen Gefühlen, welche durch das Schöne hervorgerufen werden.

Wir gehen nun zu der Betrachtung des Zweckbegriffs über, welcher die „Einheit der Naturformen an sich selbst" bedeutet und daher die objektive Zweckmäßigkeit genannt wird. „Die Erfahrung leitet unsere Urteilskraft auf den Begriff einer objektiven oder materialen Zweckmäßigkeit, d. i. auf den Begriff eines Zwecks der Natur nur alsdann, wenn ein Verhältnis der Ursache

zur Wirkung zu beurteilen ist", dessen Gesetzlichkeit für uns nur dadurch begreiflich wird, daß wir die Idee der Wirkung wieder als Bedingung der Ursache setzen. (Kr. d. U. S. 239. cf. Stadler, Kants Teleologie, S. 114.) So ist z. B. ein Haus die Ursache des Mietsertrages, zugleich aber ist „die Vorstellung von diesem möglichen Einkommen die Ursache der Erbauung des Hauses." (Kr. d. U. S. 246.)

Kant teilt die materielle Zweckmäßigkeit in eine äußere und innere ein. Äußere oder relative Zweckmäßigkeit besitzt ein Gegenstand, der nur Mittel für andere Dinge ist, also nicht um seiner selbst willen existiert. Im § 63 der Kr. d. U. bringt Kant viele Beispiele für die Erläuterung dieses Begriffs. Den Schwerpunkt der ganzen Teleologie verlegt er aber mit Recht in die innere Zweckmäßigkeit; durch diese ist erst die Beurteilung der Naturobjekte nach einem besonderen Prinzip möglich Innere Zweckmäßigkeit ist das Charakteristikum der organisierten Wesen. „Ein organisches Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts ist in ihm umsonst, zwecklos oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben." (Kr. d. U. S. 250.) Organische Wesen haben also Zweckmäßigkeit in sich selbst, abgesehen von ihrem Verhältnis zu anderen Dingen. Die Bedingung der inneren Zweckmäßigkeit eines organischen Naturproduktes besteht nach Kant darin, daß die einzelnen Teile desselben „ihrem Dasein und ihrer Form nach nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind" und daß sie zugleich zueinander in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen. (Kr. d. U. S. 247—248.) Dem Gedankengange Kants entsprechend kann man den Begriff des Organismus auch definieren als eine Einheit zweckmäßig zusammenwirkender Teile, von denen jeder den andern und zugleich das Ganze zur Voraussetzung seiner Existenz hat. Diese Definition ist mit der von der inneren objektiven Zweckmäßigkeit völlig übereinstimmend.

Da in einem Organismus alles wechselseitig als Zweck und Mittel beurteilt werden muß, so entsteht die Frage, ob es Dinge

gibt, von denen dies a priori gilt. Kant verneint diese Frage, indem er sagt: „Es müssen viele besondere Erfahrungen angestellt und unter der Einheit ihres Prinzips betrachtet werden," um eine objektive Zweckmäßigkeit erkennen zu können. (Kr. d. U. S. 34.) „A priori kann nur die Notwendigkeit eines logischen Systems überhaupt dargetan werden. Eine empirische Einteilung muß ihre objektive Realität auf Naturgesetze gründen." (Stadler, Kants Teleologie, S. 116.)

Der „heuristische Grundsatz der Spezifikation" hat dadurch eine so große Bedeutung erlangt, daß man nach den neueren Forschungsresultaten für die Unterscheidung von organischen und unorganischen Naturprodukten das Gesetz des Stoffwechsels als Kriterium annimmt. (S. 117.) Während bei den höheren Organismen (sowohl im Tier-, als im Pflanzenreiche) einzelne Organe den Stoffwechsel vermitteln, besteht bei den allereinfachsten Formen, denen jede Differenzierung fehlt, der ganze Organismus aus einem einzigen Organ, welches als Träger des Lebens anzusehen ist. Wir können also mit Stadler dem Begriff des Organismus eine hohe wissenschaftliche Bedeutung beimessen. (Kants Teleologie, S. 118.) Diese Charakterisierung des Organischen hat Kant in der „Kritik der Urteilskraft" (S. 244—245) gegeben. Ein Baum erzeugt einen anderen Baum, bewirkt also die Erhaltung der Gattung, zweitens erhält er sich selbst als Individuum durch das Wachstum; drittens sind alle seine Teile dem Gesetze der Korrelation unterworfen.

Wenn Kant in der „Kritik der Urteilskraft" S. 34 behauptet, daß aus dem Begriffe der Natur das Prinzip der Zweckmäßigkeit a priori nicht abgeleitet werden kann, sondern daß dazu „viele besondere Erfahrungen" nötig sind, während er an anderer Stelle (S. 18) wörtlich die Zweckmäßigkeit der Natur als einen besonderen Begriff a priori bezeichnet, so sind das anscheinend zwei einander widersprechende Aussagen. Der scheinbare Gegensatz schwindet aber bei der Erwägung, daß Kant in der Erfahrung nur die Entstehungsursache des Zweckbegriffes

sieht, seine Notwendigkeit aber auf ein regulatives Prinzip a priori gründet. (cf. Stadler, Kants Teleologie, S. 120—121.)

Aus dieser Betrachtung ergibt sich auch der Zusammenhang der formalen und objektiven Zweckmäßigkeit, den wir nach Stadler „in der einenden Synthesis der Begriffe suchen müssen." „Der Begriff der formalen Zweckmäßigkeit bezieht sich problematisch auf die gesamte Natur und sagt von ihr aus, daß sie geeignet sei, sich in ein System begrifflicher Einheiten ordnen zu lassen. Die Art, d. h. den Inhalt dieser Einheiten läßt er gänzlich unbestimmt." Die objektive Zweckmäßigkeit ist „die empirische Anwendung der formalen." (S. 123.)

Wie das Prinzip der formalen, so hat auch das der objektiven Zweckmäßigkeit einen großen Wert für die wissenschaftliche Forschung. Kant ist sich dessen voll bewußt, wenn er sagt, daß das Prinzip der Zwecke „ein heuristisches Prinzip ist, den besonderen Gesetzen der Natur nachzuforschen." (Kr. d. U. S. 291.) Die Wissenschaft wird, wie Stadler richtig bemerkt, durch die teleologische Beurteilung der Organismen am sichersten zum Ziele gelangen. Indem sie zu erforschen sucht, „welche Dienste jeder einzelne Teil dem anderen und dem Ganzen leiste," „erhält ihre Arbeit die wissenschaftlich systematische Grundlage." (Kants Teleologie, S. 132. „Der richtige Gebrauch der teleologischen Maxime ..... kann dazu dienen, die Abschweifung der Naturwissenschaft in unfruchtbare Spekulationen zu verhüten." (S. 134. Kr. d. U. S. 292.)

Über die Stellung der Teleologie in dem System der Wissenschaften spricht Kant sich dahin aus, daß sie „zu gar keiner Doktrin, sondern nur zur Kritik der reflektierenden Urteilskraft gehört." Ein gewisser Zusammenhang zwischen Teleologie und Naturwissenschaft besteht darin, daß erstere die Methode der letzteren beeinflußt. (Kr. d. U., S. 298.)

II. Kapitel.

Die Schöpfungstheorien des 18. Jahrhunderts.

Ist nun nach Kant die Annahme einer „obersten Weltursache" ein Postulat unserer Vernunft, so kommt es darauf an,

zu untersuchen, welche Vorstellung von der Entstehung der Organismen den allgemeinen Naturgesetzen am meisten Rechnung trägt. Unter den zu seiner Zeit herrschenden Systemen stellt er zunächst den Okkasionalismus und Prästabilismus einander gegenüber. Die Anhänger des Okkasionalismus gingen von der Meinung aus, daß jede einzelne Zeugung eines Geschöpfes eine unmittelbare Wirkung des Schöpfers sei, der „bei Gelegenheit einer jeden Begattung aus der sich mischenden Materie" das neue Geschöpf entstehen lasse. Diese Theorie verwirft der Philosoph von vorn herein als vernunftwidrig, weil „alle Natur hierbei gänzlich verloren geht." (Kritik d. Urteilskraft. § 81, S. 305.) Eine oberste Weltursache kann nicht anders, als gesetzmäßig verfahren. Bei dem Prästabilismus unterscheidet er scharf zwischen der individuellen und generischen Präformation. Die erstere, welche den Inhalt der Evolutionstheorie bildet, ist nach Kants Ausführung nicht weniger „übernatürlich", als die nach der Hypothese des Okkasionalismus stattfindende unmitelbare Erzeugung jedes einzelnen Individuums, bei der „die Begattung eine bloße Formalität wäre." (Kritik d. Urteilskraft, § 81. S. 305—306.) Schon in der Schrift: „Der einzig mögliche Beweisgrund .... ist nachgewiesen, daß „der Unterschied zwischen den genannten beiden Theorien nicht auf den Grad der unmittelbaren göttlichen Handlung, sondern lediglich auf das Wann hinausläuft." (Der einz. mögl. Bew. S. 71.)

Die Evolutionstheorie, von Kant auch Involutions- oder Einschachtelungstheorie genannt, hat in neuerer Zeit durch Heinrich Baumgärtner eine schlagende Verurteilung erfahren. Baumgärtner weist nach, daß in dem befruchteten Dotter eine Umwandlung vom großen bis ins kleinste „durch eine stets sich wiederholende Dichotomie" stattfindet. Da durch diese Teilung überall spezifische Zellen entstehen, so müßten wir für die verschiedenartigsten Zellen überall präformierte Keime annehmen. „Durch eine solche Annahme würde aber die Idee von der Einschachtelung alles Werdenden vom Anfange der Schöpfung an vollends zu einer sehr abenteuerlichen ge-

stempelt werden." (Baumgärtner, Lehrb. der Physiologie, I. T., S. 174—175.)

Die von Caspar Friedrich Wolff im Jahre 1759 aufgestellte Theorie der Epigenesis, nach welcher die Organismen vom Schöpfer mit der Fähigkeit, ihresgleichen naturgesetzmäßig zu erzeugen, ausgestattet seien, hat auch Kant zu der seinigen gemacht, indem er die Organismen nicht als Edukte, sondern als Produkte ihrer Eltern auffaßt. Er nennt dieses System der Zeugungen eine „generische Präformation, weil das produktive Vermögen der Zeugenden doch nach den inneren zweckmäßigen Anlagen, die ihrem Stamme zu teil wurden, also die spezifische Form virtualiter präformiert war." (Kritik d. Urteilskraft § 81, S. 305.) Erst durch Kant ist die Wolffsche Theorie zur Herrschaft gelangt, während Wolff selbst gegen die Anhänger der Einschachtelungstheorie keinen Erfolg erringen konnte. Gleichwohl verhehlt Kant sich nicht, daß auch die Epigenesis noch Schwierigkeiten biete. „Wie z. E. ein Baum durch eine innere mechanische Verfassung soll vermögend sein, den Nahrungssaft so zu formen und zu modeln, daß in dem Auge der Blätter oder seinem Samen etwas entstünde, das einen ähnlichen Baum im kleinen, oder woraus doch ein solcher werden könnte, enthielte, ist nach allen unsern Kenntnissen auf keine Weise einzusehen." (Der einzig mögliche Beweisgr. S. 70.) Jedoch kann hierin kein Grund gefunden werden, die Fortpflanzung der Organismen vermöge gesetzmäßig wirkender Naturkräfte zu leugnen und dafür einen übernatürlichen Vorgang anzunehmen. „Hat wohl jemals einer das Vermögen des Hefens, seinesgleichen zu erzeugen, mechanisch begreiflich gemacht? und gleichwohl bezieht man sich desfalls nicht auf einen übernatürlichen Grund." (Der einzig mögliche Beweisgr. S. 71.) Kant bleibt auch hierin seinem Grundsatze, die Naturgesetzmäßigkeit so viel als möglich zur Geltung kommen zu lassen, treu. Was er unter dem den Organismen immanenten produktiven Vermögen versteht, deckt sich mit Prof. Blumenbachs „Bildungstrieb", für den sich der Philosoph entschieden ausspricht. (Kritik d. Urteilskraft § 81,

S. 307.) Das von dem Botaniker v. Nägeli eingeführte innere Vervollkommnungsprinzip, welches die ganze Entwickelung der organischen Natur bedingt, ist auch dasselbe in anderer Form, also eine immaterielle Ursache, welcher die Kräfte und Eigenschaften der Materie unterworfen sind. Wir kommen darauf noch im folgenden Kapitel zurück.

III. Kapitel.
Die Selektionstheorie.

Daß der Gedanke der einheitlichen Abstammung aller Organismen nicht erst von Lamarck und seinen Zeitgenossen, sondern schon von Kant herstammt, geht aus verschiedenen seiner Schriften zweifellos hervor. (Physische Geographie S. 14. Von den verschiedenen Rassen d. Menschen S. 104. Kritik d. r. Vernunft. Anhang zur transzendentalen Dialektik S. 516 bis 517. Kritik d. Urteilskraft § 80 u. 81.) Das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl ist zuerst in der „Physischen Geographie" ausgesprochen, (1757) dann in der „Pragmatischen Anthropologie", welche zwar erst im J. 1798 herausgegeben, aber schon über 30 Jahre früher bearbeitet war. Ausführlicheres über die Selektionstheorie bringt die Schrift vom J. 1775: „Von den verschiedenen Rassen der Menschen", wie auch die kleinere von 1785: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse".

Die Thatsache der Entwickelung steht für Kant fest, doch gibt er zu, daß dieselbe nicht objektiv behauptet werden könne, weil Beobachtung und Erfahrung soweit nicht reichen. (Siehe Einleitung.) Die Ableitung aller Geschöpfe „von einer gemeinschaftlichen Urmutter", „die stufenartige Annäherung einer Tiergattung zur andern", die Ausbildung von „Wassertieren zu Sumpftieren und zu Landtieren" „widerstreiten dem Urteile der bloßen Vernunft nicht; allein die Erfahrung zeigt davon kein Beispiel." Wie denkt sich Kant nun den Übergang von einer Spezies zur andern? Die Antwort hierauf finden wir ebenfalls in dem § 80 der Kritik d. Urteilskraft. (S. 301, Anm.) Der Philosoph behauptet hier, daß die Erzeugung eines organischen

Wesens von einem andern, welches von ihm spezifisch verschieden ist, sehr wohl denkbar, wenn auch nicht empirisch nachweisbar sei. Er nennt einen solchen Vorgang „generatio heteronyma". Den Grundgedanken der Theorie von der heterogenen Zeugung, welche Baumgärtner und besonders Kölliker vertreten, finden wir also auch schon bei Kant. Die generatio aequivoca, d. i. die Erzeugung des Organischen aus unorganisierter Materie wird von ihm als „ungereimt" verworfen.

Mit der Behauptung, „daß Pferd und Esel aus einem Stamm herrühren", sind wir einverstanden, doch ist der Umstand, daß das wilde Steppenpferd lange Ohren hat, nicht ausreichend, es als Stammvater jener beiden Spezies zu legitimieren. Zu einem solchen Nachweise bedarf es der Berücksichtigung der gesamten Organisation, des ganzen inneren Bauplanes. (Phys. Geographie. S. 14.)

Das Selektionsprinzip hat Kant in folgenden Stellen deutlich ausgesprochen: „Es ist aus der Verschiedenheit der Kost der Luft und der Erziehung zu erklären, warum einige Hühner ganz weiß werden, und wenn man unter den vielen Küchlein, die von denselben Eltern geboren werden, nur die aussucht, die weiß sind, und sie zusammentut, bekommt man endlich eine weiße Rasse, die nicht leicht anders ausschlägt." (Phys. Geographie S. 187.) „Auf der Möglichkeit, durch sorgfältige Aussonderung der ausartenden Geburten von den einschlagenden endlich einen dauerhaften Familienschlag zu errichten, beruhte die Meinung des Herrn v. Maupertuis, einen von Natur edeln Schlag Menschen in irgend einer Provinz zu ziehen, worin Verstand, Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit erblich wären. [Ein Anschlag, der meiner Meinung nach an sich selbst zwar tunlich, aber durch die weisere Natur ganz wohl verhindert ist, weil eben in der Vermengung des Bösen mit dem Guten die großen Triebfedern liegen, welche die schlafenden Kräfte der Menschheit ins Spiel setzen und sie nötigen, alle ihre Talente zu entwickeln und sich der Vollkommenheit ihrer Bestimmung zu nähern."]

(Von den verschiedenen Rassen d. Menschen, S. 90.) Wir werden nun zeigen, daß der Philosoph auch die drei Faktoren der natürlichen Zuchtwahl bereits erkannt und auf ihre Wichtigkeit hingewiesen hat.

A) Die Anpassung.

Über die Einwirkung äußerer Verhältnisse, wie Licht, Luft Bodenbeschaffenheit, Nahrung usw. auf die Gestaltung der Organismen hat Kant sich ebenfalls in der „Physischen Geographie" und den „Menschenrassen" ausführlich geäußert. „Ein Eichhörnchen, das hier braun war, wird in Sibirien grau. Ein europäischer Hund wird in Guinea ungestaltet und kahl samt seiner Nachkommenschaft." (Phys. Geogr. S. 191.) Noch eingehender wird die Anpassung an die klimatischen Verhältnisse in der Beschreibung der Menschenrassen behandelt. Wir lassen hier einige wichtige darauf bezügliche Stellen folgen.

„Der Mensch, in die Eiszone versetzt, mußte nach und nach in eine kleinere Statur ausarten, weil bei dieser, wenn die Kraft des Herzens dieselbe bleibt, der Blutumlauf in kürzerer Zeit geschieht, der Pulsschlag also schneller und die Blutwärme größer wird. In der Tat fand auch Cranz die Grönländer nicht allein weit unter der Statur der Europäer, sondern auch von merklich größerer natürlicher Hitze ihres Körpers. Selbst das Mißverhältnis zwischen der ganzen Leibeshöhe und den kurzen Beinen an den nördlichsten Völkern ist ihrem Klima sehr angemessen, da diese Teile des Körpers wegen ihrer Entlegenheit vom Herzen in der Kälte mehr Gefahr leiden." (Von den versch. Rassen der Menschen, S. 96.)

Daß die hier angeführten Modifikationen des Körpers die Existenzfähigkeit desselben erhöhen, ist einleuchtend, ebenso mag das Zurücktreten hervorragender Teile des Gesichts von Nutzen sein; aber wenn Kant auch die Reduzierung des Haarwuchses als eine „Vorsorge der Natur" hinstellt, so ist die Zweckmäßigkeit in diesem Stücke doch schwer einzusehen:

denn das „bartlose Kinn“ ist offenbar im Nachteil gegen das bärtige, was allgemein bekannt ist. Die Anpassung an ein heißes Klima muß hingegen Abänderungen der Körperbildung und der Körperfunktionen entgegengesetzter Art bewirken. Als solche werden aufgezählt: üppiger Wuchs, besonders der schwammichten Körperteile, (dicke Stülpnase und Wulstlippen), fettige Haut, Überfluß der Eisenteilchen im Blute. (Menschenrassen, S. 98 u. 99.) Als eine Folge der Anpassung ist es anzusehen, daß „die ursprüngliche menschliche Gestalt jetzt nirgends mehr anzutreffen, sondern allenthalben mit | Lokalmodifikationen behaftet ist.“ (Daselbst S. 104.)

Die Variabilität der Organismen unter dem Einflusse der Außenwelt wird hier von Kant zugegeben, jedoch nicht im Sinne des Darwinismus, daß also in den äußeren Verhältnissen der alleinige Grund solcher Abänderungen zu suchen sei; sondern alles, was sich in der organischen Welt unter der Einwirkung äußerer Ursachen entwickelt, ist schon als Keim oder natürliche Anlage vorhanden. Unter Keim ist die Ursache zur Entstehung besonderer Körperteile, unter Anlagen die Ursache zur Modifikation dieser Teile gemeint. (Menschenrassen, S. 93.) „Der Zufall oder allgemeine mechanische Gesetze können solche Zusammenpassungen nicht hervorbringen. Daher müssen wir dergleichen gelegentliche Auswickelungen als vorgebildet ansehen. Allein selbst da, wo sich nichts Zweckmäßiges zeigt, ist das bloße Vermögen, seinen besondern angenommenen Charakter fortzupflanzen, schon Beweises genug, daß dazu ein besonderer Keim oder natürliche Anlage in dem organischen Geschöpf anzutreffen gewesen. Denn äußere Dinge können wohl Gelegenheits-, aber nicht hervorbringende Ursachen von demjenigen sein, was notwendig anerbt und nachartet. Sowenig als der Zufall oder physisch-mechanische Ursachen einen organischen Körper hervorbringen können, sowenig werden sie zu einer Zeugungskraft etwas hinzusetzen, d. i. etwas bewirken, was sich selbst fortpflanzt, wenn es eine besondere Gestalt oder Verhältnis der Teile ist. Luft, Sonne und Nahrung können einen tierischen

Körper in seinem Wachstume modifizieren, aber diese Veränderung nicht zugleich mit einer zeugenden Kraft versehen, die vermögend wäre, sich selbst auch ohne diese Ursache wieder hervorzubringen." (Menschenrassen, S. 94—95.)

Es ist nach Kant eine bewundernswürdige Vorsorge der Natur, daß sie ihre Geschöpfe durch mancherlei Keime und Anlagen, die gelegentlich entweder ausgewickelt oder zurückgehalten werden, für allerlei künftige Umstände vorbereitet hat, damit sie imstande sind, sich jedem Klima und jeder Bodenbeschaffenheit anzupassen. (Menschenrassen S. 94—95.)

In den hier zitierten Stellen ist dasselbe klar ausgesprochen, was v. Nägeli als das innere Vervollkommnungsprinzip, die organische Entwickelungstheorie bezeichnet. Wir sehen also in Kant nicht nur den Vater der Deszendenzlehre überhaupt, sondern auch den Urheber derjenigen Auffassung, welche die äußern Einflüsse nur als mitwirkende, nicht aber als die positive Ursache der Entstehung neuer Formen betrachtet. Die Bedeutung der selectio naturalis kommt hierbei vollkommen zu ihrem Rechte: denn Kant macht es ja eben auch von den äußeren Agentien abhängig, ob die in dem organischen Wesen vorhandenen Keime und Anlagen „entwickelt" oder „zurückgehalten" werden sollen: Es entspricht durchaus seinem teleologischen Standpunkte, wenn er den Organismen eine für alle Fälle zweckmäßige innere Ausrüstung zuschreibt. Ebenso steht diese Auffassung mit der Theorie der Epigenesis im Einklang, nach welcher ja auch die zweckmäßigen Anlagen in den Organismen „präformiert" sind. So recht eigentlich im Sinne Kants ist die Anschauung, welche A. Kölliker vertritt. Die Fähigkeiten zu mannigfacher Gestaltung sind in den Organismen potentiell vorhanden; das schließt aber nicht aus, „daß auf die Entwickelung im einzelnen verschiedene äußere Momente bestimmend einwirken und derselben ein bestimmtes Gepräge aufdrücken." (A. Kölliker, anatomisch-systematische Beschreibung der Alcyonarien, S. 237.) Auch Wigand, Baumgärtner, Askenasy, A. Braun, E. v. Hartmann u. a. stehen auf diesem Boden. (Man vergleiche hiermit

die im III. Kap. d. ersten Teiles angeführten Mitteilungen von Moritz Wagner!)

Dem Zufall räumt Kant in den Natureinrichtungen keinen Einfluß ein. Außer der Schrift: „Von den verschiedenen Rassen der Menschen" beweist dies auch die „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht." „Erster Satz. Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln. Bei allen Tieren bestätigt dieses die äußere sowohl, als innere oder zergliedernde Beobachtung. Ein Organ, das nicht gebraucht werden soll, eine Anordnung, die ihren Zweck nicht erreicht, ist ein Widerspruch in der teleologischen Naturlehre. Denn wenn wir von jenem Grundsatze abgehen, so haben wir nicht mehr eine gesetzmäßige, sondern eine zwecklos spielende Natur, und das trostlose Ungefähr tritt an die Stelle des Leitfadens der Vernunft."

So sehr auch der Schluß dieses Abschnittes mit der teleologischen Naturauffassung des Philosophen übereinstimmt, so steht doch der Anfangssatz in Widerspruch mit der früheren Behauptung, wonach die Keime und Anlagen nur dann „zur Entwickelung kommen," wenn die Umstände, in welche das Geschöpf gerät, es für seine Existenz notwendig machen, während sie sonst „zurückgehalten werden." Die Tatsache, daß im tierischen Organismus auch zwecklose Einrichtungen vorkommen, wie z. B. alle rudimentären Organe, läßt Kant unberücksichtigt. Die wirklich vorhandenen Unzweckmäßigkeiten stehen auch keineswegs im Widerspruch mit dem teleologischen Prinzip; denn wenn gewisse Organe jetzt überflüssig sind, so liegt dies daran, daß der Organismus in Lebensverhältnisse gekommen ist, die von denjenigen verschieden sind, welche das betreffende Organ zur Entwickelung brachten. Das dauernde Fortbestehen solcher indifferenten Organe erklärt sich daraus, daß morphologische Merkmale überhaupt sehr viel konstanter sind, als physiologische.

B) Die Vererbung.

Dieses Problem scheint auch Kant mehr Schwierigkeiten gemacht zu haben, als andere Punkte der Entwickelungslehre: darauf deuten schon die Schwankungen in seinen darauf bezüglichen Behauptungen hin. Im J. 1757 weist er die Erblichkeit individueller Eigentümlichkeiten an Pferden, Hunden und Hühnern nach. (Phys. Geogr. S. 187.) Dieselbe Meinung vertritt er auch noch im J. 1775, indem er zeigt, daß durch erbliche Erhaltung gewisser Merkmale ein besonderer Familienschlag entstehen kann. (Menschenrassen S. 89—90.) In der zehn Jahre später erschienenen Schrift: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse" (1785) behauptet Kant hingegen, daß nur Rassenunterschiede „unausbleiblich anerben." (S. 129—136.) Im J. 1788 erschien die Schrift: „Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie," worin die Frage der Vererbung individueller Charaktere wiederum bejaht wird. (S. 154—155.) Diese letztere Auffassung entspricht auch dem heutigen Standpunkte der Physiologie. Die Vererbung neu erworbener (individueller) Eigentümlichkeiten ist, wenn auch nicht als Regel, so doch wenigstens für Ausnahmefälle anerkannt. (Siehe erster Teil, II. Kap. Abschn. A, 2.) Wenn Kant in der Schrift: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse" (1785) „der Einbildungskraft bei schwangeren Frauen oder der Künstelei der Menschen am tierischen Körper" keine Vererbungsfähigkeit zugestehen will, so stellt er sich tatsächlich „gegen wirkliche Erfahrungen ungläubig." Die Erscheinung, daß bei schwangeren Frauen durch Erschrecken über einen Gegenstand eine entsprechende Mißbildung an dem Körper des Kindes entsteht, ist gar nicht so selten und kann wohl als eine gewaltsame Beeinflussung der Keime und Anlagen aufgefaßt werden. Man hat es hier durchaus nicht mit „abenteuerlichen Ereignissen, die kein Experiment verstatten", zu tun, sondern mit wirklichen Tatsachen, die sehr wohl experimentell bestätigt werden könnten. Überhaupt sind alle Mißbildungen in der Natur als gewaltsame Eingriffe in die planmäßig gestellte Organisation seitens schäd-

licher Einflüsse anzusehen. Durch die Mischung der Eigenschaften und Anlagen bei der Fortpflanzung werden dergleichen Abnormitäten wieder überwunden. Dieselbe Erklärung gilt auch für die Vererbung von Krankheiten. In betreff dieses Punktes ist Kants Auffassung durchaus richtig. „Krankheiten sind bisweilen erblich", aber nicht „unausbleiblich". (Menschenr. S. 95, u. Bestimm. des Begr. einer M. S. 129.) Daß die Ursache der Krankheitsvererbung nicht in der Organisation, sondern in einem schädlichen Ferment, welches sich durch Ansteckung überträgt, zu suchen ist, kann aber nur innerhalb bestimmter Grenzen als richtig gelten. Die Erblichkeit von Geisteskrankheiten, z. B., ist zweifellos in abnormen Gehirndispositionen begründet.

Schopenhauer hat die Frage, ob individuelle Eigentümlichkeiten sich vererben, in bejahendem Sinne beantwortet. In bezug auf geistige Eigenschaften macht er eine scharfe Trennung zwischen väterlichem und mütterlichem Erbteil, indem er annimmt, daß der Vater als das „zeugende Prinzip" dem erzeugten Wesen den Willen, die Mutter dagegen als „bloß empfangendes Prinzip" den Intellekt verleihe. Hiernach müßte jeder Mensch den Charakter vom Vater und die Intelligenz von der Mutter ererbt haben. Schopenhauer bringt zugunsten seiner Annahme eine Reihe von Beispielen aus der Geschichte, verweist aber jeden auch an die eigene Erfahrung, welche zuverlässigere Belege zu bringen vermag. (Die Welt als W. u. Vorst., II. Bd., S. 591.) Verf. hat entschieden den Willen von der Mutter und den Intellekt vorzugsweise vom Vater geerbt und könnte auch sonst noch ähnliche Fälle aus seiner persönlichen Erfahrung anführen. An geschichtlichen Beispielen, welche Schopenhauers Ansicht widerlegen, dürfte es gewiß auch nicht fehlen.

C) Der Kampf ums Dasein.

Die Bedeutung des Konkurrenzkampfes der Geschöpfe um die Lebensbedingungen ist in der „Pragmatischen Anthropologie" erörtert. Es ist „das Charakteristische der Menschengattung, daß

die Natur den Keim der Zwietracht in sie gelegt hat," welche „in dem Plane der Natur das Mittel einer höchsten und unerforschlichen Weisheit ist, die Perfektionierung des Menschen durch fortschreitende Kultur, wenngleich mit mancher Aufopferung der Lebensfreuden desselben, zu bewirken." (S. 253.) „So ist der innere oder äußere Krieg in unserer Gattung, so ein großes Übel er auch ist, doch zugleich die Triebfeder, aus dem rohen Naturzustande in den bürgerlichen überzugehen." (S. 263.) Bringt man diese Stellen in Zusammenhang mit den Ausführungen in der Schrift: „Von den verschiedenen Rassen der Menschen," so zeigt sich evident, daß Kant dem Kampf ums Dasein nur eine sekundäre Bedeutung einräumt. Da alle Entwickelungserscheinungen durch Keime und Anlagen vorgebildet sind, so ist der Kampf ums Dasein kein mechanisches Erklärungsprinzip an sich, sondern nur ein mithelfender Faktor auf der Basis innerer Gesetzmäßigkeit. Ausführlicher behandelt die Schrift von 1784: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" den Konkurrenzkampf. Der Antagonismus oder die „ungesellige Geselligkeit" ist „das Mittel, dessen die Natur sich bedient, die Entwickelung aller ihrer Anlagen zustande zu bringen." Das Bedürfnis, in Gesellschaft anderer zu leben, verbunden mit der Neigung zu glänzen, zu herrschen und zu besitzen, nötigt den Menschen, alle seine Kräfte aufzubieten, um sich einen Rang unter seinen Mitmenschen zu verschaffen. Alle Kultur ist somit eine Frucht der Ungeselligkeit und des angeborenen Widerstandes. „In einem arkadischen Schäferleben, bei vollkommener Eintracht, Genügsamkeit und Wechselliebe würden alle Talente auf ewig in ihren Keimen verborgen bleiben; die Menschen, gutartig wie die Schafe, die sie weiden, würden ihrem Dasein kaum einen größeren Wert verschaffen, als dieses ihr Hausvieh hat." (S. 7.—8.) Auch der Hinweis auf den Wettbewerb um gleiche Lebensbedingungen unter den Bäumen des Waldes zeigt sehr treffend, daß im Pflanzenreiche der Kampf ums Dasein ebenfalls ein notwendiges Mittel zur Entwickelung ist. (S. 9.)

Neue Gedanken bringt die Schrift: „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte" (1786). Der allmähliche Übergang der Menschengattung aus dem Naturzustande zur Kultur, „aus der Vormundschaft der Natur in den Stand der Freiheit" mußte notwendigerweise den Kampf ums Dasein nicht bloß verstärken, sondern auch wesentlich modifizieren. Das Vermögen, sich auch die Zukunft zu vergegenwärtigen, war zwar einerseits ein großer Vorzug vor dem Tiere, andererseits aber auch ein Quell von Sorgen für die Zukunft, welche das Tier nicht kennt. „Der Mann, der sich und seine Gattin samt künftigen Kindern zu ernähren hatte, sah die immer wachsende Mühseligkeit seiner Arbeit; das Weib sah die Beschwerlichkeiten, denen die Natur ihr Geschlecht unterworfen hatte, und noch obenein diejenigen, welche der mächtigere Mann ihr auferlegen würde, voraus. Beide sahen nach einem mühseligen Leben noch im Hintergrunde des Gemäldes das, was zwar alle Tiere unvermeidlich trifft, ohne sie doch zu bekümmern, nämlich den Tod, mit Furcht voraus." (S. 56.) Jeder Fortschritt von einer Kulturstufe zur andern bedeutet auch eine Steigerung des Konkurrenzkampfes. Der mühsame Ackerbau stellt größere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Menschen, als das gemächliche Hirtenleben. Die Bearbeitung des Bodens führt notwendigerweise zu festen Wohnsitzen, die Verteidigung des Besitzes zum Zusammenleben in Dorfschaften und Städten. „Daraus mußte Kultur entspringen und der Anfang der Kunst, des Zeitvertreibes sowohl, als des Fleißes; was aber das Vornehmste ist, auch einige Anstalt zur bürgerlichen Verfassung und öffentlicher Gerechtigkeit" . . . (S. 63.)

Der Krieg wird auch in dieser Schrift als ein unentbehrliches Mittel zur Förderung der Kultur angeführt. Obgleich der Krieg und noch mehr die nie nachlassende Kriegsgefahr die Ursache der größten Übel ist, würde ohne denselben „die enge Verbindung der Stände des gemeinen Wesens zur wechselseitigen Beförderung ihres Wohlstandes nicht angetroffen werden." Anstatt der Freiheit würde der Despotismus herrschen, „wenn nicht die beständige Kriegsgefahr selbst den Oberhäuptern

der Staaten Achtung für die Menschheit abnötigte. (S. 66.) Wir sind mit Kant auch der Meinung, daß „ein immerwährender Friede erst nach einer vollendeten Kultur für uns heilsam und auch durch dieselbe allein möglich sein würde;" (S. 66.) Doch sollte die Menschheit sich dieses Reifezeugnis nicht gar zu spät ausstellen.

Die „Kritik der Urteilskraft" hebt gleichfalls die Steigerung des Kampfes ums Dasein durch die Kultur hervor; auch das über den Krieg Gesagte wird hier wiederholt. (S. 316—317.)

IV. Kapitel:
Die tierische Abstammung des Menschen.

Die wichtige Frage nach dem Ursprunge des Menschengeschlechts hat unsern kritischen Philosophen schon früh beschäftigt. Bereits im J. 1771 spricht er sich in der „Rezension der Schrift von Moscati über den Unterschied der Struktur der Menschen und Tiere" ganz bestimmt für die tierische Abstammung des Menschen aus. Die erste Vorsorge der Natur war darauf gerichtet, den Menschen als Tier für sich und seine Art zu erhalten. Dazu war die vierfüßige Gangart die zweckmäßigste. Welche Vorteile diese Stellung für das körperliche Wohlbefinden biete, ist in der Schrift des italienischen Doktors ausführlich erörtert, und Kant ist damit einverstanden. Die höhere Bestimmung des Menschen, die Entwickelung seiner intellektuellen Anlagen erforderte die aufrechte Stellung, wodurch er „sein Haupt über seine alten Kameraden (die Tiere) so stolz erhoben hat." Diese Stufe hat der Mensch erst allmählich erreicht. Mit dem unermeßlichen Vorzuge vor dem Tiere ist aber auch eine Reihe von Uebeln notwendig verbunden. (Rezension der Schrift von Moscati . . . S. 337.)

In der „Pragmatischen Anthropologie" (1767—1797) behandelt Kant das Problem in demselben Sinne, indem er die tierische Abstammung des Menschen als Ausgangspunkt für weitere Erörterungen nimmt. Da der Mensch als ein „mit Vernunftfähigkeit begabtes Tier aus sich selbst ein vernünftiges

Tier machen kann," so ist er imstende, nicht bloß sich selbst und seine Art zu erhalten, sondern sie auch für die Gesellschaf zu erziehen. (S. 253.) Übereinstimmend hiermit ist die Bemerkung in den Vorlesungen über philosophische Anthropologie, daß der Mensch ein Tier ist, das sich selbst vervollkommnen kann, was die Tiere nicht vermögen." (Kants Menschenkunde herausg. von Fr. Ch. Starke.)

Bei der Frage, „ob der Mensch von Natur ein geselliges oder einsiedlerisches oder nachbarschaftsscheues Tier sei", entscheidet Kant sich in der „Pragmatischen Anthropologie" für die letztere Annahme. (S. 254.) Dagegen spricht er in der Schrift von 1784: „Idee zu einer allgem. Gesch. in weltbürgerlicher Absicht" von der „ungeselligen Geselligkeit der Menschen." (S. 7.)

Es ist kein Zweifel für Kant, daß das erste Menschenpaar mit Naturinstinkten ausgestattet sein mußte, um trotz der mannigfachen Gefahren seine Art erhalten zu können. Dagegen weiß er die Frage, warum der Instinkt sich nicht bis auf unsere Zeit vererbt hat, nicht zu beantworten. Nach dem heutigen Standpunkte der Naturphilosophie besteht das Wesentliche dieser „Ausbildung der tierischen Geschöpfe zu Menschen" in der allmählichen Entwickelung des bewußten Denkens, wodurch das unbewußte, instinktmäßige Handeln als mehr und mehr entbehrlich zurückgedrängt worden ist. Auf den ersten Entwickelungsstufen mag der Mensch seinen Naturinstinkt sehr wohl an seine Nachkommen vererbt haben. Nachdem die Menschengattung aber höhere Stufen des Bewußtseins erklommen hatte, konnte der Instinkt nur noch Bedeutung haben, soweit das bewußte Denken für die Erhaltung nicht ausreichte. Das entspricht der Vorsorge der Natur.

Vortrefflich ist der allmähliche Fortschritt von der Tierheit zur Kultur in der Schrift: „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte" dargestellt. Im Anfange folgte der Mensch bei der Wahl der Nahrungsmittel lediglich dem Instinkt, „dieser Stimme Gottes, der alle Tiere gehorchen." „Allein die Ver-

nunft fing bald an, sich zu regen, und suchte seine Kenntnis der Nahrungsmittel über die Schranken des Instinkts zu erweitern." Das im Menschen erwachte Bewußtsein, in der Vernunft ein Vermögen zu besitzen, welches ihn über die Schranken der Tierwelt erhebt, war für seine Lebensweise entscheidend. Auch auf den Instinkt zum Geschlecht machte die einmal rege gewordene Vernunft ihren Einfluß geltend. Die Herrschaft der Vernunft über rein tierische Triebe war der erste Anfang der Ausbildung des Menschen zum sittlichen Geschöpf. Der dritte Schritt der Vernunft war die Vorstellung der Zukunft. Das Vermögen, sich die kommende Zeit zu vergegenwärtigen und sich darauf vorzubereiten, war ein gewaltiger Vorzug, aber zugleich ein unversiegbarer Quell von Sorgen, welcher die Tiere überhoben sind. (Vergl. Kap. III, C!) Der vierte und letzte Schritt der erwachten Vernunft bestand darin, daß der Mensch begriff, er sei eigentlich der Zweck der Natur und alles andere um seinetwillen da. Der Übergang aus dem Zustande der „Rohigkeit und Einfalt" zur Kultur bedeutet für den Menschen die „Entlassung aus dem Mutterschoße der Natur." (Mutmaßl. Anfang der Menschengesch., S. 53—58.)

Die Erscheinung, daß der Mensch gleich nach seiner Geburt seine Existenz durch Geschrei kundgibt, ist nach Kant erst im Zustande der Kultur denkbar, wo er durch eine sichere Wohnung genügenden Schutz hatte. Bei den Tieren finden wir diese Existenzankündigung nicht, weil dieselbe sowohl für das Junge, als auch für das Muttertier Gefahr bringen würde. Dies führt Kant zu der Annahme, daß sie beim Menschen im rohen Naturzustande ebenfalls nicht gewesen sein wird. (Pragmatische Anthropologie S. 259—260.) Charakteristisch ist die Schlußfolgerung, welche Kant an diese Annahme knüpft. Wenn solche Umwandelung eines tierischen Geschöpfes möglich war, was hindert uns an dem Gedanken, daß durch eine große Naturrevolution eine andere Epoche herbeigeführt werden könnte, in der auch ein Orang-Utan oder ein Schimpanse sich allmählich zum Menschen entwickelte! (S. 260.) Von der Meinung, als

könne in diesem Ausspruche Kants ein Zugeständnis an die Darwin-Häckelsche Naturauffassung gefunden werden, ist entschieden zu warnen. Denn wenn der Philosoph hier von einer möglichen Entwickelung eines Affen zum Menschen redet, so kann nach dem früher Gesagten eine solche Entwickelung doch immer nur auf Grund innerer Keime und Anlagen gedacht werden, nie aber im Sinne des Darwinismus als ausschließliche Wirkung äußerer Einflüsse.

Eine Stelle in der „Menschenkunde oder philosophischen Anthropologie" könnte zu der irrtümlichen Auffassung verleiten, daß Kant die tierische Abstammung des Menschen verneine. „Es finden sich viele Ursachen, anzunehmen, daß er anfänglich auf vier Füßen gegangen sei (nach der Anatomie), aber dies läßt sich doch nicht so ganz glauben, weil die Arme kürzer als die Füße und die Kniee nach vorn gebogen sind, da sie bei andern Tieren hinterwärts gehen. Der Embryo des Menschen hat an den Füßen das Callum auf den Sohlen, wie alle vierfüßigen Tiere, es fehlt aber gänzlich auf den Händen. Also ist er kein vierfüßiges Tier. Ist der Mensch mit dem Orang-Utan verwandt? Von außen sieht er ihm sehr ähnlich; allein sein Knochenbau ist ganz von ihm unterschieden und alles übrige auch; daher kann man dergleichen Vermutungen ganz beiseite setzen." (Kants Menschenkunde, S, 365.)

Während der Philosoph in der „Rezension der Schrift von Moscati" sich mit der ursprünglich vierfüßigen Gangart des Menschen einverstanden erklärt, behauptet er hier das Gegenteil, und zwar unter einer Argumentation, welche durch die heutige Naturbeschreibung hinfällig wird. Der Irrtum Kants besteht in der Verwechselung des Fußes mit dem Unterschenkel und des Unterschenkels mit dem Oberschenkel. Auch bei den Tieren ist das Knie nach vorn gebogen; das vermeintlich „hinterwärts gebogene Knie" entspricht der Ferse am menschlichen Fuße. Eine Verneinung der tierischen Abstammung überhaupt kann aber hierin noch immer nicht gefunden werden, da Kant gleich in dem nächsten Abschnitte auf

derselben Seite (365) den Menschen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Zähne, des Magens und der Gedärme als „das Mittel zwischen kräuter- und fleischfressenden Tieren" bezeichnet.

V. Kapitel.
Die Menschenrassen.

Zwei Schriften Kants sind es hauptsächlich, welche von der Einteilung der Menschengattung in Rassen ausführlich handeln: „Von den verschiedenen Rassen der Menschen" und „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse." (1785.) Abweichend von der allgemein üblichen Einteilung in 5 Rassen nimmt Kant deren nur 4 an: 1.) die weiße Rasse, 2.) die Negerrasse, 3.) die mongolische oder kalmückische Rasse, 4.) die hindostanische Rasse. Kants Definition einer Rasse in der Schrift von 1785 ist durchaus klar. Nur die Klassenunterschiede der Individuen eines und desselben Stammes, welche sowohl in derselben Klasse, als auch in der Vermischung mit den andern selbst bei allen Verpflanzungen unausbleiblich vererbt werden, berechtigen zu dieser Benennung. Dergleichen unterscheidende Charaktere sind die Hautfarbe, Haare und Schädelbildung. Solche erbliche Abweichungen (Abartungen), die zwar der Verpflanzung widerstehen, aber in der Vermischung nicht notwendig halbschlächtig erzeugt werden, heißen Spielarten; z. B. Blonde und Brünette. Im umgekehrten Falle, d. h. wenn die Abartung zwar in der Vermischung halbschlächtig vererbt wird, aber bei der Verpflanzung allmählich verschwindet, wird sie ein Schlag genannt.

Die in der Schrift: „Von den versch. Rassen d. Menschen" auf S. 91 gebrachte Einteilung, bei welcher die Amerikaner als eine angehende, von der mongolischen abstammende Rasse angefügt werden, erfährt auf S. 105 derselben Schrift insofern eine Modifikation, als hier die hindostanische der mongolischen einverleibt und die amerikanische als eine selbständige Rasse genannt wird. Wenn Kant dieser letzteren Einteilung das Zu-

sammenwirken von Temperaturverhältnissen und Feuchtigkeitsgehalt der Luft zugrunde legt, so entspricht dies seiner Theorie von der „generischen Präformation", nach welcher der Mensch „für alle Klimate und für jede Beschaffenheit des Bodens mit entsprechenden Keimen und natürlichen Anlagen ausgestattet" ist, die unter den äußeren Einflüssen zur Entwickelung gelangen.

Nach dem Natursystem, welches Kant von der Schuleinteilung scharf unterscheidet, gehören alle Menschenrassen wegen der „für sie gemeinschaftlich giltigen Zeugungskraft" „zu einer und derselben Naturgattung". Dieser Begriff umfaßt dasselbe, was man sonst unter einer Spezies versteht. Kant ist also Monogenist. Er hält dafür, daß alle Menschen „trotz ihrer Verschiedenheit doch aus einem Stamme entsprungen sind." Er ist ein Gegner der Annahme vieler Lokalschöpfungen, „welche die Zahl der Ursachen ohne Not vervielfältigt." (Menschenrassen S. 88.) Der gewiß längst erloschenen Stammgattung am nächsten stehen nach Kant die Bewohner der alten Welt zwischen dem 31. bis 52. Grade (d. h. nördlicher Breite), welche wegen der glücklichen Mischung der klimatischen Verhältnisse auch zu allen Verpflanzungen am besten vorbereitet sind. (Menschenrassen, S. 104.)

Die Polygenisten stützen sich auf die Pallassche Theorie, nach welcher die Domestikation die Unfruchtbarkeit der Kreuzung verschiedener Spezies zu eliminieren strebt. Auch Darwin ist ein Anhänger derselben. Er vergleicht den Menschen mit denjenigen Tieren, „welche schon seit langer Zeit domestiziert worden sind," und behauptet infolgedessen, „daß die vollkommene Fruchtbarkeit der mit einander gekreuzten Menschenrassen" kein sicherer Beweis für die Zugehörigkeit zu einer Spezies sei. (Darwin, die Abstammung des Menschen, Bd. I., 7. Kap., S. 195.)

Die Tatsache, daß unter gleichen, klimatischen Verhältnissen durchaus nicht dieselben Menschenrassen einheimisch sind, erklärt Kant in genauer Übereinstimmung mit seiner Definition einer Rasse durch die Befestigung der Rassencharaktere

während eines genügend langen Aufenthaltes unter einem und demselben Himmelsstriche. „Denn nur die Stammbildung kann in eine Rasse ausarten; diese aber, wo sie einmal Wurzel gefaßt und die anderen Keime erstickt hat, widersteht aller Umformung eben darum, weil der Charakter der Rasse einmal in der Zeugungskraft überwiegend geworden.“ (Menschenrassen, S. 106.) Wäre die Stammgattung noch irgendwo unverändert anzutreffen, so müßte demnach durch Verpflanzung derselben nnch Südamerika dort ebenfalls eine einheimische Negerrasse daraus gebildet werden.

Die aus der Vermischung der 4 Menschenrassen resultierenden Blendlinge (Mulatten, Mestizen, Zambos), welche erfahrungsmäßig durch Inzucht befestigt werden, für besondere Rassen anzusehen, hieße Kant mißverstehen, da er es ganz besonders betont, daß nur die Ausartungen einer Stammgattung die Bezeichnung „Rasse“ verdienen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Kant in seinen Begriffsbestimmungen manchmal inkonsequent ist. So spricht er in der Schrift von 1785 an einer Stelle von „verschiedenen Stämmen von Menschen,“ welche aber nicht als ursprünglich, sondern als aus einem einzigen ersten Stamme hervorgegangen anzusehen sind. (S. 133 bis 134.) Offenbar sind hier unter „verschiedenen Stämmen“ die verschiedenen Rassen gemeint.

Der Ansicht, daß die weiße Rasse als die Stammgattung angesehen werden könne, aus welcher alle übrigen durch Einwirkung klimatischer Verhältnisse entstanden seien, tritt Kant entschieden entgegen. Eine solche Meinung widerspricht gänzlich der Erfahrung; denn keine Verpflanzung der Weißen würde zur Entstehung der anderen Rassen führen. „Daß manche Eigentümlichkeit bloß aus dem langen Wohnsitze eines Volks in ebendemselben Landstriche auch wohl endlich erblich geworden und einen physischen Volkscharakter ausmacht,“ beweist noch nicht das Vorhandensein einer neuen Rasse; denn dazu bedarf es „der Unausbleiblichkeit der Anartung solcher Eigentümlichkeiten, und zwar nicht in demselben Volke, sondern

in der Vermischung mit jedem anderen, (das darin von ihm abweicht,) so daß die Zeugung ohne Ausnahme halbschlächtig ausfalle." Und dafür kann die Naturgeschichte kein Beispiel anführen. Die Existenz der Stammgattung fällt also in die vorgeschichtliche Zeit. (Bestimm. d. Begr. einer Menschenr., S. 137.)

VI. Kapitel.
Letzter Zweck der Natur.

In der Teleologie unterscheidet Kant den Begriff der relativen oder äußeren Zweckmäßigkeit von dem der inneren. Äußere Zweckmäßigkeit ist die Nützlichkeit eines Dinges in bezug auf andere Dinge, denen es als Mittel dient; „aber diese müssen jederzeit organisierte Wesen sein." Nur bei diesen letzteren kann man von innerer Zweckmäßigkeit reden: denn „der Zweck ihrer Existenz liegt in ihnen selbst," „ihre innere Möglichkeit ist nur auf eine nach Absichten wirkende Ursache zurückzuführen." (Kritik d. Urteilskraft § 63 u. 82.) (cf. I. Kap Abschn. C.

In der „Kette der Naturzwecke" hat jedes Glied nicht nur Selbstzweck, sondern es dient zugleich andern Naturwesen als Mittel. Nur der Mensch macht eine Ausnahme; „er ist der letzte Zweck der Schöpfung hier auf Erden." (Kritik d. Urteilskraft § 82, S. 310.) An anderer Stelle polemisiert Kant gegen den Irrtum, daß der Mensch der alleinige Zweck der Natur sei. In der Schlußbetrachtung der „Geschichte und Naturbeschreibung des Erdbebens am Ende des Jahres 1755" heißt es wörtlich: „Der Mensch ist von sich selbst so eingenommen, daß er sich lediglich als das einzige Ziel der Anstalten Gottes ansieht.... Wir sind ein Teil derselben und wollen das Ganze sein." Durch diesen Ausspruch wird aber der andere, welcher den Menschen für den Endzweck der Schöpfung erklärt, auch nicht aufgehoben; denn darin müssen wir Kant offenbar recht geben, daß alle übrigen organischen Geschöpfe nicht bloß um des Menschen willen, sondern zugleich auch um ihrer selbst

willen existieren. Fechner dehnt diese Behauptung sogar auf die Pflanzenwelt aus, welcher er gleichfalls ein bewußtes Seelenleben zuschreibt. (G. Th. Fechner, Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen.) Bei alledem ist aber der Mensch doch immer der letzte Zweck der Schöpfung. Dieses Vorrecht des Menschen bestreitet v. Kirchmann, allerdings ohne genügende Begründung. Gerade deshalb, „weil der Mensch das einzige Geschöpf auf der Erde ist, welches sich einen Begriff von Zwecken machen kann," weil er überhaupt durch seine Vernunft so hoch über allen anderen Geschöpfen steht, ist er auch der vornehmste Zweck der Natur. Was könnte denn sonst diesen Anspruch rechtfertigen, wenn es nicht die höhere Intelligenz, die Vernunft wäre! Berechtigt ist freilich v. Kirchmanns Einwendung gegen die Auffassung Kants, daß die Frage: „Wozu ist ein Ding da?" nur bei den Organismen angewandt werden könne. Nach unsern Sprachbegriffen steht diese Frage in viel näherer Beziehung zu den Dingen, die nur als Mittel anzusehen sind, als zu denen, die auch Selbstzweck haben. (v. Kirchmann, Erläuterungen zu Kants Kritik d. Urteilskraft, Nr. 81.

Wenn nun der Mensch „nach Grundsätzen der Vernunft" als der Endzweck der Natur beurteilt werden muß, so entsteht die Kardinalfrage, welche Bestimmung das menschliche Dasein hat. Die provisorische Antwort Kants lautet: „Entweder ist es die Glückseligkeit oder die Kultur des Menschen." (Kritik d. Urteilskraft § 83, S. 313.) In der weiteren Untersuchung wird gezeigt, daß die Glückseligkeit nicht als Daseinszweck gelten kann, weil sie von keinem Menschen erreicht wird. Der Begriff der Glückseligkeit ist bei dem Menschen so schwankend, „daß die Natur, wenn sie auch seiner Willkür gänzlich unterworfen wäre, doch schlechterdings kein bestimmtes allgemeines und festes Gesetz annehmen könnte. (S. 314.) In der Tat ist der Mensch aber von der Natur mit Übeln „ebensowenig verschont, wie jedes andere Tier", ungeachtet der „selbstersonnenen Plagen." v. Kirchmann will

dennoch die Glückseligkeit als Lebenszweck gelten lassen, auch wenn sie nur annähernd erreichbar sei. Er beruft sich darauf, daß Kant in seiner Kritik der praktischen Vernunft bei dem sittlichen Ideal sich auch mit der bloßen Annäherung an dasselbe begnüge. Dieser Vergleich hinkt; denn das sittliche Ideal kann jeder Mensch wenigstens annähernd erreichen; aber die Glückseligkeit bleibt den meisten in sehr weiter Ferne.

Es kann also nur die Kultur als Zweck des menschlichen Daseins angesehen werden. Hier wendet sich v. Kirchmann gegen Kants Definition des Kulturbegriffs. Er vermißt darin die Berücksichtigung des Moralischen. Das heißt aber Kant mißverstehen. Der Philosoph selbst hält die Kultur der Geschicklichkeit nicht für ausreichend, sondern fordert gleichzeitig auch „die Kultur der Zucht (Disziplin). Diese besteht in der Befreiung des Willens von dem Despotismus der Begierden, welche uns unfähig machen, selbst zu wählen." (Kritik d. Urteilskraft § 83, S. 316.) Der natürliche Mensch „ist nur Glied in der Kette der Naturzwecke"; erst als sittlich freies Wesen kann er als Endzweck der Schöpfung gelten. Als solches ist er nicht von der Natur abhängig, sondern nur von seiner eigenen Idee. Daß Kant die sozialen Übel, die Ungleichheit des Vermögens, die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft und sogar den Krieg als Mittel zur Beförderung der „Tauglichkeit", als eine „Triebfeder zur Entwickelung aller Talente, die zur Kultur dienen", bezeichnet, hat nach unserer Meinung durchaus nichts „Bedenkliches". Ohne diese Triebfedern ist erfahrungsmäßig keine Kultur möglich. (Siehe Kap. III, Absch. C.) Übrigens hält doch auch v. Kirchmann den Kampf ums Dasein für notwendig zur Fortentwickelung des Organischen; sollte er auf dem Gebiete der Kultur entbehrlich sein? In der Schrift vom Jahre 1784: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" ist es der dritte Satz, welcher diesen Gedanken zur Darstellung bringt, und den wir deshalb hier folgen lassen. „Die Natur hat gewollt, daß der Mensch alles, was über die mechanische Anordnung seines tierischen Daseins

geht, gänzlich aus sich selbst herausbringe und keiner andern Glückseligkeit oder Vollkommenheit teilhaftig werde, als die er sich selbst, frei von Instinkt, durch eigene Vernunft verschafft hat." (S. 5—6.) Der Wert des Lebens besteht nach Kant also nicht in dem, was wir genießen, sondern in dem, was wir tun, und zwar unabhängig von der Natur tun; nicht der Genuß, sondern die sittliche Freiheit ist der Zweck unseres Daseins.

Schlußbetrachtung.

Nach den vorliegenden Ausführungen wird man zugeben müssen, daß die Hauptpunkte der Kantschen Deszendenzlehre richtig sind und auch in der Naturphilosophie der Gegenwart wieder Aufnahme gefunden haben. Zwei Momente sind es besonders, welche Kants Gedankengang in der Deszendenztheorie klar hervortreten läßt: 1) die unorganische Natur ist nach mechanischen Gesetzen zu erklären; 2) zur Erklärung der organischen Welt ist die Annahme einer absichtlich wirkenden Ursache, einer bewußten Intelligenz, die diese Gesetze gegeben und darnach wirkt, für unsere Vernunft unabweisbar.

Das Streben nach einer Vereinigung der kausalen und teleologischen Weltansicht, welches sowohl in der dogmatischen, als auch in der kritischen Periode bei Kant hervortritt, ist dem Einflusse der Leibnizschen Philosophie zuzuschreiben, die den Ausgangspunkt seiner philosophischen Studien bildete. In der dogmatischen Periode wird dieser Gedanke hauptsächlich in dem „einzig möglichen Beweisgrund" durchgeführt. Um Entstehung und Leben der Organismen zu begreifen, wird eine nach Absichten wirkende Ursache angenommen. Auf der anderen Seite fordert Kant aber auch, die Erklärung nach physischen Gesetzen soweit auszudehnen, als unser Erkenntnisvermögen es immer gestattet, weil ohne dies keine wahre Wissenschaft möglich ist. Ähnlich verfährt die Schrift: „Von den verschiedenen Rassen der Menschen." Die Ausstattung der Tiere und Pflanzen mit Anlagen und Keimen läßt die Lebens- und Entwickelungs-

vorgänge gesetzmäßig erfolgen; zugleich bleibt dabei aber der teleologische Gesichtspunkt gewahrt, indem „dergleichen gelegentliche Auswickelungen als vorgebildet" angesehen werden müssen.

In der kritischen Periode entspricht dem „Beweisgrunde" in bezug auf unsern Gegenstand die „Kritik der teleologischen Urteilskraft." Neu tritt darin hinzu die Ableitung des mechanischen und teleologischen Prinzips von einem gemeinschaftlichen oberen Prinzip, welches aber „transzendenter Natur ist." Das Verhältnis der organischen Wesen zu einander nötigt uns zu der Annahme „eines Systems aller Naturreiche nach Endursachen", in welchem der Mensch als der letzte Zweck anzusehen ist. Allein die gewaltigen Revolutionen, aus denen der gegenwärtige Zustand der Erde hervorgegangen ist, und die zugleich den Untergang der früheren Schöpfungen herbeigeführt haben, scheinen die Herrschaft eines blinden Mechanismus zu beweisen und gegen eine zweckmäßige Anordnung der Natur zu sprechen. Die Auflösung dieser Antinomie findet Kant „in dem übersinnlichen Prinzip der Natur," welches die Einheit von Mechanismus und Teleologie ermöglicht, zwar nicht für die bestimmende, aber doch für die reflektierende Urteilskraft. (§ 82.) In der Darstellung der bloßen Subjektivität der teleologischen Auffassung liegt die Hauptbedeutung der Kantschen Lehre, was noch vielfach übersehen wird.

Durch die altüberlieferten Schöpfungstheorieen hat Kant einen Strich gemacht. Erst durch ihn ist diejenige Art der Naturforschung überwunden worden, welche anstatt der überall herrschenden Gesetzmäßigkeit das Wunder verkündigte. Wenn die Bedeutung der Abstammungslehre in der mechanischen Erklärung des organischen Lebens läge, wie Häckel behauptet. (Nat. Schöpfungsgesch. 1. Vortr., S. 5), so hätte der große Königsberger Philosoph durch seine teleologische Fassung des Deszendenzprinzips der Wissenschaft keinen sonderlichen Dienst erwiesen. Allein auch der Darwinismus kann sich des Erfolges nicht rühmen, die teleologische Weltanschauung besiegt zu

haben, sondern hat nach mannigfachen Läuterungen bis zur Gegenwart sich doch im Geiste Kants gestaltet. Auch Kants Deszendenztheorie wird, wie seine übrigen Werke, „selbst ewig ihren Meister loben und, wenn auch nicht in seinen Buchstaben, doch in seinem Geiste stets auf Erden leben.“ Mit diesem Ausspruche Schopenhauers schließen wir unsere Untersuchung über diesen Gegenstand.

Nachträgliches zu dem Aufsatz: Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg.

Von

W. Bickerich.

Eine nähere Prüfung der Ortlichkeit jenes Streites, zu der ich die Anregung und das meiste Material Herrn Apotheker Joh. Sembritzki in Memel verdanke, hat zu dem Ergebnis geführt, daß mit „Jan Marienburg alias Swieta" in dem Bericht, der meinem Aufsatz als Quelle gedient hat, nicht das westpreußische Marienburg gemeint sein kann, sondern der kurische Flecken Heiligen-Aa, polnisch Swieta-A oder kurz Swięta genannt, der auf halbem Wege zwischen Memel und Libau gelegen ist. Der dortige vorzügliche Hafen war für eine englische Niederlassung vortrefflich geeignet[1]), und eine solche bestand dort schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und machte dem benachbarten Memel derartige Konkurrenz, daß dieses sich bei dem König von Polen beschwerte, der die englische Niederlassung i. J. 1639 aufheben ließ. Dieselbe muß aber hernach wieder entstanden sein, denn 1687 und 1690 hat Memel abermals über Beeinträchtigung durch diese Konkurrenz auf den preußischen Landtagen Klage geführt. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts wurde Heiligen-Aa ebenso wie Polangen von den Schweden zerstört und verlor damit seine Blüte. Spätere Versuche unter Stanislaus August, den Ort und seinen Handel wieder in die Höhe zu bringen, wurden durch die Unruhen im Lande gehindert und mißlangen. — Nicht bloß der Beisatz

1) Über den Handel in Heiligenaa befinden sich im Königsberger Staatsarchive Aktenstücke. S. auch Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. S. 111. Anm. d. Red.

„Swieta", der für Marienburg in Westpreußen nicht nachweisbar ist, weist also auf Heiligen-Aa sondern dessen eigene Geschichte. Bestätigt wird dies durch Słowaczynskis polnisches Ortslexikon, das Horst als Geschäftsführer der englischen Niederlassung in Heiligen-Aa anführt.[1]) Hierzu stimmen auch die in dem Quellenbericht vorkommenden Namen von Edelleuten. Die Sołhub oder Sołohub sind eine alte litauische Adelsfamilie; mit dem Abgesandten der Königin ist wohl einer von den Tiesen oder Tiesenhausen gemeint, die in Kurland und Schamaiten ansässig waren. Der Verwalter von Polangen war als der Heiligen-Aa zunächst wohnende königliche Beamte bereits 1639 Vollstrecker des königlichen Edikts. Dunkel bleibt nur noch, wie Heiligen-Aa zu der Bezeichnung Jan Marienburg — sogar nicht als Beiname, sondern als angeblicher Hauptname — gekommen ist; es ist mir nicht möglich, dies aus den mir zu Gebote stehenden Quellen aufzuklären. Vielleicht ist ihm, wie Sembritzki vermutet, dieser Name nach 1639 zur Verdunkelung und Verschleierung der Tatsache einer erneuten Niederlassung gegeben worden. — Die Sammlung des Predigers Onias, in der sich jener Bericht findet, enthält mehrere Akten aus der Geschichte westpreußischer Städte, sodaß die Annahme einer Beziehung auf Marienburg durchaus nahe lag. Die Sammlung bestand ursprünglich aus 5 Bänden, von denen aber nur noch 4 erhalten sind.

---

1) Polska w kształcie Dykcyonarza historyczno-statystyczno-jeograficznego. Paryz 1833—1838. S. 414.

Königsberger Feuerwehr.

Von

M. Bruhns, Branddirektor in Königsbeg i. Pr.

Mit 2 Anlagen und 1 Stadtplan.

III. Abschnitt (1600—1700).[1]

Unter Kur-Brandenburg.

Das starke und harmonische Gefüge, welches die Feuerwehr im 16. Jahrhundert nach den gewaltigen Bränden jener Zeit gewonnen hatte, kommt zum urkundlichen Ausdruck in der Feuerordnung der Stadt Löbenicht vom 22. Oktober 1605.[2] Daß ebensolche Feuerordnungen auch in den beiden andern Städten bestanden, ist unzweifelhaft, weil in fast wörtlich gleicher Fassung der Rest einer „revidierten" Feuerordnung von Altstadt-Königsberg aus wenig späterer Zeit erhalten ist. Man arbeitete also am Anfange des 17. Jahrhunderts im Großen und Ganzen nach den alten Bestimmungen aus dem verflossenen Jahrhundert. Wir finden die Einteilung jeder Stadt in 4 Stadt- und 1 Speicherquartier; die dort fungierenden Feuerherren; den Stadt-Kämmerer als Leiter der Löschoperationen; gewissermaßen als Oberfeuerherr; privates und öffentliches obligatorisches Feuerlöschgerät an bestimmten Orten; Bespannung desselben in erster Linie durch die städtischen Stadthöfe; Belohnung für die ersten Wasserfuhren und tüchtige Löscharbeit; Ein-teilung der Bürger in Lösch- und Ordnungsmannschaft; Schutz der geretteten Habe gegen Diebe; Abhaltung des Gesindels durch Schließen der Stadttore; schnellen Feueralarm in der ganzen Stadt durch Geschrei und Geläut; besondere Auf-

1) Vgl. Bd. 43, S. 509 ff.

2) Anlage I.

merksamkeit auf Flugfeuer; verstärkter Feuerschutz für die Lastadien. Die alte Vorschrift wegen der Brandmauern und feuersicheren Dachdeckung bestand auch, sie ist aber in die Feuerordnung wohl deshalb nicht aufgenommen worden, weil sie schon in der städtischen Willkür als baupolizeiliche Bestimmung enthalten war.

Neu ist, daß den Feuerherren noch ein „Brunnenherr" zugesellt wird, dem die Besichtigung der Brunnen und bei Bränden die Leitung der Wasserzufuhr oblag. Neu ist auch, daß die Bader aus dem eigentlichen Feuerlöschkorps ausgeschieden sind. Vermutlich war ihre Sippe zu klein geworden. An ihre Stelle sind die Maurer und Zimmerleute gesetzt, die übrigens seit der Einführung der Spritzen auch besser als die Bader auf der Brandstelle zu gebrauchen waren, einerseits weil sie auf den Dächern, dem Hauptstandplatz der Löschmänner, heimischer waren und andererseits weil sie das immer noch übliche und notwendige Einreißen der Häuser besser verstanden. Sie arbeiteten unter der Führung der Älterleute ihrer Gewerke, eine vorsorgliche Zusammenstellung in gewisse Trupps wurde bei ihnen nicht vorgenommen. Wohl geschah das aber bei der ebenfalls in die Löschmannschaft eingetretenen Zunft der Brauer. Sie und ihre Helfer wurden von dem Brunnenherren zum Wasserziehen an die Brunnen gestellt und zwar 30 in besonderen Listen namentlich notierte und kontrollierte Männer in Trupps von je 6 Mann. Diese 5 Trupps besetzten die der Brandstelle nächst gelegenen 5 Brunnen und von den je 6 Mann arbeiteten mit Ablösung immer 2, die 4 andern ruhten aus. Die erstrebte und erreichte Folge dieser Einrichtung war konstante Wasserförderung wie durch eine Maschine. Jene Schöpftrupps waren der Keim für die jetzige Berufsfeuerwehr.

Neu war ferner im Feuerlöschwesen das Korps der Berufsnachtwächter, welchem auch die Besetzung der Stadttore oblag; neu, daß die Frauen und Kinder eines Hauses dasselbe gegen Flugfeuer schützen sollen, wenn die Männer auf der Brandstelle und zum Schutz der Speicher und Holzläger abwesend sind.

Neu ist vor Allem die Aufnahme feuerverhütender Bestimmungen in die Feuerordnung: Jeder Schornstein soll 2 mal im Jahre gekehrt werden, die Spähne in Holzbearbeitungswerkstätten sollen rechtzeitig beseitigt werden. Asche und Kohlen dürfen nicht auf die Dachböden geschüttet werden, Heu und Stroh in den Ställen ist nur in kleinsten Mengen gestattet, offenes Licht dort strengstens verboten. An allen Eckhäusern und an jedem Brunnen sind eiserne Pfannen fest anzubringen, in welchen kiehniges Holz zum Beleuchten der Straßen bei Feuersnot und Aufläufen gebrannt werden soll. Solches von Wind und Regen schwer löschbare Holz ist in genügender Menge in den benachbarten Häusern ständig vorrätig zu halten. Zur Vermehrung des Feuerlöschgeräts in der Stadt wird jede Gewerkschaft verpflichtet eine größere Menge Feuereimer anzuschaffen, bereit zu halten und nach jeder Brandstelle zu schaffen.

Ganz besonders bemerkenswert ist die Bezahlung bezw. Belohnung für die der einen Stadt von den beiden andern und dem fiskalischen Burgquartier geleistete „übliche" Löschhilfe. Sie wurde dadurch fast garantiert und so die Löschkraft gegen einen Brand vervierfacht. Die thörichte Eifersucht der Städte, welche früher bestand und uns mit dem großen Brande von 1544 so hübsch überliefert worden ist, war zu Ende. Die drei Städte Königsberg einschl. des Burgviertels schlossen sich mehr und mehr zu einem Ganzen zusammen, und wurden in diesen Bestrebungen von den politischen Verhältnissen unterstützt.

Das unter der Oberhoheit Polens stehende Herzogtum Preußen fiel 1618 durch Erbrecht dem Kurfürsten von Brandenburg zu, und kam damit in gewisse Zugehörigkeit zu Deutschland. Königsberg geriet in die Ausläufer des dreißigjährigen Krieges und wurde 1626 auf kurze Zeit von König Gustav Adolf besetzt. Die veralteten Stadtmauern hatten sich dabei als völlig wertlos erwiesen und unmittelbar nach dem Abzuge der Schweden begann daher die kurfürstliche Regierung eine neue Befestigung. Alle drei Städte und das zu einer vierten Stadt heranwachsende kurfürstliche Burgviertel, wie auch sämt-

liche vor den Stadttoren liegende Freiheiten wurden mit einem einzigen etwa 15 Kilometer langen, bastionierten Erdwalle umgeben.

Einen zweiten, die drei Städte zusammenschließenden Verteidigungsgürtel woben zur selben Zeit die Bürger allein, doch sollte dieser nicht die Not des Krieges, sondern das Elend nach Feuersnot abhalten. Es gründeten nämlich im Jahre 1627 die beiden vornehmsten und reichsten Zünfte, die Kaufleute und die Brauer aller drei Städte nachstehende „Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit“[1]):

Wir Bürgermeister und Rathmänner der 3 Städte Königsberg im Herzogthum Preussen urkunden und bezeugen Kraft dieses offenen Briefes, dass die E. Zünfte der Kaufleute und Mälzen-Bräuer dieser 3 Städte uns zu vernehmen geben, wess Massen sie

(: in Erwägung der grossen Gefahr und Schadens, so Einem und Anderen durch unvermuthliche Feuersbrunst zu handen stossen möchte, indem öfters, Gott sei geklagt, einem armen Hausvater all das Seinige, was er von seinen lieben Eltern ererbet und die Zeit seines Lebens mit grosser Mühe und Arbeit erworben, in einer Stunde gleichsam eingeäschert und zunicht gemacht wird, dadurch er in äusserste Dürftigkeit und Armuth versetzet, sich nicht leicht wird erholen und zur Nahrung gelangen können :)

sich freiwillig und einhellig für sich und ihre nachkommenden Zunftgenossen einer gewissen Zusteuer, womit sie aus christlicher nachbarlicher Liebe und mitleidendem Herzen ihren Nachbarn und Zunftgenossen, welcher also von dem lieben Gott mit Feuersbrunst heimgesuchet wird, beispringen und wieder aushelfen wollen, geeinigt und in gewisse Artikel und Punkte verfassen lassen und daneben uns gebeten selbige Artikel zu übersehen, der Zeit Gelegenheit nach verbessern und, damit desto bass solch willkürliche Ordnung seinen wohlgemeinten Effect und execution erlangen möge, confirmiren und bestätigen wollten. Wann wir dieses ihr Gesuch christlich, löblich und den bedreuten Zunftgenossen, der in solche Noth gerathen, zu Wiederanstelllung seiner Nahrung erspriesslich zu sein befunden, als haben wir ihnen hierin nicht allein willfahren, ihre wirkliche Ordnung revidiren und in gute Richtigkeit bringen lassen, sondern uns selbsten, wie auch die Erb. Gerichte sich für uns und die Erb. Zünfte dahin erklärt, denselben accommodiren und unterwerfen wollen.

---

1) Reponierte Registratur des Magistrats „Acta die für die Stadt Königsberg ergangene Feuerordnung betreffend. Feuerlöschanstalten. Nr. 1.

1. Setzen demnach an und ordnen, dass, da bei einem Kaufmann oder Malzbrauer eine Feuersbrunst, so Gott in Gnade verhüte, entstünde und dadurch sein Haus eingeäschert würde, derselbe alsdann, welcher solchen Schaden gelitten, für uns, den Erb. Gerichten und Zünften der Kaufleute und Malzbrauer seine Unschuld darthun und beweisen soll, wenn solches geschehen, sollen und wollen diejenigen, die sich zu Kaufleuten halten, dem Bedreuten und Nothleidenden, da er ein Kaufmann mit 6 fl. so er aber ein Malzbrauer war mit 3 fl. pol; ingleichen so sollen und wollen alle Diejenigen, die sich der Malzenbrauer Nahrung gebrauchen, dem Nothleidenden Nachbarn, da er ein Kaufmann mit 3 fl., wo er aber ein Malzenbrauer war, mit 6 fl. pol. oder einem Sack Malz zu Wiederanstellung seiner Nahrung beispringen und zu Hülfe kommen.
2. Da auch solche entstandene Feuersbrunst um sich greifen und wohl 2, 3 und mehr Häuser (: so der höchste Gott in Gnaden abwenden wolle :) einäschern und zu nicht machen würde, so sollen und wollen die Kaufleute und Mälzenbrauer, ebenmassen wie oben angedeutet, nicht allein dem Einen sondern auch dem Andern, Dritten etc. hülfliche Hand bieten und die gewilligte Zusteuer reichen, und soll in diesem Fall, da etwa zwo Wohnungen unter einem Dach waren, dasselbe Haus für ein Haus gerechnet und die gewilligte Zusteuer nur einfach gegeben und unter denjenigen, die Schaden gelitten, nach Gelegenheit des erlittenen Schadens getheilt werden.
3. Da auch eine Feuersbrunst entstunde, so in Zeiten gedämpfet würde und dennoch der Hausvater nicht in geringen Schaden gesetzet, soll nach Gelegenheit desselben eine genügliche Zusteuer gewilligt werden.
4. Die Aelterleute in den Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer in jeder Stadt sollen mit allem Fleiss die gewilligte Zusteuer förderlichst einfordern und nochmals nebenst einer gewissen Specification, auch hernach in der Zunftlade verwahret und beigeleget werden soll.
5. Sollte auch Einer oder der Andere diese freiwillige Zu-Steuer zu erlegen sich weigern, alsdann sollen die Aelterleute derselben Namen verzeichnen und dem Herrn Bürgermeister in jeder Stadt übergeben, welcher alsbald dieselbe vor sich fordern und, dass sie das Ihrige auch erlegen, in der Güte oder mit Rechtzwang anhalten wird.
6. Sollte auch solcher Brandschaden Einen treffen, der nicht in seinem eigenen sondern in einem gemietheten Hause wohnt, so soll allwege nichtsdestoweniger solche freiwillige Zusteuer von den Aelterleuten jedweder Stadt, wie oben angedeutet, eingesammelt und demjenigen Hausvater, welcher von dem lieben Gott mit Feuersbrunst heimgesuchet worden, welcher hernacher mit seinem Vermiether oder Hausherrn, soweit er ihm ex speciali conventione sive ex natura contractus locationis conditionis verbunden, sich abzufinden und ihn zu befriedigen schuldig sein soll.

7. Sollte auch Einer oder der Andere (: so doch nicht zu vermuthen :) zu solchem Brand und seinem eigenen Schaden Ursach geben, oder muthwilligerweise verwarlosen, der soll nicht allein dieses beneficii nicht geniessen, sondern auch seinem Nachbarn allen erlittenen Schaden, so er dadurch empfindet, erstatten und dazu besagder Rechte mit ernster Strafe der Obrigkeit verbüssen.
8. Endlichen so wollen wir mit Vorbewusst und Einwilligung der Erb. Gerichte und Zünfte die Kaufleute und Malzbräuer diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit und Läufe zu ändern, zu verbessern und über solche Fälle, die hierin nicht erörtert, uns zu vergleichen und darauf zu verabscheiden uns vorbehalten haben.

Urkundlich so haben wir dieser willkürlichen Ordnung und Vergleichung unterschiedliche Exemplaria zu fertigen und unter der Altenstadt Königsberg grossem Insiegel, dessen wir uns im Allgemeinen dieser Städte Geschäffte gebrauchen, den Erb. Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer zu theilen gewilliget.

Actum Altenstadt Königsberg den 22. November des Ein tausend sechs hundert und sieben und zwanzigsten Jahres.

(L. S.)

Wenige Jahre später hörte der Krieg zwischen Polen und Schweden auf, der weite Wallring um die Städte samt ihrem Vorgelände wurde geschlossen, der Kurfürst Georg Wilhelm verlegte seinen Wohnsitz nach Königsberg und machte es wieder zur Residenz. Dadurch erhielten die Städte ein neues Gewand. und wie ein Schmuck desselben erscheint im Jahre 1635 eine neue Feuerordnung für Altstadt-Königsberg.

Leider ist nur ein Rest derselben erhalten[1]). Er ist auf zwei halben Bogen Papier geschrieben und enthält den Anfang und das Ende der Verordnung:

(Erste Seite auf dem ersten halben Bogen.)
Eines Erb. Raths der Altenstadt Königsberg
Feuerordnung revidiret Anno 1635.

Nachdem Gott bessers vor diesem offtmals in fewers nöthen grosse Unordnung, wie männiglich wissende, fürgelaufen, das nicht allein an Hülf und rettung, des zugelaufenen Volks halben, sondern auch an allerley geschirr und Rethschaft, als ledern Eymer, fewerleittern und anderm gros mangell erspüret worden, welchem E. Erb. Rath amtshalben dem gemeinen Nutz zum besten für-

1) Reponirte Registratur des Magistrats: Acta die für die Stadt Königberg ergangene Feuerordnung betreffend. Feuerlsöschanstalten Nr. 1.

zukommen sich schuldig erkennet, als hat E. Erb. Rath nachfolgende Fewerordnung, wie man sich zu solchen nothfällen zuverhalten, nach gelegenheit dieser Stadt fassen und hirmit publiciren lassen wollen, damit [sonderlich die Maurer und Zimmerleute, Schüffenbrawer und Meltzer, Einbörner, Hülffer, Nachtwächter und Stadtdiener][1]) alle die Innungen die eines Erb. Raths bottmässigkeit unterworfen sich danach zurichten und derselben of alle fälle gemäss leben sollen bei angesetzter pön und anderer willkürlicher unnachlässiger strafe, und lautet solche ordnung wie folgt:

Erstlichen sollen in jederm quartir zweene fewerherrn bestellet und hiermit geordnet sein, als

Im ersten Quartir Wilhelm PATSON, Albrecht LIDTCKE

Im andern Jacob KOSSEN und Jacob HEIDEMAN

Im dritten Heinrich KOLBE und Hans SCHEER

Im vierten Lorentz von HARLEM und David REINEKE.

Dieselben sollen neben einem geschwornen Meltzer so der Herr Bürgermeister ihnen off ihr anhalten in jedrem Quartir zuordnen wirdt, des Jahres zweymal, nemblich zum erstenmahl die woche vor unserm jahrmarkt, und zum anderen die woche vor weyhenachten jeder in sei-

(zweite Seite auf dem ersten halben Bogen)

nem Quartir, von haus zu haus in der Stadt umbhergehn mit fleis verzeichnen wie viel lederne (oder fewr) Eymer bei jederm hauswirth vorhanden, daneben die darröffen, darrbretter, fewrstetten, und Schornsteine mit allem fleis selbst besichtigen und wo etwa ein mangell oder gebrechen, daraus ir keine gefahr zu besorgen, daran befunden würde, sollen Sie dem wirth solche darröffen oder Schornstein, innerhalb einer gewissen Zeit nach gelegenheit des Schadens zu bessern bey fünff floren straffe im nahmen E. Erb. Raths aufferlegen und dem He. Bürgermeister die gelegenheit des schadens, wie er beschaffen, bei den Eyden so Sie der Stadt geschworen, schrifftlich verzeichnet ubergeben, welcher alsdann, wo der wirth mit der besserung säumig erfunden würde (darauff die fewrhhr. gutte achtung geben sollen) wieder die ungehorsamen exequiren, die obenbenante straffe zum ersten mahl von demselben abfordern, und ihme zum andern mahl aber eine zeit bey 10 fl. straff ernennen, und do er zum drittenmahl ungehorsams befunden würde soll er nach erkenntnis E. E. Raths mit gefängnis gestraft werden.

2. Sollen die Bürgerschafft und Einwohnere (wie auch ohne dis jährlich vor dem jahrmarckt erinnerung geschieht) off ihre Gäste gutte achtung haben, das Sie verdächtige Leutte so woll in als ausserhalb des jahrmarckts nicht

1) Die [ ]geklammerten Worte dieser Feuerordnung sind im Original durchstrichen und durch die nächst folgenden ersetzt.

beherbergen und da einiger verdacht befunden würde, soll solches dem HE. Bürgermeister, oder da es offm Steinhamb dem HE. Voigt bey den pflichten damit ein jeder der Stadt verwandt, angemeldet werden, des sollen

(erste Seite des letzten halben Bogens)

etwan auf[1]) die Speicher (an)[2]) fallen undt schaden thun [möchte] möge.

31. Weiln auch die grosse fewr Spritzen in Fewers Noth sehr nüzlichen können und mögen gebraucht werden, da sie nur allzeit fertig undt an [gewisse] gewissen [orte] orten gehalten werden, als will E. E. R. das [die eine im H. Geist die andere im Zimmerhofe verwahret, [und einer Jeglichen eine gewisse person | als das im H. Geist der M. Hans Büchsenmeister, die andere der Stadtzimmermann | welche die Spritzen sauber und fertig alle Zeit zu halten schuldig sein undt dafür jährlichen vom H. Cämmer Dreysig M zu empfangen haben sollen, geordnet werden,] und gehalten werde.

Dieselbe Sprützen im heiligen Geist soll M. Hans der Buchsenmeister und die andere im Zimmerhofe Meister GEORGEN der Stadt Zimmermann in seiner Verwahrung haben und beide schuldig und bey ernster straf E. E. Rahts, ein jeder verbunden sein das er die ihm untergebene Sprütze alle Zeit fort und fort rein sauber fertig und unschadhaft erhalte, so baldten der geringste mangell daran befunden solchen bey Zeitten endern wandelln und bessern lassen das man sie in Nohtfällen ohne Hinderung gebrauchen kann und nicht alsdann erstlich bessern und zurecht bringen lassen dörfe wen sie bedarf und gebrauchen, Solte desfals an den beiden strafbare fahrlessigkeit gespüret werden will sie E. E. R. ernstlich strafen, Vor solche Arbeit und fleissige aufsicht soll ein jeder dreyssig floren jährlichen vom Her. Cämmerer zu erwarten haben.

Diese Fewer Ordnung will E. E. R. von menniglichen (insonderheit aber)[2]) die ihrer gerüchtbarkeit unterworffen, steif, fest, und unverbrüchlich gehalten haben so lang bis dieselbige von ihnen oder ihren nachkommen nach gelegenheit der Leuffe und Zeiten, wiederumb geendert, geminder oder gebessert wirdt, Alles treulich und ohne gefehrde, zu Urkundt mit der Stadt gewohnlichen Siegell bekräfftiget,"

Die Mitte dieser Feuerordnung fehlt. Sie ist aus der Heftung gerissen und verloren. Man könnte sie allerdings wenigstens ihrem allgemeinen Inhalt nach ziemlich sicher ergänzen, einerseits nach der oben erwähnten Feuerordnung von Königsberg — Löbenicht, andererseits nach der fast genau zu derselben Zeit, 1633, revidierten Feuerordnung der Stadt

1) ist später zugefügt.
2) ist gestrichen.

Elbing[1]); allein das ist überflüssig, denn das Wichtigste der ganzen Revision ist erhalten. Es ist der Schluß, in welchem mitgeteilt wird, daß die Stadt zwei „große Feuerspritzen" angeschafft habe. Sie waren die Vorläufer der heutigen Feuerspritzen, hatten sich nach und nach aus den kleinen Handspritzen, in Verbindung mit der tragbaren Halbtonne bezw. dem fahrbaren Wasserküfen entwickelt[2]) und trieben den Wasserstrahl 15—20 Meter hoch. Königsberg-Altstadt besaß 2 Stück. Die eine war untergebracht im „Heilige Geist"[3]) und der Obhut des Meister Hans des Büchsenmachers übergeben, die andere stand im „Zimmerhofe"[4]) unter Meister Georg, dem Stadtzimmermann. Die Wahl gerade dieser technisch gebildeten Leute kennzeichnet, welchen hohen Wert man den neuen Löschmaschinen beimaß. Jeder hatte dafür zu sorgen, daß seine Spritze immer an dem bestimmten Standort zu finden, gehörig im Stande und jederzeit gebrauchsfähig war. Er wurde dafür mit 30 fl. pro Jahr remuneriert. Es waren also jene „Spritzenmeister" die ersten fest besoldeten Beamten im städtischen Feuerlöschwesen.

Anfangs hatte man jene Geräte, in genau derselben Auffassung von Feuerdeckung wie heute, so stationiert, daß sie im bebauten Stadtgebiet gleich weit von einander entfernt waren[5]). Weil aber die Spritzen von Pferden zur Brandstelle gezogen werden mußten, so brachte man sie bald sämtlich nur dorthin, wo städtische Pferde stets zur Hand waren, nämlich auf die Stadthöfe, welche dadurch zu Hauptdepots des städtischen Feuerlöschgeräts wurden.

Diese Einrichtungen der 3 Städte waren offenbar mustergiltig und dienten denn auch den benachbarten fiskalischen Stadtteilen (Burgfreiheit, Sackheim, Roßgarten und Tragheim) zum Vorbilde. Das beweist nachstehender

1) Revidierte Feuerordnung der Stadt Elbing. Publiciret den 6. Juny Anno 1633. Bibliothek der Alterthumsgesellschaft Prussia. 47/C. 80.

2) Vielleicht ist das in derjenigen Stufenfolge geschehen, welche in Anlage II dargelegt ist.

3) Wahrscheinlich ein städtisches Arsenal in der Heil. Geiststraße.

4) Der altstädtische Bauhof, jetzt eine Feuerwache.

5) Vergleiche den anliegenden Stadtplan.

Auszug
aus einer undatierten, aus dem 17. Jahrhundert stammenden Willkür der Freiheit Sackheim.

(im Staatsarchiv Königsberg, (Etatsministerium 71, 5.)

4. Ein Jeder, welcher sein Erb und eigen alhier uffm Sackheimb hat, er wohne wo er wolle, soll zu solch seinem Erbe eine gutte Mußquet und Untergewehr nebenst einer Fewrleiter Fewrhaaken und 2 ledern Eymer zu verschaffen und dieselbe allezeit richtig und fertig zu halten verpflichtet sein. Waß aber in haltenden Umbgängen bruchfällig befunden, soll er allemahl vor jeglich stück fünff groschen ablegen und dennoch solches richtig anfertigen laßen, uff daß nicht ernstere straff wieder ihn vorgenommen werden dörffe.

7. Welcher Instman ein ganzes Erbe oder Krug mietsweise inne hat, soll vor ein Wirt geachtet und gehalten werden und andern eigenthümlichen Wirths gleich die verwürcke straff ablegen: wie dan auch derjenige, so seine grundt selber nicht bewohnet, sondern dieselbe vermiethet, schuldigk sein soll, einen seiner Instleute vor einen Wirth anzugeben und zu bestellen, auch alles waß an Mußquet Degen Fewrleiter und Haaken nebenst den 2 ledern eymern richtig verschaffen und liefern: welches alles solch eingesetzter Wirth allezeit richtig und fertig halten, auch auff die Fewrsteten, damit dadurch kein schade geschehe, gutte achtung geben und vor seiner Thür, so weit es ihme zustehet, rein halten soll. damit man sich darüber zu beschweren nicht ursach habe; da aber am Hauß gewehr leiter Haaken oder eymern einziger mangel befunden wurde, soll er ebenfalß von jederm stück 5 gr. in die gemeine lade abzulegen und dennoch das bruchfällige also balde anfertigen zu laßen verflichtet, oder aber, wan solches in haltendem anderm umbgange und beschehener folgender besichtigung noch als schadhafft befunden wirdt, doppelter straffe deßwegen erwärtig sein.

10. Von diesen vorhero beschriebenermaßen nach bestelleten gemeinen Eltesten sollen alle viertel Jahr der Jüngste nebenst 3 ihme zugeordneten Männern auß der gemeine und dem Diener die Fewrsteten alß Schorstein und Backofen wie auch das gewehr Fewrleiter und Haaken auch lederne Eymer in augenschein nehmen, insonderheit aber das kein Hew auf die Luchten an den Schorstein geleget werde, darauß dan leicht ein Unglück entstehen kan, gutte Achtung geben. Bey welchem nun mangel an Backoffen oder Schorstein und das er Hew an den Schorstein geleget habe, befunden, derselbige soll allemahl 3 M. zur straffe ablegen, welcher aber seinen Schorstein nicht rein helt, soll jedesmahl 5 gr. geben und solchen mangell dennoch wiederumb dergestaldt, damit seinem Nachbarn darauß kein schade entstehe, anzufertigen sein. Wer sich aber muhtwillig darwieder setzen und den am Backofen oder Schorstein befundenen schaden zwischen folgendem der Gemein Eltesten umbgang nicht richtig machen laßen würde, soll

alßdann allemahl mit doppelter straffe beleget und alle diese obernante straffen der gemeinen Lade eingeliefert werden. Deß bruchfällig befundenen gewehrs und Fewrgerähts halber hat es bey vorhergehendem 4. und 7. punct sein bewenden und sols darmit also gehalten werden. Wie dan auch derjenige, so solche zum umbgang deputirte etwan mit hönischen worten anfahren würde, ernster straffe unterworfen sein sol und keinem, wer der auch sey, ein solches geschänket werden.

12. Eine ganze Gemeine soll von denen in der gemeinen Lade vorhandenen geldern oder aber durch zusamenlegung verschaffen und machen laßen Sechs gutte Fewrhaaken, Sechs Fewrleitern und vier Waßerkeuben, die auff schlöffen befestiget sein sollen, wie dergleichen funffzehen gutte lederne eymer, welche alle zeit richtig und fertig gehalten werden sollen, damit man bey entstehenden Fewersbrunsten (so der liebe Gott in gnaden abwenden wolle) solches alles ohne mangel befinde und erheischender notturfft nach gebrauchen könne.

13. Sollen auch zehen Männer auß dieser gemeine, welche sich darzu gebrauchen laßen wollen, die in vorgehenden Fewersnöthen zum waßer ziehen oder schöpffen auß den Brunnen teichen und Pregel auffwarten, auch bey welchem Nachbar es am nötigsten ist, so viel ihnen möglichen retten helffen bestellet, deßgleichen auch ihrer vier von dehnen alhier wohnenden Fuhrleuten, denen es anzunehmen beliebet, daß sie in dergleichen nöhten vor die waßer- oder Feur-Keuben ihre pferde spannen und das benötigte waßer zu führen angenommen und alle obernante persohnen auß der gemeinen Lade billiger und gnüglicher maßen nachgezahlet und über daß dem jenigen Fuhrmann, welcher das erste Keuben mit waßer bringen wirdt, ein Reichsthaler, dem andern ein halber Thaler, dem dritten ein gülden polnisch und dem vierden nur 20 gr. ebenfalß auß gemeiner Lade entrichtet, zeit wehrender Fewerßbrunst aber und, biß alles gelöschet, sowoll die zehen Männer alß Fuhrleute von den negst angelegenen Nachbarn, so der liebe Gott bewahret, mit nottürftigem eßen und trincken versehen und versorget werden. Wan nun aber einer oder der ander unter den bestalten 10 Männern und Fuhrleuten Leibesunvermögenheit halber hierbey nicht auffwarten könte oder sonsten verreisete, derselbe soll allemahl einen andern gutten Man, auff welchen man sich verlassen könne, an seine statt zu bestellen und den Gemein Eltesten solchen anzumelden schuldig sein.

14. Soll keiner mit bloßem brennenden Lichte in die ställe oder an andere Örter, da Hew oder ander Rauchfutter lieget, gehen, sondern wan einer bey abendtzeiten darinnen etwas zu verrichten hat, sol derselbe das darzu benötigte Licht in eine Laterne stecken, damit aller daher leichtlich entstehender schade verhüttet bleibe; und sollen insonderheit diejenigen Wirths, so etwan Leute herbergen, dahin bedacht sein, damit sie in den ställen allezeit gutte fertige Laternen im Vorraht haben und halten. Welcher aber an dergleichen örtern mit bloßbrennendem Lichte betroffen wirdt, soll darumb ernstlichen gestraffet werden.

15. Sollen die gaßen alhier in ihrem alten esse, wie dieselbe im nahmen

Ihrer Churfl. Drlt. angewiesen und begrenzet worden, verbleiben und keinem weiter alß etwan ein halben Schuh, darinnen manß, wo es ohne der gemeine schaden oder verschmälerung der straßen gesein könte, nicht so genaw nehmen kan, außzubawen verstattet werden, damit die straßen und gaßen raum bleiben und man in fewrsnöhten mit waßer und anderm fewrgerähte allenthalben bekommen könne; wie dan auch keinem brenholz uff die gaßen auffzusetzen wenieger Schweinestalle dahin zu bawen soll vergönnet werden. Bawholz aber mag einer zwar an einem ort, da der freye weg unbenommen bleibet, aufflegen, daßelbe aber nicht etwan ein Jahr oder lenger liegen laßen, sondern inß forderlichste wegkschaffen und, worzu ers nötig hat, verbrauchen, alles bey ernster unnachläßiger straffe in die gemeine Lade zu erlegen.

26. Im Jahrmarkt soll wegen befahrender Fewersnoth ein jeglicher Wirth und Einwohner eine thonne mit waßer gefüllet vor seiner thür haben und halten. Wer ein solches nicht thun würde, soll deßwegen allemahl 20 gr. in die gemeine Lade erlegen.

30. Sollen zwo Wächter allezeit alhier gehalten werden, so bey nachtzeiten auf sich ereigende fewrßbrunsten und anders vorgehende gutte achtung geben: welche Nachtwächter nebenst dem diener von den einkommenden Wachgeldern alle Quartall richtig außgezahlet werden sollen, und waß übrig bleibet in die gemeine Lade kommen.

40. Sollen alle die Rinstein und waßergraben alhier uffem Sackheimb, wie sie von alters hero gewesen, auch noch anjetzo sein, also auch noch ferner verbleiben und von keinem vermachet, sondern dem dardurchlaufendem waßer von den straßen der freye lauff und gang gelaßen werden, bey ganz ernster hoher straffe.

So stand das Feuerlöschwesen des gesamten Königsberg durchaus auf der Höhe und erfüllte vollauf seinen Zweck. Kein Brand von Bedeutung hat in jener Periode stattgefunden. Daß in der Nacht des 15. Juli 1636 ein Blitzstrahl den am Schloßteiche iu der Nähe der heutigen Burgkirche stehenden Pulverturm mit 200 Zentnern Pulver in die Luft sprengte, wodurch das Schloß und die Stadt heftig erschüttert, viele Häuser beschädigt und einige Menschen getötet wurden[1]), ist keine Schlappe der Feuerwehr.

Und die Verhältnisse wurden noch besser. Der große Kurfürst übernahm 1640 die Regierung, Preußen wurde 1657 souverain, scharfer brandenburgischer Wind fuhr über das Land und fegte auch vom Königsberger Feuerlöschwesen den Rost veralteter Zeit. (Schluß folgt.)

1) v. Baczko, Beschreibung Königsbergs.

Anlage I.[1])

Feüer-Ordnung der Stadt Löbenicht,

so jährlich alle acht Tage vor dem Königsberger Jahrmarck und 8 Tage vor Weinachten, der sämptlichen Bürgerschafft vorgelesen wirdt.

Nachdem, Gott beßer es, vor diesem oftmahls in feürsnöhten große Vnordnung, wie männiglich woll wißend, fürgelauffen, daß nicht allein an Hülf und Rettung des zugelauffenen Volcks, sondern auch an allerley geschir und rehtschaft, alß ledern Eymer, feurleitern und andern, großer mangel verspüret worden, welchem E. E. Raht Amptshalber, dem gemeinen Nutzen zum besten fürzukommen sich schuldig erkennet; alß haben sie nachfolgende feürordnung, wie man sich in solchen Nohtfällen zu verhalten, nach gelegenheit dieser Stadt abfaßen laßen, die sie hiemit publiciret haben und männiglich sonderlich Ihrer Bürgerschaft und anderen Ihrer Bohtmäßigkeit Vntergebener, wie auch schuffenbräwern, Mältzern, Einbörnern, hülfern, Nachtwächtern und der Stadt Dienern sich darnach zu richten, und derselben auf alle fälle gemäß zu leben, bey angesetzter poen und anderer Willkührlichen Vnnachläßigen straff ernstlich befohlen haben wollen, und lautet solche ordnung wie folget:

Erstlich sollen die Verordneten feürherrn derer in jedem quartier zweene, wie bißhero, bestellet seyn sollen, neben einem geschwornen Meltzer, so der Herr Burgermeister Ihnen auf Ihr anhalten, in jedem quartier zuordnen wird, des Jahres zweymahl, nemlich zum ersten mahl die Woche vor vnserm Jahrmarck und zum andern mahl die Woche vor Weynachten und je zweene in dem quartir, darinnen sie geseßen von Hauß zu Hauß in der stadt vmbhergehen die feürstädten, alß Darröfen, Darrbretter, schorstein Eßen, Ofen und Backofen mit allem fleiß selbst besichtigen und wo etwa ein Mangel oder gebrechen, darauß irkeine gefahr zu besorgen, daran befunden würde, sollen Sie dem Wirht solchen Darrofen oder schorstein innerhalb einer gewißen Zeit, nach gelegenheit des schadens zu beßern, bey der Stadt, Buße, im Nahmen E. E. Rahts auferlegen, und dem Herrn Burgermeister die gelegenheit des schadens, wie und wo der beschaffen, bey dem gehohrsahm, womit sie E. E. Raht verbunden, schriftlich verzeichnet, vbergeben, welcher alßdann, wo der Wirht mit der Beßerung seümig befunden würde (darauf die feürherrn gutte Achtung geben sollen) wieder den Vngehohrsam exequiren, die stadtbuße von demselben zum ersten mahl abfordern, und Ihme zum andern mahl eine Zeit bey 2 fl. straf ernennen, und da Er zum dritten mahl vngehohrsam erfunden würde, soll Er nach Erkäntniß E. E. Rahts mit gefängniß gestraffet werden.

2.

Sollen die Bürgerschaft und Einwohner (wie auch ohn dem jährlich vor dem Jahrmarck und Weynachten die Erinnerung geschiehet) auf Ihre gäste gutte

1) Königsberger Stadtbibliothek. S. 91 fol. Blatt 329 ff.

Acht haben daß Sie verdächtige oder aus vngesunden Orten herkommende leüte, so wohl in alß außerhalb Jahrmarcks, nicht beherbergen, und da einiger Verdacht befunden würde, soll solches dem Herrn Burgermeister bey den Pflichten damit ein jeder der Stadt verwandt, angemeldet werde, des sollen sie so voll inn alß außerhalb dem Jahrmarck die Zusicht und Vorsichtigkeit pflegen, daß beydes von Ihrem und der gäste gesinde des Nachts auf den luchten, Kammern oder gemächern und Ställen mit den lichten also gebahret, und vmbgegangen werde, damit keine gefahr daraus erfolge. Da aber hirüber irkeine Verwahrlosung geschehe, davon der Stadt oder Nachbahrschaft schaden zustehen möchte soll die Erkäntniß deswegen bey E. E. Raht stehen.

3.

Es soll auch ein jeder seinen schorstein des Jahres aufs wenigste zweymahl fegen und saubern laßen: da hirüber ein schorstein brennend würde sol der Wirht 9 Thlr. pr. zur straffe verfallen seyn. Davon der Stadt die helfte, die andere helfte aber den Stadtdienern, so solches anzumelden schuldig, heimfallen soll. Käme dann weiter schade darauß, ist er darumb zu besprechen.

4.

Die Tischler, Böttcher und dergleichen Handwercker, so holtz arbeiten, sollen nicht zu viel späne in den Häusern oder stuben hegen, Ihres feürs woll wahrnehmen und mit den lichten an den orten, wo die späne liegen, zu leüchten sich enthalten, bey 1 fl. straf, davon den Dienern, so es anmelden (damit so viel beßer darauf gemercket werde) die helfte heimfallen soll.

5.

Es soll auch kein futter an stroh und hew auf den Darrluchten oder andern orten, da gefahr zu besorgen, gehalten werden; imgleichen soll ein jeder vorsichtig seyn, daß er sich mit vbrigem futter nicht belade und in die stadt bringe. Also auch soll Niemand mit bloßem brennenden licht, ohne leüchte und laterne, viel weniger mit Kühnfackeln in die Ställe, wo das futter gehalten wird, noch auch in die speicher vor der Stadt gehen, welches gesinde, Knecht oder Magd solches thun würde sol mit gefängniß gestraffet werden; würde es aber ein Bürger oder deßen Kinder selbst thun, ist die straffe 1 fl. pr.

6.

Denen Backern wie auch männiglichen soll gäntzlich verbohten seyn, irkeine Asche vielweniger Kohlen auf die luchten und Böden zu schütten, bey straff 1 fl. denn, wie ofters erfahren, ist groß Vnraht daraus entstanden, weil die gluht an den Kohlen nicht recht gedämpffet worden: geschehe es aber vber dieser Verwarnung und irkein feür drauß entstünde, soll er daßelbe nach E. E. Rahts erkäntniß zu verbüßen und dem Nachbahrn den schaden, so Ihm dahero zugestanden, zu erstatten schuldig seyn.

7.

Es sollen Knecht und Mägde so bey abendzeiten Ihrer herrschaft mit

Kertzen vorleüchten, Vorsicht gebahren daß sie selbige an holtzwerk oder theertonnen bey den höckern und an andern orten, da gefahr zu besorgen nicht abschlagen, oder anklopffen, bei straf der gefängniß. Wie dann ein jeder die Seinigen deswegen mit fleiß vor straf zu warnen wissen wird.

8.

Da nun aber solche angedeütete Vorsichtigkeit und fleiß etwa eine feursbrunst (welche der Allmächtige gnädig abwende) angehen und auskommen würde, sol der Wirht, bey dem die Noth ist, alsobald feürgeschrey machen und die Nachbahren zu Hülffe ruffen, welche sich auch vnverdrossen erzeigen, dem feür eilends zulauffen, und dasselbe leschen und dämpffen helfen sollen, damit es nicht zur Macht und schwung gerahte, bis die hülffer und andere, so zum feür verordnet, herbeykommen alsdann die Nachbahren, so auf der nähe wohnen, wieder heimgehen, auf Ihre häuser achtung geben und dieselbe verwahren mögen, so viel immer müglich. Wo aber das feür nicht zeitlich und also ehe es gelautet oder bestürmet, nicht gemeldet wirdt, soll der Wirht 10 Thlr. zur straffe verfallen seyn.

9.

Es soll auch eine jedere Zunft zu dieser stadt forthin eine gewisse anzahl an ledrn Eymern, dem gemeinen Nutzen zum besten aus Ihren laden zeügen, und allezeit im Vorrecht haben (wie dann dieselbe durch die verordneten feürerherrn alle Jahr 2 mahl besichtiget werden sollen) die etwa bey den Elterleuten oder an andern bequemen örtern, nach Ihrem guttdüncken in gewahrsam, bis auf den Nohtfall gehalten werden können: nehmlich die Meltzenbräwer 20. Kaufleüte 6. schmiedegewerck 6. fleischer 6. schuster 6. festbecker 5. schneider 6. Kürschner 6. Böttcher 4. höcker 4. Summa 69 Eymer. Deß soll eine jede Zunft oder gewerk je zum paar Eymer einen Ihres Mittels verordnen, welche in feüres-Nöhten, sobald ein geschrey wirdt, sich an den ort, da die Eymer vorhanden, einfinden und dieselbe mit Waßer gefüllet zu dem feür bringen sollen; Welcher aber von solchen Verordneten deßfals seümig sich erzeigen und ohne gnugsahme ehehaft ausbleiben würde, soll nachmals von den Elterleüten bey der Eydespflicht, so sie E. E. Raht und der stadt geschworen dem Herrn Bürgermeister ins forderlichste angememeldet, und der Vngehorsam mit scharffem ernst gestraffet werden und im fall es der Eltermann den Bruder zu verschonen, verschweige, und man es künftig inne würde, sol er es alß ein eydvergeßener nach Erkäntniß E. E. Rahts hart verbüßen; würde aber einer oder der andere von solchen Verordneten ehehafte entschuldigung haben, oder die feürs Noht dieselbigen selbst nahe betreffen würde, daß er zu den Eymern nicht kommen könte, soll der Eltermann alßbald einen andern Bruder seiner Zunft an des abwesenden stelle fordern oder die Eymer sonsten, wie er kan, zum feür schaffen.

10.

Es sollen auch die Handwerksleüte Ihre gesellen mit antreiben und ermahnen, daß Sie dem feüer zueilen, mit angreiffen und retten helfen, davor dann

einem jedern, nachdem er sich fleißig und wacker erzeiget, eine ziemliche ergetzlichkeit gereichet werden soll; welcher aber hinzukommen und müßig stehen wolle, sol von dannen getrieben und hernachmalß hart gestraffet werden.

11.

Ein jeder hauswirht von Meltzenbräwern, handwerkern und andern Einwohnern, so nicht zum feür bescheiden, sol Daheim in seiner behausung verharren. und sein gewehr, büchsen und Röhre, wie auch lederne und höltzerne Eymer und Waßersprützen zu der Hand suchen und in Bereitschaft seyn, erwartende, ob Ihme neben den andern Nachbahren sich in forfallenden nohtfällen brauchen zu laßen, alßdann er sich auf einen oder andern fall zur Kriegs-Rüstung oder feürwehren oder auch das Rahthauß. Die speicher vor dem Krönchenthor und Holtzstädten vor dem flogfewer wahrzunehmen und ob ein ander feür angehen würde oder wie es die Noht erfordert, sich brauchen zu laßen, gehohrsamlich erzeigen. und ohne wiederrede einstellen sollen, bey Vermeydung schwerer und harter straffe.

12.

Es sollen auch, wenn ein feür in der stadt aufgehet, alßbald die beyden verordneten Herren Stadt-Cämmerer zum feyr eilen, die leüte sonderlich diejenigen. so zu der rettung verordnet, mit ernst anhalten und vermahnen, daß sie fleißig arbeiten und leschen helfen und mit Ihnen sonsten allenthalben schaffen, was zu thun gutt sey; welchen diejenige denen etwas befohlen wird, gebührenden gehohrsam und folge leisten sollen bey ernster vnnachlässiger straffe, und damit dem vnnöhtigen gedrenge, so gemeiniglich bey dem Brande sich ereüget, daß man auch mit dem Waßerkeüben nicht woll fortkommen kan und diejenige so rettung thun helfen, sehr verhindert, möge gewehret werden, so sollen die Herren Cämmerer das vnnütze gesinde, Weibesvolk und andere leüte, so beym feyr nicht nütze, noch hand mit anlegen wollen, von dannen treiben laßen vnd die gaßen raum machen, dazu sie sich des Waldknechts und des glockenlauters Dienstes (die sich bald zu Ihnen finden und allenthalben vmb sie her seyn sollen) gebrauchen mögen; Wenn aber die feürs Noht einen von den stadt-Cämmerern (da Gott vor sey) selbst angehen oder nahe betreffen möchte, sol derselbe, damit er das seinige wahrnehmen könne auf solchen fall entschuldiget, dagegen einer von den Jüngsten Herrn so zum nächsten der Cämmerey in der Rahtsordnung folget. seine stelle zu vertreten und neben dem anderen Cämmerer, was dießfals Ihre Amptes ist, zu verrichten schuldig seyn. Inmaßen dann dem Herr Bürgermeister welchem die stadtdiener, ob etwas zu bestellen, alle Zeit bey hand seyn sollen.

13.

Es sollen die verordnete feürherrn in jedem quartier forthin eine lange und eine kurtze leiter item einen feüerhacken und zwey booßhacken im Vorraht haben, und fleißig achtung geben, daß dieselbe zu jeder Zeit in bauligem Wesen fertig und gantz befunden, auch die schleiffen, Keüben, spritzen, und was dazu gehöret, vnwandelbahr gehalten werden, so bald aber ein feüer angehet, sollen sie.

ein jeder aus seinem quartier die litter und Hacken eilends zum feüer und nach verrichteter Arbeit ein jedes wieder an seinen ort schaffen.

14.

Der stadthöfer soll, sobald der Sturmschlag geschiht oder er das feür sonsten inne wirdt, mit den Stadtpferden zu den Waßerkeüben eilen, und dieselbe förderlichst mit Waßer zu dem feür bringen. Es können auch im Nohtfall die Bürger Ihre pferde an die vbrigen Waßerkeüben spannen, und führen helfen laßen, damit an Waßer so viel weniger mangel vorfalle. Welcher stadthöfer oder fuhrman auch den ersten Keüben mit Waßer zum feüer bringet, dem soll 1 fl. prc. von der Stadt zu lohn gegeben werden; und weil die fuhrleüte aus dem Churfl. schirrhoffe, alß auch die Stadthöfern auß den andern beyden Städten in feüers-Nöhten mit zuführung des waßers hülffe zu leisten pflegen, soll Ihnen sämptlichen allemahl wenn eine brunst entstehet und sie sich gebrauchen laßen, hernach vor Ihre Müh und arbeit von wegen E. E. Rahts eine tonne bier zur ergetzlichkeit gereichet werden.

15.

Die Brunnenherren sollen auch Ihres Ampts imgleichen die Meltzenbräwer, so an den gaßen Ihren brnunen haben, hiemit erinnert seyn, daß sie auf die Eymer und Ketten gutte acht haben, damit dieselbe im beständigen Wesen erhalten und also ohne Wandel in nohtfällen können gebrauchet werden.

16.

Es soll auch kein Meltzenbräwer, wie vor diesem geschehen die Ketten muhtwilliger weise vom brunnen Rade abwerffen laßen; da jemand darüber beschlagen würde, der sol es mit der Stadt Buße oder nach gelegenheit der sachen mit thurmstraffe verwetten.

17.

Der Wachmeister sampt dem Zinßmahner und die andern Nachtwechter sollen, so lang die brunst wäret, die thore warnehmen, ab und zugehen, ob etwan verdächtige leüte in die stadt einschleichen wollen, davon sie dem Herrn Burgermeister da etwas dergleichen vermercket würde, alßbald bescheid sagen, imgleichen gutte achtung drauf geben, daß von dem ausgetragenen geräht von verdächtigen Persohnen nichts aus der stadt oder sonst an verdächtige örter getragen, sondern angehalten, zu sicherer gewahrsam und die verdächtige Persohnen biß auf weiterm bescheid ins gehohrsam gebracht werden.

18.

Forthin soll auch ein jeder Haußwirht aufs wenigste zweene lederne Eymer und eine sprütze im Vorraht haben und nach alter gewohnheit den Jahrmarkt vber eine tonne Waßers vor seinem hause halten. Wer hirinnen nachläßig befunden, soll so offt er von den feürherren wenn sie vmbgehen, angemercket wird, mit der stadt buße beleget werden.

19.

Damit auch in feürs Nöhten Waßers halben so viel weniger mangel fürlauffen möge, sollen die Elterleüte der schuffen Bräwerzunft neben Ihren bey den verordneten Vätern schuldig und verbunden seyn, aus Ihrer gilde Mittel 30 Personen zu ernennen, und zu verordnen, welchen in feürsnohten nichts anders sol angelegen seyn, dann daß sie sich auf die brunnen, Ihrer Sechs zu einem Brunnen, nehmlich auf den Brunnen in der langgaßen, vor dem Orthhause da man nach der Klostergaßen gehet, welcher allezeit in solchen Nohtfällen, weiter woll bey hand gelegen, in acht genommen und bestellet werden sol, und dann auf die vier Brunnen so vmbher dem feür am nähesten gelegen, alßbald verfügen, die Nohtdurfft Waßers, so lang der brandt wehret, aufziehen und in die beygesetzten Keüben, teinen oder Wannen, so die Nachbahrschaft vnverzögerlich zu den Brunnen schaffen mögen, eingießen sollen, darauf man es weiter nach dem feür hohlen kan. Wie sie dann, damit sie an der arbeit nicht erliegen, weil Ihrer sechs zu einem brunnen verordnet, ein paar nach dem andern abwechslen, und das schöpfen so viel steiffer und beßer fortsetzen können. Indeßen sollen die beyden Väter nebst den Elterleüten alle halbe Jahr die anzahl der 30 Personen (sofern irkeiner aus denselben künftig mit tode abgehen, oder aus der stadt verziehen würde) aus der Zunft ersetzen, und vmb mehrer nachricht willen, darüber ein richtig Verzeichniß halten. Also auch wenn die Noht verhanden, darauf sehen, und acht geben, ob sich dieselbe 30 verordnete Personen auf die Brunnen gefunden; dann welcher sich darwiedersetzen oder ohne ehhafte Noht ausbleiben würde, der soll es der Compagni mit 1 Mrk. pr. straff verbüßen, und auf solchen Fall sollen die Elterleüt also bald einen andern, den sie am ersten bey der handt haben können, an des abwesenden stelle auf den Brunnen ordnen, welcher sich bey angesetzter straff einer Mrk., denn Elterleüten gehohrsahmlich erzeigen soll.

20.

Die andern schuffenbräwer, Mältzer, Einbörner und hülffer alle, so nicht auf die Brunnen verordnet, auch sonsten eben in arbeit nicht stehen, noch ehhehafte entschuldigung haben, sollen sobald ein feürgeschrey gehöret wirdt, von stunden an hinzulauffen und ohne alle seümniß eilendts kommen, treülich und fleißig arbeiten und leschen helffen, und sonsten dem Herrn Stadt Cämmern, wozu man sie bedürffen wird, gehohrsam leisten, und wo jemand aus diesen angezogenen arbeitsleüten sich nicht eylends zu dem feür einfinden oder gar ausbleiben würde, sol vmb 12 gr. der Compagnie zum besten oder mit dem thurm ein tag lang gestraffet werden. Es wil aber E. E. Raht der gantzen schuffenbräwerzunft damit dieser Ihrer Arbeit diesfals etzlichermaßen ergetzet werden, jahrjährlich, wenn sie Ihre gewöhnliche Zeche halten, eine tonne Bier zum besten geben. Imgleichen sol Ihnen derjenige, bey dem das feür auskompt wann

solches geleschet und gedämpffet worden, eine tonne Bier reichen, würde es aber in seinem Vermögen nicht seyn, will E. E. Raht Ihnen dieselbe geben laßen.

21.

Es sollen auch sonsten die taglöhner, Mäwrer, Zimmerleüt, fischer und andere arbeitsleüte, so zum feür kommen nicht müßig stehen, sondern zugreiffen und trewlich leschen helfen, bey schwerer straff, und wil E. E. Raht diejenigen so sich treu und fleißig erzeiget, gebührlich vergnügen und sie nicht vnbelohnet laßen.

22.

Weil auch gemeiniglich so oft sich brandschaden zutragen den betrübten leüten dasjenige so sie ausgetragen oder austragen laßen, von leichtfertigem, bösem gesindlein entwendet und jämmerlich geraubet und gestohlen wird, welches zumahl an sich gantz vnchristlich alß wil E. E. Raht ernstlich befohlen haben, daß solche vnbekante und zum theil verdächtige Persohnen, es sey Mann oder Weib in feurs Nöhten, sich bey solchen betrübten und bekümmerten leüten nicht sehen oder finden laßen: dann E. E. Raht mit sonderm fleiß auf solche Persohnen kundschaft legen wollen und wo jemand darüber begriffen, soll solch vbel und laster an leib und gutt härter denn sonsten gestraffet werden. Es wil aber E. E. Raht Acht Persohnen aus der Bürgerschaft verordnen, welche allein zum feür gehen, oder auf dieselbe gaßen, da die leüte etwas vor gefehrligkeit austragen, gutte aufsicht haben sollen, daß nicht verdächtige Persohnen sich vntermengen, und dasjenige, so ausgetragen wird, stehlen und wegnehmen und wo irrkeiner Verdächtiger etwas vom haußgeräht trüge, das sollen sie aufhalten, und in ein hauß, da es verwahret, legen, die verdächtige Persohn aber durch die Diener, so Ihnen der Herr Burgermeister verleihen wirdt, oder dem Waldknecht und glockenlauter, so zum nächsten bei der hand seyn, wie auch die Nachtwächter, so ab und zugehen sollen biß auf weiterem bescheid gefänglich eingezogen werden.

23.

Es wil auch E. E. Raht an die Orthauser, da es von nöhten ist, Kühnpfannen anmachen oder da sie abgenommen wiederbringen laßen, damit man in der Noht feür darinnen machen und mit Kühn leüchten möge. Indeßen sollen die so in den orhthäusern wohnen, auf alle Nohtfälle Kien in Vorraht dazu halten und geben, und wann sich ein auflauf des Nachts erhebet, alßbald feür in den Kienpfannen machen laßen; die Maltzenbräwer aber so eigene brunnen auf der gaßen haben, sollen auf Ihre Vnkosten Kienpfannen an dieselben machen laßen und Kien dazu schaffen daß man in feürs Nohten dabey leuchten möge.

24.

Ein jeglicher soll, sobald der sturmschlag geschieht, in seinem hause verordnen, daß auf seinen luchten durch sein Weib oder gesinde wegen des flogfeürs wolzugesehen und Waßer hinauf geschaffet werde.

25.

Es sollen auch die verordneten lauters bey der Kirchen, sobald dergleichen feürsbrunst ausbricht, sich auf den glockenthurm und die Kirche finden und alda fleißig zusehen, daß die funcken oder das flogfewr nicht etwa anstecken oder schaden thun möchte. Die beyden Bawherren aber sollen sich auf das Rahthauf und deßelben lucht von stunden an verfügen und daß das flogfeür nicht schaden thue, wahrnehmen, welchen, wo es die Noht erfordert, der Herr Burgermeister alßdann etliche aus der Bürgerschaft zuordnen uod zu hülf schicken kan, die sich auch bey ernster straf hirinn gehohrsamst verhalten sollen.

26.

Die Wachherren so vber die speicherwache verordnet, sollen auf die Brunnen, so zwischen den speichern sind, gutte Achtung geben, daß sie nicht verfallen, sondern im gutten Baw erhalten werden, damit man derselben in feurs-Nöhten sicher und ohne Wandel gebrauchen möge. Imgleichen sollen sie ein paar lange leitern an einem bequemen ort zwischen den speichern halten, derer man auf den Nohtfall gebrauchen könte, indeßen soll ein jeder die Verschaffung thun, daß des flogfeürs wahrgenommen werde, damit daßelbe etwa nicht die speicher anfallen und schaden thun möge.

Diese feürordnung wil E. E. Raht von männiglichen insonderheit aber die Ihrer gerichtbahrkeit vnterworfen steif, fest und vnverbrüchlich gehalten haben so lange bis dieselbe von Ihnen oder Ihren Nachkommen, nach gelegenheit der leüfte und zieten wiederumb geendert, gemindert oder gebeßert wird. Alles getreülich und ohne gefehrde. Zur Vhrkundt mit der Stadt gewöhnlichem Siegel bekräftiget. Publicatum Löbn. Königsberg den 22. Oct. 1605.

Anlage II.

Entwickelung der Feuerspritze.

1. Stufe. Um die kleine Handspritze wirkungsvoller zu machen, wurde nach dem Vorbilde der damals aufgekommenen Schießpulver-Waffen ihr Kaliber vergrößert und ihr Rohr mit horizontalen Drehzapfen auf einer Räderlafette befestigt. Es wurde auch wie jene geladen, d. h. mittels eines vorn angebrachten Trichters mit Wasser gefüllt. Um die dem stärkeren Kaliber entsprechende größere Kraft zu gewinnen, hätte die Kolbenstange von mehr Menschenhänden gefaßt und daher sehr lang werden müssen, es wäre dadurch aber die Elevation unmöglich gemacht worden. Man machte die Kolbenstange daher nur so lang wie die Kolben-

hubhöhe, versah sie aber mit einem Schraubengewinde, dessen Muttergang am hintersten Ende des Rohres befestigt war. Mittelst einer Kurbel konnte man jetzt die Kolbenstange hin und her bewegen, und bei genügend hohen Lafettenrädern dem Rohr jede beliebige Elevation geben. Das aus der Spritze herausgedrückte Wasser wurde vom Rückfluß in den Füll-Trichter durch einen in dessen Ablauf angebrachten Kükenhahn, welcher vor jedem Abfeuern und Laden der Wasserkanone entsprechend gedreht werden mußte, abgehalten.

2. Stufe. Um die langsame Kolbenbewegung zu beschleunigen und dadurch den Wasserstrahl zu verstärken, gab man die Kurbel auf, verlängerte die Kolbenstange und bewirkte die Elevation des Rohrs durch Teilung desselben. Man schnitt die conische Spitze, das »Strahlrohr«, ab und brachte sie in seitliche, drehbare Verbindung mit dem übrig gebliebenen »Cylinder«. Den Drehpunkt bildete eine Bleibuchse, welche quer sowohl im Cylinder wie im Strahlrohr steckte und deren Inneres mit einander verband. Ein eiserner Schraubenbolzen, welcher in der Richtung der Bleibuchse durch diese und die hölzernen Mäntel von Strahlrohr und Cylinder hindurchreichte, preßte beide Teile fest und doch drehbar an einander. Durch den freien Raum zwischen Bolzen und Buchse trat das Wasser aus dem Cylinder in das Strahlrohr. Selbstverständlich war nur das Mundstück des letzteren offen, die andern Endöffnungen vom Strahlrohr und Cylinder waren wasserdicht durch Holzpfropfen und den Kolben geschlossen. Die Füllung geschah wie bei der Kurbelspritze durch einen Trichter mit Kükenhahn. Jetzt hatte man eine vollkommene Elevation und war doch unabhängig von der Länge der Kolbenstange, konnte die Kraft der Spritze also beliebig verstärken. Man hat solche Spritzen mit liegenden Cylindern geschaffen, an deren Kolbenstangen 20 Mann angriffen.

3. Stufe. Die unbeholfene Länge der Kolbenstange versagte auf der Brandstelle, weshalb man die Cylinder aus der horizontalen Lage in vertikale Stellung brachte, zumal die menschliche Kraft in vertikaler Richtung mehr hergibt, wie in horizontaler. Der Fülltrichter wurde dabei zu einem Füllgefäss, in welches der Cylinder eintauchte. Das Wasser communicierte durch den durchlöcherten Fuss des Cylinders und stieg in Letzterem, jedem Kolbenhube folgend. Seinen Rücklauf in das Füllgefäss bei herabgehendem Kolben verhinderte nicht mehr ein nach jeder Kolbenbewegung zu verstellender Kükenhahn, sondern ein im Cylinder dicht oberhalb der Fülllöcher eingebrachtes „Ventil". Es bestand aus einem hölzernen Ringe, der wasserdicht mit Talg und Leinewand umwickelt in den Cylinder hineingeschoben und von aussen durch den Cylinder an diesen angenagelt war. Auf den Holzring war ein mit Blei beschwertes Stück Leder, klappenförmig beweglich genagelt, welches sich mit dem einströmenden Wasser hob und von dem durch den Kolben zurückgedrängten Wasser gegen den Ring gepresst wurde, dessen Bohrung es damit schloss. Dieses Wasser wurde seitlich wie früher durch eine Drehbuchse in das selbstverständlich nun mehr als cylinderlange Strahlrohr und

aus demselben herausgedrückt. Diejenige Wassermenge, welche nicht ins Freie herausgedrückt wurde, strömte bei dem nächsten Kolbenhube zwar wieder in den Cylinder bezw. das Strahlrohr zurück, doch kam das wenig in Betracht, weil der Cylinder sehr viel weiter war wie das Strahlrohr, und weil bei jedem Kolbenhube auch durch das weite Fußventil Wasser aus dem Füllgefäß in den Cylinder einströmte. Da diese Spritze beim Gebrauch nicht in der Hand gehalten, sondern auf die Erde gestützt werden konnte, so machte man sie erheblich größer und mächtiger wie die alte kleine Handspritze und stellte mehr wie einen Mann an die Kolbenstange. Damit diese Leute besser anfassen konnten, wurde am Ende der Kolbenstange ein Quergriff als Handhabe angebracht. Die äußerste Hubhöhe dieses Griffs entsprach einer Manneshöhe, und die Weite des Cylinders der Kraft zweier Männer. Ein Uebelstand war die tiefe Lage des Strahlrohr-Drehpunktes. Man beseitigte ihn, indem man das Strahlrohr in ganzer Länge mit dem Cylinder unbeweglich fest verband, seine Spitze aber abschnitt und ebenso wie früher am Cylinder, jetzt am festen Teile des Strahlrohrs, dem nunmehrigen „Steigerohr", seitlich drehbar verband. Die Benutzung dieses „Hausspritze" genannten Geräts war sehr einfach. Man stellte es in ein Gefäß mit Wasser, welches man mit Eimern nachfüllte, ein Mann hielt die Spritze darin fest und dirigierte zugleich das Strahlrohr, zwei andere Leute faßten an die Handgriffe der Kolbenstange und schoben sie auf und nieder. Der Wasserstrahl schoß stoßweise mit jedem Kolbenniedergange heraus und war garnicht unbedeutend.

4. Stufe. Weil in Häusern der Raum beschränkt ist, so wurde es notwendig, die Spritzenbedienung auf das geringste Maß zu beschränken. Man wendete den Hebel an. Die Kolbenstange wurde an einen einarmigen Hebel befestigt, dessen Drehpunkt am oberen Ende des Steigerohres sich befand. Ein Mann genügte jetzt, um mit dem Hebelarm den Kolben niederzudrücken, der andere Mann war gespart.

5. Stufe. Die langen Pausen, welche die einzelnen Stöße des Wasserstrahls von einander trennten, führten dazu, daß man an das eine Steigerohr noch einen zweiten Kolbenzylinder anschloß, die beiden einarmigen Hebel zu einem zweiarmigen, »Druckbalken«, vereinigte und nunmehr nicht allein bei jedem Niedergange sondern auch bei jedem Aufgange eines Kolben einen Wasserstrahl erzeugte. Natürlicherweise konnte dabei die seitliche Verbindung zwischen Steigerohr und Cylinder nicht so offen wie bisher bleiben, es mußte auch dort ein Ventil eingeschaltet werden. Die einfache Lederklappe genügte aber dazu nicht, saubere Mechanikerarbeit wurde erforderlich. Man ersetzte das Leder durch eine um ein Charnier drehbare leichte Metallklappe aus sehr dünnem Messingblech, welche sich auf eine Messingplatte legte und gegen Ueberschlagen durch ein kleines an der Platte befestigtes Häkchen aus Messingdraht gesichert war. Die Messingplatte wurde auf ein Holzstück genagelt, welches man zwischen Cylinder und Steigerohr fest einbaute. Holzstück und Messingplatte waren der lichten

Weite des Steigerohrs entsprechend durchbohrt. Die Klappe öffnete sich nach dem Steigerohr und es lagen am Steigerohr 2 Ventile einander gegenüber. Auch zu den beiden Fußventilen an den Cylindern wurden nunmehe Messingventile verwendet. Die drehbare Verbindung zwischen Steigerohr und Strahlrohr durch Bleibuchse und eisernen Schraubenbolzen blieb zwar dieselbe wie früher, indessen genügte diese lediglich vertikale Drehbarkeit des Strahlrohrs nicht mehr, denn das Gerät war jetzt schwerer geworden wie die Hausspritzen und konnte im Ganzen nicht mehr so leicht wie jene nach der für den Wasserstrahl gewünschten horizontalen Richtung gewendet bezw. umgesetzt werden. Man machte also das Strahlrohr auch horizontal drehbar und zwar indem man dem Steigerohr einen »Wendekopf« aufsetzte. Man schnitt es nahe seinem oberen Ende quer durch und fügte dort eine vertikale Bleibuchse ein. Dann legte man um das obere sowohl wie um das untere Stück des nunmehr zweiteiligen Steigerohrs je einen eisernen drehbarn Ring mit vorstehenden horizontalen Armen vertieft ein und zog die Ringarme mit vertikalen eisernen Schraubenbolzen zusammen. Um das ganze Gerät leicht und schnell nach der Brandstelle schaffen zu können, befestigte man dann an den Cylindern noch je einen eisernen Tragehaken für Stangen, wie an der Halbtonne. Auf der Brandstelle mußte diese Spritze zwar in ein Wassergefäß gestellt werden, man brauchte sie darin aber nicht mehr wie die Haus-Spritzen zu drehen, wenn man eine Richtungsänderung des Wasserstrahls vornehmen wollte. Die »Feuerspritze« war erfunden.

6. Stufe. Die ersten Feuerspritzen mussten getragen werden. Sie waren also leicht und hatten nur geringe Spritzwirkung, die Brandstelle erforderte aber kräftige Wasserstrahlen. Man vergrößerte daher die Cylinder, baute sie fest in Wasserkasten ein und gabelte die Enden der Druckbalken, um mehr Druckmannschaft anstellen zu können. Alles montierte man der holprigen Straßen wegen nicht auf Rädern, sondern auf einer Schleife, und ließ die schwere Maschine durch Pferde zur Brandstelle ziehen. Zugleich kräftigte man den Wasserstrahl noch dadurch, daß man ihm im Innern der Spritze bequemere Wege schuf. Man ersetzte das starre gerade scharfeckige Holz des „Wendekopfs" mit Strahlrohr durch das „Wenderohr", durch bequem gebogene Metallröhren, welche man mit einander verband wie den Hals des alten Steigerohrs.

7. Stufe. Das Steigerohr wurde zum Windkessel,Die „große Feuerspritze" war fertig.

Hand in Hand mit der Einführung der Feuerspritzen ging die Ausstattung der Schöpfbrunnen mit „Pumpen", die übrigens, wie Funde neuester Zeit bawiesen haben, schon bei den alten Römern gebräuchlich waren. Sie förderten in ununterbrochenem Strom das Löschwasser aus der Tiefe an die Oberfläche der Erde und eventl. in hölzernen dreieckigen Rinnen gleich weiter bis dicht an die Brandstelle. Man brauchte nicht mehr mühsam und langsam das Wasser in die Höhe zu ziehen und nach der Brandstelle zu tragen, ein eminenter Vorteil namentlich für die Aufrechthaltung der Ordnung auf der Straße.

Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit dem Erzbischof Borowski 1810 ff.

Mitgeteilt von Univers.-Professor **D. Karl Benrath.**

Der Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise in Königsberg vom Dezember 1807 bis zum Oktober 1809 hat bekanntlich zu Beziehungen zwischen dem Königspaare und dem damals als Prediger an der Neuroßgärter Kirche wirkenden späteren Erzbischof Ludwig Ernst Borowski geführt, welche durch die Lage, in der das Königspaar sich befand, sich besonders nahe und tiefgreifend gestalteten. Der Tilsiter Friede hatte zwar im Juli 1807 dem eigentlichen Kriege ein Ende gemacht, allein, abgesehen von den zunächst zu erfüllenden Bedingungen, hatte er dem Lande Beruhigung und freudiges Aufathmen nicht gebracht. Im Gegenteil — die Signatur der allgemeinen Stimmung wurde: so kann es nicht bleiben! — und stillschweigend beginnt diese Ueberzeugung zu wirken von der höchsten Stelle bis in die untersten Schichten des Volkes hinein. Schärfer hat keiner die Lage gezeichnet als der König selbst in einem Briefe aus dem August 1807 an Kaiser Alexander I., auf den allein noch er seine Hoffnung setzte: „Meine Stellung wird alle Tage schwieriger — ja ich muß sagen, gedrückter. Immer neue betrübende Beispiele von Plackereien, dann willkürliche Auslegung von Vertragsbedingungen und schreiende Ungerechtigkeiten . . . Der Friede besteht nur dem Namen nach, tatsächlich sehen meine Untertanen sich immer noch den Schrecken des Krieges ausgesetzt. Das herzzerreißende Bild des Elends vor Augen, das meine Provinzen dem Abgrunde zuführt, habe ich mich entschlossen, zu dem letzten Mittel zu greifen, um den unversöhnlichen Haß zu beschwören, der gegen

mein Land und meine Person zu bestehen scheint — habe ich den in Abschrift beiliegenden Brief an Napoleon geschrieben, zu dessen Abfassung Sie selber mir geraten haben.“ [1])

Der Brief an Napoleon hatte ebensowenig wie die persönlich vorgetragene Bitte der Königin Luise die harten Bedingungen zu mildern vermocht, und da Kaiser Alexander die hochgespannten Erwartungen des Königs auf günstiges Eintreten nicht erfüllte, da er insbesondere im Sommer 1809 den erbetenen Mitanschluß an Österreich verweigerte, weil ihm die Zeit zum Schlage gegen Napoleon noch nicht gekommen schien, so sah der König alle Hoffnung auf menschliche Hilfe schwinden, und gerade die Zeit seines Königsberger Aufenthalts zeigt ihn in tiefster Mutlosigkeit.

In den ›Charakterzügen Friedrich Wilhelms III.‹ welche der Bischof Eylert gezeichnet hat, in den Erinnerungen, welche das Tagebuch der Gräfin Voss auch über diese Periode enthält, tritt das hervor — dort aber zeigt sich auch zugleich der Weg, auf welchem der König in den schweren Zeiten der Prüfung wieder zu Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft sich durchgearbeitet hat. Der König war im tiefsten Grunde eine religiöse Natur und war gewohnt, den religiösen Maßstab in den ihn bewegenden Fragen anzulegen. Das hatte ihn für die Einwirkung des Mannes, den er selber mit der Königin und den Prinzen auf der Kanzel der Neuroßgärter und der Schloßkirche reden hörte und mit dem er bald auch direkte Berührung suchte, empfänglich gemacht. In den ›Charakterzügen‹ findet man (Bd. I, S. 213 ff.) von ihm selbst darüber authentische Auskunft. Hier sei nur der Schluß jener Ausführungen wiedergegeben, wo der König sagt: „In christlich-religiöser Kräftigung verdanke ich keinem so viel wie ihm. Er hat mich zu einer gewissen, bestimmten und positiven Festigkeit gebracht, ohne mir den Sinn der Achtung und Schonung für allgemeine liberale und freie

1) Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Alexander I., herausgegeb. von Bailleu (Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 75) Leipzig 1900, S. 163.

Ansichten zu nehmen . . . . er hat durch stete Hinweisung auf das Höchste mir auch vorzüglich geholfen, die Bitterkeit, welche in dem zerschmetterndem Jahre 1806 in meinem Gemüte sich festsetzen wollte, zu mildern, und dadurch mich geneigt und fähig gemacht, auch meinen persönlichen Gegnern verzeihen und Gutes tun zu können." [1])

Als nach der Abschiedspredigt, die Borowski im Dezember 1809 in der Schloßkirche gehalten hatte, das königliche Paar dem getreuen Berater bewegt die Hand bot — wer hätte da ahnen können, daß schon nach wenig Monaten, im Juli 1810, die Königin Luise den Herzen aller entrissen sein würde. Sie hatte von Berlin aus noch einen Anlauf genommen, mit dem Königsberger Prediger den schriftlichen Gedanken-Austausch über religiöse Fragen fortzusetzen, der ihr soviel geboten hatte. Wenn aber der Tod ihr sobald die Feder aus der Hand nahm, so hat die Erinnerung an die Verstorbene Anlaß gegeben zu einem durch die folgenden Jahre sich hinziehenden Briefwechsel zwischen dem Könige und Borowski, der hier seinem Hauptinhalte nach zur Veröffentlichung gebracht werden soll. Gedruckt sind von demselben bisher nur die Briefe, welche der König zwischen dem Oktober 1810 und dem Dezember 1813 an Borowski gerichtet hat. Von diesen Briefen war, als man nach dem Tode des Erzbischofs die Originale zurücklieferte, Abschrift in Königsberg zurückgeblieben. Im Jahre 1870 hat der jetzige Breslauer Konsistorialrat und Professor Kawerau diese Briefe in der Evangelischen Kirchenzeitung zum Abdruck gebracht und zwar im Hinblick auf den eben erfolgten Ausbruch des Krieges gegen Frankreich in der am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III. (3. August) erschienenen Nummer 62 der Zeitung.

1) Das Verhältnis des Königspaares zu Borowski ist eingehender dargelegt in meiner am 27. Januar 1907 zur Feier von Kaisersgeburtstag in der Aula der Albertus-Universität in Königsberg gehaltenen Rede: Erzbischof Borowski und das preußische Königspaar. (Deutsch-Evang. Blätter, 1907, III. Heft.) Die Rede ist separat gedruckt worden als Festschrift zur Feier der Enthüllung des Borowski-Denkmals in Königsberg im Juni 1907.

Ein fernerer Abdruck ist alsbald in der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung erschienen. Beide Veröffentlichungen geben lediglich den Text von sechs Briefen das Königs. Die Antworten Borowskis, mit den zurückgelieferten Originalen vereinigt, finden sich aufbewahrt im Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg unter der Rubrik: König Friedrich Wilhelm III., Correspondenz Borowski, fol. 49 Kp. XLX, J. Die Wiedergabe erfolgt durchweg gemäß dem Wortlaute, jedoch an Stellen, die kein weiteres Interesse erregen, in abgekürzter Form. [1])

1. Der König an Borowski.

Potsdam den 19ten Oktober 1810.

Durch Zufall, wenn anders etwas für Zufall anzunehmen ist, las ich gerade heute, also an dem Tage, wo 3 Monate zuvor meinem blutenden, oft schwer, aber nie schwerer geprüften Herzen das Liebste und Theuerste durch Gottes unerforschliche, aber gewiß weise Fügung entrissen ward: — gerade an dem Tage, sage ich, las ich zufällig Ihre Gedächtnißpredigt auf die, wie Sie sich so schön und wahr ausdrücken, nunmehr zur Himmelsbewohnerin Berufene. Der Ihnen so eigene rein christlich apostolische Kanzelvortrag hat mir auch wieder bei dieser Gelegenheit, selbst in der Entfernung, wohl, sehr wohl getan. Heftig bewegt und gerührt ist mein Gemüth dadurch allerdings geworden, nicht weniger aber auch gestärkt durch so manche auf göttlicher Verheißung beruhende Betrachtung und Folgerung, die uns ohnmächtige Erdenbewohner trösten und aufrichten muß, und der ich so

---

[1]) Mitgeteilt sei hier auch ein im Concept im Berliner Geh. Staatsarchiv erhaltenes Schreiben, dessen Kenntniß ich der Güte des Herrn Professors P. Czygan in Königsberg verdanke:

„An den Consistorialrath Borowski hierselbst.

Wohlehrwürdiger Rath, lieber Getreuer!

Die Offenheit und Herzlichkeit, womit Ihr Mir am 28. v. M. Eure Ueberzeugungen wegen des Gottesdienstes vorgetragen habt, bewähren Euch als den Mann, welchem die Sache der Religion theuer ist. Ihr besaßt deshalb schon immer meine Achtung und, einverstanden mit mehreren Eurer Aeußerungen, werde ich davon zur Belehrung des wahren religiösen und christlichen Sinnes Gebrauch machen. Ich glaube Euch hierdurch am kräftigsten Meinen Dank zu bethätigen als Euer u. s. w.

a. u. s.

Zur Allerh. Vollz.

Königsberg, den 7. Dezember 1808.

Klewitz."

Aehnlich an die Konsistorialräte Hecker (?), Ribbeck, Nolte und Hanstein.

von ganzem Herzen beistimme; auch mein Dank Gebührt Ihnen dafür, und ich konnte nicht umhin, Ihnen diesen zu zollen. Gott gebe nur seinen allmächtigen Segen, daß der Same alles des Guten, das Sie so unermüdet und rastlos zu verbreiten sich bestreben und angelegen sein lassen, wuchern und schöne Früchte tragen möge. Dieses ist die größte Belohnung, die dem wahren Christen widerfahren kann, und diese herrliche Genugthuung wünsche ich Ihnen von ganzer Seele.

Es wird mich freuen, wenn beikommende Tasse das Bild und das Andenken jener Verklärten bei Ihnen versinnlichen möge, deren Bild und Andenken freilich bei Ihnen am allerwenigsten einer Erinnerung bedarf.

Schließlich wiederhole ich Ihnen die Versicherung meiner Ihnen wohlbekannten, wahren, vorzüglichen Achtung und Werthschätzung.

Friedrich Wilhelm.

2. Borowski an den König.

Königsberg, 19. November 1810.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Innigen Dank für den Brief vom 19. Oct. und für die Tasse . . . .

„Seit jenem dunkeln Tage des Hinübergangs der Verherrlichten hatte ich, Gott weiß es, die lebhafteste Vergegenwärtigung dessen, was Sie, bester der Könige — was Ihr Haus — was das ganze Volk — was ich selbst unwiederbringlich verloren hatte, immer vor mir — ich war dem theuren Leichnam der Königin Luise geistig oft so nahe — ich hatte in einsamen geschäftsfreien Augenblicken oft mit der Verklärten, als ob ich vor ihr stände, als ob sie mich fragte und ich antworten müßte, gesprochen — (Dies ist meine Weise bei dem Heimgange mir sehr werth gewordener Seelen und — glauben Ew. Majestät, es tut dies herrliche Dienste und schafft in den finstersten Stunden wenigstens für einige Augenblicke Sonnenschein) — . . . . und jedesmal ging dieses in das heißeste Gebet über: „Gott! Hilf dem Könige, daß er tragen könne, was du ihm auferlegst; Hilf Ihm, daß Er sich finden möge in deinen unbegreiflichen Weg!“

. . . Dank für das ganz unschätzbare Geschriebene und das herrlich getroffene Bild! . . . „Der Kanzelvortrag[1]) sollte gleich nach dem 19. August in den 2 hier beifolgenden Exemplaren zu Ihren Füßen niedergelegt werden — allein der Gedanke, es möchte der Anblick, auch des Titelblatts schon, Ihre schmerzvollen Empfindungen nur wieder aufregen, hielt mich zurück“ . . . Die Predigt sollte ein Ausdruck des Gefühls sein — „was sollte ein Panegyrikus auf die, deren ganzes Leben und Sein und Wirken schon lange ihr Lobredner bei allen war“. . . . „Frei-

[1]) Es handelt sich um die Predigt, welche B. bei der Gedächtnißfeier für die Königin gehalten hatte. Dieselbe ist im Druck erschienen, liegt aber der Correspondenz in kalligraphischer Abschrift bei.

lich schwebte mir bei dem Entwerfen der Predigt ihr Bild — ihre Reden und Gespräche — ihre hohe unverkennbare Begeisterung, wenn sie von Ihnen sprach und sich in Ihr Lob ergoß, ihre bescheidene Demut vor Gott, ihr Ringen nach Herzensreinheit — dies Alles und viel Mehreres schwebte meinem Gemüte vor — allein von dem Allen durfte ich nicht sprechen, es hätte mich zu sehr überwältigt, und so empfahl ich denen, die mich hörten, Hingeben in Gottes Hand und Gebet für den König".

B. wünscht, daß die ältere Schwester der Königin, die Herzogin von Hildburghausen, die von Jener als ihr Ideal verehrt wurde, die Predigt lesen möchte — deutet bescheiden an, daß Luise ihm einen Aufsatz geschickt und mehrere versprochen habe — spricht wiederholten Dank für die Huld des Königs aus: „Zur Erheiterung meiner (noch) übrigen Lebenstage habe ich durchaus nichts zu wünschen als die Fortdauer Ihrer Huld. Zur Erheiterung meiner Sterbestunde wird es dereinst gereichen, dahin zu gehen, wohin sie voraus ging, für die ich keinen besseren Namen habe als den der Himmelsbewohnerin."

Gottes Segen über den König! — Ew. Kgl. Majestät

allerunterthänigster, getreuester

B.

3. Der König an Borowski.

(Concept und Reinschrift — in jenem einzelne Korrekturen, ein Passus getilgt, der aber in etwas anderer Form wieder eingesetzt ist.)

Berlin den 19ten Januar 1811.

Fast sind 2 Monate vergangen, seit ich Ihre Antwort auf mein früher an Sie erlassenes Schreiben erhielt. Alles, was Sie mir in dem Ihrigen sagen, ist so ganz in dem Sinne eines mit Gott befreundeten Mannes gesprochen, daß es allerdings trösten und beruhigen muß; allein, so erhebend und stärkend auch dergleichen Betrachtungen, und selbst der feste Glaube an eine künftige Wiedervereinigung auf uns wirkt, so bleibt dennoch für uns Erdenmenschen, die überdem, der eine mehr, der andere weniger, in stetem Widerspruche zwischen Geist und Körper dahin leben, das Zerstörende eines solchen unwiederbringlichen Verlustes, für mich der größte, nicht minder fühlbar. Ich habe Gelegenheit gehabt, der Herzogin von Hildburghausen, Ihren Wünschen gemäß, bei ihrer Durchreise nach Strelitz ein Exemplar Ihrer tröstlichen Gedächtnisrede einzuhändigen; auch habe ich ihr die hierauf Bezug habende Stelle Ihres Briefes zu lesen gegeben, die sie unendlich gerührt hat, da sie das herrliche, bescheidene Gemüth der Dahingegangenen so recht in ihrem wahren Lichte zeigt. Wenn ich sage: „bescheidene", so thue ich dies, weil ich ihr gerade hierin Unrecht geben muß: denn sie war, ohne alle Übertreibung, die Perle ihrer Geschwister. — Sie äußern den Wunsch, einige Aufsätze der Seligen über religiöse oder darauf Bezug

habende Gegenstände zur Einsicht zu erhalten; wie gern erfüllte ich nicht diesen Wunsch, allein es finden sich dergleichen nur noch sehr wenig, da sie, die Verklärte, den Gebrauch hatte, von Zeit zu Zeit ihre Papiere zu vernichten; und nur hier und da finden sich noch einzelne Papiere, die in keinem Zusammenhange mit einander stehen, und nur abgerissene Gedanken oder Bemerkungen enthalten, wie denn unter andern auf einem kleinen Zettelchen die Worte standen: „Wie der Herr es gewollt, also ist es geschehn", die ich auf dem Deckel ihres Sarges habe eingraben lassen. Auf eben diesem Zettel standen einige Äußerungen des Dankes gegen Gott über die Genesung der kleinen Louise, die uns im Frühjahr des vergangenen Jahres viele Sorgen machte. Der Herr schenkte uns diese, jene aber — nahm er uns! — gerade heute vor einem halben Jahre! — Ich muß abbrechen. Leben Sie wohl.

Friedrich Wilhelm.

4. Borowski an den König.

Königsberg, 13. Juli 1811.

Er könne nicht umhin, im Gedenken des Todestages vor den König zu treten. . . . „Sie verloren viel — Sie verloren Alles, was über Ihr Leben und vielseitiges Wirken Reiz und Anmut goß. Allein es ist doch gewiß kein bloßer Wahn, wenn ich mich felsenfest überzeugt halte, daß die Verherrlichte dort oben noch mit eben der Liebe und Beeiferung für Sie, den sie verlassen mußte, auf himmlische Art wirkt." . . . . Aufzählung des Guten, das geblieben (Gesundheit, auch heitere Tage, engerer Anschluß der Untertanen, Gebete — die Kinder): „O bester der Könige, es ist höchstnotwendig, daß wir das Gute zusammen rechnen, was uns noch bleibt, was wirklich noch da ist, wenn der betäubende alle Ruhe zerstörende Gedanke uns bisweilen fassen und festhalten will, daß uns — gerade uns nur — Alles genommen sei!" B., der vor 49 Jahren in Charlottenburg gewesen und „mehrmals darüber nachgedacht, warum gerade diese Gartenpartie (wo L. ruht) mich so mächtig angezogen" — „wer vermag die Verflechtungen ehemaliger Empfindungen mit den jetzigen ganz zu erforschen? wer vermag gewisse Vorgefühle und Ahnungen wegzuleugnen?" — habe wol „eine dunkle Vorempfindung gehabt, daß einst an diesem Gartenplatz das Allerbeste, das ich auf Erden in meinem späteren Leben kennen lernte und nun ewig verehre, hier, hier in diesem Schatten weilen und bis zum Wiederbelebungstage hausen werde." B. wünscht das Grabmal in Abbildung — soviel er weiß, existiert noch kein Kupferstich davon.

Bericht, daß von der Bürgerschaft eine Totenfeier am 19. Juli veranstaltet werde. — . . . am 14. Juni sei großes Feuer in Königsberg gewesen, über dessen Wirkung die Königin gewiß Thränen der Mitempfindung vergossen haben würde. — . . . Dank für die Nachricht über die „kleinen Papiere"; die Worte „Wie

der Herr es gewollt, also ist es geschehen!“ sind „ein herrliches Fragment“, sprechen, als ob es ein weitläufiges Buch wäre, den ganzen Engelssinn der Vollendeten aus. Die herrlichste, vielsagendste Grabschrift! . . . Ein von Strelitz durch die Prinzessin Friderike Kgl. Hoh. gesandtes Fragment eines Briefes der Verklärten an die Prinzessin von Thurn und Taxis wirft ein „herrliches Licht auf ihren zur Milde und zum Verzeihen geneigten Sinn.“ Alle Fragmente seien „wirkliche Reliquien eines Heiligen, eines Engels.“

„Stärke Gott Sie . . . um die Wiederkehr des Tages . . . mit sanften, an Gott sich hingebenden Empfindungen feiern zu können“ . . . „lasse Sie des Friedens voll werden, den die Welt nicht geben kann, den einzig nur das Evangelium darreicht.“

Dies wird das Gebet dessen sein, der für alle Huld dankt.

Borowski.

5. Der König an Borowski.

Charlottenburg den 23ten Juli 1811.

Daß Sie meiner bei Annäherung des unglücklichen Datums gedacht haben, wo vor Jahresfrist mir das Liebste und Theuerste, was ich auf dieser Welt besaß, durch Gottes unerforschlichen Rathschluß auf ewig — wie wohl, ich hoffe es mit Gewißheit, im uneigentlichen Sinne des Wortes — entrissen wurde, hat mich nicht befremden können, da ich Sie als einen eben so treuen als würdigen Verehrer der für uns — zu früh Verklärten kannte. Ein Jahr ist zwar dahin, allein die Zeit, diese große Trösterin, wie man sie wohl zu nennen pflegt, hat nur wenig, oder besser gesagt, nichts über mich vermocht: denn noch fühle ich meinen unersetzlichen Verlust ganz so wie damals, und damals ganz so wie jetzt Gott ist mein Zeuge, daß dem so ist. Dem allen ohnerachtet empfange ich mit gerührter Dankbarkeit alles das Gute, was mir Gott außerdem zu Theil werden läßt, ja gewiß mit tief gerührtem Danke erkenne ich seine Wohlthaten, und sollte es Augenblicke gegeben haben oder noch geben, wo dies Gefühl nicht so lebhaft in mir gesprochen hätte, so wird er, der Allgütige, mir dennoch gewiß verzeihen: denn sie waren nie von Dauer, und eine richtigere Erkenntniß und demuthsvolle Unterwerfung unter seine Beschlüsse das Ende derselben. Alle Ihre Bemerkungen und Gedanken über diesen Gegenstand sind wahr und richtig, ich erkenne sie als solche und danke Ihnen dafür. Die rege Erinnerung und Theilnahme der guten, redlichen Königsberger an die — die nie mehr unter ihnen wandeln wird, und sie that es so gern, hat mich sehr gerührt, und gewiß wird dort manche Thräne der Wehmuth ihrem Andenken an dem unglücklichen Jahrestage — dem 19ten Juli geflossen sein. Es scheint in der That, daß Ihr seltenes Gedächtnis Ihnen den Platz, wo die irdische Hülle der uns Entzogenen ruhet, ziemlich richtig verinnlicht hat: leider kenne ich noch keinen guten Kupferstich, der Ihnen eine be-

ständige Idee des Ganzen geben könnte, ich würde ihn Ihnen so gern zugeschickt haben.

Wenn fromme Gebete dem Menschen bei Gott nützen können, so muß es gewiß das Ihrige, und da Sie dabei auch meiner gedenken wollten, so sei Ihnen auch dafür Dank. Leben Sie wohl!

Friedrich Wilhelm.

6. Borowski an den König.

19. Dezember 1811.

Bittet um Erlaubniß, ihm sein Herz auszuschütten. „December-Erinnerungen aus 1809". „Ich sah am zweiten Adventssonntage, am letzten Sonntage Ihres uns alle beglückenden Hierseins, die holde Unvergeßliche vor mir in der hiesigen Schloßkirche. O Gott, wie gingen die Wünsche da von der Kanzel für Ew. Majestät und die Theure, die da neben Ihnen saß, doch so ganz aus diesem meinem Herzen! Ich ward nach der Predigt zu Ihnen, zu Ihr hingerufen. Es war eine herrliche, himmlisch fromme und frohe Stunde! Ich übergehe die Augenblicke, da ich in den nächsten Tagen als Deputierter der preußischen Geistlichkeit mein Lebewol zurufen mußte — ich übergehe das Gespräch bei der Tafel, zu welcher Ew. Majestät Huld mich kommen ließ, aber die letzten, die allerletzten Worte der Engelseele schallen mir noch, als ob sie vor einer Stunde gesprochen wären, in den Ohren: „O glauben Sie, ich komme bald wieder, auf mehrere Tage nach Preußen — mein Mann liebt das Land — es ist ja keine weite Reise — und dann, dann sprechen wir uns öfter, viel öfter!"

. . . . „Sie betet für Ew. M., — ist bei uns in treuem Angedenken — Sie denkt an uns! Ich sehe Ihr Bild und sage: „Du — dort oben — bist jetzt doch so glückselig".

. . . . „Ew. M. geben Sich in die Hand des Vaters hin, der einstens gewiß ganz aufklären wird, warum es so war und nicht anders sein konnte". Wir freuen uns, daß Ew. M. uns wiederum ein Jahr erhalten — treten Ew. M. in das Neue Jahr mit festem Mute und mit der festen Zuversicht ein: Es wird ein gutes Jahr, ein Jahr des Segens für mich und mein Volk sein! . . . . „Bleiben Sie unser Aller Vater — lassen Sie Sich die Kirchen und Schulen unserer Provinz — wie schon bisher — empfohlen sein. Dort in unsern Tempeln, zu welchen jetzt bei den Verderbnissen des Zeitgeistes nur noch die wenigen Aechtfrommen sich versammeln, wird gewiß am Frömmsten und Erhörlichsten für Sie gebetet. Geben Sie den Dienern an den Tempeln, die durch Zeitgeist und Zeitereignisse mehr als je leiden, irgend einen neuen Beweis Ihrer Huld für den Stand selbst und Ihrer Fürsorge, daß Amtsmuth und Amtsfreudigkeit sich wieder heben möge. Für mich selbst — das wissen Ew. M., — habe ich nichts zu wünschen und zu bitten als die Fortdauer Ihrer mich so stärkenden und begeisternden Huld, bis ich heimgehe in das Vaterland das oben ist!" . . .

B. legt seine Schrift „Ueber Geist und Stil Luther's“ bei — ferner Abschrift einer Eingabe des Neu-Roßgärter Kirchenvorstehers Schultz — der „jetzt ruiniert ist, dem aber die Kirche für Instandsetzung nach Gebrauch als russisches Lazaret 3296 Thlr. schuldet, die trotz meiner wiederholten Bitte aus den russischen Vergütungsgeldern nicht zurückgezahlt worden sind“ . . . .

Dank für letzten Brief und Wünsche: „Für mein hohes Alter giebts keine höhere belebende Freude, als an Königin Luisens Tugenden und an Sie, Allergnädigster König — mit Inbrunst meiner ganzen Seele zu gedenken“.

Borowski.

7. Der König an Borowski.

(In dem bisherigen Abdrucke fehlt das Folgende, welches von anderer Hand vorgesetzt ist; offenbar nach dem Diktate des Königs.)

Berlin, 18. Januar 1812.

„Ihre Erinnerungen an eine glückliche Vergangenheit sind meinem Herzen ebenso wert als die Wünsche, welche Sie bei dem Wechsel des Jahres für die Zukunft mir dargebracht haben. Ueberzeugt von der Wahrheit Ihrer Empfindungen gewähren mir Ihre Trostgründe eine besondere Beruhigung, und ich versichere Sie mit meinem geneigten Wohlwollen Meiner herzlichsten Teilnahme an Ihrer dauernden Zufriedenheit. Zugleich danke ich Ihnen recht sehr für die mir übersandte von dem Geiste des trefflichen Lehrers der Religion zeugende Schrift; seine Nachfolger werden meiner besonderen Fürsorge empfohlen bleiben, und ich habe von Ihrem Schreiben gern eine neue Veranlassung genommen, die Behörde mit Ihren diesfälligen Absichten bekannt zu machen. Die Unglücksfälle des dortigen Kaufmanns Schulz sind zu bedeutend, als daß ihm in den jetzigen Zeitumständen von Seiten des Staates eine wirksame Unterstützung gewährt werden kann. Ich habe indessen sein gutes Benehmen in Absicht der Wiederherstellung der neuen Kirche mit Wohlgefallen ersehen und dem Staatskanzler den Auftrag erteilt, für die baldige Befriedigung des Schulz wegen der von ihm vorgeschossenen 3296 Rtlr. nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Berlin, 17. Januar 1812.

(Von hier ab wieder Handschrift des Königs.)

„Was sich in diesen bedrängten Zeiten tun läßt, soll gewiß geschehen. Meinen herzlichen wiederholten Dank für alles mir gesagte und gewünschte; es ist so ganz im Geiste der alten ächt christlichen Borowskyschen Grundsätze, daß, hätte Ihr Name auch nicht darunter gestanden, ich ihn nicht lange gesucht haben würde. Hiebei erhalten Sie eine Medaille; sie enthält die Abbildung des im Charlottenburger Garten befindlichen Monuments. Sie wünschten vor einiger Zeit eine solche Abbildung, und da mir bis jetzt noch keine befriedigendere vorge-

kommen ist, so mache ich mir das Vergnügen, sie Ihnen zu übersenden. Morgen sind anderthalb Jahre seit dem 19ten — Juli — vorüber! Für mich, welch eine Zeit! Aber, was Gott thut, das ist wohlgethan, und also geschehe sein Wille auf Erden wie im Himmel. Dort treff ich sie wieder! nur dieser Gedanke, diese Hoffnung allein kann mir Beruhigung gewähren!

Friedrich Wilhelm.

8. Borowski an den König.

(Der Brief ist in 3 Stücke gerissen. Der König hat ihn in einen Umschlag gelegt und bemerkt „zufällig zerrissen, deswegen hier eingelegt.")

Königsberg, 19. Juni 1812.

Bittet, dem Könige wieder nahen zu dürfen im Blick auf den 19ten Juli. (2jährig. Erinnerung) an dem „die Wunde geschlagen worden, die Ew. M. durch Gottes kraftvolle Unterstützung allein tragen konnten ohne zu murren". Als B. den Schluß las, . . „hob sich mein Herz unter dem Gemische von Mitempfindung Ihres unaussprechlichen Verlustes und von hoher Freude über Ihre echt christliche Gesinnung." Dank für das Medaillonbild. . . . „Sie, die herrlich Vollendete, fragte mich einmal, ob ich wol gern Königsberg mit Berlin vertauschen würde. Ich antwortete ihr das was Barsillai 2. Sam. 19, 34—37 erwiederte und setzte hinzu, daß mir nur noch eine einzige Veränderung kommen könnte: die Verpflanzung in das höhere Vaterland, das dort oben ist."

Diesmal wagt B. es auch, von einem ihn selber betreffenden Vorkommnis zu sprechen: „Auf den 5. Julius bin ich 50 Jahre Prediger . . . Der herrlichste Punkt auf dieser langen Bahn ist der, da Königin Luise mein armes Wort in jenen Tagen des Drangsals und der Bestürmungen für sich tröstend fand". Den Jubeltag will er in stillen Anbetungen verbringen und nur am Schluß der Predigt (es ist gerade ein Sonntag!) mit m. Gemeinde für Ihr Allerhöchstes Wohl inbrünstig beten. „Erleichtere Ihnen, mein hochverehrter König und Herr, Gott doch unter den Stürmen der Zeit und unter dem jetzigen erneuten Drängen und Toben der Völker gegen einander — erleichtere Ihnen doch Gott Ihre mannigfaltigen Sorgen für die, welche das Glück hab, Ihre Untertanen und Kinder zu heißen!"

Borowski.

9. Der König an Borowski.

Charlottenburg, den 1ten Juli 1812.

Am 29ten erhielt ich Ihr Schreiben vom 19ten v. M., das heißt, gerade an dem Tage, wo vor 2 Jahren die, so ich zu nennen nicht nöthig habe, zu Hohenzieritz erkrankte, um auf dieser Welt nicht mehr zu genesen, wohl aber in einer

vollkommneren. Das Zusammentreffen des Umstandes, Ihren Brief gerade an dem Tage zu erhalten, hat nur um so mehr beigetragen, den trefflichen Inhalt desselben für mich recht werth und mich für ihn recht empfänglich zu machen. Wenn ich Ihnen sage, daß ich jenen unersetzlichen Verlust noch aus eben dem Gesichtspunkte betrachte, und noch ganz so lebhaft fühle, als damals, so sage ich bei Gott die Wahrheit. Allerdings hat sich seitdem für mich auch manche Zerstreuung dargeboten, der ich nicht ausgewichen bin, ja selbst, der, ich gesteh es, auszuweichen ich besser gethan hätte, aber auch hiebei hat mich die Erfahrung gelehrt, daß mit ihr alle wahre Freude für mich dahin, für immer dahin ist.

Wenn ein so ächt religiöser und das wahre unvergängliche Gute unablässig zu verbreiten sich bemühender Mann sein 50jähriges Amtsjubiläum feiert, so ist dies nichts gewöhnliches, vielmehr etwas sehr ehrwürdiges und Ehrfurcht einflößendes. Es sind dies wenigstens die Gesinnungen, die ich bei der Feier Ihres Amtsjubiläums empfinde. Möchten Sie doch schon hier für das viele Gute belohnt werden, das Sie von jeher zu stiften sich bemüht und auch gewiß gestiftet haben. Allein sind Sie es denn nicht durch das Bewußtsein Ihrer Pflichterfüllung? Hierin liegt die herrlichste, die unvergänglichste Genugtuung für Sie, so wie für Jeden, der Christi Lehren im Herzen trägt und sie ausübt. Empfangen Sie die Versicherung meiner herzlichsten, aufrichtigsten Teilnahme an diesem frohen Ereigniß; ich hätte gewünscht, sie Ihnen noch thätiger beweisen zu können, als durch die bloße Ertheilung einer höheren Amtswürde.[1]) Schließlich wiederhole ich Ihnen die Versicherung meiner besonderen Achtung.

Friedrich Wilhelm.

Das arme Preußen! welche Drangsale hat es zu ertragen!

Ich habe befohlen, Ihnen den Gipsabdruck der Büste zu schicken, die der Bildhauer Rauch, ein sehr geschickter und bescheidener Künstler, von der Verewigten angefertigt hat, und die zum Modell der Statue dient, die er anzufertigen beauftragt ist. Unstreitig ist diese Büste das gelungenste Machwerk von allen übrigen, nur etwas kolossal. Der Anblick derselben wird in Ihrem Gemüthe manche wehmüthige und freudige Erinnerung erregen.

10. Borowski an den König.

19. Juli 1812.

„Heute . . . der Verklärungstag der Königin Luise . . . Glück und Leid in Erinnerung . . . nahe ich Ihrem Throne — besser noch Ihrem Herzen, um diesem ruhiges Hingeben und den stillen Frieden auf's innigste zu wünschen".

Dank für die Büste, welche den besten Platz im Hause haben soll, wie sie den heiligsten in m. Herzen . . . „Dir, Dir ist dort wohl: aber athme Deinem hohen Gemahl Seelenruhe und — noch hier auf Erden — Freude in sein Herz!"

1) B. war im Mai 1812 zum General-Superintendenten ernannt worden.

Die Amts-Jubelfeier sollte still vor sich gehen, aber — „das hiesige Publikum hat viel Lärmens und Jubelgeschrei gemacht um des Mannes willen, der doch weiter nichts als seine Pflicht getan hat." (Will die gedruckte Beschreibung von anderer Hand schicken).

Dank für die huldvolle Teilnahme und die Beilegung des Charakters eines General-Superintendenten.[1])

Die Stellungen (als Ober-Consist.-Rat, Regierungsdirektor — General-Suptdt.) kamen mir durch Departementsvorschläge — „das Ordenskreuz ging, ohne irgend eines Menschen Zutun, rein und lediglich aus Ihrem Gemüte hervor, vielleicht — wenn ich nicht etwa mir selbst zu sehr schmeichle, — vielleicht unter holdseliger Beistimmung der theuern Vollendeten, der Himmelsbewohnerin Luise! Und da bin ich wieder, womit dies Blatt anfing, an dem Namen und an der heiligen Stätte, wo sie ruht". . . .

11. Borowski an den König.

Königsberg, 7. Aug. 1812.

Dank für die eben angelangte Büste. „Der Anblick wird in Ihrem Gemüte wehmütige und freudige Erinnerung erregen" hatte der König geschrieben. So sei es buchstäblich ergangen! . . . „Ich dachte mir, ein aufrecht stehendes Brustbild vor Augen zu bekommen und ward nun durch und durch — erschüttert, da ich . . die Holde — schlafend den sanften Totenschlaf auf ihrem Kissen mit Ihrem reinen himmlischen Engelsangesichte vor mir erblickte". Darum spricht B. innigsten Dank uus. — „Ich werde mich ihr, (der Unübertrefflichen) noch oft mit reiner, gewiß mit ebenso inniger Andacht mich nahen als irgend ein frommer Katholik zu einer ihm theuern Reliquie oder Heiligenbilde sich nahet. An den Anblick werden sich jedesmal frohe und selige Reminiszenzen anknüpfen und mit dem warmen Gebete verbinden, daß Gott dem, welchem sie Hauptwonne des Lebens war, und der mit ihr so unaussprechlich viel verlor, Frieden in's Herz zuwehe. Wirklich, die ganze Miene, mit welcher sie da auf ihrem Hauptkissen ruht, spricht ganz vernehmlich zu Ihnen, beßter der Könige, das Wort: „Ich bin glückselig und segne von hier aus, dem ich entrissen ward und dem ich doch ewig angehöre!" . . .

Sendung der Predigt vom Jubeltage und der Beschreibung der Jubelfeier durch Weiss. — „Das wird Sie überzeugen, daß man hier an dem Tage viel zu viel Aufhebens mit dem alten Manne gemacht" . . . Bald zerbricht meine Hütte — „Nehmen Ew. M. das Vermächtniß an, wovon ich in der Vorrede zur

1) Im Geh. Staatsarchiv in Berlin findet sich unter R. 74 H. II Gen. Vol. I (Dienstjubil. Angeleg.) p. 26 ein vom 30. 5. 1812 datiertes von Hardenberg consipiertes Gratulationsschreiben an Borowski anläßlich dieser Ernennung. Ob dasselbe an ihn abgegangen, erhellt nicht.

Predigt sprach: Fürsorge für die ostpreuß. Geistlichkeit — Schutz gegen die seit einigen Jahren herrschend gewordenen excentrischen Ideen von Communallasten etc., gegen die fatale Theorie, daß der Prediger bloß und allein Staatsdiener ist, da er doch mit Kopf und Gemüt dahin arbeiten muß, Himmelsbürger — und freilich auch fromme und ruhige Erdenbürger — zu bilden, wozu doch Ruhe und Amtsmut gehört".

„Vielleicht sind dies die letzten Bitten an Ew. M., ... haben Sie die Vaterhuld, die paar Worte in der Vorrede zur Predigt allergnädigst zu berücksichtigen, und mein erstes Wort im Himmel an die Herrliche wird sein: König Friedrich Wilhelm liebt Gott und schützt seine Diener".

Borowski.

12. Borowski an den König.

Königsberg, 12. Dez. 1813.

Hundertmal am Schreibtisch, die Feder in der Hand, rief er sich doch zu: „Störe nicht den herrlichen Kämpfer auf seiner Siegesbahn!" „Dann der Entschluß, diese meine Hände, die schon schreiben wollten, aufzuheben zum Dank an Den, der Siege versagt und Siege schenkt und zum Gebete, daß er die gerechten Waffen auch weiter segnen wolle mit ausgezeichneten Siegen und dann mit einem Frieden, der beglückend und dauerhaft ist". . . . .

„O, lebte Königin Louise doch noch! Sie hat, allergnäd. Kg., mit Ihnen so manche Tage der Leiden und Beengungen durchlebt. Wie oft sah ich ihr Auge bethränt über Vaterlandsleiden und über ihres Fr. W. Leiden! Mehrmals klagte die Herrlichvollendete mir, daß dieser Schicksalsgang mit Ihnen ihr Herz irre machen könnte an den Wegen, welche die Vorsehung bisweilen mit den edelsten und besten Menschen nimmt! Dann, m. Kg. u. Herr, suchte ich ihren Mut und ihr Vertrauen zu heben und in ihr die lebendige Hoffnung zu erregen: „Auch hier noch — hier auf Erden wird's König Fr. W. noch gut haben"! Einmal gelang es mir, ihr edles Herz durch Ps. 112, 4 zu trösten: „Den Frommen geht doch das Licht auf in Finsterniß, von dem Gnädigen, Barmherzigen und Gerechten!" — „und sie ward froh und faßte Hoffnung und ich ging hochbeglückt vom Schlosse zu meiner Wohnung — hochbeglückt darüber, in ein mutloses Herz bescheidene Hoffnung gepflanzt zu haben".

. . . Könnte doch Luise den Köng und den Erstgeborenen, dem sie so oft wünscht, daß er dem Vater an Rechtschaffenheit und Religiosität ähnlich würde, an's Herz drücken! . . . Die Siege und das Glück sind Frucht und Folge des Gebetes Luisens!

. . . Vorigen Sonntag auf der Kanzel: gerade 4 Jahre seit dem Abschied von dem Königspaare, den versammelten Garden, wo ich sagte: Es wird Alles gut werden! — „So ist es geworden — über Ew. M. ganzes Leben wird heiterer Sinn sich verbreiten — Sie werden unserm Preußen Aufhilfe und glückliche Jahre geben,

deren es so sehr bedarf: Sie werden Preußens Schutzgott werden und alle seine Wunden heilen".

„Den größten Teil der ostpreußischen Landwehr habe ich hier in meiner Kirche vereidigt. Es sind deren einige Tausende, die ich nach einander in mehreren religiösen Akten schwören ließ, durchs Abendmahl, das sie verlangt, heiligte und dann zu ihrem Abmarsch segnete." Sie sei tapfer . . . Königsberg ist voll Begeisterung, dazu wirkt Horn, der Ew. M. als neuer Ober-Bürgermeister vorgeschlagen werden soll.

„Möchte das nächste Krönungsfest ein Dankfest für den wieder erneuerten Glanz der preuß. Krone, für die Beseligung des Landesvaters durch neue Siege werden und dann zu seiner Zeit ein ehrenvoller sicherer langer Friede folgen!" Dann wird sein Auge sich zufrieden schließen und er wird zu Luise im Himmel sagen: „So herrlich macht's Gott, wenn wir glauben und ihm vertrauen! Er läßt uns dann seine Herrlichkeit sehen!"

13. Der König an Borowski.

Frankfurt a. M., den 24sten Decb. 1813.

Ich habe Alles, Alles tief gefühlt und wohl beherzigt, was Sie in Ihrem Briefe zu mir sprachen. Unsere Anstrengungen sind von Gott gesegnet worden, er hat endlich unsern inbrünstigen Gebeten Gehör gegeben. Ihm sei dafür Lob, Preis und Ehre. Wir vertrauen auf Ihn, er wird ferner mit uns sein, und uns den Frieden erringen helfen, um den wir die Waffen führen, das heißt einen ehrenvollen und dauerhaften.

Ihren Ansichten über das, was bisher geschehen, mag ich nicht widersprechen, noch viel weniger Ihren Wünschen für die Zukunft; ich wünsche selbst nichts mehr, als dereinst die Mittel zu finden, um sie in Ausführung bringen zu können.

Wie froh wäre ich über diese Aussicht, wie glücklich wäre ich schon jetzt, ginge ich mit der — — noch Hand in Hand, die so treulich Freuden und Leiden mit mir zu theilen verstand. So aber wie ich jetzt, ich möchte sagen solirt, hier auf Erden stehe, kann ich nur an dem Glücke Anderer, an dem allgemeinen Glücke mich freuen, mein persönliches ist dahin! — Gottes Fügungen kann niemand erforschen, vielleicht kann sich auch hierin noch eins oder das andere zutragen, das sich jetzt noch nicht übersehen läßt.

Die braven Alt-Preußen haben sich insgesammt, die Königsbergsche Garnison aber vor allen ausgezeichnet — auch Ihnen gebührt dafür Dank: denn Sie haben den patriotisch religiösen Sinn der Landwehr nicht umsonst kräftig zu beleben versucht. Leben Sie stets wohl, und halten Sie sich jederzeit meiner verdienten Hochachtung vergewissert.

Friedrich Wilhelm.

Gerade heute vor 20 Jahren, vielleicht um die nehmliche Stunde, sprach ich jenes Ja aus, das mich beinahe 17 Jahre beglückt hat! es ist der Jahrestag meiner Hochzeit. — Ihr Brief kam also zur guten Stunde, Dank sei Ihnen dafür gesagt.

14.[1]) Borowski an den König.

Königsberg, 11. Oktober 1826.

Dank für Geschenke: eine Bibel, eine Porzellanvase . . . . Segenswünsche . . . „Ew. Kgl. M. haben durch Allerhöchstdero letztes Hiersein in der treuen Provinz Preußen — dann aber durch die Geschenke . . den Abend meines Lebens auf eine ausnehmende Art erheitert . . Freudenthränen habe ich vergossen über Ihr huldvolles Andenken an einen alten Geistlichen, dem es seit einer Reihe von Jahren das froheste Geschäft ist, Sie innigst zu verehren und — ungeachtet des großen Abstandes von ganzer Seele zu lieben. . . . . Sey Ew. M. fernerhin wie jetzt, ein von Gott durch Siege und Ehre ausgezeichneter Monarch — bleiben Sie ein durch Freude an Ihren vortrefflichen Kindern, auch durch Freude am Prinzen Albert, den wir den Unsern nennen, hochbeglückter Vater — erfahren Sie als Christ alle Tage bis zum spätern Aushauch die unaussprechlichen Freuden, die wahres Christentum giebt und das hohe Frohsein, das der den Seinen schenkt, der vom Himmel zu uns herab kam, um wahre echte Freude den Menschen darzubieten."

15. Der König an Borowski.

Berlin, 19. April 1829.

(fehlt in dem bisherigen Abdruck der Briefe des Königs.)

Als Sie vor 13 Jahren der Erste Geistliche waren, dem ich die schon seit Jahrhunderten eingegangene bischöfliche Würde in der Evangelischen Kirche unserer Länder wieder verlieh, geschah dieses, um Ihnen einen öffentlichen Beweis meiner Anerkenntniß Ihrer ächt geistlichen Tugenden in Verbindung mit der von Ihnen unwandelbar fest im Auge gehaltenen treuesten Berufserfüllung als Geistlicher zu geben. Seitdem haben Sie trotz Ihres so weit vorgerückten Alters unermüdet in diesem Sinn fortgefahren und noch jüngsthin, nahe vor dem Ein-

1) Aus dem nach Borowskis Tode erlassenen vom 25. November 1831 datierten Kabinettschreiben an Borowskis Schwiegersohn geht hervor, daß jener sich im Jahre 1815 an den König gewandt hat — dieses Schreiben fehlt in der Sammlung; ebenso fehlt ein (wenige Wochen) vor dem 29. Juni 1814 an den König gerichtetes Schreiben, falls es nicht etwa identisch war mit dem vom 12. Dez. 1813, sowie ein ferneres, zu dem Borowski „sich eben rüstet" — vgl. über diese beiden, was er dem Präsidenten von Schön schreibt (Aus den Papieren Schöns III, S. 57.) Da Borowski sich auch in Sachen der Agende geäußert hat, wie dies Eylert bezeugt, so würden auch diese Äußerungen unter die Korrespondenz mit dem Könige im weiteren Sinne entfallen.

tritt in Ihr neunzigstes Lebensjahr, ist von Ihnen weder Gefahr noch Beschwerde gescheut worden, um den Elementen zum Trotz Ihren heiligen Amtsberuf zu vollbringen.[1]) Um meiner eigenen Genugthuung willen mehr noch als um der Ihrigen, nehme ich daher diese willkommene Gelegenheit wahr, Ihnen die Erzbischöfliche Würde hiermit zu ertheilen. Nehmen Sie diese Würde als eine abermalige Anerkenntnis Ihrer seltenen Verdienste und als einen Beweis meiner wahren und aufrichtigen Wertschätzung getrost an, (denn warum sollten unsere Landesgeistlichen nicht eben dieselben Ansprüche auf sie haben, als die Geistlichen in mehreren andern großen Evangel. Ländern, in welchen diese Würde unausgesetzt bestehen geblieben ist), indem ich Gott bitte, daß er Sie als eine Zierde unserer Landeskirche noch recht lange erhalten möge.

Friedrich Wilhelm.

16. Borowski an den König.

Königsberg, 8. Juni 1829.

„Ew. kgl. M. möchte ich auf diesem Blatte so gern ganz und aufs Vollständigste sagen, was mein Herz empfand, als das Allerhöchste und huldvolle Schreiben vom 19. April d. J. mir eingereicht und von mir gelesen ward. Es war hohe Freude über die so äußerst rührenden Aeußerungen, mit denen Ew. M. seit einer Reihe von Jahren, auch jetzt noch meiner gedenken — und damit war verbunden die tiefste Beschämung über die huldvolle Erteilung einer neuen und auszeichnenden kirchlichen Würde. Wer bin ich denn, sagte ich zu mir selbst, daß du von dem Besten der Könige einer solchen Auszeichnung gewürdigt wirst! Habe ich denn mehr gethan, als was Pflicht und Beruf erfordert? Muß ich mich nicht vor Gott mancher Unterlassungen wegen anklagen? Werde ich vor dem Richter der Welt rein und unbefleckt erscheinen können? Wahrlich, Allergnädigster König und Herr! Je mehr Gnade mir von Ihrem Thron zu Theil wird, desto demütiger werde ich vor dem, der dereinst richten wird mit Gerechtigkeit. Ew. M. gedenken besonders huldreichst der Gefahr, welcher ich mich, da Haus und Hof überschwemmt war, aussetzte, um eine Amtshandlung in der Schloßkirche zu vollziehen. Es war auch hierin nichts Verdienstliches. Ich war ja auf diesem Wege unter dem Schutze dessen, der Wolken, Luft und Winden ihre Bahn anweiset und der dem Glauben an ihn und seinen Schutz soviel verheißen hat.

Die erneuerte Huldverweisung Ew. Kgl. M. soll und muß mir eine Aufmunterung sein, in dem nun noch kleinen Überreste meines Erdenlebens für das kirchliche Wesen und das Schulfach soviel zu wirken, als ich irgend kann. Dies gelobe ich Ew. Kgl. M. aufs Feierlichste, und der Vater dort oben gebe Kraft und lebendigen Mut, meine redlichen Vorsätze zu erfüllen."

1) Vgl. die Ausführungen in Nr. 16.

(B. hat die allerh. Bestallung noch nicht, abe[illegible] Altenstein hat ihm darüber Nachricht gegeben und über die Gehaltszulage — Dank!) ...„Oft, oft schon höre ich bei abnehmenden Kräften den Ruf zu der höheren und bessern Welt — aber so lange ich noch hier bin, ist es der größte Wunsch meines Herzens, daß Gott Ew. M. Schild und großer Lohn sein möge."

„Bis zum letzten Aushauch in der devotesten Ehrfurcht und der dankbarsten Liebe" . . . . B.

17. Borowski an den König.

Königsberg, 13. Februar 1831.

„Zu Ew. Kgl. M. Throne und zu Ihrem landesväterlichen Herzen trete ich heute, da ich mich von einem Augenübel, das in den sehr dunkeln Wintertagen mich betraf, befreit fühle und von der Schreibfeder einigen Gebrauch machen kann, mit diesem Blatte hin — aber ich komme mit der peinlichen Besorgniß, daß ich den Empfindungen, die mein ganzes Inneres durchdringen, nicht den gehörigen Ausdruck durch Buchstaben und Schrift werde geben können. Je lebhafter die Gefühle des Dankes und der treuesten Verehrung sind, um desto mehr fehlt es an kraftvollem Wort, an befriedigendem Ausdruck".

„Ew. Kgl. M. haben seit einer langen Reihe von Jahren meine Lebensbahn mit Merkmalen Ihrer Huld ausgezeichnet und eben dadurch mein hohes Alter froher und heiterer gemacht, als ich's zu hoffen je wagen durfte. Bei jeder königlichen Hulderweisung, die mir kam, glaubte ich, daß es die letzte sein müßte, die mir vor meinem Eintritt in die künftige höhere Welt zu teil werden könnte, und ich erfuhr dann doch noch erneuerte Beweise Ihrer Huld und Ihrer unermüdeten Nachsicht, die Ew. M. dem Greise erwiesen, der durchaus kein weiteres Verdienst hatte, als daß er das Evangelium predigte und seiner Gemeinde sonntäglich einprägte: „Fürchtet Gott und ehret den König!"

Jetzt hat Ew. Kgl. Majestät unerschöpfliche Huld den armen Diener Jesu Christi mit dem höchsten Ihrer Orden geschmückt. Dies soll mich noch demüthiger machen. Wenn ich auf den Altar Allerhöchst Ihrer Schloßkirche trete, wo König Friedrich I. sein Preußen zum Königreich erhob, und die Salbung von seinen Bischöfen empfing, auch die ersten Ritter dieses Ordens um sich da versammelt hatte — dann, dann soll der Gedanke tief in meine Seele dringen: Wer bist du, daß dich dein Gott bis dahin gebracht hat? Der fromme König ehrt nicht sowol dich, aber er ehrt deinen heiligen Beruf und das Amt, das du verwaltest! — Ja, ja, allergnädigster König und Herr! Es soll mich demüthiger und eifriger mehr im Dienst der Kirche unseres Herrn machen. Gern, sehr gern opfere ich ihr, durch meinen König aufgemuntert, die letzten meiner Geisteskräfte. Am 27. d. M., an welchem nach Ew. M. allerh. Befehl der Provinziallandtag eröffnet werden soll, vereinige ich mich mit den Ständen, um betende Herzen und Hände zu Gott

aufzuheben und Tausende beten dann mit mir, die Ew. M. mit unerschütterliche Treue ergeben sind".

„In vielen Gegenden des Erdbodens wird jetzt das Bibelwort Sprüche Salomon's Kap. 29, V. 18 buchstäblich wahr: Wenn die Weissagung aus ist (wenn Bibelkenntniss und Bibelanwendung aufhört), dann wird das Volk wild und wüste, aber wohl dem, der das Gesetz handhabet. Ew. Kgl. M. handhaben und lieben die Bibel, die das Gesetz Gottes enthält — und so wird es Ihnen wohl ergehen".

— Dank und Wünsche. — „Erfreue Gott Sie durch die glücklichsten Erfolge, welche Rußlands großer Kaiser erreichen wird und lasse eben hierdurch das Herz der vortrefflichen Kaiserin, dieser herrlichen Tochter Ihrer vollendeten Königin Luise voll Frohsinnes werden und bleiben. Seien Ew. M. in jeder Hinsicht der glücklichste und geliebteste aller Könige, wie Sie der frommste und wohlthätigste sind. Bis zum letzten Athemzuge". . .

B.

18. Borowski an den König.

Königsberg, 28. März 1831.

. . . . Dank für ein Prachtexemplar der Agende (bestimmt für die Schloßkirche). Ja, Allergnäd. Kg. und Herr — das Prachtbuch vor mir zu sehen — den huldvollen und frommen Vermerk[1]) zu lesen — die Versicherungen Allerhöchst Ihrer fortdauernden Huld gegen mich, den Greis, der gern noch arbeitet, weil Gott noch Kraft zum Arbeiten giebt, in's Auge zu nehmen — das Alles führte mir eine reine und heilige Sonntagsfreude zu, für die ich Ew. Kgl. M. durch Wort und Schrift so gern ich es wollte, doch nicht hinreichend und für mich befriedigend danken kann. Aber die ganze Schloßgemeinde wird bei dem jedesmaligen Hinblick auf Crucifix und Agende sich immer des huldvollen Königs gerührt und dankbar erinnern, der den Altar, an welchem Preußens Fürsten zu Königen gesalbt wurden, mit bleibendem Denkmal seiner Huld schmückt. Am nächsten Charfreitage wird bei dem öffentlichen Gottesdienste zum erstenmal von diesem Exemplar auf dem Altar Gebrauch gemacht werden, und von Königsberg aus, vom Schloßtempel aus steigen alsdann gewiß fromme und herzliche Gebete zu dem hinauf, der die Abendmahlsfeier anordnete und zu segnen versprach an allen denen, die an den gekreuzigten und auferstandenen Jesus glauben und ihn lieben".

„Lassen Ew. Kgl. M. mich noch vor Allerh. Ihnen das aufrichtige Geständniß ablegen, daß der huldreiche Vermerk in der Agende mich zwar zum innigsten und frohen Danke erhoben, aber auch andrerseits mich tief beschämt hat. Ew. M. bezeugen darin Zufriedenheit mit meiner Amtsverwaltung. Dies veranlaßte mich zu einer strengen Prüfung und zur ernsten Nachfrage bei mir selbst. Wird denn

1) S. unter n. 20.

Gott auch so zufrieden mit dir sein können? Wirst du auch im Himmel einige Erndte von der Saat finden, die du die siebenzig Jahre hindurch ausgesäet hast? Ist nicht manches versehen worden? Hättest du nicht noch mehreren Eifer in der Verkündigung des Evangeliums beweisen sollen? — Solch ein beschämendes Selbstgespräch veranlaßte der huldvolle Vermerk. Dazu kam in den Tagen, da solche Gedanken in mir aufgeregt waren, noch der unvermutete Todesfall des Ministers Grafen zu Dohna, meines vieljährigen Gönners und Freundes. Sein Tod wirkte auf die ganze Stadt und besonders auf mich. Er saß, da ich zum Beginn des noch fortdauernden Landtages predigte und nach Ew. M. Befehl betete, in der Schloßkirche vor der Schloßkanzel, samt den übrigen Deputierten — er besuchte mich an eben dem Tage in den Abendstunden aufs freundschaftlichste und herzlichste — und dann so schnell und unerwartet ward er mir entrissen in die höhere Welt, der er glaubend und fromm entgegen ging, da er lebte".

„Ew. Kgl. M. verzeihen mir allerhuldreichst, wenn ich es gewagt habe, hier so ausführlich mein Herz auszuschütten. Es sind in meinem hohen Alter wahrlich die heitersten und frohesten Lebensstunden, wenn ich, allergnädigster König und Herr, mir Allerhöchstsie vergegenwärtige. Unser Gott überströme Ew. M. in den kommenden Festtagen mit seinen reichsten geistlichen und leiblichen Segnungen! Dieß mein eifrigster Wunsch und Gebet in dieser Stunde, da ich dies schreibe — und einst noch beim letzten Athemzuge. In tiefster Devotion und unverbrüchlicher Treue

Ew. Kgl. M.

allerunterthänigster

Borowski.

Beigeschlossen hat B. eine Verwendung zu Gunsten des mit seiner Großtochter Inka seit 2 Jahren verheirateten Kurländers Rudolf von den Brincken auf Gulben behufs Erlangung einer Stelle im öffentlichen Dienst. Er bedürfe dazu des Ranges eines Kaiserlichen Kammerjunkers, den der König ihm durch Verwendung bei seiner Tochter (der damaligen Kaiserin) verschaffen möge.

„Ew. Kgl. M. verzeihen die Kühnheit dieses Wunsches dem Greise, der in tiefster Devotion sich zeichnet" . . . .

Drei auf Borowski bezügliche vom Könige unterzeichnete Schriftstücke mögen noch folgen: die Urkunde, durchwelche die Ernennung Borowskis zum Erzbischof vollzogen wird, die Dedikation eines Exemplars der Agende für die Schloßkirche und das Beileidschreiben, welches der König dem Schwiegersohen des am 11. November 1831 Verstorbenen zugehen ließ.

19. Ernennungsdiplom für den evangelischen Erzbischof D. Ludwig Ernst Borowski, 5. Mai 1829.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen
thun kund und fügen hiermit zu wissen
daß Wir Unseren evangelischen Bischof und General-Superintendenten
Ludwig Ernst Borowski
im Anerkenntnisse seiner ausgezeichneten Vorzüge, wegen seiner eine so lange Reihe von Jahren hindurch mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzten und immer als verdienstlich erprobten Berufsthätigkeit und um ihm einen besonderen Beweis Unserer Königlichen Huld zu geben, die Würde eines evangelischen Erzbischofs beigelegt und ertheilt haben. Wir thun auch solches hiermit und Kraft dieses, dergestalt, daß derselbe sich der Ehrenrechte eines evangelischen Erzbischofs zu erfreuen, mit Unseren wirklichen Geheimen Räthen gleichen Rang haben, ihm das Prädicat „Erzbischöfliche Hochwürden" in der Anrede und im Schreiben gegeben werden, und er neben seinen bisherigen Einkünften eine persönliche Gehalts-Zulage vom 1. April dieses Jahres an aus Unsern Staats-Kassen beziehen soll. Wir befehlen demnach allen Unseren Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, gedachten evangelischen Erzbischof Ludwig Ernst Borowski in dieser ihm verliehenen Würde anzuerkennen und ihm die vorbestimmten Ehrenrechte zu gewähren, indem Wir Uns mit Vertrauen zu demselben versehen, daß er wie bisher in seinem rühmlichen Eifer zur Beförderung wahrer Gottesfurcht und in seiner bewährten Treue gegen Uns und Unser Königliches Haus beharren werde, wogegen Wir ihn Unseres gnädigen Schutzes und besonderen Wohlgefallens versichern. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Ernennungs-Diplom eigenhändig vollzogen und mit Unserem großen Königlichen Siegel versehen lassen. Gegeben Berlin den 5ten Mai 1829.

Friedrich Wilhelm.

20. Der König stellt der Schloßkirche in Königsberg ein Exemplar der Agende zu mit eigenhändigem Erlaß vom 18. Januar 1831:

„Der Schloßkirche zu Königsberg in Preußen wird in Gemäßheit des von ihrem jetzigen ehrwürdigen Hirten und Seelsorger dem Erzbischof von Borowski ausgesprochenen Ansuchens diese insbesondere für die Provinz Preußen bestimmte Kirchenagende zur Beförderung christlicher Gottesfurcht und Tugend in der Gemeinde zugestellt, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige ihn noch lange erhalte — wenn der Herr ihn aber darauf zu sich gerufen haben wird, dessen Nachfolger seinem echt evangelischen Vorbilde nachstreben mögen."

21. Der König an Superintendent Volkmann, 24. November 1831.

Die Nachricht von dem Hinscheiden des Erzbischofs Borowski hat Mich, wenngleich sie bei dem hohen Alter des Verstorbenen nicht überraschen konnte, dennoch schmerzlich berührt, da Ich dem würdigen Manne mit besonderer Achtung und Neigung zugethan war. Diese gebe Ich auch durch Bezeigung Meiner lebhaften Theilnahme an dem Verlust, welchen die Familie erlitten hat, zu erkennen, und werde keinen Anstand nehmen, dem von dem Verstorbenen in dem versiegelt eingegangenen Schreiben vom Jahre 1815 ausgesprochenen Gesuche für die verwittwete Tochter zu sorgen, nach Befinden der Umstände zu entsprechen. Wegen Aufbewahrung des erzbischöflichen Kreuzes und der Ordens-Insignien habe ich bereits den wirklichen Geheimen Rath Ober-Präsidenten von Schön mit Meinem Willen bekannt gemacht. Berlin, den 24sten November 1831.

Friedrich Wilhelm.

Kleine Mitteilungen.

Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Städten Rastenburg und Schippenbeil; 1461, Oct. 18.

(Kgb. Stadtbiblioth. Mss. Bd. S 50 III fol., p. 293—295.)

Mitgeteilt von **S. Meyer.**

Nachfolgende kleine Ergänzung zu Toeppen's Ständeakten ist einem Manuskriptband des 15. Jahrhunderts (S 50 III fol. der Königsberger Stadtbibliothek) entnommen, den jener verdienstvolle Herausgeber nicht gekannt und infolgedessen für seine Arbeiten nicht hat benutzen können. Das hier in Betracht gezogene Schriftstück ist von kundiger Hand in deutlichen und gefälligen Zügen, wenngleich ohne jede Interpunktion, ausgearbeitet. Vermutlich entstammt es der Ordenskanzlei und wurde von dort aus den Königsbergern, als bei den Verhandlungen Mitbeteiligten,[1]) zugestellt. Inhaltlich ist es insofern von Interesse, als es einen neuen Beleg für das glimpfliche Verfahren des Ordens bei Wiederaufnahme treuloser Untertanen liefert. Rastenburg und Schippenbeil hatten sich auf Seiten des Bundes eifrig am Kriege beteiligt und noch vor wenigen Monaten (Febr. 1461) einen räuberischen Einfall in das Samland versucht; die Rastenburger waren sogar zu Mördern an ihrem Vorgesetzten, dem Ordenspfleger Wolfgang Sauer, geworden. Geraume Zeit hatte der Hochmeister die beiden Städte belagern müssen: erst als sie, rings von Basteien eingeschlossen und trotz dringender Bittgesuche vom polnischen Könige ohne Hilfe gelassen, den drohenden Hungertod vor Augen sahen, bequemten sie sich zur Ergebung. Desto größere Anerkennung verdient unter so bewandten Umständen die Mäßigung, mit welcher der Hochmeister seinen Sieg ausnutzte. — Bemerkenswert scheint übrigens noch die Forderung der Bürger. Heinrich Reuß von Plauen, den tatkräftigsten und gefürchtetsten Ordensfeldherrn, zur Mitwirkung bei dem Friedensvertrage heranzuziehen; er muß also wohl doch nicht der allgemein verhaßte Tyrann gewesen sein, als welcher er, hauptsächlich infolge seiner Charakteristik bei Simon Grunau, der Nachwelt lange Zeit hindurch gegolten hat.

1) Sie hatten auch unter großen Kosten eine Anzahl Pferde dem Hm. anläßlich der Belagerung zur Verfügung gestellt. cf. d. Schreiben des Altstädt. Rats an den Hm. vom 12. VIII. 1461. Koenigsb. Staatsarchiv (Ordensbriefarchiv) 1461.

Den erbar leuthen in den beden steten vnde dem sloß Rastenburg vnde Schippenpyll vnde ouch den steten.

Es ist gescheen im XIIII c vnde LXI ten jare etc., das wir bruder Ludwig von Erlichßhawsen homeister deutschs ordens van vnsirn vnsirs ordenß, vnsir hofeleuthe vnde aller vnsir vndirsassen vnde beylegern wegen mit den houptleuthen,[1]) rothmeistern, hofeleuthen, burgermeistern, rathmannen, gewerken vnde der gantzen gemeynden vnde inwonern der czweer stete Schippenpyll vnde Rastenburg in einen tedinghandel vnde voreyngunge gegangen sein in sulcher weyse noch innehaldt desir nochgescreben artykell.

1) Item czum ersten sullen sich die obgemelten hofeleuthe alse inlender, die burgermeister, rethe, gemeynde vnde inwoner, die itzundt in den gnanthen czween steten sein, wie die genanth mogen werden, widder in vnsirn vnde vnsirs ordens gehorsam vnde vndertanikeyth geben vnde vns vnde vnsirn orden vffnemen; so sie das thun vnde gethon haben, sall en allen, eime itzlichen insunderheyth, ewig vorgessen vnde vorgeben sein vnde nymer meher widder en noch eren nochkomenden vnde erben vffgehaben adir czu arge gedocht werden. Allerley broche vnde obirfarunge, die sie an vns vnde vnserm orden gethon haben, is sey an morde, brande, vorsowffunge,[2]) totslagunge, hewser vnde hofe vorstorunge, czinserhebunge vnde alle andere obirfarunge vnde obilthat, wie die gescheen adir benumpt sein, sullen aller nu vnde zcu ewigen tagen nymer in arge gedocht werden, widder von vns noch von vnserin nochkomlingen vnde gantzen orden.

2) Item so denne solchs geschyth vnde gescheen ist, sullen alle gefangen geistlich vnde wertlich, wie die genanth mogen sein, die auß den selbigen sloß vnde steten Schippenpyll vnde Rastenburg vff vnsern vnde vnsirs ordens teyll sein gefangen, queyth, ffrey, ledig vnde loß sein; dokegen sullen ouch in sulcher weyse alle die vnsirn, keinen außgenomen, die in den selben sloß vnde steten Schippenpyll vnde Rastenburgk sein gefangen, ouch ledig vnde loß sein. Es sall ouch Jorge von Loben, so her Otto Machwitcz loß wirth, ouch ledig vnde loß werden.[3])

---

1) In den beiden Städten befand sich eine polnische Besatzung. cf. Długosz, Hist. Pol. Leipzig 1712, p. 278 „. . . oppida Rastenburg et Sempepel . . . per praesides regios . . . magistro deduntur."

2) Das bezieht sich wohl speziell auf den von den Rastenburgern an dem Pfleger Wolfgang Sauer verübten Mord durch Ertränken. cf. Erleut. Preuss. III, Kbg., 1726, p. 659—61, Anm.

3) Georg v. Loben (auch Lobeln, Lobel, Löbel), Hauptmann in Wartenburg, war im Sept. 1460 zu Passenheim durch Verrat in die Gewalt der Bündischen gefallen — Otto v. Machwitz wurde im Febr. 1461 bei Schippenbeil von den Ordenstruppen gefangen genommen; bekanntlich war er einer der Stimmführer auf Seiten des preußischen Bundes.

3) Item so wellen wir ouch dieselben czwu stete vnde die inwoner daryn bey allen eren rechten, priuilegien, ffreyheyten vnde gerechtikeythen, die sie von vnserm orden, vnsern vorfaren vnde vns haben, lasen bleyben in aller moße also sie die vormols vnde von alders gehabt vnde der gebraucht haben.[1]) Deßgleichen sullen ouch alle die lantleuthe, die in den benumpten sloß vnde steten sein vnde bey vns vnde vnserm orden bleiben werden, bleiben bey allen eren gutern, freyheyten vnde priuilegien, die sie von vns vnde vnserm orden haben. Do wellen wir sie in aller mose bey losen also sie die von vns, vnserm orden vnde vnsirn ivorfahren vormols gehath haben.

4) Item so sullen vns vnde vnsirm orden die selben lantleuthe, burger vnde nw oner der gnanthen sloß vnde stete allerley golt, geldt, silber, clenodt, kirchengereth, haußgerethe, was vnde welcherley das sein mag, nicht[es] außgeslossen, das vns vnde vnserm orden gehorth hath vnde noch vor ougen ist, heymlich vorborgen adir offenbar, soll alles vns vnde vnserm orden widder geantwerth werden. Deßgleichen ap ymandt auß den selben sloß vnde steten den vnsirn uff vnsirm teyle eynigerley schulde adir erbegelt schuldig were, sal man gutlich beczalen vnde außrichten.

5) Item hette ouch ymandt auß den selbigen sloß vnde steten ymande vffs landt eynigerley geldt vnde getreyde adir andir ding gelegen, das mag ein yderman manen von den hers gelogen hath, so ferre vnde wir vnde vnsir hofeleuthe sulche scholt von den leuthen nicht genomen hetten, vnde ouch das men die leuthe also mane vnde halde, das sie die scholde, die noch vor ougen weren, moge geben vnde erreychen vnde nicht vorterbet werden.

6) Item wurde sichs begeben, das ymandt in denselben sloß vnde steten were, her were ein lanthman adir burger, dem vnder vns vnde vnserm orden nicht gelustet zcu wonen vnde von vns czien welde, den adir die welle wir auß denselbigen czween steten vnde sloß geleythen vor vns vnde alle den vnsern mit erer habe vnde gutern biß kegen Heylsberg, Hollandt vnde Neydenburgk; were ys ein anthman, dem wellen wir drey monde lang frist geben seine guter vnde legende grunde zcu vorkouffen vnde widder in werende hanth zcu brengen, dovon vns vnde vnserm orden vnsir dinste vnde phlicht mogen gescheen; wurde sichs abir begeben, das sulche legende grunde vnde guter bynnen solchen dreyen monden nicht vorkoufft vnde in werende hanth gebracht wurden, vnde her bey vnß finden blebe, so welle wir vns dorzcu halden also zcu vnser finde guter. Wurde

1) Am Dienstag vor Martini (10. XI.) 1461 bestätigte der Hm. den Rastenburgern ihre Privilegien. (Erl. Preuss. III, p. 662.) Die Confirmatio ist auch bei Beckherrn, Rastenburg, historisch-topographisch dargestellt, Rastenburg 1880, Beilage III, abgedruckt. Mehrere Artikel darin stimmen inhaltlich mit vorliegender Friedensurkunde überein; so Art. 2 mit Art. 3 derselben, Art. 3 mit Art. 4, Art. 6 u. 7 mit Art. 6, Art. 10 mit Art. 9, Art. 8 mit Art. 10; Art. 11 deckt sich ungefähr mit Art. 11 des Vertrages.

abir ymandt sulche guter vorkouffen vnde in werende hanth brengen, dem welle wir gonnen sein erbegeldt zcu geben vnde zcu manen. Deßgleich sal ouch den burgern gescheen ap irn einer von vns czien welde.

7) Item wurden ouch die czwene also Ffabian von Maulen[1]) vnde Jorge Milgedenen[2]) methe in sulchem tedinge sein, so wellen wirs mit en halden also mit den andern, die bey vns vnde vnserm orden bleyben adir von vns czihen wurden.

8) Item wurde imandt vnserm heren bisschoffe von Heylsbergk dinen wellen, deme gonnen wirs woll, doch also das her seine guter hinder em bestelle, das vns vnde vnsirm orden vnsir dinst vnde phlicht dovon geschee; wurde das nicht gescheen, so wellen wir zcu denselbigen gutern greyffen also oben berurth ist.

9) Item wir wellen ouch dieselben sloß vnde stete mit gesten vnde außlendern nicht vbirlegen.[3])

10) Item were ouch icht gescheen in dem beyfrede, den wir mit dem konige von Polen gemacht hatten,[4]) es were was es were, das sall alles todt vnde hingeleget sein.

11) Item were ouch ymandt, der auß den gnanthen sloß vnde steten der vorgeschrebenen [Frieden?] gelobet hette, die do trawloß weren wurden, dasselbe sal ouch todt vnde vergessen sein.

Item vnde solche obgeschrebenn artikell alle sullen nach gutir notdorfft ane hinderlist vorschreben vnde vorsigilt werden vnde gantcz vffrichtlich woll gehalden werden.

Item also ir begerth den kumpthur von Elwinge vnde die rethe vnsir dreyer stete Konigesberg bey den tedingen zcu haben, so hath der kumpthur von vnsern vnde vnsers ordens wegen itcz do boben zcu thun,[5]) so das her nu nicht komen kan; sundir noch ewerm beger habe wir die gedochten rethe dorczu beboth.

Item die stadt Fredelandt, die ist in vnsir macht,[6]) die welle wir in keyner edinge haben.

---

1) Er erscheint noch 1497 im Gefolge des Hochmeisters Hans v. Tiefen cf. Lib. Naker's Tagebuch, SS. rer. Pruss. V 291.

2) Doch wohl ein Mitglied der Familie v. Malgedein, die noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts als in den Kreisen Pr. Eylau und Fischhausen begütert angeführt wird. (cf. Ledebur, Adelslexikon II, 71.)

3) Wolfgang Sauer hatte sich s. Z. „wider die Bürger [von Rastenburg] gestärkt mit etlichem Volke, die er heimlich in das Schloß nahm". Erl. Preuss. III, 659, Anm.

4) Von Dec. 1460 bis Febr. 1461 auf einer Tagfahrt zu Elbing. Vgl. darüber Schütz, fol. 294 ff.

5) Er belagerte seit 4. Juni die Stadt Mohrungen. [Gesch. w. e. Bundes, SS IV, 210.]

6) Im September 1461 war Friedland vom Orden eingenommen worden [Lindau, Gesch. d. 13jähr. Krieges, p. 583.] Noch im Februar hatte die Stadt im Verein mit Rastenburg und Schippenbeil einen, allerdings mißglückten, Raubzug nach dem Samlande ausgeführt.

Item Mattes Tolk der ist auß den benumpten czween steten nicht gefangen.[1] dorvme sall her in dissen teding vff dißmal lnicht geczogen werden.

Item wir wellen ouch, das alle geste, hofeleuthe, drabanten, ouch alle inlender, es sey lanthleuthe adir burger, die bey vnde neben vns vnde vnsirn orden nicht sein vnde bleiben wellen in den benumpten czween steten, die sullen die stete vnde sloß in achte tagen rewmen vnde vns geloben bey trawen vnde eren, solche acht tage ane allerley schaden in den steten vnde vnsern armen leuthen vffinlande czu sein: vnde welche die sein, es sein burger adir lanthleute, die bey vns nicht bleiben wellen, die sullen vnde wellen wir diß drey monden alse berurth ist abe vnde zcu geleythen, das sie ere gutir vnde legende grunde mogen vorkouffen vnde vorphennygen.

Deo gracias.

Wer ist der Titel-Urheber von Scheffner's „Jugendlichen Gedichten"?

Von

Johs. Sembritzki (Memel).

„Von den Dichteleyen, die ich vom achtzehnten bis ins zwanzigste Jahr zur Welt gebracht hatte, machten ein Paar Freunde eine Auswahl: wo ich nicht irre, waren es der Diakonus Kraft und der durch viele asketische und polemische Schriften bekannt gewordene und oft auch mit großem Unrecht getadelte Diakonus Trescho, der einige Jahre älter war als ich, und der sich damals viel mit Schöngeisterey befaßte. — Der Titel ist: Jugendliche Gedichte, 1767. bey Johann Jakob Kanter gedruckt" etc., sagt Scheffner auf pg. 77 der ersten Hälfte seines Buches „Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben" (die erste Hälfte erschien Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung, 1821). Wie Prof. Dr. Gottlieb Krause in seiner wertvollen Schrift „Friedrich der Große und die deutsche Poesie" (Halle, 1884) in der ersten Anmerkung auf pg. 45 ausführt, ist aber „Scheffners Selbstbiographie für die hier in Betracht kommende Episode eine schwer zu benutzende Quelle. Zu weit ist der Zeitraum, der den

1) Mathias Tolk, Ritter, Hauptmann in Schippenbeil, hatte zusammen mit Otto v. Machwitz einen Angriff gegen das Ordensvolk in der Nähe der Stadt unternommen und wurde bei dieser Gelegenheit gefangen. [Grunau, preuß. Chron. Tract. XVII, Cap. 9, § 4.] Nach obigem Artikel scheint jedoch diese Nachricht nicht auf Wahrheit beruht zu haben.

Verfasser von diesen Erlebnissen seines Jünglingsalters trennt. Zwar stehen ihm die Haupterlebnisse . . . noch frisch vor der Seele, jedoch im Detail sind die Erinnerungen oft unklar geworden". So ist denn auch die obige Angabe eine irrige. Die 1761 (1767 bei Scheffner ist ein Druckfehler) erschienenen „Jugendlichen Gedichte" enthalten nicht nur Poesieen aus des Verfassers achtzehntem bis zwanzigstem Jahre (1754—56), sondern auch aus der späteren Zeit; Krause führt pg. 45 und 99—102 zwei an: aus dem Ende des Jahres 1760: „Siegeslied auf die Schlacht bei Torgau" und, vom 24. Januar 1761 datirt, „Trinklied, auf Friedrichs Geburtsfest". Kraft und Trescho aber hatten bereits im Laufe des Jahres 1759 Königsberg verlassen und konnten daher auf die Zusammenstellung und Druckvorbereitung von Scheffners Gedichten keinen Einfluß ausüben. In Trescho's Briefwechsel mit Borowski findet sich nicht die leiseste Andeutung in dieser Richtung; dagegen sind einige Stellen darin meines Erachtens sehr geeignet, uns den wirklichen Ordner und Titelurheber von Scheffner's Erstlingswerkchen erraten zu lassen. Trescho stand damals mit des Verlegers Woltersdorfs Wittwe in Unterhandlungen wegen seiner ersten Gedichtsammlung „Religion, Freundschaft und Sitten", wobei Borowski sein Vermittler war, an den er nun am 23. Januar 1760 schreibt: „Der Titel des Werks: jugendliche Gedichte, scheint mir doch den Anstoß zu erwecken, daß man darin verliebte Possen suchen würde und nicht finden. Ich bitte alles genau zu überlegen". Diese Bedenklichkeit hinsichtlich des Titels läßt wol mit Recht darauf schließen, daß nicht Tr. ihn gewählt, sondern Borowski ihn ihm vorgeschlagen. In einem undatirten, zwischen dem 17. und 24. Februar geschriebenen Briefe erklärt dann Trescho: „Der Titel kann von Ihnen gewählt werden, entweder Preußische Gedichte, Versuch in jugendlichen Gedichten etc. etc.", bringt aber im nächsten vom 24. Febr. wieder einen andern in Vorschlag: „Gedichte über vermischte Vorwürfe der Sittenlehre und Freundschaft", und schreibt am 1. März 1761: „Dringen Sie doch auch darauf, daß Hr. Zeise den Titel wähle: Religion, Freundschaft und Sitten in einigen Gedichten (einer einsamen Muse). Das lezte kann auch nach Belieben wegbleiben". Nach Empfang von Borowski's Antwort bemerkt er im nächsten Briefe vom 14. März: „Der für meine Gedichte ausgemachte Titel vergnügt mich um so viel mehr, weil er auch nach ihrem [sic] Herzen ist". — Nun verlegte aber zu derselben Zeit der andere Königsberger Buchhändler, Kanter, Trescho's „Neujahrsgeschenk für meine Mitbürger" 1761 und seine „Kleinen Versuche im Denken und Empfinden" 1762, und auch hier wieder war Borowski Trescho's Geschäftsträger („Belieben Sie in dem Neujahrsgeschenk alles nach Einsicht zu ändern, und ja bey der Correktur genau zu seyn. Schreiben Sie mir doch, ob Hr. Kanter schon die kleinen Versuche abdrucken läßt. Ich wünschte, daß es bald geschähe. Ich verlasse mich auch bey dem Baendgen auf ihre [sic] segnende Hand": Tr. an Bor. 10. Decbr. 1760). So mußte denn Borowski mit Kanter genauer bekannt werden und kann sehr wohl für diesen die Ordnung, Druckvorbereitung, vielleicht auch Correctur

der Scheffner'schen Poesieen besorgt haben, wobei er den von Trescho ausgeschlagenen Titel „Jugendliche Gedichte“ jetzt dem Scheffnerschen Büchlein vorsetzte. Original ist dieser Titel übrigens nicht; nach Goedke-Goetze (IV. pg. 53. nr 10) erschienen zu Hamburg schon 1753 „Jugendliche Gedichte“ (20 Bl.) 8°. Es fragt sich aber, ob die hier Beteiligten von jenem Hamburger Heftchen überhaupt KTnntnis gehabt. — Trescho hat allerdings mitunter seinen dichtenden Freunden und Bekannten gegenüber sich hilfsbereit gezeigt; so schreibt er am 24. Febr. 1760 an Borowski, daß er einst den verstorbenen Woltersdorf „zu überreden suchte, ein klein Bändgen von Porsch zu besorgen, so aber nicht geschehen“. Hätte er jedoch mit Scheffner's Gedichten jemals etwas zu thun gehabt, so würde doch wol Bor. ihn von deren weiteren Schicksalen unterrichtet und Trescho dazu eine antwortende Bemerkung gemacht haben.

Porsch wird auch von Scheffner in seiner Biographie pg. 50 ungenau als „weit älterer Akademicus“ (er war aber 1733 geboren) erwähnt, welcher „treffliche Epigramme und allerliebste Lieder machte, von denen aber nichts gedruckt ist“. Daß dies doch geschehen, darüber sind die ausführlichen Nachrichten bei Goldbeck, Litterar. Nachr. v. Prßn. I, pg. 100 und besondern II, pg. 81—83. nachzulesen.

Ein Zerwürfnis des Reinhard von Halle, kurfürstlichen Jägermeisters des Herzogtums Preussen und Amtshauptmanns zu Rhein, mit den Städten Königsberg, 1621.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt**, Königsberg.

Auf Reinhard von Halle (geb. 1572), der als kurfürstlicher Jägermeister an den Zeitereignissen, soweit sie sich im Herzogtum Preußen abspielten, in keineswegs zu unterschätzender Weise beteiligt war, und der am 12. Juli 1635 zu Rhein gestorben ist[1]), ist von mir als den zeitweiligen Besitzer des Guts Gehlweiden bei Goldap in den „Mitteilungen der Masovia“ 7, Seite 132—139 ausführlicher bezug genommen worden[2]). Er hatte aber durch Erbschaft aus seiner Familie

1) Sein in der Stadtkirche zu Rhein noch vorhandenes Epitaph beschrieben A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens, Bd. VI, Königsberg 1886. S. 87 u. A. Sapatka, Chronik der evangelischen Kirchengemeinde uz Rhein. Königsberg 1904, S. 14.

2) Im Oletzkoschen besaß er u. a. Sydden, dessen bäuerliche Insassen, um der Grundsteuer zu entgehen, ihm unter Mitnahme des beweglichen Inventars öfters entliefen, wie er in einem Schreiben an die Oberräte vom 20. Juni 1634 klagt: Kgl.Staatsarchiv zu Königsberg: Adelsarchiv „vonHalle“. Die sonstigen Oletzkoer Beziehungen Lorenzs betreffend, siehe Mitteilungen der Masovia 12, S. 159—161.

uch das weit einträglichere Gut Karschau bei Königsberg erhalten,[1]) das er später vergrößerte, indem er am 27. Juni 1624 von dor verwitweten Regina Greiffenhagen das benachbarte Altenberg erkaufte[2]) und sich am 10. Oktober 1631 vom Kurfürsten Georg Wilhelm das ebenfalls anstoßende Dorf Godrienen verschreiben ließ, dieses als Pfand für geliehene 10000 Mark, die er dem Kurfürsten behufs Erlegung der von diesem an Polen zu entrichtenden Jahresabgabe vorgestreckt hatte.

Wegen seines zu Altenberg befindlichen Kruges[3]) und ferner auch wegen des Jägerhauses — die Umgegend von Karschau und Altenberg wird damals noch wesentlichen Waldbestand gehabt haben —, verwickelte Reinhard sich mit den vereinigten drei Städten Königsberg in Differenzen. Eine von den drei Städten Königsberg wegen vermeintlich unerlaubten Bierausschanks im Jägerhause bei den Oberräten erhobene Beschwerde beantwortete Reinhard von Halle unterm 31. Dezember 1621 von Königsberg aus durch ein Schreiben, das abgesehen von der eingehenden Behandlung des vorliegenden Streitfalls auch auf Reinhards Amtstätigkeit als Jägermeister und auf seine Beziehungen bei Hofe interessanten Ausblick gewährt[4]):

---

1) Im April 1566 beantragten Lorenz von Halle, Amtshauptmann zu Oletzko, und sein Bruder Heinrich von Halle als gemeinsame Besitzer Karschaus die Erneuerung der Handfeste über dieses Gut. Es erging hierfür Abschied der Oberräte unterm 24. April 1566: Adelsarchiv „von Halle“ (ebenda). — Vorher im Juni 1542 ist auf Karschau nachweisbar Bartholomäus von Halle mit dem Beinamen Reinicke, welche Bezeichnung auch seinen beiden Söhnen Lorenz und Heinrich in den Urkunden bisweilen beigelegt wird: Adelsarchiv „von Halle“.

2) In einer dem Antonius von Borck, derzeitigem Vogt des Samlands und Amtshauptmann zu Fischhausen, am 24. August 1546 erteilten Gesamtverschreibung seiner Güter werden Altenberg (45 Hufen), Ludwigswalde (60 Hufen) Wickbold (13 Hufen) und Prappeln (18 Hufen) als dessen Besitz genannt. Unterm 29. Januar 1565 werden sie indessen (noch bei Lebzeiten Borcks) dem herzoglichen Obersekretär Balthasar Gans verliehen: K. Lohmeyer, Das Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz. Leipzig 1893. S. 177, Anm. 1. Die sämtlichen bei Königsberg befindlichen Besitztümer des Reinhard von Halle hatten, wie er in einer Supplik an die Oberräte von Anfang November 1629 ausführt, infolge Belegung mit schwedischen Truppen, die harte Kontribution forderten, sehr zu leiden. — Einen kleinen Anteil auf Altenberg besaß 1542 die verwitwete Katharina von Haugwitz: Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „von Borck.“ Unlauterkeiten, die dem Antonius von Borck in bezug auf den Erwerb seiner im Brandenburgischen belegenen Güter zum Vorwurf gemacht werden, fanden ihre Aufklärung durch ein Schreiben, das der Pr. Holländer Amtshauptmann Eckart von Reppichau an den Herzog richtete, vgl. Oberländische Geschichtsblätter 9, 1907, S. 16—17.

3) Über diesen das Nähere: Staatsarchiv zu Königsberg, Supikationen Nr. 1112 (vom Jahre 1625), Blatt 169—173.

4) Adelsarchiv „von Halle“.

„Durchlauchtigster, hochgeborner gnädiger Churfurst und Herr! Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit sein meine underthenige und gehorsame Dienste iderzeit bevor, und vorhalt Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit nicht, daß ich derselben Bevehlschreiben, den 1. November datyret, das die Herren von Stätten uber mich klagen, daß ich ein offentlichen Biehrsanck mit meinem gebrawen Biehr im Jägerhauß halten soll, habe ich mit undertheniger Reverentz den 29. dieses woll empfangen und verhalte Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit zur undertheniger Andtwordt hierauf nicht, das mich zwahr nicht wenig von den Herren von Stätten verwundert, das sie so unnöttige Zunöttigung an mir suchen. Nuhn Sie mir genug mit dem Kruge getriebeliret haben, so fangen sie vonneugens mit dem Jägerhauß an. Als, gnädiger Churfurst und Herr, ist es nicht ohne, das ich nicht solte von meinem gebrawen Biehr im Jägerhauß haben, sintemahlen Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit gahr wol bewust, wie ich nunmehr ein Jahr etzlich nacheinander nicht allein bey Eure Durchlauchtigkeit, sondern bey Deroselben Herren Vatters hochsähliger Gedächtnuß Zeitten fast immer hie zu Königsbergk habe schwere Ufwarttung thun müssen, das es sehr offt kombt: wen ich des Abendts Zeitten spatt, wen andere woll schon zu Bette gehen, kam ich erst aus dem Holtz, und muß dan erst zu Tische gehen. Solt ich dan erst in die Stadt nachm Trunck[2]) Biehr herumbsicken[3]), worde mir sehr schwer gefallen, sintemahlen ich ohne daß das Königsbergische Stadtbiehr nicht trincken kann. Auch wan ich zu Königsbergk bin, gehet nicht ein Tagk hin, das nicht Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit Junckern, oder sonst Dero Dienern, zu mir kommen, so woll Jäger und Wildtnußbereitter, die eines oder anders zu thun haben. Alß muß man ihnen ja ein Trunck Biehr vorsetzen, weil die von Stätten den Wein so theuer geben. So muß ich dan auch offt mit Ihr churfurstlicher Durchlauchtigkeit ein Tag vier, sechs auch acht wieder wegziehen: offt bleibet eine halbe Thon, offt ist kaum zehn, zwölf Stof darauß getruncken, sol ich dasselbe verterben und schall[4]) lassen werden? Das werden mir Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit nicht gönnen: das laß ich dan der Jägerborsch außtrincken und mir bezahlen. Daß ich aber ein offentlich Krug darhalten soll, das wirdt mir keiner darthun, sintemahlen kein Mensch kein weiß wirdt da gesehen haben. Das ich aber der Jägerborsch oder aber Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit andern Diener nicht soll ein Trunck lassen, wen sie mich bietten, weil sie sich in gemein beschweren, das sie das Stadtbiehr nicht trincken können, hoffe ich nicht, das es Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit wirdt zuwieder sein. In betrachtung weil ein ider Gastgäber, ja ein ider Handtwerckman frey stehet vom Lande Biehr zu nehmen, so werden es Ihre churfurstliche Durchlauchtigkeit den Jägern auch vergönnen, welche sonst ohne das auß andern

2) Infolge ungenauer Schreibweise im Original steht hier und an zwei weiteren Stellen: Truck statt Trunck.

3) Statt schicken.

4) schaal.

Stätten oder sonst vom Lande Biehr werden nehmen. So hoffe ich auch nicht, daß Eure churf. Durchl. sich Ihrer Regalien so weidt benehmen werden lassen, das derselben Officirer nicht ein Trunck Biehr im Jägerhauße, in Betrachtung das, wan sie verweilen, ihre Ergötzligkeit mit dem Ballohn[1]), oder sonsten im Jägerhauß waß vorhaben, Deroselben Offiziehrer und Junckern Gott danken, das sie ein Trunck Landtbiehr da finden. Ich halte sonst vor Niemandt Biehr, alß vor mich und vor Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit Diener. Daß aber under Zeitten einer auß der Stadt kombt und biettet doch baldt umb ein Gottes will umb ein Trunck Biehr, wehr kan so hundisch sein und es ihme nicht lassen? So mußten sie dan auch den Stätten, alß Rostock, Liebeck[2]) und Kauhen[3]), und andern Stätten mehr wehren[4]). Ich halte aber dafur: sie brauen nur gutt Biehr, sie werden es woll loß werden, und wirdt sie das Jägerhauß nicht hindern, biette zum underthenigsten den Herren von Stätten zu aufferlegen, daß sie mich mit meinem Biehr im Jägerhauß zufrieden lassen, oder sollen selber solches Biehr brawen, daß, die wir vom Lande sein, es trincken können, so will ich gerne das ihre trincken und bey hoher Straf zusagen, das meines nicht soll hinein kommen. Habe solches Eure churfurstliche Durchlauchtigkeit zum underthenigsten Kegenbericht nicht verhalten können, bevehle dieselben zu glucksehliger Regierung und langes Leben in den Schutz Christy. Datum Königsbergk, den 31. Decembris anno 1621, Euer churfurstliche Durchlauchtigkeit gehorsamer Diener Reinhardt von Halle.

(Rückseite): „Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fursten und Herren, Herren Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburgk etc.“ Bei dem vom 9. Januar 1622 datierenden Präsentatum dieses eigenhändigen Schreibens von Halles findet sich von Kanzleihand noch die Bemerkung „Jägermeisters Verandtworthung uff der Königsperger Beschwer, den Bierschanck im Jägerhause betreffend.“

Ein bei der Kaporner Heide befindlicher Jägerhof wird aus späterem Anlaß bei Anwesenheit des Zaren Peter I. von Rußland in Königsberg 1697 erwähnt (R. Armstedt, Geschichte Königsbergs. Stuttgart 1899, S. 206), dürfte aber mit dem bei obigem Gegenstand in betracht kommenden Jägerhaus von Halles nicht zu identifizieren sein.

---

1) Am herzoglichen Hofe sehr beliebtes Fußballspiel.

2) Lübeck.

3) Kowno.

4) Ein allgemein für die drei Städte Königsberg gültiges, die Brauerei betreffendes Privileg wurde erst am 15. März 1721 erteilt: K. H. Bartisius in Neue Preußische Provinzialblätter 7, 1849, S. 73 ff. Vorher bestanden Zunftartikel für jede einzelne dieser Städte, Bartisius ebd., S. 76, Anm. 1.

Kritiken und Referate.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. 7., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage in 6 Bänden. Mehr als 130000 Artikel und Nachweise mit etwa 520 Bildertafeln, Karten und Plänen sowie etwa 100 Textbeilagen. I. Band: A bis Cambrics. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1906. (VI, 1038 S. mit vielen, zum Teil farbigen Tafeln, Karten und Plänen). In Halbleder gebunden Mk. 12.

Auf dem Felde der Literatur des Konversationslexikons sind schon viele und außerordentlich mannigfaltige Versuche zu Tage getreten. Wer einmal in einer Bibliothek die 68 Foliobände des zumal für kulturhistorische Zwecke unschätzbaren großen Zedlerschen Universallexikons oder gar die lange Reihe der noch heute vielfach zu Rate gezogenen 167 Quartbände der Allgemeinen Enzyklopädie von Ersch und Gruber staunend betrachtet hat, wird dies bezeugen, wenn er daneben der in engen Zeilen und mit kleinster Schrift gedruckten neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete gedenkt, die es ermöglichen, schon für 5 oder gar für 3 Mark einen garnicht so üblen Schatz des Wissens gewissermaßen in der Tasche mit sich herumzutragen. Auch das allbekannte Meyersche Konversationslexikon hat schon mancherlei Veränderungen an sich erfahren müssen. Im Jahre 1853 lag es mit der stattlichen Zahl von 46 starken Bänden abgeschlossen vor, wozu noch 7 Bände Abbildungen, Pläne und Karten hinzu kamen. In Deutschland ist man von diesen gar zu riesenhaften Unternehmungen neuerdings abgekommen und wohl mit Recht. Es heißt den Zweck eines Konversationslexikons — leider müssen wir uns noch immer mit diesem wenig anziehenden und auch garnicht entsprechenden Fremdwort herumschleppen — verkennen, wenn man aus ihm eine Sammlung von Speziallehrbüchern oder Monographien machen will. Der Laie bedarf ihrer nicht und dem Fachmann sind wenigstens alle die Artikel, die sich nicht auf sein ureigenes Wissensgebiet beziehen, in dieser Ausführlichkeit entbehrlich, ein unnützer, weil unhandlicher und verteuernder, gelehrter Ballast. Nach meiner Ansicht bietet der in der neuesten, noch nicht fertigen Ausgabe mit 14 Bänden bis zum Buchstaben O gediehene „große Meyer" schon das äußerste an Ausführlichkeit, was hier geboten und verlangt werden darf. Die technologischen Artikel z. B. sind häufig von einer Länge und Gründlichkeit, die es dem Nichtfachmann einigermaßen schwer machen, sich über einen ihm unbekannten Gegenstand genügend deutlich zwar, aber doch nicht mit allzuviel Aufwand an Zeit zu unterrichten. Sie werden auch tatsächlich, wie mir versichert wird, nicht selten selbst von dem fachmännisch geschulten Techniker mit Vorteil nachgeschlagen. Dasselbe gilt, wie die Vertreter dieser Disziplinen zugeben werden, von den

historischen, insbesondere auch von den kultur-, kunst-literarhistorischen Artikeln. Hermann Grimm pflegte wohl die rein äußerlichen Angaben über die Lebensschicksale usw. der von ihm mit soviel Geist behandelten Künstler seinen Zuhörern aus dem Meyerschen Konversationslexikon zu diktieren. Bedingung dafür, daß so etwas überhaupt möglich ist, ist natürlich die größte Zuverlässigkeit in den Tatsachen. Daß wir auf diese bei dem „großen Meyer" mit Sicherheit rechnen können, dafür bürgt uns die auserwählte Schaar der zur Bearbeitung dieses Standard-Worts herangezogenen fachmännisch geschulten Kräfte. Und noch einen besonders von dem Bibliothekar gern anerkannten Vorzug möchten wir hier hervorheben, das ist die erstaunliche Reichhaltigkeit der Literaturangaben. Sie sind für manche Artikel garadezu erschöpfend. Schon diese Tatsache allein dürfte genügen, die immer noch hier und da von einigen Superklugen geäußerte ungerechtfertigte Behauptung zu widerlegen, daß der Gebildete oder gar der Gelehrte sich anständiger Weise eines solchen Nachschlagewerks garnicht bedienen dürfe. Das große Meyersche Konversationslexikon ist keine Eselsbrücke, wie man es geringschätzig genannt hat, es ist ein wissenschaftliches Hilfsmittel ersten Ranges.

Nun gibt es aber auch eine ganze Anzahl von Fällen — für die meisten Menschen ist dies überhaupt die Regel — in denen man ein so gewaltiges Rüstzeug nicht nur nicht braucht, sondern sich durch dasselbe noch obendrein behindert fühlt. Man ist beispielsweise bei der Lektüre, dabei stößt man auf einen unbekannten Ausdruck, den man schnell erklärt haben möchte, um sich nicht durch langes Nachsuchen zu zerstreuen. Am liebsten hätte man einen gelehrten Freund bei sich, der einem schnell mit ein paar Worten über das Hindernis hinweghülfe. Nun wohl, als ein solcher — stummer, aber doch beredter — Freund stellt sich uns der „kleine Meyer" dar, die neue siebente Auflage des kleinen Meyerschen Konversationslexikons, die eben mit dem ersten Bande, der bis zum Buchstaben C reicht, herausgekommen ist. Hier findet man das gewünschte, eine kurze und zuverlässige Erklärung, die einem doch nicht zuviel Zeit wegnimmt, sie zu lesen und zu verstehen.

Allerdings eines muß bemerkt werden. Kürze ist die Würze in unserer schnelllebigen Zeit, um ein altes Reimwort zu gebrauchen. Aber man kann darin zu weit gehen. Eine allzugroße Knappheit im Ausdruck, ein allzu gedrängter Telegrammstyl ist nur scheinbar Kürze, in Wahrheit erfordert er, weil man zum Verständnis längeren Nachdenkens gebraucht, mehr Zeit, als wenn man eine etwas ausführlichere, dafür aber klare und unzweideutige Beschreibung durchliest. Das gilt namentlich für technische und für viele der naturwissenschaftlichen Artikel. Es seien beispielsweise die Artikel: Bergbau, Bierbrauerei, Bienenzucht, astronomische Instrumente genannt. Mit ein paar Worten diese Sache abtun, hieße garnichts sagen. Ein wenig darf man da schon in die Tiefe schürfen. Indem die Bearbeiter der neuen Ausgabe des „kleinen Meyer" diese Sachlage richtig erkannt haben, mußten sie mit der bisherigen Raumbeschränkung brechen.

Das kleine Lexikon war nämlich bisher in zwei, zuletzt in drei Bänden herausgegeben worden. Jetzt soll es deren sechs umfassen. Wir glauben, daß es dadurch seiner alten Aufgabe weit besser wird entsprechen können. Nicht am wenigsten durch die auch in dieser kleinen Ausgabe sehr reichlich mitgeteilte Litteratur, die auch für die historischen Artikel von einer, was die Hauptwerke anbetrifft, geradezu erstaunlichen Vollständigkeit ist. Auch was die Zahl der Artikel anbetrifft, wird der neue „kleine Meyer", wie uns ein Vergleich lehrt, dem großen kaum nachstehen. Natürlich sind die einzelnen Artikel kürzer, aber dies ist ja von dem Standpunkt, den wir hier eingenommen haben, eher ein Vorzug. Vortrefflich ist auch das illustrative, das Kartenmaterial. Schon allein aus diesem Grunde ist es ein Genuß, in dem schönen Buche zu blättern. Es lohnt garnicht Einzelheiten hervorzuheben, der Verlag ist ja auch in dieser Hinsicht längst über alles Lob erhaben. Ebensowenig aber hätte es Sinn, kleine Ausstellungen zu machen. Das Ganze ist es, was hier den Wert ausmacht, dieses aber erscheint uns gleich in diesem ersten Bande vorzüglich gelungen. Natürlich wird der Preis des Gesamtwerks ein etwas höherer sein als der der früheren Ausgaben des „kleinen Meyer". Die ihn zahlen, können sich damit trösten, daß sie mit der neuen Ausgabe auch ungleich viel mehr erhalten. Es ist eigentlich kein „kleiner" Meyer mehr, es ist ein „mittlerer", der jetzt seinen Weg in die deutschen Haushaltungen zu nehmen sich anschickt. Möge er überall das Entgegenkommen finden, das die Verlagshandlung durch ihre keine Kosten und keinen Aufwand scheuende Mühewaltung verdient hat. Ein gutes Konversationslexikon verfaßt zu haben, ist ein Kulturverdienst. Ist erst einmal der neue „kleine Meyer" fertig, so wird das bibliographische Institut in Leipzig von neuem darauf begründeten Anspruch erheben können. Dr. Emil Reicke-Nürnberg.

Harry Brettschneider. Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und verwandte Bildungsanstalten. Halle a. S., Waisenhaus. 3 Teile. 1904/5.

Der durch sein „Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten" rühmlichst bekannte Verfasser hat dieses nun auch in einer für den Gebrauch von Seminaren hergerichteten Bearbeitung erscheinen lassen. Die große Verbreitung, die Br.'s Hilfsbuch für höhere Lehranstalten gefunden hat, erweckt von vorneherein auch ein günstiges Vorurteil für sein neues Werk, zumal Br. durch eine 20jährige Unterrichtstätigkeit an einem Lehrerinnenseminar (S. Vorwort S. 3) in der Lage gewesen ist, die Erfordernisse dieser Art von Bildungsanstalten praktisch kennen zu lernen.

Br. bezeichnet sein Werk als „Hilfsbuch" und gibt damit zu erkennen, daß es nicht als „bequemes Hilfsmittel zum Auswendiglernen" (Vgl. den Kgl. Preuß. Ministerialerlaß vom 5. Nov. 1906) gedacht ist, sondern dem persönlichen Unterricht und der Unterweisung des Lehrers freisten Spielraum läßt. Mehr noch als

bei seinem Gymnasial-Hilfsbuch kommt dieser Gesichtspunkt zur Geltung durch die Zerlegung des Stoffs in kleinste didaktische Einheiten, die schon äußerlich durch verschiedenartigen Druck und Bildung von zahlreichen Abschnitten und Unterabschnitten gekennzeichnet ist. So wird das Buch durch seine Übersichtlichkeit für Lehrer und Schüler sicherlich ein ebenso bequemes und brauchbares Lehrmittel werden, wie es durch die Fülle und Vielseitigkeit seines Stoffes, durch die von warmer Vaterlandsliebe und reicher pädagogischer Erfahrung getragene Darstellungsweise seinen Zweck, geschichtliche Bildung in vaterländischem Geiste zu vermitteln, zu erfüllen geeignet erscheint.

Die Abweichungen von dem Gymnasial-Hilfsbuch bestehen im wesentlichen einmal in der Verkürzung der Abschnitte über die ausländische Geschichte zu Gunsten der deutschen, dann aber auch darin, daß neben der brandenburg-preußischen Territorialgeschichte die wichtigeren Perioden aus der Geschichte der anderen deutschen Landschaften und Fürstengeschlechter — Wettiner, Wittelsbacher — entsprechende Berücksichtigung finden, wodurch das Buch auch für nichtpreußische Anstalten Deutschlands verwendbar wird. Dem besonderen Zweck des Buches entsprechend, wird ferner auf die Erziehungsgeschichte größeres Gewicht gelegt, über die Entstehung der Kloster-, Kirchen- und Stadtschulen (T. II. S. 26 ff. 39. 89) und die größeren Pädagogen der Neuzeit (T. III S. 39. 131. 137) sind Abschnitte hinzugefügt. Die größte Schwierigkeit bestand natürlich darin, die Geshichte des Altertums Schülern ohne humanistische Vorbildung mundgerecht zu machen, ohne die im Gymnasial-Hilfsbuch eingehaltene Anordnung und Methode wesentlich umzugestalten. Die Kriegs- und Verfassungsgeschichte, sowie das Zahlenmaterial sind darum nicht unerheblich verkürzt, der Anhang über die antike Literaturgeschichte ganz fortgelassen, dafür aber die griechischen und römischen Sagen in stärkerm Maße herangezogen. Das sind durchaus zu billigende methodische Maßnahmen. Über Einzelheiten läßt sich streiten, z. B. daß die römische Heereseinteilung auseinandergesetzt wird (I S. 83. 107), daß die Begriffe „Ritter" (equites) und „Latifundien" (I S. 99) oder „Sykophantentum" (I S. 58) unerklärt bleiben, daß von einem zweiten Samniterkriege, im Gegensatze zu einem ersten, ganz der Sage angehörigen und von einem dritten Mithradatischen Kriege gesprochen wird, wo der sogen. zweite Mithradatische Krieg nichts als eine Grenzrauferei war. Alles in allem aber ist der Eindruck des ersten Teiles des Hilfsbuches nicht weniger günstig als der der beiden anderen Teile, und das Gesamtwerk zeugt von einem pädagogischen Geschick und einer Tiefe historischer Bildung, zu der man den Verfasser nur beglückwünschen kann. Möge daher auch der Erfolg des Buches die Mühe lohnen. F.

Prof. Dr. Ernst Schäfer, Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock, **Friedrich Eberhardt von Rochow,** ein Bild seines Lebens und Wirkens. Gütersloh. C. Bertelsmann. 1906.

Schäfer gibt ein Lebensbild des tapferen märkischen Junkers, den ein nicht sehr rühmliches Duell zum Waffendienst untauglich machte. Er wurde Gutsherr und Philanthrop. Fromm und, wie der ältere Rationalismus es erlaubte, leidlich offenbarungsgläubig war Rochow stark vom philanthropischen Geiste der Aufklärung berührt worden. Sein Idealismus paart sich mit nüchternem Geschäftssinne. Er hob den Ertrag seiner Güter durch großartige Meliorationen, sorgte für Arme und Kranke und hob den Wohlstand seiner Hintersaßen durch Aufteilung der Gemeinheiten. 1765 erließ der König ein Edikt gegen die Gemeinheiten und Rochow verfaßte auf Friedrichs Wunsch „ein ganz platt Büchelgen", um den Landmann vom Vorteil der Neuerung zu überzeugen (1769). Rochow fand die Frohne irrationell und löste wenigstens die Spanndienste mit Geld ab. Er bewirtschaftete seinen Hof mit eigenen Knechten und eigenem Vieh. Seine Freude war es, daß seine Bauern dabei gediehen. Die Landplage des Bettelns fand an ihm einen einsichtigen und menschenfreundlichen Bekämpfer. Wichtig war es, daß Rochow 1762 Domherr in Halberstadt wurde. Er lernte daselbst Gleim, Struensee, Jacobi und Gillet kennen, wahrscheinlich auch Basedow, der ihn hernach auf seinem Gute Reckahn besuchte. So wurde der aufgeklärte Junker ein Pädagoge. Der Verfasser zeigt, wie sein „Schulbuch" für Lehrer Aufsehen erregte. Aus Halberstadt holte er sich Bruns und machte ihn zum Kantor und Schulmeister in Reckahn. Rochow erbaute aus eigenen Mitteln drei Schulhäuser. Für die Schulkinder verfaßte der Domherr den „Bauernfreund", ein Lesebuch von 60 Geschichten. Der Bauer sollte aus seiner „tierischen Stupidität" herausgerissen werden. Zu einer durchgreifenden Reform des gesamten Volksschulwesens, wie sie Rochow erhoffte, kam es unter Friedrich II. und Zedlitz doch nicht. Rochow war der Meinung, daß durch seine Schulen sich das sittliche Niveau seiner Bauern sehr gehoben hatte. Straftaten und Prozesse hatten aufgehört, nur ein „verwöhnter Mann von 56 Jahren" trank zuweilen unmäßig und „lebte dann unexemplarisch im Ehestande". Für den lutherischen Katechismus hatte Rochow nichts übrig und suchte ihn als echter Aufklärer durch einen Katechismus eigner Mache zu verdrängen. Die sächsische „Orthodoxie" war ihm ein Greuel, aber an Christi Auferstehung und Gottessohnschaft hielt er fest. Schäfer verzichtet darauf, Rochows pädagogische und religiöse Anschauungen des näheren darzustellen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, das Leben und Wirken dieses Philanthropen zu schildern und hat seine Aufgabe in dankenswerter Weise erfüllt.

Friedrich Lezius.

Alfred Färber, Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt. Pillkallen 1906. 237 S. 8° mit 13 Abbildungen. Preis 2,50 Mk.

In vorstehender Arbeit unternimmt es der seit 19 Jahren im Dienste seiner Gemeinde stehende Ortsgeistliche, die Schicksale zu schildern, welche sein Kirchenbezirk von seiner Gründung an erlebt hat. Soweit ersichtlich ist, hat sich der

Verfasser hierbei nicht auf eine öfters geübte Zusammenstellung des gedruckten Materials beschränkt, sondern auch die Bestände des Kirchenarchivs zu Schirwindt, sowie die dortigen Kirchenregister fleißig und gewissenhaft für sein Buch verwendet und so der Heimatsgeschichte einen beachtens- und dankenswerten Dienst erwiesen. Das gilt insbesondere von dem Teile seiner Geschichte, in welchem er von der Kolonisation seines Kirchensprengels durch die Salzburger spricht, soweit die dort registrierten Geschehnisse über Beheim-Schwarzbach hinausgehen, sowie von der Schilderung der kirchlichen Verhältnisse im zweiten Teile seiner Arbeit, während die letzten Abschnitte mehr die Nachwelt als die Gegenwart interessieren werden. Mit Geschick ist überall die Landesgeschichte herangezogen, in deren Rahmen sich dann die nicht immer weltbewegenden Ereignisse der östlichsten Stadt der preußischen Monarchie abspielen. Inwieweit die manchmal angezogenen Quellen einwandsfrei sind (S. 73), entzieht sich unserer Beurteilung, wie denn überhaupt das Fehlen jeglicher Quellenangaben eine Ausnutzung der Arbeit in wissenschaftlichem Sinne erheblich erschwert. Die Form der Darstellung ist die des gewandten Erzählers, obschon die gelegentlichen, recht häufig wiederkehrenden Betrachtungen (z. B. S. 35 und 36), die nun einmal in eine historische Arbeit inhaltlich doch nicht recht hineingehören, den Fortgang der Darstellung eher hemmen als fördern. Dem, was der Verfasser über die im Mittelalter und ihrer Folgezeit übliche Verbindung von Kirche und Schule sagt (S. 190, 191), kann Ref. nach seinen Anschauungen nicht zustimmen. Schließlich sei bemerkt, daß durch Längsschnitt an Stelle der synchronistischen Gliederung des Stoffes die Arbeit vielleicht an Uebersicht gewonnen hätte und daß ein alphabetisches Register die Benutzung des Buches erleichtert haben würde.

W. Sahm.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (* 1550 — † 1621) **nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus d. fürstl. Dohnaschen Hausarchiv zu Schlobitten.** Herausgegeben von **L. Krollmann.** Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1905. (Publikation d. Vereins f. d. Geschichte v. Ost- u. Westpreußen).

Ein trotz seiner Skizzenhaftigkeit überall fesselndes und Wesen wie Charakter des Burggrafen in unendlich vielen feinen Zügen vollständig wiedergebendes Bild des edlen Kavaliers, der in dieser Selbstbiographie schlicht und ohne Pose erzählt, wie wunderbar ihn seine Lebenswege geführt haben.

Früh elternlos geworden sehen wir den jungen Aristokraten aus dem preußischen Herrenstande, wie er in Thorn und am Hofe des alternden Herzogs Albrecht von Preußen die ersten Elemente des Wissens und höfischer Erziehung erwirbt und dann seine Kenntnisse auf den hohen Schulen zu Straßburg, Wittenberg und Padua sowie auf verschiedenen Kavaliertouren in Italien zu erweitern und zu vertiefen sich bemüht. Früh schon führen ihn seine Pfade an fremde

Fürstenhöfe. 1569 nach Warschau, 1572 nach Jülich. Entscheidend für sein Leben wird ein Aufenthalt in Genf (1573), wo er, als Preuße ein geborener Lutheraner, sich dem reformierten Glaubensbekenntnisse zuwendet. In Dänemark, zu Regensburg und Wien weilt er vorübergehend in den Jahren 1575 und 1576, ein Jahr später dann im Lager des Polenkönigs Stefan Bathory vor dem von diesem belagerten Danzig. Das Jahr 1578 endlich bringt ihn in nähere Beziehungen zu dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem geistigen Haupte der deutschen Reformierten, mit dem er damals nach den Niederlanden zog. Diese Verbindung wird bestimmend für die vielverschlungenen Schicksale seiner Mannesjahre. 1579 ist er am Hofe der Königin Elisabeth von England und dann tritt er nach dem wenig glücklichen Ausgange des niederländischen Krieges in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir, der seinen „Baroni" sehr lieb gewann und hoch schätzte und verehrte, ihn auch unzählige male „in fürnehmen geheimen Sachen" brauchte. Viel Ruhe fand er in diesem Verhältnis also nicht. Bald am Kaiserhofe oder auf dem Reichstage, mehrfach in Dänemark und sehr oft an den vielen deutschen Fürstenhöfen, die von der pfälzischen Unionspolitik umworben wurden, betätigte Fabian zu Dohna seine hohe geistige Kraft und diplomatische Geschicklichkeit. Unter den protestantischen Persönlichkeiten jener Zeit — mochten sie Fürsten, Staatsmänner, Kriegsleute oder Gelehrte sein — gab es wohl wenige, mit denen Dohna nicht in nähere oder entferntere Beziehungen getreten wäre. Fast verwirrend ist die Fülle der Erscheinungen, die uns auf diesen Blättern entgegentreten. Ebenso wirbeln förmlich die diplomatischen Missionen, denen sich der „Baroni" im Dienste der Pfalzgrafen und ihrer Politik unterzog, durch einander. Als besonders bemerkenswert stechen hervor: seine Tätigkeit in der Angelegenheit des Kurfürsten Gebhard Truchseß von Köln, der (1582/83) sein Stift reformieren wollte; sein unaufhörlicher Verkehr mit den Häuptern der französischen Hugenotten, die immer und immer wieder hülfeheischend an den deutschen Fürstenhöfen evangelischen Bekenntnisses herumzogen; dann (1586) seine Reisen mit Johann Kasimir zu mehreren deutschen Fürsten, um diese zum Zuge nach Frankreich zu bewegen; 1587 der unglückliche Feldzug nach Frankreich selbst, in dem Dohna als Feldmarschall die deutschen Reiter führte und ohne seine Schuld in die Gefahr kam, seine Reputation einzubüßen[1]); ferner die vielfachen Verhandlungen zur Begründung der protestantischen Union (namentlich 1590/91 und später); 1591/92 auch der zweite Feldzug nach Frankreich unter Christian von Anhalt; 1593 die Straßburger Fehde usw.

Bemerkenswert ist auch Dohnas Beteiligung (1599) an dem großen „Rettungswerke" des Grafen Johann von Nassau-Siegen, dem ersten Versuche, durch die Organisation einer bewaffneten Landesmacht volkstümliche Landmilizen

1) Für diese Partie enthält die Selbstbiographie leider eine Lücke, die der Herausgeber aus anderen Quellen durch eine lichtvolle Darstellung im Anhang ersetzt.

aufzustellen. Nicht möglich ist es, in dem hier zur Verfügung stehenden knappen Raum alle Einzelheiten, so interessant sie auch sein mögen, aufzuführen.

Die väterlichen Erbgüter im fernen Preußen hatte Fabian, der bei so vielseitiger Tätigkeit im Reiche sich wenig darum kümmern konnte und viele Geldopfer brachte, an seinen Bruder Achatius verpachtet. Er kam aber doch im Laufe dieser Jahre nicht selten in seine Heimat, um zum Rechten zu sehen und sich eine Erholung zu gönnen, die ihm aber selten genug hier zuteil wurde. Denn wüst und verworren waren die preußischen Verhältnisse bei der schweren geistigen Umnachtung des Landesherrn und dem infolgedessen wachgerufenen Streben des Landadels, sich der Regierungsgewalt nach ihrem Gefallen zu bemächtigen. Der Administrator Markgraf Georg Friedrich von Ansbach hatte es zwar wohl verstanden, mit fester Hand diese Elemente niederzuhalten; allein nach seinem Tode regten sie sich nur um so rücksichtsloser, um eine macht- und kraftvolle Herrschaft der Kurlinie Hohenzollern nicht aufkommen zu lassen. Wilde Parteikämpfe, bei denen die Opposition in fast landesverräterischer Weise einen Rückhalt bei Polen suchte, zerrissen das Land, verbitterten und vergifteten die Gemüter. Fabian Dohna war ein strammer Anhänger des Hohenzollernhauses und sah mit seinem draußen geweiteten Blicke das Heil für sein Vaterland nur in der engsten Verbindung mit dem brandenburgischen Regiment. Die „polnische Art" war, wie er selbst sagt, ihm von Herzensgrund zuwider; sein Vaterland sollte nicht durch ein Aufgehen in dem polnischen Chaos ins Verderben gezogen werden. Dafür hat er — enorm angefeindet und namentlich unter dem Vorwande seiner Zugehörigkeit zum reformirten Glaubensbekenntnisse von den starren Lutheranern verfolgt — alle seine Manneskraft, diplomatische Gewandtheit und auch reichliche Geldmittel vollauf eingesetzt. Die Selbstbiographie läßt nur wenige Schlaglichter auf diese Dinge fallen. Wie sein Herz auch bei der aufreibenden Tätigkeit in fremden Diensten stets warm für seine Heimat schlug, beweist die Tatsache, daß er schon als Fünfundzwanzigjähriger (1575) von Regensburg aus die preußischen Regimentsräte ermahnte, nicht die polnische Thronkandidatur des deutschen Kaisers, sondern die des Stefan Bathory zu unterstützen. Es wird sich wohl annehmen lassen, daß hierbei die Hoffnungen auf die angeblich evangelische Gesinnung des Siebenbürgeners eine gewisse Rolle gespielt haben. So sehen wir denn auch Dohna im Jahre 1577 im Lager Bathorys vor Danzig. 1581 zieht er dann — wider seinen Wunsch — auf dringende Vorstellung seines durch Familienbesitz in Livland dabei stark interessierten Bruders Achatius im polnischen Heere in den Krieg gegen den Zaren Iwan Wassiljewitsch und zeichnet sich vor Pskow durch großen Heldenmut aus. 1589 ist er von Preußen aus nach Warschau gegangen, wo die Belehnung des Kurhauses Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen betrieben wurde. Immer und immer wieder kehrt er, wenn auch meist nur auf kurze Fristen, in sein Heimatland zurück, wo die politischen Verhältnisse düsterer und düsterer wurden. Hier sucht er auch im Jahre 1601

nach dem Beispiele des „Rettungswerkes“ in den pfälzischen Landen „die Bewehrung, Austeilung und Unterrichtung der Untertanen“ einzuführen, ein Landesdefensionswerk zum Schutze gegen die vielen Durchmärsche fremder Truppen und wohl auch für alle etwaigen schwereren Heimsuchungen durch Krieg — freilich ohne besonderen Erfolg. Gerade damals begannen auch die inneren Wirren in Preußen immer trostloser zu werden. Dohna nimmt nun im ausgesprochenen landesherrlichen Interesse teil an diesen Kämpfen, und seiner unermüdlichen Energie ist es hauptsächlich zu danken, daß es gegen alle Umtriebe des Landadels zu einer endgültigen Festlegung der landesherrlichen Macht der mitbelehnten brandenburgischen Kurlinie, zur Vereinigung von Kur-Brandenburg und Preußen kommt. Indessen — wie schon bemerkt — aus der Selbstbiographie gewinnen wir, da sie über diese Kämpfe nur kurze Nachrichten und die auch oft nur andeutungsweise gibt und leider gerade dort abbricht, wo diese Kämpfe besonders heftig werden und Dohna endgültig in den Dienst seines engeren Heimatlandes tritt (1606), ein klares Bild nicht. Das gewährt uns erst aus anderen Quellen und Dokumenten die Einleitung des Herausgebers, eine musterhafte Darstellung dieser schweren Epoche preußischer Geschichte. Uns Lesern dieser Zeitschrift wird dieser darstellende Teil des Buches wohl mehr Interesse abgewinnen als die freilich aus allgemeineren Gesichtspunkten heller schillernde und buntfarbigere Autobiographie des wackeren Burggrafen, dem die Hohenzollern so viel verdanken. Doch man muß das alles selbst lesen, und das Buch kann nicht warm genug empfohlen werden. Höchst willkommene Zusätze und Erläuterungen geben die Anlagen: Briefe, Zeitungen, Notizen aus einem Schreibkalender Dohnas vom Jahre 1589 und sein Bericht über den Warschauer Reichstag aus demselben Jahre, ein Aufsatz des Burggrafen Christoph über die Successio Brandeburgensium in ducatu Borussiae (de furoribus Borussiae)“ von 1612 und zwei Denkschriften Fabians über die Gründe seiner Amtsniederlegung, von denen besonders die zweite ungemein wichtige und interessante Nachrichten über die Art der Hofhaltung des Kurfürsten Joachim Sigismund enthält, ein nicht sehr erfreuliches Bild, das begreifen läßt, wie es kommen mußte, daß Dohna sich schließlich vom öffentlichen Leben zurückzog, was freilich erst dann geschah, als er nach heftigsten Kämpfen sein Ziel im großen und ganzen erreicht sah.

Ob Fabian ein „Vorkämpfer“ der geistigen Freiheit „gegen die in Preußen besonders stark ins Kraut geschossene Unduldsamkeit und Verfolgungswut des erstarrten Luthertums“ genannt zu werden verdient, bleibe dahingestellt; soviel war er mehr „ein Märtyrer“ seiner religiösen Gesinnung, der sich zur Abwehr genötigt sah.

Die wissenschaftliche Editorentätigkeit Krollmanns bewährt sich hier aufs Glänzendste und verdient uneingeschränkte Anerkennung. Nur eine nebensächliche Bemerkung zu S. 12: Unter Reich Andres, hinter welchem Namen ein Fragezeichen steht, haben wir das Vorwerk Reichandres bei Christburg zu verstehen, das damals der mit den Dohnas verwandten Familie v. Zehmen gehörte.

Joachim.

P. G. Schwarz. Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563 bis 1570 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Danzig 1906. 8°. 36 S.

Diese Königsberger Dissertation, aus der Schule Rachfahls hervorgegangen, enthält nur einen Teil der eingereichten Arbeit. Sie bringt nach einer Vorbemerkung, welche über die gedruckte Litteratur sowie die benutzten Archivalien, die größtenteils dem Danziger Archiv entstammen, kurze Nachricht gibt, die beiden ersten Kapitel. In denselben führt der Verf. in das verworrene Spiel der Ostseemächte nach dem Zusammenbruch des Ordensstaats in Livland ein, in die eigentümliche Gruppierung dieser Mächte, welche eintrat, als Dänemark und Lübeck im Juni 1563 ein Bündnis gegen Schweden schlossen, dem im Herbst d. J. auch Polen beitrat.

Nach dieser Einleitung wendet sich Verf. seinem eigentlichen Thema, der Darstellung der Haltung Danzigs zu. Hierbei ist die Stellung der Stadt zur Krone Polen doch wohl als eine zu selbständige aufgefaßt worden. Ref. möchte aus dem S. 28 n. 2 angeführten Schreiben Sigismund Augusts an den Dänenkönig nicht eine Anerkennung der Neutralität Danzigs, sondern einfach die Feststellung herauslesen, daß der König von Polen nicht berechtigt ist von der Stadt die Stellung von Kriegsschiffen zu verlangen.

Behring.

Hasenclever. Aus Josua Hasenclevers Briefwechsel mit dem Staatsrat Georg Heinr. Ludw. Nicolovius in Berlin. S. A. aus der Zeitschr. d. Berg. Gesch. Ver. XXXIX. Bd. 1906.

Als eine Ergänzung zu seinem im letzten Jahrgang dieser Zeitschrrift veröffentlichten Aufsatzes über den Großindustriellen Josua Has. aus Remscheid-Ehringhausen gibt der Verf., ein Urenkel des Jos. H., den Briefwechsel desselben mit dem Staatsrat Nicolovius, der wie H.'s Bruder David eine Tochter des Joh. Georg Schlosser, des Schwagers Göthes, zur Frau hatte. Erst nach dem ersten Pariser Frieden haben diese beiden Männer sich kennen gelernt und lieb gewonnen. Ihre Korrespondenz zieht sich mit ziemlicher Gleichmäßigkeit bis zum Tode des Nicolovius hin. Es sind 57 Briefe mit den notwendigen Erläuterungen unter dem Text abgedruckt, darunter 23 von Nicol. Sie sind eine dankenswerte Ergänzung zu der Biographie des Staatsrates N., der bekanntlich ein älterer Bruder des Königsberger Buchhändlers Friedr. Nicol. war. Hier erscheint uns N. doch wesentlich anders, als in der Biographie seines Sohnes Alfred, die der Herausgeber sehr abfällig beurteilt. Wie lebenslustig klingt es, wenn N. sich noch nach 4 Jahren an einen fröhlichen Trunk bei H. erinnert: „Könntest du mir so liebreich wie damals oft in den Keller steigen und die Flasche köstlichen Johannisbergers holen, so wollten wir wohl ein lieblich

Gespräch fortführen und manches Schöne träumen und unsere Träume für erfreuliche Offenbarungen halten". Freundlich gefällig, immer gleich liebenswürdig beantwortet N. die vielfachen Anfragen seines Freundes, als hoher Staatsbeamter kann er seinem „Bruder" bei der raschen Erledigung von allerhand die Rheinlande und ihre Industrie angehenden Angelegenheiten gefällig sein, die sonst wohl liegen geblieben wären.

So bilden die Briefe eine dankenswerte Quelle zur Kenntnis der Gesch. der Rheinlande in den ersten Jahrzehnten der preuß. Herrschaft.

Die nach den Befreiungskriegen eingetretene Friedenszeit, die geänderten Handelsbeziehungen zu England und Frankreich wirkten auf die rhein. Industriebezirke sehr nachteilig und so finden sich in H.'s Briefen viele darauf bezügliche Notizen, die von dem Ansehen und der Bedeutung des Handelshauses, sowie von dem klaren kaufmännischen Blicke H.'s Zeugnis ablegen.

Aber auch Bemerkungen über Männer der Zeit und die Zeitverhältnisse finden sich in reicher Fülle bei beiden Briefschreibern. So über Goethe, bei dem sich H. auf seiner Rückreise von Berlin 1822 mehrere Stunden aufgehalten hat, über E. M. Arndt, mit dem er innig befreundet ist, über Christian Schlosser, die Humboldts, Eichhorn, Savigny, Vincke, Niemeyer usw. Die traurigen Folgen nach dem pariser Frieden bilden hier und da den Gegenstand von Aussprachen, auch die beiden Freunde sind enttäuscht, aber tief religiöse Gemüter wie diese setzen ihre Hoffnung auf die Zukunft, die in Gottes Hand liegt. „Elf Jahre haben wir", schreibt H. an N. am Tage der großen Befreiungsschlacht 1824, „freilich gewartet, und es ist immer schlimmer geworden, und in wenigen besser. Wenn aber auch die Feuer auf den Bergen erloschen sind, so soll doch der innere Glaube an den Gott, der damals so wunderbar geholfen hat, und der wieder helfen wird, wenn's an der Zeit ist, fest und unerschütterlich bleiben".

Was bei Hofe vorgeht, will man am Rhein wissen, und so wird die Vermählung des Königs mit der Fürstin von Liegnitz, die Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzeß Elise Radziwill und manches andere aus hohen Regierungskreisen launig nach dem Rhein übermittelt. Einen Glanzpunkt bildet der Besuch wir sehen, des liebenswürdigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm bei den Hasenclevers, die erste Nacht in den Rheinlanden hat er „bei der großen, prächtigen Familie" zugebracht. Wie rückständig man aber damals in seinen Anschauungen über die Cholera war, zeigt uns eine Bemerkung N.'s über die Ansteckungsgefahr derselben: „In Berlin, Königsberg, Danzig zankten sich die Ärzte über Ansteckung und Nichtansteckung, hier scheut niemand den Cholerakranken oder Toten!" Cz.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.

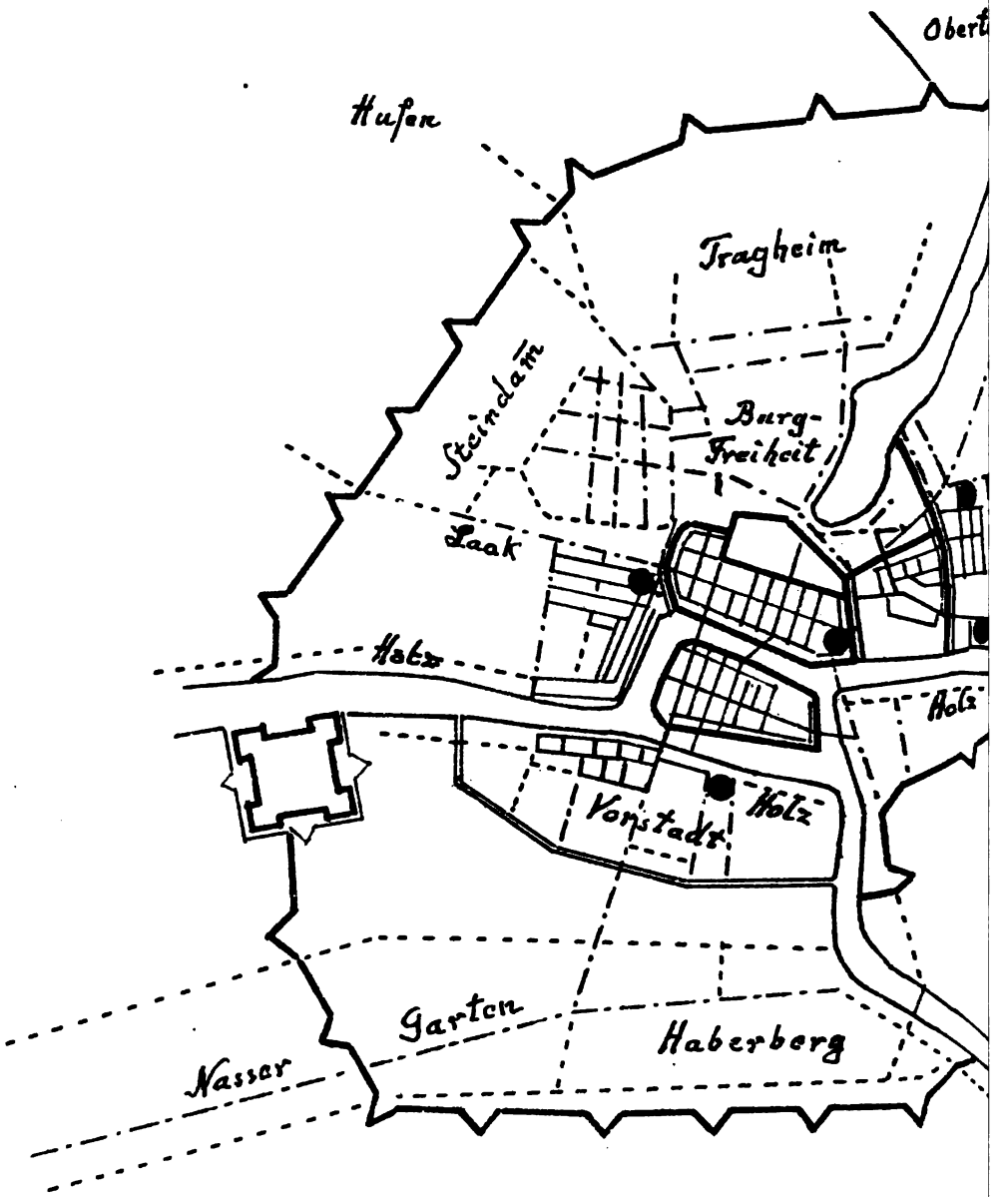
Oberf
Hufen
Tragheim
Steindam
Burg-
Freiheit
Laak
Holz
Holz
Holz
Vorstadt
Garten
Haberberg
Nasser

Königsberg

im 17. Jahrhundert.

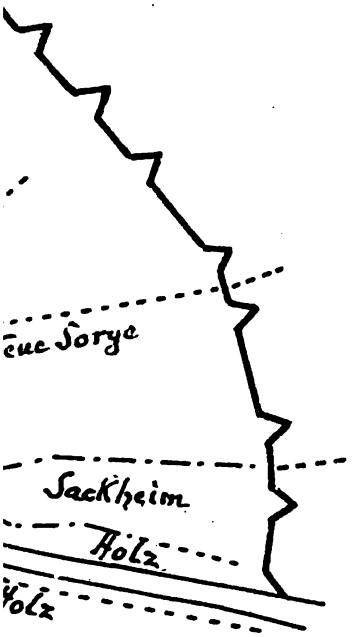

Zeichenerklärung

- Hauptdepots der Feuerwehr
- alte Stadtmauer
- neuer Erdwall
- unbebaute Strassen
- bebaute " mit Hintergärten
- " " ohne "

In unterzeichnetem Verlage wird demnächst erscheinen:

Napoleon in Finckenstein

von

Dr. Erich Joachim,

Geheimer Archivrat und Archivdirektor.

Im Auftrage

des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein.

Ein Band 8°, etwa 16 Bogen, mit einem Kupferstich
des Schlosses Finckenstein in Westpreußen. Geheftet. PREIS 4 MARK.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin. Behrend & Co. (vormals A. Asher & Co., Verlag).

Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.

Die Hausindustrie
in Königsberg i. Pr.

mit besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Von

Dr. Käthe Kalisky.

PREIS M. 1.40.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig.

Wernicke, Prof. Dr. Alex.
Ob.-Realschul-Direktor.

Kant
und kein Ende?

2. Aufl. XII, 62 S. gr. 8°. PREIS 1.60 M.

Verlag von **B. G. Teubner-Leipzig.**

Aus dem deutschen Osten

5 Künstlersteinzeichnungen von **Arthur Bendrat**
mit einem Vorwort von **Dr. Käthe Schirmacher.**

1. Sankt Marien in Danzig mit der Jopengasse.
2. Die Marienburg, das Hochmeisterschloß des deutschen Ritterordens in Westpreußen.
3. Die Ordensburg Marienwerder in Westpreußen.
4. Die Ruine des Ordensschlosses Rheden in Westpreußen.
5. Die alte Jakobskirche in Thorn (Westpreußen).

Preis in Kartonmappe **Mk. 12,—.**

Verlag von Bard, Marquard & Co., Berlin

Kant und Göthe

von

Georg Simmel.

Mit einer Heliogravüre und 12 Vollbildern in Tonätzung. Preis 1.50 M.

In unserm Verlage erschien:

Ut Noatange.

(Plattdütsche Spoaßkes.)

vertellt von **W. Reichermann,** Creuzburg O/Pr.

Zwölf Bändchen à 60 Pf.

(Band 1--8 zusammengebunden in eleg. Leinenband 6 Mk.)

Ferd. Beyers Buchhandlung **(Thomas & Oppermann)**
Königsberg i. Pr.

Heft 4 erscheint im Oktober.

Der Herausgeber.

Title Page

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinizal-Blätter

sechste Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben

von

August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIV. Band. Der Provinzialblätter CX. Band.

Viertes Heft.

Mit 3 Karten und 1 Tafel.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann.

(Ferd. Beyers Buchhandlung.)

1907.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

Seite

In welches Jahr fällt die Belagerung Memels durch die Samländer? Von Dr. Erich Zurkalowski . . . . . 479—486

Zur Geschichte der Zerstörung der Holländischen Mühlen vor dem Friedländer Tor in Königsberg vor hundert Jahren. Von Prof. Paul Czygan . . . . . 487—533

J. Kants „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels und Seb. Fr. Treschos Zerstreuungen auf Kosten der Natur". Von Arthur Warda . . . . 534—541

Die Jugendliebe des Philosophen Kraus. Von Johs. Sembritzki-Memel . . . . . 542—550

Königsberger Feuerwehr (Fortsetzung mit 2 Anlagen). Von Branddirektor M. Bruhns-Königsberg . . . . . 551—594

II. Kleine Mitteilungen:

Zur Erinnerung an die Kapitulation von Königsberg 15./16. Juni 1807 (mit Abbildung). Von Prof. E. Schnippel . . 595—596

Ein Brief Martin Opitzens aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchive in Schlobitten. Von Dr. C. Krollmann 597—598

Die Königsberger Burgschule und ihr Rektor Wannowski. Von Hans v. Müller . . . . . 599—605

Ein Erzeugnis alter Memeler Goldschmiedekunst. Von Johs. Sembritzki-Memel 606

III. Kritiken und Referate:

Karl Hevecker, Die Schlacht bei Tannenberg. Von Dr. A. Seraphim . . . . . 607—609

Dr. Gigalski, Nicolaus Copernicus und Allenstein. Sein Studium, seine Tätigkeit als Statthalter in Allenstein, sein Entwicklungsgang zum Entdecker des neuen Weltsystems. Allenstein 1907. Von Prof. F. Cohn . . . . . 610—612

Karl Vorländer, Kant-Schiller-Goethe, Gesammelte Aufsätze. Von A. Rosikat . . . . . 612—618

IV. Anfrage.

Von Johs. Sembritzki. 619

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

In welches Jahr fällt die Belagerung Memels durch die Samländer?

In meinen „Studien zur Geschichte der Stadt Memel etc.“ hatte ich die durch die livländische Reimchronik bekannte, von Voigt ins Jahr 1256 gelegte Belagerung der Memelburg durch die Samländer in das Jahr „1252 oder spätestens das folgende“ verwiesen.[1]) Bestimmend war für mich erstens, daß nach der Überlieferung die Expedition der Samen gegen Memel sofort ins Werk gesetzt wird, wie die Kunde von der Errichtung der Burg nach dem Samlande gelangt. Da die Bauten im Spätsommer 1252 begonnen wurden, mußten die Samländer noch im selben Jahre, oder doch am Anfange des nächsten davon Kenntnis erhalten. Weiteres Beweisstück war die Urkunde vom 8. Februar 1253 resp. 54 (Bunge, livländ. Urkundenbuch I, 245), in der castra Lettoviorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castri primitus aedificati (nämlich der Memelburg) erwähnt werden. Insbesondere das letztere Argument schien mir dermaßen überzeugend, daß ich mich Voigts These gegenüber mit dem Hinweis zufrieden gab, daß für diesen Autor eine Benutzung der Urkundenstelle zur Datierung des Ereignisses ausgeschlossen war, da er das castrum primitus aedificatum für eine ältere Burganlage der Ritter auf der Stelle der 1252 gegründeten Memelburg hielt. Ich nahm deshalb von einer Kritik der von ihm vorgenommenen Verflechtung der Kämpfe der Samländer gegen den livländischen Orden (Belagerung Memels und Zug Meister Annos nach dem Samlande) mit dem von den preußischen Rittern seit 1255 geführten samländischen Unterwerfungskriege

1) Altpreuß. Monatsschrift. 1906. S. 150, 185 flg.

Abstand. Aus ähnlichen Gründen ließ ich auch die sonstigen literarischen Behandlungen des Gegenstandes, die mit Voigt insoweit übereinstimmen, als sie die Belagerung Memels zu dem Unterwerfungskriege von 1255/56 in irgend eine Beziehung bringen, und hinsichtlich der Datierung um höchstens ein Jahr von ihm abweichen,[1]) unberücksichtigt.

Inzwischen hat Joh. Sembritzki in seinen „Bemerkungen" zu meinen „Studien" (Altpreuß. Monatsschrift 1906. S. 03. unter mehrfachen Einwänden gegen meine Annahme seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, derzufolge das Ereignis ins Jahr 1255 zu legen ist, aufs neue Ausdruck gegeben. Er räumt zwar die Tatsache ein, daß vor Ausstellung der Urkunde vom 8. Febr. 1253, i. J. 1252, eine Belagerung Memels durch die Samen vorgenommen sein muß, meint aber, i. J. 1255 habe noch eine zweite, von größerer Bedeutung, stattgefunden. Die Widerlegung der Gründe Sembritzkis soll uns Gelegenheit geben, unsern Standpunkt auf eine festere Basis zu stellen.[2])

Für seine Ansicht führt Sembritzki zunächst den Bericht der livländischen Reimchronik ins Treffen, nach welchem die Expedition der Samen gegen Memel mit Schiffen, darunter Haffahrern,

[1]) Töppen macht in seiner Ausgabe des Dusburg (scriptor. ser. prussic. I S. 93) z. Jahre 1255 die Anmerkung: „Von einem Aufstand der Samen um diese Zeit und einer Belagerung Memels erzählt ausführlich die livländische Reimchronik . . . . Auf denselben scheint schon die päpstl. Bulle von 1255 (ohne Tagesdatum) bei Raynald n. 61 hinzuweisen. Als beendet wird er erwähnt in der Urk. vom Juni 1256 . . . ." Wir bemerken hierzu, daß die livländische Reimchronik von einem Aufstande der Samen nichts weiß, die Verflechtung der zwei Ereignisse geht lediglich auf Voigt zurück, der sie jedoch beide erst für Frühjahr 1256 ansetzte. — Lohmeyer, S. 94, weicht in der Auffassung des samländischen Aufstandes von Voigt ab, verlegt jedoch die Belagerung Memels gleichfalls in das Frühjahr 1256. — Philippi (Preuß. Urkundenbuch. Polit. Abteil. I. 1 Nr. 304) rückt beide Ereignisse in den Anfang des Jahres 1256 (vor März) — Sembritzki (Gesch. d. Stadt Memel S. 21—24) lehnt sich in der Behandlung der Unterwerfung der Samländer im allgem. an Lohmeyer an, will jedoch die Belagerung Memels noch in den Sommer 1255 gelegt wissen. Er hat bereits die Identität des castrum primitus aedificatum mit der Memelburg von 1252 klar erkannt, zieht aber daraus nicht die nötigen Consequenzen.

[2]) Mit den übrigen von Sembritzki an unsern „Studien" gemachten Ausstellungen wollen wir uns im Januarheft des nächsten Jahrgangs beschäftigen.

unternommen wird. Das schließe wegen der Beschwerlichkeit resp. Unmöglichkeit der Schiffahrt im Winter eine Verlegung der Belagerung in diese Jahreszeit aus. Sie könne daher nicht mit der aus der Urkunde bekannten identisch sein, da diese im Winter bewerkstelligt worden sei.

Hierzu bemerken wir erstens, daß nach der Reimchronik die Expedition gegen Memel zu stande kommt, sobald die Kunde von dem Bestehen einer neuen Ordensburg an der Memel (d. h. dem Tiefe des kurischen Haffes) nach dem Samlande gelangt. Nehmen wir auch an, daß die näheren Angaben des Chronisten über die Vorgeschichte der Belagerung erdichtet sind, so ergiebt sich doch mit Sicherheit, daß ihm von einer früheren Belagerung Memels nichts bekannt ist. Da er als Zeitgenosse schreibt und über die sonstigen Kämpfe, die in jener Zeit um Memel geführt wurden, sehr gut unterrichtet ist, muß sein Zeugnis beachtet werden. Wir verwahren uns weiter gegen die Behauptung, daß die Art und Weise, in der die dem Reimchronisten bekannte Expedition gegen Memel unternommen wird, eine Identifizierung derselben mit der durch die Urkunde beglaubigten nicht zulasse. Soviel räumen wir Sembritzki gern ein, daß es nicht angängig erscheint, die von der Reimchronik berichteten Begebenheiten in den Winter zu verlegen. Mit dieser Feststellung ist aber noch garnichts bewiesen. Woher wissen wir denn, daß die Belagerung, von der die Urkunde berichtet, in den Winter fällt? Der Urkunde läßt sich etwas bestimmtes über die Jahreszeit, in der das Ereignis zu suchen ist, nicht entnehmen. Nur soviel können wir ermitteln, daß nach Erbauung der Memelburg und vor Ausstellung der Urkunde eine samländische Belagerung erfolgt ist. Als Termin der Ausfertigung der Urkunde, die von Bunge in den Februar 1253 gelegt war, ist späterhin von Engelmann (Mitteil. zur livländ. Gesch. Bd. 9) der Februar 1254 bezeichnet worden. Da ich mich seinerzeit nicht für oder wider Engelmann zu entscheiden vermochte, begnügte ich mich auf die verschiedenen Datierungsmöglichkeiten hinzuweisen, mußte aber demgemäß auch den Zeitpunkt der Belagerung unbestimmt

lassen. Ich sagte daher in „Anhang III“ meiner Studien: „Die Memelburg ist also vor dem Februar 1253 (resp. 54) von Litauern und Samländern belagert worden. Und dementsprechend im Text: „Die von den Samländern ins Werk gesetzte Belagerung Memels gehört nicht, wie bisher angenommen, dem Jahre 1256, sondern dem Jahre 1252 oder spätestens dem folgenden an.“ Sembritzki sind offenbar meine Bemerkungen über Engelmanns Datierung entgangen, sonst könnte er die citierte Stelle nicht schlechthin dahin interpretieren, daß unter dem „folgenden“ Jahre lediglich der Januar 1253 zu verstehen sei. Gemeint ist das ganze Jahr 1253. Die Eventualität, daß die Belagerung Januar 1253 oder 54 erfolgt sei, hatte ich nicht in Betracht gezogen, da die Angaben der Urkunde auf ein schon einige Zeit zurückliegendes Ereignis zu deuten scheinen. Doch lassen wir vorläufig das Jahr 1253 bei Seite. Selbst wenn wir annehmen, die Bungesche Datierung sei richtig, sind wir noch nicht berechtigt, die Belagerung unbedingt in den Winter zu verlegen. Der Bau der Burg wurde schon Anfang August begonnen, und zwar errichtete man zunächst nur eine hölzerne Notburg (das castrum primitus aedificatum). Diese konnte innerhalb zweier Monate so weit gefördert sein, daß sie eine Belagerung wohl auszuhalten vermochte. Nichts hindert uns, dieselbe für den Oktober 1252 anzusetzen. Engelmann ist aber wahrscheinlich im Rechte. Eine nochmalige Prüfung des gesamten Materials hat bei mir alle Zweifel an der Richtigkeit seiner Auffassung beseitigt.[1]) Wie ich sehe, hat sich auch der Herausgeber des „preußischen Urkundenbuches“ [2]) für dieselbe entschieden. Meine Auslassungen in den „Studien“ sind also

[1]) Am bedenklichsten schien mir die Tatsache, daß der Papst in einer Urkunde vom 23. August 1253 davon redet, daß an der Memel „quoddam castrum . . . de novo“ errichtet wurde. Ich brachte diese Stelle in Verbindung mit dem Neubau der Memelburg an anderer Stelle, von dem die Urkunde = Bunge I. 245 redet. Sie läßt sich aber in zwangloser Weise auf den Bau der Memelburg überhaupt beziehen. „de novo“ schließt nicht die Bedeutung „wieder“ ein.

[2]) Hrsgb. von Königsberg. Staatsarchiv. Polit. Abteil. I, 1, 1882 Nr. 279.

dahin zu korrigieren, daß die Belagerung Memels durch die Samländer vor Februar 1254 stattgefunden hat.

Sembritzkis zweiter Beweisgrund ist die Notiz des chronicon Livoniae Hermann v. Wartberges: „anno 1255 fuit in Livonia magister Anno. Hic fecit magnam expeditionem ad terram Zambitarum". S. meint, diese expeditio, die unternommen wurde, um für die Belagerung Memels Rache zu nehmen, müsse derselben „auf dem Fuße oder doch möglichst bald" gefolgt sein, folglich gehören auch beide Ereignisse dem Jahre 1255 an. Wir werden weiter unten Gelegenheit nehmen zu prüfen, ob Sembritzkis Schluß berechtigt ist, zuvörderst müssen wir über den Quellenwert des chronicon Livoniae ins Reine kommen. Aus der eingehenden Besprechung, die Strehlke (scriptor. ser. Prussic. II S. 9—21) demselben gewidmet hat, geht hervor, daß das chronicon für unsere Zeitperiode als Quelle im strengen Sinne nicht verwendet werden kann. Hermann v. Wartberge besitzt originale und zuverlässige Nachrichten nur für seine eigene Zeit, etwa vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts ab. Für die früheren Perioden stützt er sich vorwiegend auf die Berichte seiner Vorgänger und zwar für unseren Zeitabschnitt auf die livländische Reimchronik. Dieselbe ist von ihm aber nur flüchtig und unsystematisch ausgezogen. Weiterhin hat er benutzt Urkunden, deren Originale wir in den meisten Fällen noch besitzen, und endlich ein Landmeisterverzeichnis. Daß dieses letztere ihm aber nicht unfehlbare Nachrichten an die Hand gab, es zum mindesten nicht korrekt benutzt wurde, geht daraus hervor, daß die Angaben über die Meister vielfach ungenau sind. Die ältere Zeit war Hermann v. Wartberge nicht in gleichem Maße von Interesse wie die eigene Zeit. Zweifellos einer Urkunde entstammt das dem Berichte von Annos Samlandzuge folgende: „Item construxit molendinum juxta Mutinam in Danga positum". Diese Notiz ist entweder der Urkunde Bischof Heinrichs vom 25. April 1256 (Bunge I, 290) entnommen, welche aussagt, daß die Deutschordensritter mit Zustimmung des Bischofs molendinum juxta Mutinam in Danga positum . . . . construxe-

runt, oder auch einer ähnlichen Annos. Daß aber die Angabe: „Hic fecit expeditionem ad terram Zambitarum“ auf eine Urkunde zurückzuführen ist, wird man nicht mit Fug behaupten können. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Stelle auf den Bericht der Reimchronik zurückgeht. In der Reimchronik ist aber das Jahr von Annos Samlandzuge nicht angegeben. Die Erzählung läßt nur soviel erkennen, daß derselbe in den Anfang der Regierungszeit des Meisters fällt. Anno hat aber höchstwahrscheinlich schon Frühjahr—Sommer 1254 sein Amt angetreten und bis Ende 1256 oder Anfang 1257 verwaltet.[1] Wenn Hermann v. Wartberge zu berichten weiß, daß Anno im Jahre 1255 Meister gewesen und einen Feldzug gegen die Samen unternommen habe, so bedeutet das nur, daß ihm einerseits bekannt war — aus der Reimchronik —, daß die Samen von dem livländischen Meister Anno bekriegt wurden, andererseits, daß Anno im Jahre 1255 Meister war. Diese Zahl zu gewinnen, konnte nicht schwer halten. Die Reimchronik verzeichnet, daß Eberhard v. Seyne $1^1/_2$ Jahr, Anno 3 und Burchard v. Hornhusen $3^1/_2$ Jahr Meister in Livland war. Vielleicht lagen Hermann auch Urkunden vor, in denen Anno der Meistertitel beigelegt wird.

Wir müssen versuchen, ohne das chronicon Livoniae eine Datierung der Expedition gegen die Samen vorzunehmen. Es wurde bereits erwähnt, daß dieselbe in dem Anfange von Annos Regierungszeit zu suchen ist, ferner, daß Anno spätestens im Sommer 1254 Meister geworden sein muß. Sprechen diese Monate für eine Verlegung des Kriegszuges in das Jahr 1254, so erheben sich andererseits gegen die Jahre 1255 und 56 mannigfache Bedenken. Anfang 1255 ist die Unterwerfung des Samlandes durch den preußischen Orden begonnen, wo nicht zum großen Teil durchgeführt worden. Fand Annos Einfall in jener Zeit statt, hätte er als wirksame Unterstützung der preuß. Ritter angesehen werden müssen und nicht in Preußen der Vergessenheit anheimfallen können. Umgekehrt kennt die Reim-

[1]) Vgl. Bonnell, Russisch-livländ. Chronographie S. 69.

chronik nur unabhängige Samen.[1]) Wenn wir Annos Zug dem Jahre 1254 zuweisen, so tun wir es mit dem Bewußtsein, daß dieser Bestimmung ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt.

Es fragt sich nun, ob man berechtigt ist, eine 1254 unternommene Expedition mit einer im Herbste 1252 oder im Laufe des Jahres 53 stattgehabten Belagerung Memels in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Sembritzki meint, daß eine Racheexpedition „nur Eindruck machen konnte, wenn sie dem feindlichen Anfalle auf dem Fuße oder doch möglichst bald folgte", und schließt daraus, daß beide Ereignisse demselben Jahre angehören müßten. Wir hatten in unsern „Studien" das für Annos Zug verwendete Wort „Racheexpedition" beibehalten, wollen es aber lieber streichen, denn es liegt auf der Hand, daß die Unternehmung nicht den alleinigen Zweck hatte, die den Rittern in Memel zugefügte Unbill zu rächen, sondern den weiteren, einen Feind, der vor kurzem hervorgetreten, in Schach zu halten und womöglich zu schwächen. Wir räumen gern ein, daß es nicht statthaft ist, beide Geschehnisse in allzu großem Abstande zu suchen, einen zwingenden Grund aber, sie in dasselbe Jahr zu legen, können wir nicht finden. Nachdem wir die Urkunde vom 8. Februar (Bunge I, 245) endgültig ins Jahr 1254 verwiesen haben, nehmen wir keinen Anstand mehr, die Belagerung Memels ins Jahr 1253 zu rücken.[2]) Damit ist ein Gegenangriff vom Jahre 1254 sehr wol vereinbar.

---

[1]) Auf ein näheres Eingehen in diese Dinge müssen wir leider verzichten, da über die Art und Weise, in der die Unterwerfung des Samlandes von statten ging, sehr verschiedene Ansichten laut geworden sind, und zu diesen Stellung genommen werden müßte. Vgl. Voigt, preuß. Gesch, Bd. III S. 87 flg. — Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpreußen. S. 93 flg.

[2]) Die zwischen Orden und Bischof getroffenen Abmachungen über den gemeinsamen Bau der Memelburg wurden zwar schon am 29. Juli u. 1. August urkundlich besiegelt, für die vollständige Errichtung der Burg wurde aber eine Frist von 5 Jahren in Aussicht genommen. Es ist darum möglich, daß man es für die 2. Hälfte des Jahres 1252 an vorbereitenden Maßnahmen bewenden ließ.

Von Memel aus mußte über die Feindseligkeiten der Samen erst nach Riga berichtet werden. Dann kam es darauf an, ob dort die maßgebenden Kreise den Zeitpunkt als geeignet für eine Bekriegung jenes Stammes ansahen, ob nicht vielleicht andere Dinge der Erledigung harrten, oder Hindernisse irgend welcher Art dem sofortigen Aufbruche im Wege standen. Erfolgte beispielsweise die Belagerung im Herbste, so sprach manches dafür, mit dem Gegenangriffe bis zum nächsten Frühjahre zu warten. Wir wissen ferner, daß sich Meister Eberhard v. Seyne seit Anlage der Memelburg krank und amtsmüde fühlte.[1]) Blieb er auch noch 1253 und Anfang 54 im Amte, so lag es doch sehr nahe, daß er die Erwiderung eines — sagen wir im Laufe des Sommers oder Herbstes 1253 — erfolgten Einfalles der Samländer seinem Nachfolger vorbehielt.

Damit können wir unsere Ausführungen schließen. Dieselben haben u. E. gezeigt, daß unser Standpunkt dem Quellenmaterial in genügender Weise Rechnung trägt, und gegenüber der Annahme einer zweimaligen Belagerung Memels den Vorzug verdienen muß.

[1]) Vgl. Livländ. Reimchronik Vers 3655—3680.

Zur Geschichte der Zerstörung der Holländischen Mühlen vor dem Friedländer Tor in Königsberg vor hundert Jahren.

(Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und Königsberg.)

Mitgeteilt von **Paul Czygan.**

Der General Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. Rüchel war nach der Herstellung von seiner schweren Verwundung in der Schlacht bei Jena vom Könige zum General-Gouverneur von Preussen mit Sitz in Königsberg ernannt worden. Als solcher hatte er beim Anrücken der Franzosen nach der Schlacht bei Heilsberg Anstalten zur Verteidigung der Stadt getroffen, die vielfach gemißbilligt wurden, da sie insofern nutzlos erscheinen mußten, als Königsberg nicht für eine Festung gelten konnte; denn ihre in den Jahren 1626—36 errichteten Wälle waren zu Verteidigungszwecken nicht gut verwendbar. Dadurch allein schon hatte er den Haß der Bürgerschaft auf sich gezogen, mit der er, wie es scheint, sich während seines Aufenthaltes in der Stadt niemals hat recht stellen können, da er sich wiederholt zu harten und nicht recht motivierten Anordnungen hatte hinreißen lassen.[1]) Als dann die Franzosen wirklich am 14. Juni sich der Stadt von Karschau und Schönbusch her näherten und zum Angriffe übergingen, ließ er die Vorstadt Nassen Garten und dann die vor dem Friedländer Tor stehenden holländischen Mühlen abbrennen. Es wollte den Königsbergern nicht einleuchten, daß die Zerstörung so vieler Gebäude absolut notwendig gewesen wäre, der Haß der Bürger verfolgte den nach dem Tilsiter Frieden abgedankten General, und wie

[1]) Über sein Auftreten in Memel 1807 vergl. Sembritzki, Geschichte Memels I (1900), pg. 176, 271—272.

ein Fluch lastete auf ihm die angeblich leichtfertige Zerstörung so vielen Eigentums und dadurch die Verarmung vieler Bürger.

Das königliche Staatsarchiv bewahrt nun einen auf einer Berliner Bücherauktion gekauften Brief Rüchels an die Societät der holländischen Mühlen zu Königsberg, datiert Majelen per Naugardt den 28. Sept. 1808, der als eine Antwort auf die Anfrage der Societät, ob Rüchel wirklich die Werke notgedrungen habe in Brand stecken lassen, und auf die weitere Frage, ob der Ruin dieser Mühlen unter die gewöhnlichen Kriegsübel, die eine Entschädigung erheischten, zu setzen wäre, sich herausstellt. Darnach erscheint der Vorwurf, daß Rüchels Anordnung ganz zwecklos gewesen sei, doch nicht so völlig gerechtfertigt. Daß die Stadt auf die Dauer nicht zu halten gewesen sein würde, ist gewiß; wenn Rüchel sie aber überhaupt verteidigte, so mußte er auch alle Anordnungen so treffen, daß ihm das so lange wie möglich gelang. Er konnte nicht wissen, daß drei Stunden später die Nachricht von der unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Friedland seine Anordnung als eine vergebliche erscheinen lassen mußte.

Dies interessante Schreiben liegt einem Briefe eines mit Kautsch (?) unterzeichneten unbekannten Offiziers aus dem Jahre 1847 an einen dergleichen Papiere sammelnden gleichfalls unbekannten Kameraden bei. Wenn der Absender des Briefes das Schreiben Rüchels für das Original desselben ansieht, so irrt er. Der Abschreiber konnte vieles darin nicht richtig lesen, was bei Rüchels Handschrift nicht zu verwundern ist. „Sie werden das Rüchelsche Schreiben", sagt der Briefschreiber, „nicht ohne alles Interesse finden, er spricht sich darin mit vieler Offenheit über ein Ereignis aus, welches ihm häufig zum Vorwurf gemacht worden, und die darin angegebenen Motive dürften Sie vielleicht auch vom militärischen Standpunkte interessieren, wenn sie auch nur einen Nebenpunkt in jener traurigen Kriegszeit berühren.

Das in Rede stehende Etablissement bestand aus 9 großen holländischen Schneidemühlen und einigen 30 Häusern und

Schuppen, welche zur Aufnahme der Beamten, Arbeiter und Vorräte dienten. Die Gesellschaft, der dies Etablissement gehörte, trieb neben der Bearbeitung von Nutzhölzern in eigenen Schiffen einen ausgedehnten überseeischen Handel mit diesen Hölzern und verlor durch das Verbrennen dieser Mühlen nicht nur die Gelegenheit zur weiteren Fabrikation, sondern auch sehr bedeutende Holzvorräte.

Das Schreiben ist aus dem Nachlaß eines mir verwandten Teilnehmers dieses Societätsgeschäfts in meine Hände gekommen etc."

Diese Mühlen waren von dem Oberbauinspektor Dittrich, dem Vater der späteren Frau des Dichters Max von Schenkendorf, angelegt, der sie dann an mehrere Kaufleute abgetreten hatte. Zu diesen gehörte der Kaufmann Schwink, dessen Schwägerin der Geheime Staatsrat Staegemann geheiratet hatte. Das Vermögen der Gattin Schenkendorfs war ganz darauf eingetragen, und Schenkendorf äußert einmal in einem Schreiben aus dem Jahre 1815 aus Aachen an Stägemann, daß seiner Frau Vermögen seit dem Mühlenbrande um die Hälfte abgenommen hätte. (Vgl. Rühl: Aus der Franzosenzeit, Register unter Schwink, und derselbe Br. u. Act. aus d. Nachlaß Stägemanns I, S. 409.)

Über die Verhandlungen zwischen den Eigentümern der Mühlen und den Vertretern des Staates aus den Jahren 1807 bis 1809, wo die Angelegenheit einen vorläufigen Abschluß fand, geben Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin eingehenden Aufschluß. Da die bedeutendsten damaligen Staatsmänner, wie der Freiherr v. Stein, der Minister v. Altenstein, die Staatsräte Stägemann, Niebuhr, v. Schön, der Oberst Scharnhorst u. a. bei der Abfassung dieser Schriftstücke beteiligt sind, so dürfte ihr wörtlicher Abdruck willkommen sein. Es fallen dabei vielfach Streiflichter auf die Zeit nicht nur, sondern auch auf Charakter und Denkungsweise jener Männer, die des Interessanten genug darbieten.

Die Auszahlung der Hälfte der Gesamtsumme für das abgebrannte Etablissement erfolgte erst nach langem Prozessieren im Jahre 1817.

Wie sehr der General Rüchel wegen des Abbrennens dieser Mühlen noch Jahrzehnte später verhaßt war, geht aus Hagens Biographie Schenkendorfs hervor, worin er S. 98 sagt: „Nur um den im unglücklichen Kriege heranrückenden Franzosen, unmittelbar vor ihrem Eintritt in die Stadt, ein glänzendes Feuerwerk zu geben, ließ sie das Militärgouvernement in Brand stecken."

Zu dieser Anschauung über den Brand paßt denn auch das im Nachlasse Scheffners vorhandene Pasquill Nr. 23 mit seinem Haß und Hohn gegen Rüchel.

Nr. 1—13, 15—22 der hierunter abgedruckten Schriftstücke befinden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin; Nr. 14 und 23 im St.-Arch. zu Königsberg.

1. Die Eigentümer der holländischen Mühlen an den König.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königlichen Majestät wagen wir mit der ehrfurchtvollsten Bitte submiß anzutreten, unserem gerechten und dringenden Anliegen ein huldreiches Gehör nicht zu versagen.

Wir besaßen das vor dem Friedländischen Thor der Stadt Königsberg belegene Etablissement holländischer Windmühlen, ein Etablissement, das nach Abzug aller Kosten uns einen jährlichen Gewinn von wenigstens 10000 Rmk. gewährte.

Am 14ten und 15ten Juny, als die preußischen und russischen Truppen von einem französischen Corps vor Königsberg angegriffen wurden, ließ man von preußisch-russischer Seite zum Zweck der besseren Vertheidigung unsere Mühlen durch Pechkränze in Brand stecken, wodurch wir sämtliche 9 Mühlen und die dazu gehörenden 47 Wohngebäude nebst allen Vorräthen an Holz, Graupen, Mehl und Utensilien verlohren.

Unser Verlust beträgt nach unsern Büchern

1. Der Werth der Mühlenwerke und Gebäude	126000	Rthlr	-- gr.
2. Die Holz-Vorräthe	160983	„	58 „
3. Die Graupen- und Mehl-Vorräthe	6953	„	39 „
4. Utensilien, Mobilien u. s. w.	20956	„	66 „
überhaupt	314893	Rthlr	73 gr.

Wir wissen nicht mit Überzeugung anzugeben, ob die Pechkränze auf Befehl des damaligen General-Gouverneurs Generals v. Rüchel oder des kommandierenden Generals von L'Estocq oder des unter diesem commandirenden russischen Generals Grafen Kamensky, an die Mühlen gelegt wurden, obwohl soviel gewiß ist, daß russische Soldaten dazu gebraucht worden sind. Wir werden zwar bei der von des russischen Kaisers Majestät niedergesetzten Commission unsern Verlust liquidieren, da wir jedoch ungewiß sind, theils, ob der Graf Kamensky den Befehl zur Anzündung der Mühlen wirklich erteilt habe, theils, ob man uns von russisch kaiserlicher Seite eine Entschädigung einräumen werde, weil man die Handlung als einen notwendigen Act zur Defension der Stadt Königsberg vielleicht motiviren dürfte, so sehen wir uns genöthigt, zur Gerechtigkeit und wohlwollenden Gnade Ew. Königlichen Majestät unsere Zuflucht unterwürfigst zu nehmen.

Wir bescheiden uns von selbst, daß wir, wenn das Mühlen-Etablissement im Bezirk einer erklärten Festung existiert hätte, die uns betroffene Calamität ertragen müßten, ohne auf einen Ersatz unseres Verlustes Anspruch machen zu können. Aber es war vor den Thoren einer Stadt angelegt, die mit keinen regelmäßigen Befestigungswerken versehen ist, deren Vertheidigung im Fall eines feindlichen Angriffs die Zerstörung friedlicher Anlagen nicht befürchten ließ. Der Vorwurf einer gewagten Unternehmung trifft uns also nicht auf die entfernteste Weise. Eben daher glauben wir aber auch, auf eine Entschädigung wegen des erlittenen Verlustes den gerechtesten Anspruch zu haben. Entweder war die Anzündung und Vernichtung unseres Etablissements zur Verteidigung der Stadt Königsberg not-

wendig. und in diesem Fall glauben wir, daß die Commune der Stadt Königsberg uns zu entschädigen verpflichtet sey. oder die Befehlshaber der Armee machten, indem sie sich auf den Grund der ihnen eingeräumten Autorität berechtigt hielten, unser Etablissement zwecklos zu vernichten, den Staat verantwortlich, der ihnen diese Macht eingeräumt hatte. Geruhen Ew. Königliche Majestät deshalb allergnädigst zu entscheiden:

ob wir unsern Anspruch bei der Commune der Stadt Königsberg in Anregung bringen oder uns bei der von Ew. Königlichen Majestät niedergesetzten Commission zur Liquidation aller Forderungen an Ew. Königlichen Majestät Cassen melden sollen. Geruhen Ew. Königlichen Majestät zu gleicher Zeit dem Staats-Minister Freiherrn von Schoetter huldreichst zu befehlen, daß er im ersten Fall unsere Liquidation in die allgemeine Liquidation der von der Stadt Königsberg zu berichtigenden Requisitionen aufnehmen lasse und im zweiten Fall der niedergesetzten Commission zur Liquidation der Forderungen der Stadt Königsberg die Anweisung ertheile, uns mit unsern Ansprüchen zu hören, indem wir uns dieserhalb schon vergebens an die ostpreußische Krieges- und Domänen-Kammer gewendet haben.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigste
die Eigenthümer des holländischen Mühlen-Etablissements
vor Königsberg.
D. Barkley. H. Barkley.
Jachmann. Schwinck.
für sich und im Namen ihrer abwesenden Associés
J. F. Koch & M. G. Deetz.

Königsberg. den 8. October 1807.

2. Gutachten des Geh. Staatsrats v. Schön.

Es ist zwar zweifelhaft, ob das Russ. Gouvernement, da die Mühlen einer Militäroperation wegen in Brand gesteckt

worden, den Schaden qu. vergüten wird. Es ist beinahe erwiesen, daß der Ruß. General Graf Kamenskoi das Anzünden befahl. Es ist aber ratsam, den Versuch zu machen, ob das Ruß. Gouvernement nicht Schadenersatz zugestehen wird. Sollte dies fehlschlagen, dann müßte entweder die Stadt Königsberg oder das Land diesen Schaden tragen. Mir scheint das letzte mehr als die erste dazu verbunden zu sein. Die in Antrag gebrachten Anweisungen können bis zur Ruß. Erklärung ausgesetzt werden.

S. M.
Schön.
Memel 13. Octbr. 7.
Abends 6 Uhr.

3. Gutachten des Staatsrats v. Staegemann.

Daß der Versuch gemacht werde, die Forderung bei dem russischen Gouvernement zu liquidieren, ist unbedenklich. Weil sich dieses aber nicht so bald ausweisen wird, so würde eventuell doch etwas geschehen müssen, und dieserhalb würde ich allerdings vorschlagen, daß dem Herrn Minister von Schroetter der Auftrag geschehe, den Schaden vollständig ausmitteln zu lassen. da ich auch glaube, daß er entweder von der Stadt oder dem Lande getragen werden müsse.

Staegemann.
den 14. Oct. 7.

4. Gutachten des Geh. Finanzrates Niebuhr.

Nach meinem Erachten kann die Stadt Königsberg auf keine Weise zur Vergütung in Anspruch genommen werden. Die Handlung, durch welche das Eigentum der Supplikanten zerstört ward, geschah weder durch jemanden, der in ihrem Namen handelte noch zu ihrem eigentlichen Vorteil: wenigstens war die Verhinderung des Schadens der Stadt durch einen Angriff im Rücken vermittelst Übergang über den Pregel auf den Holzflößen nur eine Nebenrücksicht: die Stadt als Kriegsplaz und die Armee

war die Hauptsache. Aus jenem Grunde der Wichtigkeit der Erhaltung von Königsberg als des Platzes durch dessen Erhaltung allein die russische Armee den Krieg von ihren Grenzen abhalten, und in Ostpreußen fortführen konnte, ferner der Menge und Wichtigkeit der dort errichteten Russischen Etablissements und vorhandenen Vorräthe, der Möglichkeit der Zufuhr von der See u. s. w. scheint mir weit mehr als aus dem, wohl zufälligen Umstand, daß die Mühlen von dem General. Grafen Kamenskoy, weil sein Corps sich auf dem linken Flügel befand, angezündet worden sind (woran wohl nicht gezweifelt werden kann), Vergütung des Schadens von Rußl. gefordert werden zu können. Ich glaube, daß dieses Gesuch aufs stärkste unterstützt werden müßte. — Verweigert aber die Ruß. Regierung die Schadloshaltung, so wird der König sie nach den von den Supplicanten dargestellten Gründen wohl nicht verweigern können. Es kann freilich nichts mehr als eine Schuldverschreibung bis weiter gegeben werden. Den Betrag des Schadens durch die im Gesuch erwähnte Kommission jetzt untersuchen zu lassen, scheint mir nicht ratsam; vielmehr möchte es zweckmäßig seyn, sich gegen die Russen völlig dahin zu äußern, daß man die Sache als sie betreffend, ansieht, worin dieser Schritt stören könnte. Inzwischen kann man zum Behuf der Unterstützung bey der Russ. Kommission unbedenklich eine Untersuchung durch die Kammer verfügen.

S. M.
Niebuhr.
den 14. Octbr.

5. Memel, den 17. Oct. 1807. Nomine Regis an die Eigentümer: der russ. Liquidations-Commission sei aufgetragen, ihre Forderung bei dem russ. Gouvernement zu liquidiren.

und an die hies. Liquidations-Commission zu ersuchen, von dem russ. Gouvernement ganz oder zum Teil eine Entschädigung für die Liquidanten zu erhalten.

6. Die Russisch Kaiserliche zur Berechnung der Armee-Ausgaben Allerhöchst verordnete Commission antwortet der General-Liquidations-Commission, „daß sie sich laut der ihr gegebenen Instruktion nicht befugt befindet, die Untersuchung von Gegenständen dieser Art zu übernehmen.“

Memel, den $\frac{18.}{30.}$ November 1807.

G. v. Fuchs. Büchler.

7. Cop. Die Preuß. Gen.-Liq.-Com. an die russ. zur Berechnung der Armee-Ausg. verord. Commission, Danzig.

„Es ergebe sich aus der von der Cammer ihnen übersendeten Liquidation, auch unter anderem, daß die Etablissements auf Befehl des Generals v. Kamenskoi in Brand gesteckt worden. Die Eigentümer beantragten auch die Zinsen vom Tage der Zerstörung an zu 6 Procent, auch ihnen ebenfalls eine Entschädigung für denjenigen reinen Ertrag von 12000 Rthlr jährlich angedeihen zu lassen, welchen das im Etablissement angelegt gewesene Kapital außer jenen 6 Procent Zinsen abgeworfen hat.“

Dann heißt es weiter:

„Die baldigste Bewilligung des Schaden-Ersatzes ist übrigens nicht bloß höchstes Bedürfniß für die verunglückten Interessenten, sondern auch ein wichtiger Gegenstand für das Gewerbe und die Consumtion der Stadt Königsberg und der Provinz, damit die zerstörten Mühlenanlagen so schleunig als möglich wieder hergestellt werden können. Wir verfahren daher der höchsten Absicht Sr. Königl. Majestät . . . gemäß, wenn wir . . . hierdurch ganz ergebenst und dringend ersuchen, sich der Prüfung der Liquidation in separato gefälligst bald unterziehen und die Anweisung des Betrags in gleicher Art veranlassen zu wollen, worüber wir der weiteren gefälligen Benachrichtigung mit Verlangen entgegensehen, um uns über die pünktliche und

thätige Vollziehung der an uns gelangten Allerhöchsten Ordr. gehörig ausweisen zu können.

v. Bose. Stein.

Memel, 22. Novbr. 1807.

8. Die Preuß. General-Liquidationscommission an den König.

In Gemäsheit Euer Königlichen Majestät höchsten Cabinets-Ordre vom 17. October d. J. haben wir nicht verfehlt, den von der Ostpreußischen Kammer auf 316265 Rthlr 29 gr. 11 Pfg ausgemittelten Schaden-Ersatz, für das durch Russisches Militair abgebrandte holländische Mühlen-Etablissement bey der Stadt Koenigsberg, nach mehrerem Innhalt des in Abschrift allerunterthänigst beigefügten Schreibens vom 22sten d. M. bey der zur Berechnung der Armee-Ausgaben hierselbst niedergesetzten Russisch Kaiserlichen Commission zu liquidiren. Letztere hat es jedoch, mittelst des gleichfalls kopeilich angeschlossenen Antwortschreibens vom gestrigen Tage abgelehnt, sich mit gedachten, angeblich zu ihrem Geschäfts-Kreise nicht gehörigen Gegenstande zu befassen, und da wir auf den Erfolg einer weiteren Verwendung nicht rechnen zu dürfen uns überzeugt halten, so stellen wir Euer Königlichen Majestät allerunterthänigst anheim, die weitere Betreibung der Sache durch Allerhöchst Dero Gesandtschaft am Russisch Kaiserlichen Hofe zu verfügen, zu welchem Ende wir die von der Ostpreußischen Kammer an uns gelangte Untersuchungs-Verhandlungen beigefügt vorzulegen nicht verabsäumen.

Memel. den 1sten December 1807.

Die General Liquidations Commission.

v. Bose. Stein[1]).

---

[1]) v. Stein später Polizeipräsident von Königsberg, nach den Befreiungskriegen Regierungspräsident in Bromberg.

9. Die Königl. Preuß. combinierte Immediat-Commission an den Minister v. Stein[1]) in Berlin.

Königsberg, den 9. April 1808.

Zu dem von Ew. Excellenz am 21. Februar c. zum Gutachten mitgeteilten . . . Protokolle, welches der Geheime Ober Finanz Rath Staegemann unterm 12. Februar c. mit einigen Eigenthümern der hiesigen holländischen Mühlenwerke aufgenommen hat, haben diese, in betreff ihrer Entschädigung für die abgebrannten Mühlenwerke, verschiedene Anträge gemacht, bei deren Beurtheilung es vor allen Dingen auf die Erörterung der Frage ankommt:

> ob die Supplikanten den Schaden, welchen sie durch die Abbrennung der Mühlen erlitten haben, ersetzt verlangen können, und wer ihnen solchen zu ersetzen verpflichtet sey?

Durch das in den Untersuchungs-Verhandlungen wegen Ausmittelung der Schaden-Ersatz Summe, für dieses abgebrannte Etablissement, befindliche Protokoll vom 6. November v. J. ist durch Zeugen ausgemittelt, daß das Abbrennen der Mühlen von russischen Truppen bewerkstelligt worden ist, und der, in gedachten Akten am Schlusse in vidimirter Abschrift befindliche Rapport des p. v. Tiedemann[2]) setzt solches außer Zweifel und enthält namentlich, daß der russische General Graf Kaminskoi ihm erklärt habe, daß von ihm der Befehl zur Anlegung des Feuers gegeben worden sey, und daß er solches zu rechtfertigen wissen werde. In einem über die Grundsätze rücksichtlich der Kriegs-Entschädigungen, von uns an des Königs Majestät unterm 9. v. M. erstattetem Berichte, haben wir dem Sentiment des Herrn Staats-Ministers und des Herrn Kanzlers Freiherrn v. Schroetter Excellenzien, beigepflichtet, daß Gebäude, welche von den Truppen des Staates oder einer verbündeten Macht in Brand gesteckt worden, den Besitzern, so wie der durch das Ab-

[1]) Der Min. Freih. v. Stein war einige Zeit in Berlin zur Auseinandersetzung mit den Franzosen.

[2]) fehlt. Das Promemoria Tiedemann in Scharnhorsts Auftrag siehe unter Nr. 16.

brennen außerdem veranlaßte Schaden ersetzt werden müßte. Wir erlauben uns dieserhalb auf den Bericht und dessen Beilagen selbst Bezug zu nehmen. Nach der weiteren Ausführung in demselben hat der Landesherr derjenigen Truppen, durch welche die Abbrennung erfolgt ist, zwar die nächste Verbindlichkeit zum Schaden-Ersatz, der Staat hat aber die Verpflichtung, seine Unterthanen hierbei zu vertreten, und subsidiarisch den Schaden selbst zu ersetzen, wenn der Ersatz von der verbündeten Macht nicht erfolgt, indem es dem Staat überlassen bleibt, die hierzu erforderlichen Fonds vom ganzen Lande unter andern außerordentlichen Beiträgen Behufs der Kriegs-Entschädigungen aufzubringen, insofern der gewöhnliche Staatsfond nicht zureicht. Daß die Aufbringung vom ganzen Lande erfolge, scheint billig, da eine solche Operation für die Vertheidigung des Ganzen erfolgt, und in dem vorliegenden Falle namentlich von der Behauptung Königsbergs das Schicksal der Monarchie größtenteils abgehangen hat. Wie die Aufbringung erfolgen soll, erheischt eine besondere Deliberation, wenn sich die erforderliche Summe zum Ersatz sämtlicher aus den Staatsfonds zu ersetzenden Schaden übersehen läßt.

Nach diesen Grundsätzen kommt es, rücksichtlich der speciellen Anträge der holländischen Mühlen-Besitzer in dem Protokolle vom 12. Februar c. . . . vorzüglich darauf an, daß die Schaden-Ersatz-Summe gehörig festgestellt werde.

Die Interessenten liquidirten jetzt 505341 Rthlr 88 gr. 17½ Pf., leisteten dagegen auf den jährlichen Schadenersatz von 12000 Rthlr Verzicht. Die Kammer solle diesen neuen Anschlag prüfen und mit Rücksicht auf obige Grundsätze, wonach zwar eine vollständige Entschädigung erfolgen, solche aber subsidiarisch vom Staate getragen werden müßte, die Prüfung und Festsetzung der Summe vornehmen.

Von der demnächst festgesetzten Summe geht rücksichtlich des vom Staate zu leistenden Ersatzes ab:

a) Was den Mühlenbesitzern von der Feuersocietät, bei der die Gebäude mit 102000 Rthlr eingetragen sind, ersetzt wird und

b) was das russische Gouvernement erstatten wird.

Die Billigkeit erheischt, daß der Staat bis zur erfolgenden Entschädigung ad. a. u. b., soviel es die Umstände gestatten, zutrete und den Geschädigten ihr Schicksal erleichtere, da er, bei seiner subsidiarischen Verpflichtung hierbey keine Gefahr läuft und seine Entschädigungsverbindlichkeit am Ende auf eine wohlthätigere Art löset, als wenn die Hülfe zu spät kommt.

Hiernach wird es keinen Anstand haben, . . . die kräftigste Verwendung für die Mühlenbesitzer bei Rußland wegen des Schaden-Ersatzes eintreten zu lassen. Die Russische Armee-Ausgaben-Berechnungs-Commission zu Memel hat die Annahme der Schaden-Liquidation ganz zurückgewiesen. Es bleibt nichts als eine direkte Verwendung bei dem Russisch-Kaiserl. Hofe übrig. Dem Antrage steht der Umstand entgegen, daß der General Kaminskoi nicht das Kommando en Chef gehabt, sondern unter den diesseitigen Generalen v. Rüchel und v. L'Estocq gestanden hat, und daß also, strenge genommen, nicht gesagt werden kann, daß das Abbrennen von Russischen Truppen erfolgt sei, wenn der General Kaminskoi diese Maasregel als zur Erfüllung des ihm von den diesseitigen Generalen gegebenen Vertheidigungs-Auftrags rechtfertigen kann, welches sich, nach dem, was der v. Tiedemann anführt, nicht bezweifeln läßt. Inzwischen wird doch ein Versuch zu machen sein, und es dürfte solcher vielleicht um so mehr einigen Erfolg haben, wenn angeführt würde, daß des Königs Majestät subsidiarisch für den Schaden haften müßten, und sich genötigt gesehen habe, zur Aufrechterhaltung dieser durch die Operation des Abbrennens sehr unglücklich gewordenen Besitzer jener Etablissements, deren Fall sehr viele ihrer Gläubiger unglücklich machen würde. bereits bedeutende Vorschüsse zu leisten, welche den Königl. Cassen in dem gegenwärtigen Augenblicke doppelt lästig fiele.

Ebenso scheint

. . . . die Verwendung bei der Feuersocietät für die Auszahlung der Brand-Versicherungsgelder zu dem Betrage von 102000 Rmk Anstand zu haben. Auf unsere Verwendung ist den Bewohnern

des Nassengartens ein Vorschuß aus den Feuer-Socitäts-Cassen Geldern gegeben worden.

Es ist

die Angabe der Mühlen-Besitzer in dem Protokolle vom 12. Februar richtig, daß in dem Feuer-Societäts-Cassen Reglement keine Ausnahme wegen irgend einer Art des Brandschadens gemacht ist. Wenn auch im Wege Rechtens der Ausgang noch zweifelhaft sein dürfte, da die Meynung der Rechtsgelehrten getheilt ist. so spricht doch die Billigkeit für die Entschädigung, und es ist daher die Verwendung zu rechtfertigen, welcher durch die Vorstellung einiges Gewicht zu geben sein dürfte, daß die Feuer-Societät sich durch einen Vorschuß, im Falle sie es auch. wegen der Verwilligung selbst, wider Verhoffen, auf einen Prozeß ankommen zu lassen, beabsichtige, der Verpflichtung zum Schaden-Ersatz durch die Verzögerung entledige, auf den Fall sie unterliegen sollte.

Über die Angabe,

daß die Stadt Königsberg die Einäscherung der Mühlenwerke bei dem Kaiser Napoleon als ein Motif eines Erlasses an der Contribution angeführt habe, und daß, nachdem der Kaiser den Schaden besehen, die Contribution von 20 bis auf 12 Millionen Francs gemindert worden, haben wir nähere Erkundigung eingezogen, durch welche sich die Abgabe dieses unseres Gutachtens bisher verzögert hat. Der hiesige Magistrat hat diese Angabe der Mühlenbesitzer zuerst ganz geleugnet, und behauptet, die Auflegung von 20 Millionen Francs sey ein bloßer Schreibfehler gewesen, und jenes Motif bei der Bitte um Ermäßigung gar nicht gebraucht worden.[1]) Es ergiebt sich aber aus der nochmals von dem Magistrat selbst bei uns eingereichten Angabe der zum Kaiser Napoleon nach Tilsit gesandten Deputirten, daß beide Behauptungen nicht richtig sind, und daß von diesen Deputirten der Einäscherung der Mühlenwerke aller-

[1]) Über diese Gesandtschaft siehe meine Abhdlg.: Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg, die Kriegskontribution 1807 betreffend nebst ihrer Entstehungsgeschichte. III. Kgsbg. 1896. Progr.

dings gedacht worden ist, daß aber die Ermäßigung der Contribution schon vor des Kaisers Abreise von Tilsit nach Königsberg erfolgt sey. Es kommt inzwischen, nach den eben bemerkten Grundsätzen, auch nichts darauf an, da der Stadt der Ersatz des Schadens auf keinen Fall obliegen wird.

Was endlich

den Vorschlag der Mühlen-Besitzer betrifft, ihnen in Ermangelung von Staatsfonds zu ihrer so dringend notwendigen einstweiligen Entschädigung und vorläufigen Unterstützung vor der Hand einige Hülfe durch die Banke zu geben, so scheint uns solche, insofern der Zustand der Bank es erlaubt, ebenfalls keinem Anstand unterworfen.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Mühlenbesitzer sich in großer Verlegenheit gegen ihre Gläubiger befinden müssen. Bei der Verpflichtung des Staats zur subsidiarischen Entschädigung, und da vorauszusehen ist, daß der Ersatz durch die Feuersocietät und die Russische Krone sehr weitaussehend und ungewiß ist, können sie mit voller Billigkeit auf eine schleunige Hülfe des Staats, die wenigstens ihren gänzlichen Umsturz verhütet, Anspruch machen, und es ist um so wichtiger, ihnen bald Hülfe angedeihen zu lassen, da sie größtentheils Kaufleute sind, deren Credit durch die jetzige Lage sehr leiden muß.

Ihr Antrag ist doppelt

a) daß den einzelnen Theilnehmern der Societät, welche Darlehne aus der Banke haben, ihre Wechsel zurückgegeben, und dagegen von der Banke für die ganze Summe Wechsel der ganzen Societät angenommen werden mögten, damit jene Einzelnen ihren sonach befreieten Privat-Credit wieder anderweit zum Besten der Societät verwenden könnten.

b) [an dieser Stelle ist ein Tintenfaß über das Blatt verschüttet und vieles nicht zu lesen. Doch geht aus der Aufrechnung hervor], daß das Königsberger Banco Comptoir im Ganzen ungefähr 100933 Rthlr 30 gr auf die holländischen Mühlen zu fordern haben würde, und die Societät also im

Grunde jetzt 62600 Rmk. erhielte, wogegen die Banque für ebenso viel andere Schuldforderungen weniger aufzuführen hätte.

Die Banque verliehrt nur in so fern an der Sicherheit, als Privatkredit besser als Societäts- gar Staats-Credit ist.

Wenn die Geschäfte der Bank daher erlauben, vorstehendes Arrangement mit der Societät der holländischen Mühlenbesitzer zu treffen, und diese sich gehörig gesichert hält, so finden wir unserer Seits dabey kein Bedenken, und es ist zu wünschen, daß bei dem Zustande der Staats-Cassen die Banque für selbige zutreten könne.

Wir unterstellen hiernach Ew. Exzellenz ganz ergebenst, was Dieselben darauf zu beschließen geruhen wollen.

Königsberg, den 9. April 1808.

Königl. Preuß. combinirte Immediat Commission.

Klewitz. Altenstein. Schön.

10. Bericht des Ministers v. Stein an den König.

Bei der Annäherung der feindlichen Truppen an Königsberg fand der russisch kayserliche Général Graf Kamensky nötig, zum Zweck der Verteidigung die vor dem Friedländischen Thor erbauten Windmühlen mit den dazu gehörigen Gebäuden in Brand zu stecken.

α) Ob ihn ein Befehl des Generals v. Rüchel oder v. L'Estocq dazu veranlaßt habe, ist nicht ausgemittelt.

Der Schaden, der den Eigenthümern des zerstörten Etablissements hierdurch verursacht worden, ist durch die Ostpr. Kammer auf 316265 Rthlr. 29 gr. berechnet. Die Eigentümer liquidiren ihn jedoch in so weit von einem neuen Aufbau mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Preise der Materialien die Rede ist, nach einem vom Kriegs- und Baurat Drewes revidirten Anschlage auf 505341 Rthlr. 88 gr., gegen dessen Ersatz sie auf eine Schadloshaltung wegen der bisher entbehrten Nutzung Verzicht leisten wollen. Geruhen Ew. Königliche Majestät aus dem unterthänigst beigefügten Protokoll vom 12. Februar c. ihre Anträge und aus dem von mir erforderten Bericht der combinirten

Immediat Commission vom 9. d. M. deren Gutachten gnädigst zu ersehen.

Es kommt hier auf die Frage an

1. Ob der Staat die Eigentümer der zerstörten Mühlen zu entschädigen verpflichtet sei.

Die Immed. Commiss. bezieht sich indem sie die Frage bejahend beantwortet auf ihren am 9. d. M. über die Grundsätze rücksichtlich der Kriegsentschädigungen abgestatteten Bericht, der mir nicht zu Gesicht gekommen ist. Ich trete zwar dem Sentiment derselben:

> daß Gebäude, welche von den Truppen des Staats oder einer verbündeten Macht in Brand gesteckt worden. nebst allem durch das Abbrennen außerdem veranlaßten Schaden den Eigenthümern ersetzt werden müßten,

doch mit folgenden Modificationen bei:

a) daß die Zerstörung der Gebäude absichtlich als Kriegs- β) Maasregel und nicht zufällig blos als Krieges-Begebenheit geschehen sey.

b) daß die Gebäude nicht im Umkreise einer erklärten Festung belegen,

c) daß nur der wirklich verursachte Schaden ersetzt werden müßte.

Hiernach beurtheilt, halte ich den Staat allerdings verpflichtet:

> den Eigenthümern der abgebrannten Mühlen, weil die Anzündung eine Krieges-Maasregel war, und Königsberg keine Festung ist, den verursachten Schaden, jedoch nur in dem Werth, den die Gebäude und mitverbrannten Waaren und Effekten damals hatten. und nicht mit dem Kostenbetrage eines neuen Aufbaus, zu erstatten.

Würde ihnen der Kostenbetrag des neuen Aufbaues zugestanden, so erhielten sie neue Gebäude, worauf sie doch rechtlich keinen Anspruch haben, überdies ihnen zu statten

kommt, daß das Holzlager, welches doch nur successiv hätte verkauft werden können, in der Erhaltungssumme begriffen ist.

Dagegen halte ich es rechtlich, daß ihnen eine Entschädigung für die entbehrte Benutzung um so mehr bewilligt werde. als sie die auf dem Etablissement ruhenden Kapitalien verzinsen müssen. Diese Entschädigung müßte auf 6 p. C. vom Werth des berechneten Schadens angenommen werden.

Was nun die Art der Entschädigung betrifft. so hat es

1. kein Bedenken, daß Ew. Königliche Majestät eine drin-
γ) gende Verwendung für die Eigenthümer bei des russischen Kaysers Majestät eintreten lassen. Da indeß nicht zu erwarten ist. daß der russische Kayser das Ganze zu bezahlen sich entschließen dürfte, so schlage ich, statt der von der Immediat-Commission in Antrag gebrachten Bezuges auf die subsidiarische Verpflichtung Ew. Königlichen Majestät unterthänigst vor: die Hälfte des ganzen von den Eigenthümern auf 505,341 Rthlr. berechneten
δ) Schadens von des russischen Kaysers Majestät um so mehr zu fordern, als der in Petersburg anwesende Geschäftsträger und Miteigenthümer Barkley die Entschädigung auf eine Summe von 505341 Rthlr. bei dem russischen Hofe bereits in Anregung gebracht hat.

Geruhen Ew. Königliche Majestät hiernach, dem Chef des auswärtigen Departements den nöthigen Befehl zur Instruction des Baron von Schladen gnädigst zu ertheilen. Der 2te Antrag der Eigenthümer:

> Die Feuer-Societäts-Casse zur Bezahlung der catastrirten Brand-Versicherungs-Gelder zu vermögen,

kann dahin erfüllt werden:

> daß die Feuer-Societäts-Casse angewiesen wird, die Eigenthümer vorschußweise und mit Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung ihrer Verbindlichkeit zu
ε) befriedigen.

Auf alle Societäts-Mitglieder verteilt, beträgt der einzelne Beytrag eine unbedeutende Summe, mit welcher ihre unglück-

lichen Mitbürger zu unterstützen, die Societät sich billig gar nicht entziehen kann, zumal das Mühlen-Etablissement eine für die Stadt wohlthätige Anlage ist.

Wird sie demnächst durch Iudicate von dem Anspruch der Eigenthümer entbunden, so hat sie wegen der Zurückzahlung die Garantie des Staats, an der ihr einstweilen genügen muß. ζ)

Der 3te Antrag:

durch die Bank in der vorgeschlagenen Art zuzutreten, hat auch kein Bedenken. η)

Die Bank erhält neben der Zahlungs-Verpflichtung der einzelnen Societäts-Glieder, welche bekanntlich wohlhabend sind, die Garantie des Staats, und in sofern diese nach der Äußerung der Immediat-Commission dem Privat-Credit nachstehet, tritt sie doch auch nur subsidiarisch ein, indem der Credit der Mühlen-Eigenthümer selbst als Privat-Credit eben sowohl anzusehen ist. Wenn daher Ew. Königliche Majestät die Verpflichtung des Staats, die Eigenthümer auf Höhe von 316265 Rthlr 29 gr. zu entschädigen, anzuerkennen geruhen, so werde ich der Bank die erforderliche Autorisation zugehen lassen. ϑ)

Die Mühlen-Eigenthümer erhielten hiernach:

a) aus der Feuer-Societät 102000 Rthlr. — gr.
b) aus der Bank . . . 100933 „ 30 „

202933 Rthlr. 30 gr.

mit dem Rest ihrer Forderung müssen sie die günstige Veränderung der öffentlichen Verhältnisse und den Erfolg der Verwendung bey dem russischen Gouvernement abwarten.

Berlin, den 26. April 1808.

Stein.

11. Die Bemerkungen am Rande von der Hand des Geh. Cabinetsrats v. Klewitz:

α) Weder der General v. Rüchel noch v. L'Estocq haben hierzu Befehl erteilt. Durch diesen Umstand aber ändert sich die ganze Ansicht der Sache, S. K. M. können schon deshalb

durchaus keine Entschädigungs-Verbindlichkeit anerkennen. Selbst im Allgemeinen:

β) muß auch die Kriegsmaasregel als Nothwehr betrachtet werden, und dabei findet keine Entschädigung statt.

In diesem besondern Fall war Königsberg wirklich für die Vertheidigung befestigt und diese Gebäude lagen im Umkreise derselben.

γ—δ) Se. Maj. versprechen sich daher auch von dieser Verwendung nicht viel, wollen sie jedoch aus der Hälfte dieser Summe geschehen lassen, und überlassen dem St. M. Freih. v. Stein die beste Einleitung dazu selbst mit dem St. M. Grafen v. d. Goltz zu verabreden.

ε) Se. Maj. tragen an sich und der vorstehenden Gründe wegen Bedenken, der Feuer-Societät einen solchen Verlust zu befehlen,

ζ) und können dann wenigstens eine solche Garantie übernehmen,

η) dies würde lediglich Sache der Bank seyn;

ϑ) Se. Maj. können aber auf eine solche Garantie sich nicht einlassen und halten es, besonders für den Fall, daß die jetzige Lage der Dinge wohl lange fortdauern sollte, überhaupt nicht gerathen, die realisirbaren Kräfte der Bank irgend zu brechen.

K. 13. Mai (?) 1808.

12. Der König an den Minister v. Stein.

Königsberg, den 13. May 1808.

(Concept.)

Mein lieber p. p. Ich habe Euren Bericht vom 26. v. M. wegen Entschädigung der Eigenthümer der bey Annäherung der feindlichen Truppen an Koenigsberg abgebrannten Windmühlen vor dem Friedländer Thor erhalten. Die ganze Ansicht der Sache ändert sich aber dadurch, daß weder der General von Rüchel, noch der General v. L'Estocq zum Zweck der Vertheidigung Königsbergs die Zerstörung dieser Etablissements befohlen hat, und Ich kann schon deshalb keine Verbindlich-

keit, den Schadens-Ersatz zu gewähren, anerkennen. Selbst im Allgemeinen wird auch jede Krieges Maasregel als Nothwehr betrachtet werden können; wobey Schadloshaltung für etwannigen Verlust nicht stattfindet. In dem in Rede stehenden besonderen Fall aber kommt noch dazu, daß die Stadt wirklich für die Vertheidigung befestigt war, und die eingeäscherten Gebäude innerhalb des Umkreises derselben lagen. Ich verspreche mir daher auch von einer Verwendung bey dem ruß. Kaiserl. Hofe um Entschädigungsbewilligung nicht viel Erfolg, will sie jedoch auf die Hälfte des zu 505341 Rmk. angegebenen Schadens geschehen lassen, und überlasse Euch, dieserhalb Selbst die beste Einleitung mit dem Staatsminister Grafen v. Goltz zu verabreden Der Feuer-Societät zu befehlen, daß sie den Mühlen-Eigenthümern die katastrirten Brandversicherungs-Gelder vorschußweise bezahle, trage ich an sich, so wie der vorstehenden Gründe wegen Bedenken, und am wenigsten kann die für den möglichen Fall der Zurückzahlung gewünschte Garantie des Staats eintreten. Ferner ist es lediglich Sache der Banque, ob sie denselben einen Vorschuß machen will. Ich muß aber die in Vorschlag gekommene Garantie zu leisten, ablehnen, und halte es besonders für den Fall einer langen Dauer der jetzigen Lage der Dinge nicht gerathen, die realisirbaren Fonds der Banque zu schwächen. Gewiß werdet Ihr bei dem Umstande, daß zur Anzündung kein diesseitiger Befehl vorhanden war, und bei der hierdurch gänzlich veränderten Lage der Sache mit Mir gleicher Meinung sein. Das mir eingesandte Schreiben der Immediat Commission nebst seinen Beylagen erfolgt in den Anlagen zurück. Ich bin Euer p. p. a. u. s.

Zur Allerh. Vollz.

Klewitz.

Am Rande oben:

Nachrichtlich.

Dieser Umstand ist bei dem Vortrage von dem Herrn Gen.-Maj. v. Scharnhorst bestimmt nachgewiesen, und hat er sich ein Memoire darüber beizubringen vorbehalten. Kl.

18. Der Minister v. Stein an den König.

Königsberg, den 21. Juny 1808.

Ewr. Königliche Majestät haben mir mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten v. M. die Gründe allergnädigst eröffnet, warum Allerhöchst dieselben meine ehrerbietigsten Anträge vom 26ten Aprill zum Besten der Besitzer der abgebrannten Holländischen Windmühlen vor dem hiesigen Friedländer Thor nicht genehmigen könnten und zugleich allerhuldreichst beyzufügen geruhet, daß ich bey dem Umstande, daß zum Anzünden dieser Mühlen kein diesseitiger Befehl vorhanden gewesen sey. bey der hierdurch ganz veränderten Lage der Sache, selbst gleicher Meinung seyn werde. Diese letzte Allerhuldreichste Aeußerung fordert mich doppelt dringend zu dem folgenden ehrfurchtvollsten Vortrag auf.

1. Nach meinem ehrerbietigsten Dafürhalten, verändert sich durch den Umstand, daß weder der General von Rüchel, noch auch der General von L'Estocq die Zerstöhrung der Mühlen-Etablissements befohlen hat, die Ansicht der Sache nicht wesentlich. Es ist erwiesen, daß der Befehl hierzu von dem Russischen General Kaminskoy gegeben worden ist. Ich pflichte ganz dem Gutachten der combinirten Immediat-Commission bey, daß dieser Befehl als von den Generalen von Rüchel und von l'Estocq ertheilt, betrachtet werden müsse. Der Russische General von Kaminskoy commandierte nicht en Chef, sondern unter den vorbenannten diesseitigen Generalen. Er handelte daher auch, wo er keinen ausdrücklichen Befehl hatte, in deren Namen, und mußte gegen solche sein Benehmen in einem speziellen Fall aus dem ihm erteilten allgemeinen Befehl, in dem vorliegenden Fall, aus der ihm zur Pflicht gemachten Vertheidigung eines Postens, die Zerstörung des Mühlen-Etablissements rechtfertigen. Er äußerte nach der Anzeige des p. Tiedemann sogleich damals, daß er dieses werde thun können. Sollte der Schaden-Ersatz von ihm oder subsidiarisch von dem Russischen Gouvernement gefordert werden können, so müßte wenigstens erwiesen seyn, daß er gegen alle Regeln und Grundsätze das Abbrennen verfügt

habe. So viel mir aber bekannt ist, haben alle Militair Personen die Notwendigkeit des Abbrennens, wenn eine Verteidigung jener Gegend habe stattfinden sollen, anerkannt.

2. Der Grundsatz, daß jede Kriegsmaasregel als Nothwehr betrachtet werden müße, und daß deshalb keine Schadloshaltung eintreten dürfe, läßt sich nach meiner Ueberzeugung nicht rechtfertigen. Es läßt sich kein Rechtsgrund für solchen aufstellen. Dagegen steht rechtlich fest, daß wenn die Zwecke der Staatsgesellschaft die Beschädigung eines einzelnen Mitgliedes fordern, die ganze Gesellschaft das beschädigte Mitglied entschädigen muß. Ob die Beschädigung durch den Fall einer Nothwehr gegen einen dritten veranlaßt ist, oder nicht, kann hierunter nichts verändern. Zufällige Kriegsbeschädigungen sind aber deshalb hierunter nicht begriffen, weil die Gesellschaft für solche Zufälle nicht verantwortlich seyn kann, und der Eigenthümer sie, wie jeden anderen Zufall tragen muß. Nach den bestehenden Gesetzen kann der Staat über das Privat-Eigenthum seiner Bürger disponiren, wenn der abzuwendende Schade oder der zu verschaffende Vortheil des Staats, den für den Eigenthümer entstehenden Schaden beträchtlich überwiegt. Doch muß in diesem Fall der Staat dafür sorgen, daß der Eigenthümer für den erleidenden Verlust vollständig schadlos gehalten werde. Allgemeines Landrecht §§ 30. 31. Tit. 8. p. I. Daß der Kriegszustand hierüber eine Ausnahme mache, läßt sich nicht behaupten, weil gemeinschaftlicher Schutz, auch wider fremde Gewalt zu den Zwecken des Staats Vereins gehört, das Gesetz auch diese Ausnahme nicht macht. Hierzu kommt noch, daß die Verweigerung des Schaden Ersatzes in solchen Fällen gewiß in oft entscheidenden Augenblicken von sehr üblen Folgen ist. Es wird dadurch veranlaßt, daß alle Einwohner die Verteidigung einer Stadt doppelt ungern sehen und dieses äußert mannigfaltige schädliche Wirkungen.

3. Auch der Umstand, daß die Stadt für die Vertheidigung befestigt gewesen sey, ist nach meinem ehrfurchtvollsten Dafürhalten nicht entscheidend. Wird unter der Befestigung, die seit

dem Anfang des 17ten Jahrhunderts bestehende Umwallung verstanden, so scheint solche eine längst aufgegebene Vertheidigungsanstalt zu seyn. Sie hat den Ort noch nicht zur Festung gemacht, da hierzu eine ausdrückliche Erklärung erforderlich ist damit alle diejenigen, welche sich da ansiedeln, im Voraus wißen, daß sie sich der Zerstörung ihres Eigentums ohne alle Schadloshaltung aussetzen. Wird aber unter der Befestigung, die während des letzten Krieges angelegte Verschanzung verstanden, so kommt in Betrachtung, daß das Mühlen-Etablissement schon weit früher existirte, als diese Verschanzungen angelegt worden sind.

4. Von einer Verwendung für die Beschädigten am Rußisch Kaiserlichen Hofe, ist gar kein Erfolg zu erwarten. Die Rußische Liquidations-Commission hat den liquidirten Schaden sogleich zurückgewiesen, und einer der Mühlen-Societät, der Kaufmann Barkley, welcher sich selbst nach Petersburg begeben hatte, um den Ersatz zu betreiben, ist dort gleichfalls zurückgewiesen worden. Das vorbemerkte Verhältniss des Generals Kaminskoy wird um so mehr von Seiten Rußland geltend gemacht werden, als der General von Bennigsen, so viel mir bekannt ist, die Rücksicht, welche er auf Königsberg nehmen müßen, immer als einen nachtheiligen Umstand dargestellt hat.

5. Eine Aufforderung an die Brand Versicherungs Gesellschaft zur vorschußweisen Bezahlung und einer Unterstützung der Beschädigten aus Bank-Fonds kann nur stattfinden, wenn der Staat die Garantie des Schaden Ersatzes übernimmt. Ohne solche würde beides unwirksam seyn, und die Beschädigten würden hülflos bleiben.

Nach meinem ehrerbietigsten Dafürhalten dürfte dieses in mehrerer Hinsicht sehr nachtheilig seyn:

a) Da vorzügliche Aufmerksamkeit auf diese Sache erregt ist, und das Zugrundegehen der Societät das allgemeine Vertrauen sehr erschüttern würde,

b) Die Herstellung eines für die Stadt und das Land wichtigen Etablissements würde unterbleiben.

c) Nicht nur ein großer Teil der Mitglieder der Societät würden zu Grunde gerichtet werden, sondern auch viele, zum Theil sehr wenig bemittelte Personen, welche ihr Vermögen bei dem Etablissement angelegt haben, würden um das Ihrige gebracht werden,

Bey den vorstehend ehrerbietigst angeführten Gründen und diesen erheblichen Rücksichten, halte ich mich verpflichtet, meine frühere Anträge bey Ew. Königliche Majestät ehrfurchtvollst zu wiederholen. Deren Allerhuldreichste Genehmigung kann Ew. Königlichen Majestät Cassen nicht belästigen, da mir:

1. Nur die Besitzer der abgebrannten Gebäude auf dem nassen Garten bekannt sind, welche sich, außer der Holländischen Mühlen Societät in der Lage befinden, eine gleiche Entscheidung zu fordern. Es werden sich außerdem nur wenige, und auf keinen Fall bedeutende ähnliche reclamationen finden.

2. Werden Ew. Königlichen Majestät Cassen die Entschädigungen nur dann erst zu leisten haben, wenn der Ersatz zu solchen, durch allgemeinen Ausschlag aufgebracht werden kann. Auch dieser allgemeine Ausschlag wird sich vielleicht, wenigstens theilweise umgehen lassen, wenn über die Forderungen des Landes an die Russische Krone noch in Bausch und Bogen vortheilhaft sollte abgehandelt werden können, da die Entschädigung der Holländischen Mühlen-Besitzer mit unter der Summe aller Forderungen von 18,468,618 Thl. 35 g. 7 ₰ und 3592 Dukaten begriffen ist.

Ich unterstelle nunmehr alles lediglich Ew. Königlichen Majestät allerhöchsten Entscheidung ehrfurchtvollst.

Königsberg, den 21ten Juny 1808.

Am Rande, oben auf der ersten Seite von Klewitz Hand:

An den Herrn General v. Scharnhorst,

um über das Abbrennen der Mühlen und des nassen Gartens, besonders über alle durch Entschädigungs Anspruch oder dessen Ungrund Einfluß habende Umstände, eine vollständige Geschichts

Erzählung, mit Hülfe des p. v. Tiedemann p. beizufügen, und beides dem Herrn Staats Minister Freiherrn v. Stein zuzustellen.

Königsberg 25. Junius 1808.

14. Der Brief Rüchels an die Societät der holländischen Mühlen in Königsberg.

Die löbliche Societät der holl. Mühlen in der Haupt und Residenz Stadt Königsberg, läßt meinen Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren, wenn Sie in dero Schreiben vom 14 hujus gegen mir die Ueberzeugung äußert, daß es mir nahe, und ich darf hinzusetzen, sehr nahe gegangen ist, wenn bei dem feindlichen Angriff auf Königsberg, ihre Mühlen nebst Vorräthen, ein Raub der Flammen geworden sind, ferner, daß ich nie balancire, die Wahrheit auf Erfordern öffentlich zu bekennen, da, wo sie mir bekannt ist, und meine Gesinnungen redlich und freimütig über das zu äußern, was nach meiner Einsicht billig und Recht ist: Denn es waren ohne Rücksicht auf Lob und Tadel, die einzigen Gefühle meines Herzens, während meiner Dienstzeit, u. meines ganzen Lebens.

Die erste Frage also, ob ich, zu der Zeit, als ich annoch die Ehre hatte, die Funktionen eines königl. General Gouverneurs von Preußen zu verwalten, und namentlich, bei denen unterschiedenen feindlichen Angriffen auf Kberg den Befehl zur Anzündung der Mühlen erteilet habe, oder nicht, muß ich als ein rechtlicher Mann, allerdings bejahend beantworten: Ich habe solches befohlen!

Das Feuer, was von diesen Mühlen her, nachteilig auf den linken Flügel unsrer Defenslinie würkte, die Etablissements die der Feind allhier zu formiren anfing, nicht bloß unter der Begünstigung von Batterien einen Angriff auf das Friedlaender Thor zu wagen, sondern, was noch übler war, hinter dem Rücken derselben auf einigen Kähnen und Holzflößen, die sie zu construiren anfingen und durch Hülfe einer Anzahl Schwimmer über den Pregel Arm zu setzen, wie denn bereits wirklich schon Feinde auf der Pregel Insel übergesetzt waren, die ich noch

glücklich genug gegen Abend zur rechten Zeit entdeckte, aber dieselben repoussirte und seinem fernern Vordringen durch 1. Bat. Prinz Heinrich, die Jäger von Krokow nebst einigen russischen Bat. Schranken setzte, die ich noch selbst persönlich im Schummer postirte, weil sonst der Feind durch Hülfe der Nacht mitten in die Residenz Königsberg eingedrungen wäre, ebenso, hauptsächlich aber, die wiederholten Meldungen der Russen, daß ihnen der Feind von diesen Mühlen her, viel Schaden anrichte und noch mehreren anrichten würde, dies waren nach der absoluten Kriegsregel die traurigen Motive, die mich veranlaßten, in der Anzündung dieser Mühlen, der Nothwendigkeit nachzugeben, weil ich, im Fall eines Echeqs, als General, mich verantwortlich gemacht zu haben wieder den Staat, wenn diese Militair Maßregel nicht in Erfüllung gesetzt worden.

Auf die zweite Frage, ob der Ruin dieser Mühlen mit unter den Kategorien der gewöhnlichen Kriegs-Übel zu setzen sey, oder, ob ich diesen unglücklichen Vorfall als eine Ausnahme der Regel betrachte, dessen Opfer für das Allgemeine sich zu einer Bonification des Staats qualificirt. Kann ich nur als Partikulier meine einseitige Meinung äußern, deren Entscheidung jetzt, da ich nicht mehr im Dienste bin, ich lediglich Sr. Königl. Majestät ehrerbietigst anheimstellen muß, oder denjenigen Staatsdienern, denen Allerhöchst dieselben diese Entscheidung übertragen.

Was meine ganze einseitige Ansicht betrifft, so rubricire ich diesen Fall questionis allerdings in die Kategorie der seltenen Opfer des Einzelnen für das Allgemeine und folglich ist derselbe von Seiten des Staates oder der Commune wohl einiger Vergütung werth.

Die Herren aber leben unter einer Regierung, dessen Beherrscher sich stets durch Güte und Milde gegen sein Volk ausgezeichnet hat. Die Gnade u. Gerechtigkeit S. Königl. Majestät läßt mich also auch für diesen unglücklichen Fall, die Erfüllung Ihrer Wünsche meine Herren, unbezweifelt in so weit

als möglich hoffen. Ob aber schon jetzt der Zeitpunkt vorhanden ist, Entschädigung ertheilen, mit dem besten Willen erteilen zu können, da noch so vieles Elend im Vaterlande blutet, so manche Familie an den Bettelstab geraten ist, und der größere Teil der Provinzen noch, selbst in der Mitte des Friedens, durch fremde Truppen aller Art fast Tag täglich requirirt, ausgesogen und feindlich behandelt werden, indem Se. Majestät dem Könige an Staats Revenuen fast nichts übrig bleibt, als, das wenige von Preußen, von dem durchaus für jetzt nicht alles zu bestreiten steht, zu welchen Begriffen sich, die übrigens angenehme Wahrheit gesellt, daß gerade Königsberg in genere nicht in Specie betrachtet, annoch die glücklichsten geblieben sind, in diesem ganzen Kriege, ob, unter diesen Verhältnissen schon jetzt, der Staat diese Entschädigung, wenn er sie so als ich für recht und billig hält, erteilen kann, oder die Herren nicht noch jetzt in Geduld die künftige bessere Möglichkeit der Realisierung der Gnade Sr. Königl. Majestät bis zu bessern Zeiten werden abwarten müssen, dies kann nur einzig der König unser Herr und diejenigen Staatsdiener beurteilen. die an der Spitze der jetzigen Finanzen sind, und die rechtlichen Quellen beurteilen.

Übrigens bezeuge ich zum Schluß nochmals mein herzliches Bedauern, über die Übel die ich selbst veranlassen mußte und nicht veranlaßt haben würde, hätte man als Mensch nur jemals ahnen können, daß die Siege von Pultusk Eilau und Heilsberg, Eine Schlacht von Friedland nach sich ziehen könnten und noch jenes zu diesem Frieden.

Majelen per Naugardt den 28. Sept. 1808.

E. W. Fr. Rüchel

Königl. General der Infanterie außer Diensten

Ritter aller Königl. und Chursächsischen Orden pp.

15. Die Eigentümer der holländischen Mühlen an den König.

Königsberg, den 18. Februar 1809.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Im tiefgefühlten Vertrauen auf Ew. Königl. Majestät allgepriesene Gerechtigkeitsliebe erkühnten wir uns gleich nach geschehener That, das beispiellose Unglück zur Kenntniß Ew. Königl. Majestät zu bringen, welches uns am 14. und 15. Juny 1807 beim Anrücken der feindlichen Truppen gegen Königsberg zugefügt ist.

Es wurde nehmlich auf ausdrücklichen Befehl des commandierenden General-Gouverneurs v. Rüchel unser sehr wichtiges und kostbares Fabriken-Etablissement, genannt: Holländische Mühlen, sammt allen Vorräthen, Utensilien u. s. w. aus militärischen Motiven, von dem ruß. kaiserlichen General Grafen v. Kamenski durch Pechkränze in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet, wodurch nahmenloses Elend unter die zahlreichen Familien, die wir beschäftigten, verbreitet worden ist.

Wiederholt und oft haben wir seit dieser Zeit die Gerechtigkeit und wohlwollende Gnade Ew. Königl. Majestät angefleht, durch Vergütung unseres Schadens uns in den Stand zu setzen, unserer Verpflichtungen gegen unsere Gläubiger uns zu entledigen, das Etablissement wieder aufbauen und unsere Arbeiter wieder beschäftigen zu können; aber bis diesen Augenblick ist unsern höchst gerechten Ansprüchen noch nicht im mindesten genügt, selbst nicht einmahl die Verpflichtung anerkannt worden, daß unser Schaden entweder vom Staate selbst oder von der Commune, deren Bestes durch die für uns so schreckliche Maasregel wenigstens beabsichtigt wurde, übernommen werden müsse.

So gern und willig wir nun zwar anerkennen, daß dem Staate das Recht zustehe, im Augenblick der allgemeinen Noth und Gefahr, über das Eigentum und Vermögen einzelner Indi-

viduen, zur beabsichtigten Rettung des Ganzen zu disponiren: so würde es doch jedem Begriffe des Rechts, und selbst der Möglichkeit eines Staats-Vereins aufs schreiendste widersprechen, wenn diese Einzelne als Opfer des Ganzen fallen und nicht vollen Ersatz für den ihnen zugefügten Verlust finden sollten.

Es ist dieses so unwidersprechlich gewiß, daß es deshalb keiner weitläuftigen Rechts-Deductionen bedarf; aber auch diese, so wie die allgemeine Stimme des Publikums sprechen für uns, und auch die obersten Staatsbehörden haben uns mündlich die Zusicherung erteilt, daß wir den Ersatz unseres Schadens durchaus erhalten müßten und würden, und haben uns dringend aufgefordert, so schnell als möglich den Wiederaufbau des zerstöhrten Etablissements zu beginnen, weil die Wichtigkeit desselben für das hiesige und benachbarte Publikum sehr bedeutend ist.

Hieraus sowohl, als auf die unumstößliche Gerechtigkeit unserer Ansprüche vertrauend, haben wir schon einen Theil der zerstöhrten Gebäude wiederhergestellt, und mehreren Familien Obdach verschafft, auch ist eine Mühle schon wieder in voller Thätigkeit.

Hiedurch aber ist unsere Verlegenheit und Geldnoth um vieles größer geworden. Ohne einen Heller Einnahme oder Ersatz haben wir schon eine sehr bedeutende Summe auf das Retablissement verwendet, und auch sämtliche Zinsen für die im Etablissement steckenden Capitalien bis auf den heutigen Tag entrichten müssen.

Das städtische Feuer-Catastrum sucht durch einen verzögernden Rechtsgang sich seiner Verbindlichkeit zu entziehen, die bei demselben versicherte Summe der Gebäude zu bezahlen, wodurch wir fortwährend genöthigt sind, auch die Zinsen für die ingroßirten Capitalien zu tragen; und obgleich durch ein rechtliches Erkenntniß in erster Instanz das Catastrum zur Bezahlung des versicherten Quanti verurtheilt ist: so setzt dasselbe doch den Proceß durch die weitere Instanzen fort und hält die Entscheidung in der zweiten Instanz durch die noch nicht erfolgte Eingabe der Gegengründe zu unserm Nachtheil auf.

Durch die zeithero mit der größten Anstrengung von uns verwendeten Retablissements-Kosten und geleisteten Zinsen-Zahlungen sind wir völlig erschöpft und ohne schleunige und nachdrückliche Hülfe sind wir ferner nicht im Stande, weder den Wiederaufbau fortzusetzen noch die Zinsen für die uns anvertrauten Capitalien zu berichtigen; — hierdurch nun würde sich unsere Zahlungs-Unfähigkeit manifestiren, und unser gänzlicher Ruin die unausbleibliche Folge seyn.

Wir sehen uns also genöthigt, Ew. Königl. Majestät um huldreiche Gewährung nachstehender zwei Punkte allerunterthänigst und inständigst zu bitten:

a) uns die Zusicherung zu ertheilen, daß unser erlittene Verlust mit den bis jetzt von uns bezahlten Zinsen, vom Staate uns vergütet werden solle,

b) daß uns die Entschädigung selbst so bald als möglich zu theil werde.

Bei den uns bekannten dringenden Geldbedürfnissen des Staats, bescheiden wir uns selbst, daß eine baare Auszahlung der uns zustehenden Entschädigung für jetzt unmöglich ist, und wir nehmen uns daher die Erlaubniß, allerunterthänigst vorzuschlagen, uns die gedachte Entschädigung in der Art zu theil werden zu lassen, daß Ew. Königl. Majestät eine Accise und Zoll-Freiheit für alle durch das Handlungshaus Schwinck u. Koch in Umsatz kommenden Waaren auf so lange, bis der Betrag der davon zu entrichtenden Accise und Zoll-Gefälle die uns competirende Entschädigungs-Summe erreicht, in Gnaden zu bewilligen geruhe. — Die Gewährung dieses unseres allerunterthänigsten Vorschlags würde die Tilgung dieser Schuldforderung bedeutend erleichtern, indem gedachtes Handlungs-Haus, um die Entschädigungssumme sobald als möglich zu erreichen, so viel Geschäfte als nur immer möglich, selbst durch Aufopferung der ihm sonst dafür zu theil werdenden Provisionen, an sich zu ziehen suchen würde, und es dürfte keinem Zweifel unterworfen seyn, daß in letzterer Hinsicht, insbesondere fürs Ausland, manche Geschäfte würden gemacht werden, die sonst gänzlich unter-

bleiben würden, und daß also die dafür zu berechnenden Gefälle als ein wirklicher Gewinn für die Staats Casse angesehen werden könnten.

Die wir in tiefster devotion ersterben, als

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

die Eigenthümer des holländischen

Mühlen Etablissements

Deetz. Jachmann. Schwinck. Koch.

Heinrich Barkley. David Barkley.

Königsberg, d. 18. Februar 1809.

Oben am Rande von Klewitz Hand:

An den General Major v. Scharnhorst

zur Beschleunigung des am 25. Junius v. J. verlangten Berichts. Königsberg den 25. Februar 1809.

16. Darstellung der Vorgänge bei Königsberg am 14. u. 15. Juni 1807.

Als sich am 14. Juni 1807 das Korps des Generallieutnants v. Lestocq von Gollau her, in Königsberg hereinzog, wurde dem Generalmajor v. Dierike mit der Preußischen Infanterie seiner Division die Vertheidigung des Brandenburgschen Thores und des rechten Flügels vom Retranchement, dem Generalmajor v. Rembow die der Mitte, und dem Russisch. Kaiserl. Generalmajor Gr. Kamenski die des linken Flügels, und folglich des Friedländer Thores, aufgetragen. Die Infanterie der Division dieses letztern Generals bestand lediglich aus Russen. Um den Rückzug der Truppen auf dieser Seite gegen den nachdrückenden Feind zu begünstigen, wurden die Windmühlen vor dem Friedländer Thore mit Tirailleurs besezt, welche aber bald durch die heftige Kanonade und einen Infanterie-Angrif von feindlicher Seite, gezwungen wurden, ihren Posten zu verlassen. Ehe sie dies thaten, versuchten sie es, die Mühlen in Brand zu setzen, die dem, mit einer niedern Brustwehr versehenen Vorgraben, der unsere eigentliche Verteidigungslinie bilden mußte.

so nahe lagen, daß die Verteidigung desselben, wenn die Feinde die Mühlen besetzt hatten, beinahe unmöglich war.

Die Entzündung der Mühlen hatte aber nur schlechten Fortgang, weil der Feind schnell nachdrängte. Nur eine Mühle brannte ab, und sogar der Zaun, der das ganze Etablissement umgab, blieb stehen, obgleich er uns vorzüglich nachtheilig war, indem die feindlichen Tirailleurs sich sogleich dahinter setzten und den Raum hinter dem Vorgraben so sehr beschossen, daß man ihn beinahe gar nicht mehr betreten durfte. Sobald das Gefecht etwas nachgelassen hatte, fing der Feind an, einige Prahme und alte Kähne, die im Windmühlen-Raum auf dem Lande lagen, und gleichfalls nicht Feuer gefaßt hatten, von den Zäunen und großen Holzhaufen geschützt, ins Wasser zu bringen und nach der Holzwiese überzusetzen. Der Feind konnte sich auf diese Weise sehr leicht einer Jacht bemächtigen, die weiter aufwärts in der Gegend der Milchbude vor Anker lag, und mit Hülfe derselben, während der Nacht, in hinlänglicher Menge übersetzen, um noch vor Anbruch des Tages auf die, von dieser Seite ganz offene Stadt, einen Rückenangriff zu machen, der die Frontalverteidigung derselben beinahe unmöglich gemacht haben würde. Um diesem vorzubeugen, mußte man sich schon zu dem sehr gefährlichen Mittel entschließen, den größten Teil sämtlicher Reserve zur Besetzung der Gärten, die an der Holzwiese liegen, zu verwenden. Man benutzte jedoch, um die Nacht zu sichern, den Parlamentär, der gegen Abend vom Feinde hereingeschickt wurde, um die Stadt aufzufordern. Der Gen. Lieut. v. Rüchel behielt ihn mehrere Stunden bei sich, und ließ dann den französischen General Brillard, Chef des Generalstaabes vom Grosherzog von Berg, zu einer Zusammenkunft in den Windmühlen einladen. Er erschien daselbst auch sogleich, der von unserer Seite dazu beauftragte General Gr. Kamenski ging aber erst um 2 Uhr Morgens dahin, und brach die Unterhandlung ab, wie der Tag zu dämmern anfing. Als es einige Zeit Tag war, sah man, daß der Feind die Windmühlen-Posten, selbst seine Feldwachen, bis in die Gegend von Aweiden größtenteils zurück-

zog. Es wurde in diesem Augenblicke von der Prinz Berenburgschen Brigade, von Brandenburg her, im Rücken angegriffen. Der General Kamenski, eingedenk der gefährlichen Lage, in die er durch das Dasein der Windmühlen versezt worden war, glaubte, daß man diesen Augenblick benutzen müßte, um die Nachteile der weiteren Vertheidigung des Friedländer Thores, wegzuräumen, und lies die Mühlen augenblicklich wieder besetzen und anzünden. Leider bekamen wir 3 oder 4 Stunden nachher, als alles noch in Flammen war, die Nachricht von der Schlacht bei Friedland, worauf dann die Evacuation von Königsberg beschlossen, und noch in der Nacht ausgeführt wurde.

Diese wahre Darstellung der Begebenheiten, welche das Abbrennen der Windmühlen vor dem Friedländer Thore veranlaßt haben, führt uns nun zu der Behauptung, daß der dadurch verursachte Schaden, ganz zu denjenigen gehöre, welche durch Gefechte mit dem Feinde veranlaßt, und von der Nothwehr dictirt worden sind. Nur durch Vernichtung des Windmühlen-Etablissements konnte Königsberg von dieser Seite gegen einen gewaltsamen Angriff geschützt werden. Ganz abgesehen von dem Umstande, wer den Befehl zum Abbrennen gegeben hat, ist es eine angenommene Regel, und ein Herkommen aller Völker, daß dergleichen Schäden nicht vergütet werden. Alle Schäden, sowohl in freiem Felde, als in belagerten Festungen, welche in der Operation gegen den Feind stattfinden, werden nicht ersetzt, sie sind für denjenigen ein Unglück, den sie treffen. Eine Menge Dörfer sind von den Russen bis auf die letzte Garbe ausfouragirt, bis auf die Mauern der Schornsteine demolirt, aber nie werden sich diese auf Bezahlung einlassen. Der Fall fand in allen Kriegen statt, ohne daß man für den Schaden stand. Übrigens ist die in Brandsetzung der Mühlen offenbar geschehen, um die Stadt zu sichern, und zu verhindern, daß der Feind weder von der Holzwiese, noch vom Friedländer Thor in die Stadt dringen konnte, und daß also die Stadt nicht in den Fall kam, an dieser Seite angezündet, oder überhaupt in einem Gefechte, wie bei Lübeck, geplündert zu werden. Es scheint

daher die Stadt offenbar Verpflichtungen für die Entschädigung der Mühlenbesitzer zu haben, die denn keine weitere Exemplifikationen veranlassen können.

Indem wir diesen unsern pflichtmäßigen Bericht hier abstatten, müssen wir noch bemerken, wie wir wohl wissen, daß er im Widerspruch mit den Aeußerungen des Generallieutenants v. Rüchel steht, wir haben indessen, nach unserm Wissen und Gewissen unsere Angabe niedergeschrieben.

Königsberg, den 9. März 1809.

Dieser Aufsatz ist von dem Capitän Tiedemann in seinem und meinem Namen aufgesetzt. Er war Adjudant bei dem General von Kamensky.

v. Scharnhorst.

17. Der König an die Eigentümer der Holländ. Mühlen. Concept vom Cabin.-Rat Albrecht.

S. K. M. von Preußen haben Sich anderweitig Bericht über den Entschädigungs Anspruch der Eigenthümer des holländischen Wind Mühlen-Etablissements erstatten [lassen]. Allerhöchst dieselben können diesen Anspruch an den Staat nicht anerkennen, da es unläugbar gewiß ist, daß das Abbrennen der Mühlen durch ein an diesem Orte stattgehabtes Gefecht mit dem Feinde veranlaßt worden und dergleichen für zufällig zu achtende Krieges-Schäden niemals ersetzt werden. Oertliche Hindernisse eines Gefechts werden von Freund und Feind, durch Zerstörung derselben hinweggeräumt, ohne daß dadurch ein Entschädigungs-Anspruch an den Staat begründet würde, es ist Unglück für den, den dies trifft, und es würde augenscheinlich zu weit führen, wenn jeder, der durch die Realisierung einer für den Augenblick notwendigen, oder notwendig scheinenden Kriegsmaasregel leidet, Entschädigung vom Staat verlangen wollte.

S. K. Majestät erkennen indessen das große Unglück, welches die Mühlenbesitzer betroffen hat, und haben deshalb Höchst Ihrem Staats- und Finanz Minister Frh. von Altenstein aufgegeben, den Sypplikanten, die sich dieserhalb an ihn zu

wenden haben, allen nach den Umständen möglichen Vorschub zum Retablissement ihrer Besitzungen zu gewähren, so wie solches schon von Seiten des Staatsministers Frh. von Stein geschehen ist.

Kbg., den 28. April 1809.

Z. a. V.

In dem Sinne an Altenstein.

Im Namen des Königs (Entwurf von Klewitz) an Altenstein.

Mein lieber p. p. Schon früher überließ Ich Euch, zur Herstellung des großen Mühlen Etablissement vor dem Friedländer Thor die Besitzer nach Möglichkeit zu unterstützen, und Ich will dies gern soweit geschehen lassen, als es nach der Lage des russischen Liquidations Wesens und Meiner Cassen, besonders ohne bedeutende unmittelbare Zahlungen auf andere Weise thunlich ist, indem Mir an der Herstellung dieser wichtigen Werke sowohl, als an der Entschädigung der thätigen Unternehmer gelegen ist. Ich trage Euch daher auf, aus diesem Gesichtspunkte auch das neue Gesuch derselben vom 18. d. M.. welches Ich Euch hierbey zufertige, zu berücksichtigen, deshalb mit den Interessenten selbst nähere Rücksprache zu nehmen. und verbleibe p. p.

Königsberg, den 21. Oct. 1809.

Z. A. V.

Der König an den Kaufmann Heinr. Barkley und Übrige hierselbst.

S. K. M. eröffnen dem Kaufmann Heinrich Barkley und den übrigen Bittstellern auf die Vorstellung vom 18. d. M.. daß bey dem Werte, welchen ihre nützliche Thätigkeit und die Herstellung des Mühlenetablissements vor dem Friedländer Thor für Allerhöchst dieselbe haben, der St. M. Frh. von Altenstein von Sr. Maj. beauftragt worden ist, durch Rücksprache mit den Interessenten auszumitteln, ob und welche Hülfe außer der bereits erhaltenen anderweit zulässig seyn mögte.

Königsberg, 21. Oct. 1809.

Z. A. V.

Altenstein. Klewitz.

18. Oberbürgermeister Deetz eigenhändig an den Finanzminister Altenstein.

Ew. Excellenz werden es mir nach Ihrer Ihnen so ganz eigenen gnädigen Nachsicht verzeyhen, wenn ich Sie heute schon wieder mit einem so oft erwähnten Gegenstand, der Klage über Verzögerung einer bestimmten Erklärung Sr. Majestät des Königs in Betref der Anerkennung einer Schaden Vergütung in unserer unglücklichen Mühlen Angelegenheit behellige. Bereits unterm 18. Febr. gaben die Interessenten der Holländischen Mühlen ein dringendes unterthäniges Gesuch über erwähnten Gegenstand bey S. Majestät ein, sind aber bis heute noch ohne allen Bescheid darauf. Durch Ihre gnädige Verwendung hoffe ich wenigstens zu erfahren, ob unser Gesuch etwa ganz bei Seite gelegt worden, was ich mir aber da es doch nichts unbilliges, sondern nur eine Bitte um Gerechtigkeit und nicht allein um Gnade enthält, bey der strengen Gerechtigkeitsliebe unsres Königes, nicht denken kann. Sollte die Sache aber im Gange seyn: so muß ich außer den schon ganz in unseren Vortheil bey den Acten sich befindenden Gutachten des Herrn Kanzlers v. Schrötter Excellenz, des Herrn Geheimen Rath Morgenbesser und mehrerer, noch eines noch nicht producirten später eingegangenen Documents, eines Schreibens des Herrn General Lieutenant v. Rüchel Excellenz vom 28. Sept. vorigen Jahres, welches sich in meinen Händen befindet, erwähnen, wo er den Mühlen Interessenten unter mehreren die Anzündung der Mühlen auf seinen Befehl mit folgenden Worten erklärt:

„Die erste Frage also u. s. w." [vgl. Rüchels Brief.]

er entschuldigt ferner dieses Verfahren mit sehr weitläufig detaillirten militairischen Gründen mit welchen ich Ew. Excellenz hier nicht versäumen will; wenn Ew. Excellenz es aber für gut finden, diesen Brief jeden Augenblick zu produciren bereit bin.

Es ist die innigste Hochachtung mit welcher die Ehre habe mich zu unterzeichnen

Ew. Excellenz

unterthänigster Diener

Königsberg, den 25. May 1809. Deetz.

19. Die Interessenten der holländischen Mühlen an Altenstein.

Abschrift.

Ew. Excellenz haben durch ein höchst gnädiges Reskript vom 2. d. M., präsentirt den 14., den Interessenten der holländischen Windmühlen bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät auf das am 18. v. M. von denselben, eingereichte Immediat-Vorstellen wegen Allergnädigster Bewilligung einer ferneren Geld-Unterstützung zum Wieder-Aufbau ihres zerstörten Etablissements, Ein hohes Finanz-Ministerium autorisirt haben, die Interessenten in soweit zu unterstützen, als dieses ohne unmittelbare Zahlungen auf andere Weise thunlich sey.

Wir erkennen es mit dem innigsten und unterthänigsten Dank, daß zufolge dieser Königlichen Autorisation Ew. Excellenz beschlossen haben, bey der künftigen Überlassung der geschlagenen Brennholz-Bestände in der Kapornschen Heide uns noch dadurch zu Hülfe zu kommen, daß nicht bloß die 20000 Rthlr. sondern der ganze Betrag der Kaufgelder aus dem daselbst befindlichen Brennholz uns angewiesen werden soll.

Wir wissen zwar für jetzt nicht genau, auf wie hoch sich der Werth der in der Kapornschen Heide geschlagenen Brennholz-Bestände über die bereits früher Allergnädigst bewilligten 20000 Rthlr. belaufen wird; nach den vorläufig von uns darüber eingezogenen Nachrichten dürfte derselbe aber etwa noch 6000 Rthlr. betragen.

Es würden demnach von den in unserm Immediat-Vorstellen am 18. v. M. von Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst uns erbetenen 58132 Rthlr. 59 gr. 14½ Pf. Unterstützungs-Geldern, noch circa 52000 Rthlr. zurückbleiben, zu deren Einziehung (ohne daß baare Zahlungen geleistet werden dürfen) Vorschläge zu machen, wir von Euer Excellenz die gnädige Erlaubnis erhalten haben.

Unsern dringenden Geld-Bedürfnissen am mehrsten abhülflich würde es seyn, wenn Euer Excellenz geruhen wollten, die uns noch gnädigst zu bewilligende 52000 Rthlr. auf Accise- und

Zoll-Gefälle durch das Handlungs-Haus Schwinck & Koch abrechnen zu lassen. Wir getrauen uns, Euer Excellenz die feste Versicherung zu geben, daß hierdurch den Königlichen Kassen unmittelbar kein Nachtheil erwachsen werde, indem besagtes Handlungshaus durch seine sehr ausgebreiteten Connexionen auf fremden Plätzen, völlig im Stande ist, Ladungen von sehr großem Werth nach den hiesigen Hafen zu leiten, die ohne dies ganz sicher eine andere Bestimmung nach ausländischen Häfen erhalten, mithin auch den Königlichen Kassen die Einnahmen der Accise und Zoll Gefälle nicht zu gute kommen würde.

Dürfen wir hoffen, daß aus dieser Quelle die uns zugedachte Königliche Gnade zufließen soll, so erdreisten wir uns zugleich Euer Excellenz unterthänigst zu bitten, uns in diesem Betracht recht bald gnädigst zu bescheiden, damit bei der schon so späten Jahres-Zeit, das Haus Schwinck & Koch in den Stand gesetzt werde, noch vor Eintritt des Winters solche Ladungen zum Einlaufen in den hiesigen Hafen zu veranlassen.

Finden Euer Excellenz Ihrer Konvenienz es angemessen, durch Tresor Scheine nach ihrem Kurs-Werth einen Teil der uns gnädigst zu bewilligenden Summe auszugleichen, so werden wir auch diese mit dem innigsten Dank annehmen, und überlassen es gänzlich Euer Excellenz, in welchem Verhältnis Sie uns die Tresor-Scheine und die Accise Gefälle Höchstgeneigt zuerkennen wollen.

In festem Vertrauen auf eine gnädige Erhörung unserer unterthänigen Bitte, ersterben wir in tiefster Ehrerbietung

Euer pp.

die Interessenten der Holländischen Wind-Mühlen

Koch Schwinck David Barkley Deetz.

Königsberg, den 10. November 1809.

20. Der Minister v. Altenstein an den König.

Ew. Königliche Majestät haben in der Höchsten Kabinets Ordre vom 21. October d. J. bei Zufertigung der in Abschrift ehrerbietigst wieder hierbei gefügten Immediat Vorstellung der

Eigenthümer der abgebrannten holländischen Mühlen Werke vor dem Friedländer Thore hieselbst vom 18. October d. J. worin dieselben um Erhöhung der ihnen schon geleisteten Vorschüsse zum Retablissement der Mühlenwerke bitten, mir huldreichst zu eröffnen geruht: Daß Allerhöchstdieselben die Bittsteller in soweit noch ferner unterstützen zu lassen, geruhen wollten, als es nach der Lage des russischen Liquidations-Wesens und Euer Königlichen Majestät Kassen, besonders ohne bedeutende, unmittelbare Zalungen, auf andere Weise thunlich sei.

Ew. Königliche Majestät haben mir daher befohlen, aus diesem Gesichtspunkte das anliegende Gesuch zu berücksichtigen und deshalb mit den Interessenten selbst nähere Rücksprache zu nehmen.

Hierauf verfehle ich nicht Ew. Königliche Majestät zuvörderst ehrerbietigst anzuzeigen: daß ich, außer dem, den Bittstellern bereits von dem Staatsminister Freiherrn von Stein aus der Hauptbank geleisteten Vorschusse von 100000 Rthlr., denselben noch, in Gemäsheit der an mich erlassenen Höchsten Kabinets Ordre vom 28. April d. J., durch anderweite Vorschüsse, ohne dadurch die Staatskassen zu sehr zu belästigen, in nachstehender Art Erleichterung zu verschaffen gesucht habe.

Es ist nämlich

1. dem Handlungs-Hause Schwinck & Koch die Inbehaltung der Accise Gefälle von den für dessen Rechnung zu Wasser ein- und ausgehenden Waren bis zu dem Belauf von	18000 Rthlr. — gr.
zugestanden und	
2. die Einleitung getroffen worden, daß der Societät der Mühlen-Besitzer eine Quantität Holz von . . . . , ... , . . .	20000 „ — „
an Werth käuflich und vorschußweise zu überlassen. Die Sektion für Domänen und Forsten hat auch bereits wegen käuflicher Überlassung des geschlagenen Brennholz-	

Bestandes in der Kapornschen Heide von etwa 4676 Achteln Kiefern und Fichten Holz, dessen Aufräumung die p. Sektion wünscht, zu dem Preise von 6 Rthlr. pro Achtel mit der genannten Societät einen Kontrakt abgeschlossen.

Außerdem habe ich derselben noch

3. eine Summe von . . . . . 10000 „ — „

in Tresorscheinen nach dem Cours, und endlich

4. eine Summe von 25000 Rthlr. ebenfalls in Tresorscheinen assignirt; letztere sind jedoch nach dem Nennwerthe statt der Summe von . . . . . 10132 „ 60 „

nur Pfandweise, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, also zur Rücklieferung in denselben Species angewiesen.

Zusammen 58132 Rthlr. 60 gr.

Die ganze Summe der hiernach den Supplikanten bewilligten Vorschüsse, einschließlich der, von dem Staatsminister Freiherrn von Stein angewiesenen $\frac{100}{m}$ Rthlr., beläuft sich also auf den halben Betrag der, von der Societät für den durch das Abbrennen der Mühlenwerke bei dem russisch Kaiserlichen Gouvernement mit . . . . . 316265 Rthlr 29 gr. 11 Pf liquidirten Schaden, nämlich auf etwa 158132 „ 60 „

Diese wirklich liquidirte Entschädigungs Summe von

316265 Rthlr. 29 gr. 11 Pf.

konnte nur die Basis bei den Vorschuß-Bewilligungen abgeben, wenngleich der wirkliche Schaden mit Rücksicht auf den mehrjährigen Verlust und der jetzt so hohen Baukosten, von der Societät bei weitem höher berechnet wird, und auch ohne Zweifel sich weit höher belaufen muß.

Aus dem von Ew. Königlichen Majestät in der höchsten Kabinets Ordre vom 28. April d. J. aufgestellten Gesichtspunkte

ist die Forderung der Bittsteller nur als gegen das russ. Kaiserl. Gouvernement gerichtet, zu betrachten. Da dieselbe für Kriegs-Schäden liquidirt ist, so gehört sie zur Kategorie derjenigen Forderungen, bei welchen der Grundsatz angenommen ist, daß sie höchstens bis zur Hälfte und bis zur nähern Übersicht des Betrages der russ. Kaiserl. Zahlungen vergütet werden können. Deshalb habe ich bis dahin die Hälfte jener liquidirten Entschädigungs Summe bei den Vorschuß Bewilligungen nicht übersteigen mögen.

Auf die zweite Hälfte von . . . . 158132 Rthlr. 60 gr.
hat die Societät nach gewonnenem Rechtsstreit mit der Brand Versicherungs Gesellschaft, noch an Feuer-Kassen Geldern . . 100000 „ — „
zu erwarten.

Eigentlich sind also, wenn die Socität diese Summe erhält, noch . . . . . 58132 Rthlr. 60 gr. zu berichtigen übrig, welches bis dahin versagt worden ist.

Inzwischen habe ich, auf Ew. Königlichen Majestät. höchsten Kabinets Ordre vom 21. October d. J., die Societät bei dem Verkauf des geschlagenen Holzbestandes in der Capornschen Heide von etwa 4,600 Achteln zu dem Preise von 60 Rthlr. pro Achtel nicht bloß von der baaren Bezahlung des ihr früher darauf bewilligten Vorschusses von — 20,000 Rthlr., sondern des ganzen Betrags der Kaufgelder, welcher diese Summe noch um 6 bis 8,000 Rthlr. prprter übersteigen möchte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, entbunden:

> Daß, wenn sie nach den allgemeinen Verteilungs-Grundsätzen der auf die russischen Forderungen erfolgenden Zahlungen weniger zu erhalten haben sollte, als ihnen überhaupt vorgeschossen worden, sie solches zurückzahlen müßte.

Dabei habe ich die Entrepreneurs der Mühlenwerke zugleich aufgefordert, ihre etwanigen andern Vorschläge darüber, wie ihnen mit einigen Vorschüssen, ohne daß Baarzalungen nötig wären, geholfen werden könne? bei mir einzureichen.

Dieselben haben darauf nunmehr den Antrag gemacht, ihnen entweder den auf etwa — 52,000 Rthlr. noch anzunehmenden Rest ihrer Forderungen ganz durch Abrechnung auf Accise und Zoll-Gefälle des Handlungs Hauses Schwinck et Koch, oder teilweise durch solche Abrechung und durch Anweisung von Tresorscheinen nach dem Cours berichtigen zu lassen.

Sie bemerken dabei, daß bei der erbetenen Abrechnung auf die Accise- und Zoll Gefälle des Hauses Schwinck et Koch Ew. Königlichen Majestät Kassen kein unmittelbarer und überhaupt nur ein scheinbarer Nachteil erwachsen würde, indem besagtes Handlungshaus durch seine ausgebreiteten Connexionen auf fremden Plätzen völlig im Stande sei, Ladungen von sehr großem Werthe nach dem hiesigen Hafen zu leiten, die ohne dies ganz sicher eine andere Bestimmung nach ausländischen Häfen erhielten, mithin auch Ew. Königlichen Majestät Kassen, die Einnahme der Accise- und Zoll-Gefälle nicht zu gute kommen würde.

Ich halte mich meiner Seits davon überzeugt, daß die Entrepreneurs das große Werk des Retablissements ihrer Mühlen Werke, ohne weitern Vorschuß nicht bestreiten können, und daher beabsichtige ich, ihnen noch — 20,000 Rthlr. in der angetragenen Art durch Abrechnung von Accise- und Zoll-Gefällen vorschießen zu lassen, zumal aus den, von ihnen angeführten Gründen wohl anzunehmen ist, daß dieser Vorschuß nur zum Teil den sonst zu den Staatskassen fließenden Revenüen entgeht.

Es verdient nach meinem ehrerbietigsten Dafürhalten immer einige Rücksicht, daß die Herstellung des Etablissements der Stadt Königsberg zum großen Gewinn gereicht und daß selbst Ew. Königliche Majestät durch solches bei schwunghaftem Betrieb indirekte nicht unbedeutende Revenüen erhalten, da ein großer Teil der Schnittwaren in das Ausland geht, und bei dem Ausgang einen bedeutenden Zoll entrichtet.

An der Aufrechterhaltung dieses Etablissements ist das Wohl sehr vieler zum Teil wenig bemittelter Gläubiger desselben geknüpft, und es ist der einzige Fall einer Einäscherung dieser Art, welche in dem Krieg vorgekommen ist.

So sehr alles dieses für die Bewilligung spricht, so finde ich doch bei der vorstehend bemerkten Lage der Sache, Bedenken, in der Vorschußbewilligung an die Bittsteller, ohne Ew. Königlichen Majestät besondere allerhöchsten Autorisation weiter zu gehen, und trage daher hiermit auf Allerhöchst dero huldreiche Genehmigung ehrerbietigst an:

„Daß den Bittstellern nicht nur der Rest der Kaufgelder für das überlassene Holz über den ihnen darauf schon früher bewilligten Vorschuß, sondern auch außerdem noch — 20000 Rthlr. durch Abrechnung von Accise- und Zoll-Gefällen, über den Betrag der bereits bis zur Hälfte der liquidirten Entschädigungs Forderung angewiesenen Vorschüsse, zu ihrer Erleichterung noch vorgeschossen werden dürfen.

Königsberg den 6. December 1809.

Altenstein.

21. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Aller Gnädigster König und Herr!

Wenn das Herz schwer verwundet wurde, die Gegenwart trübe ist, und der Mann, ohne unmännlich zu seyn, dennoch der Zukunft muthlos entgegen gehet; alsdann plötzlich Hülfe erscheinet, aus Gottes segnender Hand: so Sire! empfingen wir aus der Ihrigen mit dankbaren Thränen das Schreiben, welches Ew. Königl. Majestät den 21. October a. c. mit herablassender Gnade an uns richteten.

Dieses Schreiben ist der unverkennbare Ausdruck von den wohlwollenden Gesinnungen unseres erhabenen Monarchen gegen wirklich Leidende, die um so unglücklicher waren, weil der Wohlstand, in dem sie sich früher befanden, es ihnen nicht erlaubte, dem äußern Scheine desselben plötzlich zu entsagen, und weil ihr Gemüth den Schmerz empfand, etwas zu scheinen, was sie nicht waren.

Durch den uns huldreichst bewilligten Beystand, werden wir jetzt um so muthiger an das Werk gehen, als Ew. Königl.

Majestät den Eifer nicht unbemerkt ließen, den wir bey der bisherigen Wiederherstellung unseres Etablissements zeigten, und weil wir uns so unaussprechlich belohnt, durch die Aeußerung fühlen, dass diese Anstrengungen für Allerhöchst dieselben einiges Interesse haben. Der für uns schmerzhafte Augenblick nahet heran, der uns die Gegenwart unseres theuersten Monarchen entziehen soll. Unsere besten Wünsche folgen dem Throne, vor welchem wir freymüthig unser Unglück vortragen durften, und unsere Klagen nie unerhört blieben. Es sey uns auch abwesend vergönnt, uns ihm zu nähern; und auf den Stufen desselben die bescheidene Bitte niederzulegen, zu der die Zukunft vielleicht noch die Veranlassung geben könnte.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

Heinrich Barkley. Koch. Schwinck. Deetz. Jachmann.

Königsberg, den 11. December 1809.

Königsberg, 12. December 1809.

22. An den Staatsminister Frh. von Altenstein.

(Concept.)

Mein lieber p. p. Unter Genehmigung dessen, was nach der Auseinandersetzung in Euerm Bericht vom 6. d. M. für die Interessenten der Holländischen Windmühlen am Friedländer Thor hierselbst geschehen ist, autorisire Ich Euch, nicht nur den Credit auf den Rest der Kaufgelder für das ihnen überlassene Holz fortdauern zu lassen, sondern auch überhaupt über die Vorschüsse, welche bis zur Hälfte der Entschädigungsforderung ihnen gewährt sind, noch 20000 Rthlr. durch Abrechnung von Accise- und Zoll-Gefällen ihnen vorzuschiessen. Ich verbleibe p. p.

Z. A. V.

Klewitz.

23. Zum Willkomm an Se. Excell. den Hrn. General-Lieut. v. R. Wenn er wieder Gouverneur von Königsb. würde.

Frisch die Stimmen aufgehoben
Alt und jung versäumt es nicht,
Werft sie mit gerechtem Toben
Dem zum Willkomm ins Gesicht,
Der im platten Kopf verschroben,
Uns so viele sichre Proben
Gab von dem verkehrten Sinn,
Der blos hört ins Tollhaus hin.
Kann mans anders unternehmen
Seinen Wuthprolog zu zähmen?
Ruft ihn aus mit lautem Spott
Als den preussschen Donquischott
Der mit Aeols Mühlen kämpfte
Aber ihre Gluth nicht dämpfte
Als er ohne Zweck und Noth
Dummen Trotz dem Feinde both.
Ihn, der kein Gesetz erkennet,
Dessen Zorn so leicht entbrennet
Wie der dürre Rauchtaback
Den er qualmt den ganzen Tag
Ihn verflucht die ganze Stadt
Die er stets mishandelt hat:
Wer hat nicht durch ihn gelitten?
Jeder müsst den König bitten
Keinen Dienst dem zu vertraun,
Der von Gift gleich blau und braun
Jeden anbellt, der durch Zwang
Fördert Wohlfahrts Untergang,
Der sein Bischen Geisteskräfte
Missbraucht und die Dienstgeschäfte
Leidenschaftlich nur betreibt
So dass keine Zeit ihm bleibt

Zu vernünftgem Überdenken,
Der Lust hat am Menschenkräncken
Der Gallimathias schreibt
Und im Reden treu ihm bleibt.
Hätten doch noch recht geschwinde
Für jedwede Bosheitssünde,
Die er that, die derbsten Fäuste
Als er grimmig von uns reiste
Arm und Beine ihm zerbläut!
Himmel, wenn Gerechtigkeit
Du an ihm, den alle hassen
So sichtbar willst sehen lassen,
Wie er Troz dem Guten both;
O dann starb der Wütherich —
Einst nicht durch der Krankheit Sichel,
Sondern einen bösen Tod.
Selbst den uns verhassten Franken
Würde jeder herzlich froh
Das Vergeltungsrecht verdanken
Wenn sie auf dem Transito
Seines Guts es lichterloh
Brennen, und sein Ebenbild,
Einen Pechkranz um den Scheitel
Und den vollen Tabaksbeutel
In der Hand als Wappenschild
An den Gränzpfahl malen liessen.
Warum dies mit ihm geschehn
Schreib man auf ein Täfelchen:
„So muss man einen Held belohnen,
Der statt das Heil der Stadt zu schonen,
Als aller Schutzerfindung Tand
In seinem Wahn nur fest noch stand
Sie gern mit Feinden um die Wette
Durch Brand zu Grund gerichtet hätte.“

J. Kants „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ und Seb. Fr. Treschos „Zerstreuungen auf Kosten der Natur“.

Mitgeteilt von **Arthur Warda.**

Kant selbst hat von seiner anonym 1755 herausgegebenen Schrift: „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ gesagt, dass sie „wenig bekannt geworden“ ist. Hierauf gründet sich das Urteil des Herausgebers der Schrift, Karl Kehrbach, dass dieselbe „unter den Zeitgenossen so gut wie unbekannt“ geblieben ist; ein Urteil, das von Johannes Rahts, dem Herausgeber der Schrift in der Akademie-Ausgabe nachgeschrieben ist.[1]) So richtig es auch ist, dass die Schrift bei den Zeitgenossen wenig bekannt geworden ist, was durch das Fallissement des Verlegers genügend erklärt wird,[2] möchte ich doch annehmen, dass man hierbei einer Unterschätzung hinsichtlich der Verbreitung der Schrift begegnet. Ich glaube, dass die kühnen und anregenden Gedanken Kants in dieser Schrift auf manche Geister gewirkt haben, und in mancher zeitgenössischen Schrift sich Spuren dieser Gedanken teils in ausdrücklicher Herübernahme teils überarbeitet bei

[1]) Ich citire im Folgenden nur nach der Kehrbachschen Ausgabe in Reclam's Univ. Bibl., weil sie die zugänglichste ist und auch die Seitenzahlen der Original-Ausgabe wiedergiebt. In der Akademie-Ausgabe findet sich die Schrift in Bd. I der Werke S. 215—368 und die Erläuterungen ebenda S. 545—61. Der Originaldruck gehört heute zu den allerseltensten Kantdrucken, und heute wird sich nicht mehr eine solche Gelegenheit bieten wie vor ca. 30 Jahren, da man das Exemplar aus F. W. A. Argelanders Bibliothek im Antiquariatshandel für 50 Pf. kaufen konnte.

[2]) Borowski, Darstellung des Leben und Charakter Imm. Kants. Kbg. 1804 S. 194. 50 ff.

eifrigem Nachforschen finden werden, namentlich in Werken von Personen, die Kant örtlich nahe standen.[1])

Solche Spuren fand ich nun zufällig bei dem Durchblättern der gleichfalls anonymen Schrift des Mohrunger Diakonus Sebastian Friedrich Trescho: Zerstreuungen auf Kosten der Natur, in einigen Sommerstunden (Königsberg und Leipzig, bei Johann Jacob Kanter, 1763), und zwar, wie ich bemerken möchte, noch ehe ich das diesem Werkchen vorgesetzte Inhaltsverzeichnis angesehen hatte.[2]) Nach Sembritzki (S. 127) geht in diesem Buche Treschos Hauptabsicht dahin, „durch Vorführung und Erklärung von aus der Natur gewählten Beispielen (. . . .) die Herzen auf des Schöpfers Macht und Herrlichkeit, auf die Grösse und Ewigkeit der göttlichen Wahrheiten eindringlich hinzuweisen", ich möchte hinzufügen: und auf eingehende Naturbetrachtung und Naturlehre zum Zwecke gemeinnütziger Verwertung der daraus geschöpften Kenntnisse in moralischer und ökonomischer Hinsicht hinzuwirken.[3])

In der vierten Sommerstunde, gelegentlich einer Betrachtung der Planeten, giebt Trescho folgende Ausführungen, denen ich die in Betracht kommenden Stellen aus Kants Schrift gegenüberstelle.

Trescho. S. 115 f.

Bei dieser Gelegenheit fielen mir die verschiedne Meinungen von der Beschaffenheit der Planetenbewohner ein, die ich meinem Freunde erzählte. Unter andern sagte ich, hat der Verfasser der Theorie des Himmels ganz be-

Kant. S. 59 (auch 60), 157 ff.

. . . . also werden . . die specifisch leichtern Partikeln in weitern Entfernungen von der Sonne umlaufen, die schwereren aber in den näheren anzutreffen seyn, und die Planeten, die sich aus ihnen bilden, werden daher dichterer

[1]) Eine solche Verbreitung freilich wird sie nicht erlangt haben wie Kants Erstlingsschrift, auf welche Lessing ein Epigramm machte.

[2]) Ueber Seb. Fr. Trescho siehe Joh. Sembritzki, Sebastian Friedrich Trescho, Diakonus zu Mohrungen in Preussen. Sein Leben und seine Schriften. Oberländische Geschichtsblätter Heft VII.

[3]) In diesem Bestreben trifft Trescho mit dem Konsistorialrath und Professor Friedrich Samuel Bock zusammen. Vergl. namentlich des letzteren Schriften: Allgem. Betrachtung über die weise Haushaltung Gottes in der Natur. Kgb. 1766 und Vorläuf. Betrachtung über das Nutzbare und Anmuthige in der Naturgeschichte, ebenda 1767.

sondre Berechnungen davon gemacht. Er glaubt, dass der Stoff der Himmelskörper, bei den entferntern allemal leichterer Art, als bei den nahen ist, und dass dies nothwendig bei den Geschöpfen eben die Würkung haben muss. Mithin vermehret sich die Treflichkeit der denkenden Naturen, die Hurtigkeit und Deutlichkeit ihrer Begriffe, und das Vermögen ihrer Ausübung nach dem Verhältniss ihres Abstandes von der Sonne. Je weiter sie von ihr sind, desto herrlicher werden sie. Von dem Merkur an, bis zum Saturn wachsen also ihre Vollkommenheiten in beständiger Gradenfolge. Die Abwechselung des Tages und der Nacht im Jupiter geschehen in 10 Stunden. Mithin brauchen seine Bewohner wenig Zeit zum Schlaf. Sie müssen also viel feinere und dabei festere Körper haben, wie wir. Ihr Geist muss durch Arbeiten weniger ermüdet werden, als der unsrige. Saturn wälzt sich um seine Axe noch geschwinder. Daher sind die Vollkommenheiten seiner Bewohner noch grösser.

Trescho schliesst hieran die Bemerkung:

Diese Säzze stehen demjenigen gerade entgegen, was Wolf und andere angemerket, dass nemlich, eben wegen des Abstandes von der Sonne, wo Jupiter und Saturn wenig Licht und Wärme erhalten, ihre Bewohner fast wie Riesen aussehen, und von einer groben Natur seyn müssen. Ja, dass sie vielleicht nur gar Maschinen sind, die ohne den wohlthätigen Einfluss des Lichts und der Wärme leben können.

Art seyn, welche sich näher zur Sonne als die sich weiter von ihr aus dem Zusammenlaufe dieser Atome formiren.

Der Stoff, woraus die Einwohner verschiedener Planeten, ja sogar die Thiere und Gewächse auf denselben, gebildet seyn, muss überhaupt um desto leichterer und feinerer Art, und die Elasticität der Fasern sammt der vortheilhaften Anlage ihres Baues, um desto vollkommener seyn, nach dem Masse als sie weiter von der Sonne abstehen. . . dass die Treflichkeit der denkenden Naturen, die Hurtigkeit in ihren Vorstellungen, die Deutlichkeit und Lebhaftigkeit der Begriffe, die sie durch äusserlichen Eindruck bekommen, sammt dem Vermögen sie zusammen zu setzen, endlich auch die Behendigkeit in der wirklichen Ausübung, kurz, der ganze Umfang ihrer Vollkommenheit unter einer gewissen Regel stehen, nach welcher dieselben, nach dem Verhältniss des Abstandes ihrer Wohnplätze von der Sonne, immer treflicher und vollkommener werden. . . daß die Vollkommenheit der Geisterwelt sowohl, als der materialischen in den Planeten, von dem Merkur an bis zum Saturn, oder vielleicht noch über ihm (woferne noch andere Planeten seyn,) in einer richtigen Gradenfolge, nach der Proportion ihrer Entfernungen von der Sonne wachse und fortschreite. . . Die Sehröhre lehren uns, dass die Abwechselung des Tages und der Nacht im Jupiter in 10 Stunden geschehe. Was würde der Bewohner der Erde, wenn er in diesen Planeten gesetzt würde, bey dieser Eintheilung wohl anfangen? Die 10 Stunden würden kaum zu derjenigen Ruhe zureichen, die diese

grobe Maschine zu ihrer Erholung durch den Schlaf gebraucht. . . Saturn hat nach der wahrscheinlichen Berechnung seiner Umwälzung, die wir oben dargelegt haben, eine noch weit kürzere Abtheilung des Tages und der Nacht, und lässet daher an der Natur seiner Bewohner noch vorzüglichere Fähigkeiten vermuthen.

Der Freund, zu dem Trescho hier spricht, erwidert ihm (S. 117): „Lassen Sie uns . . . . diese Phantasmen fahren! Ich will es gerne glauben, dass alle Planeten vollkommner sind, als unsre Erde."

In der sechsten Sommerstunde ist Trescho im Gespräch mit dem Besitzer eines Landgutes. Dieser äussert zu ihm die Meinung (S. 232), es wollten viele Landleute behaupten, dass alles nicht mehr so fruchtbar sey, als ehemals, und dass also mit der Zeit ein viel grösserer Mangel an allen Notwendigkeiten des Lebens entstehen werde. Hierauf

Trescho. S. 232 ff.

Ich kann Ihnen hierauf . . keinen gewissen Beifall geben . . . ' Allein es fällt mir jezt die Hypothese eines gründlichen Philosophen ein, die, wenn sie wahr ist, Ihre Meinung sehr bestätigen müsste. Er meinet nemlich, dass die Natur in einer beständigen Schöpfung neuer Weltsystemen, die wir nicht kennen, seit der Ewigkeit, bis wieder in die unendliche Fortdaurung der Ewigkeiten beschäftigt sey: so dass wir nicht sagen können, dass alles schon geschaffen sey, sondern es entwickeln sich allmählig immer neue Welten aus dem Chaos ihres rohen Urstoffes, die nur nach und nach zur Vollkommenheit gedeihen. Die fast unendliche Ausdehnung des Universi werde also immer mehr an den Ort verneuret, wo vorher

Kant. S. 108 f. 112 f. 110. 107. 111.

Die Schöpfung ist nicht das Werk von einem Augenblicke. Nachdem sie mit der Hervorbringung einer Unendlichkeit von Substanzen und Materie den Anfang gemachet hat; so ist sie mit immer zunehmenden Graden der Fruchtbarkeit, die ganze Folge der Ewigkeit hindurch, wirksam. Es werden Millionen, und ganze Gebirge von Millionen Jahrhunderten verfliessen, binnen welchen immer neue Welten und Weltordnungen nach einander in denen entfernten Weiten von dem Mittelpunkte der Natur, sich bilden, und zur Vollkommenheit gelangen werden; . . . . so ist die Sphäre der ausgebildeten Natur allemal nur ein unendlich kleiner Teil desjenigen Inbegriffs, der den Saamen zukünftiger Welten in sich hat, und sich aus dem rohen Zustande

nichts, als roher Grundstoff war. Auf der andern Seite glaubet er aber auch, dass die schon vor undenklichen Jahrhunderten ausgebildete Weltkörper nach und nach wieder sich zerstreuen, und in ihr altes Chaos von selbst zurücksinken. Er ist daher mit dem Newton einig, der Natur ihren Verfall durch den natürlichen Hang, den die Mechanik der Bewegung dazu hat, vorher zu verkündigen, so daß allmählige Verminderungen der Bewegung, wie in einer Uhr die natürliche Abnuzzung der Räder verursacht, zulezt die ganze Masse der Bewegung erschöpfen. Er beweiset seine Hypothese aus dem wahrscheinlich angenommenen Sazz, dasz es einen allgemeinen Mittelpunkt des ganzen Weltalls gäbe, der alle Teile desselben in verbundner Beziehung zusammen hält, und nur ein System der Natur ausmacht. Die Bildung der Weltsystemen fängt sich zunächst diesem Centro am ersten an, bis dasz in fortschreitender Zeitfolge der weitere Raum nach und nach andere Weltordnungen bildet. Je weiter man sich in Gedanken von diesem Mittelpunkt verliert, destomehr unvollkommene Bildungen würde man antreffen, die durch den Abstand von der schon ausgebildeten Natur herrühren. Die Periode zur Reife einer Welt ist also um so viel kürzer, je näher ihr Bildungsplaz dem Centro der Schöpfung ist, weil daselbst die Elemente des Stoffes dichte gehäuft sind, und dagegen um desto längere Zeit erfodert, je weiter der Abstand ist, wo die Partikeln zerstreuter sind, und nur nach und nach gebildet werden. Ein wahrscheinliches Gleichnisz, welches aber des Chaos. in längern oder kürzern Perioden, auszuwickeln trachtet. . . . . Alles, was endlich ist, was einen Anfang und Ursprung hat, hat das Merkmaal seiner eingeschränkten Natur in sich: es musz vergehen, und ein Ende haben. . . . . Newton . . sahe sich genöthiget. der Natur ihren Verfall durch den natürlichen Hang, den die Mechanik der Bewegungen dazu hat, vorher zu verkündigen. Wenn eine systematische Verfassung, durch die wesentliche Folge der Hinfälligkeit, in grossen Zeitläuften auch den allerkleinsten Theil, den man sich nur gedenken mag, dem Zustande ihrer Verwirrung nähert; so musz in dem unendlichen Ablaufe der Ewigkeit doch ein Zeitpunkt seyn, da diese allmähliche Verminderung alle Bewegung erschöpfet hat. . . . . so wird man genöthiget, einen allgemeinen Mittelpunkt des ganzen Welt-Alls anzunehmen, die alle Teile desselben in verbundener Beziehung zusammen hält, und aus dem ganzen Inbegriff der Natur nur ein System machet. . . . . so wird, in der ursprünglichen Regung der Natur, die Bildung zunächst diesem Centro angefangen, und denn, in fortschreitender Zeitfolge, der weitere Raum, nach und nach Welten und Weltordnungen, mit einer gegen diesen sich beziehenden systematischen Verfassung, gebildet haben . . . der übrige unendliche Theil wird indessen noch in der Verwirrung und dem Chaos streiten, und um so viel weiter von dem Zustande der vollendeten Bildung entfernt seyn, je weiter dessen Abstand, von der Sphäre der schon ausgebildeten Natur, entfernet ist. . . . Dieses Gesetze aber setzet zugleich

dieser Verfasser nicht anführet, könnte man von der Sonne nehmen, die diejenige Erdstriche am ersten belebt, und fruchtbar macht, welche ihr in der Umdrehung der Erde am nächsten sind, weil sie hier mit stärkerer Gewalt wirket.

einen Unterscheid in der Zeit, die ein System in den verschiedenen Gegenden des unendlichen Raumes gebrauchet, zur Reife seiner Ausbildung zu kommen, so, daß diese Periode desto kürzer ist, je näher der Bildungsplatz eines Weltbaues sich dem Centro der Schöpfung befindet, weil daselbst die Elemente des Stoffes dichter gehäufet sind, und dagegen um desto länger Zeit erfordert, je weiter der Abstand ist, weil die Partikeln daselbst zerstreuter sind, und später zur Bildung zusammen kommen.

Trescho knüpft hieran folgende Schlussfolgerung (S. 235): „Wenn dieses System wahr wäre, so folgte unwidersprechlich daraus, dass da unsere Erde vermuthlich unter die ersten gebildeten Weltkörper gehört, sie sich auch allmählig zu ihrem Untergange neige, um andern Weltordnungen Plazz zu machen. Dies aber geschicht nicht durch eine schnelle Zerstörung, die in einem Augenblick vorgeht, sondern durch die Abnüzzung, obgleich das lezte Weltgericht nach der Schrift sie ganz verwandeln wird. Daher ist es sehr begreiflich, dasz alle die Metamorphosen, die wir seit einigen Jahren auf der Erdkugel häufiger, als jemals, belebt haben, die Erdbeben und die Ueberschwemmungen Zeichen einer neuen Zerrüttung seyn, und dasz also auch die Fruchtbarkeit der Erde nach und nach aufhören müsse, wie eine alte Frau mit der Folge der Jahre aufhöret, Kinder zu gebären."

Es ist auffallend, dasz Trescho an beiden ausgehobenen Stellen den Verfasser „der Theorie des Himmels" und den „gründlichen Philosophen" nicht mit Namen nennt. Kants Verfasserschaft war ihm unzweifelhaft bekannt, denn mit Kants Namen war die Schrift in den Königsbergischen wöchentlichen Frag- und Anzeigungsnachrichten zum Kaufe angezeigt. Ich war anfangs der Meinung, Trescho wollte die selbstgewählte Anonymität des Verfassers, mit dessen Anschauungen er doch

teilweise übereinstimmte,[1]) nicht enthüllen. Diese Meinung ist jedoch nicht haltbar, denn in dem Inhaltsverzeichnis zu den einzelnen Sommerstunden finden wir Kants Namen ausdrücklich angeführt; in der Inhaltsübersicht zur vierten Stunde: Eine Meinung aus Kants Theorie des Himmels, und zur sechsten Stunde: Von der Unfruchtbarkeit der Erde. Bestätigung derselben aus M. Kants Grundsäzzen. Ich möchte annehmen, Trescho hat in seiner Schrift selbst Kants Namen nicht genannt, weil einerseits doch die Theorie des Himmels unter Kants Namen nicht allgemein bekannt war, und andererseits Trescho ohne als Schmeichler zu erscheinen, Kant einen gründlichen Philosophen nennen konnte. Ausserdem hat Trescho aber Kants Namen in den Zerstreuungen noch ausdrücklich angeführt, nämlich in der Anmerkung auf Seite 309 nimmt er Bezug auf Kants Programm: Neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde (Königsberg 1756) mit den Worten: „S. auch M. Immanuel Kants Theorie der Winde, worinnen man die Gesezze der Winde, als eine grosse Weisheit der Natur lernen kann.“

Man sieht, die Gedanken Kants über die Bildung des Weltensystems hatten Eingang gefunden in leichte belehrende Lectüre,[2]) und es kann nicht zweifelhaft sein, dass sie hierdurch eine weitere Verbreitung fanden, wenn sie nur in einem Buche Aufnahme erhielten, das selbst Verbreitung erlangte. Dahin mögen Treschos Zerstreuungen nicht gehört haben; denn wenn sie auch in den „Briefen die Neueste Litteratur betreffend“ recensirt wurden, so verdankten sie dies nicht ihrer Verbreitung, sondern einer Fürbitte Joh. Georg Hamanns bei dem Herausgeber der Briefe Friedrich Nicolai. Hamann schreibt an diesen unter dem 21. December 1762: „Die Sommerstunden oder Zerstreuungen auf Kosten der Natur sind schon eine Weile

[1]) Vergl. auch Treschos Urteil über Kant in der „Geschichte meines Herzens“ bei Sembritzki S. 124.

[2]) Aehnlich erging es Kant mit seinen Gedanken zur Kritik der reinen Vernunft in Hippels Lebensläufen.

heraus; habe aber dem Verleger zu Gefallen kein Stück beylegen wollen, der durch eine vorläufige Anpreisung derselben an ihrem Abgange leiden möchte. Ew. Hochedelgeboren werden diese Achtsamkeit einem jungen Anfänger zum Vortheil anwenden, und vielleicht die Recension dieses Buchs, das ich bloss angesehen habe, bis nach der Messe aufhalten können."

Eifrigen Forschern werden Gedanken aus Kants Theorie des Himmels in bewuszter Entnahme wol noch in manchem zeitgenössischen Buche entgegentreten; mögen diese Mitteilungen zur Nachforschung anregen.

Die Jugendliebe des Philosophen Kraus.

Von

Johs. Sembritzki (Memel).

„Die Biographie des Chr. J. Kraus von Johannes Voigt" (Das Leben des Professors Christian Jacob Kraus aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von Johannes Voigt. Kgsbg., 1819, VIII, 530 pg., 8° mit Porträt. sagt Prof. Dr. Gottlieb Krause in seinen sehr wertvollen „Beiträgen zum Leben von Christian Jacob Kraus", Königsberg. 1881 (zuerst in der „Altpreuß. Monatsschrift", dann auch als Sonderdruck von 78 pg., nach welchem ich im Folgenden citire) auf pg. 4, „erscheint bei aller Wärme für die Person des großen Gelehrten allzu lückenhaft, sie leidet unter der Einseitigkeit der benutzten Quellen . . . dazu haben ganze Lebensabschnitte, welche für die Entwickelung des inneren Menschen von hoher Bedeutung gewesen sind, wegen Mangel an Material sehr summarisch abgehandelt werden müssen. Das trifft besonders für die erste große Periode von Krausens Lebens zu, für die Zeit bis zur Erlangung des Lehrstuhles an der Albertina; man könnte dieselbe gewissermaßen seine Lehr- und Wanderjahre nennen." Als einen Versuch zur Ausfüllung einer Lücke in Krausens Jugendgeschichte auf Grund von mir aufgefundenen Materials bitte ich das Folgende zu betrachten.

Als Christian Jacob Kraus im Oktober 1770 die Universität zu Königsberg bezog, war er nur zwei Monate über siebenzehn Jahre alt, eben erst also über die Schwelle des Jünglingsalters getreten, schüchtern und unerfahren; als er (Krause pg. 14) am 24. April 1777 als Hofmeister in das Haus des Reichsgrafen Heinrich Christian von Keyserling tritt, finden wir in ihm einen jungen Mann von festen Grundsätzen und Anschauungen

und mit reichen Kenntnissen. Hinsichtlich der dazwischen liegenden Entwickelungsperiode sind wir nicht genügend über den Punkt unterrichtet, ob und welche Frauen damals auf Kraus nachhaltigen Eindruck gemacht und Einfluß ausgeübt haben; eine Beleuchtung dieser Frage aber ist gewiß von hohem Interesse. Kraus hatte, aus den vorhandenen Nachrichten zu schließen, sehr wenig Familienverkehr; heimisch war er nur in der Familie seines Mutterbruders, des Pfarrers an der altstädtischen Kirche zu Königsberg, Kirchen- und Schulraths Johann Christian Buchholtz. Dieser war zweimal verheirathet. Domin. 24 post Trinit. (19. Novbr.) 1750 führte er, damals noch erst Diaconus genannter Kirche, Elisabeth Rebecca, älteste Tochter des Doctors der heil. Schrift, Prof. ord. und zur Zeit Rector Magnif., Kirchen- und Consistorialraths, Directors des Collegii Fridericiani Franz Albert Schultz heim, die ihm zwei Töchter gab:

Johanna Albertine Elisabeth, geb. 8. Septbr 1752, und
Maria Caroline, geboren 13. August 1755.

Aus seiner zweiten Ehe mit Regine Elisabeth Herwie stammten:

Christiana Friderica, geboren 28. März 1763 und
Christian Gottlieb, geboren 19. Septbr. 1764.

Mit Buchholtz' (zweiter) Frau hat Kraus, wie aus verschiedenen Stellen seiner von Krause mitgetheilten Briefe hervorgeht, immer auf etwas förmlichem Fuße gestanden. Die älteste Tochter Johanna Albertine Elisabeth hatte (die Mitteilung des Frl. E. Castell bei Krause, pg. 22, Anm., ist danach zu berichtigen), noch ehe Kraus die Universität bezog, am 26. September 1770 den Pfarrer der Sackheimschen Kirche zu Königsberg, D. und Prof. theol. Gotthilf Christian Reccard, geheirathet; dieser hielt sich aber von dem Buchholtz-Kraus'schen Verwandtenkreis sehr zurück, wie sich z. B. daraus ergiebt, daß Kraus am 15. Novbr 1777 seinem Bruder schreibt: „Ich bin seit ich mich in Königsberg aufhalte nur ein einzig mal bey Reccards invitirt gewesen" (Krause pg. 22). Die jüngste Tochter Buchholtz', Christiane

Friderike, war, als Kraus nach Königsberg kam, $7^1/_2$ Jahre, bei seinem Eintritt ins Keyserlingsche Haus 14 Jahre alt, kann also hier nicht in Betracht kommen. Es bleibt somit einzig die mittlere Tochter Maria Caroline übrig, die nur zwei Jahre ungefähr jünger war als Kraus, dem Alter und der damit verbundenen Bildungsstufe nach sehr gut zu ihm paßte und in der That einen großen Einfluß auf ihn ausübte, den weit mehr als verwandtschaftliche Gefühle ihr gegenüber beseelten. Nur auf sie können die Worte in Voigts Biographie (pg. 423) Bezug haben: „Von dieser Verwandten sagte er oft, sie habe durch ihre geistvollen Fragen, ihr richtiges Urtheil und durch ihre durchdachten Bemerkungen seine Ideen und Ansichten öfters in den Pfad der Wahrheit hingelenkt; an ihr fand er die natürliche sittliche Seelenbildung, die er von Frauen forderte." Von ihr sagt Kraus selbst: ihr „holder Mund" habe ihm seinen Trübsinn (noch vor Ostern 1777 spricht er von seiner anhaltenden starken Hypochondrie; Voigt, pg. 58) oft genug mit sanften Spöttereien verwiesen, seine geheimen Grübeleien belacht und deren Undankbarkeit ihm vorgestellt, habe ihm oft gepredigt, daß, wer sich von Welt und Gesellschaft zurückziehe, mit sich und mit Allem unzufrieden werde. Sie hat er also zur Vertrauten seiner Gedanken und Stimmungen gemacht, mit ihr auch Gespräche über Literatur geführt; denn er erwähnt, sie habe am Agathon eine solche Freude gefunden (Wielands „Agathon" war 1773 bei Weidmanns Erben und Reich zu Leipzig in vier Bänden erschienen), daß sie noch um Mitternacht in ihn vertieft gewesen sei, und sie hat dann doch sicher mit Kraus ihre Empfindungen und Ansichten beim Lesen des Buches besprochen. Nicht Widerwille ist es also wohl gewesen, wenn Kraus (Voigt pg. 429) später versicherte, er habe den Agathon bei aller Anstrengung nicht zu Ende bringen können; es erwachten in ihm vielmehr bei dieser Lektüre immer die Erinnerungen an die Todte, die einst seinem Herzen nahe gestanden und die in der That sehr liebenswerth gewesen sein muß. An ihr, sagt er, sähe man, wie himmlisch schön im hellsten Licht

der Freude sich die ernste Tugend male, wie harmonisch sich Vernunft mit frohem Scherz, Tugend mit Vergnügen und Laune zusammenfügten. Mag man nun auch Einiges davon auf Rechnung der poetischen Licenz setzen, so macht doch das Ganze den Eindruck der Wahrheit. Alles vorhin Citirte sagt nämlich Kraus in einem Gedichte, welches er zu Carolinens Hochzeit machte, aber als „Epistel" nur an sie allein richtete (cf. Krause pg. 26 in einem Briefe an den Bruder: „ohngefähr so wie das was ich auf der Buchholtzen Hochzeit machte blos an die Braut gerichtet war"). Marie Caroline Buchholtz heirathete nämlich Ende 1776 den Regiments-Quartiermeister des v. Rohrschen Regiments zu Graudenz Ludwig Crüger und — starb dort nach einer achtmonatlichen Ehe im Alter von 22 Jahren und 3 Tagen am 16. August 1777. Das Gedicht erschien in der „Preußischen Blumenlese für das Jahr 1781", pg. 197—207, hat den Titel „Epistel an M. C. B—ltz.", ein Motto aus Friedrichs des Großen „Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci" und zwar aus „Epitre XI. A ma Soeur de Suede", und ist mit „K—s." unterzeichnet. Obwohl Goldbeck (Litterar. Nachrichten von Preußen, II, pg. 60) und danach auch von Baczko (Versuch e. Gesch. u. Beschreibung der Stadt Königsberg, 1787—1790, pg. 626) dieses Gedichtes kurz Erwähnung thun, ist es von Voigt übergangen und auch sonst bisher unbeachtet geblieben, hauptsächlich wohl deshalb, weil in Königsberg, soweit meine Ermittelungen reichen, kein Exemplar jener sehr seltenen „Blumenlese" vorhanden ist (über die „Preußischen Blumenlesen" werde ich in einer etwa in Jahresfrist erscheinenden Arbeit „Über die ostpreußische Poesie im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts" ausführlichere Mittheilungen bringen). Ob Kraus selbst oder ein Anderer das Gedicht, welches unten vollständig zum Abdruck gelangt, den Herausgebern der Blumenlese zugestellt hat, ist eine Frage, die ich offen lassen muß. Vorher, etwa einzeln, gedruckt ist es kaum gewesen; denn Sonnabend vor Ostern 1777 schreibt Kraus an v. Auerswald (Voigt pg. 60): „Ich habe wieder ein paar Hochzeitsgedichte gemacht, aber sie sind noch nicht abgedruckt.

sonst schickte ich sie Ihnen schon jetzt mit." Nach dem baldigen Tode Carolinens blieb das Gedicht dann liegen. Es wäre interessant, auch das andere des erwähnten „Paars" Hochzeitsgedichte aufzufinden.

Der Umstand, daß Marie Caroline durch ihren frühen Tod in Vergessenheit gerieth und daß später Kraus auch mit ihrer jüngsten Schwester Friederike (welche als „eine der reichsten Erbinnen" galt; Hoffm. pg. 256. zu Roth. Hamann's Schriften, V. 289) in „vertrautester Freundschaft" (Krause pg. 63, Brief an den Bruder vom 21. Novbr. 1778) stand und erklärte, „daß ich die Cousine wohl haben möchte" (Krause pg. 62), daß diese zu ihm „freundlich und treuherzig" (Krause pg. 52) und „ihm gut" war (Krause pg. 61), hat meines Erachtens zu einer Verdunkelung des Thatbestandes geführt. Aber „Sie ist ein Kind", schrieb Kraus im Novbr. 1778 kurz vor seiner Abreise nach Berlin und Göttingen (Krause pg. 61) und mit Recht; denn sie war damals kaum 15¾ Jahre alt, konnte also auch geistig keinen Einfluß auf ihn haben. Wollte man die oben citirte Stelle aus Voigt (pg. 423) auf sie beziehen, so könnte sie nur für den Verkehr Krausens mit ihr in späterer Zeit, als er Professor und sie (seit 20. Oktober 1779: Krause pg. 67) Frau Oberhofprediger war, gelten. Ist Kraus aber auch Friederiken gewiss gut gewesen, näher hat seinem Herzen Caroline gestanden, und die Erinnerung an sie, so meine ich, ist nie in ihm erloschen. Sie war seine einzige, seine wahre Jugendliebe.

Epistel
an M. C. B—ltz.

Ah! malheur au mortel dont l'ame est inflexible!
La raison ne doit point detruire l'homme en nous.
Quand le coeur s'atendrit, l'esprit en est plus doux.
Le Philos. de Sans-Souci.

Den [Druckfehler für: Der] Trübsinn, den mit sanften Spöttereyen
Dein holder Mund mir oft genug verwieß,

Und die geheimen Grübeleyen,
Von denen ich, so sehr du sie belachtest,
Wie viel du mir von ihrem Undank sagtest,
Mich dennoch immerhin bereden ließ,
Des Lebens schönste Freuden zu versäumen,
Vor den Vergnügen der Geselligkeit
Zu fliehen, und in öder Einsamkeit
Mit ihnen meine Stunden zu verträumen;
Bey deinem hochzeitlichen Wein!
Mich sollen schadenfrohe Grübeleyn,
Mich soll der Trübsinn, den sie mir zum Lohne gaben,
Nicht mehr wie sonst zum Besten haben.
Wahr ist's, was du mir oft gepredigt hast,
Von Welt und von Gesellschaft abgeschieden,
Wird man mit sich, mit allem unzufrieden,
Wird Erd und Himmel uns zuletzt zur Last,
Das Leben selbst verhaßt.
O! überließ doch träumerischen Weisen.
Die ihren Geist nur mit Gedanken speisen
Und aller Freuden unterm Mond entbehrn,
O! überließ doch jeder ihnen herzlich gern
Die Kunst, sich in der Welt als außer ihr zu sehen,
Die weise Unempfindlichkeit,
Die traurige Erhabenheit,
Womit sie sich im Stillen blähen,
Das Nichts der Freuden dieser Welt,
Und alles Übel, welches sie enthält,
Und nicht enthält, zu ihrem Gram
Recht systematisch einzusehen;
O! lachte man doch laut, wenn sie mit ihrem Kram,
Und ihrem bangen, schalen
Trostlosen Leben gar noch prahlen;
Sie sind bei ihrer hohen Einbildung
Und ihrem Wahn gestraft genung.

Nein, nicht zu trauern, nicht wie Eremiten
Aus Grillen unser Glück zu brüten,
Und nur mit uns vertraut zu seyn,
Wölbt uns der schöne Himmel ein,
Blüht diese Erde, weckt die Sonne
Uns auf, und lacht uns aus den Wolken an,
Liebkost uns die Natur, und beut uns Wonne

Die Füll' auf allen Seiten an;
Nein, freudenscheue Träumer, nein,
Wir sind, Vergnügen zu genießen,
Das kurze Leben uns durch Liebe zu versüßen,
Wir sind beysammen, hier einander zu erfreun,
Und wenn ihr euch dem Ruf entziehet
Die gute Welt (sie ist für euch zu gut)
Verachtet und vor ihren Freuden fliehet,
So straft euch die Natur, wie sie es immer thut,
Mit Selbstverdruß, mit finstrem Muth,
Wohl gar, wenn das Vergehen
Zu trotzig ist, mit Aberwitz; denn schmähen
Läßt die Natur, die über alles siegt,
Sich von den überklugen Thoren nicht.

Allein, es schrecket uns der Träumer strenge Zunft,
Zu fein und hoch sey Tugend und Vernunft,
Um sich mit Weltsinn zu vertragen,
„Ihm oder Ihnen müsse man entsagen,
„Sie wohnen nur in scheuer Einsamkeit,
„Vermählen nur sich mit der Traurigkeit,
„Und allgemeinem Mißbehagen".
Warum nicht gar mit Groll und Menschenhaß?
Blos ihre schwarze Seele zu beschönen,
(Freund Yorick sagt es, der im Spas
Sehr oft die Wahrheit sagt), blos darum höhnen
Sie jede Freude dieser Welt, und wähnen,
Die Tugend könne mit der Freude nie
Sich reimen, Weisheit sey im Streite wider sie.
Der Himmel hört nicht auf die Erde zu umarmen,
Wenn diesen Anblick gleich ein nächtlich Auge flieht,
Und Tugend hört nicht auf die Freude zu umarmen,
Wenn's gleich kein finstrer Träumer sieht.

O! säßen traurige Paskale
Mit ihrem bangen Angesicht
Hier unter uns in diesem Saale!
Und sähn an dir, wie schön,
Wie himmlisch schön im hellsten Licht
Der Freude sich die ernste Tugend mahle,
Wie ihre Reize sich darinn erhöhn,
Und sähn an Dir, was ihre Schwermuth sie

Nicht glauben läßt, in welche Harmonie
Vernunft mit frohem Scherz, und Tugend mit Vergnügen
Und Laune sich zusammen fügen
Und stimmen lassen, und wie viel
Die ganze Seele bey dem Spiel
An innrer Güte und an Seligkeit gewinne,
Gewiß, es klärte ihre finstre Miene
Sich auf, die welken Wangen färbten sich
Mit rother Scham, und stille Freude schlich
In ihr erstorbnes Herz, die Schwermuth wich,
Sie säßen in ein unbekannt Vergnügen
Versenket da, und schwiegen.

Du ziehst, die Liebe dir zur Seite,
In eine fremde Gegend hin.
Mit dieser holden Führerin,
Die küßend dich als ihre Eingeweihte
Anitzt umarmt, kanst du zu jedem Himmel ziehn,
Sie läßt von keinem Bangen wissen,
Sie läßt dich nirgends eine Freundin missen,
Sie schaffet Wüsteneyn in Lustgefilde um,
Macht überall dir ein Elysium.
Es folgen, wenn sie winkt, und fliehen
Ihr Liebende auf alle Pfaden nach;
Es hören ihren Ruf und ziehen
Selbst Königstöchter ihr in fremde Länder nach,
Und ziehn erfreut, obschon mit ihm, zu dem sie gehen,
Ihr Mund nie oder nur im Traume sprach,
Obschon sie ihn im Bilde nur gesehen:
Du kanst vergnügter ziehn, du siehest in den Blicken
Des Mannes, dem du heut auf ewig dich vertraut,
Sein ganzes Herz, siehst sein Entzücken,
Hälst [sic] an der Hand ihn, hörst ihn laut
Dir ewge Liebe, ewge Treue schwören,
Und diesen Schwur soll Leichtsinn nie entehren.
O! wandle froh an seiner Hand
Der neuen Heimath zu! Da halten
Sich alle Freuden auf, die je dein Herz geahnt,
Die Freuden alle, die in schönen Luftgestalten,
Wenn du um Mitternacht
Vertieft im Agathon allein gewacht,

Sich sanft vor deiner Stirne mahlten,
Die Freuden alle, die
Im Spiegel deiner Phantasie,
Wenn laue Lüfte dich umwallten,
Ein sanfter Abendhimmel dich umpfing,
Dein Aug gedankenvoll am Monde hing,
Sich mit so zauberischem Reize mahlten,
Die Freuden alle, halten
Da ihren Hof und warten dein
Um Lebenslang mit Dir vertraut zu seyn.

K—s.

Königsberger Feuerwehr.

Von

M. Bruhns, Branddirektor in Königsberg i. P.

III. Abschnitt (1600—1700).

(Schluß mit 2 Anlagen.)

1657 erschienen die „Articul der Burg-Freyheit ihre Defensionspflicht betreffend" wodurch deren Einwohner in strammer militärischer Disziplin zu Bürgercompagnien mit Offizieren und Unteroffizieren vereinigt wurden. Sie müssen exerzieren, Posten stehen, Wachen tun und bei Bränden Sicherheitsdienst leisten insbesondere das Schloß schützen. Es heisst:[1])

„5. Welches Gott gnädig verhüten wolle, wenn ein Allarm oder Feures-Brunst entstnüde bey Tag oder Nacht, so soll ein, jedweder Einwohner mit seinem Ober- und Unter-Gewehr bey dem Herrn Capitain sich gestellen, insonderheit alsofort, das Churfl. Residentz Haus in gute Acht nehmen und auf den Posten daselbst, durch Churfl. Kriegs-Officirer sich commandiren lassen; bei der hohen Obrigkeit unnachlässlichen Straffe."

Zur direkten Löscharbeit wurden sie nicht verwendet. Organisierte Spritzenbedienung kam erst später, erst nachdem der Grosse Kurfürst 1660 durch den Frieden zu Oliva seinem Lande Ruhe geschaffen und dann 1663 die aufsässigen Städte Königsberg gezwungen hatte ihm zu huldigen. Dann aber, im Jahre 1667, erliess er für die „Kurfürstlichen Freyheiten" — Burgfreiheit, Tragheim, Rossgarten, Neue Sorge (Königstrasse) und Sackheim — die sich inzwischen aus der ursprünglich alleinigen Burgfreiheit entwickelt und gewissermassen zu einer vierten Stadt ausgewachsen hatten, eine besondere Feuerordnung.[2])

---

[1]) Grube, corpus constitutionum, III. 38.

[2]) Anlage III.

Im Allgemeinen brachte dieselbe in die „Stadt des Kurfürsten“ das Löschwesen der drei alten Städte: Einteilung in Brandquartiere mit je zwei Feuerherren aus der Gemeinde und 1 aus dem Rat, Feuerschauen derselben jährlich 2 Mal, privates Löschgerät — Leitern, Haken, Handspritzen, Feuereimer, Wassertonnen — in jedem Hause, öffentliches — grosse Feuerspzen. pp. — verschlossen auf dem Stadthofe und angeschlossen an Hauswänden in geeigneten Straßen. besondere Nachtwächter, vorsichtige Lagerung feuergefährlicher Stoffe wie Heu, Stroh, Holz und Holzabfälle, Asche und Kohlen pp., sorgsamen Umgang mit Feuer und Licht, Dachdeckung mit Ziegelstein, massive Schornsteine, Bestrafung des Hauswirts für einen Schornsteinbrand, schnellster Feuerlärm, Achtsamkeit auf Flugfeuer, Bespannung der Wasserküven pp. durch die Fuhrhalter, Sicherheitsdienst auf der Brandstelle durch disciplinirte Bürger, (die Bürgercompagnien), ausnahmslose Verpflichtung für alle Bürger nach Kräften Löscharbeit zu verrichten, Versorgung von Löschpersonal, welches auf der Brandstelle körperlichen Schaden erlitten hatte, öffentliche Bekanntmachung der Feuerordnung in kurzen Fristen.

In einem Punkte konnte das Alte nicht erreicht werden. Die schwere Armuth, welche damals das ganze Land drückte, machte es unmöglich, dass diejenigen Häuser, welche in Brandfällen niedergerissen wurden, um das Feuer zu beschränken, auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt wurden. Es wurde aber, damit die Brandstellen nicht unbebaut und wüst liegen blieben, den durch das Feuer verarmten Hausbesitzern erlaubt, durch Collekten sich die Mittel zum Wiederaufbau ihres Anwesens zu erbetteln.

In anderen Punkten dagegen wurden wesentliche Verbesserungen eingeführt und dadurch die Einrichtungen der alten Städte überflügelt: Zur Aufbringung der Kosten für das Löschwesen wird für jeden Grundstücksverkauf eine Steuer entrichtet, und die Einnahme und Ausgabe des Geldes muss kassenmässig durch den Kämmerer gebucht und abgerechnet werden. Jeder Nachtwächter erhält ein bestimmtes Revier und

muss der Bürgerschaft sein Wachsein durch stundenweises Absingen des bekannten Liedes „ihr lieben Herren lasst Euch sagen u. s. w." darthun. Bei Feuerlärm soll jeder Nachtwächter sein Revier durchlaufen und dabei auf seinem Horn blasen. Bei den Fuhrleuten seines Reviers soll er besonders klopfen, damit sie mit ihren Pferden schleunigst zum Stadthof eilen und dort die Löschgeräte bespannen. Jeder Bürger, welcher Verstösse gegen die Feuerordnung bemerkt und nicht anzeigt, wird bestraft. Die Schornsteine sollen nicht halbjährlich, wie in den Städten üblich war, sondern vierteljährlich gekehrt werden. Besonders feuergefährliche Waren, wie Pech, Theer, Schmeer und Schiesspulver dürfen nur in gewölbten Kellern aufbewahrt werden. Talg und Fett darf nur bei Tageslicht geschmolzen werden. In jedem Hause muss eine Feuerlaterne vorhanden sein und bei einem Brande in der Nachbarschaft herausgehängt werden, um die Strasse zu beleuchten. Niemand darf die Brandstelle verlassen ehe alle Löschgeräte ordnungsmässig zurückgebracht sind. Die Feuerherren sollen die Löschoperationen leiten und mit allen ihren Mitteln den drei alten Städten (Altstadt, Löbenicht und Kneiphof) zu Hilfe eilen, wenn dort ein Brand entsteht. Es war also nicht mehr wie in den alten Städten in das Belieben der Gemeinde gesetzt, nachbarliche Löschhülfe zu leisten oder nicht.

Die kurfürstliche Löschhülfe war sehr bedeutend. Sie verfügte über 2 grosse Feuerspritzen, und 5 Wasserküven mit vorher bestimmter Bemannung. Zu jeder Spritze gehörten 1 Spritzenmeister, 8 Zimmerleute und Maurer und 22 Arbeiter. Der Spritzenmeister leitete von der Spritze aus den Wasserstrahl — Schläuche gab es damals noch nicht. — Die Arbeiter waren Druckmannschaft, drückten die Spritzenkolben auf und nieder und füllten mit Eimern das Wasser aus den Küven in den Spritzenkasten. Die Zimmerleute und Maurer waren das feuertechnische Personal, rissen nieder was die Flammen nach der Nachbarschaft hinüberleiten konnte, öffneten nach Möglichkeit dem damals noch wenig lenkbaren Wasserstrahl den Weg

nach dem Löschobjekt, richteten die Leitern auf, bestiegen die Dächer, behängten sie und die gefährdeten Wände mit schwer brennbaren Decken, gossen Wasser darauf mit Eimern und kleinen Handspritzen, löschten auch Flammen u. a. m. Sie besorgten also diejenigen Arbeiten, welche in früheren Zeiten gewisse Zünfte ausgeführt hatten, waren aber auserlesene auf ihren Löschdienst vereidigte und stets dieselben Leute. Sie wurden im Löschdienst ausgebildet und nicht mehr von Laien, den Zunftältesten, sondern von Fachleuten, den Feuerherren, geführt. Sie wurden wie die Fuhrleute von den Nachtwächtern besonders geweckt, waren also gleichzeitig mit der Bespannung an den Löschfahrzeugen auf dem Stadthof und der Brandstelle. Sie waren mithin trotz ihrer geringeren Anzahl viel schlagfertiger und daher leistungsfähiger wie derefrühere grosse, schwer bewegliche, ungeübte Huufen. Sie bildeten ein Löschcorps, welches schon ganz die Grundzüge der heutigen Feuerwehren trug. Jede Spritze hatte ihre eigenen Wasserküven, eigene Bespannung, eigene fachtechnisch geschulte Mannschaft, eigene Wasserbesorger, eigene fachmännische Anführer. Die alt gewordene Zunftarbeit auf der Brandstelle war zu Ende, die frische militairische und Beamten-Disciplin der Brandenburger hatte ihren Einzug in das Königsberger Löschwesen gehalten.

Nur allmählich aber fasste dieselbe auch in den alten Städten Fuss, obwohl die kurfürstliche Feuerwehr sich bei jedem auch dort entstandenen Brande bethätigte. Erst 1677 erschien, vielleicht auf höheren Befehl, eine von den 3 Städten Altstadt, Löbenicht und Kneiphof gemeinsam erlassenen Feuerordnung, welche den Neuerungen der Kurfürstlichen Feuerordnung von 1667 im Allgemeinen Rechnung trug und dadurch in dem ganzen Stadtcomplex fast gleichförmige Verhältnisse schuf.

Schon das Aeussere dieser umfangreichen Feuerordnung deutet auf eine neue Zeit. Sehr übersichtlich sind die Vorschriften in 3 Teilen — Feuerverhütung, Feuerdämpfung und Feuers-Ende — geordnet.

a) Feuerverhütung. In jeder Stadt blieben bestehen die 4 Brandquartiere mit je 1 Quartiermeister, und 2 Feuerherren, von welchen einer der Capitain der Bürgercompagnie des Quartiers war. Sie gehörten zur Gemeindevertretung. Ueber ihnen standen wie früher die Stadt-Kämmerer, welche neuerdings auch Kriegskommissarien der Stadt geworden waren. Diese Herren hatten für die Herbeischaffung der Löschgeräte zu sorgen, die Lösch- und Rettungsarbeiten zu leiten; die öffentliche Sicherheit auf den Brandstellen aufrecht zu halten; zu verhüten, dass Flugfeuer in der Stadt, namentlich an den öffentlichen Gebäuden, Speichern und Schiffen Schaden anrichtete; die Feuerschauen abzuhalten; die Strafgelder und sonstige Einnahmen einzuziehen, zu buchen und mit den Ausgaben kassenmässig abzurechnen.

Jeder Hauswirt soll seine Feuerstätten in bester Ordnung halten. Die Feuerstätten im Speicherviertel auf der Lomse und die Pferdeställe auf der Lastadie, welche dort gegen die Bestimmungen der städtischen Willkür (Baupolizei) hergestellt worden sind, sollen beseitigt werden. Die Schornsteine sollen gehörig gereinigt werden. Ein Hauswirt, dessen Schornstein in Brand geräth, soll bestraft werden.

Für die Berufsschornsteinfeger — ein Gewerbe, dessen bis dahin noch niemals Erwähnung getan worden ist — wird eine Kehrtaxe festgesetzt.

Die Feuerschauen finden halbjährlich, in den Vorstädten vierteljährlich und unter Zuziehung der Schornsteinfeger statt, die dafür besonders bezahlt werden.

In den Häusern darf niemals ungedroschenes Getreide, an Heu, Stroh und Häcksel nur der notwendigste Bedarf gehalten werden. Asche und Kohlen sollen nicht auf die Böden geschüttet werden. Holz und andere leicht entzündliche Sachen sind nicht neben oder gar auf die Stuben- oder Backöfen oder die Heerde zu legen. Schiesspulver ist in Gewölben aufzubewahren, Fettschmelzen und Lichtziehen ist nur bei Tageslicht erlaubt. Die Flachs- und Bettkammern in den Häusern

dürfen niemals mit Licht betreten werden. Alle Strohdächer innerhalb des Walles sind mit Ziegeln zu decken. Ausserhalb des Walles (Nasser Garten und Hufen) können Strohdächer bleiben.

In den Hopfendarren ist das Feuer um 7 Uhr Abends zu entfernen oder die Feuerungsöffnung ist zu vermauern, wie schon in der Brauerordnung vorgeschrieben sei. Eine Commission von Brauern soll unvermutet revidieren. Wenn durch eine Darre ein Brand entsteht, soll der Mälzer den Schaden ersetzen oder gestäupt und aus der Stadt gewiesen werden.

Die Holzspähne in den Werkstätten sollen dort nicht angehäuft werden, niemand ihnen mit Licht sich nähern. Zuwiderhandelnde werden mit 2 Gulden bestraft, wovon die Hälfte derjenige Beamte erhält, der die Contravention anzeigt.

Die Gastwirte sollen namentlich während der Jahrmärkte darauf achten, dass ihre Gäste mit Feuer vorsichtig umgehen, und erforderlichenfalls Strafanzeige beim Bürgermeister (Polizeichef) machen.

Fackeln, womit den nachts heimkehrenden Bürgern vorangeleuchtet wird, dürfen nicht an den Treppen, Mistkasten, Teertonnen und anderen auf der Strasse stehenden leicht feuerfangenden Gegenständen abgeschlagen werden. Das geschah, wie man Lichte putzte, damit sie wieder hell brannten.

In Ställen und Darren darf Licht nur in „blechernen" Laternen gebrannt werden. Das Gesinde soll ohne Licht zu Bett gehen.

Wo Gäste oder Soldaten Licht gebrauchen, soll der Hauswirt selbst oder durch sichere Personen darüber wachen, dass das Licht gehörig ausgelöscht wird.

Ausser dem ständigen Löschgeräte soll jeder Hauswirt in seinem Hause eine hölzerne Spritze (billige kleine Handspritze) und 1 bis 2 lederne Eimer halten, auch eine kurze Leiter auf dem Boden und eine Laterne, welche bei Feuersnot an die Strasse zum Beleuchten derselben gehängt wird. Vor jedem Hause, welches weder Brunnen noch Pumpe hat, soll ständig

eine Halbtonne nebst den beiden Tragstangen aufgestellt sein, die wenigstens in der Nacht mit Wasser gefüllt ist. Jedes Grundstück ausserhalb des Walles (Nassergarten, Hufen) soll auf seinem Hofe eine lange Leiter haben, damit man leicht auf das (Stroh)-Dach gelangen kann.

Jede Zunft, jedes Gewerk muss eine genau bestimmte Anzahl von Feuer (ledernen) Eimern bezw. Handspritzen anschaffen, gehörig aufbewahren und bei Feuersgefahr nach der Brandstelle schaffen. Im Ganzen waren es 359 Eimer und 106 Spritzen. An städtischem Feuerlöschgerät waren in den Rathäusern, Stadthöfen, Junkergärten und Gemeindegärten 270 Feuereimer und etwa ebensoviel hölzerne Handspritzen vorhanden. Rechnet man dazu noch die Feuereimer und Spritzen, welche in jedem Hause vorhanden sein mussten, und die gleichen Geräte aus dem Kurfürstlichen Stadtteil, so ergiebt sich ein Vorrat von mehr als Tausend. Trotzdem wurde scharf darauf gehalten, dass nichts verloren ging. Jedes Löschgerät musste von seinem Eigentümer gezeichnet sein und war zum eisernen Bestande eines Hauses gemacht. Es wurde nicht mitverkauft oder vertauscht, durfte auch allein nicht veräussert, vertauscht oder verpfändet werden. In jedem Frühjahr und Herbst wurde in allen Häusern, auch in den Vorstädten der Bestand und die Qualität der Löschgeräte amtlich revidiert, die privaten von den Quartiermeistern, die städtischen von den Feuerherren. Die grossen städtischen Feuerspritzen, von denen Altstadt 2, Löbenicht 2, Kneiphof 5 und Burgviertel 2 Stück besass, wurden dann an den Pregel gefahren und sorgfältig durch Wasser geben geprüft. Auch die Waffen der Bürgersoldaten wurden halbjährlich von den Unteroffizieren der Bürgercompagnien nachgesehen.

Die Brunnen bezw. Pumpen, private und öffentliche, sollen jährlich einmal von den Brunnenherren nachgesehen und nach Bedürfnis gereinigt werden. Mutwillige Beschädigung, Abwerfen der Ketten oder dergleichen, wurde, wie in früheren Zeiten hart bestraft. Bei diesen Besichtigungen mussten auch

alle diejenigen Personen, welche in Brandfällen die Brunnen zu besetzen hatten — für jeden Brunnen 6 Mann — und namentlich bestimmt waren, zur Stelle sein, wie auch bei den halbjährlichen Spritzenprüfungen die für die einzelnen Spritzen namentlich bestimmten Leute anwesend sein mussten. Die Mannschaftslisten wurden sorgsam kontrolliert und current gehalten.

Die zu diesen Verbesserungen nothwendigen Geldmittel wurden unter Berücksichtigung der einzelnen Vermögensverhältnisse durch eine Kopfsteuer erhoben. Selbst die sonst steuerfreien Personen, Professoren, Staatsbeamte pp. zahlten diesen Beitrag, andernfalls man ihnen in eigener Feuersnot Löschhülfe nicht gewährt hätte.

β) Feuerdämpfung. Jedem in einem Hause entstehenden Brandgeruch soll der Wirt sofort nachforschen, und wenn ein Brand tatsächlich vorhanden ist, dann soll er unter allen Umständen öffentlichen Feuerlärm veranlassen, auch dann, wenn er glaubt allein des Feuers mächtig zu werden. Unterlässt er das und richtet der Brand Schaden an, so soll er dafür vollen Ersatz leisten.

Im Uebrigen ist jedem Einwohner der Städte erlaubt und sogar geboten, jeden entstandenen Brand unverzüglich bekannt zu machen und zwar in erster Reihe dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Capitain der Bürgercompagnie des Quartiers, d. h. also: dem Polizeidirektor, dem Ober-Feuerherren und demjenigen Feuerherren des Stadtviertels, welcher zugleich dessen Bürgercapitain ist. Ein Brand in einem Rathause soll von dessen Tag- bezw. Nachtwächter vor Allem dem Bürgermeister gemeldet werden. Bei Feuerlärm sollen die Glöckner und Kirchendiener sofort die Glocken läuten und damit erst aufhören, wenn es der oberste Feuerherr (der Kämmerer) anordnet. In den Vorstädten, wo Kirchen ja noch nicht bestanden, soll die Gemeindeglocke geläutet werden. Alle Nachtwächter in jenem Stadtgebiet sollen bei Feuergeschrei unaufhörlich auf ihren Hörnern blasen, an die Häuser klopfen, die Tore in den

alten Stadtmauern öffnen und durch Rufen bekannt machen, wo es brennt. Ihr Wachdienst dauert: in der Zeit von Martini (11. November) bis Lichtmess (2. Februar), also in den längsten Nächten, bis 5 Uhr morgens, von Lichtmess bis zum 1. April bis 4 Uhr; vom 1. April bis Dominic (4. August), also in den kürzesten Nächten bis 3 Uhr: von Dominic bis Martini bis 4 Uhr. Dass die Nachtwächter zu ihrem Dienst um 9 Uhr abends antraten, war schon in der Willkür von 1394 bestimmt.

Jeder Bürger ist zu nachbarlicher Löschhilfe mit seinen häuslichen Löschgeräten und seinem Hauspersonal, namentlich als Wasserträger, verpflichtet. Auch soll er bei Bränden in der Nachbarschaft eine Laterne aus seinem Hause heraushängen um die Strasse zu beleuchten. Zu persönlicher Löschhülfe war jeder Mann verpflichtet, der nicht einen körperlichen Schaden hatte. Schwache Personen durften abtreten, sobald auf Brandstelle andere Leute sich einfanden, die sie ablösen konnten. Die Dienstmädchen sollten Wasser tragen helfen, aber baldmöglichst die Brandstelle wieder verlassen. Die abtretenden Personen mussten ihr Löschgerät auf der Brandstelle zurücklassen bezw. ihrem Ablöser übergeben. Wittwen hatten Löschhülfe durch einen männlichen Stellvertreter zu leisten. Dass die Bürgerschaft der vom Feuer nicht betroffenen Stadtviertel sich am Löschen beteiligte, wurde gewünscht, und dafür Bezahlung angeboten. Untätige Zuschauer auf Brandstelle sollen dort nicht stören, sondern nach Hause gehen und Flugfeuer abwenden. Kämen sie auf Brandstelle zu Schaden, so würden sie nicht entschädigt werden. Fremde, unbekannte oder nicht zuverlässige Personen dürfen nur dann an den Rettungsarbeiten teilnehmen, wenn sie von einem Feuerherren oder dem Besitzer der gefährdeten Güter dazu aufgefordert oder gebeten werden.

Die Bürgersoldaten sollen bei jedem Brande möglichst die Ersten sein und ihre Waffen mitbringen. Die Bürger-Offiziere sollen die ersten Anordnungen der Löschhülfe treffen und dann die Feuerherren und die zum Einreissen anrückenden Zimmerleute und Maurer orientiren. Vor Allem soll mit Bürgersoldaten

das brennende Haus besetzt und die Strasse abgesperrt werden, damit kein Gesindel sich einschleichen kann. Dann soll der mobile Hausinhalt an sichere Orte getragen und daselbst bewacht werden. Die Wasserträger sollen auf den Treppen des brennenden Hauses, bis unter, möglichst auch auf das Dach aufgestellt werden und die Wassereimer einander weiter reichen. Hin- und Herlaufen soll vermieden werden. In der Nähe der Haustür des brennenden Hauses sollen Wasserküven aufgestellt und beständig gefüllt werden. Das Wasser kann dort auch in herzustellenden Gruben gesammelt oder durch Abdämmen der Rinnsteine mit Mist aufgestaut werden. Im Uebrigen darf es nach der Brandstelle gefahren, getragen oder in Rinnen geleitet werden.

Während eines jeden Brandes sollen die auf den grossen Holzlagern am Pregel arbeitenden Personen mit Eimern und kurzen Leitern die dortigen Holzstapel vor Flugfeuer bewahren. Die alten Stadttore, welche von den Nachtwächtern zu öffnen sind, damit die Gespanne der Aussenwohner schnell in die Stadt hereinkommen, werden von den Bürgersoldaten besetzt, um Gesindel abzuhalten. Die Tore in dem neuen Wall bleiben unter Aufsicht der ständigen Kurfürstlichen Militärwachen. Zu einem Feuer in den Vorstädten darf ausser den obersten Feuerherren und kurfürstlichen Abgesandten Niemand zu Pferde erscheinen.

Zu einem Brande wurden die in den Rathäusern asservirten Feuereimer und Spritzen von einem besonders dazu bestimmten städtischen Beamten hervorgeholt, vor die Tür gebracht und dort an Jeden ausgegeben, der vorbeikam und zum Feuer lief. Die in den Junker- und Gemeindegärten aufbewahrten Eimer und Spritzen werden in derselben Weise, aber nur an Mitglieder der Corporation und an bestimmte städtische Bedienstete ausgegeben und zur Brandstelle getragen. Für die Ausgabe und den Transport der Eimer und Spritzen der Zünfte hatten diese selbst zu sorgen. Die Eimer und Spritzen der einzelnen Häuser sollen von deren Eigen-

thümern zum Feuer gebracht werden, wie oben bereits erwähnt wurde. Im Uebrigen sollen in alter Weise alle Handwerksgesellen und Lehrlinge, Tagelöhner, Angestellte, Brauer, Schornsteinfeger, Steinsetzer pp. ihre Arbeit ruhen lassen, und zum Feuer eilen um dort zu helfen. Die Zimmerleute und Maurer waren am wichtigsten, und ihre Anwesenheit sollte daher ganz besonders streng noch durch die Stadtzimmer- und Stadt-Maurermeister kontrollirt werden. Sie sollten ihre Aexte und Bicken mitbringen und diese Geräte unter der Aufsicht eines Altgesellen in der Nähe der Brandstelle zusammenlegen, damit sie im Gebrauchsfalle zur Hand im Uebrigen aber nicht hinderlich wären. Zum ersten Mal wird hier auf Brandstelle ein Utensilienpark für die Feuerwehr formirt.

Die Nachbarn von Brunnen sollen ihre Eimer oder Waschwannen, die Brauer ihre Braugefässe an die nächsten Brunnen stellen und für die Wasserzufuhr frei geben. In den Vorstädten soll dauernd vor jedes Haus eine mit Wasser gefüllte Wanne von dem Hauswirt gestellt werden. Die Brauer sollen sammt ihren Schüppen die der Brandstelle nächsten Brunnen mit je 6 Mann besetzen, Wasser ziehen und nicht eher fortgehen, bis sie entlassen werden. Sie werden nach aufgestellten Listen von den Brunnenherren kontrollirt.

Die Stromaufseher sollen darauf halten, dass die Schiffe, Bordinge und Wittinnen nicht Schaden leiden durch das Feuer. Die Schiffer und Schiffsknechte sollen beim Ausbruch eines Feuers, wenn sie sich an Land aufhalten, schleunigst zu ihren Fahrzeugen eilen und sie vor Flugfeuer und anderer Gefahr bewahren. Die fremden Schiffsleute, insbesondere die Holländer werden gebeten, sich an der Löschhülfe zu beteiligen wie in früherer Zeit; sie würden dafür gut belohnt werden. Alle Speicher, Handelsanstalten und sonstige Unternehmungen sollen beim Ausbruch eines Brandes sofort geschlossen werden, damit die Arbeiter und Angestellten zum Feuer eilen können, und keiner fehle, dem eine Funktion bei den Löscharbeiten überragen worden sei. Die Stadtdiener (Schutzleute) sollen bei

Ausbruch eines Brandes unverzüglich zur Brandstelle eilen und dort vor Allem das Weibsvolk abtreiben, säumige Männer aber aus ihren Häusern holen und zur Löscharbeit heranbringen, im Uebrigen die Strassen für die Wasserzufuhr frei halten.

Die Träger (Dienstmänner), welche auf den Brücken und Strassen auf Arbeit warten, sollen nach der Brandstelle eilen und dort mit ihren Trageriemen die gefährdeten Mobilien fortschaffen helfen, auch Wasser tragen. Wassertragen sollen auch die „Gassen-Schlächter", „Salztonnenführer" „und Becker" mit ihren Tonnen. Der Wasserzufuhr wurde überhaupt die allergrößte Bedeutung beigemessen. Der Stadthöfer (Stadthofinspektor) soll mit den städtischen Gespannen sämmtliche auf dem Stadthof stehenden Küfen bespannen und zur Brandstelle fahren. Die übrigen städtischen Gespanne und diejenigen aller übrigen Fuhrwerksbesitzer der Städte und Vorstädte sollen die nächsten Wasserküfen bespannen eventuell aber auch ohne solche sich auf der Brandstelle einfinden und dort nach dem Ermessen der Feuerherren zum Wasserfahren verwendet werden. Die grossen Feuerspritzen auf den Stadthöfen werden ebenfalls schleunigst bespannt aber erst, nachdem der Stadtbauschreiber die Remise mit seinem Schlüssel geöffnet hat. Man kann sich diese die Löscharbeit verzögernde und daher sehr auffällige Bestimmung nur dadurch erklären, dass jene Feuerspritzen einerseits für die damalige Zeit äusserst wertvolle Geräte und unter die technische Aufsicht des obersten städtischen Baubeamten, des Stadtbauschreibers, gestellt waren, andererseits aber in ihrer Unbehülflichkeit für den „ersten" Angriff auf Brandstelle garnicht verwendbar waren. Im Uebrigen muss der Stadtbauschreiber auch sonst mit dem Feuerlöschwesen enge Fühlung gehabt haben, denn er soll sich nach der Abfahrt der Spritzen zum Kämmerer, dem obersten Feuerherren begeben und dem zur Seite bleiben. Er ist also jedenfalls dessen bautechnischer Beirat gewesen. Hier beginnt also der amtliche Zusammenhang zwischen Bau- und Feuer-Löschwesen.

Für die Instandhaltung und Gebrauchsfähigkeit jeder Feuerspritze war deren Spritzenmeister verantwortlich, der allein

auch sie auf der Brandstelle nach der Weisung des Kämmerers, des obersten Feuerherren, dirigiren sollte und sich nicht vertreten lassen durfte. Dafür war er besonders angestellt und besoldet.

Die Summe aller dieser Löschkräfte war gross, zumal die Funktionen der einzelnen Mannschaften im Voraus so genau wie möglich, sachgemäss und bestimmt verteilt waren, sodass im Brandfalle ein Jeder auch ohne besondere Anweisung wusste, was ihm zu tun oblag. Die Anführer kannten genau ihre Untergebenen und ihre im besten Zustande gehaltenen Löschmittel, kannten im Voraus die baulichen Verhältnisse der Brandstellen, besassen die grösstmöglichste praktische Erfahrung im Löschdienst und — hatten brandenburgische Disziplin hinter sich. Und diese Macht wurde noch vervielfacht durch die gegenseitige Löschhülfe der Städte, welche früher nur gebräuchlich gewesen, nunmehr aber nach dem Vorbilde der kurfürstlichen Stadt auch in den alten Städten durch die Feuerordnung geboten wurde.

Sogar der Fall zweier gleichzeitiger Brände war vorgesehen, auch feste Bestimmung getroffen für etwaige Brände auf den grossen Holzlagern am Pregel, welche im vergangenen Jahrhundert alles Mass überstiegen hatten.

Dabei wurde ausdrücklich jedes nicht unbedingt nötige Zerstören von Eigentum durch die Feuerwehr verboten. Brennende oder der Brandstelle benachbarte Häuser durften nur niedergerissen werden, wenn starker Wind und dessen Richtung ein anderes Abschneiden des Feuers unmöglich machte.

γ) Feuers-Ende. War ein Brand gelöscht, so wurden die auf der Brandstelle zurückgebliebenen Geräte, Eimer und Spritzen von städtischen Arbeitern unter Aufsicht des Stadtbauschreibers und des Wallmeisters (Bauaufseher) sorgfältig zusammen gesucht und nach bestimmten städtischen Depots gebracht, wo sie nach ihren Marken verlesen und den Eigentümern zurückgegeben wurden. Ein kleiner Teil von städtischen Eimern und Spritzen wurde auf der Brandstelle gelassen zum Gebrauch für die Brandwache, welche der Nachtwachtmeister aus zuverlässigen

Leuten auswählte und solange auf Brandstelle behielt, bis jeder Feuerrest ausgeglimmt hatte. Die Löschmannschaften und Bürgercompagnien rückten vorher ab und erholten sich von den Anstrengungen. Diejenigen, die fleissig gearbeitet hatten, wurden belohnt, diejenigen, welche den 1., 2. oder 3. Eimer mit Wasser und den 1. 2. oder 3. Küfen Wasser ans Feuer gebracht hatten, erhielten in alter Weise Prämien. Die Maurer, Zimmerleute und Brauer, die eigentlichen Löschmänner, tranken beim Johannisfest auf Kosten der Stadt ein Fass Bier. Leute, die bei den Löscharbeiten körperlichen Schaden erlitten, wurden in herkömmlicher Weise von der Stadt geheilt bezw. versorgt. Die Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit der Kaufleute und Brauer von 1627 wurde davon nicht berührt. Diejenigen Leute, welche zum Löschdienst verpflichtet waren und beim Verlesen auf Brandstelle gefehlt hatten, welche also entweder garnicht gekommen oder fortgegangen waren, ehe es ihnen erlaubt war, mussten am nächsten Tage bei ihrem Feuerherrn antreten und wurden event. bestraft.

Wer auf der Brandstelle fremdes Löschgerät sich aneignete — Verjährung war ausgeschlossen — musste den vierfachen Wert desselben dem Eigenthümer ersetzen. Vermochte er das nicht, so wurde er ins Gefängnis gesteckt oder aus der Stadt gewiesen. Wer nachweisen konnte, dass er nur fahrlässig gehandelt hatte, musste das Gerät dem Eigentümer zurückgeben und eine kleine Geldstrafe erlegen. Die Strafgelder wurden an den Stadtkämmerer gezahlt und dafür das Löschgerät unterhalten und vervollständigt. Auch wurden aus dieser „Feuerkasse“ die Belohnungen und Remunerationen für die Löschmänner bezahlt. Alles musste aber gehörig gebucht und kassenmässig abgerechnet werden. Wenn Ueberschüsse erzielt wurden, so sollten dafür einige Stadtsoldaten unterhalten werden, die man beim Feuer wohl verwenden könne.

Dass bei einer solchen Feuerwehr kein grosser Brand aufkam, obgleich die Stadt weiter aufzublühen begann und die Häuser sich vermehrten, ist kein Wunder, zumal die Regierung

nach wie vor die Feuersicherheit der Stadt nicht aus dem, Auge liess.

Als 1686 die Hugenotten in Königsberg Aufnahme fanden erscheint eine Kurfürstliche Verordnung,[1]) welche die Bürgermeister ernstlich anweist, auf strenge Erfüllung der feuersicherheitlichen Bestimmungen zu halten. Die Feuerschauen sollen mit grösstem Nachdruck ausgeführt, unbedingt protokollirt und, die Gefahren schnell beseitigt werden. Besonders seien auch die Darren zu untersuchen. Neue sollen überwölbt oder wenigstens unter stark ausgestaakte Balkendecken gebracht und nicht dicht, sondern mit Abstand neben Wände besetzt werden, die im übrigen massiv oder wenigstens gut mit Mörtel beworfen sein müssten. In allen Wohn- und Brauhäusern sollen gute Schornsteine gebaut werden, und nirgens soll auf Dachböden Heu oder Stroh neben oder um die Schornsteine herum aufbewahrt werden. Mit brennendem Kiehn (Feuerknechte) dürfe nicht auf die Böden, in Ställe oder nachts über die Strasse gegangen werden. Flachs dürfe keinenfalls in den Häusern der Stadt getrocknet oder gebrochen werden. Dazu seien besondere Oefen ausserhalb der Stadt zu erbauen. Den Brauern oder dem Gesinde sei durchaus nicht zu gestatten vor Mitternacht ihre Feuer anzuzünden. Sie seien von der Tagesarbeit übermüdet und schliefen ein. Gerade auf diese Weise seien oft die grössten Brände entstanden. Erst um 3 Uhr früh, ausnahmsweise auch schon um 2 Uhr, dürfe jene Arbeit beginnen, denn dann hätten die Leute ausgeschlafen. Ein Regierungskommissar würde revidieren kommen, ob die erlassenen Bestimmungen gehörig beachtet würden. . . „Wir wollen von Euch, wenn solches unterlassen werden möchte, Red und Antwort fordern und Euch auch zu behöriger Strafe ziehen lassen. Seynd Euch in Gnaden gewogen."

Zwei Jahre später trug man den grossen Herrscher zu Grabe, sein Werk aber wurde von seinem Sohne und Nach-

[1]) Grube. corp. constit. III. 346.

folger, Kurfürst Friedrich III, fortgesetzt. So erliess derselbe am 20. Mai 1690, drei Tage vor der Huldigung, ein „Reglement der Bürger-Milice auf den Kurfürstlichen Freyheiten", in welchem bestimmt wurde:[1])

„32. Die Officirer sollen, wann auf den Churfürstl. Freyheiten | so der Höchste gnädigst verhüten wolle | eintzige Feuersbrunst entstünde, eine gewisse Mannschafft gemäss der Feuer-Ordnung sowohl von den Adelichen als andern Instleuten zur Feuer-Wache verordnen, damit Keiner bey einer solchen zufälligen Feuers-Noth, etwas dawieder einzuwenden haben möge."

Vor Feuersnoth sollte eben kein Rang gelten, Niemand schonende Bercüksichtigung beanspruchen dürfen und geniessen.

Das war im scheidenden Jahrhundert die letzte Gabe Kurfürstlicher Fürsorge an die Königsberger Feuerwehr. Den letzten grösseren Brand brachte die Löbenicht'sche Kirche, welche 1695 vom Blitz getroffen wurde.

„Den 9. Maji, | als eben in der Schule eine Comödie gespielt ward, | schlug das Wetter in den Thurm, dass derselbe nebst denen Glocken und dem anstossenden Orgel-Werk theils verbrannt, theils ruinirt wurde".[2])

Obwohl jene Kirche von nahen Häusern rings umgeben war, hat also nicht eins derselben mitgebrannt, sogar von dem Kirchendach sind die Flammen abgehalten worden. Mehr gelingt, selbst den grössten und tüchtigsten Feuerwehren, auch heute kaum. Die Königsberger Feuerwehr konnte sich damals also unzweifelhaft zu den besten zählen.

---

[1]) Grube. corp. constit. III. 39.

[2]) Erläutertes Preussen. Tom. IV. pag. 10.

Anlage III.[1])

Fewr-Ordnung

Derer sich die Churfürstlichen Freyheiten Königsberg bey vorfallenden Fewrs-Nöthen zu halten haben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden pp.
thun kund und fügen hiemit aus Churfürstlicher Landes-Gewalt und hertzlicher Vorsorge männiglichen zu wissen, sonderlich aber allen und jeden, so wol Adelichen als Bürgerlichen, Eigenthümern und Inst-Leuten, als auch andern Einwohnern unsern sämbtlichen Freyheiten Königsberg, wesz Standes, Condition und Wesens die sind, nachdeme es die tägliche Erfahrung gegeben, dasz die Zeithero durch viel entstandene Fewrs-Brünste, so wol Unsern, als anderer Leute Häuser, Speicher und Stelle eingeäschert worden, welchen wol vorzukommen gewesen wäre, wann der dazu angeschaffte Apparatus eifferig und wol, wie es sich gebühret, hätte können gebrauchet, und werckstellig gemacht werden, so Theils den Mangel der Mannschafft, die es bearbeiten sollen, zum Theil auch die Unordnung die bey entstandenen Fewr-Brünsten vorzugehen pfleget, nicht eine geringe Ursach gewesen, Derowegen seynd mit reiffem vorgehabtem Rath von Uns, damit durch des Allerhöchsten Gnädige Hülffe, demjenigen, was zu schädlicher Fewrs-Brunst Ursach geben möchte, abgeholffen und besorglichem Schade vorgekommen werde, zu einer wehrenden Satzung nachgesetzte Puncta abgefasset, gestifftet und auffgerichtet werden.

I.

Sol auff jedweder Churfürstl. Freyheit einer ausz Gerichts-Mittel, auff der Burg-Freyheit aber ein Officirer, und zweene Ehrliebende, aufrichtige, fleißige Männer aus der Gemeine zu Fewr-Herren erkohren werden, welche nicht allein, wie sonsten gewöhnlichen und gebräuchlichen, zu bestimter Zeit umbgehen, in allen und jeglichen Häusern, die Fewr-Städte und Schorstein besichtigen, besondern auch nach den Ledern Wasser-Eymern, und auszhangenden Fewr-Laternen, sehen und fragen, ob selbige auf allen begebenden Nothfall tüchtig und fertig zu gebrauchen vorhanden, widrigen Falls zu Abwendung alles besorglichen Schadens den Leuten ex certo brevi Termino bey einer namhafften Straffe anzudeuten, die Schornsteine und Fewr-Städte gut anfertigen zu lassen, auch Eymer und Laternen anzuschaffen.

II.

Es will den Fewr-Herren auff jeder Freyheit auch obliegen, zwey Fewr-Leutern und Fewr-Hacken anzuschaffen, wozu nun zu Anfangs einmahl für alle mahl von jedern Erbe 5 gr. eingesamlet werden sol, damit aber solche erhalten

---

[1]) Grube, l. c. part. III, 344.

werden können, so sol ein jeder Käuffer, Er sey wes Standes oder Condition Er wolle, der einen Grund erkauffet, oder ertauschet, und zu Erbes-Recht sich selbigen erlangen wil, bey Gericht von einem Erbe 60 Gr. zu erlegen schuldig seyn, welches Gelt zwar der Schöppen Cämmerer zu empfangen und es den Fewr-Herren, gegen richtige Quitantz abzugeben hat, die es dann bey der gemeinen Rechnung, absonderlich unter dem Titul Fewr-Rechnung werden zu berechnen wissen, die Fewr-Hacken und Leitern aber offentlich an die Straßen, an den Häusern angeschlossen halten, dasz in Fewrs-Nöthen leicht dazu zu kommen.

III.

Ein jeder Eigenthümer Churfürstl. Freyheit sol verbunden seyn in seinem Hause in Bereitschafft zu halten, eine auszhangende Latern, von einem gantzen Erbe Vier, von halben Erbe zwey, vom Viertel Erbe einen tüchtigen ledern Wasser-Eymer und Sprützen, kan aber einer ein mehrers zu seines Hause Sicherheit schaffen, wird jedermann es frey gelassen.

IV.

Es sol auch jede Freyheit gewisse Nacht-Wächter halten, dieselbe ausz des Gemeine, gleich wie die Diener unterhalten werden, lohnen, und sie in die Qvartier vertheilen, so stündlich Achtung mit Durchgehen der Gassen auff das Fewr in Qvartieren geben und auszruffen. Ihr lieben Herren last Euch sagen, die Glocke hat 10. 11. oder mehr geschlagen, ein jeder sehe zu, zu Fewr und Licht, dasz meinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn, Euch und Nachbarn kein Schaden geschicht, und lobet Gott den Herren. Wann aber eine Fewrs-Brunst entstehet, die der Höchste gnädigst abwenden wolle, solle der gedachte Nacht-Wächter, sonsten niemand, zu keiner Zeit bey ernster Straffe, unauffhörlichen längst die Straßen blasen, bis das Volk erwache, und dann zugleich zu den Fuhrleuthen lauffen, dasz selbe mit ihren Pferden parat seyn, und nach dem Schirrhoff eylen mögen.

V.

Die Krüger, Wirthe, Gastgeber, Bier- Meth- und Weinschenker, auch alle andere Einwohner, sollen in ihren Höfen an den Häusern Feuer-Leutern halten, in ihren Wohn-Häusern, die Kachel-Ofen weder mit Holtz, Spänen, noch die Luchten mit Heu und Stroh außer ihrer Stallung nicht belegen, sondern auff die Lichte, dasz sie nicht angeklebet werden, Feuer-Städte, Gemäche, und Ställe gute Acht geben, nimanden ohne Latern abfütern, noch zu Bette gehen lassen, würden die Gäste in diesem sich wiedersetzlichen erweisen, hat der Wirth solches dem Richter zu denunciiren, dasz selbiger in Terrorem u Exemplum aliorum abgestraffet werden möge. Wie dann deszwegen ein Nachtbahr auff den andern gute Achtung zu geben verpflichtet, damit in Nachverbleibung dessen der Wirth selbiges, wann jemanden von den Nachbarn drüber betroffen, und er es der Obrigkeit nicht denunciret, möge selbsten zu verbüßen gehalten werden. Dabey

auch hoch von Nöhten dasz in allen und jeden Häusern zum wenigsten eine Tonne Wasser stets gehalten werde. Es sol auch ein jeder Wirth oder Einwohner, wo Er selbst oder sein Weib es nicht thun kan, eine gewisse Person oder Dienst-Bothen in seinem Hause dazu bestellen, die nicht ehe zu Bette gehe, bis alles Licht und Feuer im Hause auszgeleschet worden.

VI.

Auff den Churfürstl. Freyheiten sol niemand sich unterfangen neue Gebäude, Häuser, Speicher oder Ställe auffzurichten oder zu bauen, so nicht mit Dach-Pfannen bedecket werden, denn Stroh und Schindel-Dach gantz verbohten wird. Imgleichen in den Häusern die Schorstein mit Ziegeln, und nicht mit Stick Stacken oder abgebundenen Holtz oder Feuer-Flacken. wie auff dem Lande, so leichtlich Feuer fassen kan, auszgeführet und gemachet werden sollen.

VII.

Ein jeder Wirth und Einwohner sol alle Viertel Jahr. auch nach Gelegenheit wol ehe, nachdem Er Rauch unn Feuer macht, die Schorsteine in seinem Hause auszkehren und reinigen lassen, damit sie von vielem Rusz nicht angestecket werden mögen, so aber solches nicht geschehe, und einer brennen würde, ist der Wirth oder Einwohner solches ohne eintzige Exception und Widerrede mit 15 Mark der Herrschaft zu verbüßen schuldig.

VIII.

Die Handwerker, welche mit Holtz arbeiten, als Böttcher, Tischler, Dreszler, Bildhauer, Bechler, und andere mehr, sollen ihres Feurs wol wahrnehmen, und an die Oerter, da sie die Späen liegen und verwahret haben, mit Lichten, Kühn, oder Späen zu leuchten, weder selbsten noch andere kommen lassen. Niemand der Becker oder Brandwein-Brenner sol sich unterstehen getödte oder abgeleschte Kohlen oder Asche auff die Boden und Luchten zu schütten und zu verwahren.

IX.

Reiffschläger, Häcker sollen zu ihrer Nahrung und Handwerck sich mit großem Hauffen Pech, Theer, und Schmehr nicht beladen, und in Verwahrung nehmen, es wäre dann, dasz sie solches in gewölbten Kellern hielten, das so leicht das Feuer nicht hinkommen könte, wobey sonderlich die Häcker gute Acht geben sollen, so die Theer-Träge auff den Gassen für der Thür halten, dasselbe durch die vorübergehende Fackeln mit dem Anschlagen nicht angestecket werden, denn bey Nächtlicher Weile dadurch eine große Fewrs-Brunst entstehen kann.

X.

Die Fleischer. Lichtzieher, Leder-Tawer, Riemer, sollen bey Nacht kein Talch oder Fett schmeltzen und ziehen.

XI.

Niemand der Einwohner sol Büchsen-Pulver den Frembden bey ihme niederzulegen, bey harter Straffe, ja auch wol nach drausz entstandenen Unheil, bey Leibes-Straffe nicht gestatten, er thue es denn mit Vorwissen der Obrigkeit, und könne es in wolverwahrten gewölbten Kellern, darinnen man mit Licht nicht komt, halten. Diejenigen, so damit handeln, sollen ein weniges an sich nehmen, selbiges wenige wol bewahren, damit kein Schaden darausz entstehe, sonsten sie den entstandenen Schaden gut zu machen verbunden seyn sollen.

XII.

Wo nun über Verhoffen und angezeigte fleißige Vorsichtigkeit, so der Gnädige Gott abwenden und verhüten wolle, Fewr auszkommen würde, es sey bey Tag oder Nacht, sol derjenige, bey dem es auszkommt, in continent ein Geschrey und Tumult unter der Nachbarschafft machen und erwecken, deme seine Nachbarn ausz Christlicher Liebe und zu Abwendung ihres selbsten besorglichen und imminirenden Schaden beystehen sollen, damit dasselbe, ehe es zum Dach oder Fenster auszschläget, gedämpffet unn geleschet werde, widrigen Falls da es nicht zeitlichen, ehe das Belauten und Bestürmen erfolget, ruchbahr gemachet, sondern heimlichen verschwiegen gehalten würde, sol nach Erkäntnüs der Obrigkeit, da er ein Eigenthümer arbitrarie, so er nur ein Instmann nach Gelegenheit der Person am Leibe gestraffet werden.

XIII.

So ein Fewr auff den Churfl. Freyheiten Königsberg entstehet, sollen die verordnete Fewr-Herren von jeder Freyheit zu dem Fewr eylen, und nebenst dem Churfl. Königsbergischen Haus-Voigt die Leute anhalten und anfrischen, dasz sie fleißig arbeiten und leschen helffen, auch sonsten in allem schaffen und thun was zu der Leschung gut und rathsam sey, derowegen ihnen die zur Sprützen Wasser ühren benannte Leute, sie mögen seyn von welcher Freyheit sie wollen, indifferenter gehorsamen sollen, und sich ihres Befehlichs halten, wann aber in den dreyen Städten ein Feuer entstehet, sol ihnen also fort mit Sprützen und dazu gehörigen Volck beygesprungen und geholffen werden, welche gleicher Gestalt die oben verordnete Fewr-Herren Commandiren und regiren sollen.

XIV.

Die Kirchen-Bediente, als Glöcknere, oder Küstere, Kirchen-Knechte, Todten-Gräber, sollen also fort sich in die Kirche verfügen, und bey solcher FewrsNoht gute Achtung haben, dasz nicht irgend wo sich Fewer setze, auch zu guter Vorsorge Züber mit Wasser füllen, Eymer, Sprützen zur Hand haben, und was sonst in dergleichen Fällen nöhtig, in Bereitschaft halten.

XV.

Weiln ausz Churfl. Gnade unn unumbgänglicher hoher Sorgfalt Se. Churfl. Durchl. zwene Sprützen und fünff Wasser-Kessel auff Schleiffen in dero Schir-

hoff zu Stillung der Fewers-Noth anschaffen, auch zwene Personen auff dero deputat halten lassen, welche eine gewisse Mannschafft die Sprützen zu bearbeiten, oder zu betreiben erfordern, als sollen von jeder Freyheit alle zwey Jahr in der Wochen nach dem Sontag Estomihi gewisse Personen durch den Richter und Schöppen erwehlet werden. Als

Tragheim zwey Zimmerleute mit Achsen, zwey Mäurer mit Biecken, das brennende Hausz entweder zu retten, einzureißen, Nachbahren zu schütze, oder die Abeseiten, Zäune, und andere hinderliche nothwendige Dinge abzubrechen. Zu den Sprützen und Kesseln zwölff Mann.

Sackheim zwey Zimmerl., zwey Mäurer, zwölff Mann.

Vorder Roß-Garten, 1 Zimmermann, 1 Mäurer, 6 Mann.

Euserster Roß-Garten 1 Zimmermann, 1 Mäurer, sechs Mann.

Neue-Sorge, zwey Zimmerleute, zwey Mäurer, acht Arbeits-Leute.

Welche die Richter nach der Erwehlung dem Hn. Ob. Burggraffen specificiren oder denominiren sollen, die dann folgen Eyd zu leisten gehalten seyn werden.

Ich N. N. schwere und gelobe, dasz ich mich je und allewege, wann die Sturm-Glocke zu Stillung einer entstandenen Feuers-Noth geschlagen, oder durch den Nacht - Wächter auszgeblasen wird, es sey auff den Churfl. Freyheiten, oder in den Städten Königsberg in den Churfürstl. Schirhoff gestellen und anff Befehl des Churfl. Hausz-Voigts und andern Fewr-Herren bey dem Fewer mit retten, und was sonsten dazu benöthiget seyn wird, fleißig und treu auffwarten wil, so wahr mir Gott helffe und sein Heiliges Wort.

So aber jemand nach geleistetem Eyde wider solchen handeln würde, und keine erweisliche und zurecht beständige Ursachen einzuwenden hätte, sol selbiger als ein Meyneidiger den Churfl. Peinl. Hoff-Halsz-Gericht fürgestellet und abgestraffet werden, da sichs auch zutrüge, dasz einer oder der ander von diesen erwehlten Leuten in wehrenden zweyen Jahren von einer Freyheit auff die andere veränderte, so sol solche mutation selben von dem Eyde und Pflichte nicht liberiren und befreyen, sondern wenn er diese Pflicht auff der Freyheit einmahl praestiret, sol er ferner auff den andern Freyheiten damit nicht beleget werden.

XVI.

Damit aber obige Personen die Unwissenheit des Fewers nicht vorzuschützen haben mögen, und also niemand unwissend sündige und abgestraffet werde, sol auff jeder Freyheit der Nacht-Wächter nach geschehene Auszblasen gehalten seyn, zu den Kirchen-Glöcknern auff den Freyheiten zu lauffen, und gleich den Schlosz-Türmer die Stürm-Glocke zu ziehen ansagen, bis die Verordnete in dem Churfl. Schirhoff zusammen kommen und die Nachbarschafft alart zum Fewr gelauffen sey. Ob nun zwar gewisse Personen zum Fewr geordnet, so ist doch dadurch denen andern Zimmerleuten, Mäurern, Schmieden, Bootsleuten, und andern welche mit Fewr, Wasser und Steigen wol umzugehen wissen, nicht ver-

boten, sondern vielmehr geboten, gleichfalls einer vor dem andern nach dem Fewr zu eilen, und nach aller Mügligkeit zu leschen.

XVII.

Die Fuhrleuthe sollen sobald der Glocken-Schlag geschicht oder sie durch des Wächters Blasen des Fewers sonsten innen werden, mit ihren Pferden in der Churfl. Schirhoff eilen, sie für die Sprützen, Schleiffen, Kessel und Wagen, worauff die Fewrs-Leuter und Hacken anzuführen seyn, fürlegen und förderlichst zum Fewr bringen, und Wasser zuführen helffen, würde jemand sich hierinn widersetzlichen muthwillig und ungehorsam erweisen, sol in selbigen inquiriret und mit Exemplarischer Straffe verfahren werden, dabey die Fewr-Herren alsbalden die Verfügung thun sollen, dasz die Fewr-Laternen bey Tag oder Nacht auszgehangen werden, damit jedermann sicher zum Fewr gehen und retten helffen könne.

XVIII.

Niemanden sol zugelassen seyn, ehe die Sprützen und Kessel wieder in den Schirhoff gebracht, das Fewr geleschet, die Fewr-Herren der verordneten Leute Lista verlesen, abzugehen und abzutreten, sonsten er für abwesend geschätzet werden soll.

XIX.

Wann auff den Churfl. Freyheiten eine Fewrs-Brunst entstehet, sol ein jedweder Capitain, Leutenant oder Fähnrich von jeder Bürger-Compagnie 2 Rotten mit kurtzen Gewehren und Spissen sambt einem Unter-Officirern umbgewechselt in parade ordnen und Commandiren, die auff begebenden Fall die Gassen, in welchen das Fewr entstehet, von ferne besetzen, dasz die verordnete Leute im Leschen von Zudringenden und Umbstehenden nicht gehindert werden mögen, oder dasjenige, was ausz dem Fewr oder sonsten zu retten auszgebracht wird, von Dieben, so in solcher Zeit der Noth ihr Handwerck meisterlich zu üben pflegen, abhändig gemacht werde.

XX.

Da auch jemand von den verordneten Leuten beym Fewr, so Gott gnädig abwenden wolle, zu Schaden kommen solte, sol selbiger auff Verordnung der Herrschafft ausz dem Hospital verpfleget, und mit andern gesamleten Zuschuß versehen werden, wann aber mit selbigem gäntzlich so beschaffen seyn möchte, dasz er seiner Hand Arbeit nimmer nicht gerahten könte, auff solchen Fall er zu Lebetagen im Hospital erhalten werden sol.

XXI.

Welcher in auffgegangener Brunst und Fewrs-Nöthen ausz argem Muth und fürsetzlicher Boszheit die beängstigte und Brandhalben erschrockene Leutte bestielet, und die auszgebrachte Güter abhändig machet, sol Vermöge Land-Rechts andern zum Abscheu und Exempel abgestraffet werden.

XXII.

Uber vorige zum Fewr verordnete Leute sol einem jeden Er sey Eygenthümer oder Mietmann, in Adelichen oder Bürgerlichen Häusern, niemanden auszgenommen, ausz Christlicher Liebe und Nachbarlicher Pflicht seines nothleidenden Nachbaren Noth sich anzunehmen, das Fewr dämpffen zu helffen und dessen Güter, so immer müglichen zu retten obliegen, es wäre denn, dasz jemand dem Fewer so nahe, dasz er mit Rettung des Seinen in seinem eigenen oder gemieteten Hause ohne das zu thun hätte, denn ein Mietsmann sein gemietetes Hausz also als wenn es sein eigen wäre zu bewahren und zu retten schuldig.

XXIII.

Da auch bey jemanden unverhoffter und zufälliger Weise eine Fewers-Brunst entstünde: Dasz dessen Nachbars Hausz zu Abwendung anderer Nachbaren Ungelegenheit und Schaden niedergerissen werden müsse, selbiger aber nach geleschtem Brand nicht wieder aufzubauen Vermögens wäre, hat selbiger sich bey den Richtern anzugeben, die ihme auff Verordnung des Obristen Burggraffen nach Bewandnüsz mit gewissen Collecten auff den Churfl. Freyheiten von Gründen und Jnstleuten zu Hülff zu kommen wissen werden, damit die Abgebrandten nicht wüste liegen, und dadurch Churfürstl. Pension und Pflichte nachbleiben mögen.

XXIV.

Damit nun diese unsere Churfl. wolmeinende Verordnung von Männiglichen gehalten, und jeglicher in vorfallender Noth getreulich unn fleißig derselben nachlebe, sie in steter Observantz conserviret werde; Als gebieten und befehlen wir unsrigem Hausz-Voigt, Richtern und Fewr-Herren ein wachendes Auge über sie zu haben, niemanden verstatten, wider dieselbe zu handeln, oder etwas Verbrüchliches fürzunehmen, sondern da einer oder der andere selbiger contraveniren würde, sie alle fort absq; respectu personarum den Richtern zu denunciren, dasz sie juxta seriem delicti, vigore hujus constitutionis gebührend abgestraffet werden mögen, damit aber niemand die Unwissenheit dieser Verordnung vorschützen könne, sol dieselbe alle halbe Jahr in der Gemeine repetired, verlesen und publiciret werden, deszwegen die Offiziales Fisci gute Achtung geben werden, dasz wider diese unsere wolmeinende Constitution nichtes Verbrüchliches gehandelt werde, wornach Unser, sämtliche Freyheiten sich werden zu achten haben.

B. Radziwill.

L. S.

Geben Königsberg, den 2. May 1667.
Joh. Ernst v. Wallenrodt.
Albrecht von Kalnein.
Joh. Diet. von Tettaw.
Wolff von Kreytzen.

Anlage IV.[1]

Neue Feuer Ordnung de Ao 1677.

Nachdem in Feuers Nöhten, welche Gott bessers oft diese Stadt vor diesem getroffen, grosze Unordnung wie Männiglichen wissend vorgelauffen, dass nicht allein an Hülff und Rettung des zugelaufenen Volks, sondern auch an allerley Geschirr und Rähtschaft, als Leitern, Eymer, Feuer-Leitern und anderem schädlicher Mangel verspühret worden, welchem die Erb-Rähte Ambts halben dem Gemeinen Nutz, zum Besten ins Künftige vorzukommen und abzuhelfen sich schuldig erachtet, alsz haben sie nachfolgende Feuer Ordnung wie man sich in solchen Nohtfällen zu verhalten, nach Gelegenheit dieser Stadt faszen, publiciren und in offentlichen Druck auszgehen laszen wollen, damit männiglich sowohl Bürgere, Hof-Bediente alsz Frembde und Liegere so in den Städten Königsberg und zugehörigen Freyheiten Steinthamb und Vorstädte wohnhaftig seyn sich danach richten, und derselben auf alle Fälle gemeesz bey angesettzer und anderer willkührlichen Straffe sich verhalten mögen.

Diese Nachfolgende Neu Revidirte Feuer Ordnung wird in drey Theil abgetheilet alsz

1. Was vor Praparatorien und Anstellunge vor dem Feuer verordnet, ingleichen was zu Verhütung des Feuers in acht soll und mus genommen werden.
2. Wie und welcher gestalt die Feuers Gefahr ehest Kundt zu thun und im Löschen zu verfahren sey.
3. Wie es nach gelöschtem und gedämpftem Feuer soll gehalten werden.

Articuli

Im Ersten Theil.

1. Von Feuer Herren und deren Ambt.
2. Feuerstädten richtig zu halten.
3. Von leicht Feuer faszenden Materien.
4. Vom Hopfen Darren.
5. Von Tischlern Böttchern und dergleichen Handwerkern.
6. Von Krügern Gastgebern und den Gästen.
7. Wie Fackeln auf den Gaszen zu gebrauchen.
8. Leuchter und Laternen zu gebrauchen.
9. Vom Feuer Geräht Sprützen und Waszer Thonnen.
10. Von Feuer Eymern der Zunft und Gewerke.
11. Von Unterhaltung des Feuergerähts und Spritzen.
12. Von Besichtigung des Feuer Gerähts und der Straffe.
13. An welchem Orth die lederne Eymer in Zeit der Noht zu finden.
14. Anzahl der Waszerspritzen.
15. Consignation derer Leute so zu jedwederen Spritze verordnet worden.
16. Von Brunnen Herren und Mältzenbräuern.
17. Zuschub der Bürgerschaft.

[1]) Akten der reponirtean Registratur des Magistrats (Feuerlöschanstalten).

Articuli
Im andern Theil.

1. Wie das Feuer Kund zu Thun.
2. Der Nachbahren und Qvartier Hülfe.
3. Vom Capitain Lieutenant Fähnrich Sergeant und Corporal.
4. Holtzmeszer Ambt.
5. Von Gaszen besetzen und Thor schlieszen.
6. Die lederne Eymer und Spritzen an die Hand zu schaffen.
7. Verordnete zu allen Feuers Nöhten.
8. Wannen und Kieffen auszusetzen.
9. Von Maltz und Schuppen Bräuern, Mältzern, Helfern und Pfannen Trägern.
10. Deszen Ambt, so die Wallzeichen einfordert.
11. Strohm Knechts Ambt.
12. Von Setzschiffern und Schmaken Knechten.
13. Arbeiter und Lehnsleute.
14. Der Einspänniger Ambt.
15. Stadt Diener Order.
16. Der Gaszenschlachter Ambt.
17. Der Gaszenträger Ambt.
18. Bauschreibers Ambt.
19. Ambt der Stecken Knecht und Bettel Vögte.
20. Saltz Thonnenführer Ambt.
21. Von Waszerfuhr.
22. Becker von beyden Zunften.
23. Von Röhr und Spritz Meistern.
24. Von Frembden Schiffs und Bohts Gesellen.
25. Von gemeiner Hülffe.
26. Von Bestellung der Wache zu Unfriedens Zeiten.
27. Da mehr alsz ein Feuer ausgienge.
28. So Feuer unter den Speichern Klapper und Holtz Wiese wie auch aufm Aschhoffe vorhanden wäre.
29. Von einreiszen der Häuser.

Articuli
Im Dritten Theil.

1. Feuer Geräht zusammen zu bringen.
2. Wie die Wache abzuführen.
3. Belohnung der fleiszigen Helffer.
4. Straffe derer so bey der Wacht nicht gewesen.
5. Von Diebstahl in Feuers Nöhten, Item Feuergerähts unterschlagen und Miszgriffe.
6. Straffe wohin zu wenden.
7. Straffe derer Qvartier und Bedienten so löschen sollen.

Erster Theil.

1. Articulus.

Von Feuer Herren und deren Ambt.

1. Die ausz E. E. Rahtdeputirte Hern Kriegs-Commissarii und Camerarii bleiben forderst wie vor Alters auch Feuer Herren, denen einer ausz E. E. Gerichts-Mittel wie auch die Ober Officirer ausz den Städten und Vorstädten von der Bürgerschafft adjungiret werden.

2. Deren Ambt seyn soll, sich | : und zwar die Capitaine mit ihren Partisahnen : | nach erster Wiszenschafft theils vor das Rahthausz theils an die Feuer Städte, sowohl in der Stadt alsz Vorstadt und wo esz sonst von nöhten ungesäumt zu verfügen, gutte Anstellung zu machen, dasz die unten verordnete Leute ihren Pflichten mit Treu nachkommen, die Spritzen, Eymer Haaken Leiter ect. Waszer ect. schleunig geholet und zugetragen, andere gewisze Leute geordnet, damit das Hauszgeräht ausz den Brandstädten an sichere Oehrter gebracht. Nach dem Brand die Feuer Rähtschafft wieder an gehörigen Ohrt geliefert und bewahret wie denn auch die fleiszige Helffer und Arbeiter belohnet, die muthwillige absenten oder Verbrecher aber gestraffet, und in Summa bey aller Gelegenheit und nach allen Stücken das Directorium derogestalt zu führen, dasz so viel immer müglich alle Gefahr verhüttet, bey entstandener Feuers Noht aber dieser nachfolgenden Ordnung völlig möge nachgelebet werden.

Wobey sie auch erinnert seyn wollen, auff die gemeine Stadtgebäude, alsz das Rahthausz, Stadt Aschhoff, Börse, deszen Schauer, item auff die Speicher. Schiffe Schmacken und Wittinnen ein wachendes Auge und gutte Obacht zu haben, damit sie für dem Flogfeuer bewahret nicht in Gefahr kommen.

3. Wie denn auch alle Einnahme und Straffgelder wie sie unten folgen denselben sollen eingelieffert und von ihnen richtige Rechnung desfalsz gethan werden.

2.

Feuerstäten richtig zu halten.

1. In der Stadt soll ein jeder Hauszwirth auff seine Feuerstäte Schorstein, Darren, Eszen Offen und Backoffen fleiszig Achtung geben, damit selbige richtig unterhalten, und kein Mangel daran befunden werde. Weil aber unterschiedene Schorstein und Backoffen in den Gärten bey den Speichern vorm Holtzthor und Pferd Ställen auff der Lastadie zu wieder der Stadte Willkühr auffgebauet und angefertiget, alsz sollen dieselbe hiemit gäntzlich cassiret und untersaget seyn.

2. Die Mältzenbräuer und Bäcker sollen ihre Schorstein jährlichen sofern es nöhtig, reinigen laszen wie auch andere Hausz Väter, würde aber bey jemand ein Schorstein brennend, derselbe soll mit 10 s poln. gestraffet, und solche Straffe alszbald ablegen, oder soll ein gewiszes Pfandt ausz dem Hause genommen werden.

3. In den Vorstädten verbleibet es bey derer alten Observanz, nehmlichen dasz der Richter nebenst den vierer Vordneten und Geschwornen Rahtleuten auch geschwornen Schorsteinfeger viermahl des Jahres alle Wohnhäuser und Schorstein visitiren, dann auff die Brunnen in denen in dero Häusern Leitern, Eymern und Spritzen gutte Achtung haben und die Verbrecher laut der Feuer Ordnung straffen müszen

4. Damit nun die Schorsteinfegers Lohns halber, Männiglich gewisz sey, so soll er von jedem groszen Brau Schorstein zu fegen haben 30 gl. von einem Kleinen 15 gl. So offt aber die Schorstein visitation gehalten wird, soll er für seine Mühe und Versäumnisz täglich 30 gl. von den Feuer Herren empfangen, imgleichen jeder Stadtdiener vor einen Tag 10 gl.

3.

Von Leicht Feuerfaszenden Materien.

1. Niemand soll an Heu Stroh und Hechsel überflüszig in sein Hausz nehmen, wer dadurch zum Feuer Anlasz geben wird, soll exemplariter gestraffet werden.

2. Keine Aschen und Kohlen auff die Luchten, insonderheit an die Schorsteine schütten, wie auch kein Holtzwerck Kühn und andere leicht entzündende Sachen daselbst hinbringen, vielweniger auf den Back und Stubenoffen, item auff dem Heerde und in den Offen gegenst die Nacht legen.

3. An Pulwer soll ein jeder Hauszwirth nicht mehr alsz 3 Pfund zum Höchsten in seinem Hause halten, und solches in einem Gewölbe oder sonsten in einem sicheren Ohrt.

4. Es werden die Fleischhauer, Gaszenschlachter, auch diejenigen so Lichte ziehen, bey der Nacht kein Talch schmeltzen, sondern die Lichte bey Tage ziehen.

5. Niemand soll innerhalb dieser Ringmauren ungedroschen Getreydich in sein Hausz bringen bey Verlust deszelben Getreydichs.

6. Ein Hausz Vater oder Hausz Mutter soll das Flachs und ungeschlieszene oder geschlieszene Federn in ihren Kammren wohl verwahren und bedecken, und bey Abendzeiten mit Licht nicht dabey gehen oder jemands darzu abschicken, sondern alles bey Tage verrichten, denn man leyder! viel Exempel hat, dasz hiedurch grosze Feuersbrunsten entstanden und auszgekommen. Zu mehrerer Sicherheit werden nochmahlen hiemit alle Strohdächer binnen Walles abgeschafft, die alten sollen auch nicht mehr verbeszert, sondern gantz neu mit Dachsteinen beleget werden, bey 20 Rthlr. Straffe, auff dem Naszengarten aber hinter dem Wall, mögen alle Erben und Scheunen mit Strohe gedecket werden.

4.

Von Hopfen Darren.

1. Mit dem Hopffen Darren soll es nach anleitung der Mältzenbräuer Ordnung durchausz gehalten werden, dasz nehmlich ausz der Mältzenbräuer Zunfft vier von den Jüngsten zu Auffsehern verordnet werden, welche bey dem Eyde, damit Sie E. E. Raht und der Stadt verbunden, fleiszige Nachforschung thun und gutte achtung haben sollen, bey welchem Mältzenbräuer etwan Hopffen gedarret wird, das über 7 Uhr auffn Abend kein Feuer im Darroffen gefunden werde, bey welche aber über die gesetzte Zeit Feuer unter der Darre und der Darroffen unzugemauret gefunden würde, soll derselbe Mältzenbräuer umb 1 M

gestraffet werden. Da aber durch der Mältzer Verwarlosung ein Schaden entstünde, soll der Mältzer den Schaden wetten, oder nach Erkäntnüsz E. E. Rahts mit Staupenschlägen, der Stadt verwiesen werden, sonsten sollen auch die Mältzer mit besonderem Fleisz zu dem Darren zusehen, und ihre Väter bey ihrem Eyde vor ihren Schaden zu warnen schuldig seyn.

5.

Von Tischlern Böttichern und dergleichen Handwerkern.

Die Tischler Böttticher und dergleichen Handwerker so Holtz arbeiten sollen nicht zu viel Spähe in den Häusern oder Stuben hegen, ihres Feuers wohl wahrnehmen, und mit den Lichten an den Ohrten wo die Spähn liegen, zu leichten sich enthalten, bey zween Gulden Straffe, davon den Dienern so es anmelden damit so viel beszer darauff gemerket werde | die Helffte heimfallen soll.

6.

Von Krügern Gastgebern und den Gasten.

Die Bürgerschafft und Einwohner | wie auch ohne dasz jährlich vor dem Jahrmarckt Erinnerung geschicht | sollen auff ihre Gäste gutte achtung haben, dasz sie verdächtige Leuthe, sowohl in alsz auszerhalb des Jahrmarckts nicht beherbergen, und da einiger Verdacht befunden würde, soll solches dem Hern Bürger Meistern, oder da es auff der Vorstadt dem Hern Vogdten bey den Pflichten, damit jeder der Stadt verwandt, angemeldet werden.

7.

Wie Fackeln auffn Gaszen zu gebrauchen.

Es sollen auch Knechte und Mägde so bey Abendszeiten ihrer Herrschafft mit Kartitzen vorleuchten, vorsichtig gebahren, dasz sie solche brennende Kartitzen an die Treppen, Mistkasten Brücken oder ander Holtzwerck, insonderheit Theerthonnen bey den Häckern und an andern Ohrten da Gefahr zu besorgen nicht abschlagen oder abklopffen, bey Straffe des Gefängnüszes, wie denn ein jeder die Seinigen derowegen mit Fleisz vor Straffe zu warnen wiszen und allein mit brennenden Fackeln zu gehen nicht zulaszen wird.

8.

Leuchter und Laternen zu gebrauchen.

1. Ein jeder Hauszwirth soll bey den Darren und Pferd Ställen blecherne Leuchter oder Laternen haben, dem Gesinde aber soll kein Wirth gestatten, ein Licht zur Bettstete zu nehmen, thäte es das Gesinde wieder Verbott, so soll es der Wirth hart zu straffen Macht haben, oder dem Qvartier Herren anzeigen, wo er nicht selbst vor den Schaden hafften wolte.

2. Die aber so andere beherbergen oder im Qvartier haben, sollen den Gästen oder Soldaten mit Lichten umbzugehen, oder späht Lichte zu brennen, nicht leicht gestatten, oder bisz das Licht ausgeleschet bewachen laszen bey Straffe

2 M wiedersetzte sich ihnen jemand, so sollen sie es dem Bürger Meister Ambte anzeigen und das Recht suchen.

9.

Vom Feuer Geräht.

1. Wie E. E. Raht zu gemeiner Stadt Besten eine gewisze Anzahl von Feuer Gerähte, alsz Spritzen, Feuerleitern, Hacken Eymern zu jederzeit gehalten, und noch weiter mehr zu schaffen, und an gewiszen unten specificirten Oehrtern allezeit fertig zu halten nicht unterlaszen will, also soll auch ein jeder Hauszwirth oder Wirthin, keinen auszgeschloszen, und zwar Kauffleute und Mältzenbräuer zum mindesten 2 lederne Eymer wie auch eine höltzerne Spritzen, Ein Handwercksmann oder ander Einwohner, zum mindsten 1 Eymer und eine Spritze in seinem Hause bey poen 5 M fertig haben, doch mag ein jeder sein Zeichen darauff machen laszen.

2. Imgleichen soll auch ein jeder Wirth, eine Leiter und gutte Laterne haben, welche er des Nachts in Zeit der Noht auszhängen oder vor die Thür auszsetzen könne. Welche keinen Brunn oder Plompe im Hause haben sollen eine Thonne so müglich mit eisernen Hacken beschlagen gleich den Beckerthonnen, nebst 2 allezeit fertigen Stangen zum Tragen schaffen, und dieselbe auffs wenigste des Nachts voll Waszer halten. Bey jedwedern Speichern soll auch ein Eymer gehalten werden.

3. In den Vorstädten wie auch aufn Huben und Naszengarten hinter dem Wall soll ein jedes Hausz nach dem Garten eine groszc Leiter halten, damit man in der Feuers Noht desto beqvehmer löschen könne.

10.

Von Feuer Eymern, Spritzen und Waszerthonnen der Zünffte und Gewercke.

Ueber die in vorigem Artikul enthaltenen Satzung, ist unanimiter Beliebe und Bewilliget worden, dasz folgende Zünfte und Gewerke ihre eigene Eymer dem gemeinen Nutzen zum Besten aus ihren Laden Zeigen, und allewege an angeordnete Oehrter in Vorrath halten nehmlich:

Zunfft der Kauffleute	Altst 30	Kneiph. 30.	Löb. 6
Mältzenbräuer . . .	30	K neip. 20.	Löb. 20
der Aschenbracker . .	3		
Holtzbracker	3	Kneip. 3	
Aschenschreiber . .	2		
die vier Wäger . .	8		
Die 3 Flachsbracker .	6		
Scheffel Thonnen Meister	2		
Herring Bracker . . .	2		
Krahnmeister	2		
Goldschmiede	6		

} Lederne Eymer

Barbierer	6	Lederne Eymer
Alle Krüger in den Vorstädten jeder	2	
Fleischhauer	10	
Kürschner	8	
Gläser	5	
Buchbinder	6	
Kannengieszer	5	
Das groszе Gewerck	20	
Fastbecker	10	
Loszbecker	8	
Schneider	16	
Mäurer und Zimmerleute	4	
Rohtgärber	20	
Schuster	12	
Weiszgärber	10	
Tischler 6 Böttcher 4 Stück	10	
Häcker	10	
Leineweber	4	
Alle Mältzer, Bräuer, Helffer u. Pfannenträger	20	
Summa		

Mahler	2	Höltzern Sprützen
Tuchscherer	5	
Dreszler	10	
Pergamentmacher	4	
Töpfer	5	
Huttmacher	2	
Korbmacher	2	
Seneckler	2	
Schirr- und Radmacher	6	
Bechler	2	
Bortenwerker und Knopfmacher	2	
Flachszbinder	12	
Kornmeszer	6	
Pottaschhöffer	2	
Hopfentreter	2	
Kornträger	8	
Saltzpacker	5	
Aschhöffer Knecht	6	
Saltzthonnenführer	2	

Wag- und Schaalknecht	8	Höltzern Sprützen
Saltzträger	6	
Saltzmeszer	5	
Krahn Knecht	2	

E. E. Raht in der Altst.

sollen halten	5	Waszer Küffen feuer Hacken
Kneiph:	5	
Löb:	3	

11.

Von Unterhaltung des Feuer Gerähts und Sprützen.

1. So offt neue Elterleute in den Zünfften und Gewercken erkohren werden, sollen die Eltesten den Jüngsten die Anzahl ihrer Eymer überliefern, und mit Fleisz darob seyn, dasz solche nicht mangelhafftig bey der Abliefferung möchten befunden werden.

2. Damit sowohl derselben Zünfften und Gewercke alsz eines jeden Gerähte nach geschehener Vermischung in vorfallenden Nöhten desto leichter könne wieder zurückgekehret werden, sollen die Feuer Eymer, Leitern, Sprützen, Thonnen und anders mit der Zünfften Gewerck und eines jeden Nahmen oder Zünffte Gewerck und Hauszmarck wohl bezeichnet und bebrandt seyn.

3. So viel auch sonst gedachte Leitern, Sprützen ledern Eymer und Thonnen betrifft, wird hiemit verordnet, dasz bey jedem Hause oder Grund dieselbe alsz ein unzertrennliches Stück gehalten, und in Verkauffung oder Vermietung deszelben, nicht im geringsten davon genommen werden, sondern dem Käuffer oder Mieter bleiben sollen, würde nun einiger Verkäuffer oder Vermieter solche zubehörige Stücke, dem Käuffer oder Mieter nicht liefern, hat derselbe Macht an dem Kauff Schilling oder Mietgeld solches zu kürtzen, und sich selbst zu schaffen, oder sofern der Verkäuffer oder Vermieter solche etwa manglende Stücke selbst zu überlieffern zugesaget hätte, und hierinnen säumig berfunden, hengegen der Besitzer straffällig würde, mag der Besitzer ebenmäszig sich seines Schadens an dem Kauff Schilling oder Mietgeldt erholen.

4. Ueber dasz soll Niemanden freystehen, so wohl diese alsz andere Feuer Gerähtschaft einigerweise auszzuleihen, zu versetzen oder zu vereuszern, sondern wenn solches geschehe, soll ernste Straffe eingewendet werden, wie auch da es verkaufft oder verpfändet werden möchte, der Kauff- und Pfand-Schilling nichts weniger das verkauffte oder versetzte der Stadt verfallen seyn.

5. Die Waszer Spritzen sollen auff Ostern und Michaelis an einen gewiszen Ohrt des Pregels geführet und durch die dazu bestelte Meister in Beyszeyn ezlicher Feuer Herren probiret, und was bruchfällig repariret werden. Imgleichen die Waszer-Küffen Leitern und Feuer Hacken.

12.

Von Besichtigung des Feuer Gerähts und der Straffe.

1. Weil ohne gebührende Executions Mittel, keine Gesetz zu würcklichem Stande bracht werden können, alsz sollen diejenige, welche vorhergehender Ordnung zuwieder leben, den Qvartier Meistern so alle Jahr 2 mahl die Besichtigung des Feuer Gerähts thun werden, die geseszte Straffe, wo nicht alszbald, doch selbten Tages bey Vermeidung der Auszpfändung unfehlbahr erlegen, hätte aber jemand die Zahlung deszelben Tages versprochen, und nicht gehalten, oder kähme den Qvartiermeistern mit Worten oder Wercken zu nahe, soll es duppelt auch nach Gelegenheit des Verbrechens mit Thurm und andern Straffen verbüszen.

2. Das Gewehr in jedem Qvartier sollen die Sergeanten und Corporal allehalbe Jahr visitiren und die Mängel zu Einwendung der Straffe notiren.

3. In den Vorstädten Huben und Naszengarten aber, sollen die Leitern an Häusern nach den Gärten werts gleichfalls alle halbe Jahr durch die geschworne Rahtleute besichtigt werden bei Straffe 2 M.

13.

An welchem Ohrt die lederne Eymer in Zeit der Noht zu finden

In der Altstadt

Zu Rahthausz sollen seyn 40 Stück.

Und daneben in parat halten ihre Sprützen.

Auffm Altstädtschen Junckerhoff
der Zunfft der Kauffleute gehörige } 50 Stück
wie auch der Mältzenbräuer

Auffm Altstädtschen Gemeinen Garten
sollen seyn 40 Stück.

In dem Stadthoff daselbst 30 Stück.

Im Kneipphoff sollen seyn gleich so viel. Und mögen sie dem Publico zu nutz nach Belieben auch vertheilen.

Im Löbenicht sollen seyn 80 Stück, welche Sie auffm Rahthausz. Gemeinen Garten und Stadthoff nach Belieben vertheilen mögen.

14.

Anzahl der Waszer Sprützen.

Im Altstädtschen Stadthoff seyn 2.

Im Kneipphoff sind 5. alsz

Im Stadthoff	1	
Unter dem Rahthausz	1	
Daselbsten eine Kleine	1	
In der Vorderste Vorstadt . .	1	hinter dem Dinghause
Und dann uffm Haberberge . .	1	am gefangenen Hause.

Im Löbenicht 2. im Stadthoffe sollen nach und nach vermehret werden.

15.

Consignation.

Derer Leute so zur jedwedern Sprütze verordnet worden.

In jeder Stadt sollen gewisze Leute verordnet werden, welche nach Gelegenheit von den Schaalknechten Holtzringern Kornmeszers und Korntragern die Feuer Herren bestellen sollen, maszen dieses alles ihrer dexteritaet committiret wird.

16.

Von Brunnen Herren und Mältzenbräuern.

1. Die Brunnen Herren sollen ihres Amtbs nehmlich die Brunnen alle Jahr reinigen zu laszen, imgleichen die Mältzenbräuern, so an der Gaszen ihre Brunnen haben, hiemit auff die Eymer und Ketten gutte acht zu haben, erinnert seyn, damit dieselbe im beständigen wesen erhalten und also ohne Wandel und Sorge in Nohtfällen könten gebraucht werden, wie auch mit allem Fleisz darauff zu sehen, dasz die zum Waszer ziehen verordnete Helffer embszig im Fall der Noht das ihrige thun und Waszer genug auffziehen.

2. Es soll auch kein Mältzenbräuer oder derselben Leute wie vor diesem geschehen die Ketten muhtwilligerweise vom Brunnen abwerffen laszen oder anschlieszen, da jemand darüber beschlagen würde, derselbe hat es mit der Stadtbusze oder nach Gelegenheit der Sachen mit Thurm Straffe zu verwetten.

17.

Von Zuschub der Bürgerschafft.

Schlüszlichen aldieweil ohne Mittel nichts auszzurichten, zu anschaffung aber und Unterhaltung obiger Feuers Nohtdurfft Geld vor allen Dingen gehöret, alsz ist von E. E. Raht, E. E. Gericht und der gesambten Bürgerschafft einhellig beliebet und beschlossen worden, dasz jährlichen auff Lichtmesz so wohl Beambte alsz jeder Kauffmann und Mältzenbräuer und die unter deren Nahmen gerechnet, alsz auch dero Wittiben Einen R. Ein Handwerksmann und die denen gleich oder auch ihre Wittiben einen halben R. ein gemeiner schlechter Arbeiter und Taglöhner aber 5 g. ablegen und contribuiren soll, davon die oben benandte gemeine Stadt Rähtschafft geschaffet und unterhalten, die Bediente jährlichen besoldet und die Hülffs Leute belohnet werden mögen.

Zu welcher algemeinen Nohtsteuer wie sich etliche der Herren Professorum und Churfl. Bedienten freywillig mit zu beqvehmen erbohten alsz zweiffelt man nicht, es werden sich auch andere privilegirte personae darzu gerne verstehen, und sonst niemand sich auszschlieszzen, damit in Zeit der Noht jedermann sich auch der allgemeinen Hülffe zu getrösten, und nicht der auff den Fall auch besorglichen Auszschlieszung zu befahren haben möge. Und diese Einnahme soll durch die Feuer Herren und andere gewisze Deputirte der Bürgerschafft in jeder Stadt jährlich richtig verrechnet werden.

Ander Theil

1. Articul
Wie das Feuer Kundt zu thun.

1. Einen ungewöhnlichen verspührten Rauch oder Stank vom Feuer, soll ein Nachbahr dem andren Kund thun und darauff zu Verhüttung alles besorgenden Schadens Nachforschung, woher derselbige entstanden, geschehen laszen, wenn aber eine würckliche Brunst schon obhanden, soll der Hauszwirth oder deszen Hauszgenoszen, ungeachtet er selbst allein gnungsahm zum Löschen wäre, und das Hausz ihme eigenthümlich zustünde, stracks um Hülffe ruffen bey hoher Straffe, hatte er aber dergestallt mit ruffen sich nicht versehen, und das Feuer ihm zu mächtig würde und weiter Schaden thäte, soll derselbe auff seine Gefahr und Erstattung ankommen.

2. Im übrigen ist allen und jeden vergönnet und zugelaszen, vorab bey Nachtzeiten, hernach folgenden Personen, die entstandene Feuers Brunst anzudeuten, alsz Hern Bürger Meistern, Hern Stadt Cämmerern und Capitain deszelben Qvartiers oder deszen Lieutenant, welche ferner zu Nohtwendigkeit anzuordnen werden wiszen.

Sobald die Soldaten und Nachtwächter am Rahthause bey Tage oder zu Nacht das Feuer vermercken, ist erstens beym Hern Bürger Meister zu melden.

Glöckner und Kirchen Knecht sollen sich auch alszbald zur Kirchen verfügen und die Glocke läuten, so lange alsz die Noht erfordert, weswegen sie alszdenn Ordre von dem obersten Feuer Herrn gewärtig seyn werden.

Die Nachtwächter in den Vorstädten so bald sie vermerken, dasz ein Feuer auffgegangen, sollen die negsten alsobald die Rahtglocke ziehen, die andern sollen unauffhörlich mit ihren Hörnern blasen, die Thör öffnen, die Speicherwächter sollen auch auff der Klapperwiesen mit Blasen des Horns nicht auffhören, auch an die Häuser klopffen und jedermann auffwecken, und ansagen an welchem Ohrte das Feuer vorhanden und zu finden sey, zu dem sollen sie in kurtze Tagen zu wiszen vor S. Martini bisz Lichtmeszen vor 5 Uhr von der Wache nicht gehen. Von Lichtmesze bisz zum ersten Aprilis sollen sie bisz zu 4. Uhr, und von Aprilis bisz Dominic zu 3. Uhr. Leztlichen von Dominic bisz auff Martini zu 4. Uhr verbleiben, und bei Thurm Straffe nicht eher abgehen.

2.
Der Nachbahren und Qvartier-Hülffe.

1. Nachdem dieses eine solche Noht, die ohne anderer Leuthe treue Hülffe nicht abzuwenden ist, auch leicht weit umb sich greiffen kan, alsz haben sonderlich die Nachbahren und die in der Nohtleidenden Qvartier oder auszer demselben doch in der Nachbahrschafft oder gegen über wohnen sich wohl zu beqvehmen, dasz wie Sie da Gott einen jeden vor bewahren wolle, sich selbst geholffen wiszen wollten, auch ihrem Nachbahr und Qvartiergenoszen ein jeder mit seiner

Spritze und Eymern beyspringen, Gesellen Knecht und Mägde mit Waszer an den Ohrt treiben, und alles Ernsts retten helffen, welches ihnen denn hiemit aufferleget wird, zudem soll ein jeder zur Nachtzeit seinen Nachbahr auffwecken, eine Latern mit brennenden Lichten auszhängen, damit das Waszer desto geschwinder sicherer und füglicher herzugebracht und geführet werden könne.

2. Und soll auszer Leibes Unvermögenheit und eigener bevorstehender Gefahr Niemand im Qvartier von Rettung und Hülffe entschuldiget und befreyet seyn; diejenigen aber, so anfangs bald zu Hülffe kommen, mögen wohl nachdem andere zum Löschen sich einstellen in etwas ruhen, oder gar nach Gelegenheit der Persohnen, so sie nicht starckes Leibes abtreten, insonderheit wenn Hülffe gnug vorhanden, die Mägde alszbaldt weichen dennoch dasz die Feuer Eymer hinterbleiben auch die Sprützen sofern nöhtig andern vertrauet werden.

3. Wittiben so keine erwachsene Manns Persohnen im Hause haben, sollen einen anderen allewege in Bestellung fertig halten, und durch denselben Hülffe leisten.

4. Es wird aber die Hülffe dergestalt nicht eingezogen alsz ob nicht ausz andern Qvartieren auch dieselbe geschehen dürfte, sondern wer sich also Christlich erzeiget hat nicht allein deszen Ruhm sondern auch Belohnung von Gott und nach Gelegenheit von der Obrigkeit sich zu getrösten.

5. Die bloszen Zuseher so sich biszweilen ausz der gantzen Stadt zusammenfinden, und den andern so Waszer Leitern und andere Nohtwendigkeiten zuführen und tragen hinderlich seyn, haben deszen zu gewarten, dasz wenn Sie möchten zu Schaden kommen, die Obrigkeit darüber nicht urtheilen werde, wo die Verletzung nicht ausz sondrem Muhtwillen geschehen, und stehet solchen Persohnen vielmehr an zu Hause etwa das Flogfeuer durch die Fenster oder auff die Schauren und Rinnen, bevorab wenn sie frisch getheeret sind abzuhalten und Schaden vorzukommen.

6. In dem auch ein merckliches gelegen an Rettung der Nohtleidenden Gütter, alsz hat sich ein jedweder frembder und unbekandter zu abwendung alles Verdachts der Dieberey darein er gerahten und angehalten werden möchte vom Bergen und ausztragen derselben, item auffmachung der Schaffe und Kasten zu enthalten, es sey denn, dasz er in der Noht dazu erbohten worden sey, was aber sonst unbescholtene gutte ehrliche und allhie wohnhaffte bekandte Leute seyn, mögen auch ungefordert und ungebehten ohne einigen Verdacht sich solchen gutten Vorhabens anmaszen, doch dasz Sie von einem oder andern Feuer Herren, so da seyn wird oder da so bald keiner zur Stelle vom Herrn des Gutts selbst oder auch von andern hiernegst dazu verordneten ordre erwarten, wohin sie es bringen oder tragen sollen.

3.

Von Capitain Lieutenant Fähnrich Sergeant und Corporal.

1. Umb mehrer gutter Ordnung willen sollen der Capitain deszen Lieute-

nant Fähnrich der Sergeant und Corporal mit ihren Partisahnen so viel müglich beym Feuer die ersten seyn, der Capitain Lieutenant vor sich oder so einer oder ander Feuer Herr bald vorhanden mit deszen Consens Vorsorge thun, wie und wohin dasz Gutt auszzubringen sey, demjenigen da es hinterlegt wird, gutte Auffsicht anbefehlen sich umb gewisze gutte Leute zum Ausztragen bemühen und dieselbe ihren Unterhabenden dasz Sie sie kennen mögen nahmkundig machen, unbekandte Leute aber, so sich zum ausztragen nöhtigen durch 2. an der Thür bestelte Soldaten abtreiben oder an sicheren Ohrt geleiten oder gar anhalten laszen, item Leute ordentlich stellen die das Waszer auf den Treppen und wo müglich durch die Lucken einander zureichen, und nicht mit unordentlichem Hin und wieder Lauffen sich selbst hindern, weiter sollen sie alsz welche am ersten des Ohrts und Feuers Gelegenheit beobachten können, den ankommenden Feuer Herren und Zimmerleuten ankündigen und darüber zugleich Raht mithalten ob etwas einzureiszen oder zu hauen sey, damit das Unglück desto geschwinder gedämpffet werde.

2. Das Hausz oder die Stete worinnen es brennet soll der Sergeant und Corporal mit etwa einer Corporalschafft oder 20 ja 25 nach jeder Stadt und Vorstadt Gelegenheit Mann rings umb besetzen NB. Beszer durch Soldaten und vom Ueberlauff des unnützen Gesindleins befreyen, dadurch alle Dieberey und Hinderung der Waszerfuhr und anderer Hülffe abwenden ein oder mehr Küffen nahe dem Feuer mit Waszer füllen laszen, auch auff andere Mittel zu schleunigster Waszer Sammlung am Nohtleidenden und entweder durch Zufuhr Rinnen legen. Stauung des Rinnstockes oder Auffgrabung einer Grube bedacht seyn, das Feuer Geräht zu schonen, und so viel geschehen kan, unnütz nicht zu werffen anmahnen und Auffsicht haben, worinnen sie sich denn auch selbst nach Gelegenheit desz Ohrts der Zeit und der Noht was einer oder der andere thun soll werden einigen, oder auch der Feuer Herren Anordnung werden in acht haben.

4.

Holtzmeszer Ambt.

Derselbe soll mit seinen Knechten und Holtzstackern zu Tag und Nacht zur Handt und Wache seyn, die ihme gegebene lederne Eymer bereit haben und auff das Flogfeuer auf der Holtzwiesen gutte achtung geben, auch die Leitern fertig halten, damit man dieselben im Fall der Noht gebrauchen könne.

5.

Von Gaszen besetzen und Thoerschlieszen.

1. Wenn ein Feuer angekündiget worden, so soll man alle Thöre binnen Walles bey Nachtzeiten strackz öffnen, und selbige mit der Bürger Wacht besetzen, damit die Lehnsleute wie auch Fuhrleute mit ihren Pferden Waszerspritzen und Waszerküffen unverhindert und eylends Hülffe thun können.

2. So ein Feuer in den Vorstädten auffgienge soll sich Niemand zu Rosz ohne die verordnete Feuer Herren oder wenn Sache, dasz jemandes im Nahmen Ihrer Churfl. Durchl. oder dero Hern Ober Rähte dahin solte verschicket werden, dabey finden laszen.

6.

Die Lederne Eymer und Sprützen an die Hand zu schaffen.

1. Der Zinszmahner soll mit dem Marckt Knecht das Rahthausz öffnen, und die lederne Eymer und Sprützen auszgeben, vom Anfang bisz zum End vom Rahthausz nicht weggehen, die Eymer und Spritzen von den Soldaten und Nachtwächtern vom Rahthause tragen und vor demselben niederlegen laszen, damit jedermann so zum Feuer läufft selbige finden und mit, sich nehmen könne.

2. Die Schaal und Wage Knechte sollen alszbaldt sich in den Junckergarten verfügen und von dem Bauherren oder Schenken die Lederne Eymer abfordern und an die Feuerstäte lieffern.

3. Die Saltzträger werden die uffm Gemeingarten vom Gartenschreiber nehmen und abfordern.

4. Die Flachsbinder werden die Eymer ausz dem Schlachthoffe abholen, dieselbe in den Stadthoff liefern, daselbsten auf das Flogfeuer mit Fleisz achtung geben, auch die Leitern zur Hand fertig halten, solche im Fall der Noht uff dem gestapelten Holtz zu gebrauchen.

7.

Verordnete zu allen Feuers Nöhten.

1. Damit aber vor allen Dingen gewisze Leute seyn mögen, so auff allen Nohtfall das Feuer zu dämpffen und zu löschen, sich schleunigst und unfehlbahr einzustellen schuldig seyn, alsz werden hiemit dazu verordnet alle Zimmerleute so Gesellen alsz Lehrjungen welche mit ihren Aexten zu Tag und Nacht zum Feuer eylen, und der Bauherren Arbeit stehen laszen sollen, wie imgleichen die Mäurer Jungen und Handlanger auch Kalckschläger, item alle andern Handwercksgeaellen und Jungen, item alle Taglöhner Kornmeszer, Kornträger, Aschhöffer Knecht Herringshöfers, Holtzringer, Maltz- und Schüppen Brauer, item Weinschröder Saltzmeszer Schorsteinfeger und Steinbrücker und werden die Zimmerleute ihre Aexten | damit ihnen selbige bey Löschung des Feuers nicht hinderlichen seyn möchten | in eines der benachbahrten Häusern, da sie vor dem Feuer sicher seyn zusammen niederlegen, dabey einen von ihren Altgesellen laszen solche zu bewahren, welches sich der Nachbahr nicht wegern wird.

2. Die Meister sollen ihre Gesellen und Lehrjungen zu Löschung des Feuers mit Ernst treiben bey gewiszer Geld oder Thurm Straffe wieder den, so ihnen nicht gehorsahmet und gewiszen Versprechen billiger recompense, wenn er fleiszig retten hülffe, von Mäurern und Zimmerleuten, insonderheit aber werden nach verrichteter Arbeit die Stadtmeister mit Fleisz nachforschen, welcher von den ihrigen gewesen oder auszgeblieben.

8.

Wannen und Küffen auszzusetzen.

1. Jedweder Mältzenbräuer so der nechste am Brunnen ist, soll eine Wanne durch sein Gesinde stracks an den Brunnen schaffen bey Straffe einen Rthlr. Die ander Benachbahrten sollen 4 Eymer dabey ausz ihren Häusern womit man hinwiederumb das Waszer in Küffen gieszen könne, schaffen und hingeben.

2. In den Vorstädten werden die negsten Nachbahren der Brunnen sich auch mit Wannen versehen, dieselben Einwohner so Brunnen in ihren Häusern haben sind schuldig uffs schleunigste eine Thonne oder waschwanne vor das Hausz zu setzen, und solche mit Waszer zu füllen, damit man in Zeit der Noht solches gebrauchen möge bey 2 M Straffe, worauff die Capitains und Lieutenants gutte Auffsicht haben und niemand übersehen werde.

9.

Von Mältz und Schuppen Bräuern Mältzern Helffern und Pfannenträgern.

Weil derer eine ziemliche Anzahl vorhanden ihre Nahmen und Zunahmen auch auffgezeichnet, hergegen in denen Städten | die Vorstadt ungerechnet | unterschiedlich offene Brunnen vorhanden alsz werden sich selbige Leute auch gantz zeitig zu den Brunnen, und zwar die Schuppen Bräuer mit ihren Schuppfen einstellen, und insonderheit zu den allernähesten Brunnen da das Feuer ist, da denn die Brunnen und Feuer Herren gutte Anordnung thun werden, und zu jedwedem Brunnen Sechs Männer verordnen, dasz sie Abwechselungsweise Waszer ziehen, und nicht eher vom Feuer gehen, bisz dasz ihre Zettel verlesen, und die auszgebliebene auffgezeichnet worden.

10.

Deszen Ambt so die Wall Zeichen einfordert.

So bey Sommer Zeiten ein Feuer entstehet, soll er die Arbeit einstellen und das Volck nach Hause gehen laszen. Er selber soll eylends zum Feuer sich machen, bey dem Hern Stadt Cämmerern und Feuer Herren sich angeben, und derer Befehl und Ordinanz in acht nehmen. Nach gelöschtem Feuer soll er von denen Vätern der Mältzer Bräuer Helffer und Pfannenträger mit Fleisz vernehmen, welche von ihren Völckern bey dem Feuer gantz auszgeblieben, oder sher späht darzu gekommen, und selbige auffzeichnen auch dem Obersten Feuer Herren eine specification auff folgendem Tage einlieffern Imgleichen wird er solches auch von denen andern Eltesten der Lehns Leuten erforschen und alle halbe Jahr sich bey ihnen erkundigen ob einer oder der andere verstorben, hinweggezogen oder abgeschafft worden, und die Neukommende wieder einschreiben, damit er zu allen Zeiten seine Consignation von allen Leuten fertig habe.

11.

Strohm Knechts Ambt.

Bei Thurm Straffe soll dieser alsobald zum Feuer sich begeben, des Hern

Stadt Cämmerers und der Feuer Herren Commando fleiszig nachkommen, insonderheit auff die Schiffe, Bördinge und Wittinnen gutte achtung geben, damit sie alle vor Gefahr des Feuers versichert seyn mögen.

12.

Von Setz Schiffern und Schmacken Knechten.

Sobald ein Feuer entstehet, es sey bey Tage oder bey Nacht, in der Stadt oder vor der Stadt, so sollen sie alle zu ihren Gefäszen lauffen, und auff das Flogfeuer achtung geben, damit das Gefäsz keinen Schaden dadurch gewinne, sondern viel lieber mit ihrem Gefäsz auff oder abwerts des Strohmes legen, damit es ohne alle Gefahr und Schaden liegen und bewahret seyn könte.

13.

Arbeiter und Lehnsleute.

Wenn bey Tageszeiten das Feuer Geschrei jedermänniglichen Kundt gethan ist worden, alsz sollen alle Wag- und Packhäuser, wie auch die Speicher und Aschhöffe geschlossen werden, damit Lehnsleute die Arbeiter und zum Feuer verordnete desto geschwinder zum Feuer rücken und Rettung thun können.

14.

Der Einspänniger Ambt.

Bey dem Hern Bürger Meister oder der deszen Ambt haben würde, müszen dieselbe auffwarten und deszen Befehl nachkommen.

15.

Stadtdiener Order.

1. Diese sollen auch zeitig bey dem Feuer seyn bey Thurm Straffe und Verlust des Dienstes und soll ein jeder den Einwohnern ihres Qvartiers oder Fähnleins anmelden sich zum löschen oder zur Wache zu verfügen.

2. Was ihnen vom Hern Stadt Cämmerer oder den Feuer Herren anbefohlen wird, mit Fleisz bestellen, auch die Straszen und Gaszen rein halten, die Mägde Kinder und Weibespersohnen abtreiben und freyen Platz machen.

16.

Der Gaszen Schlachter Ambt.

Nichts weniger sollen diese ungesäumbt dabei sein, und das ihrige leisten mit löschen, Waszertragen und gieszen, und aufm lezten Mann dabey verharren, alsdenn dem Schreiber ihre Nahmen auffzeichnen laszen, damit die gewesen belohnet, die auszgebliebene aber zum wenigsten mit 2 R gestraffet werden.

17.

Der Gaszenträger Ambt.

Alle Träger die sich sowohl auff den Brücken alsz auch auff allen Straszen und Gaszen gebrauchen und finden laszen, sollen zu Tag und Nacht (sobald sie selber des Feuers gewahr oder hievon durch andere verständiget werden) sich bey Thurm Straffe unverzögert mit ihren Tragriehmen einstellen und mit den Feuer

Thonnen Waszer beytragen und ohne Erlaubnüsz der Feuer Herren nicht hinweg gehen.

18.

Bauschreibers Ambt.

Vorerst soll er in den Stadthoff gehen, die Cammer zu den Sprützen öffnen und den Stadthöffer antreiben, damit er und seine Knechte ungesäumbt die Sprützen und Waszer Küffen an die Feuerstäte bringen möchten, wenn solches geschehen, so soll er zum Hern Stadt Cämmer gehen und stets bey ihme verbleiben, und was ihme befohlen mit Fleisz verrichten.

19.

Ambt der Stöcken Knecht oder Bettel Vögte.

Diese sollen auch zu allen Zeiten zum Feuer eylen, zuforderst auffs Rahthausz sich begeben und die Eymer und Sprützen abfordern und an die Feuerstete lieffern, dabey der Feuer Herr wie insonderheit des Hern Stadt Cämmers Befehl in acht nehmen, nach gedämpfftem Feuer die lederne Eymer und höltzerne Sprützen zusammensuchen und nach Rahthause bringen helffen.

20.

Der Saltzthonnenführer Ambt.

Dieselben sollen bey Verlust des Lehns auch ungesäumbt sich bey dem Feuer finden laszen und mit Waszer zutragen ihr Bestes thun, auch bis zu lezt alda verbleiben.

21.

Von Waszerfuhr.

1. Der Stadthöffer soll nebenst seinen Knechten alsobald sich fertig machen, die Waszer Küfen und die Waszer Sprützen an Ohrt und Stelle da Noht vorhanden beyschaffen, und von dem Feuer nicht abgehen, bisz alles geleschet und gedämpffet worden, es wäre denn Sache dasz ihn der HE. Stadt Cämmer oder die Feuer Herren etwan zu verschicken hätten, die übrigen Pferde soll er auch allewege uff Anordnung der Feuer Herren fertig stehend halten.

2. Alle Bürger die in der Stadt Pferde haben, sollen in solcher Feuers Noht, da es an Pferden mangeln möchte mif zu Hülffe kommen, und solche bey den Waszer Küffen vorspannen laszen.

3. In den Vorstädten sollen die so alle halbe Jahr zu jeder Sprütze und Küffen verordnet worden auch sich bald fertig machen, und die Sachen da es die Noht erfordert, hinschaffen, weswegen Sie nebenst den Knechten laut der Verordnung ihr Lohn haben und empfangen sollen.

4. Alle Fuhrleute aber sollen bey 10 M. Straffe oder nach Befindung bey Verlust des Fuhrwercks mit allen ihren Pferden zu allen Feuersteten sich befinden, die Pferde stracks an die Schleiffen anlegen und Waszer führen.

22.

Becker von beyden Zünfften.

Die Becker sollen durch ihr Gesinde mit ihren Waszerthonnen sobald sie des Feuers verständiget worden, eylen, und nebst andern darunter dazu verordneten Waszer helffen tragen, weswegen sie hernach auch vor geleistete Dienste contentiret sollen werden.

23.

Von Röhr und Sprützen Meistern.

So geschwind die Spritzen immer herbeygeschaffet worden, sollen sie die ihnen zugeordnete ohne eintzige Säumnüsz vielmehr drauff albereit wartende wahrnehmen, und zu Rettung und Dämpfung allen müglichen Fleisz anwenden, auch ohne Erlaubnüsz des Oberfeuer Herren nicht abgehen oder einen anderen zu den Spritzen stellen bey Straffe 3 M. Imgleichen sollen sie das Werck so dirigiren, damit es nicht bruchfällig werde, welches alszdenn auff ihre Verantwortung und Bezahlung ankommen soll. Und damit sie desto mehr auffgemuntert werden möchten, so soll denenjenigen, der mit seiner Sprütze am ersten zum Feuer kommet, zwey Rthlr. den andern aber Ein Rthlr. von den diesem Collegio gegeben werden.

24.

Von frembden Schiffs und Bohtsgesellen.

Weil man auch allewege derselben Treu und Fleisz insonderheit der Holländischen Nation in Feuers Nöhten gespühret und in der That erfahren, und man nicht zweiffelt, dasz sie solches in künfftigen Zeiten auch thun werden, alsz will die E. E. Rähte jedwederm Hausz Vater dem Sie in vorfallenden Nöhten und Unglück getreue Hülffe erweisen, ermahnet und gebehten haben, dasz derselbe ihnen dafür auch gebührliche recompens leiste, wobey die E. E. Rähte auch das ihrige thun werden.

25.

Von gemeiner Hülffe.

Sonst ist je und allewege gebräuchlichen gewesen, dasz wenn irgend ein Feuer in einer Stadt gewesen, nicht allein die andern zwo Städte sondern auch Ihrer Churfl. Durchl. Bediente mit ihren Sprützen und Waszer Küffen unsz alhier zu Hülffe gekommen, hergegen wir ihnen auch gutte Nachbahrliche Hülffe erwiesen, bey welcher gemeiner Hülffe es hinführo auch sein Bewenden haben wird.

26.

Da mehr alsz ein Feuer auffgienge.

Wofern mehr alsz ein Feuer in einem Qvartier auffgienge so werden die Hern Kriegs Commissary ein ander Qvartier zu Rettung und Bestellung der Wache in continenti auffordern.

27.

So Feuer unter den Speichern, Klapper und Holtzwiese wie auch auffm Aschhoffe verhanden wäre.

1. Der Holtzwiesen soll das erste Qvartier der Vorstadt zur Hülffe und Rettung zu geordnet werden: hergegen soll das andere Qvartier die Wache bestellen.

2. Auff der Klapperwiesen und Aschhoff wie auch den Speichern soll das ander Qvartier bey dem Feuer seyn und Hülffe thun, hergegen das erste Qvartier die Wache bestellen.

28.

Von einreiszen der Häuser.

Die zu den Feuer Hacken und Leitern verordnete sollen das brennende oder des negsten Nachbahren Gebäude nicht einreiszen, sie haben denn hiezu von der Feuer Herren absonderlichen Befehl, doch soll dabey alszdann der Wind wohl in acht genommen werden.

Dritter Theil.

1. Articul.

Feuergeräht zusammen zubringen.

Wenn nun durch Gottes und gutter Leute Hülffe das Feuer gelöschet und gedämpffet worden, so sollen die Krahnknechte alle Eymer und Sprützen in Beyseyn des Bauschreibers und des Mannes so die Wallzeichen einfordert, zusammensuchen, doch davon eine gewisze Anzahl nach Nohtdürfft bey dem Feuer laszen, und die übrige zu Rahthause und Gemeinen Garten. In der fordersten Vorstadt aber auffs Dinghausbringen und einliefern laszen, daselbst sie wohl bewahren und mit Consens des Obersten Feuer-Herren verlesen, damit jedem das Seinige zugestellet und überlieffert werde.

2.

Wie die Wache abzuführen.

Alszdann soll die Wache abgeführet und gewisze Persohnen zu Wächtern von dem Stadt Wacht Meister (so es zu Nacht ist) bey dem abgebrandten Hause verordnet werden.

3.

Belohnung der fleiszigen Helffer.

1. Denen so die ersten andern und dritte Küffen mit Waszer zum Feuer gebracht und beständig bey demselben verharret sollen 3. 2. 1. R. Denen aber so den ersten 2. und 3ten Eymer mit Waszer zugetragrn 30. 20. 15. gr. zur Verehrung gegeben werden; Imgleichen soll auch denen so vor andern sonder Treu und Fleisz in Rettung bewiesen, nicht wenger der Becker und anderer Handwercker Gesind eine Vergeltung geschehen.

2. Die Mäurer und Zimmerleute wie auch die Schoppen Bräuer und Helffer sollen jährlich uff Johannis Tag von dem Hern Cämmerer in jeder Stadt zu einer Zeche ein Fasz Bier zu gewarten haben.

3. Da auch jemand in solcher Arbeit beschädiget oder gar untüchtig gemachet worden, dasz er sein Brodt ferner nicht wohl erwerben könnte, derselbe soll vom Stadt Barbierer geheilet, und anderweit mit aller Nohtdurfft zu seinen Tagen versorget werden.

4.

Straffe derer so bey der Wache nicht gewesen.

Dieselben sollen laut der Wacht Ordnung folgendes Tages persöhnlich für den Feuer Herren compariren, es sey uffm Hoffe oder Gemeinengarten und nach Verbrechen abgestraffet werden.

5.

Von Diebstahl in Feuers Nöhten, Item Feuer Gerähts unterschlagen und Miszgriffe.

1. Solte jemand böszlicher vorsetzlicher Weise, das geringste von dem Feuergerähte unterschlagen und an sich ziehen und solches obgleich lang darnach an Tag kähme, soll er daszelbe mit vierfacher Erstattung selbigem Qvartier zu gutt oder da er es zu erlegen nicht vermöchte mit harter Thurm Straffe oder Meidung der Stadt verbüszen.

2. Da aber jemand durch einen Miszgriff oder Irrthumb einen frembden Eymer oder ander Feuergerähte bekommen und sich wegen solches Miszgriffes nicht angegeben hätte, welchen Miszgriff er doch uff Erfordern eydlich zu erhalten schuldig, so soll er nicht allein das Geräht entrahten, sondern auch wegen des Irthumbs 2 R. verfallen haben.

6.

Straffe wohin zu wenden.

Alle Straffen so wegen Verbrechung dieser Articuln gefallen, sollen dem Camerario der Feuer Herren eingelieffert werden, so er in seinem Empfang R℔ister richtig verzeichnen und davon Rechnung thun wird. Von welchen Gefällen allerhand Feuer Gerähte sowohl in der Stadt alsz auch in den Vorstädten geschaffet und unterhalten, auch dieselbe so bey dem Feuer gearbeitet und zeitig dazugekommen wie imgleichen die verordneten zu den Waszerspritzen belohnet werden sollen, auch wo müglichen etzliche Soldaten davon könten erhalten werden, welche man bey dem Feuer am besten gebrauchen könte.

7.

Straff derer Qvartier und Bedienten so löschen sollen.

Welches Qvartier so zum löschen verordnet nebenst seinem Hauszgesinde auch welche hiebevor benandte Bediente sich nicht bald zum Feuer verfügen, oder einer und der ander gantz auszen bleiben oder zu zeitig das Feuer verlaszen

würde, derselbe soll auff Verzeichnung wie droben beyn Mäurern und Zimmerleuten, item dem, der beym Wall die Zeichen einfordert, und den gaszenschlachtern gedacht worden, auch auff andere Erkündigung folgendes Tages von den Feuer Herren entweder mit vorhergehender ausgedrueckter oder aber wo die nicht benahmet, mit willkürlicher ernster Straffe beleget werden.

Diese Feuer Ordnung will die E. E. Rähte von Männiglichen so in denen Städten Königsberg und dazu gehörigen Vorstädten steiff fest und unverbrüchlich gehalten haben, so lange bisz dieselbe von ihnen oder ihren Nachkömmlingen nach Gelegenheit der Zeiten wiederumb geendert gemindert und gebeszert wird doch soll hiemit die Feuer Ordnung. so Anno 1627. d. 22. Novemb. wegen der Brandtsteuer beliebet, keinesweges auffgehoben sondern vielmehr hiemit in allen Clausulen und Puncten bekräfftiget und bestätiget seyn. Alles getreulich und ohne Gefehrde. Zu Uhrkundt mit einer jeden Stadt gewöhnlichem Siegel bekräftiget. Public: d 15. Juny 1677.

Kleine Mitteilungen.

Zur Erinnerung an die Kapitulation von Königsberg 15/16. Juni 1807.

(Mit Abbildung.)

Von **E. Schnippel.**

In der Reihe der schönen und merkwürdigen Gedenkmünzen, die dazu bestimmt waren, den Ruhm Napoleons zu verewigen und in der berühmten Kaiserlichen Medaillenmünze zu Paris — alle mit dem Dm. von 41 mm — geprägt wurden, ist eine der merkwürdigsten und zugleich unbekanntesten diejenige, die der Imperator nach der Einnahme Königsbergs (15/16. Juni 1807, s. G. Sommerfeldt, Altpr. Monatsschrift 1892, Bd. XXXIX, S. 187 ff.) durch seinen „Kunstminister" Vivant Denon, den Generaldirektor der Museen, der zugleich Direktor des Medaillenkabinets war, in Silber und Bronze herstellen ließ.

Eine, allerdings ziemlich unzureichende Abbildung davon existiert, soweit bekannt, nur in A. L. Millin's großem Werke „Histoire métallique de Napoléon", herausgegeben von James Millingen, London 1818—1822, 4°, Taf. 41, No. 217[1]), und ein schönes Exemplar befindet sich nach E. Bahrfeldt's Katalog, III, No. 2693, in der großen Münzsammlung der Marienburg. In Königsberg selbst dagegen scheint — wenigstens nach dem negativen Ergebnis einer früheren Umfrage von O. Tischler — kein einziges vorhanden zu sein, obwohl sie in den Katalogen der Münzhändler gelegentlich zu sehr mäßigen Preisen (6—7,50 M. in Bronze) angeboten wird und auch von dieser Medaille sich die Originalstempel noch jetzt in der Pariser Münze befinden dürften.

Da ich selber zufälligerweise im Besitze eines wohlerhaltenen Abgusses bin, teile ich im Folgenden das Wesentliche über die betr. Medaille mit, was denn doch für manche Leser dieses Blattes nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Bildseite zeigt denselben nach rechts vom Beschauer gewandten herrlichen Napoleonskopf mit dem Lorbeer und dem berühmten „klassischen Profil", der sich u. a. auch auf derjenigen Medaille befindet, die Napoleon zum Ge-

[1]) Ebendaselbst befindet sich übrigens unter No. 214 auch eine Abbildung der nicht minder unbekannt gebliebenen Gedenkmünze auf die Einnahme von Danzig (24. Mai 1807).

dächtnis seines Aufenthaltes in Osterode prägen ließ, und der jetzt bei E. Joachim. Napoleon in Finckenstein, Berlin 1906, gr. 8°, S. 177, wiedergegeben ist. Er ist in ziemlich flachem Relief, aber in ganz bewundernswerter Schärfe von Andrieu, dem berühmtesten Medailleur der Pariser Münze, und zwar nach dem Kopfe der im Sitzungssaale des Senates befindlichen schönen Napoleonstatue, gestochen, nur mit der Umschrift NAPOLEON EMP. ET ROI. und der Künstlerbeischrift ANDRIEU F.

Auf der — geschichtlich interessanteren — Rückseite aber hat der Kaiser gewissermaßen das Facit des ganzen Krieges von 1806 und 1807 gezogen. Die drei Stadtgöttinnen von Berlin, Warschau und Königsberg stehen in antikem Gewande, jede die Mauerkrone auf dem Haupte und den Stadtschlüssel in der Hand und jede mit der Beischrift des Namens (BERLIN, VARSOVIE, KOENIGSBERG) gesenkten Hauptes da. In der Fußleiste steht geschrieben: DENON DIR. GEORGE F.[1]), — im Abschnitt CAMPAGNES DE MDCCCVI ET MDCCCVII. Die nachstehende nach einer vortrefflichen Photographie hergestellte Abbildung kann davon eine gute Vorstellung gewähren.

Während die Vorderseite, was die ästhetische Seite der Sache angeht, den Eindruck eines bedeutenden Kunstwerks macht, ist freilich nicht zu leugnen, daß die Rückseite mehr das steife Gepräge der konventionellen Handwerksmäßigkeit trägt. Gerade der Stecher George hat jedoch sonst auch erheblich wertvollere, ja wahrhaft künstlerische Leistungen geschaffen.

Osterode (Ostpr.), den 25. Mai 1907.

---

[1]) d. h. Denon direxit, George fecit. Daß der erstere auch selbst mindestens von März bis Juni 1807 bei der Armee in Ostpreußen weilte, ist bekannt

Ein Brief Martin Opitzens aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchive in Schlobitten.

Mitgeteilt von Dr. **C. Krollmann.**

Schon vor einigen Jahren hat Heinrich Borkowski einen Brief des Dichters Martin Opitz veröffentlicht[1]), der an den Burggrafen Abraham zu Dohna gerichtet ist und von ihm im fürstlichen Hausarchive zu Schlobitten aufgefunden wurde. Es hat sich jetzt noch ein zweites Schreiben von Opitz an derselben Stelle gefunden, dessen Empfänger der jüngere Bruder des Burggrafen Abraham, Burggraf Christoph zu Dohna ist. Dieser war, wie auch aus dem Schreiben selbst hervorgeht, schon längere Zeit mit Opitz wohl bekannt; was ja auch weiter nicht Wunder nimmt, da Dohna Mitbegründer und eifriges Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft war, der Opitz auch seit dem Jahre 1625 angehörte. Offenbar hatte Opitz auf der Hinreise nach Paris den Burggrafen in den Niederlanden, wo er sich seit einigen Jahren aufhielt, aufgesucht und Briefe und kleine Aufträge mit nach Paris genommen. Der in dem Briefe erwähnte Verwandte Dohnas ist der Burggraf Carl Hannibal zu Dohna, in dessen Diensten der Dichter bekanntlich eine Reihe von Jahren gewesen ist. Carl Hannibal war im Frühjahr 1630 als kaiserlicher Gesandter in Danzig, Zweck und Erfolg der Gesandtschaft ergiebt sich aus Opitzens Worten. Tilenus stand seit längeren Jahren mit dem Burggrafen Christoph zu Dohna in Correspondenz. Der in der Nachschrift erwähnte Baron Waldburg ist ein Vetter Dohnas, Fabian Erbtruchseß, Freiherr zu Waldburg, von der preußischen Linie. Er studierte 1629 in Angers und kam im Sommer 1630 nach Paris.

S. P. D.

Illustrissime Domine

Illa splendidissimae gentis Vestrae propria comitas, illa singularis erga me benevolentia tua, quam quomodo mereri possim non video, mihi semper in oculis hactenus haesit; magis tamen in animo. Concedat tibi Deus Immortalis, quicquid pietati eiusmodi ac virtutibus vovere nos tui possumus; ego me imparem esse tanto honori prorsus confiteor. Hanc scribendi tamen audaciam iussa mihi tua fecerunt quibus ego modestiam meam posthabere iure debeo. Et quanquam

[1]) Zeitschrift für Deutsche Philologie Bd. XXXX S. 533 f; vergl. auch Euphorion VIII, S. 678.

aliud argumentum desit, hoc clementiae tuae suffecerit, me saltem officio meo defungi. Caeterum de consanguineo tuo, meo Maecenate, si quid vis, quaternas illedum hic moror ad me dedit, quarum postremis de mora apud Dantiscanos sua et expectatione Regiorum ex Suecia Daniaque Legatorum prolixe queritur et iam sibis revocatum ab Imp. refert. Adde splendidas uti vos magnates soletis de re nihili cerimonias: quod Oxensternius ad illum, ille ad Oxensternium ventitare per aliquot septimanas primus noluerit. Interim occasio rerum agendarum omittitur luentibus iis apud quos copiae militares otio luxuque diffluentes consistunt. Nuntamen quicquid hoc negotii est ibi peractum esse vel inde coniicio quod Suecum ad litus prope Stralsundum appulisse literae ex Batavia affirment. Hic rebus paccatis bellum cum vitiis gerimus: ad quorum tamen castra major nostrum pars iam accessit. Tilenum ante paucos dies apud decus literarum Hug. Grotium offendi: sed sermones nostri circa res alias quam quas novisti laeserunt. Propositi eum sui adhuc tenacem esse, tu qui magnum eius animum novisti, cogitare facile potes. Utinam qui nobiscum non sentiunt, saltem pio errori nostro, quanquam ubi erremus nescio, non invideant. Patriarchae Constantinopolitani (id quod certo promittitur) responsum ad acerbas illas literas aviqe expectamus. Ego sub finem Augusti mensis monitu Patroni mei domestici Francofurtum Lipsiamque, perlustrato Sedano Trevirique, inde Silesios meos repetere cogor; ubi si quid est quod peragi a me velis operam omnem fidemque meam polliceor. A te vero, Domine Illustrissime, maiorem in modum peto, ut hunc animum tuum et clementiae erga me tuae affectum integrum mihi deinceps etiam praestes; ita te divinum Numen Patriae publicoque ac nostro bono diu diuque servet. Lutetiae a. d. XXV. Julii MDCXXX. Illustrissimo Nomini Tuo.

devotissimus

Martinus Opitius.

Baro Waldburgensis eas quae ad me transmissae sunt accepit.

Die Königsberger Burgschule und ihr Rector Wannowski.[1])

Aus den Materialien zu einer Biographie E. T. A. Hoffmanns
mitgeteilt von

Hans von Müller.

Die Schule, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, ist nach Baczko's „Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs" (1804) 1658, zunächst in einem gemietheten Hause, als reformirte gelehrte Schule eingerichtet worden. 1664 hatte sie dann vom Großen Kurfürsten und 1691 von Friedrich III. größere Ländereien erhalten. Immerhin blieb sie in ihren Leistungen hinter den anderen, reicher dotirten gelehrten Schulen Königsbergs zurück.

Einen Aufschwung nahm sie, als 1772 der bekannte rationalistische Theologe Prof. Dr. phil. Wilhelm Crichton (1732—1805) nach Königsberg kam. Crichton war seit 1766 Rector der Friedrichsschule in Frankfurt an der Oder gewesen und hatte zugleich an der dortigen Universität philosophische, philologische, theologische, oratorische, zuletzt auch historische Vorlesungen gehalten: in den letzten Jahren hatte er nach seinem glaubwürdigen Bericht kaum mehr Zeit zum Mittagessen gefunden. So war es kein Wunder, wenn er die bescheidenere, aber minder anstrengende Stelle eines Hofpredigers an der Königsberger Burgkirche vorzog, die bis 1749 sein gleichnamiger Oheim bekleidet hatte.

Alsbald wählte die Burg-Gemeinde ihren gelehrten neuen Pastor zum Commissar bei ihrer Lateinschule. Als solcher setzte Crichton es 1774 durch, daß die Schule eine neue Verfassung erhielt. Danach hatte sie drei ordentliche Lehrer, sechs Hilfslehrer (ältere Studenten) und einen Schreiblehrer: der Unterricht wurde an den Wochentagen Vormittags von 7 bis 11 Uhr und (außer am Mittwoch und Sonnabend) Nachmittags von 1 bis 4 Uhr erteilt. Sonntag wurde in der Aula für ansässige und durchreisende Polen reformierter Gottesdienst gehalten.

Fünf Jahre darauf, 1779, erreichte Crichton, daß die Stelle des ersten ordentlichen Lehrers in eine Rektorstelle umgewandelt und seinem Schüler[2]),

---

[1]) Ein Teil dieser Mitteilungen ist bereits im März d. J. in Nr. 9 der von Franz Deibel und Paul Ehlers herausgegebenen „Königsberger Blätter für Literatur und Kunst" (Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung) erschienen.

[2]) Wannowski erzählt (im Vorwort zu Crichtons Nachgelassenen Schriften, S. VIII), daß Crichton ihm in früheren Jahren „ein theologisches Gutachten über eine sehr wichtige Gewissensfrage von einem auswärtigen Anfrager in lateinischer Sprache in die Feder dictirt, wobey ich als noch junger Candidat seine Einsichten, theologische Gelehrsamkeit und Mäßigung sehr . . . bewundert habe."

dem polnischen Prediger D. Stephan Wannowski übertragen wurde. In seiner Autobiographie spricht Crichton seine Freude aus, zu Wannowski's Berufung beigetragen zu haben, und fügt hinzu: „Er hat die Schule emporgebracht, wie sie vorher noch nie gewesen war".

Uebrigens fuhr Crichton auch in Königsberg fort, seine Auffassung des Christentums litterarisch zu betätigen; 1781, also gleichzeitig mit Kants Kritik der reinen Vernunft, erschien von ihm „Die Religion der Vernunft, für des Unterrichts fähige Leser".

In seinem Geiste unterrichtete sein Schüler Wannowski die Jugend. Eine interessante Schilderung seiner Methode findet sich in den Erinnerungen des späteren Regierungspräsidenten Theodor Gottlieb von Hippel an seinen Jugendfreund E. T. A. Hoffmann[1]). Es heißt dort von Wannowski:

„Unter ihm und durch ihn erlangte diese Schule in den Jahren von etwa 1785 bis 1800 den Ruf, eine der besten in Königsberg zu seyn.

Er besaß das Talent, wie jeder ausgezeichnete Kopf, Talente zu wecken und an sich zu ziehen. Dadurch ward es ihm möglich, mit geringen Mitteln aus den Studierenden tüchtige Hülfslehrer zu werben, mit denen es ihm gelang, die übrigen gelehrten Schulen, die mit einer reichern Zahl etatsmäßiger Lehrer versehen waren, zu überflügeln.

Wannowski lebte in vertrautem Umgange mit dem nie genug geachteten Pfarrer Fischer[2]) und war der Achtung und des Umganges von Kant, Kraus, Oberhofprediger und Hofprediger Schulz[3]), Hippel und Hamann gewürdigt.

Wannowski war ein geborner Pole aus einer Dissidenten-Familie. In Sachsen gebildet, hatte er sich den Geist der deutschen Sprache so zu eigen gemacht, daß seine Aufsätze wie seine Reden sich nicht nur durch Korrektheit, sondern auch durch Eleganz auszeichneten, wiewohl ihn der Accent seiner Muttersprache nie ganz verlassen wollte.

Er galt für einen vorzüglichen Lateiner, und durch die Wärme und den Ernst seines Unterrichts, den er der ersten Klasse ausschließlich gab, gelang es ihm,

---

[1]) Auszugsweise veröffentlicht in Hitzigs Biographie Hoffmanns (1823), vollständig demnächst in dem Buche „Hoffmann und Hippel 1786—1822: das Denkmal einer Freundschaft" (= 1. Band meiner dreibändigen Sammlung „E. T. A. Hoffmann im persönlichen und brieflichen Verkehr. Sein Briefwechsel und die Erinnerungen seiner Bekannten") in der Litterarischen Anstalt Rütten & Loening zu Frankfurt a. M.

[2]) Karl Gottlieb Fischer, Pfarrer des Kgl. großen Hospitals in Königsberg. Der Humorist Hippel erklärte ihn „bei jeder Gelegenheit für den einzigen ächten Jünger Jesu: daher er auch nur ihm den Religionsunterricht seines Neffen anvertraute" (Worte des Neffen in Hippels sämtlichen Werken Bd. XII (1835), S. 282).

[3]) Der Mathematiker und Kant-Erklärer; Religionslehrer Hoffmanns. — Kant und Kraus, Hippel und Hamann dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

unter den guten Köpfen den regen Eifer zu wecken, in gutem Latein zu schreiben. Ciceronianisch zu schreiben, war die Losung und das Ziel seiner Schüler. Wie weit sie hinter demselben zurückblieben, dessen waren sich freylich nur wenige bewußt. Das Streben weckte indessen die Kräfte.

In die griechische Sprache war Wannowski weniger eingedrungen. Sie galt ihm — wie in jenen Jahrzehenden in den meisten Preußischen Schulen — nur für das Hülfsmittel einer gründlichen Kenntniß der lateinischen.

Außerdem füllte gründliches Studium der Philosophie neben den Lehrstunden und der Lektüre lateinischer Klassiker seine ganze Zeit aus. Sein Vortrag konnte oft für humoristisch gelten. und hätte das lebendige Wort in schriftliches verwandelt werden sollen, so konnte eine strenge Censur wohl nur selten ihr *imprimatur* geben. Ihm mußte es indessen eine erfreuliche, erhebende Erscheinung seyn, in der Stille der gespanntesten Aufmerksamkeit jedes Auge nur auf sich gerichtet zu sehen.

Oft knüpfte er an einen Vers des Horaz, seines Lieblingsdichters, oder an einen Satz aus einem der Lehrbücher, eine Vorlesung über Moral, Religion, Litteratur, eine Unterhaltung, in welcher mehr geläuterte Erfahrung und Lebensweisheit enthalten war, als in den eigends dazu bestimmten Vorlesungen anderer Lehrer. Den besten Leitfaden dazu gab ihm das Handbuch von Crichton: Religion der Vernunft, das von Wannowski an den Tagen den übrigen Religionsverwandten erklärt wurde, wenn die reformirten Schüler zum Wochengottesdienste in die Kirche geführt wurden. Noch wissen sich seine Schüler jener Vorträge zu erinnern, der Tiefe und Innigkeit der Begeisterung, mit der er über Gott und Unsterblichkeit, über die Göttlichkeit der christlichen Moral und über die Nothwendigkeit des Glaubens an sie und ihren Verkündiger seine Ueberzeugung ausströmen ließ, und alle mit sich fortriß zu gleicher Erhebung und gleichem Glauben.

Solchen Vorträgen — mit Beyspielen aus eigner Erfahrung, mit schauderhaft treuen Gemählden des Lasters und der Verführung, mit den rührendsten Warnungen des bekümmerten väterlichen Lehrers untermischt — verdanken viele seiner Schüler das Glück ihres Lebens. Sie seegnen seinen Staub, der nun [Ende 1822] auch schon seit zwölf Jahren unter dem Grabhügel ruht.

Es sind Männer unter ihnen, an deren bedeutungsreichem Wirken der gefeyerte Lehrer sich wohl gerne erfreut hätte, wäre ihm dieser Sonnenblick am Abende seines Lebens noch geworden, der durch den Kummer getrübt ward, daß die reformirte Schule — ihr früherer Ruf und ihre Blüthe waren ja sein Werk gewesen — von ihrem Range herabsteigen mußte. Er überlebte ihre Verwandlung in eine Bürgerschule nicht lange. Unter den Namen seiner dankbaren Schüler mögen hier nur einige statt der übrigen stehen: Büttner, geheimer Ober-Rechnungsrath; Buchholz, Stadtgerichts-Direktor in Elbing; Elsner, der Arzt; Ewert, Regierungs-Direktor; Graf Finkenstein auf Schönberg; von Gossow; unser Hoffmann; von Hippel, Regierungs-Präsident; die Grafen von Kanitz; Matuszewski, ein gemüthlicher Künstler; Schmidt; Schartow etc.

Nochmals Friede und Segen seinem Staube! Sein Andenken lebt fort in treuen Herzen".

Als Baczko's eingangs genannte Schrift erschien, 1804, zählte die Anstalt 120 Schüler.

Am 18. April 1805 starb Crichton, und nun sollte es auch bald mit der Blüte der Burgschule vorbei sein. Der treue Wannowski ergänzte um Neujahr 1806 die Autobiographie Crichtons und gab sie im April desselben Jahres mit einigen Aphorismen des Verstorbenen heraus: Crichton hatte seinem „alten würdigen Freund" das schriftlich aufgetragen (vgl. S. VI und 43 des Buches). Die Vorrede des Herausgebers beginnt mit den Worten: „Eben blickte ich den Grabhügel an, der deinen Leichnam, guter Crichton, deckt. Hier gegenüber ruhen so manche der Meinigen, und jetzt ist auch meine zweyte Ehegenossin neben der ersten in die Gruft versenkt". Zum Schluß heißt es: „Da ich zuversichtlich überzeugt bin, daß sehr viele, ja die meisten von des seligen Crichton's Gönnern und Freunden auch die meinigen sind, so kann ich bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen, mich und die Meinigen ihrem ferneren Wohlwollen . . . zu empfehlen".

Im selben Jahre publizierte Wannowski zwei für ihn bezeichnende eigene Schriften, eine liberal-theologische und eine sprachphilosophische: „De Immanuele Kantio, veritatis religionis christianae in foro rationis humanae non accusatore, sed vindice", und „Philosophische Prinzipien einer allgemeinen Sprachlehre nach Kant und Sacy". —

Bald darauf ist dann seine Schule, da Crichtons Fürsprache fehlte, in eine höhere Bürgerschule umgewandelt worden. Heute heißt sie bekanntlich Königliche Oberrealschule auf der Burg.

Vermutlich ein Sohn Wannowski's war der spätere Posener Gymnasialprofessor August (von) Wannowski. Im Gegensatz zum Vater kultivierte er gerade das Gebiet der griechischen Philologie; die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt vier Schriften von ihm aus deren Umkreis, die in den Jahren 1828—1846 erschienen sind, und zwar die erste und die letzte bei Königsberger Verlegern.

Von Wannowski's Schülern kann ich über zwölf einiges beibringen:

1. Karl Faber spielte als Schüler fleißig Violin-Duos mit dem sub 5 genannten Hoffmann, promovierte dann als Dr. phil. und wurde Geheimer Archivar und Bibliothekar in Königsberg. Als solcher veröffentlichte er 1840 das vortreffliche topographisch-historische Werk „Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen", das auch für den vorliegenden Aufsatz an zwei Stellen benutzt ist.

2. Graf Ludwig Karl Finck von Finckenstein (1778—1826) besaß als letzter seiner Linie das Gut Schönberg im westpreußischen Kreise Rosenberg.

3. Der von Gossow ist ein Sohn des Tribunalsrats Gossow, der 1798 in den preußischen Adelstand erhoben wurde.

4. Theodor Gottlieb von Hippel (1775—1843) kam 1787 von seinem Vater, der Prediger in Arnau war, zu seinem Oheim, dem Bürgermeister von

Königsberg und bekannten Humoristen; von demselben Jahre bis etwa 1791 besuchte er die Burgschule, dann die Königsberger Universität. Nachdem er sich längere Zeit dem landschaftlichen Creditwesen und der Verwaltung seiner Güter im Kreise Marienwerder gewidmet hatte, trat er Ende 1811 als vortragender Rat in das Bureau des Staatskanzlers Grafen Hardenberg ein und hatte dort u. a. sämmtliche Militärsachen zu bearbeiten; in dieser Stellung concipierte er 1813 u. a. den Aufruf des Königs „An Mein Volk". 1814 wurde er Regierungspräsident in Marienwerder, 1823 in gleicher Eigenschaft nach Oppeln versetzt, 1837 nahm er den Abschied. Vgl. über ihn die ungeschickt geschriebene, aber durchweg auf authentischem Material beruhende Biographie aus der Feder seines Enkels Theodor Bach (Breslau, Trewendt, 1863).

5. Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann (1776—1822), unter dem Namen E. T. A. Hoffmann als Komponist, Musikschriftsteller und Dichter berühmt, war schon 1781 oder 1782 Wannowskis Schule übergeben worden. Nachdem 1787 Hippel in die Schule eingetreten, entwickelte sich schnell eine intime Freundschaft zwischen beiden Knaben, deren Wohnungen übrigens nur durch Ein Grundstück (das v. Lesgewangsche Fräuleinstift) getrennt waren. Den Lehrern fiel Hoffmann erst in der Secunda auf, nachdem ihm nämlich Freund Hippel einigen Geschmack an den Klassikern beigebracht. Hippel berichtet von dieser Zeit: „Hoffmanns Talent erregte die Aufmerksamkeit der Lehrer, besonders Wannowski's, der ihn über Gegenstände der Kunst oft — wenngleich scheinbar nur scherzhafter Weise — zu Rathe zog. Die Lebendigkeit der Darstellung in seinen Arbeiten gefiel. Von seinen Mitschülern ward er wenig geliebt, denn sein Witz war ihre Geißel." Nur mit Faber und Matuszewski entspann sich ein näherer Verkehr; Matuszewskis gedenkt Hoffmann noch 1815 in seiner Erzählung „Der Artushof". — Hoffmann verließ, wie Muncker 1880 in der Allg. Deutschen Biographie nachgewiesen, Ostern 1792 die Schule. Sein Leben ist am eingehendsten 1823 von Hitzig dargestellt; die wichtigeren Tatsachen daraus findet man in jedem allgemeinen Nachschlagewerke.

6.—10. Die Grafen von Kanitz sind die fünf Söhne des Grafen Karl Wilh. Alex. v. Kanitz auf Podangen pp. (1745—1824) und seiner Gemahlin Ant. Wilh. Luise geb. v. Massow (1752—1805). Ich bin über sie orientiert durch die Aufzeichnungen des ältesten von ihnen, des Grafen Alexander, die sein Enkel, der bekannte Parlamentarier Graf Kanitz-Podangen, gütigst für mich hat excerpieren lassen. Alle fünf Brüder sind erst nach Hippels und Hoffmanns Abgang nach Königsberg gekommen. Zunächst wurden 1793 Alexander und Friedrich unter Aufsicht ihres bisherigen Hauslehrers nach Königsberg geschickt „in die reformirte (jetzt Burg-) Schule, deren Vorsteher ein gelehrter und trefflicher Mann, der reformirte Prediger Wannowski war. Ein Jahr später (1794)", heißt es in den Aufzeichnungen weiter, „kam auch mein Bruder August nach Königsberg auf die 3. Klasse der reformirten Schule. Im Jahre 1796 nahmen die

Eltern ihn wieder zu sich nach Podangen. . . . Meine beiden jüngsten Brüder, Karl und Ernst, kamen späterhin nach Königsberg in Pension zum Prediger Wannowski und wurden in der reformirten Schule für die Universität vorbereitet."

Alexander (1778—1850) erbte die Güter des Vaters und war Oberlandesgerichtsrat (mit demTitel Geh. Justizrat) sowie Direktor der westpreußischen Generallandschaft.

Friedrich lebte von 1780—1813.

August (1783—1852) kam 1798 nach Berlin, trat daselbst in das Regiment seines Onkels v. Kunheim (Nr. 1) und wurde im Jahre darauf Leutnant. — Das tolle Jahr 1848 verschaffte ihm auf einige Wochen, halb gegen seinen Willen, das Portefeuille des Kriegsministers: am 1. Mai trat er, als Generalleutnant, an Stelle des Generals von Reyher in das Ministerium Camphausen ein, das aber schon am 20. Juni demissionierte.

Über Karl weiß ich nichts näheres.

Ernst, 1789 geboren, schlug die Richterlaufbahn ein und starb um das Jahr 1870 als Tribunalsrat.

11. Matuszewski, dessen besonderer Freundschaft mit Hoffmann wir schon gedachten, begleitete 1800 den Grafen Louis Gröben nach Wien und traf dort auch den damaligen Auscultator Itzig (späteren Kriminalrat Hitzig in Berlin); nach Hippels Nachrichten ist er auch in Paris und Italien gewesen, soll aber vor Hoffmann gestorben sein. Er ist „als braver Künstler geachtet worden"; seine Bilder überragten die seines Freundes Hoffmann nach Hippels vielleicht nicht ganz kompetentem Urteil weit „an Feinheit und Sauberkeit des Pinsels, aber nicht an Korrektheit und Kraft."

12. Johann Philipp Schmidt (1779—1853) gehörte wieder zu den jüngeren, die erst nach Hippels und Hoffmanns Abgang zu Wannowski kamen. Er schrieb an Hitzig bei Erscheinen von dessen Hoffmannbiographie[6]): „Ich war nur 1 Jahr auf Prima in der deutsch-reformirten Schule zu Kgberg, nachdem ich von Kants Amanuensis Dr. Lehmann Privat-Unterricht erhalten hatte. Ich saß neben den Grafen Kanitz pp — Das Dörffersche Haus in der Junkerstraße[7]), wo Hoffmanns Onkel wohnte, ist mir wohl bekannt. Mit Hffm. selbst aber kam ich damals nicht in Berührung, weil er mir überall vorausging". — Übrigens war Schmidt, ganz wie Hoffmann, Jurist von Beruf und Komponist aus Neigung; 1806—1811 schlug er sich wie Hoffmann als Klavierlehrer durch, dann wurde er in Berlin wieder angestellt bei der Königlichen Seehandlung. Daneben komponierte er

[6]) Der ganze Brief erscheint später mit vielen anderen bisher unbekannten oder unbeachteten Dokumenten zu Hoffmanns Leben im Schlußbande der oben genannten Sammlung.

[7]) Nicht correct. Das Haus lag in der Junker-Gasse, und zwar in dem Teile derselben, der in Poststraße umbenannt ist, nachdem an der Stelle des Hippelschen Hauses das Postgebäude errichtet worden war.

weiter und schrieb fleißig Rezensionen; im August 1816 wurden Hoffmanns „Undine“ und Schmidts „Alpenhütte“ in Berlin als Novitäten aufgeführt, und kurz darauf erschienen Schmidts Rezension der „Undine“ und Hoffmanns Besprechung der „Alpenhütte“.

Dies die Tatsachen, die sich fern von Altpreußen feststellen ließen. Sollten einige Leser der Monatsschrift über Wannowski oder einen seiner Schüler etwas näheres wissen, so würden sie mich zu großem Dank verpflichten durch Mitteilung an meine Adresse Berlin W 15, Uhlandstraße 145.

Ein Erzeugniss alter Memeler Goldschmiedearbeit.

Von **Johs. Sembritzki.**

Der von mir in meiner Arbeit „Verzeichniß in Memel vorhandener älterer Erzeugnisse der Edelschmiedekunst" etc. (Altpr. Monatsschr., Bd. 40; 1903) auf pg. 257 als damals nicht vorhanden bezeichnete Kelch ist nunmehr von Kairinn zurückgeliefert worden, weshalb die Beschreibung desselben hier nachgetragen wird.

Der Kelch ist von Silber, einfach, glatt, mit rundem Knauf und rundem Fuß. Auf dem Außenrande des letzteren befindet sich: das Goldschmiedezeichen P. F. (Peter, Fritz), das Memeler Stadtwappen und der Adlerstempel. Innen im Fusse befindet sich die Inschrift: STANISLAV. KOWALOWSKY. C. B. A. S. Z. M. 1694. Diese Buchstaben sind zu deuten: Churfürstlich Brandenburgischer Amts-Schreiber zu Memel.

Die dazu gehörige silberne Patene ist einfach und zeigt kein Goldschmiedezeichen, sondern nur den Adlerstempel neben einem flach eingravierten in einem Kreis befindlichen Kreuze, dessen vier Enden in je drei stumpfe Spitzen auslaufen.

Kritiken und Referate.

Karl Hevecker. Die Schlacht bei Tannenberg. 67 S. 8° Diss. der philos. Fakultät in Berlin, 1906.

Der Verfasser, ein Schüler Prof. Delbrücks in Berlin, behandelt die für die Deutschordensgeschichte so wichtige Schlacht bei Tannenberg vom Standpunkte des Kriegshistorikers; die politische Bedeutung der Schlacht, die ganze Situation, in der sich der Orden befand, als es zu ihr kam, werden mit einleitender Kürze erörtert. Damit ist auch der Rahmen gezogen, innerhalb dessen die Schrift einen Gewinn für die geschichtliche Forschung bedeutet. Der Verfasser behandelt zunächst die Quellenfrage und kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß entgegen der Annahme Jacob Caros, des verstorbenen hochverdienten Geschichtsschreibers Polens, u. A. nicht das s. g. Chronicon magni conflictus Wladislai regis Poloniae cum cruciferis, sondern des Joh. Dlugosz Historia Poloniae als Hauptquelle zu betrachten sei, sie gebe ein weit besser begründetes Bild der Vorgänge in der Schlacht. Dann werden in der „Einleitung" der Ausbruch des Krieges zwischen dem Ordensstaate und Polen und die beiderseitigen Rüstungen dargelegt. Der Verfasser hat leider die anregenden und belehrenden Aufsätze Oskar Stavenhagens in der Baltischen Monatsschrift (Bd.54, Jhrg.1902), aus denen er über die Politik des deutschen Ordens in Livland vor und während der Tannenberger Schlacht Manches hätte entnehmen können, nicht gekannt. Nachdem der Verfasser dann den Anmarsch der feindlichen Armee und die Operationen bis zur Schlacht erzählt hat, wendet er sich der Feststellung des Kräfteverhältnisses der beiden Armeen zu. Es ist heute Gemeingut des geschichtlichen Wissens geworden, daß die Zahlen, die von den Heeren des Altertums, aber auch des Mittelalters überliefert werden, in der Regel, und zwar oft maßlos, übertrieben sind; daß es auch bei den Angaben über die Tannenberger Schlacht nicht anders liegt, zeigt der Verfasser S. 24 ff. Die höchste überlieferte Zahl für das preußische Heer ist 300 000 Streiter, für das polnische gar 5 Millionen und mehr! In Wirklichkeit standen sich aber bei Weitem kleinere Streitkräfte gegenüber. Das hatte allerdings schon Köhler in seinem verdienstvollen Buche über „die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit" nachgewiesen und andere sind ihm darin gefolgt. Hevecker berechnet die Reiterei auf ca. 11 000 Mann, nämlich 55 Banderien (Fähnlein), die im Durchschnitte 70 Spieße (oder Gleven, Glevinen) mit im Ganzen 3850 Rittern umfaßt hätten, 4000 Schützen und 3000 Knappen. Die Differenz mit Köhler, der 13 800 Reiter angenommen hatte, ist also nicht

sehr groß. Ganz absolut sicher scheint mir die Feststellung im Einzelnen nicht zu sein, wenn auch in der Hauptsache zutreffend. Neben der Reiterei tritt das Fußvolk — es wird auf 4—5000 Mann berechnet — ganz zurück, auch das Geschütz spielt keine Rolle. Das vereinigte Reiterheer Witolds und Wladislaus zählte nach dem Verfasser nicht mehr als 16500 Reiter. — Im folgenden Abschnitte wird der wahrscheinliche Verlauf der Schlacht dargelegt und mir scheint, daß in diesem Abschnitte der Verfasser in der Tat ein besser begründetes Bild der Ereignisse giebt, als es bisher vorlag. Nicht von der Hand zu weisen ist die Verteidigung des Königs Wladislaus-Jagiello gegen den Vorwurf der Feigheit und der Hinfälligkeit (S. 42). Als Grund, weshalb das Ordensheer, das früher als die Polen auf dem Kampfplatze anlangte, nicht früher zum Angriff schritt, nimmt Heyecker nach Dlugosz an, daß man im preußischen Kriegsrate befürchtete, man könne bei dem unübersichtlichen Terrain in einen Hinterhalt geraten (S. 43). Bekanntlich gestaltete sich der Kampf zunächst für das Ordensheer sehr günstig, sein linker Flügel schlug die gegenüberstehenden Littauer in die Flucht, auch im Centrum war es siegreich. „Wären in diesem Augenblicke die auf der Verfolgung der Littauer befindlichen preußischen Ritter zur Stelle gewesen und den Polen in die rechte Flanke gefallen, wäre ferner die preußische Nachhut schon gefechtsbereit gewesen und hätte in der Front eingesetzt werden können, so hätte dieser Tag wahrscheinlich mit einem preußischen Siege geendet. Aber zweifellos war von der Nachhut um diese Zeit noch Nichts oder doch noch viel zu wenig zur Stelle, als daß sie irgendwie wirksam verwandt werden konnte." Die Überlieferung bei Dlugosz und im Chronicon conflictus, nach der der Hochmeister $^1/_3$ des ganzen preußischen Heeres in Reserve gehabt habe, ohne damit in diesem günstigen Zeitpunkte in das Gefecht einzugreifen, verwirft der Verfasser (S. 49 Anm.). Die große Übermacht der polnischen Streitkräfte im Centrum und auf ihrem linken Flügel hat dann die unglückliche Entscheidung herbeigeführt. Die ohnehin geringeren preußischen Streitkräfte waren bekanntlich durch den Verrat des Führers des Eidechsenbundes, Nicolaus von Renys, noch unerwarteter Weise geschwächt worden. — Die Schlacht, die etwa 6 Stunden gedauert hatte und um 5 Uhr nachmittags ihr Ende erreichte, war eine der blutigsten des Mittelalters. Die Verluste des preußischen Heeres schätzt der Verfasser, allerdings, ohne es genauer zu motivieren, auf ca. 4000 Mann, die stark übertreibenden Zahlen der Überlieferung sind natürlich zu verwerfen. Zum Schlusse werden einige strittige strategische und taktische Fragen erörtert und zwar zunächst die Frage aufgeworfen, wer an der Niederlage des Ordens Schuld trage. Dabei bekämpft Verf. in sehr lebhafter Tonart die von Horn und Köhler vertretene Ansicht, daß es im Interesse des Ordens rationeller gewesen wäre, einer Schlacht aus dem Wege zu gehen. — Wenn wir zum Schlusse gerne anerkennen, daß der Verf. manches richtiger beleuchtet hat, und mehrere falsche Auffassungen wiederlegt hat, seine Arbeit somit einen Gewinn für die altpreußische Geschichtsforschung darstellt, so

bleibt doch manches fraglich. Jedenfalls war er aber als Anfänger nicht berechtigt, bewährte Vorgänger in so überlegener Weise abzukanzeln, wie er es selbst mit einem Manne wie Jakob Caro tut. (Vgl. S. 60: Keiner hat sie (diese Frage) so eingehend und auch so verfehlt beantwortet als Dr. Caro, der Rechtsanwalt Horn und der General Köhler usw.“) Wer der Dr. Caro war, wird der Verfasser doch gewußt haben. — An kleinen Versehen erwähne ich, daß der Verf. die Erwerbung der Neumark Seite 15 ins Jahr 1405 setzt, der Verkaufbrief König Sigismunds datiert aber vom Michaelistag 1402. s. Voigt, die Erwerbung der Neumark, S. 31. Nicht ganz klar ist der Satz, daß Polen durch die Erwerbung der Neumark von Seiten des Ordens vom Meere abgeschnitten war. Es war es doch schon vorher, da ihm die Neumark nicht gehörte. — Daß die Citate nicht immer nach den neuesten Ausgaben citiert sind, hat bereits Perlbach bemerkt. So sind die Statuten des deutschen Ordens heute nur nach dessen mustergültiger Ausgabe, nicht nach der älteren Publikation Hennigs (vgl. S. 32, Anm. 3) zu citieren.

A. Seraphim.

---

[1]) S. 32 ff. berechnet der Verf. die gesamte berittene Feldarmee des Ordens auf 13600 Mann und sagt dann, daß von diesen mehrere Detachements nicht an der Schlacht teilnahmen. Wenn man diese mit 2600 Mann ansetze und von den 13600 abziehe, so ergebe sich die vom Verfasser auch schon auf anderem Wege gefolgerte Zahl von 11000 Kombattanten in der Schlacht bei Tannenberg. Warum aber jene Detachements gerade 2600 Mann umfaßt hätten, erfahren wir nicht. Ist das aber nicht ganz sicher, so schwebt auch der Schluß des Verfassers in der Luft.

[2]) Inzwischen hat Hans Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst, Bd. III (1907) S. 539—42 die Schlacht bei Tannenberg kurz behandelt, die er in interessanter Weise mit der Schlacht bei Nikopolis in Parallele stellt. Er nimmt an, daß der Hochmeister eine „Defensiv-Offensiv-Schlacht“ schlagen, dem Gegner den Angriff zuschieben wollte. Die Niederlage wurde nach ihm durch die Übermacht der in geschlossener Masse anrückenden Polen herbeigeführt, die Qualität der preußischen Schützen und der aus dem Lande aufgebotenen Reiter des Ordens war relativ minderwertig. Der Verrat der Kulmischen Ritter wird als nicht beglaubigt hingestellt. („Man wird das nicht zu glauben brauchen“.) Mir scheint aber, daß das Zeugnis des zuverlässigen Chronisten Johann von Posilie nicht ohne weiteres bei Seite geschoben werden darf. Jedenfalls aber bedarf diese Frage einer gründlichen Untersuchung und es wäre erfreulich, wenn der Zweifel sich auch hier wieder als fruchtbares Prinzip erweist, indem er zu neuer Forschung den Anstoß giebt.

Dr. Gigalski, Nicolaus Coppernicus und Allenstein. Sein Studium. Seine Tätigkeit als Statthalter in Allenstein, sein Entwicklungsgang zum Entdecker des neuen Weltsystems. Allenstein 1907. Komm.-Verlag von Karl Danehl.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung einer anläßlich des 350jährigen Jubiläums der Stadt Allenstein (31. Oktober 1903) ergangenen Anregung. Der Verfasser hatte bei dieser Gelegenheit auf die auffallende Erscheinung hingewiesen, daß einem Manne, der nächst Kant als der Größte dastehe, den unser Preußenland hervorgebracht, auf dessen Entdeckung die Entwicklung der ganzen neueren Astronomie und mit ihr unserer Anschauungen vom Bau des Universums beruhe, zwar wohl in seiner Geburtsstadt Thorn, sowie in Krakau, wo er studierte, aber nicht in seinem Hauptwirkungskreise, dort wo seine Gedanken das neue Weltsystem entwickelten und begründeten, ein Denkmal errichtet sei, das sein Andenken auch im Volke wachhalte. Seinen damaligen Vorschlag, ein solches Denkmal in Allenstein zu errichten, unternimmt er es hier, eingehender zu begründen, und zugleich einen Beitrag zu liefern zur Geschichte des Coppernicus und seiner Entdeckung. Einer solchen Begründung bedurfte es freilich nur in einer Richtung, nämlich für den Ort des Denkmals. Den Fachgelehrten, wie wohl den Gebildeten der ganzen Welt ist der Name des großen Mannes eng verknüpft mit dem Gedanken an das kleine, anmutig am Frischen Haff gelegene, vom Weltverkehr abgeschiedene Städtchen Frauenburg, mit seinem Dom, an dem er als Domherr Jahrzehnte lang wirkte. Durch seinen Domherrn Coppernicus ist Frauenburg zu ähnlichem Weltruhm gelangt wie etwa Stratford upon Avon durch Shakespeare. Der Verfasser weist nun darauf hin, daß diese Verknüpfung nicht so unbedingt berechtigt sei, daß Coppernicus keineswegs die Hauptzeit seines Lebens in Frauenburg zubrachte, daß insbesondere die Entdeckung seines Weltsystems und die Fertigstellung des Manuskripts zu seinem Hauptwerk weit vor die definitive Übersiedlung nach Frauenburg fällt und daß ihn enge Beziehungen auch mit Allenstein verknüpfen.

Die Schrift selbst zerfällt in drei Abschnitte, deren erster „den Entwicklungsgang des Coppernicus" behandelt, seine Geburtsstadt Thorn um die Wende des 15. Jahrhunderts, die maßgebende Rolle, welche zahlreiche seiner Angehörigen spielten u. A. m. Besonders war es sein Oheim Lucas von Watzelrode, der, im Jahre 1489 zum Bischof von Ermland gewählt, ihm im Jahre 1497 ein vakantes Kanonikat an der Domkirche zu Frauenburg und damit die Möglichkeit verschaffte, lange Jahre ungestörten Studiums in Krakau, vor Allem aber in Italien, in Bologna, Ferrara, Padua etc. zuzubringen. Erst 1506, im Alter von mehr als dreißig Jahren, kehrte er in die Heimat zurück, um dann noch längere Zeit in Heilsberg bei seinem Oheim bis zu dessen Tode (1512) zu weilen. Dann siedelte er zwar nach Frauenburg über, hat aber inzwischen mehrere Jahre (1516—21) mit einer einjährigen Pause in Allenstein verweilt, um erst seit ca. 1525 ohne Unterbrechung den Rest seines Lebens in Frauenburg zu verbringen.

Diese Jahre seines Allensteiner Aufenthalts behandelt der zweite Abschnitt „Des Coppernicus Tätigkeit in Allenstein als Statthalter des domkapitulärischen Fürstentums" ausführlicher, die weitverbreitete Vorstellung von dem Leben des nur der Himmelsbetrachtung zugewandten Gelehrten auf der einsamen Warte zu Frauenburg erfährt dadurch eine wesentliche Ergänzung. Wir sehen, eine wie praktische Tätigkeit als Arzt, Staatsmann, Kolonisator, ja als Kriegsmann Coppernicus in dieser Stellung entwickelt hat, wie er in den Wirren der damaligen Zeit, in den kriegerischen Verwickelungen zwischen dem Ordenshochmeister Albrecht und dem polnischen Könige Sigismund die Unabhängigkeit Ermlands zu wahren wußte.

Seinen dritten Abschnitt benennt der Verfasser „Coppernicus, der Freund und Reformator der Sternkunde" und entwickelt hierin, worin die Bedeutung des Coppernicus und seines Weltsystems bestehe und wie Coppernicus durch intensive beobachtende und berechnende Arbeit zu seiner überzeugenden Begründung, wie er sie in seinem Werke „De revolutionibus orbium coelestium" gab, gelangte. Denn nicht die Idee des Weltsystems an sich war neu, ihre Spuren verlieren sich im griechischen Altertum; aber von der ersten Idee bis zu ihrer tatsächlichen Begründung war noch ein weiter Weg. Wohl gehörte auch schon dazu ein großer, freier Geist, sich von dem täuschenden Augenschein, dem die Erde das Urbild des Festen ist, zu befreien und den Gedanken an die Möglichkeit ihrer Wanderung im Weltall zu fassen, wohl doch etwas mehr, als es des Verfassers Vergleich mit dem Luftschiff (Idee seiner Möglichkeit und wirkliche Konstruktion) andeutet. Denn schließlich war doch die konsequente Durchführung dieser Idee die Hauptsache, der Idee, daß alle Bewegungsvorgänge, die wir beobachten, nur relative sind, zusammengesetzt aus der Bewegung des beobachteten Objekts und unserer eigenen. Der geometrische Verlauf der Erscheinung ist für uns der gleiche, ob wir die Erde um die Sonne oder die Sonne um die Erde laufen lassen, und nur Wahrscheinlichkeitsgründe konnte Coppernicus für die erstere Annahme geltend machen. Aus seinen Beobachtungen konnte er den Nachweis führen, daß die Bewegungen der Planeten um die Sonne sich weit einfacher gestalteten als um die Erde, daß die merkwürdigen, rückläufigen Schlingen der geozentrischen Bewegung bei der heliozentrischen wegfielen und der relativen Bewegung der Erde zur Sonne ihre Entstehung verdankten. Aber geometrische Beobachtungen konnten nicht erweisen, ob die Planeten und die Erde in kreisähnlichen Bahnen um die Sonne oder die Planeten um die Sonne und mit ihr um die Erde kreisten, wie Tycho Brahe annahm. So war Coppernicus für die praktische Astronomie mehr ein Vorläufer, auf dessen Schultern ein Kepler und Newton weiterbauen konnten. Aber für unsere ganze Weltanschauung, für unsere Erkenntnis der Anordnung des Kosmos war sein Werk von unendlicher Bedeutung. Die Erde wurde aus dem Mittelpunkt des Universums entfernt und ihr eine sehr bescheidene Rolle neben ihren Mitplaneten zugewiesen; der Mensch aber, ein kleines Stäubchen im Weltraum, beherrscht mit seinem Geiste die fernsten Weiten und be-

rechnet die Bewegungen der Gestirne im Voraus. Dieses Weltsystem nicht nur aufgestellt, sondern auch durch ein umfangreiches empirisches Material gestützt zu haben, ist das ewige Verdienst des Coppernicus, und besonders diese feste Fundierung der Idee betont der Verfasser aufs nachdrücklichste.

In einem Schlußwort faßt der Verfasser diese einzelnen Züge des vielseitigen Mannes zu einem Gesamtbilde zusammen und fügt in einem Anhange im lateinischen Urtext und deutscher Übersetzung bei: 1. Die Widmung des Werkes „De revolutionibus orbium coelestium" an Papst Paul III. und 2. Die Vorrede zum 1. Buche des Werkes. F. Cohn.

Kant-Schiller-Goethe. Gesammelte Aufsätze von **Karl Vorländer.**

Lessing wendet sich in seiner Abhandlung „Pope, ein Metaphysiker" gegen die Berliner Akademie der Wissenschaften, die in einer Preisaufgabe eine Untersuchung des „Popischen Systems" verlangt hatte. Der Kritiker ruft verwundert aus: „Wer ist Pope? — — Ein Dichter — — Ein Dichter? Was macht Saul unter den Propheten? Was macht ein Dichter unter den Metaphysikern?" Ein Dichter könne, als ein Dichter, kein System haben.

So gefaßt, ist Lessings Behauptung zutreffend. Ein Systemarchitekt kann und will der wahre Dichter nicht sein. Er kann es nicht: mehr, als von andern Sterblichen, gilt von ihm das Wort: „Der Mensch ist, der lebendig fühlende, der leichte Raub des mächt'gen Augenblicks." Die „Augenblicke" gleichen einander nicht; sie erzeugen verschiedene, entgegengesetzte Stimmungen und Gedankenreihen, und so gibt es kaum einen großen Dichter, in dessen Werken sich nicht Schwankungen, sogar Widersprüche fänden. — Er will es nicht: „Der Dichter ist der einzige wahre Mensch, und der beste Philosoph ist nur eine Karikatur gegen ihn."

Die citierten Worte hat Schiller ausgesprochen. Und doch ist er es gerade, der zu einer Einschränkung der Lessingschen Sätze zwingt. Ein klassischer Vertreter des Volkes der Dichter und Denker, beweist er, wie leicht sich poetische und philosophische Bewußtseinsrichtungen verzweigen, schafft er Werke, in denen Poesie und Philosophie zu Lebensströmen unserer Kultur zusammengeflossen sind. Auch bei Goethe fehlt es nicht an Dichtungen, in denen philosophische Gedanken von Empfindungen durchwärmt, Empfindungen von philosophischen Gedanken durchleuchtet werden. So sind die beiden Heroen unserer poetischen Literatur allerdings keine philosophischen Systematiker, jeder Verkünder einer Gedankenwelt, die wohl der Geschlossenheit, nicht aber der tieferen Einheitlichkeit entbehrt — wenn das Rätsel des Lebens eine einheitliche Lösung überhaupt zuläßt.

Indessen nicht nur als Dichter stehen Goethe und Schiller in innigen Beziehungen zur Philosophie. Überzeugt, daß, wie Goethe sagt, „Wissenschaft und Poesie vereinbar" seien, haben beide die Kulturwelt durch wissenschaftliche Leistungen bereichert und folgerichtig beide auch die Philosophie zum Gegenstande tiefgehender Studien gemacht. Bei ihrer Geisteskraft und Originalität kann von einem bloßen Schulverhältnisse zu irgend einem Philosophen natürlich nicht die Rede sein. Das schließt aber nicht aus, daß sie der ihrigen verwandte Denkweisen, die sie bei Philosophen fanden, auf sich einwirken ließen. Auf Schiller in der Epoche seiner Reife übte diesen Einfluß Kant aus, und wie dessen Geistes mehr als ein Hauch in den Dichtungen jenes zu spüren ist, so regte er ihn auch unmittelbar zu bedeutsamen philosophischen Arbeiten an. Bei Goethe ist die Einwirkung der Großen auf dem Felde des abstrakten Denkens keine so augenscheinliche. Rein philosophische Schriften hat er nicht verfaßt; die Wirkung der Philosophie blieb bei ihm, dem in sich Ruhenden, im wesentlichen auf eine Orientierung über sein eigenes Denken, auf eine Sicherung selbständig gewonnener Standpunkte beschränkt. Auch die Frage, in welchem Verhältnisse er zu einzelnen Philosophen gestanden habe, ist bei seiner unendlichen Entwicklungsfähigkeit nicht so leicht zu beantworten wie bei Schiller. Sicherlich sind des Dichters Beziehungen zu Spinoza in seinen jüngeren Jahren recht innige gewesen; jedoch die Grenze des Einflusses dieses Philosophen auch auf den älteren und alten Goethe ist oft viel zu weit, die von Kants Einwirkung viel zu enge gezogen worden.

Begegnete also die Erforschung von Schillers Stellung zur Philosophie keinen Schwierigkeiten, so setzte sie für ihn auch viel früher ein als für Goethe. Schon 1858 trat K. Fischer mit seiner Schrift „Schiller als Philosoph" auf den Plan; ihm folgten 1862 K. Tomaschek mit dem nie veraltenden Werke „Schiller in seinem Verhältnis zur Wissenschaft", 1884 F. Überweg mit dem Buche „Schiller als Historiker und Philosoph". Diesen Forschern reihten sich später E. Kühnemann und O. Walzel mit gediegenen philosophischen Leistungen an, während über das Niveau schöngeistiger Essays kaum hinausgehende Erörterungen der einschlägigen Frage sich noch in vielen literaturgeschichtlichen Werken finden. Für Goethe ist man über tastende Versuche und aphoristische Bemerkungen erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hinausgekommen. 1887 wies O. Harnak in seinem nicht nach Gebühr bekannt gewordenen Werke „Goethe in der Epoche seiner Vollendung" nach, wie sehr Gedanken Kants wenigstens auf den alten Goethe eingewirkt haben, und 1889 legte H. Cohen in „Kants Begründung der Ästhetik" dar, daß auch auf diesem Gebiete Goethe von Kant berührt worden ist. Indessen noch immer fehlte es an einem die gesamte Entwicklung Goethes unter dem Gesichtspunkte seines Verhältnisses zu Kant berücksichtigenden Werke; hier gab es für die Forschung noch Neuland.

Dieses betrat ein Gelehrter, den philosophische Durchbildung und eine ebenso gründliche Kenntnis unserer klassischen Dichter in vollstem Maße zur

Lösung der in Angriff genommenen Aufgabe befähigten: Karl Vorländer. Er hatte 1894 drei größere Aufsätze über Schillers Verhältnis zu Kant im XXX. Bande der Philosophischen Monatshefte veröffentlicht; diesen ließ er 1897 und 1898 über Goethes Verhältnis zu Kant in den ersten drei Bänden von Vaihingers Kantstudien vier Abhandlungen folgen, die in gekürzter Fassung auch das Goethe-Jahrbuch von 1898 brachte. Die Philosophischen Monatshefte waren nach dem erwähnten Bande eingegangen — ein Umstand, der das Bekanntwerden der Arbeiten Vorländers erschwerte. Die Goetheaufsätze fanden in weiten Kreisen Beachtung und machten hier den Wunsch rege, sie untereinander und mit den Schillerabhandlungen zu einem Buche vereinigt zu sehen.

Vorländer besitzt hohe philosophische Begabung, dazu ungewöhnliche Arbeitskraft und -lust. Neben der Erfüllung der Pflichten eines mit schweren Lehraufgaben betrauten Gymnasialprofessors vermochte er seine produktiven philosophischen Studien fortzusetzen und als Verfasser tiefgreifender Kantarbeiten sowie einer vielbeachteten zweibändigen Geschichte der Philosophie, ferner als Herausgeber Kantischer Werke einen ehrenvollen Platz unter den Philosophen der Gegenwart zu erringen. So fand er auch die Zeit, seiner Leser Wunsch nach der Umgestaltung der Schiller- und Goetheaufsätze in ein Buch zu erfüllen. Er tat dies um so lieber, als die Literaturforschung der letzten Jahre noch Material zutage gefördert hatte, das für sein Thema immerhin verwertbar war, wenn es auch an seinem Standpunkte nichts zu ändern vermochte. Auch durfte er sich durch Arbeiten, in denen sein Gegenstand in der Zwischenzeit von anderer Seite behandelt worden war, in seinem Vorhaben nicht irre machen lassen, da jene sein Werk nicht im mindesten überflüssig machen. Das so entstandene, 294 Seiten in Oktav enthaltende Buch ist unter dem Titel „Kant—Schiller—Goethe. Gesammelte Aufsätze.“ 1907 in Leipzig im Verlage der Dürrschen Buchhandlung, also in gediegener Ausstattung erschienen.

Mit der Frage, wie weit die ursprünglichen Aufsätze umgeändert worden seien, halten wir uns hier um so weniger auf, als das jetzt vorliegende Werk trotz mancher Feilungen, Weglassungen, Erweiterungen oder Zusätze den Charakter des Ganzen durchaus gewahrt hat. Dieser Charakter ist: streng wissenschaftliche Methode in der Feststellung der Tatsachen und Besonnenheit in ihrer Verwertung für die zu beantwortende Frage.

Wie es eine Geschichte der Philosophie gibt, so hat auch jeder große Denker seinen philosophischen Werdegang. Für dessen Stellung zu einem bestimmten Philosophen kann die Betrachtung eines einzelnen Stadiums dieses Entwicklungsprozesses, und mag es sein Höhepunkt sein, nie zu vollständig sicheren Ergebnissen führen. Das hier vielleicht zutreffende Schlagwort verleitet zu Kombinationen, die von dem richtigen Wege um so eher und weiter ablenken, je eigenartiger und persönlicher die Individualität ist, der die Untersuchung gilt. Um dieser Gefahr für die Beurteilung Schillers und Goethes vorzubeugen, be-

handelt Vorländer zunächst die geschichtliche Entwicklung ihres Verhältnisses zu Kant, wobei zugleich ihre Stellung zur Philosophie überhaupt beleuchtet werden muß. Da Schiller seinen Weg zu dem kritischen Philosophen bald gefunden und von seiner „Jugendphilosophie" später selbst nicht viel gehalten hat, so beschränkt sich Vorländer für diese auf Andeutungen. Das Verhältnis des Dichter-Philosophen zu Kant wird dann auf der Grundlage seiner Briefe, sonst aufgezeichneter Äußerungen, der Vorlesungen und philosophischen Schriften um so eingehender dargelegt. Die philosophischen Gedichte erfahren eine schöne, aber nur summarische Würdigung. Vorländer denkt von diesen „reifsten Blüten des Schillerschen Genius" zu hoch, „um einen solchen Gegenstand beiläufig erledigen zu wollen". Ohne Zweifel hätte ihre philosophische Durchmusterung über manche Frage noch mehr Licht verbreitet, jedoch dem in dem Buche aufs gewissenhafteste nachgezeichneten Gesamtbilde von Schillers Stellung zu Kant keinen neuen Zug eingefügt und zu einem Hinausgehen über den geplanten Umfang des Werkes geführt. Vorländers Untersuchung erstreckt sich auch auf die Zeit von Schillers 1796 erfolgter Rückkehr zur Poesie bis zu seinem Tode und ergibt, daß der Dichter trotz vereinzelter antikantischer Äußerungen an den Grundgedanken des kritischen Idealismus festgehalten hat. Besteht der Wert des I. Abschnittes (S. 1—52) der Ausführungen über Schiller hauptsächlich in der alle früheren Untersuchungen des Gegenstandes hinter sich lassenden Reichhaltigkeit des beigebrachten Materials, so fesseln der II. und der III. Abschnitt durch die Klarheit und Tiefe, mit der Schillers Stellung zu Kernfragen der Kantischen Philosophie behandelt wird. Im II. Abschnitt (S. 53—80) erweist Vorl. Kants ethischen Rigorismus als methodische Notwendigkeit, worauf überzeugend dargelegt wird, daß in diesem Sinne ihm auch Schiller gehuldigt hat. Von den vielen Zeugnissen hierfür seien an dieser Stelle nur die folgenden angeführt: Im 23. ästhetischen Briefe heißt es: „Die reine moralische Form, das Gesetz, muß unmittelbar zu dem Willen reden"; in der Abhandlung über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten: „Die Sittlichkeit einer inneren Handlung beruht bloß auf der unmittelbaren Bestimmung des Willens durch das Gesetz der Vernunft," und „das Sittliche darf nie einen anderen Grund haben als sich selbst. Der Geschmack kann die Moralität des Betragens begünstigen, ... aber er selbst kann durch seinen Einfluß nie etwas Moralisches erzeugen". Nun hat aber Schiller stets eine Ergänzung der reinen Ethik nach der Seite des Gefühls für notwendig gehalten. Diese ästhetische Ergänzung des ethischen Rigorismus ist der Gegenstand des III. Abschnittes (S. 81—118). Es wird gezeigt, in welchen Formen das Sittliche dem Gefühle erscheint: im Sittlich-Erhabenen und im Sittlich-Schönen, und es wird hingewiesen auf das Ideal schöner Menschlichkeit, das Schiller „in all seiner Herrlichkeit vor Augen gestellt hat." Jedoch selbst in dieser Frage besteht zwischen ihm und Kant kein so tiefer Gegensatz, wie vielfach behauptet worden ist. Schiller fordert, daß die sittliche Schönheit durch

das Sittlich-Erhabene ergänzt werde, wie er denn als Dichter die Erhebung des schönen Charakters zu moralischer Größe darstellt, z. B. an Max, Thekla, der Jungfrau von Orleans, aber in keinem Drama sein Ideal der „schönen Seele" verkörpert, sodaß sich unter seinen Frauengestalten eine Iphigenie oder Leonore nicht findet. Der zwischen dem Philosophen Schiller und dem Philosophen des ethischen Rigorismus unausgeglichen bleibende Punkt läßt sich vielleicht so ausdrücken: Kant sagt: Erst Pflicht, dann Anmut; Schiller: Pflicht mit Anmut.

Die Fülle schöner und anregender Gedanken des zweiten und dritten Abschnittes kann hier natürlich nicht wiedergegeben werden, wie wir es uns auch versagen mußten, auf interessante Einzelheiten im I. Abschnitte einzugehen, z. B. auf Vorländers Besprechung des gegen die Strenge von Kants Pflichtbegriff gerichteten und vielerörterten Schillerschen Distichons, wozu denn freilich noch K. Fischers Bemerkungen über diesen Gegenstand (Immanuel Kant und seine Lehre, Gesch. der neuern Philosophie, Band V, 4°, S. 110 f.) zu vergleichen wären.

Denselben Weg wie für die Behandlung Schillers schlägt Vorl. für die Goethes ein; nur ist er jetzt mühevoller, weil der Olympier nicht nur wegen seiner vielseitigeren Veranlagung, sondern auch wegen seines längeren Lebens eine reichere Entwicklung aufweist. Da galt es, aus den zahlreichen großen und kleinen autobiographischen Dokumenten, den halbphilosophischen Aufsätzen, aus dem für einen Sterblichen kaum zu überwältigenden Briefwechsel, aus sonstigen Äußerungen das Erforderliche zusammenzubringen und zu sichten. In der Verwertung der sehr verschiedenen Stimmungen entsprossenen Spruchweisheit und der in ihrer Gedankenrichtung noch wechselvolleren Poesie des Dichters, der den vulkanisch durchlohten Werterroman und das hellenisch abgeklärte Iphigeniendrama schaffen konnte, hat Vorländer sich Beschränkung auferlegt. Bei Goethes unausschöpflicher Individualität durfte er an absolute Vollständigkeit auch nicht einmal denken, und er hielt sich an das oben gekennzeichnete Material um so fester, als der inzwischen von Jonas Cohn im X. Bande der Kantstudien veröffentlichte Aufsatz „Das Kantische Element in Goethes Weltanschauung," der an sich den Gegenstand auch nicht erschöpft, eine schöne Ergänzung zu Vorländers Arbeit bietet.

Seine Behandlung des Gegenstandes hat nun Vorländer in der Weise gegliedert, daß er nach einer kurzen Einleitung im ersten Teile (S. 125—156) Goethes philosophische Entwicklung vor seiner Verbindung mit Schiller, im zweiten (S. 157—195) das Zusammenwirken der beiden Dioskuren, im dritten (S. 196—245) Goethes Alter bespricht und dann in einem vierten Abschnitt (S. 246—260) die Ergebnisse zusammenfaßt. Von diesen kann hier selbst das Allerwichtigste kaum angedeutet werden.

„Bis zu seiner italienischen Reise hat Goethe sich um Kant sehr wenig gekümmert und, soweit er es getan, als Anhänger Spinozas und Herders, als

Dichter und „anschauender" Naturforscher sich im Gegensatz zu ihm gefühlt". Aus Italien zurückgekehrt, findet er Jena von der neuen Philosophie erfüllt und beginnt die Kritik der reinen Vernunft zu studieren, ohne in sie einzudringen. Besser gelingt die Vertiefung in die Kritik der Urteilskraft. Faßt er sie auch in seiner besonderen Weise auf, so fühlt er sich doch leidenschaftlich durch sie angeregt. Jetzt nähert er sich mit heißerem Bemühen auch wieder der Kritik der reinen Vernunft; jedoch zu einer ihm Befriedigung gewährenden Stufe des Verständnisses wird er erst durch Schiller emporgeführt, wie übrigens gerade Kants Philosophie nach anfänglich entgegengesetzten Wirkungen den Bund unserer beiden größten Dichter begründen hilft. Hat Kant auf diese Weise einen von ihm nicht gekannten Anteil an der Entwicklung der Freundschaft zwischen Schiller und Goethe, so wird Schiller der zielbewußte Vermittler zwischen Goethe und Kant, weshalb Vorländer nicht nur ein historisches, sondern auch ein sachliches Recht dazu hat, sein Werk Kant-Schiller-Goethe zu betiteln.

In einen Kantianer wird freilich Goethe auch durch Schiller nicht umgewandelt. Dazu „ist er in seiner ganzen Wesensart zu verschieden von dem scharfsinnigen Analytiker der menschlichen Vernunft. Seine im tiefsten Kerne künstlerische, dem Schauen und der Synthese zugeneigte Natur widerstrebt im innersten Grunde dem Trennen und Zergliedern der Begriffe, das der Philosoph betreiben muß". Auch bleibt ein Rest von Abneigung gegen die Abstraktionen der „grauen Theorie" überhaupt in ihm wirksam, und bisweilen empfindet er die Philosophie als etwas die Poesie in ihm Zerstörendes. Indessen Schiller kennt den Freund, wenn er ihn versichert, daß seine anschauende Natur sich mit der Philosophie gut vertrage und durch sie belebt und gestärkt werde. Im Grunde ist das auch Goethes Überzeugung; er kann die Philosophie fortan nie ganz entbehren. Wenn er nun später sich auch mit Hegel, Schelling und andern abstrakten Denkern berührt, gelegentlich auch auf Spinoza zurückkommt, so ist doch in die „Epoche", die er von den Entstehungstagen seiner Freundschaft mit Schiller rechnete, auch sein Verhältnis zu Kant eingeschlossen. Ihm verdankt er nach seinem Bekenntnisse eine „höhere Vorstellung von Kunst und Wissenschaft". Der idealistische Grundgedanke von der Spontaneität, d. h. der Zeugungskraft des menschlichen Geistes, bleibt mit seinem Denken verschmolzen; er stellt sich „gern auf diejenige Seite, welche dem Menschen am meisten Ehre macht" (Goethe). Mit beeinflußt durch Kant ist ferner seine kritische Selbstbescheidung und Grenzsetzung, die ihn das Unerforschliche ruhig verehren läßt. Auch in der praktischen Philosophie sind Kants und Goethes Denkweisen nicht entgegengesetzt, wie man behauptet hat. Freilich fehlen dem Dichter die Motive und die methodische Begründung, vermöge deren der Philosoph zu seinem kategorischen Imperativ gekommen ist; jedoch auch er sagt einmal, nachdem er vorausgeschickt hat, daß die Moral gegen Ende des Jahrhunderts schlaff und knechtisch geworden: „Kant faßte sie zuerst in ihrer übersinnlichen Bedeutung auf, und wie

überstreng er sie auch in seinem kategorischen Imperativ ausprägen wollte, so hat er doch das unsterbliche Verdienst, uns von jener Weichlichkeit . . . zurückgebracht zu haben." In religiösen Dingen glaubt Vorländer gleichfalls einen Einfluß Kants wenigstens auf den älteren Goethe zu verspüren; indessen die beigebrachten Beweisgründe dürften wohl nicht hinreichend sein. Um so rückhaltloser muß man mit Vorländer Kants bedeutende Einwirkung auf Goethes Ästhetik und die damit zusammenhängende Auffassung der organischen Natur anerkennen. Gesteht doch Goethe selbst, daß er der Kritik der Urteilskraft eine „höchst frohe Lebensepoche" schuldig sei. Durch dieses Werk fühlt er sich über sein eigenes „bisheriges Schaffen, Tun und Denken" aufgeklärt; es tut ihm wohl, hier die beiden unendlichen Welten, Natur und Kunst, selbständig nebeneinandergestellt zu sehen, jede um ihrer selbst willen daseiend und doch beide einander in ihrem innersten Wesen verwandt.

So knapp wir uns auch in der Kennzeichnung der von Vorländer nachgewiesenen Einwirkungen Kants auf Goethe fassen mußten, so wird doch aus dem Mitgeteilten begreiflich, daß der Dichter noch in seinem hohen Alter der kritischen Philosophie häufig mit Dankbarkeit und Wärme gedenkt und ihren Schöpfer, den „Alten vom Königsberge", durch Bezeichnungen ehrt wie: Der köstliche Mann, unser herrlicher, unser vortrefflicher Kant, unser Meister.

In einem Anhange gibt Vorl. noch zwei Kapitel. Das erste enthält eine dankenswerte Zusammenfassung alles dessen, was über Kants persönliches Verhältnis zu Schiller und Goethe hat ermittelt werden können. Das zweite hat zum Inhalte Publikationen aus dem Goethehause und verschafft uns Einblick in des Dichters philosophische Werkstatt durch einen Bericht über Goethes philosophische Bibliothek überhaupt, über die in seinem Besitze gewesenen Werke Kants und über einige kleinere auf Kant bezügliche Schriften. Höchst interessant behandelt wird darin das Exemplar der Kr. der reinen Vernunft mit stellenweise zahlreichen Bleistiftstrichen und Anmerkungen Goethes. Auch hier sehen wir, daß er, wie er einmal sagt, „es sich hat sauer werden lassen."

Der Zusatz zum Titel des Werkes: „Gesammelte Aufsätze" kennzeichnet nicht nur seine Entstehung, sondern auch seine Darstellungsweise. Die Sprache ist klar und schön, doch die Zusammenschweißung der früheren Aufsätze zu einem Buche nicht durchweg gelungen. Das ist ein freilich erst bei strengerer Prüfung wahrnehmbarer Schönheitsfehler; den Genuß der Lektüre des vortrefflichen Werkes schmälert er nicht im geringsten.

A. Rosikat.

Anfrage.

Zu meiner Arbeit „Über die ostpreußische Poesie im letzten Drittel des 18. Jahrh.“ brauche ich nachstehende, weder auf der Königl.- u. Univ.-Bibliothek zu Königsberg noch auf der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandene Werkchen:

Wannovius, Joh. Chph., Mein Saitenspiel, Danzig, 1775,

Brahl (nicht Prahl), Joh., Probe von Gedichten, Marienwerder 1779.

Bock, Carl Gottlieb, Erstlinge meiner Muse, Leipzig, 1770.

Für gefällige Angaben, ob und wo diese Werkchen etwa in Ost- und West-Preußen oder sonst vorhanden sind, wäre ich sehr dankbar.

Johs. Sembritzki.
Memel, Grüne Straße 4.

Autoren-Register.

Behring, Wilh.: Rezension. 477.
Benrath, Karl: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm III. mit Erzbischof Borowski. 436.
Bickerich, Ad.: Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. 96, 411.
Bruhns, Max: Königsberger Feuerwehr. 413, 551.
Cohn, F.: Rezension. 610.
Czygan, Paul: Zur Geschichte der Zerstörung der holländischen Mühlen vor dem Friedländer Tor in Königsberg. 487. — Bericht des Militärgouvernements der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze an den König vom 16. April 1806. 105. — Rezension. 477.
Döring, Artur: Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. 211.
Fischer, Richard: Rezension. 470.
Joachim Erich: Rezension. 473.
Koch, Franz: Joachim Mörlin als samländischer Bischof. 251.
Krollmann, C.: Ein Brief Martin Opitzens. 597.
Lezius, Friedrich: Rezension. 471.
Pinski, Friedrich: Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und ihre Begründung durch Kant. 303, 351.
Meyer, Sophie: Die Gesetze der Spielleute zu Mewe. 112. — Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Städten Rastenburg und Schippenbeil 1461, Oktob. 18. 458.
Müller, Hans von: Die Königsberger Burgschule und ihr Rektor Wannowski. 599.
Reicke, Emil: Rezension. 468.
Rindfleisch, Wilhelm: Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1904. 130.
Rosikat, August: Rezension. 612.
Sahm, Wilhelm: Rezension. 472.
Schnippel, E.: Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und Wehlau 1806. 88. — Zur Erinnerung an die Kapitulation von Königsberg 15/16 Juni 1807. 595. — Rezension. 125.
Sembritzki, Johannes: Die Jugendliebe des Philosophen Kraus. 542. — Max von Schenkendorfs Beziehungen zu Memel. 110. — Wer ist der Titelurheber von Scheffners Jugendlichen Gedichten? 462. — Ein Erzeugnis alter Memeler Goldschmiedekunst. 606. — Anfrage. 619.
Seraphim, August: Preußische Urkunden in Rußland. 65. — Rezensionen. 120. 348, 607.
Sommerfeld, Gustav: Ein Zerwürfnis des Reinhard von Halle mit der Stadt Königsberg 1621. 464.
Vogel, G.: Rezension. 128.
W, A.: Rezension. 126.
Warda, Artur: J. Kants Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels und Sebastian Treschos Zerstreuungen auf Kosten der Natur. 534.
Wienecke, Friedrich: Die Königsberger Regimentsschulen. 43.
Wotschke, Lic. Dr.: Christoph Thretius. 1, 151.
Zurkalowski, Erich: In welches Jahr fällt die Belagerung Memels durch die Samländer? 479.

Sachregister.

Antitrinitarismus in Polen s. Thretius.
Bibliographie, Altpreußische 1904. 130—150.
Borowski, Erzbischof s. Friedrich Wilhelm III.
Deszendenztheorie s. Kant.
Erlichshausen: Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Städten Rastenburg und Schippenbeil 1461. Oktob. 18. 458—462.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und Wehlau i. Jahre 1806. 88—95. — Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm III. mit dem Erzbischof Borowski 1810 ff. 436—457.
Halle, Reinhard von s. Königsberg.
Heiligenaa s. Marienburg.
Kant: Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und ihre Begründung durch Kant. 303—347, 351—410. — J. Kants „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ und „S. J. Treschos Zerstreuungen auf Kosten der Natur.“ 534—541.
Königsberg. Die Königsberger Regimentsschulen. 43—64. — Königsberger Feuerwehr. 413—435, 551—594. Ein Zerwürfnis des Reinhard von Halle, kurfürstl. Jägermeisters und Amtshauptmanns zu Rhein mit den Städten Königsberg 1621. 464—467. — Zur Erinnerung an die Kapitulation von Königsberg am 15/16. Juni 1807. 464—467. — Die Königsberger Burgschule und ihr Rektor Wannowski. 599—605. — Zur Zerstörung der Holländischen Mühlen vor dem Friedländer Tor in Königsberg vor hundert Jahren. 487—533.
Kraus: Die Jugendliebe des Philosophen Kraus. 542—550.
Luise s. Friedrich Wilhelm III.
Marienburg: Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. 96—104, 111—112. (Gemeint ist tatsächlich Heiligenaa.)
Memel s. Schenkendorf. — Ein Erzeugnis alter Memeler Goldschmiedekunst. 606. — In welches Jahr fällt die Belagerung Memels durch die Samländer? 479—486.
Mewe: Die Gesetze der Spielleute in Mewe 112—119.
Moerlin, Joachim, als samländischer Bischof 1567—1571. 251—302.
Opitz, Martin. Ein Brief Martin Opitzens 597—598.
Ortelsburg s. Friedrich Wilhelm III.
Polen s. Thretius.
Preußen: Preußische Urkunden in Rußland. 65—87. — Bericht des Militärgouvernements der Lande zwischen der Weichsel und der russischen Grenze an den König vom 16. April 1813. 105—109. — Zur Geschichte der preußischen Souveränität 120—125. — s. Moerlin, Sassen, Friedrich Wilhelm III.
Rastenburg s. Erlichshausen.
Reformierte Kirche in Polen s. Thretius.
Rußland s. Preußen.

Sassen: Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. 211—250.
Scheffner Johann Georg: Wer ist der Titelurheber von Scheffners „Jugendliche Gedichten"? 462—464.
Schenkendorf, Max von: Max v. Schenkendorfs Beziehungen zu Memel. 110—113.
Schippenbeil s. Erlichshausen.
Thretius, Christoph, Chr. Thretius. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen. 1—42. 151—210.
Trescho s. Kant.
Wannowski s. Königsberg.
Wehlau s. Friedrich Wilhelm III.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.

Im Verlage der A. W. Sijthoff'schen Verlagsgesellschaft in Leiden erschien:

Die Naturvergleiche

in den

Liedern und Totenklagen

der

Litauer

von **Dr. R. van der Meulen.**

Preis Mk. 5.—

Verlag von Georg D. W. Callwey-München

A. K. T. Tielo

Klänge aus Litauen.

Gedichte. 16 Bogen 8°.

Preis 4,— Mk.; gebunden 5,— Mk.

Im Verlag von Arnold Kriedte-Graudenz erschien:

Feste Graudenz 1807

unter General de Courbière.

Geschichte der Blockade und Belagerung hundert Jahre nach der Verteidigung gegen Franzosen, Rheinbündler und Polen dargestellt von

Paul Fischer,

Chef-Redakteur des „Geselligen".

Mit 8 Illustrationen und 2 Übersichtsplänen. Preis 0,75.

Verlag von Justus Perthes in Gotha.

Soeben erschien:

Nationalitätenkarte der Provinz Ostpreussen

Bearbeitet auf Grund amtlicher Angaben des Kgl. Statistischen Landesamtes von

Prof. Paul Langhans.

Preis 2 Mark.

Mehr als je ist in letzter Zeit das Interesse weiterer Kreise auf die Vorgänge in den östlichen Provinzen hingelenkt worden. Wie des Verfassers bekannte **„Nationalitäten- und Ansiedlungskarte von Westpreußen und Posen"** (Tätigkeit der Kgl. Ansiedlungs-Kommission), die jetzt in 9. Auflage vorliegt, und die im Vorjahr erschienene **„Nationalitätenkarte von Schlesien"**, so wird auch diese Nationalitätenkarte von Ostpreußen in allen beteiligten Kreisen dem lebhaftesten Interesse begegnen und zur Aufklärung über die nationalen Verhältnisse in dieser Provinz beitragen.

Heft 1 des neuen Jahrgangs erscheint im Januar 1908.

Der Herausgeber.

Zum 75. Geburtstage

und

50 jährigen Doktorjubiläum

des Professors der Geschichte an der Universität Königsberg

Dr. Karl Lohmeyer

Soeben erschienen!

Zur altpreussischen Geschichte

Aufsätze und Vorträge

von

Karl Lohmeyer

Preis Mark 6.—

Verlag von Friedrich Andreas Perthes A. G.

Gotha.

Zu beziehen durch:

Ferd. Beyers Buchhandlung

(Thomas & Oppermann) Königsberg i. Pr.

Soeben erschien in unserm Verlage

Der Polenaufstand 1806/07

Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit.

Herausgegeben von **Dr. Kurt Schottmüller,** Archivrat.

18½ Bogen stark. Lex. 8°, Preis 5.— Mk.

Unter Heranziehung des archivalischen Quellenstoffes sind die Ereignisse jener so wichtigen Zeit, sowie die Pläne zur Rückgewinnung und künftigen Verwaltung der ehemaligen polnischen Landesteile, der sogenannten Provinz Südpreußen, in dieser Schrift behandelt. Es ist dies das erste Mal, das eine Einzelschrift erscheint, die sich eingehend mit diesem Stoffe befaßt, der noch an Interesse dadurch gewinnt, daß die wiedergegebenen Denkschriften aus dem Jahre 1807 recht interessante Vergleiche für die Gegenwart bieten. Das Buch sollte in keiner Bibliothek der Provinzen Ost- und Westpreußen fehlen.

Friedrich Ebbeckes Verlag

Lissa i. P. **(Eulitz & Winckler)** G. m. b. H.
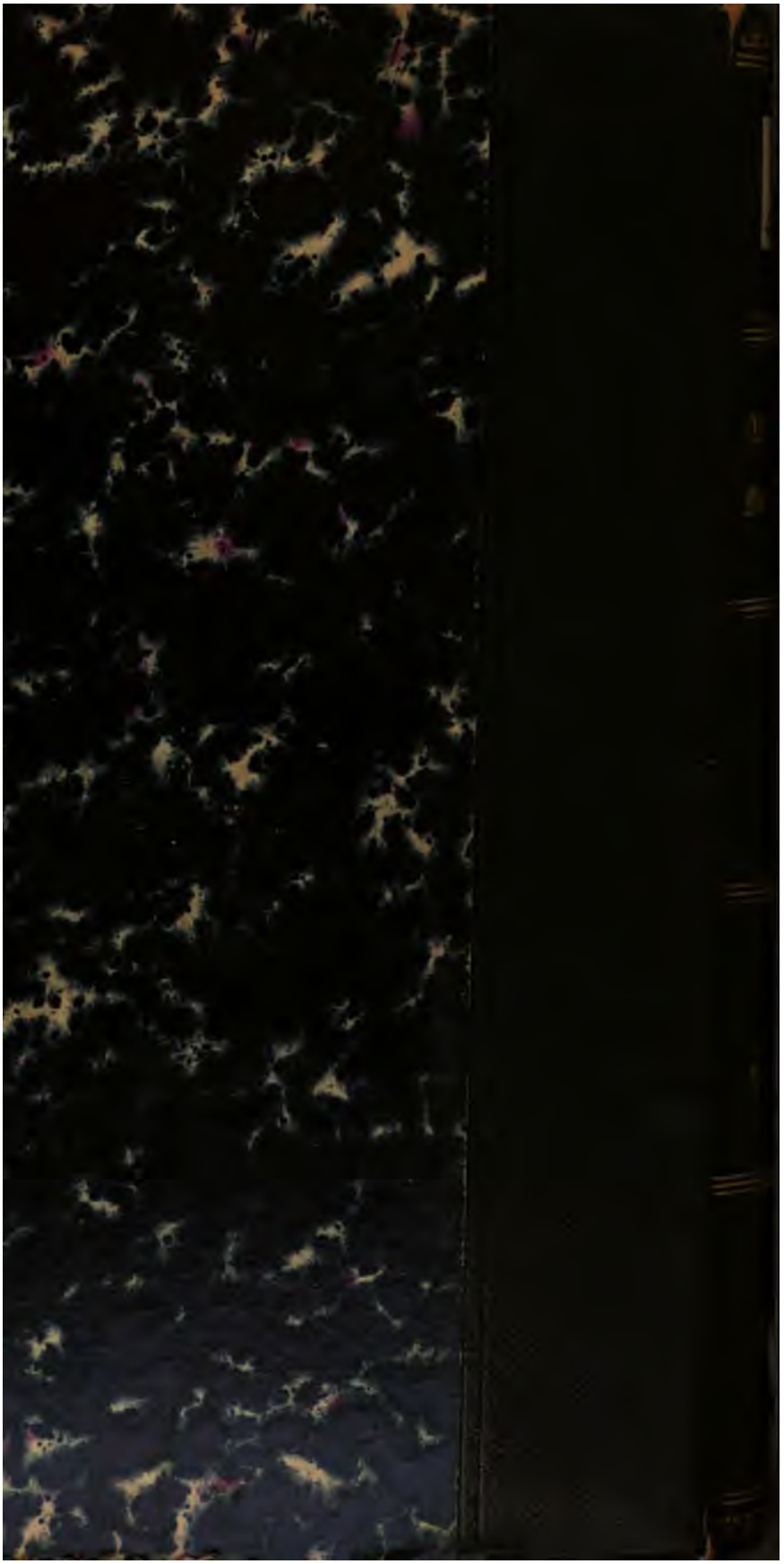
3 2044 017 938 366